#StandWithUkraine

Geschäftsbericht 2021

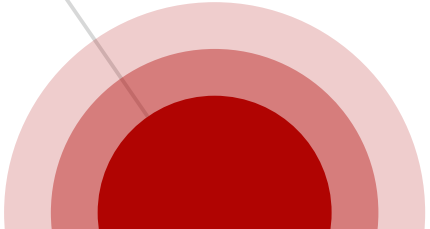

In unseren Märkten treffen wir auf unterschiedlichste Kundenbedürfnisse, neue Marktteilnehmer und Technologien und einen sich stetig weiterentwickelnden rechtlichen Rahmen für die Energiewende. Dabei ist unser Anspruch klar definiert:

Connecting Everyone To Good Energy

Über E.ON

Europas Energiesystem wird immer CO_2-freier, dezentraler und digitaler. Kurz: nachhaltiger. Unsere beiden Kerngeschäftsfelder – Energienetze und Kundenlösungen – tragen dazu maßgeblich bei. Als einer der größten europäischen Betreiber von Energienetzen und Energieinfrastruktur sowie Anbieter innovativer Kundenlösungen ist der Beitrag unserer rund 72.000 Mitarbeiter entscheidend, die Energiewende in Europa erfolgreich voranzutreiben.

Energienetze

Unsere Verteilnetze sind das Rückgrat der neuen Energiewelt. Wir entwickeln diese schrittweise weiter zu intelligenten Plattformen, die komplexe Energie- und Datenflüsse steuern und Kunden neue Möglichkeiten im Umgang mit Energie aufzeigen. Ohne Verteilnetze gibt es keine Energiewende und keinen Klimaschutz. Ausbau, Modernisierung und Betrieb der Verteilnetze stützen die Versorgungssicherheit und gewährleisten eine möglichst effiziente Nutzung von grünem Strom. Damit sind unsere Netze das Fundament lebenswerter Städte, Kommunen und Regionen.

Kundenlösungen

Unsere Lösungen helfen Kunden bei der Erfüllung ihrer persönlichen Energiebedarfe und Dekarbonisierungsziele. Dazu zählen sowohl der Energievertrieb mit seinen vielfältigen Grünstrom- und Grüngastarifen als auch unser Lösungsgeschäft mit seinen innovativen, nachhaltigen und digitalen Produkten und Dienstleistungen. Mit Solaranlagen, E-Mobilität, Energiespeichern, einer sinnvollen Energiesteuerung und Lösungen für die Sektorkopplung senken unsere Kunden einerseits ihre Kosten und Emissionen – und steigern anderseits Komfort und Lebensqualität. Das gilt gleichermaßen für Privatkunden und kleine Unternehmen als auch große Betriebe und Kommunen.

Inhalt

5 E.ON auf einen Blick

5 E.ON auf einen Blick
6 Unsere Geschäftsstrategie in Zahlen
7 Operative und Nachhaltigkeitskennzahlen je Geschäftsfeld
9 Kennzahlen des E.ON-Konzerns

10 Connecting Everyone To Good Energy

22 An unsere Investoren

23 E.ON am Kapitalmarkt
26 Der E.ON-Vorstand
27 Brief des Vorstandsvorsitzenden
29 Bericht des Aufsichtsrats

34 Zusammengefasster Lagebericht

36 Grundlagen des Konzerns
42 Strategie und Innovation
48 Mitarbeiter
53 Wirtschaftsbericht
81 Prognosebericht
83 Risiko- und Chancenbericht
92 Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess
94 Übernahmerelevante Angaben
96 Erklärung zur Unternehmensführung

105 Vergütungsbericht

137 Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

163 Konzernabschluss

165 Gewinn- und Verlustrechnung
166 Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen
167 Bilanz
168 Kapitalflussrechnung
169 Entwicklung des Eigenkapitals
171 Anhang

279 Weitere Informationen

281 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
282 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
289 Prüfungsvermerk zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
291 Organe
294 Mehrjahresübersicht
296 Finanzkalender und Impressum

E.ON auf einen Blick

2021

Geschäftsjahr 2021 trotz anhaltender Pandemie sowie Energiekrise **erfolgreich abgeschlossen** – bereinigtes EBIT und bereinigter Konzernüberschuss **leicht oberhalb** der im August angepassten **Prognose**

Dividende in Höhe von 0,49 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagen

E.ON beschließt **neue Wachstumsstrategie** mit Zielen bis 2026 mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Rahmenbedingungen im deutschen Netzgeschäft festgelegt: Bundesnetzagentur legt **Eigenkapitalzins** für die vierte Regulierungsperiode für **Strom und Gas von 5,07 Prozent** fest

Erfolg von PreussenElektra: Einigung bei Produktionsrechten für Kernkraftwerke **mit positivem Ausgang für E.ON**

Nachhaltigkeitskurs erfolgreich fortgesetzt: E.ON **unterstützt** das **Umweltprogramm** der Vereinten Nationen mit ökologischem Trassenmanagement

„E.ONs Nachhaltigkeitsstrategie steht nicht separat. Unser Geschäft ist strategisch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet."

Leonhard Birnbaum
Vorstandsvorsitzender
E.ON

Die Energiewende in Europa ist unumkehrbar und gewinnt an Tempo. Für die Energiewirtschaft ergeben sich daraus neue Herausforderungen, aber auch enorme Chancen. Durch die Kombination aus Netz- und Kundengeschäft ist E.ON in der Lage, eine führende Rolle in der dezentralen, kohlenstofffreien Energiewelt von morgen zu spielen. Daraus ergibt sich für uns eine immense gesellschaftliche Verantwortung, der wir uns stellen wollen, und eine einzigartige Geschäftsmöglichkeit, die wir nutzen wollen. Um unser Ziel zu erreichen, haben wir unsere Unternehmensstrategie angepasst und einen Wachstumskurs eingeschlagen. Wir haben uns drei klare Prioritäten gesetzt, auf die wir unsere personellen und finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren konzentrieren werden: Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum. Nachhaltigkeit ist das Herzstück unserer Strategie und wird das Leitprinzip für all unsere künftigen Handlungen sein.

Unsere Geschäftsstrategie in Zahlen

Dividendenwachstum

Jährliches Wachstum der Dividende von bis zu **5 Prozent**

Wachstum im Kerngeschäft

Investitionen (in Mrd €)

Gesamte Investitionen von **rund 27 Mrd €**

Bereinigtes EBITDA (in Mio €)

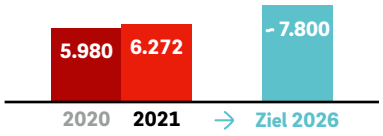

Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS)[1] (€)

1 Anteil der Gesellschafter der E.ON SE auf Basis ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)

Solide Finanzierung

Kapitalstruktur mit starkem **BBB/Baa-Rating**
Verschuldungsfaktor zwischen **4,8 und 5,2**

Umwelt

CO_2-Emissionen (Scope 1 & 2)[1] (in Mio Tonnen)

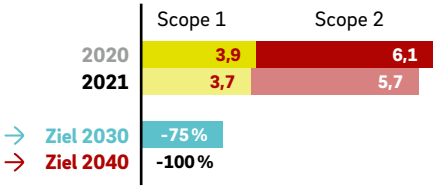

1 Mit Bezug auf die Zahlen für 2019

Vermiedene CO_2-Emissionen zusammen mit unseren Kunden (in Mio Tonnen)

Soziales

Reduktion schwerwiegender Sicherheitsvorfälle (SIF)[1] der Mitarbeiter

1 Serious Incidents and Fatalities (SIF) der Mitarbeiter: Sicherheitsvorfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden

Anstieg des Anteils weiblicher Führungskräfte

Unternehmensführung

E.ONs **ambitionierte Nachhaltigkeitsziele** sind seit 2022 **in die Vorstandsvergütung integriert**.

Operative und Nachhaltigkeitskennzahlen Energienetze

Operative Kennzahlen

Regulierte Vermögensbasis (RAB)[1] (in Mrd €)
35,0 in 2021 (34,9 in 2020)

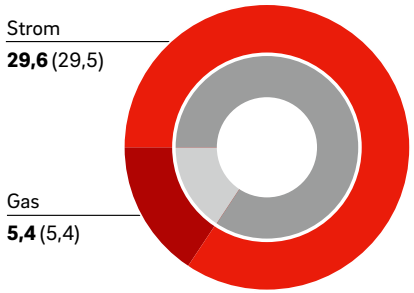

1 inklusive der Türkei und der slowakischen ZSE

Länge der Strom- und Gasnetze insgesamt (in Mio km)

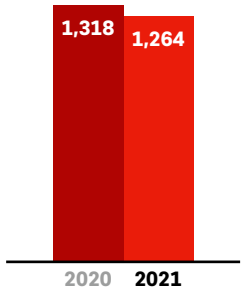

Durchgeleitete Energiemengen (in Mrd kWh)

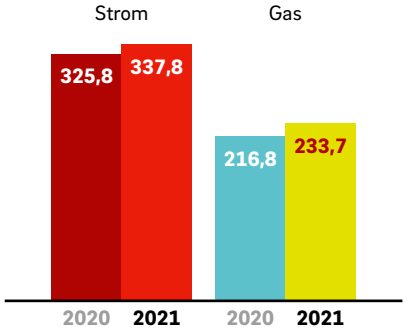

Nachhaltigkeitskennzahlen

Umwelt

Anteil des ökologischen Trassenmanagements der E.ON-Netze (in %)

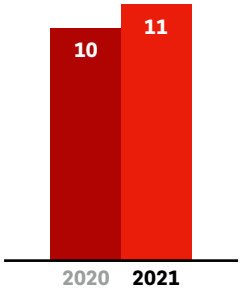

Anteil der Anschlussleistung der Erneuerbaren-Energie-Anlagen am Stromnetz von E.ON[1] (in %)

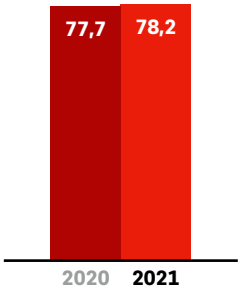

1 Wert für 2020 wurde angepasst.

Anzahl der in den E.ON-Märkten installierten Smart Meter (in Tsd)

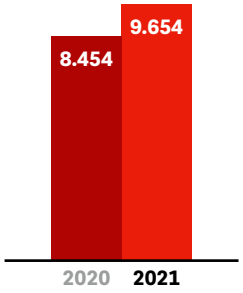

Soziales

Durchschnittliche Dauer der Netzausfälle für Strom (SAIDI)[1] (in Min.)

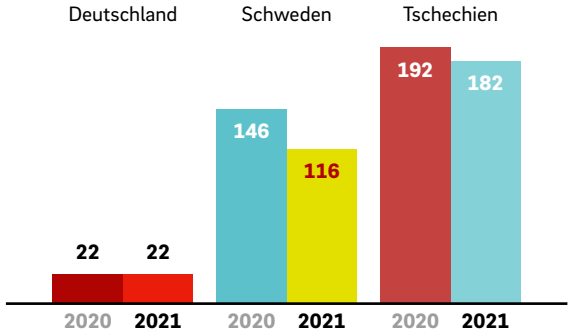

1 System Average Interruption Duration Index (SAIDI) für Strom. Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2021 auf 2020 und 2020 auf 2019.

Bereinigtes EBITDA – Energienetze (in Mio €)

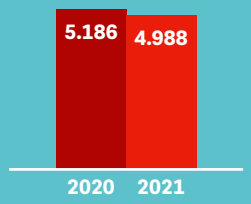

Operative und Nachhaltigkeitskennzahlen Kundenlösungen

Operative Kennzahlen

Energievertrieb und Privatkundenlösungen

Anzahl der Strom- und Gaskunden[1] (in Mio)

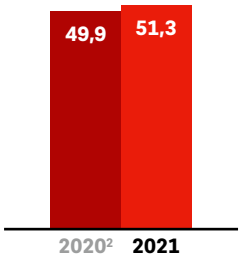

Anzahl installierter Privatkundenlösungen (Solaranlagen, Batterien, effiziente Heizungen wie Wärmepumpen, Wallboxen) (in Tsd)

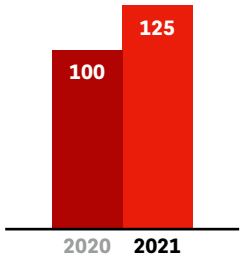

Energy Infrastructure Solutions (EIS)

Erzeugte Energie: Strom, Wärme und Kälte (in TWh)

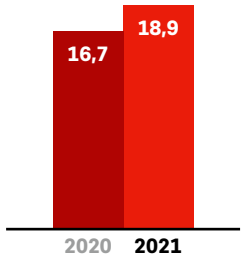

1 inklusive Kunden in der Türkei und der slowakischen ZSE
2 Angepasst aufgrund der Veräußerung von Essent Belgien und der ELMÜ USP-Lizenz in Ungarn

Nachhaltigkeitskennzahlen

Umwelt

Anteil an grünem Strom vom verkauften Strom insgesamt (in %)

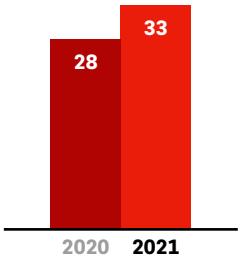

Anzahl eigener betriebener Ladepunkte von E.ON

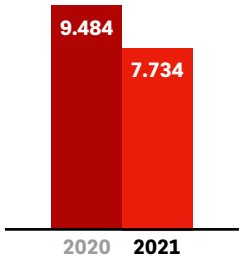

Bereinigtes EBITDA – Kundenlösungen (in Mio €)

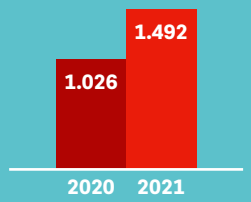

Kennzahlen des E.ON-Konzerns

Finanzkennzahlen

in Mio €	2021	2020	+/- %
Umsatz	77.358	60.944	+27
Bereinigtes EBITDA[1]	7.889	6.905	+14
– reguliertes Geschäft (in %)	61	73	-12[4]
– quasi-reguliertes und langfristig kontrahiertes Geschäft (in %)	5	4	+1[4]
– marktbestimmtes Geschäft (in %)	34	23	+11[4]
Bereinigtes EBIT[1]	4.723	3.776	+25
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	5.305	1.270	+318
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	4.691	1.017	+361
Bereinigter Konzernüberschuss[1]	2.503	1.638	+53
Investitionen	4.762	4.171	+14
Operativer Cashflow[2]	4.069	5.287	-23
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern[3]	5.639	5.948	-5
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31.12.)	38.773	40.736	-5
Verschuldungsfaktor	4,9	5,9	-17
Kreditrating S&P	BBB	BBB	–
Kreditrating Moody's	Baa2	Baa2	–
Durchschnittliches Capital Employed	60.911	60.750	0
Eigenkapital	17.889	9.055	+98
Bilanzsumme	119.759	95.385	+30
ROCE (in %)	7,8	6,2	+1,6[4]
Ergebnis je Aktie[5, 6] (in €)	1,80	0,39	+362
Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss[5, 6] (in €)	0,96	0,63	+52
Dividende je Aktie[7] (in €)	0,49	0,47	+4
Dividendensumme	1.278	1.225	+5

Mitarbeiter

Mitarbeiter des E.ON-Konzerns[8] (31.12.)	72.169	77.488	-7
Anteil Frauen (in %)	32	32	–
Durchschnittsalter der Mitarbeiter	42	42	–

1 bereinigt um nicht operative Effekte · 2 entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit · 3 entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern · 4 Veränderung in Prozentpunkten · 5 Anteil der Gesellschafter der E.ON SE · 6 auf Basis ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) · 7 für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2021 · 8 Anzahl der Mitarbeiter in Personen ohne Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten

Nachhaltigkeitskennzahlen

	2021	2020
Umwelt		
CO_2-Emissionen:		
Scope 1 (in Mio Tonnen)	*3,71*	*3,92*
Scope 2 (in Mio Tonnen) (marktbasierend)	*5,73*	*6,09*
Scope 3 (in Mio Tonnen)	*100,38*	*107,96*
Investitionen (Capex) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (in %)[9]	97	–
Betriebsausgaben (Opex) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (in %)[9]	98	–
Umsatz gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (in %)[9]	99	–
Vermiedene CO_2-Emissionen zusammen mit unseren Kunden (in Mio Tonnen)[10]	107	99
Anteil der Anschlussleistung der Erneuerbaren-Energie-Anlagen am Stromnetz von E.ON (in %)[11]	78,2	77,7
Ökologisches Trassenmanagement (in %)	11	10
Anzahl der in den E.ON-Märkten installierten Smart Meter (in Tsd)	9.654	8.454
Anzahl eigener betriebener Ladepunkte von E.ON	7.734	9.484
Anteil von grünem Strom vom verkauften Strom insgesamt (in %)	33	28
Soziales		
Schwerwiegende Sicherheitsvorfälle der Mitarbeiter (SIF)[12]	0,09	0,09
Arbeitsbedingte Unfälle der Mitarbeiter mit Ausfallzeiten (LTIF)[13]	2,1	1,5
Anteil weiblicher Führungskräfte (in %)	21	21
Mitarbeiterentwicklung (Std. pro Mitarbeiter)[14]	14,7	10,3
Durchschnittliche Dauer der Netzausfälle für Strom (SAIDI) (in Minuten)[15]		
Deutschland	*22*	*22*
Schweden	*116*	*146*
Tschechien	*182*	*192*
Gemeinschaftsbeitrag (in Mio €)	12,3	11,1
Unternehmensführung		
Anteil von Frauen im Aufsichtsrat (in %)[16]	30	30
Anteil unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder (in %)	100	100
ESG-Ziele sind Bestandteil der Vorstandsvergütung – ab 2022	–	–

9 Anteil Taxonomie-konforme Investitionen, Betriebsausgaben und Umsatzerlöse in Bezug auf Taxonomie-fähige Aktivitäten · 10 Der KPI quantifiziert die vermiedenen Emissionen, die im Zusammenhang mit unseren Kunden zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Dies umfasst vermiedene Treibhausgasemissionen, die durch die ermöglichte Wirkung unserer Anlagen oder Lösungen verursacht werden. · 11 Der Anteil der angeschlossenen Erneuerbare-Energien-Kapazität ist der berechnete Prozentsatz von: Summe der installierten Erneuerbare-Energien -Leistung geteilt durch die Gesamtsumme aller installierten Erzeugungskapazitäten; Wert für 2020 wurde angepasst12 Serious Incidents and Fatalities (SIF) bei Mitarbeitern: Sicherheitsvorfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden · 13 Lost Time Injury Frequency (LTIF) misst arbeitsbedingte Unfälle mit Ausfallzeiten pro Mio Arbeitsstunden. 14 Formale Schulungsstunden pro Mitarbeiter und Jahr · 15 System Average Interruption Duration Index (SAIDI) für Strom. Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2021 auf 2020 und 2020 auf 2019. · 16 Bezieht sich auf Aktionärsvertreter

Connecting Everyone To Good Energy

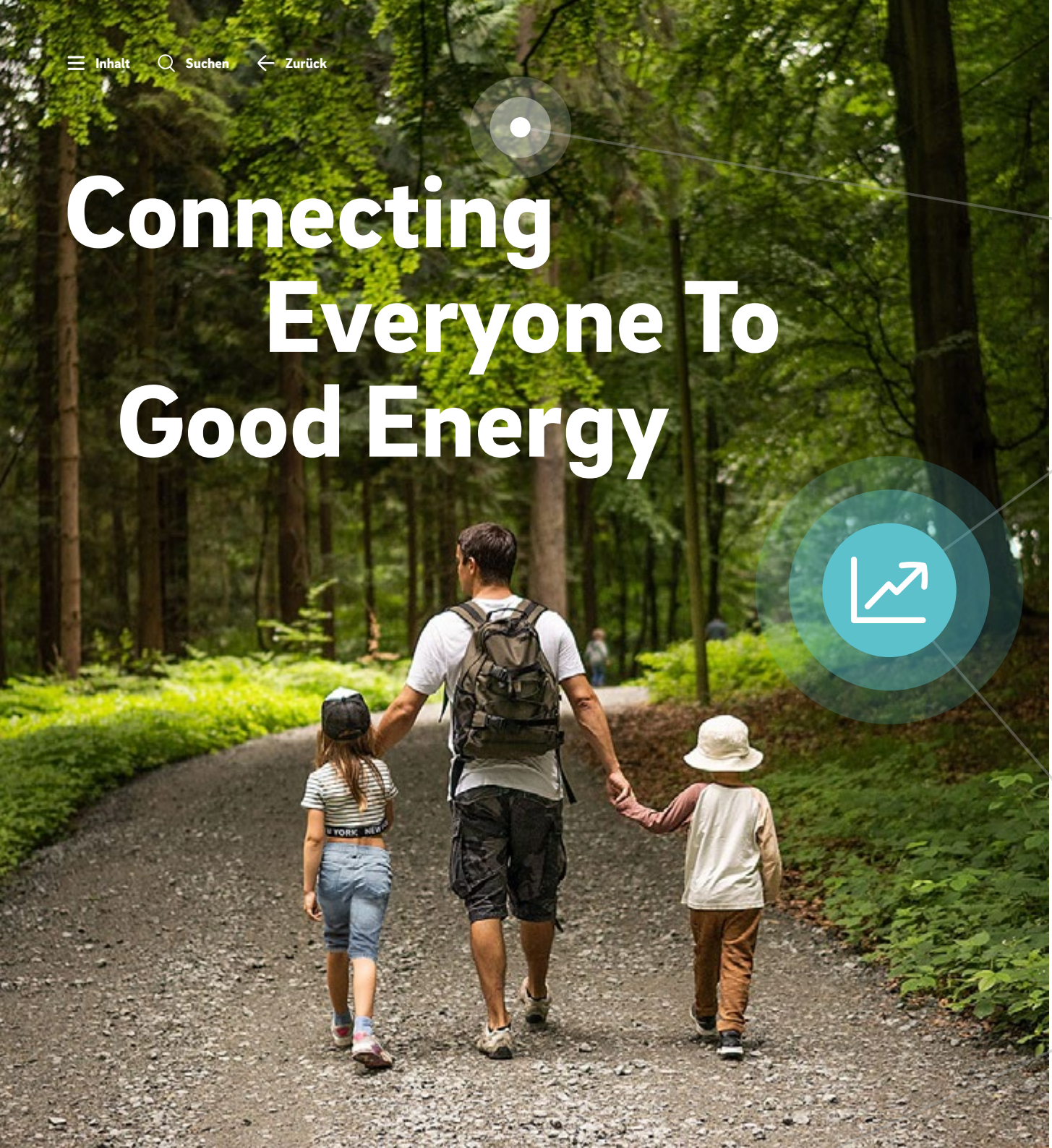

E.ON stellt sich dem Klimanotstand mit Tausenden von nachhaltigen Projekten entgegen. Beispiele sind Europas erstes Hotel mit Wasserstoff-Brennstoffzelle oder Lösungen, die den Energiekreislauf unserer Metropolen transformieren und Dörfern helfen, ihren Energiehaushalt in Zukunft selbstständig zu managen. Darüber hinaus versorgt unser Netz Menschen überall mit guter Energie. Zusammen mit unseren Kunden, Partnern, Mitarbeitern und den Menschen vor Ort treiben wir die Energiewende voran. Denn wir glauben an die Kraft der Gemeinschaft.

Das Thema Energie bedeutet Verantwortung. Wir setzen uns für einen gesünderen Planeten ein – gesund auch noch für die nächsten Generationen. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Versorgung aller Menschen mit guter Energie.

Andere versprechen viel – wir handeln

Nach der Verabschiedung des Pariser Abkommens hat der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) im Oktober 2018 seinen fünften Sonderbericht zur globalen Erwärmung veröffentlicht. Darin wird erneut betont, dass entschlossene und abgestimmte Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen dringend erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf 1,5 bis 2 Grad Celsius zu begrenzen. Obwohl viele Länder weltweit konkrete Schritte unternommen haben, um das **Klima zu schützen** und die Auswirkungen der globalen Erwärmung abzumildern, steigt die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre weiter an und verschärft damit den Klimawandel. Der Report über den naturwissenschaftlichen Kenntnisstand zum Klimawandel, den der Klimarat 2021 veröffentlicht hat, bestätigt dies. Die konjunkturelle Abschwächung infolge der Covid-19-bedingten Beschränkungen hat an der Situation nichts geändert.

Ein erfolgreicher Übergang zu einer dekarbonisierten Gesellschaft erfordert weitreichende und dauerhafte strukturelle Veränderungen. Dazu gehört auch die Sektorkopplung – das heißt die übergreifende und vernetzte Nutzung nachhaltiger Energie in Form von grünem Strom und grünem Gas in den Bereichen Heizen, Kühlen und Verkehr.

Wir sind einer der größten Betreiber von Strom- und Gasverteilnetzen in Europa und führend in Sachen Netzeffizienz, Zuverlässigkeit und Innovation. Als Unternehmen, das auf eine hundertjährige Geschichte zurückblicken kann, spielen wir bei dieser Transformation eine entscheidende Rolle. Erstens müssen wir als Energieunternehmen anerkennen, dass wir als Lieferant und Partner für rund 51 Millionen Kunden eine besondere Verantwortung tragen. Zweitens müssen wir uns selbst neu definieren, indem wir nicht nur unser eigenes Geschäft transformieren, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, sondern auch, indem wir eine Vorreiterrolle in puncto **Nachhaltigkeit** im Energiesektor übernehmen.

An vollmundigen Versprechungen von Unternehmen auf der ganzen Welt mangelt es nicht: Sie geben in ihren Werbekampagnen vor, dem grünen Trend folgen und CO_2-Emissionen in großem Stil einsparen zu wollen. Wir wissen jedoch: Die Menschen haben genug von leeren Versprechungen; sie erwarten konkrete Maßnahmen und **Ergebnisse**. Davon haben wir uns bei unserer Transformation, bei der Strategieentwicklung und unseren neuen technologischen Lösungen leiten lassen.

Unsere Transformation zeigt bereits Wirkung

„Wir haben verstanden und uns verändert. Durch Tausende nachhaltige Projekte und unsere Energienetze sparen wir gemeinsam bereits mehr als 100 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr.[1]“

Leonhard Birnbaum
Vorstandsvorsitzender E.ON

Die treibende Kraft auf unserem Weg zu mehr Nachhaltigkeit sind unsere **Mitarbeiter**. Ihr Ideenreichtum, ihre Leidenschaft und ihr Engagement wie auch das unserer Kunden – Haushalte, Unternehmen und ganze Gemeinden – helfen uns, nachhaltiger zu werden.

Durch die Abkehr von einer nicht nachhaltigen Energieerzeugung und die Konzentration auf unser Netz, intelligente Technologien, **Digitalisierung** und innovative lokale Energielösungen erreichen wir bereits heute Einsparungen von mehr als 100 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr. Damit können wir führend bei nachhaltigen Energielösungen werden und erschließen uns umfangreiche Geschäftschancen.

Wir arbeiten mit Städten, Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten zusammen, um **innovative Technologien** einzusetzen, mit denen sich überzeugende Ergebnisse erzielen lassen. Endkunden bieten wir den Zugang zu grüner Energie ganz nach Bedarf und ermöglichen ihnen sogar, ihre eigene Energie zu produzieren. Mit dem Ausbau unserer Energienetze legen wir den Grundstein für einen Übergang unserer Kunden zu einem geringen CO_2-Ausstoß. Dadurch erhalten unsere Kunden die Chance, ihren Teil zum Klimaschutz direkt und einfach beizusteuern, etwa durch den Anschluss von Ladesäulen für eine erfolgreiche Nutzung elektrischer Fahrzeuge.

1 Bezugsjahr 2019. Näheres unter eon.com/action.

Eine großartige Chance direkt vor unserer Nase

Leke Oluwole
Geschäftsführer Citigen District Energy Scheme bei E.ON UK

„Gebäude verursachen fast 40 Prozent der jährlichen weltweiten CO_2-Emissionen. Künftig können die Städte jedoch tatsächlich autark werden. Unsere Strategie? Wir recyceln und verwenden Energie wieder, die bereits vorhanden ist."

Stefan Håkansson
Geschäftsführer
E.ON Energieinfrastrukturlösungen

„Die Zusammenarbeit mit E.ON ist ein Beispiel für eine wirklich gute Partnerschaft zwischen einem Abnehmer und einem Energieversorger."

James Rooke
Leiter Energie & Nachhaltigkeit, London (2017–2021)

Schon heute entfallen zwei Drittel des weltweiten Energiebedarfs und 70 Prozent der CO_2-Emissionen auf die Städte. Dies bringt enorme Herausforderungen mit sich, aber auch zahlreiche Chancen. Wir sind an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, Energie zu speichern und wiederzuverwenden, die sonst verloren ginge.

Ein überzeugendes Beispiel für eine solche nachhaltige Technologie ist GreenSCIES im Londoner Stadtteil Islington in Großbritannien – ein intelligentes Energiesystem, das Gebäude miteinander vernetzt, um in Echtzeit die entstehende Abwärme aufzufangen und zu nutzen. Dieses Projekt zeigt, wie wir maßgeschneiderte branchen- und unternehmensübergreifende Lösungen entwickeln, die Heiz- und Kühlsysteme sowie Mobilitätslösungen kombinieren, um die Umweltbelastung zu reduzieren – mit erstaunlichen Ergebnissen.

Darüber hinaus sind wir in London ein wichtiger Partner im Projekt CitiGen. Beheimatet ist es in einem Kohlekraftwerk, das im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich modernisiert wurde: von Kohle als Energieträger über Gas bis hin zu Erdwärme. Die neuesten Bohrungen unter dem Kraftwerk ermöglichen ab 2022 die Nutzung von Erdwärme. Damit werden die Emissionen um weitere 30 bis 50 Prozent gesenkt. CitiGen verbindet mithilfe unseres digitalen Netzwerks zahlreiche Haushalte und Unternehmen und versorgt sie jederzeit mit möglichst klimaschonender Energie.

Vorreiter und Partner

In **Zusammenarbeit** mit der Radisson Hotel Group haben wir das Radisson Blu in Frankfurt, das wegen seiner ungewöhnlichen Form – einer aufrecht stehenden kreisrunden Scheibe – weithin sichtbar ist, als erstes Hotel in Europa mit einem Wasserstoff-Brennstoffzellensystem im industriellen Maßstab ausgestattet. Die Brennstoffzelle erzeugt 80 Prozent der Wärme und des Stroms, die das Hotel benötigt, nahezu ohne Emissionen. In der Brennstoffzelle reagieren Wasserstoffatome mit Sauerstoff und werden so zu Wasser. Die Elektronen, die dabei frei werden, durchlaufen einen externen Kreislauf; dabei wird Energie erzeugt. Die als Nebenprodukt der Reaktion entstehende Wärme erreicht Temperaturen von bis zu 600 Grad Celsius; mit ihr wird das gesamte Hotel einschließlich des hoteleigenen Schwimmbads beheizt. Nahezu emissionsfrei birgt dieses skalierbare Modell enormes Potenzial für die **Zukunft**.

Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass Kunden in kleineren Städten und Gemeinden an unserer Vision teilhaben können, jeden überall mit guter Energie zu versorgen. Das kleine Örtchen Simris in Schweden ist der Beweis dafür, dass ein ganzes Dorf zu **100 Prozent** mit selbst erzeugter nachhaltiger Energie versorgt werden kann. Gemeinsam mit uns hat die Gemeinde ihr eigenes Netz für nachhaltige Energie aufgebaut und ist damit selbst zum Energieproduzenten, zum Prosumer, geworden.

Wir haben die Gemeinde unterstützt und zwei bestehende Windturbinen und Fotovoltaikanlagen mit einem intelligenten Steuerungssystem und zwei großen Batterien sowie einem Notstromaggregat verbunden, das mit Biokraftstoff betrieben wird. Dank dieses integrierten Systems kann sich das Dorf alle fünf Wochen vom nationalen schwedischen **Stromnetz** abkoppeln (sogenannter Inselbetrieb). Die überschüssige lokal erzeugte Energie wird in großen Durchflussbatterien (wiederaufladbare Brennstoffzellen) gespeichert, die zum Einsatz kommen, wenn sich das Dorf im Inselbetrieb befindet und weder Wind noch Sonne für die Energieerzeugung zur Verfügung stehen. Die Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen und Batterien, die in den Privathaushalten in Simris installiert sind, sind miteinander verbunden und werden intelligent genutzt, um das lokale Energiesystem noch flexibler zu gestalten. Auch sie erzeugen und speichern Energie für die Haushalte und die Gemeinde. Unsere digitale Smart-Grid-Technologie reagiert auf Wärmeüberschüsse in den Haushalten und verteilt die Wärme an andere Haushalte, die diese gerade benötigen; zugleich kann überschüssige Energie, die von den Verbrauchern erzeugt wird, an uns verkauft werden.

Jennie Sjöstedt
Projektmanagerin
bei E.ON Schweden

Global denken, lokal handeln

„Dies ist ein in der Region entstandenes Projekt, an dem wir gemeinsam arbeiten, um ganz konkreten Klimaschutz vor Ort zu erreichen. Die Brauerei als mittelständischer Partner in Sichtweite unseres Werkes kann hierfür ein Vorbild werden. Gemeinsam haben die Unternehmen über den Tellerrand hinausgeschaut. Wir freuen uns, dass ein Teil unserer Abwärme auf diese innovative Weise genutzt wird."

Arnd Köfler
Chief Technology Officer
Thyssenkrupp Steel

An Rhein und Ruhr läuft ein weiteres innovatives Energieeffizienzprojekt. Dabei wird **industrielle Abwärme** von Thyssenkrupp Steel über eine neue, von E.ON betriebene Dampftransferleitung an eine lokale Brauerei geliefert. Die Abwärme in Form von Dampf aus der Stahlproduktion des Ruhrpott-Kraftwerks von Thyssenkrupp Steel soll die für die Brauereiprozesse benötigte Wärmeenergie liefern. E.ON baut dafür die Leitung und übernimmt das **Energiemanagement**. So entsteht eine langfristige Zusammenarbeit mit beiden Unternehmen. Die neue Art der Energieversorgung der Brauerei soll im Frühjahr 2022 starten.

„Für E.ON bietet der Einsatz von Quantum Computing eine Chance, komplexe und systemübergreifende Optimierungsaufgaben in der Energiewende innovativ zu lösen. Unsere vertiefte Kooperation mit IBM ist hierfür ein wichtiger Meilenstein."

Victoria Ossadnik,
Chief Operating Officer – Digital
E.ON

Quantum Computing macht es möglich

Mit der Vielzahl nachhaltiger Projekte tragen wir dazu bei, das Energiesystem zu dekarbonisieren und zu dezentralisieren – gleichzeitig wachsen damit die Herausforderungen für unsere Verteilnetze. Diese werden künftig ein viel **breiteres Aufgabenspektrum** erfüllen müssen: Energie wird nicht mehr nur einseitig vom Erzeugerunternehmen zum Konsumenten transportiert, sondern viele kleinere Unternehmen und Haushalte speisen Strom in das Netz ein, beispielsweise über eigene Fotovoltaikanlagen. Zusätzlich müssen Millionen von Elektrofahrzeugen integriert werden. Die Koordination und Steuerung des Systems erfordert eine enorme **Rechenleistung**, zu der derzeitige Computersysteme nicht in der Lage sind. E.ON ist das erste Energieunternehmen in Europa, das mit IBM Quantum zusammenarbeitet, um Quantenlösungen für seine kritischen Arbeitsabläufe im Bereich Netzinfrastruktur umzusetzen. Ein Quantencomputer kann die erforderlichen Berechnungen auf unterschiedliche Weise und innerhalb einer kürzeren Zeitspanne durchführen. Gemeinsam mit unserem Partner IBM Quantum haben wir das Potenzial, die Energiewelt von morgen zu prägen.

Unsere Geschichte teilen

#TimeForAction

Wir haben unsere Strategie neu ausgerichtet und unseren Geschäftstätigkeiten einen neuen Schwerpunkt gegeben, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Zugleich haben wir auch die Art und Weise, wie wir unsere Aktivitäten der Öffentlichkeit präsentieren, radikal verändert. In unserer jüngsten internationalen **Fernsehkampagne** haben wir öffentlich dazu aufgerufen, gemeinsam mit uns zu handeln. Wir haben kundgetan, dass wir eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Nachhaltigkeit im Energiesektor übernehmen wollen. In dem Film, der auf dem Gipfel des **Mittelbergferners**, eines Gletschers in Österreich, gedreht wurde, kommen keine Schauspieler, sondern drei Dutzend Wissenschaftler, E.ON-Ingenieure, Aktivisten und Verbraucher zu Wort – darunter der legendäre Bergsteiger und Umweltschützer Reinhold Messner sowie der E.ON-Vorstandsvorsitzende Leonhard Birnbaum zusammen mit Mitarbeitern unseres Unternehmens.

Wenn Sie mehr über unsere nachhaltigen Projekte erfahren möchten, dann schauen Sie sich unsere achtteilige Serie **E.ON Change Makers auf YouTube** an. Mehr als 70 Millionen Menschen haben das bereits getan.

E.ON Change Makers
YouTube

Kajsa Sognefur
Projekt Manager
eMobility bei
E.ON Schweden

Peder Berne
Senior Projekt Manager
Sustainble City bei
E.ON Schweden

Allen Grund zur Zuversicht

Anirudha Vijay Mahagaonkar
Glaziologe

Der European Green Deal ist das Versprechen der EU, bis 2050 in allen Lebensbereichen klimaneutral zu sein. Als einer der größten europäischen Betreiber von Energienetzen und Anbieter von Kundenlösungen sind wir Vorreiter auf dem Weg, diesen Wandel zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit ist nicht Teil einer Strategie, sondern sie ist unsere Strategie – die wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen miteinander vereint. **Gemeinsam** mit unseren Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Gemeinden und Aktionären bewirken wir einen echten Wandel. Denn das WIR bewegt mehr!

Lilly Platt
Klimaschützerin

Das WIR bewegt mehr

Leonhard Birnbaum
Vorstandsvorsitzender
E.ON SE

Vier gute Gründe, in die E.ON-Aktie zu investieren

Leonhard Birnbaum, Vorstandsvorsitzender

Dividendenwachstum

Unser stabiles und zukunftsgerichtetes Geschäftsportfolio bildet die Basis für eine nachhaltig wachsende Dividende.

Nachhaltigkeit

Unser Ziel ist eine klimaneutrale Gesellschaft. Wir ebnen den Weg dahin, indem wir die Energiewende vorantreiben.

Kundennahe Energieinfrastruktur und -lösungen

Die Versorgung aller Menschen mit guter Energie ist unsere Vision. Unser kundennahes Infrastruktur- und Lösungsgeschäft im Energiebereich ermöglicht dies.

Digitalisierung

Digitalisierung ist für uns nicht nur ein Buzzword. Digitalisierung ist für uns Grundvoraussetzung für unseren geschäftlichen und finanziellen Erfolg sowie der Schlüssel zu neuen Geschäftsfeldern.

E.ON am Kapitalmarkt

Sehr gute Wertentwicklung der E.ON-Aktie 2021

Ende 2021 lag der Kurs der E.ON-Aktie um rund 35 Prozent über dem Kurs zum Jahresende 2020 und entwickelte sich damit besser als der deutsche Aktienindex DAX (+16 Prozent) und konnte auch den europäischen Branchenindex EURO STOXX 600 Utilities (+4 Prozent) hinter sich lassen. Die Aktie schloss am 31. Dezember 2021 bei einem Kurs von 12,19 €, im Vergleich zu einem Kurswert von 9,06 € zum Jahresende 2020.

Kontinuierliches Dividendenwachstum

Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 eine Ausschüttung in Höhe von 0,49 € je Aktie vor (Vorjahr: 0,47 €). Auf Basis des Schlusskurses zum 31. Dezember 2021 ergibt sich dadurch eine erwartete Dividendenrendite in Höhe von 4 Prozent. Die Ausschüttungsquote, gemessen am bereinigten Konzernüberschuss, liegt damit bei 51 Prozent. Im Rahmen unserer Dividendenpolitik verfolgen wir das Ziel unseren Aktionären ein attraktives Dividendenwachstum zu bieten.

Wertentwicklung der E.ON-Aktie im Jahr 2021

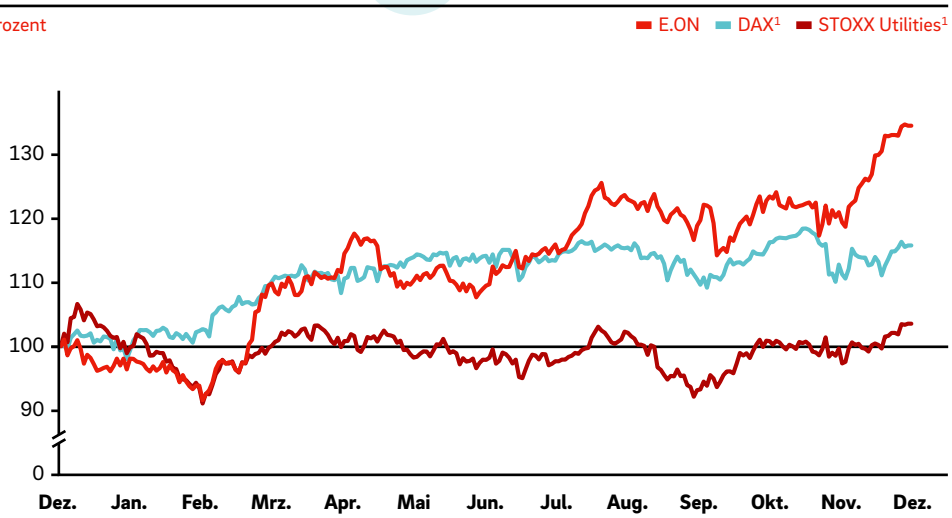

1 auf Basis Performance-Index
Quelle: NASDAQ

Dividendenentwicklung

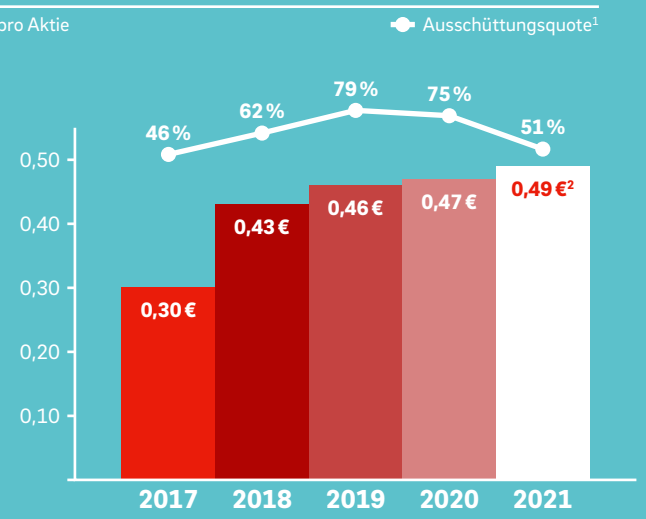

1 Ausschüttungsquote bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss
2 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2022

Kennzahlen der E.ON-Aktie

in € je Aktie	2021	2020
Dividende[1]	0,49	0,47
Dividendensumme[1] (in Mio €)	1.278	1.225
Höchstkurs[2]	12,28	11,56
Tiefstkurs[2]	8,27	7,60
Jahresendkurs[2]	12,19	9,06
Marktkapitalisierung[2, 3] (in Mrd €)	32,2	23,9

1 für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2021
2 Quelle: NASDAQ
3 auf Basis ausstehender Aktien zum 31. Dezember

Breite internationale Investorenbasis

Im Rahmen unserer jüngsten Aktionärsstrukturerhebung zum Jahresende 2021 entfallen rund 61 Prozent auf institutionelle Investoren, rund 21 Prozent auf private Anleger und rund 18 Prozent auf Sonstige. Rund 42 Prozent befinden sich im Inlands- und rund 58 Prozent im Auslandsbesitz.

E.ON an zahlreichen Börsen und in Indizes vertreten

E.ON-Aktien werden in Frankfurt am Main und an weiteren deutschen Börsenplätzen sowie über elektronische Handelsplattformen wie Xetra gehandelt. Auch an Börsen im europäischen Ausland sind sie erhältlich. Neben dem DAX ist die E.ON-Aktie auch in weiteren Indizes in Europa vertreten. Dazu zählen unter anderem der STOXX Europe 600 Utilities, MSCI World oder der S&P Europe 350.

In den USA wird die E.ON-Aktie in Form von American Depositary Receipts (ADRs) im Freiverkehr auf OTC Pink gehandelt. Das ADR-Programm von E.ON bietet US-Investoren so die Möglichkeit, Anteile an E.ON zu erwerben und diese in Form von Anteilsscheinen zu halten, die wie andere amerikanische Aktien gehandelt und abgewickelt werden.

Aktionärsstruktur[1]

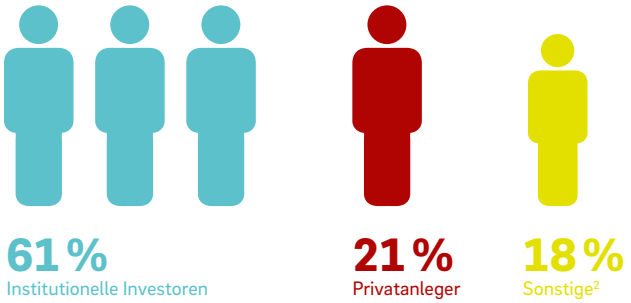

1 Prozentwerte auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre
2 Enthält RWE, eigene Aktien und Sonstige
Quelle: NASDAQ (Stand 31. Dezember 2021)

Aktionärsstruktur: geografische Verteilung[1]

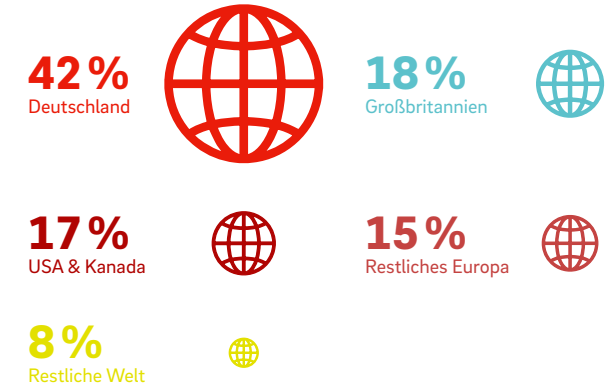

1 Prozentwerte auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre
Quelle: NASDAQ (Stand 31. Dezember 2021)

Kürzel und Kennnummern der E.ON-Aktie

Reuters: Xetra	EONGn.DE
Reuters: Frankfurter Wertpapierbörse	EONGn.F
Bloomberg: Frankfurter Wertpapierbörse	EOAN GY
ADR Freiverkehrs-Code	EOANGY US
Wertpapierkennnummern	
Deutschland	ENAG99
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 ENAG99

Spitzenplätze in Nachhaltigkeitsratings

E.ON belegte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut Top-Platzierungen in renommierten Ratings zur Nachhaltigkeit. Die globale Non-Profit Umweltorganisation CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) stufte E.ON wiederholt in Bezug auf die Umweltberichterstattung in die „A List" ein. Die Bewertung liegt im Leadership-Level und damit ist E.ON unter den 200 besten Unternehmen, die es auf die Climate Change A List geschafft haben. Die Auszeichnung erhielt E.ON für ihre Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen, zur Eindämmung von Klimarisiken und zur Entwicklung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Auch Sustainalytics, ein weltweit führender Research- und Rating-Anbieter in den Bereichen Nachhaltigkeit und Corporate Governance, stufte E.ON in die sogenannte „Leader Group" ein. Wir informieren ausführlich und stets aktuell auf unserer Webseite unter www.eon.com/nachhaltigkeitsauszeichnungen über unsere Nachhaltigkeitsratings- und Rankings, sowie im Nachhaltigkeitsbericht über unsere Ansätze, Fortschritt und umgesetzte Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Finanzrahmen für nachhaltige Geldanlage geschaffen

Fremdkapital stellt für den E.ON-Konzern eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Daher stehen neben den Interessen der Aktionäre auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Fokus. Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei Entscheidungen für oder gegen ein Investment für viele internationale Investoren eine immer wichtigere Rolle. E.ON hat den Rahmen ihres sogenannten „Green Bonds Frameworks"– festverzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse zur Finanzierung nachhaltiger Investitionsprojekte dienen – 2021 als erstes Unternehmen vollständig auf die ICMA Green Bond Principles und die EU-Taxonomie abgestellt. Die EU-Taxonomie-Verordnung definiert, welche Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und setzt damit einen europaweiten Standard für nachhaltige Investition. Wir informieren ausführlich zu dem Thema Finanzierung im Wirtschaftsbericht auf der Seite **68 f.** in diesem Bericht.

Analystenschätzungen

Die E.ON-Aktie wird von einer Vielzahl von Finanzanalysten verschiedener Investmentbanken und Brokerhäuser bewertet. Die aktuellen Empfehlungen können unter www.eon.com/analystenschaetzungen eingesehen werden.

Stetige Investoren-Kommunikation trotz Covid-19-Restriktionen

Unsere Investor-Relations-Arbeit basiert auf den vier Prinzipien Offenheit, Kontinuität, Glaubwürdigkeit und Gleichbehandlung all unserer Investoren. Wir sehen es als unseren Auftrag, unsere Investoren auf regelmäßig stattfindenden Konferenzen und Roadshows weltweit, präzise und zielgerichtet zu informieren – denn eine regelmäßige Kommunikation und Beziehungspflege sind unerlässlich für eine gute Investor-Relations-Arbeit.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand der Großteil unserer Investor-Relations-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2021 virtuell statt. Trotz der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen haben wir so den intensiven Austausch mit unseren Aktionären und Anleihegläubigern fortführen können.

Der E.ON-Vorstand

Victoria Ossadnik
Chief Operating Officer
Digital

Thomas König
Chief Operating Officer
Networks

Patrick Lammers
Chief Operating Officer
Commercial

Marc Spieker
Chief Financial Officer

Leonhard Birnbaum
Chief Executive Officer

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

in meinem ersten Brief als Vorstandsvorsitzender von E.ON hätte ich Ihnen gerne einfach nur stolz darüber berichtet, dass wir ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen haben. Leider ist das dieser Tage von untergeordneter Bedeutung, solange in Europa Krieg herrscht und Menschen um Ihr Leben fürchten müssen. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine markiert eine Zäsur. Diese Zäsur verändert die Sicherheitsarchitektur in Europa. Sie beeinflusst die Ausrichtung unserer Volkswirtschaft. Und diese Zäsur wird unsere Energieversorgung massiv beeinflussen.

Aber vor allem und zuerst führt der Angriffskrieg Russlands zu einer humanitären Katastrophe mitten in Europa. Und sie ist näher, als viele es glauben. Viele von uns bei E.ON haben ukrainische Kolleginnen und Kollegen oder Verwandtschaft. Wir haben Standorte in der Slowakei, Polen, Ungarn und Rumänien. Zum Teil sind die direkten Grenzregionen dieser Länder zur Ukraine unsere Versorgungsgebiete. Dort sehen wir mittlerweile täglich das menschliche Elend, das durch diesen Krieg ausgelöst wird.

Die Ukraine gehört zu Europa. Und die Solidarität, die die Ukrainer jetzt erleben, das ist Europa. Zu dieser Solidarität wollen wir als europäischer Konzern beitragen. Nach dem Einmarsch Russlands haben wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen Spendenkonten eingerichtet und in den Anrainerstaaten leisten unsere operativen Einheiten direkte Hilfe, auch durch unsere eigenen Mitarbeiter. Es geht um die Menschen in der Ukraine. Das hat oberste Priorität dieser Tage. Auch für E.ON.

Es geht aber auch um Europa selbst und unsere Energieversorgung. Es geht um eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Versorgung unserer Kunden mit Energie. Langfristig müssen und werden wir die Energieabhängigkeit von Russland reduzieren und benötigen daher eine Diversifikation unserer Energieimporte. Und wir benötigen natürlich jetzt umso mehr den Erfolg der Energiewende hin zu Erneuerbaren. Dazu benötigen wir mehr denn je die Modernisierung und Digitalisierung unserer Stromnetze. Denn wir können es uns in Zukunft erst recht nicht leisten, wertvollen Grünstrom abzuregeln. Erneuerbare Energie muss beim Kunden ankommen. Das ist die Grundlage von Stabilität und Bezahlbarkeit der Energieversorgung.

Vor knapp einem Jahr habe ich als Vorstandsvorsitzender eine E.ON übernommen, die operativ und strukturell stark aufgestellt ist. Gleichzeitig habe ich Ihnen versprochen, diese Stärke zu nutzen, um weitere Erfolge zu liefern. Ich bin eine Verpflichtung eingegangen, mit Ihrem Unternehmen die Energiewende aktiv zu gestalten und unserer Verantwortung nachzukommen, Millionen von Kunden in Europa sicher mit klimafreundlicher und bezahlbarer Energie zu versorgen.

Trotz vieler Herausforderungen in den letzten zwölf Monaten haben wir bei E.ON gemeinsam genau dies erreicht: Während anhaltender Lockdowns haben wir für eine sichere Energieversorgung während der Pandemie gesorgt. Nach verheerenden Fluten und nach schweren Stürmen haben wir zerstörte Infrastruktur schnell wieder aufgebaut. Und wir sind ein sicherer Hafen für all jene Kunden, die von den Verwerfungen durch die gestiegenen Energiekosten betroffen waren und es heute noch sind.

Auch als Aktionäre konnten Sie von dieser Verlässlichkeit im vergangenen Jahr profitieren. Ich freue mich, dass wir unsere finanziellen Ziele für das Jahr 2021 sogar übertroffen haben. Zusätzlich haben wir ausstehende Fragen zur Verschuldungssituation des Konzerns, zur Umstrukturierung unseres britischen Vertriebsgeschäfts oder zu unseren Wachstumsmöglichkeiten erfolgreich aus dem Weg geräumt.

Mit dem Kapitalmarkttag im November haben wir unsere Wachstumsstrategie vorgestellt. Für Sie bedeutet dies: auf der einen Seite noch mehr Transparenz zur langfristigen Geschäftsentwicklung bis 2026, und auf der anderen Seite Sicherheit durch unsere Zusage des kontinuierlichen Dividendenwachstums von bis zu 5 Prozent pro Jahr. Ein erster Haltepunkt dafür sind die 49 Cent Dividende je Aktie, die Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung im Mai vorschlagen werden. Das ist die siebte Dividendenerhöhung in Folge.

Russlands Krieg in der Ukraine gefährdet den europäischen Energiemix in seiner gekannten Struktur. Ein schneller und pragmatischer Umbau des Energiesystems ist nicht nur zwingend, er ist auch dringend. Mit der Neuausrichtung von E.ON und der eingeschlagenen Wachstumsstrategie haben wir eine starke Basis, diesen Umbau konsequent mitzugestalten. Unsere Investitionen in die Erweiterung und Digitalisierung der Verteilnetze werden der Schlüssel sein, die Dekarbonisierung in Europa für den Strom-, Verkehrs- und Wärmesektor zu ermöglichen und gleichzeitig strategische Unabhängigkeit gegenüber Russland zu erreichen.

So trägt E.ON als Netz- und Infrastrukturunternehmen maßgeblich dazu bei, die ambitionierten Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen. Gleichzeitig ermöglichen wir unseren Kunden, ihre Projekte und Geschäfte umzusetzen, zum Beispiel beim Anschluss großer Datencenter oder Industrieanlagen. Die ununterbrochene, steigende Nachfrage an zusätzlichen Netzanschlüssen sowie der große Bedarf, die Verteilnetze intelligent zu machen, sind dabei wesentlicher Treiber für zusätzliches Wachstum: für die nächsten fünf Jahre ist unser Ziel, unsere regulierte Vermögensbasis im Stromgeschäft um mindestens 6 Prozent pro Jahr wachsen zu lassen.

Auch unsere nachhaltigen Kundenlösungen werden einen erheblichen Beitrag leisten, die Energiewende bis zu unseren Kunden zu bringen. In diesem Geschäftsfeld ergreifen wir ebenfalls klare Wachstumsmöglichkeiten und haben bereits begonnen auch außerhalb des klassischen Energievertriebs neue Geschäftsfelder für uns zu erschließen. Neben den Aktivitäten zur Dekarbonisierung von E.ONs Geschäfts- und Industriekunden, die wir in unserem „Energy Infrastructure Solutions“ Geschäft bündeln, bauen wir nun auch Kompetenzen im Bereich grüner Wasserstoff auf. Zur Dekarbonisierung von Sektoren und Bereichen, die nicht elektrifiziert werden können, wird E.ON sich auf den Aufbau von Infrastrukturen zur Bereitstellung von grünem Gas und Wasserstoff fokussieren. So ermöglichen wir den Übergang zu neuen, klimaneutralen Kraftstoffen und Lösungen. Eins ist gewiss: Der Energiesektor muss beim Klimaschutz jetzt weiter Fahrt aufzunehmen. Wir tun es.

Unsere ambitionierten Wachstumsziele werden wir aber nur mit nachhaltigen und digitalen Geschäftsmodellen erreichen können. Diese Themen sind unser Kompass bei Kapitalallokation und Portfoliooptimierung. Daher fließen auch für unser Geschäft relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die Konzernsteuerung ein. Neben dem Steuerungsmodell soll auch das Vergütungssystem für den Vorstand die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit den langfristigen Erfolg von E.ON durch eine nachhaltige, langfristige und wertorientierte Führung des Unternehmens unterstützen. Daher wurde die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Entwicklung ausgewählter nichtfinanzieller Steuerungskennzahlen gekoppelt.

Unser Ziel für 2022 lautet, weiter Fakten zu schaffen für die Dekarbonisierung – entlang der drei Pfeiler unserer Strategie: Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum. Wir werden weiter „liefern“ und bekräftigen dabei unsere langfristigen Ziele bis 2026. Aber es ist Ihnen sicher genauso klar wie mir – die Zäsur der letzten Wochen wird für unsere gesamte Gesellschaft, für unsere europäische Wirtschaft und damit natürlich auch für uns zu einem erheblichen Stress und führen. Und welche Verwerfungen im Markt wir als Ergebnis bewältigen müssen, können wir zurzeit nur im Ansatz erahnen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Sie dürfen darauf bauen, dass Ihre E.ON für diese Herausforderungen hervorragend aufgestellt ist. Und trotz allem freue ich mich, den vor uns liegenden Weg mit meinem Vorstandsteam, mit unseren Mitarbeitern und vor allem mit Ihnen als Kunden, Partnern und Investoren gemeinsam beschreiten zu können.

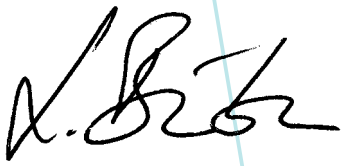

Leo Birnbaum

Bericht des Aufsichtsrats

Karl-Ludwig Kley,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Jahr 2021 hat E.ON die Weichen für die Zukunft gestellt. Der Vorstand hat eine neue Konzernstrategie entwickelt, welche die zentralen Zukunftsthemen Wachstum, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt. Zeitgleich wurden große operative Herausforderungen aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie, von Naturkatastrophen in verschiedenen Ländern und der Preisverwerfungen auf den Commodity-Märkten bewältigt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für all die besonderen Anstrengungen, die damit verbunden waren und sind.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens eingehend beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen hat er sich mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst. Darüber hinaus wurde ein schriftlicher Umlaufbeschluss gefasst. Die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer haben die Sitzungen regelmäßig gesondert und unter Beteiligung einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder vorbereitet. Ein Aufsichtsratsmitglied war im Jahr 2021 an einer Sitzungsteilnahme verhindert, im Übrigen nahmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über wesentliche Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in den Ausschüssen aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat er nach eingehender Prüfung und Beratung der Beschlussvorschläge des Vorstands sein Votum abgegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat wiederkehrend auch ohne Anwesenheit des Vorstands getagt.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, statt. Über besonders relevante Themen war der Aufsichtsratsvorsitzende jederzeit informiert. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats hat er auch außerhalb der Sitzungen Kontakt gehalten.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie-bedingten Einschränkungen fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse mit Ausnahme der Sitzungen im September überwiegend virtuell beziehungsweise in Teilpräsenz statt.

Entwicklung und Kommunikation der neuen Konzernstrategie

Der Aufsichtsrat hat den Strategieprozess des Vorstands intensiv begleitet, sich in diesem Zusammenhang regelmäßig über Inhalt und Fortschritt informieren lassen und den Vorstand eingehend beraten. Der Aufsichtsrat unterstützt die neue Strategie in ihren drei Dimensionen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum. Den im Rahmen der neuen Strategie beschlossenen finanziellen Ergebnis- und Wachstumszielen hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Vorstand zur Kommunikation der neuen Konzernstrategie auf dem Kapitalmarkttag beraten. Der Aufsichtsrat wird sich auch weiterhin fortlaufend über die Umsetzung der Strategie in den einzelnen Geschäftsbereichen berichten lassen und hierzu beraten.

Starker Anstieg der Commodity-Preise

Die mit Beginn der Heizperiode stark ansteigenden Preise für Strom und Gas und die Auswirkungen auf E.ON waren ein weiteres Schwerpunktthema im Jahr 2021. Der Aufsichtsrat hat sich umfassend zu den Ursachen der Engpässe sowie den Folgen der Preisverwerfungen auf den Konzern insgesamt sowie auf einzelne Geschäftsbereiche und Regionen informieren lassen und mit dem Vorstand die hieraus folgenden Risiken und potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert.

Weitere zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den personellen Veränderungen im Vorstand befasst und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Ein weiteres zentrales Thema der Beratungen des Aufsichtsrats waren die politischen und regulatorischen Entwicklungen in den Ländern, in denen E.ON aktiv ist. Mit Blick auf Deutschland waren dies die Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Höhe des Eigenkapital-I-Zinses für die vierte Regulierungsperiode sowie die Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur Rolle der Bundesnetzagentur. In England führte die Kombination aus stark steigenden Beschaffungspreisen und einer Preisobergrenze zu einem äußerst herausfordernden Marktumfeld. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage in der Türkei und den Verfall der türkischen Lira hat der Aufsichtsrat die Auswirkungen auf das operative Geschäft sowie Möglichkeiten der Reaktion diskutiert.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat im Hinblick auf das aktuelle operative Geschäft mit den Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf E.ON, der wirtschaftlichen Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften, den nationalen und internationalen Energiemärkten sowie den für E.ON wichtigen Währungen beschäftigt. Er hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Dividendenpolitik, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der E.ON SE und des Konzerns behandelt. Er hat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Konzerns für die Jahre 2022 bis 2024 erörtert. Dem Aufsichtsrat wurden zudem regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheit, (Arbeits-)Sicherheit und Umweltschutz – hier insbesondere der Verlauf der wesentlichen Unfallkennzahlen und das Covid-19-Infektionsgeschehen im Konzern – sowie die aktuelle Entwicklung der Kundenzahlen, der Kundenzufriedenheit und die Entwicklung der Auszubildendenzahlen dargestellt.

Corporate Governance

In der zum Jahresende abgegebenen Entsprechenserklärung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 16. Dezember 2019) uneingeschränkt entsprochen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben weiter erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 16. Dezember 2019) seit Abgabe der letzten Erklärung im März 2021 uneingeschränkt entsprochen wurde. Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Fassungen sind im Internet unter www.eon.com veröffentlicht worden.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat der Aufsichtsratsvorsitzende im Rahmen einer Corporate Governance Roadshow mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche geführt.

Im Geschäftsjahr 2021 lagen dem Aufsichtsrat keine Anzeichen für Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben trotz der Covid-19-Pandemie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten operativen und nicht operativen Themen des E.ON-Geschäfts für die Mitglieder des Aufsichtsrats stattgefunden. Neben einer ausführlichen Schulung zur Netzregulierung in Deutschland standen vor allem Einzelthemen im Zusammenhang mit der neuen Konzernstrategie im Fokus. So wurden dem Aufsichtsrat etwa die Hintergründe und Details zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, grüner Gase sowie der Elektromobilität vorgestellt.

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive eines Kompetenzprofils und eines Diversitätskonzepts gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sowie der Stand ihrer Umsetzung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 96 und 97 verfügbar.

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der E.ON SE

Teilnehmer	Aufsichtsratssitzung	Präsidialausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Innovations- und Nachhaltigkeits-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
Kley, Dr. Karl-Ludwig	6/6	6/6	–	1/1[2]	0/0
Clementi, Erich	6/6	6/6	–	2/2[2]	0/0
Dybeck Happe, Carolina	6/6	–	–	1/1[2]	–
Fröhlich, Klaus	5/6	–	–	3/3	–
Grillo, Ulrich	6/6	6/6	4/4[1]	1/1[2]	–
Schmitz, Andreas	6/6	2/2[2]	4/4	1/1[2]	–
Schmitz, Dr. Rolf Martin	6/6	1/1[2]	–	1/1[2]	–
Segundo, Dr. Karen de	6/6	–	–	3/3	0/0
Wilkens, Deborah	6/6	–	4/4	3/3[2]	–
Woste, Ewald	6/6	–	–	3/3	–
Schmitz, Christoph	6/6	6/6	–	1/1[2]	–
Krebber, Monika	6/6	–	–	2/3	–
Luha, Eugen-Gheorghe	6/6	–	–	3/3	–
May, Stefan	6/6	1/1[2]	–	3/3	–
Pelouch, Miroslav	6/6	–	–	1/1[2]	–
Pinczésné Márton, Szilvia	6/6	–	–	1/1[2]	–
Pöhls, René	6/6	1/1[2]	4/4	1/1[2]	–
Schulz, Fred	6/6	6/6	4/4	1/1[2]	–
Wallbaum, Elisabeth	6/6	–	4/4	1/1[2]	–
Zettl, Albert	6/6	6/6	–	1/1[2]	–

1 Ausschussmitglied ab 1. Januar 2021
2 Zusätzliche Teilnahme(n) als Gast

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt sechs Mal getagt. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil. Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen insbesondere die verschiedenen Wechsel im Vorstand vorbereitet und in diesem Zusammenhang auch Änderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands beschlossen. Zudem hat sich der Präsidialausschuss über den Stand der Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2021 unterrichten lassen und sich mit der Vorstandsvergütung befasst. Ferner hat der Präsidialausschuss eingehend die neue Strategie diskutiert und die Einigung zu den Reststrommengen mit der Bundesregierung und Vattenfall begleitet. Schließlich hat der Präsidialausschuss dem Konsortialvertrag zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit mit der RheinEnergie AG zugestimmt.

Der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss kam in drei Sitzungen zusammen. Ein Mitglied war bei einer Sitzung verhindert, im Übrigen nahmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen des Ausschusses teil. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit der neueren Rechtsprechung zur Klimagesetzgebung sowie E.ON's Nachhaltigkeitszielen. Zudem waren die Zukunft der Wärmeversorgung und Digitalisierungsambitionen bei E.ON sowie deren Fortschritt Gegenstand der Beratungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 vier Sitzungen ab. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Zwischenabschlüssen der E.ON SE im Jahr 2021. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie die entsprechenden Zwischenabschlüsse und erteilte die Aufträge für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers, legte die Prüfungsschwerpunkte fest, beschloss die Vergütung des Abschlussprüfers und überprüfte dessen Qualifikation sowie die Qualität der Abschlussprüfung und Unabhängigkeit gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Ausschuss hat sich auch davon überzeugt, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit weiteren ihm nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zugewiesenen Sachverhalten, insbesondere den Aktivitäten und Berichten der internen Revision, Fragen der Rechnungslegung, dem Risikomanagement, Geschäften mit nahestehenden Personen sowie mit den Entwicklungen im Bereich Compliance. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Auf Basis der quartalsweise erstatteten Risikoberichte hat der Ausschuss festgestellt, dass jeweils keine Risiken erkennbar waren, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnten. Ferner befasste sich der Ausschuss intensiv mit der Cybersicherheit und Cyber- und Datenschutzrisiken des Unternehmens sowie mit dem im Jahr 2021 durchgeführten Wechsel des Abschlussprüfers. Während des gesamten Geschäftsjahres fand zudem ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer statt.

Über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben befinden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten **100 bis 103**.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2021, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht und der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wurden von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk beziehungsweise Prüfungsvermerk versehen. Der vorliegende IFRS-Konzernabschluss befreit von der Pflicht, einen Konzernabschluss nach deutschem Recht aufzustellen.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der E.ON SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis

sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2022 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher hat er den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht geprüft und gebilligt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der E.ON SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat am 15. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmt der Aufsichtsrat zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,49 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, hat der Aufsichtsrat, auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie ihre Finanz- und Investitionsplanung, geprüft. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließt er sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. April 2021 hat der Aufsichtsrat Leonhard Birnbaum zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. April 2021 hat der Aufsichtsrat Victoria Ossadnik zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Frau Ossadnik verantwortet das neu geschaffene Ressort Digitalisierung, aus dem die Aktivitäten zur Digitalisierung des Konzerns gesteuert werden. Ferner hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. August 2021 Patrick Lammers zum Mitglied des Vorstands als Chief Operating Officer Commercial bestellt. Er folgt damit auf Karsten Wildberger, welcher auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 31. Juli 2021 aus dem Vorstand der E.ON SE ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wildberger an dieser Stelle nochmals für seine sehr erfolgreiche Arbeit im E.ON-Konzern und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Ressortzuständigkeiten des Vorstands der E.ON SE zum 31. Dezember 2021 entnehmen Sie dem Geschäftsbericht auf Seite 293.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Ulrich Grillo in den Prüfungs- und Risikoausschuss gewählt. Im Übrigen gab es im Kalenderjahr 2021 keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Eine Übersicht aller Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2021 entnehmen Sie dem Geschäftsbericht auf den Seiten 291 und 292.

Essen, den 15. März 2022
Der Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen

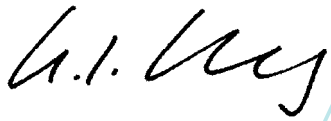

Karl-Ludwig Kley
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

36 Grundlagen des Konzerns
36 Geschäftsmodell
36 Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum
40 Steuerungssystem

42 Strategie und Innovation
42 Strategie und Ziele
45 Innovation

48 Mitarbeiter
48 Mitarbeiterstrategie
48 Integration von innogy
49 Arbeitgeberattraktivität
49 Diversity
51 Entwicklung der Mitarbeiterzahlen
51 Geografische Struktur
52 Anteil weiblicher Beschäftigter, Altersstruktur, Teilzeitbeschäftigung
52 Ausbildung in Deutschland

53 Wirtschaftsbericht
53 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
61 Geschäftsentwicklung
63 Ertragslage
68 Finanzlage
72 Vermögenslage
73 Geschäftsfelder
79 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

81 Prognosebericht

83 Risiko- und Chancenbericht

92 Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess

94 Übernahmerelevante Angaben

96 Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

E.ON ist ein privates Energieunternehmen mit rund 72.000 Mitarbeitern, das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Das Kerngeschäft des Konzerns ist in die zwei Geschäftsbereiche Energienetze und Kundenlösungen gegliedert. Daneben werden die nicht strategischen Aktivitäten als Nicht-Kerngeschäft sowie die Konzernleitung und die direkt bei der E.ON SE geführten Beteiligungen als Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen.

Konzernleitung

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten sowie das Stakeholdermanagement.

Energienetze

Im Geschäftsfeld Energienetze werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. E.ON betreibt Energienetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei. Zentraleuropa Ost/Türkei umfasst die Geschäftstätigkeiten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Polen, Kroatien, der Slowakei und die At-equity-Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei. Zu den Hauptaufgaben in diesem Geschäftsfeld gehören der sichere Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie die Erweiterung der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen und der Anbindung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie.

Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen bildet die Plattform zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende gemeinsam mit E.ONs Kunden. Es umfasst die Versorgung der Kunden in Europa (ohne die Türkei) mit Strom, Gas und Wärme und bietet Produkte und Dienstleistungen, unter anderem zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie. E.ONs Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische sowie große Geschäftskunden, Vertriebspartner und Kunden der öffentlichen Hand ausgerichtet. Dabei ist der E.ON-Konzern insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Polen und der Slowakei vertreten. Darüber hinaus werden erstmals die „Energy Infrastructure Solutions"-Aktivitäten zusätzlich im Lagebericht innerhalb des Geschäftsfelds Kundenlösungen ausgewiesen. Das „Energy Infrastructure Solutions"-Geschäft umfasst die Aktivitäten zur Dekarbonisierung von E.ONs Geschäfts- und Industriekunden, wie zum Beispiel Projekte für Quartierslösungen und Fernwärme.

Nicht-Kerngeschäft

Im Nicht-Kerngeschäft werden die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns ausgewiesen. Dies betrifft den Betrieb und Rückbau der deutschen Kernkraftwerke, die von der operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Änderungen in der Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten in Kroatien und der slowakischen VSEH bestehen sowohl aus Netz- als auch aus Vertriebsgeschäft. Bisher war dies vollständig im Segment Energienetze Zentraleuropa Ost/Türkei enthalten. Zum 1. Januar 2021 wurde die Segmentberichterstattung angepasst. Die Aktivitäten zum Vertrieb von Strom und Gas sowie das Geschäft mit neuen Kundenlösungen in Kroatien und der VSEH werden nun im Segment Kundenlösungen Sonstige ausgewiesen. Das zugehörige Netzgeschäft wird unverändert im Segment Energienetze Zentraleuropa Ost/Türkei dargestellt.

Entwicklung der Energiepreise

Hohe Gas- und Strompreise hatten im Jahr 2021 erheblichen Einfluss auf den Energiesektor. Hauptursache war ein knappes Erdgasangebot, das auf eine weltweit steigende Gasnachfrage im Rahmen der konjunkturellen Erholung traf. Hinzu kam, dass die Großhandelspreise für Gas und Strom aufgrund höherer Kohle- und CO_2-Preise nach oben kletterten. Besonders im vierten Quartal kam es zu erheblichen Preisanstiegen auf den Großhandelsmärkten mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Verbraucher. Als Akteur auf den Großhandelsmärkten war auch E.ON im Berichtszeitraum vom Preisanstieg auf unterschiedliche Weise betroffen. Nähere Informationen hierzu finden Sie ab Seite 53 f. im Wirtschaftsbericht.

Unternehmensanleihe begeben

Mitte Januar 2021 hat E.ON eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen in Höhe von 600 Mio €, einer Fälligkeit im Dezember 2028 und einem 0,1-Prozent-Kupon begeben.

Nachtragsvereinbarungen zum Konsortialvertrag bei enviaM

Die E.ON SE ist über Tochtergesellschaften an der enviaM AG mit einem Anteil von durchgerechnet rund 59 Prozent beteiligt. Weitere wesentliche Aktionäre sind zwei kommunale Gesellschaften mit gemeinsam rund 37 Prozent. Seit dem Jahr 2002 bestand gemäß einer konsortialvertraglichen Regelung ein Andienungsrecht zugunsten dieser kommunalen Aktionäre, das ganz oder teilweise ausgeübt werden konnte. Dieses Andienungsrecht führte zu einer Bilanzierung als Verbindlichkeit gemäß IAS 32 im Konzernabschluss der E.ON SE. Im März 2021 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag abgeschlossen, die beinhaltet, dass dieses

Andienungsrecht entfällt. Die Stillhalterverpflichtung war mit 1,8 Mrd € als Verbindlichkeit bilanziert; diese bestand bereits zum 31. März 2021 nicht mehr. Korrespondierend erhöhte sich das Eigenkapital um 1,8 Mrd €. Hiervon entfallen 0,7 Mrd € auf die Anteilseigner der E.ON SE.

E.ON stellt auf die EU-Taxonomie abgestimmtes Green Bond Framework vor und begibt erste Anleihe hierunter

E.ON hat am 1. März 2021 als erstes Unternehmen in Europa ein Green Bond Framework vorgestellt, das die Kriterien der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung der EU-Taxonomieverordnung zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten und die Entwürfe der delegierten Rechtsakte vollumfänglich erfüllt. Im Dezember veröffentlichte E.ON zudem ein Update seines Green Bond Frameworks, das den endgültigen Stand der delegierten Rechtsakte reflektiert. Unter dem neuen Framework hat E.ON bereits Ende März erfolgreich eine grüne Anleihe mit einem Volumen von 750 Mio €, einer Laufzeit bis Oktober 2032 und einem Kupon von 0,6 Prozent vermarktet.

Veräußerung der Anteile an Rampion Renewables Ltd

Im Jahr 2019 verkaufte die E.ON UK plc rund 60 Prozent ihrer Anteile an der Rampion Renewables Ltd, die mit rund 50 Prozent an dem britischen Windparkbetreiber Rampion Offshore Wind Ltd beteiligt ist, an die RWE Renewables UK Ltd, ein Unternehmen des RWE-Konzerns. Am 29. Dezember 2020 wurde eine Vereinbarung mit der RWE AG und der RWE Renewables UK Ltd unterzeichnet, wonach die E.ON UK plc auch ihre noch verbliebenen 40 Prozent der Anteile an die RWE Renewables UK Ltd überträgt. Seit dem 31. Dezember 2020 wurde die Beteiligung an der Rampion Renewables Ltd infolge der geschlossenen Vereinbarung unter den „zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" bilanziert. Die Anteilsübertragung wurde am 1. April 2021 vollzogen. Über den bereits Ende 2020 erhaltenen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

E.ON unterstützt „Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen" der Vereinten Nationen

Als erstes Energieunternehmen weltweit unterstützt E.ON das Umweltprogramm der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung von Ökosystemen für Klimaschutz und Artenvielfalt. Als Europas größter Betreiber von Stromverteilnetzen wird E.ON unter 13.000 Kilometern Hochspannungsleitungen in Waldgebieten wertvolle Biotope entstehen lassen. E.ON ist Partner des Umweltprogramms UNEP der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme), das zum Weltumwelttag am 5. Juni die „Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen" ausgerufen hat.

E.ON hat bereits langjährige Erfahrung mit dem ökologischen Management von Stromtrassen und bewirtschaftet schon heute 8.000 Hektar Leitungstrassen umweltschonend. Diese Erfahrungen sollen nun konzernweit in ganz Europa genutzt werden. E.ON ist davon überzeugt, dass gesunde und stabile Ökosysteme eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel spielen. Daher investiert E.ON einen zweistelligen Millionenbetrag in den Erhalt von Ökosystemen, um bis zum Jahr 2026 das ökologische Trassenmanagement für Freileitungstrassen in Waldgebieten konzernweit zu etablieren.

Verkauf des belgischen Vertriebsgeschäfts

Der niederländische Energieversorger Essent NV und das belgische Energieunternehmen Luminus haben im Februar 2021 eine Vereinbarung über den Verkauf des belgischen Vertriebsgeschäfts von Essent unterzeichnet. Essent, eine 100-prozentige Tochter im E.ON-Konzern, belieferte zu dem Zeitpunkt mehr als 500.000 Strom- und Gaskunden in Belgien. Das belgische Vertriebsgeschäft war dem Segment Kundenlösungen Niederlande/Belgien zugeordnet und wurde nach Vollzug der Transaktion im zweiten Quartal 2021 entkonsolidiert.

Konsortialvertrag mit RheinEnergie

Am 29. Juni 2021 hat das im E.ON-Konzern vollkonsolidierte Tochterunternehmen Westenergie AG mit der RheinEnergie AG einen neuen Konsortialvertrag geschlossen. Es ist geplant, dass Westenergie und RheinEnergie Beteiligungen an einzelnen Stadtwerken in dem ebenfalls im E.ON-Konzern vollkonsolidierten Tochterunternehmen rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) zusammenführen. Die rhenag wird unverändert von der Westenergie vollkonsolidiert. Die Umsetzung der im Konsortialvertrag vorgesehenen Schritte steht grundsätzlich unter Vorbehalt der Zustimmung verschiedener Behörden. Der Vollzug dieser Transaktion wird Mitte des Jahres 2022 erwartet.

E.ON entsendet bundesweite Hilfe für betroffene Hochwassergebiete

Die schweren Unwetter im Juli 2021 haben im Westen Deutschlands auch zu erheblichen Schäden an Strom- und Gasnetzen geführt. Deshalb haben E.ON-Mitarbeiter nach der Flutkatastrophe vor Ort Hilfe geleistet und mit Hochdruck daran gearbeitet, die Versorgung wieder zu sichern. Innerhalb weniger Tage konnte die Anzahl der Menschen ohne Strom im Gebiet der E.ON-Tochter Westnetz von 200.000 auf wenige Tausend gesenkt werden.

Patrick Lammers ist seit August 2021 im Vorstand der E.ON SE

Der Aufsichtsrat der E.ON SE hat in seiner Sitzung im Mai Patrick Lammers zum Nachfolger von Karsten Wildberger berufen, der das Unternehmen auf eigenen Wunsch Ende Juli verlassen hat.

Kernenergie/Reststrommengen

Im Jahr 2021 wurden von der Betreibergesellschaft des Kernkraftwerks Krümmel 13 TWh Reststrommengen erworben und auf die von PreussenElektra GmbH geführten Kernkraftwerke Grohnde, Isar II und Brokdorf übertragen. Damit ist der Betrieb der Anlagen bis zum gesetzlichen Laufzeitende gesichert.

Die Verständigung zur Umsetzung des beschleunigten Atomausstiegs nach dem Jahr 2011 zwischen Bundesregierung und Kernkraftwerksbetreibern wurde gesetzlich umgesetzt und durch Übertragung von Reststrommengen, Zahlung von Ausgleichsbeträgen durch die Bundesregierung und Rückzahlung der vorläufigen Kaufpreise von Vattenfall an PreussenElektra vollzogen.

Mit der französischen Orano und der deutschen Bundesregierung wurde eine Einigung zur Vereinfachung der Rückführung der französischen Wiederaufarbeitungsabfälle erzielt. Die vereinbarten Zahlungen wurden im vierten Quartal abgewickelt. Eine Rückführung der reduzierten Behälterzahl ist bis 2024 vorgesehen.

Aktivitäten während der Covid-19-Pandemie

Für E.ON stehen die Sicherstellung der Energieversorgung sowie die Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden während der Covid-19-Pandemie im Vordergrund. Die Strom-, Gas- und Wärmenetze, mit denen E.ON die Energieversorgung in weiten Teilen Europas sichert, laufen auch unter erschwerten Bedingungen weiterhin stabil. E.ON konnte auf vorbereitete Pandemie- und Krisenpläne zurückgreifen und hat diese entsprechend umgesetzt. Dazu gehörten die Aktualisierung von Risikobewertungen, die Anpassung von Regeln im Einklang mit staatlichen Vorschriften sowie die rechtzeitige Kommunikation, um Transparenz und Verständnis für die Covid-19-Pandemie und Maßnahmen bei E.ON zu fördern. So gelingt es, alle elementaren Funktionen aufrechtzuerhalten. Wichtigste Maßnahmen waren neben der konsequenten Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln auch die Abschottung besonders sensibler Bereiche wie Netzwarten. Techniker, die vor Ort am Netz arbeiten müssen, sind zur Minimierung von Infektionsrisiken mit einer Spezialausrüstung ausgestattet worden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Mitarbeiter im Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie eine der Prioritäten von E.ON. Deshalb werden je nach Möglichkeit alle Formen des flexiblen Arbeitens (beispielsweise Homeoffice und variable Arbeitszeit) angewendet, um die persönlichen Umstände und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Covid-19-bedingte Anpassungen sind auch bei der Durchführung von Meetings notwendig. Diese fanden und finden noch überwiegend virtuell statt. Des Weiteren legen die Führungskräfte, über das übliche Maß hinaus, ein besonderes Augenmerk auf das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter und weisen diese bei Bedarf auf Hilfe und Unterstützungsleistungen des Unternehmens, wie einen vertraulichen Sozialberatungsdienst, hin. Da eine Impfung die entscheidende Maßnahme ist, um sich selbst und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, hat E.ON an vielen Standorten Impfaktionen angeboten. So hatten Mitarbeitende und deren Angehörige bereits im Sommer ein umfangreiches Angebot von Erst- und Zweitimpfungen sowie im Winter 2021/2022 darüber hinaus die Boosterimpfungen. E.ON nimmt umfassend ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem das Unternehmen ein umfangreiches Angebot von flexiblen Arbeitsformen, Hygienekonzepten sowie Impfungen ermöglicht und so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiter leistet.

Das wirtschaftliche und operative Umfeld wird durch die Covid-19-Pandemie weiterhin beeinflusst. Folgen und Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Entwicklung von Virusvarianten und deren Auftreten, vom Voranschreiten der Impfungen und von der Wirksamkeit der Impfstoffe. Bei E.ON wird die Risikosituation aufgrund der Covid-19-Pandemie fortlaufend analysiert und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie-Auswirkungen ergriffen.

Im Jahresverlauf 2021 gab es keine wesentlichen Covid-19-bedingten Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im E.ON-Konzern.

E.ON treibt die Digitalisierung voran und entwickelt neue Lösungen für eine digitale, nachhaltige Energiewelt

Seit September 2021 vertieft E.ON die Zusammenarbeit im Bereich Cloud Transformation mit Microsoft und Wipro Limited. Ziel der Kooperation ist es, IT-Prozesse flexibler zu gestalten, die betriebliche Effizienz zu steigern und die Entwicklung neuer Lösungen und Dienste für Kunden und Mitarbeiter zu beschleunigen.

Ebenfalls im September hat E.ON eine Kooperation mit IBM Quantum geschlossen, um die Transformation der Energiewirtschaft mithilfe von Quantum Computing voranzutreiben.

Zudem hat E.ON im September die Mehrheitsbeteiligung an dem Aachener Start-up gridX übernommen, dem führenden Anbieter für Smart-Grid-Intelligence in der Energiebranche. Das Unternehmen entwickelt digitale Plattformlösungen, die dezentrale Energieressourcen wie beispielsweise Elektroautos verbinden, steuern und optimieren.

Im Dezember hat E.ON eine Mehrheitsbeteiligung an dem Softwareunternehmen envelio GmbH erworben. envelio ist ein Spezialist für digitales Netzmanagement und hat die „Intelligent Grid Platform“ entwickelt. Diese Lösung ermöglicht es Netzbetreibern, einen sogenannten „digitalen Zwilling“ des Energienetzes zu erstellen, um Netzplanung und -betriebsführung sowie Entscheidungen auf der Grundlage von Echtzeitnetzdaten zu optimieren.

E.ON investiert 27 Mrd € bis 2026 in die Energiewende

Auf dem Kapitalmarkttag im November präsentierte E.ON ihre Wachstumsstrategie bis 2026. Diese umfasst sowohl kontinuierliche Steigerungen beim operativen Ergebnis als auch bei der Dividende. Zugleich erweitert E.ON erstmals den Planungszeitraum von drei auf fünf Jahre.

Das EBITDA im Kerngeschäft, ohne die auslaufenden Kernenergieaktivitäten bei PreussenElektra, will E.ON pro Jahr um rund 4 Prozent auf rund 7,8 Mrd € im Jahr 2026 steigern. Um die Basis für dieses ambitionierte Wachstum zu legen, wird E.ON bis 2026 insgesamt rund 27 Mrd € investieren, davon gehen rund 22 Mrd € in den Ausbau der Energienetze als Rückgrat der Energiewende und 5 Mrd € in den Ausbau der Geschäfte mit Kundenlösungen. Außerdem will E.ON die Dividende bis 2026 um bis zu 5 Prozent und das Ergebnis je Aktie um 8 bis 10 Prozent pro Jahr steigern. Für 2021 schlägt der Konzern eine Dividende in Höhe von 49 Cent je Aktie vor.

Das gesamte Wachstumsprogramm wird E.ON im Rahmen ihres starken Ratings mit einem Verschuldungsfaktor in der Bandbreite von 4,8 bis 5,2 umsetzen. Hierzu wird der Konzern sein Portfolio weiter optimieren. E.ON rechnet hierbei in den nächsten fünf Jahren mit Erlösen von etwa 2 bis 4 Mrd €. Die Portfolio-Optimierung kann sowohl direkte Veräußerungen von Geschäften beinhalten, die nicht mehr in das Strategiedreieck aus Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung passen, als auch selektive Partnerschaften.

Mitarbeiteraktien-Programm 2021 gestartet

E.ON hat in der Vergangenheit bereits mehrere Aktienprogramme für die Mitarbeiter aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 hat E.ON dieses erfolgreiche Konzept der Mitarbeiterbeteiligung und -bindung fortgesetzt und ein Mitarbeiteraktien-Programm (MAP) durchgeführt. Alle zur Teilnahme am MAP berechtigten Mitarbeiter erhielten das Angebot, vergünstigte E.ON-Aktien in Paketen zu erwerben. Für jedes über das MAP gekaufte Aktienpaket erhielten die Mitarbeiter einen Zuschuss von 360 € sowie einmalig, sofern gesonderte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren, einen weiteren Zuschuss bis zu 360 €, zu den von ihnen am 30. September 2021 gezeichneten Aktien.

Damit das Ziel einer langfristigen Mitarbeiterbeteiligung und -bindung erreicht werden kann, unterliegen die im Rahmen des MAP erworbenen Aktien einer Sperrfrist bis zum 31. Dezember 2023, in der sie nicht verkauft werden können. E.ON ist davon überzeugt, dass Mitarbeiter durch die Aktienbeteiligungen motiviert werden, mehr Verantwortung zu übernehmen und sich stärker mit dem Unternehmen, für das sie arbeiten, zu identifizieren.

Westnetz GmbH veräußert Anteile an der Stromnetzgesellschaft Essen

Die Westnetz GmbH hat die Veräußerung von 50 Prozent der Kommanditanteile an der neu gegründeten Stromnetzgesellschaft Essen GmbH & Co. KG an die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) mit Wirkung zum 01. Januar 2022 vertraglich vereinbart. In diese Gesellschaft werden zudem technische Anlagen eingebracht. Diese werden nach Vollzug der Transaktion von E.ON zurückgepachtet, sodass der operative Netzbetrieb weiterhin von E.ON übernommen wird. Im dritten Quartal 2021 waren erstmalig die Kriterien des IFRS 5 zum Ausweis der einzubringenden Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten erfüllt.

Neuordnung des Geschäfts in Ungarn

Anfang Oktober 2019 erwarb E.ON die von EnBW gehaltenen 27 Prozent der Anteile an ELMŰ Nyrt. („ELMŰ“) und ÉMÁSZ Nyrt. („ÉMÁSZ“). Anschließend wurde ein Rahmenvertrag zwischen E.ON, MVM Magyar Villamos Művek Zrt. (ein Aktionär von ELMŰ und ÉMÁSZ) („MVM“) und Opus Global Nyrt. („Opus“) unterzeichnet. Diese Vereinbarung erlaubt E.ON, in Ungarn ein ausgewogenes und optimiertes Portfolio zu schaffen, das auch eine schnelle Integration der ungarischen Aktivitäten von innogy ermöglicht. Die Vereinbarung wurde am 16. Dezember 2021 nach Freigabe der zuständigen Behörden vollständig umgesetzt. Nach den Verkäufen durch E.ON hält MVM nun 100 Prozent an dem ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber, ÉMÁSZ Hálózati Kft. („ÉMÁSZ DSO“), sowie einen 25-prozentigen Anteil an E.ON Hungária (einschließlich der erworbenen innogy-Holdinggesellschaften ELMŰ und ÉMÁSZ). Zusätzlich hat Opus die E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. („E.ON ETI“) erworben. Sowohl der ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber als auch E.ON ETI waren zum 31. Dezember 2020 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen, beide Gesellschaften waren dem operativen Segment Energienetze Ungarn zugehörig. Nach Vollzug der Transaktionen zum 31. August 2021 wurde sowohl der ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber als auch E.ON ETI im dritten Quartal 2021 entkonsolidiert.

Zur weiteren Optimierung des Portfolios in Ungarn hat E.ON Hungária Zrt. am 23. Februar 2022 mit MVM Zrt. einen Vertrag zum Verkauf von 100 Prozent der Anteile an E.ON Áramszolgáltató Kft. („EÁS“) unterzeichnet. EÁS hält eine regionale Universal-Service-Provider-Lizenz (USP) und beliefert auf dieser Basis Kunden in bestimmten Regionen in Ungarn mit Strom. Zum 31. Dezember 2021 wurde damit gerechnet, dass die Transaktion innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgreich abgeschlossen wird. Daher wird EÁS beziehungsweise das USP-Geschäft, welches im E.ON-Konzern dem Segment Kundenlösungen Sonstige zugeordnet ist, zum 31. Dezember 2021 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Verkauf der innogy eMobility Solutions GmbH

E.ON hat 100 Prozent der Geschäftsanteile der innogy eMobility Solutions GmbH (ieMS) zum 31. Dezember 2021 an die Compleo Charging Solutions AG veräußert. Die ieMS und ihre Tochtergesellschaften sind im Bereich Elektromobilität, insbesondere Ladesäulen, in Europa tätig. Bis zum Zeitpunkt des Verkaufs wurde die Gesellschaft im Segment Kundenlösungen ausgewiesen.

Geplante Reorganisation der slowakischen Einheiten ZSE und VSEH

E.ON befindet sich mit dem slowakischen Staat in Verhandlungen über eine weiter gehende Zusammenführung der Geschäfte der Západoslovenská energetika a.s. („ZSE“) und der Východoslovenská energetika Holding a.s. („VSEH“). Bei beiden Gesellschaften ist E.ON mit je 49 Prozent beteiligt, der slowakische Staat mit 51 Prozent. Die VSEH, bei der E.ON Beherrschung hat, wird als vollkonsolidierte Gesellschaft einbezogen und ist den Segmenten Energienetze Zentraleuropa Ost/Türkei sowie Kundenlösungen Sonstige zugeordnet. Mit einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion innerhalb der

nächsten zwölf Monate wird gerechnet. In Folge der Umsetzung der geplanten Transaktion würden die Geschäftstätigkeiten der bislang vollkonsolidierten VSEH zukünftig im Rahmen der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Demzufolge wird die VSEH-Gruppe per 31. Dezember 2021 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 gezeigt.

Steuerungssystem

Ziel von E.ON ist es, den nachhaltigen Kurs des Unternehmens und die europäische Energiewende im digitalen Zeitalter weiter voranzutreiben. Unter dem Leitmotiv „Connecting Everyone to Good Energy" schreiben wir das nächste Kapitel in der Geschichte unseres Unternehmens. Dabei steht weiterhin die langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes im Mittelpunkt unserer auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum ausgerichteten Strategie.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder wird ein konzernweit einheitliches Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem eingesetzt. Dieses bildet die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Denkweise, die gleichzeitig gezielte Steuerungsimpulse für die einzelnen Geschäftsbereiche erlaubt.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir im Zusammenhang mit unserer Wachstumsstrategie unser Steuerungssystem weiterentwickelt. Das überarbeitete Steuerungssystem kommt seit Beginn des Geschäftsjahrs 2022 zum Einsatz. Neben einer Schärfung der für uns relevanten finanziellen Leistungsindikatoren haben wir unser Steuerungssystem auch explizit um bedeutende nichtfinanzielle Kennzahlen erweitert. Diese finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind der Kompass für unsere Entscheidungsprozesse und ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung unseres Unternehmenserfolgs.

Wesentliche Steuerungskennzahlen im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 waren die bedeutsamsten Kennzahlen zur wertorientierten Steuerung unseres Geschäfts das bereinigte EBIT, der bereinigte Konzernüberschuss beziehungsweise das darauf basierende Ergebnis je Aktie (EPS) sowie die Investitionen und die Cash Conversion Rate. Darüber hinaus war im abgelaufenen Geschäftsjahr der Verschuldungsfaktor eine bedeutende Steuerungskennzahl. Bei dem bereinigten EBIT handelt es sich um eine Ergebnisgröße vor Zinsen und Steuern, die um nicht operative Effekte bereinigt ist. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, die stichtagsbezogene Marktbewertung von Derivaten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten **66f** des zusammengefassten Lageberichts und in Textziffer **35** des Konzernanhangs).

Der bereinigte Konzernüberschuss stellt eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dar, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt ist (siehe auch Erläuterungen auf Seite **67** des zusammengefassten Lageberichts). Er ist der Haupteinflussfaktor für das Ergebnis je Aktie (EPS) ist.

Die Investitionen entsprechen den in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns ausgewiesen Auszahlungen für Investitionen. Die Cash Conversion Rate berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern und bereinigtem EBITDA. Die im operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern enthaltenen Auszahlungen für den Rückbau von Kernkraftwerken werden für Zwecke der Cash Conversion Rate nicht berücksichtigt.

Der Verschuldungsfaktor entspricht dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zum bereinigten EBITDA. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein

Neben diesen finanziellen Kennzahlen werden im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 weitere finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen angegeben, die jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht im Fokus der laufenden Steuerung unserer Geschäfte lagen.

Steuerungssystem von E.ON seit dem Geschäftsjahr 2022

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unser Steuerungssystem weiterentwickelt und konsequent auf unsere nachhaltige Wachstumsstrategie ausgerichtet. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des angestrebten Wachstums werden ab dem Geschäftsjahr 2022 das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) genutzt. Über die Verwendung zusätzlicher bedeutender finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen soll sichergestellt werden, dass unser Wachstum in Einklang mit den verschiedenen Interessen unserer Stakeholder steht. Dabei stehen insbesondere unsere Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und Anleihegläubiger im Fokus - immer im Einklang mit unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, die wir als führendes internationales Energieunternehmen haben.

Viele der Kennzahlen dienten bereits in der Vergangenheit maßgeblich zur Steuerung unserer Geschäfte. Insbesondere durch die Verwendung des bereinigten EBITDA anstelle des bisher genutzten bereinigten EBIT wird jedoch eine gezieltere Steuerung des angestrebten Wachstums bei gleichzeitiger Fokussierung auf die Zahlungswirksamkeit unserer Ergebnisse ermöglicht. Durch die darüberhinausgehende Erweiterung unseres Steuerungssystems um bedeutende nichtfinanzielle Kennzahlen verankern wir nun auch insbesondere Nachhaltigkeitsindikatoren explizit in der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Die nachfolgende Grafik fasst die zur Steuerung genutzten Leistungsindikatoren zusammen:

Neben dem Steuerungsmodell soll auch das Vergütungssystem für die Vorstände die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit den langfristigen Erfolg von E.ON durch eine nachhaltige, langfristige und wertorientierte Führung des Unternehmens unterstützen. Daher wurde auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Entwicklung ausgewählter Steuerungskennzahlen gekoppelt. Das neue Vorstandsvergütungssystem kommt seit Januar 2022 zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Vergütungsbericht ab Seite 105.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Fokussierung auf langfristiges, nachhaltiges und wertorientiertes Wachstum sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren die maßgeblichen Kennzahlen für die interne Steuerung und die Bewertung unserer Geschäftsentwicklung und damit auch die Eckpfeiler in unserer Prognose.

Bei dem bereinigten EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, das um nicht operative Effekte bereinigt wird. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis. Somit ist das bereinigte EBITDA der Indikator für die nachhaltige Ertragskraft und die geeignete Kennzahl zur Bestimmung des Erfolgs unseres Geschäfts.

Die Investitionen entsprechen weiterhin den Auszahlungen für Investitionen, die in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns ausgewiesen werden. Investitionen sind der Motor für das zukünftige Wachstum und der Digitalisierung des E.ON-Geschäfts sowie der Dekarbonisierung. Sie sind als Spiegelbild unserer Strategie somit weiterhin maßgeblicher Indikator für die Steuerung unserer Aktivitäten.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie (EPS) basiert auf dem bereinigten Konzernüberschuss, der in Relation zu dem gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien gesetzt wird. Dadurch finden zusätzlich zum operativen Ergebnis Abschreibungen, das Steuer- und Finanzergebnis sowie die Anteile ohne beherrschenden Einfluss Berücksichtigung. Dies erlaubt eine ganzheitliche Beurteilung der Ertragslage aus Perspektive der Anteilseigner der E.ON SE.

Bedeutende Leistungsindikatoren

Um neben dem Fokus auf Wachstum die Interessen unserer Stakeholder adäquat zu berücksichtigen, umfasst unser Steuerungssystem neben diesen bedeutsamsten Kennzahlen auch weitere bedeutende Leistungsindikatoren. Als kundenorientiertes Unternehmen ist für unseren Erfolg insbesondere die Fähigkeit wichtig, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Mit dem Net Promoter Score (NPS) wird daher die Bereitschaft der Kunden gemessen, das Unternehmen an einen Freund oder Kollegen weiterzuempfehlen. Die Attraktivität unseres Unternehmens für Investoren wird über den Total Shareholder Return (TSR) sowie die darin enthaltene Dividende je Aktie (DPS) reflektiert.

Wir haben Nachhaltigkeit zum Kern unserer Unternehmensstrategie gemacht. Bei allem, was wir tun, haben wir daher immer die Folgen unseres wirtschaftlichen Handelns im Blick. Die Entwicklung unseres CO_2-Fußabdrucks, schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei Mitarbeitern (SIF) und der Anteil weiblicher Führungskräfte sind somit als bedeutende Leistungsindikatoren Teil unseres Steuerungssystems. Darüber hinaus finden unsere ESG-Ratings Eingang in unser Steuerungssystem. Dies ermöglicht eine umfassende Einschätzung unseres Handelns in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Eine solide Finanzierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Realisierung unseres angestrebten langfristigen und nachhaltigen Wachstums im Einklang mit der Erfüllung unserer finanziellen Ambitionen ist von großer Bedeutung. Daher sind die Cash Conversion Rate als Indikator für die Fähigkeit des E.ON-Konzerns, das erwirtschaftete Ergebnis in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren und der Verschuldungsfaktor als Gradmesser für unsere Kapitalstruktur und Ratings weiterhin bedeutende Kennzahlen unseres Steuerungssystems. Um darüber hinaus die Effizienz des Kapitaleinsatzes zu

bewerten, wurde zusätzlich der ROCE als bedeutende Kennzahl in das Steuerungssystem aufgenommen.

Weitere Leistungsindikatoren

Neben den zuvor beschriebenen Steuerungskennzahlen spielen weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen eine Rolle für unseren unternehmerischen Erfolg und unsere gesellschaftliche Verantwortung. Zu den weiteren Kennzahlen zählen unter anderem der operative Cashflow, Durchleitungs- und Absatzmengen für Strom und Gas sowie ausgewählte mitarbeiterbezogene Informationen.

Strategie und Innovation

Strategie und Ziele

Das Jahr 2021 – Offensive für Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Das Jahr 2021 war für E.ON ein Jahr fundamentaler Weichenstellungen. Nach der erfolgreichen Integration von innogy löste im April 2021 Leonhard Birnbaum Johannes Teyssen als Konzernchef ab. Ebenso wurden mit Victoria Ossadnik für das Digitalressort und Patrick Lammers für das Geschäftsfeld Kundenlösungen zwei weitere neue Vorstände ernannt. Im Zuge dessen gab es mit neuem Management auch eine strategische Neuausrichtung, um den gesamten E.ON-Konzern für die anstehende neue Dekade zu rüsten. Dahin gehend hat E.ON im Jahr 2021 ihren nachhaltigen Kurs, der bereits frühzeitig eingeschlagen wurde, weiter vorangetrieben und neue Wachstumsambitionen in einer Weiterentwicklung der Strategie ausdetailliert. Hierbei standen vor allem das gesellschaftliche Streben nach Nachhaltigkeit sowie das weitere Vorantreiben der europäischen Energiewende im digitalen Zeitalter im Fokus. Und sowohl die Energiewende als auch Nachhaltigkeit gehören zu den wesentlichen Treibern für E.ONs zukünftiges Wachstum im Kerngeschäft – Energienetze und Kundenlösungen. Denn die Netze bilden das Rückgrat der Energiewende und tragen zu einem bedeutenden Teil zu ihrem Gelingen bei. Mit den nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen für Städte, Kommunen, Industrie und Haushalten unterstützt E.ON ihre Kunden auf deren Weg zur Klimaneutralität.

Die Entwicklungen hin zu einer neuen, klimaneutralen und dezentralisierten Energiewelt beschleunigen sich und ermöglichen gleichzeitig ein jahrzehntelanges Wachstum für den gesamten Energiesektor. Davon wird E.ON als Energieunternehmen mit rund 51 Millionen Kunden (inklusive der Kunden in der Türkei und der slowakischen ZSE) in Europa profitieren und gleichzeitig die Dekarbonisierung der Gesellschaft maßgeblich mitgestalten. In den letzten Monaten hat E.ON ihre Strategie auf die drei Prioritäten Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum ausgerichtet und die Weichen mit einer klaren Vision für die Zukunft des Unternehmens neu gestellt: In den kommenden Jahren wird E.ON die nachhaltige Plattform für die grüne Energiewende in Europa. Dabei wird E.ON die zunehmende Komplexität des gesamten Energiesystems mittels Digitalisierung meistern.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist der Kern der E.ON-Strategie und – in jeder Dimension – zukünftig der Maßstab für ihr Handeln. Ein Ziel von E.ON ist, den Weg für die grüne Energiewende in Europa zu ebnen und die Reduktion von CO_2 bis hin zur Klimaneutralität zu verfolgen. E.ON versteht Nachhaltigkeit als Chance; bereits heute ist ein Großteil von E.ONs Geschäft nachhaltig. Und E.ON als Unternehmen ist gleichermaßen nachhaltig. Dementsprechend sind in der Strategie ambitionierte Nachhaltigkeitsziele definiert: Bis 2040 ist es das erklärte Ziel von E.ON bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die E.ON als Unternehmen selbst beeinflussen kann, Klimaneutralität zu erreichen. Bis 2030 sollen bereits alle deutschen und schwedischen Netze klimaneutral betrieben werden. Ökologisches Trassenmanagement und der Schutz der Biodiversität entlang der Hochspannungstrassen haben dabei große Priorität. Zudem unterstützt E.ON ihre Kunden mit Energielösungen und -dienstleistungen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität und bietet ihnen darüber hinaus Möglichkeiten, von fossilen Brennstoffen auf grüne Energie umzusteigen. Zur Dekarbonisierung von Sektoren, die nicht elektrifiziert werden können, wird E.ON sich auf den Aufbau von Infrastrukturen zur Bereitstellung von grünem Gas und Wasserstoff fokussieren und so den Übergang zu neuen, klimaneutralen Kraftstoffen und Lösungen ermöglichen.

Weitere ausführliche Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit bei E.ON finden Sie im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab Seite 138.

Digitalisierung

Die Entwicklung des Energiesystems hin zu einer dezentralen, volatilen und vernetzten Energiewelt geht einher mit einer immer größer werdenden Komplexität, die ausschließlich durch umfassende Digitalisierung bewältigt werden kann. Digitalisierung ist damit ein wichtiges Instrument für E.ONs Wachstumsstrategie und die Basis, um langfristig zusätzlichen Wert im Kerngeschäft zu generieren. E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, ein vollständig digitales Energieunternehmen zu werden und damit einhergehend die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen grundlegend in datengesteuerte und hochgradig vernetzte Lösungen zu transformieren. Die digitale Transformation erfolgt entlang von vier strategischen Schwerpunkten: der Optimierung des internen Betriebes, der Einbindung von Kunden und Partnern, der Transformation und Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie der Stärkung der Mitarbeiter hinsichtlich digitaler Kompetenzen. Der Kern der technischen Lösung zur digitalen Transformation liegt in der Entwicklung einer einheitlichen konzernweiten Plattform-Architektur (Common Technology Platform – CTP), die

eine grundlegende Basis zur Standardisierung und Harmonisierung aller Anwendungen im E.ON-Konzern schafft, die für die Energiewende notwendig sein wird. Dies ermöglicht die Entwicklung neuer digitaler Energielösungen und bietet gleichzeitig höchste Sicherheitsstandards.

Parallel dazu entwickelt E.ON ein digitales Ökosystem namens e.Hub. e.Hub wird das Portfolio verschiedener Energielösungen, Produkte und Services, die über ein digitales Ökosystem multidirektional verbunden und gemanagt werden können. Beispiele für digitale e.Hub-Lösungen sind cloudbasierte Vertriebsplattformen, Lademanagement für Elektromobilität oder das Management von Netzanschlussdienstleistungen. Neben dem Einsatz der digitalen Lösungen innerhalb des E.ON-Konzerns, wird E.ON ihren Kunden eine gezielte Auswahl an digitalen Lösungen und Dienstleistungen anbieten. e.Hub wird als offenes Ökosystem entwickelt, in dem auch Dritte ihre Softwarelösungen skalieren und vermarkten können. Jede Lösung, die für e.Hub entwickelt wird, ist auch Teil der CTP und wird von Anfang an für den Einsatz durch Endkunden und Partner entwickelt.

Innerhalb des Geschäftsfelds Energienetze stehen die Smartifizierung und Standardisierung sowie das Entwickeln neuer digitaler Lösungen an oberster Stelle – alles unter Berücksichtigung höchster Cybersecurity-Standards. Die Digitalisierung hilft E.ON dabei, die Netze noch effizienter zu betreiben und den wachsenden Anteil von Strom aus Erneuerbaren-Erzeugungs-Anlagen optimal zu steuern. Die Entwicklung digitaler Lösungen wie beispielsweise intelligente Ladelösungen für Elektromobilität sowie neue Services vor und hinter den haushaltsüblichen Energiezählern beziehungsweise Smart Metern sind außerdem Teil der Wachstumsstrategie von E.ON.

Wachstum

Das Kerngeschäft von E.ON fußt auf zwei Säulen: dem Betrieb von Strom- und Gasnetzen sowie dem breiten Angebot von Kundenlösungen. Die beiden Geschäftsfelder ergänzen sich auf dem Weg der Transformation der globalen Energiesysteme und sind klare Wachstumsfelder, die von der nachhaltigen Transformation der verschiedenen Kunden und Industriesektoren profitieren. Damit erweitern sich auch die entsprechenden Geschäftsmöglichkeiten für E.ON, unter anderem durch die steigende Anzahl Erneuerbarer-Energie-Anlagen oder durch klimafreundliche Verbraucheranwendungen wie Elektroautos, Wärmepumpen und dezentrale Speicher.

Wachstum ist notwendig, um unternehmerisch erfolgreich zu sein. Dies gelingt jedoch nur mit nachhaltigem Wachstum, das im Einklang mit den Klimazielen der EU steht. Deshalb wird E.ON in der gesamten grünen, dezentralen Energiewelt erheblich in Wachstum investieren. Die Wachstumsstrategie fügt sich somit nahtlos in die europäischen Ambitionen zur Dekarbonisierung ein: Für den Systemwandel der Stromverteilnetze werden durch den weiter voranschreitenden Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit verbundenen steigenden Herausforderungen an die Stromnetze, die notwendige Netzverstärkungen, die Digitalisierung und verändertes Kundenverhalten zwischen 2020 und 2030 erhebliche Investitionen EU-weit in Höhe von schätzungsweise 425 Mrd € erforderlich sein. Das Wachstum der Gesamtenergienachfrage bezogen auf E.ONs Kundengruppen wird zwischen 2020 und 2050 mehr als 100 Prozent betragen. Aus diesem Grunde ist E.ONs Strategie eine Wachstumsstrategie, die durch die Notwendigkeit der nachhaltigen Umgestaltung der Wirtschaft forciert wird. E.ON setzt dabei auf Ergebniswachstum in den Bereichen Infrastruktur und Kundenlösungen, gestützt durch kontinuierliche Effizienzsteigerungen. Effizienz ist die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches nachhaltiges Wachstum. Die Maßnahmen in diesem Bereich fokussieren insbesondere auf das Erreichen von operativer Exzellenz. Ebenso ist E.ON sich bewusst, dass die aufgezeigte Wachstumsstrategie nur erreicht werden kann, wenn dazu auch Veränderungen im eigenen Unternehmen erfolgen. Umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Kulturwandel, Diversität und Bildung sind daher integrale Bestandteile der Strategie.

Ergebniswachstum im Geschäftsfeld Energienetze

Die Transformation hin zu einer neuen, nachhaltigen und vernetzten Energiewelt erfordert erhebliche Investitionen in physische und digitale Anlagen. Dies betrifft vor allem den Bereich der Energienetze, die das Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende darstellen, da sie alle Sektoren miteinander vernetzen und die sichere Versorgung der Kunden in einem komplexen Energiesystem gewährleisten. Insbesondere der immer weiter voranschreitende Ausbau der Erneuerbaren Energien erfordert ein entsprechendes Mitwachsen der Netze. Bis 2030 wird ein Zubau von Erneuerbaren mit mehr als 70 GW erwartet, was nahezu einer Verdoppelung der bestehenden Leistung entspricht. Die Netzneuanschlüsse und Anschlussleistungen werden mit der Energiewende durch geändertes Kundenverhalten (zum Beispiel durch steigenden Strombedarf in der Industrie, durch Elektromobilität und Wärmepumpen) stark zunehmen. Investitionen in Netzverstärkungen und Modernisierungen sind notwendig, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und den steigenden Energiebedarf bedienen zu können. Die Digitalisierung ist dabei der Schlüssel zur Optimierung der bestehenden Netze, um den Umfang des notwendigen Netzausbaus effizient zu gestalten. Daher stellt die Energiewende allein bereits eine noch nie da gewesene Wachstumsmöglichkeit für E.ON dar: So sind rund 20 Prozent der Erneuerbaren-Anlagen in Europa – überproportional im Hinblick auf die geografische Präsenz von E.ON – bereits an E.ONs Stromnetze angeschlossen. Flankiert wird dieses Wachstum entsprechend durch eine geeignete und sinnvolle Digitalisierung im Bereich der Netze, da dieser Kern und Schlüsseltreiber zugleich für E.ONs Wachstumskurs und die Generierung zusätzlicher Gewinnpotenziale im Rahmen

der Energiewende sorgt. Durch die Nutzung intelligenter Betriebsmittel (beispielsweise Smart Meter und intelligente Ortsnetzstationen), die Einbindung externer Daten und die Standardisierung von Bau- und Betriebsprozessen sowie die Nutzung einer zentralen Datenplattform können erhebliche Potenziale gehoben werden. Um den Betrieb ihrer Verteilnetze zu optimieren, wird E.ON ihre Netze über alle Spannungsebenen hinweg beobachtbar und steuerbar machen. Sensoren sowie intelligente Mess- und Regeltechnik werden die Steuerung der dezentralen Erzeugung und des Verbrauchs in Echtzeit ermöglichen.

Die bestehenden Gasnetze von E.ON werden weiterhin eine wichtige Rolle für die Transformation des Energiesystems spielen. Zudem wird E.ON aktiv in das Geschäft mit Wasserstoff einsteigen und – wo möglich – die bestehenden Gasnetze nutzen, um die Anpassungen für die Durchleitung von Wasserstoff vorzunehmen. Diese Investitionen tragen mit dazu bei, auch für die Gasnetze den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen.

E.ON verfügt über die entsprechenden Fähigkeiten und weist überdurchschnittliche Effizienzen im Netzbetrieb auf, um den erforderlichen Umbau des Energiesystems führend zu gestalten. Acht von neun deutschen E.ON-Netzbetreibern weisen eine Effizienz von 100 Prozent auf, drei davon mit „Supereffizienz-Bonus“. Alle Netzbetreiber liegen oberhalb des Industriedurchschnitts.

Nicht zuletzt deswegen ist E.ON eine der führenden Verteilnetzbetreiberinnen in Europa mit einer regulierten Vermögensbasis in Höhe von 35 Mrd € und einem hohen Anteil am EBITDA aus dem regulierten Geschäft. E.ONs strategisches Ziel ist es daher, führende europäische Energie- und Infrastrukturpartnerin zu bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, erhöht E.ON zwischen 2022 bis 2026 ihre Investitionen im Netzbereich deutlich. Details zu den geplanten Investitionen erhalten Sie im Prognosebericht ab Seite 81.

Ergebniswachstum im Geschäftsfeld Kundenlösungen

Innerhalb des Geschäftsfeldes Kundenlösungen konzentriert sich E.ON auf den Energievertrieb, das Kundenlösungsgeschäft und Aktivitäten der dezentralen Energy Infrastructure Solutions („EIS“).

Der Vertrieb von Strom und Gas ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit wenig Kapitalbedarf und konzentriert sich auf Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Klares Ziel von E.ON ist es hier, die rund 51 Millionen Kunden (inklusive Kunden in der Türkei und der slowakischen ZSE) europaweit mit nachhaltigen Energielösungsangeboten langfristig zu binden und so den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Um dies zu wettbewerbsfähigen Kosten zu erreichen, setzt E.ON konsequent auf Digitalisierung für eine optimierte Betriebseffizienz, höchste Kundenzufriedenheit und -bindung („Customer Relationship Management“) sowie auf die Nutzung von Cross-Selling-Möglichkeiten. Im angegliederten Lösungsgeschäft setzt E.ON vor allem auf das Angebot dezentraler Energiesysteme für Haushalte (Future Energy Home – „FEH“), wie zum Beispiel eigene grüne Stromerzeugung aus Fotovoltaik, Energiespeicher, Wärme- sowie Elektromobilitätslösungen, um die oben genannte Cross-Selling-Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Ein wesentlicher strategischer Pfeiler ist es daher, eine geeignete Elektromobilitäts-Infrastruktur aufzubauen. Der Markt befindet sich in der Transformation und ist gekennzeichnet durch starkes Wachstum: Bis 2030 sollen mindestens 15 Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur hingegen liegt hinter den derzeitigen Marktentwicklungen zurück. Den Zeitpunkt für forcierte Wachstumsaktivitäten sieht E.ON demzufolge kurzfristig, da davon auszugehen ist, dass die attraktiven Standorte für Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren vergeben sein werden. E.ON hat sich das Ziel gesetzt, die bereits erreichte Marktposition weiter auszubauen und bis 2030 eine der führenden Ladeinfrastrukturbetreiberin in Europa zu werden.

Die Aktivitäten der dezentralen Energy Infrastructure Solutions umfassen innovative Energielösungen, die Städten, Gemeinden und Industriekunden helfen, ihre Klimaziele kosteneffizient zu erreichen. E.ON hat sich das Ziel gesetzt, im Bereich EIS weiter zu wachsen und die bevorzugte Transformationspartnerin für nachhaltige, innovative Energielösungen zu werden. Mit ihrer führenden europaweiten Marktpositionierung kann E.ON bereits auf einer starken Kundenbasis aufbauen und zudem ihre regionale Präsenz als Grundlage für weiteres investitionsgetriebenes Wachstum nutzen. Das Kerngeschäft von EIS umfasst ein Lösungsportfolio von dezentralen Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen sowie Lösungen in den Bereichen Energieeffizienz, Dekarbonisierung sowie weitere Energiedienstleistungen. Mittelfristig sieht E.ON in diesem Bereich insbesondere grünen Wasserstoff als eine wesentliche strategische Säule für Wachstum und wird dazu einen eigenen Geschäftsbereich aufbauen, um den steigenden Bedarf der Industriekunden an grünen Molekülen zukünftig bedienen zu können. Dabei geht E.ON davon aus, dass sich der Bedarf an Wasserstoff bis 2040 vollständig über die Bereiche Industrie, Mobilität, Wärme und Elektrizität erstrecken wird und Wasserstoff damit eine essenzielle Rolle im klimaneutralen

Energiesystem der Zukunft spielen wird. Kurzfristig wird E.ON die Entwicklung bereits gestarteter Wasserstoffprojekte in den geografisch stark verdichteten Industrieregionen – wie beispielsweise dem Ruhrgebiet – mit ihren Kunden weiter vorantreiben und mittelfristig den Geschäftsbereich international skalieren. Unsere internationale Ausrichtung in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Schweden bietet optimale Standortbedingungen für die Zukunft von Wasserstoff-Clustern in der Nordseeregion.

Wir sind der Auffassung, dass E.ONs gesamtes Kundenlösungsportfolio damit bestens positioniert ist, um die Energiewende voranzutreiben und die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen zu erfüllen. Alle Geschäftsbereiche profitieren von einem stark wachsenden Bedarf an grünem Strom und Gas über alle Sektoren (Haushalt, Transport, Gebäude und Industrie) hinweg.

Finanzstrategie

Die Erläuterungen zu E.ONs Finanzstrategie befinden sich im Kapitel „Finanzlage" des zusammengefassten Lageberichts.

Mitarbeiterstrategie

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Bausteinen von E.ONs Mitarbeiterstrategie, die auch Aussagen über Diversity bei E.ON enthält, befinden sich im Kapitel „Mitarbeiter" des zusammengefassten Lageberichts.

Innovation

Innovationen sind der Treiber der Energiewende

Nachhaltigkeit ist die Leitlinie, an der sich auch bei der Entwicklung von Innovationen bei E.ON alles ausrichtet. Die Nutzung innovativer Technologien und die Einführung neuer digitaler Geschäftsmodelle stellen die Basis des zukünftigen dekarbonisierten, digitalen und dezentralen Energiesystems dar. E.ON hat sich zur Umsetzung ihrer Ziele auf dem Weg in eine nachhaltige Energiewelt für einen 360-Grad-Innovationsansatz entschieden, der neben der Entwicklung interner Innovationen auf die Zusammenarbeit mit seinen weltweiten Partnern setzt. Die vielfältigen Kooperationen mit Universitäten, Institutionen und Unternehmen, Start-ups und Vordenkern beziehen die Bereiche Forschung und Entwicklung, Corporate- und Start-up-Partnerschaften mit ein. Der Innovationsansatz folgt der Idee „Forschung generiert Wissen", „Wissen ermöglicht Innovationen", „Innovationen erzeugen Wachstum", die hier im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

Forschung generiert Wissen – Wissen wird überführt in Innovationen

Basierend auf Partnerschaften mit Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen weltweit generiert E.ON Forschungsergebnisse, die mehr Wissen über die Funktionalität neuer Technologien für das nachhaltige Energiesystem generieren. Dieses Know-how nutzt E.ON, um daraus innovative Lösungen für ihre Energieinfrastruktur und ihre Kundenlösungen zu entwickeln.

Unter der Vielzahl nationaler und internationaler Universitäten und Institutionen ist besonders das E.ON Energy Research Center (ERC) der RWTH Aachen hervorzuheben. Im Jahr 2021 wurde diese Partnerschaft für weitere fünf Jahre verlängert. Mit der neuen Kooperationsvereinbarung wird E.ON insbesondere Forschungsprojekte in den Bereichen Energie- und Nachhaltigkeitsforschung, Energiesystemanalyse und -optimierung, Smart Grids, Energiespeicher, Energieeffizienz, Elektrifizierung und Digitalisierung fördern. Seit seiner Gründung im Jahr 2006 setzt das ERC Maßstäbe in der interdisziplinären und vernetzten Energieforschung. In den nächsten fünf Jahren wird E.ON gemeinsame Forschungsprojekte mit insgesamt mindestens zehn Millionen Euro fördern. Darüber hinaus werden jährlich bis zu eine halbe Million Euro für gemeinnützige Projekte eingesetzt. In vielen Fällen werden die Ergebnisse der E.ON-Forschungsprojekte auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 ist E.ON mit dem Beitritt zur „Foresight Academy" eine weitere Partnerschaft eingegangen. Die Foresight Academy ist eine branchenübergreifende Initiative im Bereich Zukunftsforschung unter Beteiligung führender multinationaler Unternehmen wie Audi, Adidas, SAP, Deutsche Telekom oder Swiss Re. Sie ermöglicht die gemeinsame Bearbeitung von Fragestellungen bezüglich zukünftiger Kundenwünsche, gesellschaftlicher Entwicklungen und Technologien aus verschiedenen Blickwinkeln.

Langfristige Partnerschaften beschleunigen die Entwicklung von Innovationen

E.ON versteht die Energiewende als Innovationsmotor und bindet interne und externe Partner ein, um ihre Innovationsprojekte technologisch wie kommerziell zu realisieren. Diese Partnerschaften stellen für E.ON einen Schlüsselfaktor zur erfolgreichen Implementierung von Innovationen dar. Sie reichen von strategischen Investitionen in weltweit führende Start-ups über E.ONs Venture-CapitalPlattform Future Energy Ventures, die Zusammenarbeit mit diesen Beteiligungsunternehmen bis hin zu Kooperationen mit führenden globalen Energieunternehmen, großen Unternehmen anderer Branchen sowie Technologiekonzernen.

Strategische Investitionen in Start-ups sichern Zugang zu neuen Technologien
Für die kontinuierliche Entwicklung weiterer neuer Geschäftsmodelle arbeitet E.ON über ihre Venture-Capital-Investitions- und Kooperationsplattform mit führenden internationalen Start-ups zusammen. Die im Jahr 2020 gegründete Future Energy Ventures (FEV) ist als einer der größten und stärksten auf die Energiewende fokussierten Corporate-Venture-Unternehmensbeteiligungsfonds anerkannt. So wurde sie beispielsweise von Climate50 auf Platz 2 der einflussreichsten von Unternehmen unterstützten Venture-Kapitalgeber weltweit eingestuft. Die FEV investiert in Unternehmen, die das Potenzial haben, die Transformation der Energiewertschöpfungskette hin zu einem CO_2-freien Energiesystem zu beschleunigen und Lösungen für E.ON in der Energieinfrastruktur und im Kundengeschäft bereitzustellen. Das FEV Portfolio umfasst aktuell mehr als 50 Start-ups.

Aus diesem Portfolio hat E.ON im Jahr 2021 die Mehrheitsbeteiligung des Aachener Start-ups gridX übernommen, deren Lösungen in das operative Netz- und Kundenlösungsgeschäft integriert werden. Zusätzliche Erfolge in der Weiterentwicklung des FEV-Portfolios waren die abgeschlossenen Finanzierungsrunden der Startups ev.energy, Bidgely und Buildots u.a. sowie erfolgreiche Exits, darunter Holobuilder, Waycare, wodurch Wert geschaffen und diesen Start-ups geholfen wurde, ihr Potenzial mit neuen strategischen Partnern zu maximieren.

Die Energiewende mit internationalen Partnern voranbringen
Free Electrons ist das weltweit führende Accelerator-Programm im Bereich der Energie. Free Electrons hat sich zum Ziel gesetzt, über die Kooperationen der international erfolgreichsten Start-ups mit führenden Energieversorgungsunternehmen innovative Lösungen für ein dekarbonisiertes, digitales und dezentrales Energiesystem bereitzustellen. E.ON arbeitet über dieses Netzwerk mit Energieversorgern aus Nordamerika, Europa, dem Nahen Osten und der Asien-Pazifik-Region eng zusammen. Gemeinsam repräsentierten die Energieversorger im Jahr 2021 über 82 Millionen Kunden aus mehr als 40 Ländern. Neben dem Zugang zu Start-ups und deren technologischen Lösungen für die Umsetzung der Energiewende profitiert E.ON von dem intensiven Erfahrungsaustausch mit anderen internationalen Energieversorgungsunternehmen. Im Fokus des Programms stehen Pilotprojekte mit Start-ups sowie die Implementierung und Skalierung von Lösungen, welche gemeinsam deutlich schneller und effizienter umgesetzt werden können. Im Jahr 2021 konnten aus diesem Programm zwei Projekte erfolgreich im E.ON-Konzern implementiert werden. Eine weitere Kooperation wurde in Zusammenarbeit mit dem irischen Energieversorger ESB umgesetzt.

Start-up-Partnerschaften innerhalb des E.ON-Konzerns initiieren und verankern
Das seit einigen Jahren aufgebaute Ökosystem mit international führenden Start-ups wird auch E.ON-intern erfolgreich genutzt. Mit ihrem Zugang zu branchenführenden Innovationen und neuen Technologien kann E.ON schnell marktreife Lösungen in ihr operatives Netz- und Kundenlösungsgeschäft integrieren. Im Jahr 2021 wurden mehr als 25 neue Projekte mit Startups innerhalb des gesamten E.ON Konzerns national wie international initiiert.

Innovationen erzeugen Wachstum im operativen E.ON-Geschäft
Die vielfältigen Strukturen, die E.ON in den letzten Jahren zur Beschleunigung von Innovationen aufgebaut hat, erzeugen kontinuierliches Wachstum im E.ON Konzern. Im Jahr 2021 übergab der zentrale Innovationsbereich zwölf Projekte an das operative E.ON Geschäft, aus denen in den kommenden fünf Jahren mehr als 185 Mio € an Umsätzen erwartet werden. Die Innovationsteams fokussierten sich bei der Entwicklung von Innovationen auf die Bereiche Industrie, Mobilität, Communities und Energienetze sowie Kundenlösungen.

Digitalisierung und Energieeffizienz im industriellen Sektor
Die digitale Transformation der Industrie hat 2021 einen weiteren Wachstumsschub erfahren. Um das zunehmende Tempo der Digitalisierung von Prozessen in produzierenden Unternehmen zu unterstützen, entwickelt E.ON für ihre Industrie- und Gewerbekunden konkrete Lösungen zur CO_2-Reduktion, die E.ONs Anspruch untermauern, die europäische Dekarbonisierung zu beschleunigen. Der E.ON-Geschäftskundenbereich bietet beispielsweise Unternehmen, die große KWK-Anlagen betreiben, seit einigen Jahren sehr erfolgreich ein Produkt an, mit denen sie ihre Produktionsanlagen überwachen und über vorausschauende Instandhaltung kostengünstig warten können. Im Jahr 2021 haben der E.ON-Geschäftskundenbereich und das zentrale Innovationsteam die neue Produktvariante „Inno Plant Pulse“ entwickelt, die Unternehmen eine darüber hinausgehende Lösung zur Energieeinsparung anbietet, energieintensive Produktionsprozesse unter Einsatz von Druckluft, Kälteversorgung und Einsatz von Prozesswasser zu monitoren, mit dem Ziel weitere Energie einzusparen. Damit unterstützt E.ON konkret ihre Industriekunden, die in ihre Unternehmen gesetzten CO_2-Reduktionsziele zu erfüllen.

Anwendung neuer Technologien beschleunigt Wachstum des Elektromobilitätsgeschäftes
Der Markt für Elektromobilität ist im Jahr 2021 in Deutschland weiter stark gewachsen, sodass mittlerweile mehr als eine Million Elektro-Pkw auf Deutschlands Straßen fahren (Stand: Dezember 2021). Eine große und wachsende Mehrheit der Deutschen ist offen für die Anschaffung eines E-Autos. Der dadurch steigende Energiebedarf erfordert einen Ausbau sowie eine effizientere Steuerung der Ladeinfrastruktur – ein Bereich, in dem E.ON eine führende Position in den europäischen Märkten hat und signifikantes Wachstum anstrebt.

Neue Technologien stellen auch im Bereich der elektrischen Mobilität einen wichtigen Treiber von Innovationen dar. So kann zum Beispiel durch die Anwendung von dynamischem Lastmanagement (DLM 2.0) der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wesentlich schneller und einfacher erfolgen. Beim dynamischen Lastmanagement ist die verfügbare Energie für die Ladepunkte variabel. Sie wird dynamisch zwischen den Ladepunkten aufgeteilt und beim Lastmanagement berücksichtigt. Sinkt beispielsweise der Verbrauch im Gebäude, laden mehr E-Autos gleichzeitig oder mit höherer Ladeleistung. So werden die einzelnen Ladevorgänge optimiert und die volle verfügbare Stromkapazität genutzt – in nahezu Echtzeit. E.ON hat gemeinsam mit dem Aachener Start-up gridX ein Pilotprojekt an ihrem Essener Hauptsitz gestartet, in dem sie Kunden an 60 Ladepunkten ein dynamisches Laden von Elektrofahrzeugen ermöglicht. Im Vergleich zum herkömmlichen Einsatz von Ladesäulen können während der Bürozeiten rund achtmal so viele Fahrzeuge aufgeladen werden, ohne dabei die Anzahl der Ladeplätze zu vergrößern. Ein intelligentes Lastmanagementsystem sorgt dafür, dass einerseits immer ausreichend Energie zum Laden zur Verfügung steht, andererseits aber Lastspitzen im Netz und damit zusätzliche Betriebskosten vermieden werden.

Mobile Speichersysteme ermöglichen Integration von mehr Erneuerbarer Energie ins Verteilnetz

Die Fortschritte in der Digitalisierung der Netze sowie innovative Möglichkeiten zur Speicherung von erneuerbar und dezentral erzeugter Energie werden über den Erfolg in der Umsetzung der Energiewende entscheiden. E.ON hat als einer der führenden europäischen Verteilnetzbetreiber und Energieversorger den Anspruch, die Transformation zu einem CO_2-neutralen Energiesystem weiter in führender Position voranzutreiben. Das Engagement in der Entwicklung von Quartierslösungen und neue Produktangebote für sogenannte Energiegemeinschaften ermöglichen E.ON Zugang zu neuen Kundengruppen durch die Schaffung neuer Produkt- und Serviceleistungen.

Im Jahr 2021 setzte E.ON ihre laufenden Innovationsaktivitäten im Rahmen des Projekts IElectrix fort, das Teil des größten Forschungs- und Innovationsprogramms der Europäischen Union ist. Mit IElectrix entwickelt E.ON seit 2020 gemeinsam mit Partnern mobile und flexibel einsetzbare Batteriespeichersysteme. Das Ziel dahinter: Neue Ökostromanlagen, insbesondere große Freiflächen-PV-Anlagen, kurzfristig und kostengünstig ins bestehende Netz zu integrieren und so europaweit schnelle Fortschritte bei der Energiewende zu erzielen. Die Kosten solcher Speicher können dabei bis zu 80 Prozent unter den Kosten eines konventionellen Netzausbaus liegen. Im Jahr 2021 wurden zwei weitere mobile Speicher im mecklenburgischen Friedland und im ungarischen Dúzs an das lokale Verteilnetz angeschlossen.

Neue Kundenlösungen helfen Verbrauchern, ihren CO_2-Verbrauch zu reduzieren

Auch E.ONs Endkunden nehmen ihre CO_2 Emissionen immer stärker in den Fokus – und die steigenden Strom- und Gaspreise im Herbst und Winter 2021 verstärken den Blick auf dieses Thema. E.ON entwickelt für diesen Bedarf innovative Lösungen, die Privatkunden Transparenz über ihren individuellen CO_2-Fußabdruck geben, und entwickelt damit für ihre Kunden ein Angebot zur verbesserten Energieverbrauchssteuerung mit dem Ziel eines geringeren Energieverbrauches. E.ON geht auch hier neue Wege, indem sie neue Kundenerlebnisse schafft, die ihren Kunden im klimaneutralen Haus integrierte Lösungen zum Energiemanagement von Wärmepumpen, Solarzellen, zur Isolierung und zu Ladevorgängen ihrer Elektromobile ermöglichen. Um diesem Trend ein weiteres Angebot hinzuzufügen, hat E.ON Im Frühjahr 2021 in Großbritannien das innovative Tarif- und App-Paket „Next Drive" gelauncht. Die Lösung wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit des britischen Start-ups ev.energy mit verschiedenen internationalen E.ON-Geschäftsbereichen entwickelt. „Next Drive" ist ein exklusives E.ON-Energieprodukt, das seinen Privatkunden automatisches Laden im eigenen Haus zum jeweils günstigsten Strompreis ermöglicht.

Patente auf neue Ideen und Technologien sichern zukünftige Innovationen ab

E.ONs Ziele von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum werden auch über die Anmeldung von Erfindungen und das Management von Schutzrechten abgesichert. Das zentrale Patentwesen von E.ON schützt geistiges Eigentum, insbesondere Erfindungen von digitalen Lösungskonzepten im technischen Bereich. Die zum Patent angemeldeten sowie patentierten Erfindungen können E.ON das Privileg verleihen, einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber anderen Marktteilnehmern zu erzielen und damit wirtschaftliche Vorteile durch geschützte Innovation zu realisieren. Im Jahr 2021 stellten Erfindungen aus den Bereichen der Netzinfrastruktur, von Wasserstofftechnologien sowie Technologien beim Rückbau von nuklearen Kraftwerken einen Großteil der Aktivitäten dar.

Aufbau einer globalen Innovations-Community

Der Weg in eine nachhaltige und digitale Energiewelt geht einher mit der Zusammenarbeit in internationalen Innovations-Ökosystemen. Hier hat E.ON in den letzten Jahren ein Fundament für eine weltweite Zusammenarbeit mit Partnern auf allen Kontinenten aufgebaut. Die Zeit in der Pandemie nutzte E.ON, um einen virtuellen Raum für ihr Innovationsnetzwerk zu schaffen, in dem seine aktuell fast 5.000 Mitglieder sich zu virtuellen Events treffen, diskutieren und austauschen. Im Oktober 2021 richtete E.ON zum zweiten Mal die Energy Innovation Days aus, eine virtuelle Konferenz, die in diesem Jahr eine der größten ihrer Art im Energie- und Innovationsbereich war. 15.000 Zuschauer aus 110 Ländern nutzten die Gelegenheit, in 33 Veranstaltungen mehr als 80 internationalen Führungskräften, Visionären und Start-up-Gründern zuzuhören und sich mit ihnen auszutauschen. Schwerpunkt der Energie und Innovationskonferenz waren die Themen Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität auf dem Weg in eine nachhaltige und CO_2-freie Welt.

Mitarbeiter

Mitarbeiterstrategie

Um die E.ON-Werte zu leben und die Wachstumsstrategie zu unterstützen, hat E.ON im Jahr 2020 eine neue Mitarbeiterstrategie (Group People Strategy – GPS) entwickelt. In einer sich ständig verändernden Welt bietet die GPS@E.ON den Kompass, um unseren Wandel zu lenken und langfristigen Erfolg zu unterstützen. Sie stellt sicher, dass wir in der Lage sind, unsere Ziele zu erreichen und in einem Umfeld zu arbeiten, das unsere Mitarbeiter zu Höchstleistungen befähigt.

Die GPS@E.ON verfolgt drei gruppenweite Ziele. Sie formuliert zum einen eine Vision für alle Menschen bei E.ON, unabhängig von ihrer Rolle, ihrem Team, ihrer Funktion oder Geschäftseinheit. Darüber hinaus identifiziert sie vier wirkungsvolle „People Priorities", die das Engagement, die Entwicklung und die Leistung unserer Mitarbeiter fördern. Sie dient so als Kompass für bestehende und zukünftige Personalinitiativen und hilft bei der Priorisierung und Entscheidungsfindung.

Die vier „People Priorities" sind zentraler Bestandteil der GPS und wurden auf Basis umfangreicher Recherchen und in Abstimmung mit den Personalmanagern im Konzern erarbeitet. Sie stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Zukunft der Arbeit: Wir fördern die Anpassung an eine neue Mentalität und neue Fähigkeiten, um E.ON fit für die Zukunft zu machen.

- Diversität & Inklusion: Wir sind integrativ und wertschätzend, indem wir unsere Talente, individuelles Wachstum und Teamleistung fördern.

- Nachhaltigkeit: Wir konzentrieren uns auf Wohlbefinden, Sinnhaftigkeit und Beschäftigungsfähigkeit, um unser Potenzial nachhaltig zu entfalten.

- Führung: Wir ermutigen Führungskräfte, ihre Verhaltensweisen zu hinterfragen und anzupassen, um als Vorbild für alle Mitarbeiter zu dienen.

Die GPS@E.ON legt für jede der vier „People Priorities" drei wesentliche Ambitionen fest. Diese beschreiben im Detail, was wir in den jeweiligen Prioritäten erreichen wollen. Damit bieten die „People Priorities" einen Rahmen mit klaren Zielsetzungen, der durch die übergreifende Zusammenarbeit an wesentlichen Themen Ressourcen effizient nutzt und eine gemeinsame, integrierte Herangehensweise sicherstellt.

Diese vier Prioritäten dienen als Kompass für die Personalarbeit im gesamten Konzern und werden durch konzernweite und bereichsübergreifende Personalaktivitäten mit Leben gefüllt; insbesondere durch bestehende konzernweite Rahmenwerke wie zum Beispiel durch das Kompetenzmodell Grow@E.ON. Der Implementierungsansatz der GPS ist aber auch flexibel und modular, um die Unterschiede zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

Im Jahr 2021 wurden zur weiteren Implementierung der GPS vier Taskforces ins Leben gerufen, die sich jeweils eines der oben genannten Schwerpunktthemen angenommen haben. In diesen funktionsübergreifenden und divers aufgestellten Arbeitsgruppen wurden entsprechende Projekte initiiert und vorangetrieben. Die in den Taskforces entwickelten Ansätze konnten anschließend in die Einheiten des Konzerns zur weiteren Ausgestaltung übergeben werden („modularer Ansatz") oder werden aufgrund des Projektumfangs im Jahr 2022 fortgeführt.

Integration von innogy

Nach dem Transfer der innogy-Mitarbeiter in ihre jeweiligen E.ON-Zielgesellschaften, lag der Fokus im Jahr 2021 auf der wertgleichen Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in den E.ON-Gesellschaften, in die die innogy-Mitarbeiter transferiert worden waren. Die Vereinheitlichung konnte entlang des definierten Zeitplans auch mit den lokalen Betriebsräten abgestimmt werden, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2022 mit den gleichen Arbeitsbedingungen arbeiten können.

Zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen haben wir auf der Tarif- wie auch auf der Konzern- und Betriebsebene zahlreiche Vereinbarungen gemeinsam mit Gewerkschaften, dem Konzernbetriebsrat und den lokalen betrieblichen Mitbestimmungsgremien abgeschlossen. Die Verhandlungen dazu fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie erneut unter herausfordernden Rahmenbedingungen statt. Das bewährte sozialpartnerschaftliche Miteinander ermöglichte es jedoch, in konstruktiven Gesprächen gemeinsam gute Lösungen für die Interessen betroffener Mitarbeiter zu finden.

Das beschriebene Miteinander zwischen Unternehmen und Mitbestimmung ermöglichte es darüber hinaus, dass dieser Vereinheitlichungsprozess grundsätzlich für die Mitarbeiter wertgleich sowie für die Konzerngesellschaften kostenneutral erfolgen konnte.

Ein konstruktives, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes und partnerschaftliches Verhältnis zur Mitbestimmung hat bei E.ON Tradition. Dieses Verhältnis bildet, insbesondere in dem sich stetig verändernden Geschäftsumfeld, die Grundlage für eine erfolgreiche betriebliche Sozialpartnerschaft.

Arbeitgeberattraktivität

Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, bedeutet die richtigen Menschen für unser Unternehmen zu gewinnen und sie an uns zu binden. Unsere Wachstumsstrategie bietet hier sinnstiftende und nachhaltige Beschäftigung in all unseren Geschäftsbereichen. Unsere Mitarbeiter sind auch zukünftig der Schlüssel zu unserem Erfolg. Mit ihren Persönlichkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen machen sie E.ON zukunftsfähig und einzigartig.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter bestmöglich dabei, die Energiewende voranzutreiben. Dazu stärken wir ihre Kompetenzen für die Zukunft der Arbeit, verankern Vielfalt und Inklusion in unserer DNA und etablieren eine dauerhafte Partnerschaft zwischen unserem Unternehmen und seinen Mitarbeitern.

Damit jeder bei uns sein volles Potenzial entfalten kann, sind ein modernes Arbeitsumfeld und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ebenso selbstverständlich wie eine werteorientierte Unternehmenskultur. Wir bieten unseren Mitarbeitern ein umfassendes Angebot an Lernmöglichkeiten, das sich an ihren Bedürfnissen orientiert und sie in ihrer Entwicklung optimal unterstützt. Unser hybrides und flexibles Arbeitsmodell ermöglicht es unseren Mitarbeitern, von zu Hause oder im Büro zu arbeiten. Und mit vielfältigen Angeboten rund um die Themen Gesundheit und Wohlbefinden unterstützen wir unsere Mitarbeiter auch über die Arbeitszeit hinaus.

Diversity

Vielfalt ist auch in Zukunft ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit von E.ON, denn Vielfalt und eine Unternehmenskultur, in der der wertschätzende Umgang untereinander gang und gäbe ist, sind zentrale Treiber für Kreativität und Innovationen. Dies ist auch einer der Kernaspekte der E.ON-Werte. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die sich in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden: Zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und Identität oder ethnische und soziale Herkunft. E.ON fördert und nutzt diese Vielfalt gezielt und schafft ein integratives Umfeld. Denn dies ist wichtig für den Geschäftserfolg: Nur ein Unternehmen, das Vielfalt willkommen heißt und zu nutzen weiß, bleibt auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber.

Darüber hinaus ermöglicht Vielfalt innerhalb der Belegschaft, auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen von E.ONs Kunden noch besser einzugehen. Bereits 2006 hat E.ON eine konzernweite Leitlinie für Chancengleichheit und Vielfalt verabschiedet. Dieses Bekenntnis zu mehr Vielfalt im Unternehmen wurde Ende 2016 gemeinsam mit dem SE-Betriebsrat der E.ON SE noch einmal erneuert. Mit der im April 2018 vom E.ON-Vorstand, dem Konzernbetriebsrat der E.ON SE und der Konzernschwerbehindertenvertretung der E.ON SE unterzeichneten Konzern-Inklusionsvereinbarung wurde eine wichtige Grundlage für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung bei E.ON geschaffen.

Das Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern hat E.ON bereits 2008 öffentlich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt" bekräftigt. E.ON gehört damit zu einem Unternehmensnetzwerk von mehr als 4.000 Mitunterzeichnenden, die sich zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt sowie zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung bekennen. E.ON ist seit 2020 zudem aktives Mitglied der Charta der Vielfalt.

Auch im vergangenen Jahr hat E.ON in einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Diversity-Dimensionen umfasst, zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt bei E.ON ergriffen. Eine wichtige Dimension bleibt dabei die Karriereentwicklung von weiblichen Führungskräften. E.ON hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Bis 2031 möchte E.ON konzernweit den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf den gleichen Stand bringen, auf dem sich der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft bewegt. Am 31. Dezember 2021 waren 32 Prozent der E.ON-Mitarbeitenden weiblich. In diesem Zusammenhang wird E.ON den Anteil von Frauen in Talentpools entsprechend erhöhen.

Zudem ist E.ON Mitglied in der „Initiative Women into Leadership" (IWiL). Diese Initiative ist ein gemeinnütziger Verein zur kontinuierlichen Entwicklung weiblicher Führungskräfte in Deutschland. Ziel der Initiative ist es, – aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft, wie unter anderem Wirtschaft, Kultur, Medien und Wissenschaft –

herausragende Persönlichkeiten als Mitglieder zu gewinnen, die hoch qualifizierte und erfolgreiche Frauen im Rahmen eines Mentoring-Programms auf ihrem Weg an die Spitze begleiten. Da die Kriterien von IWiL erfüllt wurden, ist E.ON zudem seit 2021 „Top Promoter of Female Fast Track Leaders".

Weitere Informationen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 96.

Unterstützende Maßnahmen wie Mentoring-Programme für angehende Führungskräfte, Coaching, Trainings zur besseren Wahrnehmung von unbewussten Denkmustern (Unconscious Bias Trainings), Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder flexible Arbeitsmodelle sind im E.ON-Konzern seit Jahren fest etabliert und tragen damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung.

Diversity Award

Im Jahr 2021 wurde zum dritten Mal der CEO Award für Diversity und Inklusion verliehen. Mit dem Preis werden Personen und Aktivitäten bei E.ON gewürdigt, die sich in den Bereichen Diversity und Inklusion nachhaltig einsetzen. Die Mitarbeiter wurden in zwei Kategorien nominiert: „Diversity Champion" und „Diversity Initiative". Dabei wurden sie von einer Jury bewertet, der neben dem Vorstandsvorsitzenden Leonhard Birnbaum auch der Senior Vice President von „Group HR/Executive HR", die Leiterin des Bereichs „Talent Management, Leadership Development und Diversity" sowie Mitglieder des SE-Betriebsrats angehörten. Als Diversity Champion wurde eine Kollegin aus dem Vereinigten Königreich für die Einrichtung eines „Wellbeing Warrior"-Netzwerks und für Gesprächsrunden, bei denen Kollegen und Führungskräfte persönliche Geschichten zu Themen wie Isolation, Behinderungen und LGBT+ austauschen, gekürt. Diversity@EKN (e.kundenservice Netz GmbH) erhielten den Initiativpreis für ihr Engagement, Diversity mehr Sichtbarkeit und Priorität zu verleihen. Einige Finalisten und frühere Gewinner sind unten aufgeführt.

Sponsoring-Netzwerke

Darüber hinaus hat der E.ON-Vorstand mehrere Maßnahmen zur weiteren Förderung von Diversity und Inklusion beschlossen. Eine davon ist, dass die Vorstandsmitglieder persönlich die Patenschaft für ein Diversity-Netzwerk übernehmen und E.ON dieses finanziell unterstützt. Die Netzwerke, die derzeit für das nächste Jahr gesponsert werden, sind:

Three Dimensions/adaptABILITY, eine Initiative für Behinderung und psychische Gesundheit
(Sponsor: Vorstandsvorsitzender – Leonhard Birnbaum)

LGBT+ & Friends, die zweitplatzierte Diversity-Initiative beim CEO Diversity Award 2021
(Sponsor: Chief Financial Officer – Marc Spieker)

Women@E.ON, das den CEO Diversity Award 2020 in der Kategorie Mitarbeiternetzwerke gewonnen hat
(Sponsor: Chief Operating Officer Networks – Thomas König)

Diversity@EKN, die den CEO Diversity Award 2021 für die beste Initiative gewonnen hat
(Sponsor: Chief Operating Officer Digital – Victoria Ossadnik)

Diversity@Westenergie Metering, die 2020 den Diversity-Preis für die beste Initiative gewonnen hat
(Sponsor: Chief Operating Officer Commercial – Patrick Lammers)

Diversity-Maßnahmen

Im März 2021 beschloss der E.ON-Vorstand Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit zur kurzfristigen Umsetzung in Deutschland. Er empfahl, die Maßnahmen, soweit möglich, auch in E.ON-Einheiten in anderen Ländern umzusetzen. Ein Beispiel ist die Förderung von Co-Leadership, bei dem sich zwei teilzeitbeschäftigte Führungskräfte eine Führungsposition teilen und so Beruf und Privatleben flexibler vereinbaren können. Eine weitere flexible Möglichkeit ist eine Teilzeitführungsposition, in der eine Führungskraft mindestens 80 Prozent arbeitet, wobei eine Vollzeitstelle als Option möglich ist. Darüber hinaus wird die Einstellungspolitik für Führungspositionen so angepasst, dass auf der Short-Liste mindestens ein Kandidat aus dem unterrepräsentierten Geschlecht vertreten ist. Zu den weiteren Maßnahmen gehören obligatorische Diversitäts-Schulungen für alle Führungskräfte, ähnliche Schulungen für alle Mitarbeitenden sind ebenfalls geplant sowie Workshops zur Verwendung einer inklusiven Sprache in Stellenanzeigen.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der E.ON-Konzern 69.733 Mitarbeiter in der Stammbelegschaft. Bei der Ermittlung dieser Zahl wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Im vergangenen Jahr sank die Mitarbeiterzahl per Saldo um 5.133 Beschäftigte (sieben Prozent).

In den Mitarbeiterzahlen sind unsere Auszubildenden nicht erfasst. Ende 2021 erlernten 2.308 junge Menschen in Deutschland einen Beruf bei uns (Vorjahr: 2.395).

Mitarbeiter – Stammbelegschaft[1]

FTE[1]	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	+/- in %
Energienetze	38.032	39.066	-3
Kundenlösungen	26.067	29.858	-13
Konzernleitung/Sonstiges	3.885	4.124	-6
Bereinigtes Kerngeschäft	**67.984**	**73.048**	**-7**
Nicht-Kerngeschäft	1.749	1.818	-4
E.ON-Konzern	**69.733**	**74.866**	**-7**

1 In der Kennzahl „Stammbelegschaft" sind Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten nicht enthalten; berichtet wird in Kapazität/FTE (Full-Time Equivalent/ Vollzeitäquivalent) und nicht in Personen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Rückgang der Beschäftigten im Geschäftsfeld Energienetze war im Wesentlichen auf die Veräußerung von Netzbetreibern in Ungarn zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatte insbesondere in Deutschland und Rumänien die Besetzung von Positionen zur Erfüllung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Darüber hinaus wurden Kapazitäten aufgrund von Digitalisierungs- und Demografieprogrammen erweitert und erhöhten sich zusätzlich im Rahmen des Ausbaus von Geschäftsfeldern.

Wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Stammbelegschaft im Geschäftsfeld Kundenlösungen hatten Restrukturierungsprojekte, vor allem in Großbritannien und Deutschland, sowie Verkäufe von Einheiten in Ungarn, Belgien und den Niederlanden.

Der Rückgang von Beschäftigten im Geschäftsfeld Konzernleitung/ Sonstiges beruht überwiegend auf dem freiwilligen Ausscheiden von Mitarbeitern im Zusammenhang mit der innogy-Integration.

Geografische Struktur

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (34.559 FTE) ist mit 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr (52 Prozent) leicht gesunken.

Mitarbeiter – Stammbelegschaft nach Regionen[1]

	Personen		FTE[2]	
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Deutschland	36.530	37.089	35.174	35.716
Großbritannien	9.786	12.223	9.356	11.689
Rumänien	6.999	6.731	6.826	6.575
Ungarn	5.607	7.965	5.590	7.940
Tschechien	3.018	2.958	2.999	2.943
Niederlande	3.016	3.290	2.645	2.844
Schweden	2.422	2.357	2.390	2.333
Polen	1.859	1.824	1.848	1.810
Slowakei	1.594	1.590	1.589	1.587
Weitere Länder	1.338	1.461	1.316	1.429
E.ON-Konzern	**72.169**	**77.488**	**69.733**	**74.866**

1 In der Kennzahl „Stammbelegschaft" sind Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten nicht enthalten.
2 Vollzeitäquivalent

Anteil weiblicher Beschäftigter, Altersstruktur, Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2021 bei 32 Prozent und damit auf Vorjahresniveau.

Frauenanteil

in Prozent	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Energienetze	23	22
Kundenlösungen	44	44
Konzernleitung/Sonstiges	49	49
Bereinigtes Kerngeschäft	**32**	**33**
Nicht-Kerngeschäft	14	14
E.ON-Konzern	**32**	**32**

Das Durchschnittsalter im E.ON-Konzern betrug zum Jahresende rund 42 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 14 Jahre.

Altersstruktur

in Prozent	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
bis 30 Jahre	20	20
zwischen 31 und 50 Jahren	49	50
über 50 Jahre	31	30

Insgesamt waren am Jahresende im E.ON-Konzern 8.814 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (zwölf Prozent), davon 5.849 Frauen (66 Prozent).

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 4,5 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (3,5 Prozent) angestiegen.

Ausbildung in Deutschland

Auf die Berufsausbildung junger Menschen wird bei E.ON weiterhin großer Wert gelegt. Der E.ON-Konzern beschäftigte am 31. Dezember 2021 in Deutschland insgesamt 2.308 Auszubildende und duale Studenten. Die Ausbildungsquote in Deutschland betrug 5,8 Prozent und ist somit, im Vergleich zum Vorjahr, leicht gesunken (Vorjahr: 6,0 Prozent).

E.ON bildet in rund 20 dualen Ausbildungsberufen aus und bietet darüber hinaus zahlreiche duale Studiengänge mit bis zu 25 Studienschwerpunkten (sowohl ausbildungs- als auch praxisorientiert) an, um den eigenen Bedarf an Facharbeitskräften zu decken und dem demografischen Wandel gezielt entgegenzuwirken. Zusätzlich besteht im E.ON-Konzern für Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung.

Ausbildung in Deutschland

	Personen		Quote in Prozent	
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Energienetze	2.064	2.098	7,4	7,6
Kundenlösungen	65	59	1,0	0,8
Konzernleitung/Sonstiges	138	199	4,1	5,4
Bereinigtes Kerngeschäft	**2.267**	**2.356**	**6,0**	**6,2**
Nicht-Kerngeschäft	41	39	2,2	2,0
E.ON-Konzern	**2.308**	**2.395**	**5,8**	**6,0**

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Eine Aufwärtsbewegung kennzeichnete im Jahr 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft. Tempo und Umfang der Erholung erfolgten dabei abhängig von den Erfolgen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Während in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Verlaufe des Jahres die Impfquoten stiegen und damit auch eine schnellere wirtschaftliche Erholung einherging, blieb der Zugang zu Impfstoffen in anderen Regionen, darunter vielen Schwellenländern, begrenzt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Insbesondere die Industrie konnte sich aufgrund steigender Nachfrage vom pandemiebedingt drastischen Einbruch des Frühjahrs 2020 erholen, während die Situation bei personennahen Dienstleistungen auch im Jahr 2021 angespannt blieb. China und andere asiatische Länder sowie die USA profitierten von der hohen Güternachfrage. So wurde im Laufe des Jahres 2021 etwa in den USA wieder das Produktionsniveau des Jahres 2019 erreicht. Insgesamt erfolgt die wirtschaftliche Erholung jedoch eher stockend und mit mäßigem Tempo. Experten gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Nachdem die Zahl der mit dem Covid-19-Virus Infizierten und Erkrankten im vierten Quartal 2021 wieder flächendeckend angestiegen war, verhängten einige Regierungen erneut Beschränkungen und Restriktionen. Eine unter dem Namen Omikron bekannte Variante des Covid-19-Virus wurde Ende November von der Weltgesundheitsbehörde als besorgniserregend eingestuft und verbreitet sich auch nach dem Jahreswechsel 2021/2022 rasant.

Positive Effekte auf die Länder Europas hatte die Einigung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über die Bedingungen der künftigen Zusammenarbeit sowie die Kosten für den Austritt Großbritanniens aus dem Binnenmarkt und aus der Zollunion. Die europäische Wirtschaft zeigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 insgesamt widerstandsfähig.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2021

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

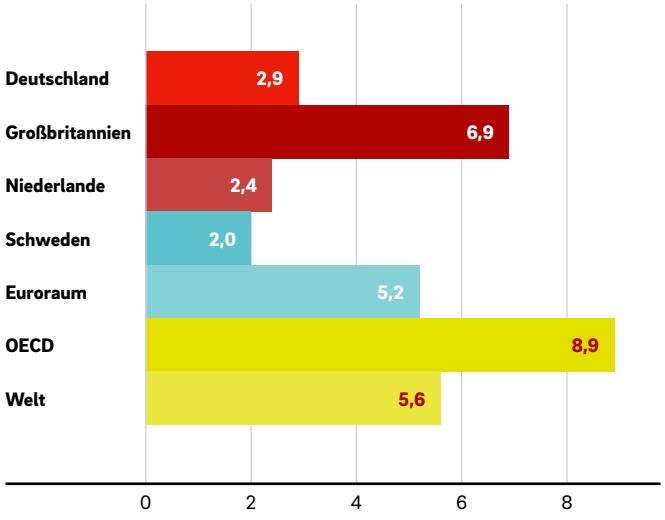

Quelle: OECD 2021

Die weltwirtschaftliche Erholung wurde im weiteren Jahresverlauf von einem Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sowie angebotsseitigen Engpässen begleitet. Zusammen mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage trugen diese Engpässe dazu bei, dass die Inflationsraten insbesondere ab dem vierten Quartal 2021 auf breiter Front zulegten.

So erwartete der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland in seiner Jahresprognose 2021/22 eine Inflationsrate in Deutschland von 3,1 Prozent für das Jahr 2021 und von 2,6 Prozent für das Jahr 2022. Im Dezember 2021 lag die Inflationsrate in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat; im Dezember 2020 hatte die Inflationsrate bei -0,3 Prozent gelegen (ein Grund hierfür war die seinerzeit temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze). Länger anhaltende Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise bergen nach Einschätzung der Experten das Risiko, dass solche im Regelfall nur zeitlich befristet auftretenden Preistreiber zu einer anhaltenden Inflation führen könnten. Neben gestiegenen Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte ließen insbesondere steigende Energiepreise die Inflationsraten wachsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hatte zunächst zur Jahresmitte an Fahrt gewonnen, nachdem das erste Quartal noch von den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt war. Im dritten Quartal verlor das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik. Laut OECD ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2021 um 2,9 Prozent gestiegen.

Entwicklung der Energiepreise

Eine Kombination ganz unterschiedlicher Faktoren hat 2021 die Energiepreise steigen lassen. Hauptursache war ein knappes Erdgasangebot, das auf eine weltweit steigende Gasnachfrage im Rahmen der konjunkturellen Erholung traf. Hinzu kam, dass die Großhandelspreise für Gas und Strom aufgrund höherer Kohle- und CO_2-Preise nach oben kletterten.

Grund für die hohe Gasnachfrage waren in erster Linie der wirtschaftliche Aufschwung nach Abklingen der ersten Wellen der Covid-19-Pandemie sowie wetterbedingte Faktoren. So kauften die Volkswirtschaften Chinas beziehungsweise Asiens, aber auch die USA große Gasmengen. Hinzu kam, dass in Europa aufgrund schlechter Windverhältnisse ein Rückgang der Erzeugung aus Erneuerbaren Energien zu verzeichnen war. Gas musste diese Erzeugungslücke füllen, stand jedoch nur begrenzt zur Verfügung. Infolge des kalten Winters 2020/2021 waren zudem die Gasreserven gesunken. Gasspeicher in Europa waren im Sommer 2021 nicht mehr im gleichen Maße aufgefüllt worden wie noch in den Jahren zuvor. Auch Russland als großer Erdgasexporteur konnte dies nicht ausgleichen, da das Land zunächst seinen gestiegenen Inlandsverbrauch kompensierte. Zudem kam es punktuell zu Gasversorgungsengpässen aufgrund von Wartungsarbeiten im Gasnetz.

Die hohen Gas- und Strompreise wirkten sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich aus, da Großhandels- und Endverbraucherpreise von Land zu Land auf verschiedene Weise miteinander in Verbindung stehen. Wie sich Großhandelspreise auf die Verbraucher auswirken, hängt auch vom jeweils nationalen Regulierungssystem und nationalen Energiemix ab.

In der Praxis zeigten sich erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Anstieg der Stromgroßhandelspreise. Im September 2021 variierten die durchschnittlichen Strompreise in Europa zwischen 50 und 196 €/MWh.

Im Folgenden wird diese Entwicklung beispielhaft am sogenannten Spotmarkt (dort wird Strom kurzfristig gehandelt) und am Spotpreis erläutert.

Im Dezember lag der Strompreis in Deutschland am Spotmarkt durchschnittlich bei rund 221 €/MWh. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lagen die Strompreise am Spotmarkt bei durchschnittlich 38 €/MWh.

Auch die Gaspreise im Großhandel erreichten zum Jahresende Rekordwerte und blieben auf hohem Niveau. Im Kurzfristhandel notierte Erdgas im Dezember in Deutschland bei durchschnittlich 115 €/MWh und damit über 100 €/MWh höher als im Jahresmittel 2020.

Andere Großhandelsmarktpreise haben sich ähnlich entwickelt. So haben sich die Strompreise in der ersten Dezemberhälfte 2021 im Terminmarkt – dort wird Strom für die nächsten Monate, Quartale oder sogar Jahre gehandelt – nochmals mehr als verdoppelt, nach den Weihnachtsfeiertagen aber wieder leicht entspannt. Dennoch kostete Baseload-Strom für das Folgejahr im Dezember 2021 durchschnittlich 212,88 €/MWh und damit fast 90 €/MWh mehr als noch im November.

Ähnlich verhielt es sich mit der langfristigen Entwicklung der Gaspreise: Das so genannte Jahresfuture kostete im Dezember 2021 durchschnittlich 87,56 €/MWh und damit über 35 €/MWh mehr als noch im November.

Der CO_2-Zertifikatepreis notierte im Dezember in Deutschland bei durchschnittlich 79,91 €/t CO_2 und lag damit um mehr als das Dreifache über dem durchschnittlichen Preis des Jahres 2020.

Als Reaktion auf die europaweit steigenden Energiepreise verabschiedete die EU-Kommission am 13. Oktober 2021 eine Mitteilung mit dem Titel „Steigende Energiepreise: Ein Instrumentarium für Maßnahmen und Unterstützung“. Darin wurde dargelegt, was die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem geltenden EU-Recht sofort tun konnten, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen gestiegener Energiepreise zu mildern. Zu solchen Maßnahmen zählten:

- das Aussetzen oder Hinausschieben von Stromzahlungen
- die Bereitstellung von Einkommenshilfen, um Stromabschaltungen zu verhindern
- die Nutzung von Erlösen aus dem Emissionshandelssystem (EU-ETS) zur Entlastung der Verbraucher
- die Senkung von Energiesteuern für schutzbedürftige Kunden
- die Schaffung vorübergehender staatlicher Beihilferegelungen für die Industrie

Die EU-Kommission forderte die Mitgliedstaaten außerdem auf, verstärkt in die Entwicklung zukunftssicherer Energiespeicher, transeuropäischer Netze, Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu investieren. Darüber hinaus kündigte sie an, die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung von Gasvorräten zu prüfen.

Zu den Sofortmaßnahmen zählte die Kommission auch eine stärkere Überwachung der Märkte, obwohl sie gleichzeitig betonte, dass kein spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern zu beobachten sei. E.ON sieht jegliche zusätzliche Regulierung der Energiemärkte mit Blick auf mögliche Konsequenzen für Investitionen in den Umbau der Energiesysteme kritisch. Maßnahmen, die die freie Preisbildung verzerren oder den freien Handel mit Energie einschränken, sind abzulehnen.

Das gestiegene Energiepreisniveau wirkte sich praktisch in allen Märkten aus, in denen E.ON aktiv ist – mit negativen Folgen für die Endverbraucher. So kündigten in Deutschland einige Anbieter ihren Kunden die Verträge, weil sie ihre Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten. Bis zum Jahresende hatten insgesamt 41 Energieanbieter in Deutschland ihr Geschäft aufgegeben. Hintergrund: Um Energie möglichst preisgünstig anbieten zu können, setzen einige Energieversorger mitunter auf niedrige Großhandelspreise – können aber, sobald die Kosten für die Gas- oder Strombeschaffung steigen, ihre Preisversprechen gegenüber den Kunden kurzfristig nicht mehr einhalten.

E.ON setzt dagegen auf eine langfristige und vorausschauende Beschaffung von Strom und Erdgas für ihre Kunden. Dadurch bleiben Bestandskunden vor kurzfristigen Preisanpassungen geschützt. Gleichwohl musste auch E.ON die Neukundengewinnung in Deutschland im Oktober 2021 vorübergehend aussetzen, um die gestiegenen Beschaffungskosten im Gasgeschäft berücksichtigen zu können. Bestandskunden waren von dieser Maßnahme nicht betroffen und auch der Aufgabe als Grundversorger war der Konzern weiter durchgängig nachgekommen. Nach einigen Tagen konnten potenzielle Gaskunden auch wieder neue Verträge abschließen.

In Großbritannien waren viele Verbraucher stark vom Engpass am Energiemarkt betroffen. Hintergrund: Die damalige britische Regierung hatte 2017 die Einführung einer Preisobergrenze für Energierechnungen angekündigt. Sie wurde von der britischen Regulierungsbehörde Ofgem (Office of Gas and Electricity Markets) umgesetzt und trat Anfang 2019 in Kraft. Die Preisobergrenze wird derzeit alle sechs Monate von der Regulierungsbehörde aktualisiert. Sie legt einen Höchstsatz fest, den Energieversorger ihren Kunden für den Verbrauch von Gas und Strom berechnen können. 2021 wurde die Obergrenze von Ofgem zweimal angehoben. Aufgrund der dabei angewandten Methodik schlug sich der erhebliche Anstieg der Großhandelspreise jedoch 2021 nicht in den Energierechnungen nieder. Der Standardtarif mit Preisobergrenze war dadurch das billigste Produkt auf dem Markt. Energieanbieter, die sich nicht ausreichend abgesichert hatten und schlecht kapitalisiert waren, gerieten in finanzielle Schwierigkeiten, weil sie zu höheren Kosten einkaufen mussten. Das führte dazu, dass im Laufe des Jahres 2021 fast 30 Versorger in Konkurs gingen. E.ON hat etwa 389.000 Kunden von vier Versorgern übernommen, die aus dem Markt ausgeschieden sind.

Die im Jahr 2021 gestiegenen Energiekosten im Großhandel sind größtenteils in die jüngste Aktualisierung der Preisobergrenze durch Ofgem eingeflossen, die im Februar 2022 angekündigt wurde. Die Energierechnung für einen Durchschnittshaushalt wird demnach ab 1. April 2022 um 54 Prozent auf etwa 1971 Pfund (2.370 €) steigen. Gleichzeitig schlug die Behörde unter anderem eine Überarbeitung für die Berechnung der künftigen Preisobergrenze vor.

Parallel dazu kündigte die britische Regierung Maßnahmen zur Entlastung der Haushalte an. Ein Großteil davon soll mit 350 Pfund (416 €) entlastet werden, um die von Ofgem angekündigte Erhöhung der Preisobergrenze teilweise auszugleichen. Zum einen soll ein Großteil der Bevölkerung im April 2022 einen Nachlass auf die Grundsteuer in Höhe von 150 Pfund erhalten. Zum anderen sollen alle Haushalte eine Reduktion von 200 Pfund auf Stromrechnungen erhalten, die im Herbst zu zahlen sind. Dieser Betrag ist über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzuzahlen. Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind noch nicht festgelegt.

E.ON begrüßte die Maßnahmen der Londoner Regierung zur Unterstützung der Kunden. Die Energiekrise hat aus Sicht des Unternehmens deutlich gemacht, dass die Investitionen in Energieeffizienz gesteigert werden müssen, damit Energierechnungen dauerhaft sinken und die Abhängigkeit vom Gas geringer wird.

Auch in Deutschland wurden steigende Energiepreise zu Beginn des Jahres 2022 Thema politischer Diskussionen. Politiker verschiedener Parteien sowie Verbände entwickelten zur Entlastung der Verbraucher unterschiedliche Vorschläge, darunter auch eine vorzeitige Senkung, aber auch eine Abschaffung der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG). E.ON hatte sich in der Vergangenheit bereits für eine Senkung der EEG-Umlage ausgesprochen und begrüßt die geplante Abschaffung der EEG-Umlage insbesondere auch aus Verbrauchersicht. Neben den Beschaffungskosten beeinflussen viele verschiedene Faktoren den Strompreis, darunter – auch nach Abschaffung der EEG-Umlage – staatlich festgelegte Steuern, regionale Netzentgelte sowie weitere Abgaben und Umlagen. Die Frage, wie hoch die Entlastung für die Kunden ausfallen

wird, lässt sich daher noch nicht beantworten (Stand: Februar 2022). Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung hatten die Koalitionäre die Abschaffung der EEG-Umlage für 2023 vereinbart.

Einen einmaligen Heizkostenzuschuss für einkommensschwächere Haushalte hatte das Bundeskabinett dagegen am 2. Februar 2022 beschlossen. Mit Blick auf die stark erhöhten Heizkosten der Heizperiode 2021/2022 ist für wohngeldbeziehende Haushalte ein nach der Personenzahl gestaffelter einmaliger Zuschuss vorgesehen. Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich im März in den Bundestag eingebracht.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die Fragen, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2021 weltweit die energiepolitische Debatte.

Anfang des Jahres sind die USA dem Pariser Klimaschutzabkommen unter Präsident Joseph Biden wieder beigetreten. Der russische Präsident Wladimir Putin verkündete im Oktober 2021, dass Russland bis 2060 CO_2-neutral werden wolle. Ebenfalls im Oktober gab der indische Premierminister Narendra Modi bekannt, dass die Hälfte des Energiebedarfs in Indien bis 2030 aus Erneuerbaren Energien gedeckt und das gesamte Land bis 2070 klimaneutral werden soll.

Auf dem G20-Gipfel bezogen die Teilnehmer ebenfalls Stellung zum Klimawandel, vereinbarten jedoch keine konkreten Maßnahmen. Bei ihrem Gipfeltreffen am 30. und 31. Oktober 2021 hatten sich die Regierungschefs der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer verpflichtet, Treibhausgasneutralität „bis zur oder um die Mitte des Jahrhunderts herum“ zu erreichen.

Bei der UN-Klimakonferenz COP 26 (United Nations-Framework Convention on Climate Change, 26th Conference of the Parties) wurde hingegen ein neues globales Abkommen geschlossen. Die Vereinbarung, die in Glasgow zum Abschluss der Klimakonferenz getroffen wurde, ist allerdings nicht rechtsverbindlich. Sie wird dennoch die Klimaschutzagenda der kommenden Dekade bestimmen.

In der Abschlusserklärung („Glasgow Climate Pact“) bekannten sich die Länder gemeinsam zu dem Ziel, die Erderwärmung bei 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu stoppen. Dazu sollen die bislang vorliegenden Klimaschutzpläne für dieses Jahrzehnt bis zum Ende des Jahres 2022 nachgeschärft werden – drei Jahre früher als zuvor vorgesehen. Zudem wurde in der Erklärung festgehalten, dass der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase weltweit noch in diesem Jahrzehnt um 45 Prozent sinken müsse, wenn das 1,5-Grad-Limit erreichbar bleiben soll.

Geregelt wurde unter anderem der internationale Handel mit CO_2-Gutschriften. Im Kern ging es darum, Projekte zur Minderung von Emissionen in einem Land zur Erfüllung der Klimaziele eines anderen Landes nutzen zu können. Künftig sollen Doppelzählungen bei der korrekten Anrechnung vermieden werden.

Daneben gab es erstmals bei einer UN-Klimakonferenz einen Plan zur Reduzierung des Kohleverbrauchs. Allerdings einigten sich die Teilnehmer nach einer Intervention durch China und Indien nur auf eine „schrittweise Reduzierung“ statt eines kompletten Ausstiegs aus der Kohle.

Auch die Mittel zur Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren Länder bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und bei der Umstellung auf saubere Energie sollen aufgestockt werden. Konkret sollen diese Finanzhilfen bis 2025 verdoppelt werden, von aktuell jährlich rund 20 auf dann 40 Mrd US-Dollar (etwa 35 Mrd €).

Fortschritte für Entwicklungsländer verkündete auch die Leaf-Coalition („Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance“). Diese globale Initiative von Regierungen und Unternehmen, an der auch E.ON beteiligt ist, gab im Rahmen der COP 26 bekannt, dass sie eine Milliarde US-Dollar mobilisiert hat. Damit sollen Maßnahmen zum Schutz tropischer und subtropischer Wälder sowie zur Reduzierung der Entwaldung finanziert werden.

Die meisten bei der COP 26 getroffenen staatlichen Regelungen werden von den Ländern selbst kontrolliert. Nur einige Staaten machten ihre Zusagen rechtsverbindlich. Zudem reichen die Zusagen aus Glasgow nicht aus, um den globalen Temperaturanstieg tatsächlich auf 1,5 Grad zu begrenzen. Daher stellt die COP 26 aus Sicht von E.ON keinen echten Durchbruch dar. Vielmehr ist zwingend erforderlich, beim Klimaschutz stärker in den Umsetzungsmodus zu kommen.

Die nächste UN-Klimakonferenz COP 27 wird voraussichtlich im November 2022 im ägyptischen Sharm el-Sheikh stattfinden.

Europa

Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes im Juni 2021 hatte Europa als erster Kontinent eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festgeschrieben. Dazu wurde mit dem Klimagesetz auch ein neues Zwischenziel festgelegt: Bis 2030 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um 55 Prozent sinken im Vergleich zu 1990; zuvor lag das gemeinsame Reduzierungsziel bei -40 Prozent.

Zur Realisierung des neuen Klimaziels legte die Europäische Kommission am 14. Juli 2021 ihr „Fit-for-55“-Paket vor. Es überarbeitet die aktuelle Energie- und Klimagesetzgebung und enthält zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren. Es wird sich damit auf alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft auswirken.

Das Paket knüpft an den sogenannten „Green Deal" der EU-Kommission aus dem Jahr 2020 an: „Fit-for-55" bekräftigt die Wachstumsstrategie Europas, die Klimaschutz und Wohlstand miteinander verbinden soll. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie und die Resilienz der Wirtschaftsmodelle der einzelnen Mitgliedsländer werden mit dem Klima- und Umweltschutz verknüpft; Unternehmen sollen dadurch Planungssicherheit für Investitionen bekommen.

Fit-for-55 umfasst unter anderem:

- Reform des EU-Emissionshandelssystems inklusive Ausweitung auf den Luftverkehr
- Schaffung eines zusätzlichen Emissionshandelssystems für den Gebäude- und Verkehrsbereich
- Steigerung des Anteils an Erneuerbaren Energien
- Strengere Emissionsstandards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
- Entlastungen für Verbraucher, die von steigenden CO_2-Preisen finanziell überfordert werden
- Überarbeitete Regeln für die Landnutzung und die Forstwirtschaft

Insgesamt zielen alle Maßnahmen darauf ab, Treibhausgasemissionen auf breiter Front zu reduzieren und Investitionen in Klimaschutztechnologien anzustoßen. E.ON begrüßt die starke Ausrichtung auf den Klimaschutz. Insbesondere die bedeutende Rolle der Energieinfrastruktur beim Umbau der Energiesysteme wird in der europäischen Gesetzgebung aus Sicht von E.ON jedoch zu wenig berücksichtigt.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben im vierten Quartal 2021 mit den Beratungen über das „Fit-for-55"-Paket begonnen. Die Verhandlungen und Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die unterschiedlichen Rechtsakte werden im Jahr 2022 und voraussichtlich auch darüber hinaus fortgesetzt.

Ein Baustein für nachhaltigeres Wirtschaften wurde mit der EU-Taxonomie-Verordnung geschaffen, die am 21. April 2021 veröffentlicht worden war und am 1. Januar 2022 weitgehend in Kraft trat. Ergänzende Regelungen sind vorgesehen. Dazu zählt beispielsweise auch die Frage, ob Kernenergie und Erdgas als „grüne Technologien" in die Taxonomie aufgenommen werden. Dies hatte die EU-Kommission den Mitgliedsländern am 31. Dezember 2021 vorgeschlagen, woraufhin eine politische Diskussion in den einzelnen EU-Staaten begann, die voraussichtlich erst im zweiten Quartal mit Inkrafttreten des entsprechenden EU-Rechtsaktes beendet sein wird.

Die ursprünglich für die nachhaltige Ausrichtung der Finanzmärkte aufgestellte Regelung steckt Kriterien ab für ökologisch nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen. Diese Betätigungen – dazu zählen beispielsweise der Betrieb von Produktionsanlagen – müssen dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel dienen, damit sie als nachhaltig klassifiziert werden.

Das Erreichen weiterer Umweltziele ist in der Taxonomie vorgesehen, aber noch nicht im Detail beschrieben. Im Wesentlichen sind Unternehmen damit verpflichtet, für das Jahr 2021 anzugeben, wie viele ihrer Aktivitäten in Bereichen stattfanden, die von der Taxonomie abgedeckt sind. Für das Folgejahr müssen sie den Anteil ihrer Aktivitäten angeben, die laut der Taxonomie ökologisch nachhaltig sind oder nicht – anhand von Kennzahlen wie Umsatz, Investitionen und operativen Ausgaben. Ziel der Taxonomie ist, die Finanzmärkte stärker zu nachhaltigen Investitionen und Finanzierungen zu bewegen. Als Treiber der Energiewende und im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns begrüßt E.ON die Regelungen; die geplanten Investitionen von E.ON sind bereits heute weitgehend taxonomiekonform.

Die EU-Kommission hat am 15. Dezember 2021 ein weiteres Maßnahmenpaket zur Umsetzung des „Green Deals" vorgestellt. Ziel des „Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspakets" ist es, fossiles Gas nach und nach durch CO_2-arme und erneuerbare Alternativen zu ersetzen, um Klimaneutralität zu erreichen. Das Paket enthält zahlreiche legislative Vorschläge unter anderem zur Anpassung der Gasbinnenmarktregeln, insbesondere mit Blick auf Wasserstoff, zur Reduzierung von Methanemissionen im Energiebereich und zur Energieeffizienz von Gebäuden.

Deutschland

Neben der Bewältigung der Covid-19-Pandemie war der Klimaschutz auch in Deutschland beherrschendes Thema der politischen Debatten. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24. März 2021 das Klimaschutzgesetz von 2019 (KSG) für teilweise verfassungswidrig erklärt; veröffentlicht wurde die Entscheidung am 29. April 2021. Bundesregierung und Parlament haben daraufhin wesentliche Änderungen am KSG 2019 beschlossen, die darauf zielen, Klimaneutralität in Deutschland schneller zu erreichen als zuvor geplant. Demnach soll Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden, das Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 wurde auf 65 Prozent angehoben. Zudem werden für die einzelnen Sektoren jeweils separate Ziele für 2030 festgelegt. Für den Zeitraum zwischen 2031 und 2040 wiederum wurden nichtsektorspezifische CO_2-Minderungsziele fixiert. Um Treibhausgasemissionen zu senken, wurden daneben Vorgaben für Investitions- und Beschaffungsvorhaben des Bundes gemacht.

Um die neuen ambitionierteren Klimaziele zu erreichen, hatte die 2021 zunächst amtierende Bundesregierung parallel zum KSG ein „Klimapaket Deutschland" beschlossen; dieses Paket gibt die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen vor. So soll beispielsweise der CO_2-Preis angehoben werden. Eine konkrete Zahl und ein Zeitpunkt hierfür sind allerdings nicht genannt worden; Erneuerbare

Energien sollen beschleunigt ausgebaut werden; ebenso soll der Hochlauf von Wasserstoff forciert werden. Hierzu wurde auch ein „Sofortprogramm 2022", ausgestattet mit 8 Mrd €, auf den Weg gebracht; dies blieb allerdings ohne praktische Relevanz, denn über konkrete Ausgaben wird tatsächlich erst in der 20. Legislaturperiode entschieden (diese begann mit der konstituierenden Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2021). Voraussichtlich am 9. März 2022 wird das Bundeskabinett in seinem Entwurf für den Bundeshaushalt 2022 das Sofortprogramm inhaltlich wieder aufgreifen.

Änderungen hat der Gesetzgeber 2021 außerdem an mehreren Stellen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vorgenommen. Sie betreffen Aspekte der Energieinfrastruktur und der Stromerzeugung, aber auch kundenbezogene Lösungen und damit das Verhältnis der Energieversorger gegenüber Verbrauchern.

Energieanbieter unterliegen demnach künftig zusätzlichen Informations- und Transparenzanforderungen. Verträge bedürfen über alle Vertriebskanäle hinweg der Textform. Damit wird zwar die Möglichkeit eines (fern-)mündlichen Vertragsabschlusses ausgeschlossen. Jedoch entstanden dabei auch neue rechtliche Unsicherheiten bei Online-Vertragsabschlüssen.

Im Bereich der Stromnetze wurde das EnWG unter anderem überarbeitet mit Blick auf die Vergütung der Netzinvestitionen; hinzu kamen außerdem erhöhte Transparenzpflichten bei der Veröffentlichung von Netzdaten sowie neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen (Redispatch). Zur Erläuterung: Beim Redispatch modifizieren Netzbetreiber der Hochspannungsebene die Leistungseinspeisung von Kraftwerken, mit dem Ziel, auftretende Überlastungen im Netz zu vermeiden. Ab 1. Oktober 2021 sind nach den überarbeiteten Regelungen alle Netzebenen integriert und auch kleinere Speicher- und Erzeugungsanlagen (inklusive Erneuerbaren-Erzeugungs- sowie KWK-Anlagen) mit mehr als 100 kW beziehungsweise steuerbare Einspeiseanlagen ab 5,6 kW in diesen Redispatch-Vorgang einzubeziehen.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die regulatorischen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen können. Dies gilt insbesondere für die Stromverteilnetze, die das Rückgrat der Energiewende bilden. Im Rahmen der Festlegung des sogenannten Eigenkapitalzinses für die vierte Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) zunächst mehrere Gutachten beauftragt und danach ein Konsultationsverfahren durchgeführt. In der anschließenden Beschlussfassung hat die BNetzA den Eigenkapitalzins für Neuanlagen (die ab 2006 aktiviert wurden) auf 5,07 Prozent und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 Prozent – jeweils vor Körperschaftsteuer – festgesetzt. Damit liegt der neu festgelegte Eigenkapitalzins unter dem der aktuellen Regulierungsperiode (6,91 Prozent für Neuanlagen und 5,12 Prozent für Altanlagen). Diese Absenkung begründet die BNetzA im Wesentlichen mit dem allgemein gesunkenen Zinsniveau, das sich vor allem im risikolosen Zins niederschlägt.

Die Verteilnetzbetreibergesellschaften von E.ON haben rechtliche Schritte gegen die Festlegung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode eingeleitet, da eingeholte Gutachten aufzeigen, dass unter anderem die Berechnung der Marktrisikoprämie fehlerhaft erfolgt ist. Denn um die für die Energiewende notwendigen Investitionen in die Verteilnetze sicherzustellen, müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sein.

Mit Beschluss vom 4. März 2021 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster die so genannte Markterklärung und damit den Rollout für intelligente Messsysteme (Smart Meter) vorläufig ausgesetzt. Im Rahmen der Novellierung des EnWG erfolgten vor diesem Hintergrund auch Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Änderungen sind ein wichtiger Schritt für die Energiebranche, um wieder Rechtssicherheit im Rollout zu erlangen und die Digitalisierung der Energiewende zu beschleunigen.

Gemäß einer parallel zum EnWG verabschiedeten Verordnung wird „grüner" Wasserstoff (H2), das heißt mit erneuerbarem Strom erzeugtes H2, künftig von der EEG-Umlage befreit. Dies soll der Verbreitung von H2 einen Schub verleihen. Die verabschiedete Regelung stand jedoch unter dem Vorbehalt von europarechtlichen Vorgaben.

Auswirkungen auf den regulatorischen Rahmen der Netzbetreiber hat auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. In einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 2. September 2021 entschieden, dass Deutschland gegen die EU-Energierichtlinie (EU RL 2019/944) verstößt und die BNetzA nicht unabhängig genug agiere. Das EuGH-Urteil wirkt sich nur in die Zukunft aus, alle zuvor getroffenen Entscheidungen der BNetzA bleiben gültig. Als Konsequenz aus dem Urteil muss das deutsche Energierecht in Teilen reformiert werden. Die bisherigen deutschen Regelungen bleiben gleichwohl bis zur Verabschiedung neuer Gesetze anwendbar. Es ist mit einer Übergangszeit von etwa 18 bis 24 Monaten bis zum Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens zu rechnen.

Aus den Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 ging eine neue Bundesregierung aus drei Parteien hervor (SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP). Der Klimaschutz zählt zu den Schwerpunktthemen der neuen Koalition. Im Koalitionsvertrag sind hierzu unter anderem folgende Punkte festgehalten:

Der Ausbau Erneuerbarer Energie soll durch höhere Ausschreibungsvolumina, Power Purchase Agreements (PPA) – Verträge zwischen Stromerzeugern und -verbrauchern–, einen europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen für grünen Strom sowie den konsequenten Abbau von Hürden bei der Errichtung von Erzeugungsanlagen forciert werden. Als übergeordnetes Ziel wird für 2030 ein Anteil der Erneuerbaren von 80 Prozent, bezogen auf einen erwarteten Stromverbrauch zwischen 680 und 750 TWh, angestrebt. Aus Sicht von E.ON ist dieses Ziel zu begrüßen, wichtig ist hierbei, dass Ausbau und Modernisierung des Netzes synchron erfolgen.

Der Kohleausstieg soll vorgezogen werden. Vereinbart ist konkret, dass der gesetzlich für 2026 vorgesehene Überprüfungsschritt des Enddatums für die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken nach 2030 um gut drei Jahre auf Ende 2022 vorverlegt wird. Klimaschutzziele der vorherigen Regierung – 1,5 Grad und Klimaneutralität bis 2045 – bleiben bestehen. Ein Klimaschutzsofortprogramm soll Maßnahmen auf den Weg bringen. Gaskraftwerke werden „bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien" als notwendig anerkannt.

Zentrales Steuerungsinstrument für den Klimaschutz bleibt der CO_2-Preis. Die Koalition will sich für einen CO_2-Mindestpreis im europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) sowie für die Schaffung eines zweiten europäischen Emissionshandels für Wärme und Mobilität einsetzen.

Im Koalitionsvertrag hervorgehoben wird die Bedeutung eines schnelleren Netzausbaus. Die Planung der Netzinfrastruktur soll vorausschauend erfolgen. BNetzA und Netzbetreiber sollen einen Plan für ein „Klimaneutralitätsnetz" entwickeln. Details hierzu waren zunächst nicht bekannt. Aus Sicht von E.ON in jedem Fall zu begrüßen ist, dass die Bedeutung attraktiver Bedingungen für Investitionen in die Netzinfrastruktur im europäischen Vergleich hervorgehoben wurde.

Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen verkürzt werden, was laut Koalitionsvertrag zu einer Halbierung der Verfahrensdauer führen und im ersten Jahr der Regierung umgesetzt werden soll. Wenngleich diese Aspekte nicht konkretisiert sind, ist diese Ankündigung im Sinne des Klimaschutzes zu begrüßen.

Weiter enthält der Koalitionsvertrag unter anderem folgende Vereinbarungen:

- Der Strompreis für Verbraucher soll sinken. Dazu soll ab 2023 die Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nicht mehr über eine Umlage, sondern über den Bundeshaushalt erfolgen. Mit Blick auf gestiegene Strompreise wird zur Entlastung der Verbraucher über ein Vorziehen dieser Maßnahme diskutiert; eine Entscheidung und gesetzgeberische Umsetzung ist erst im zweiten Quartal 2022 zu erwarten.

- Auch eine Reform der Netzentgelte soll vorangetrieben werden.

- Deutschland soll bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstoff-Technologien werden, dazu soll die nationale Wasserstoff-Strategie ein „ambitioniertes Update" erhalten. Gefördert werden sollen sowohl Wasserstoff-Netzinfrastruktur als auch die Produktion von grünem Wasserstoff.

- Bis 2030 sollen mindesten 15 Millionen Elektro-Pkw zugelassen sein. Die Koalition bekannte sich zum Ziel der EU, dass ab 2035 nur noch CO_2-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden dürfen.

- Bis 2030 soll der Anteil klimaneutraler Wärme 50 Prozent betragen; hierzu sollen Anforderungen an den Wohnungsneubau verschärft werden. Ab 2025 sollen neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren betrieben werden müssen.

- Auch die Digitalisierung (zum Beispiel künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, datenbasierte Lösungen) wurden im Koalitionsvertrag als zentrales Zukunftsfeld identifiziert. Hierfür sollen ein zusätzliches Digitalbudget eingeführt und künftig alle Gesetze einem Digitalisierungscheck unterzogen werden.

- Der Erneuerbare-Energien-Anteil am Bruttostrombedarf soll auf 80 Prozent gesteigert werden, bisher sind 65 Prozent im EEG verankert.

Die meisten auf die Energiepolitik und den Klimaschutz bezogenen Vorhaben stehen im Einklang mit der von E.ON am 23. November 2021 veröffentlichten Wachstumsstrategie. E.ON unterstützt damit ausdrücklich die ambitionierteren Klimaziele und will dieses Vorhaben mit innovativen Lösungen in den Geschäftsbereichen Energienetze und Kundenlösungen fördern.

Wie in der 13. Novelle des Atomgesetzes vorgesehen, gingen am 31. Dezember 2021 drei Kernkraftwerke vom Netz. Neben der Anlage Gundremmingen C waren dies die von der E.ON Tochtergesellschaft PreussenElektra betriebenen Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde. Ende 2022 werden die von PreussenElektra betriebene Anlage Isar 2 sowie die weiteren verbliebenen Anlagen in Deutschland, Emsland und Neckarwestheim, den Betrieb einstellen. Der in Deutschland 2011 politisch beschlossene Kernenergieausstieg ist mit dem Abschalten der letzten Anlagen abgeschlossen.

Großbritannien
Die Covid-19-Pandemie hatte Großbritannien auch 2021 stark betroffen. Die erfolgreiche Einführung des Impfstoffs hatte dazu geführt, dass große Teile der Wirtschaft wieder in Gang kamen. Nach dem starken Abschwung im Jahr zuvor wurde für 2021 ein Wirtschaftswachstum von rund 6,5 Prozent erreicht. Die drastisch gestiegenen Energiekosten wurden zu einem zentralen politischen Thema. Energieversorger mit einer geringen Eigenkapitalquote und unzureichendem Risikomanagement waren nicht mehr in der Lage, ihre Kunden zu den vertraglich vereinbarten Kosten mit Energie zu beliefern. Zahlreiche Anbieter mussten daraufhin ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Die Regulierungsbehörde Ofgem (Office of Gas and Electricity Markets) hatte im November 2021 darauf reagiert und eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, nach denen Unternehmen strengeren Regeln und Kontrollen unterliegen sollen. Die britische Regierung hat außerdem eine „Net-Zero"-Strategie veröffentlicht. Sie ist nach Einschätzung von Regierungsberatern ein praktikabler Weg, um die britischen Klimaziele für 2050 zu erreichen, wenngleich Schwerpunkte auf der Schaffung eines Rechtsrahmens und auf der Förderung von Investitionen des privaten Sektors liegen, dabei aber öffentliche Mittel nur begrenzt enthalten sind.

Niederlande
Kurz vor Weihnachten wurde eine neue Regierung unter Beteiligung der bisherigen Partner gebildet. Die neue Koalitionsvereinbarung enthält unter anderem ein Bekenntnis zu mehr Erneuerbarer Energie-Erzeugung, mehr Hybridwärmepumpen und zum Bau von zwei Kernkraftwerken. Auch das Ziel einer 55-prozentigen CO_2-Reduktion bis 2030 wurde verankert.

Das niederländische Kabinett hatte 3,2 Mrd € freigegeben zur Unterstützung überwiegend von Privathaushalten, die ihre Rechnungen aufgrund gestiegener Energiepreise ganz oder teilweise nicht mehr zahlen konnten. Gesetzesvorhaben wie die Einführung eines Pakets für saubere Energie, ein Wärmegesetz sowie ein rund 500 Mrd € umfassendes Energiesparpaket werden voraussichtlich zu Beginn 2022 in Kraft treten.

Italien
Eine neue, von einer breiten Mehrheit getragene Regierung unter Führung von Mario Draghi, dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank, trat im Januar 2021 in Italien ihr Amt an. Innerhalb der neuen Regierung wurde ein neues Ministerium für den ökologischen Übergang eingerichtet, in dem die Zuständigkeiten des früheren Umweltministeriums und die des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung im Energiebereich zusammengeführt wurden.

Im November 2021 billigte das Parlament die Umsetzung der EU-Richtlinien über Erneuerbare Energien und den Elektrizitätsbinnenmarkt in italienisches Recht. Das Haushaltsgesetz sah eine Verlängerung von Steuergutschriften bis 2022 vor, um die Energieeffizienz von Wohngebäuden zu steigern. Darüber hinaus wurde eine Regelung bis 2023 verlängert, die Anreize für umfassende Gebäuderenovierungen bietet.

Um die Auswirkungen hoher Energiepreise auf Endverbraucher abzumildern, wurden etwa 3 Mrd €, die zum Teil aus Einnahmen aus dem Emissionshandel stammen, zur Senkung von Netzgebühren bei Strom und Gas sowie zur Mehrwertsteuersenkung beim Gas bereitgestellt. Auch einkommensschwache Verbraucher werden stärker unterstützt.

Schweden
Im Juni fand ein Misstrauensvotum gegen die Minderheitsregierung aus Sozialdemokraten und Grünen statt. Der Opposition gelang es nicht, eine Regierung zu bilden und so wurde zunächst die bisherige Regierung im Amt bestätigt. Der Premierminister trat im November zurück und Ende November wurde eine neue sozialdemokratische Regierung bestätigt.

Hohe Strompreise waren ebenfalls zentrales Thema der energiepolitischen Debatte in Schweden, wobei zumeist die bestehenden vier schwedischen Preiszonen infrage gestellt wurden. Im September 2021 lag das Preisniveau in Südschweden beispielsweise mehr als doppelt so hoch wie im Norden des Landes.

Eine Novellierung der Stromnetzregulierung trat am 1. Juni 2021 in Kraft. Das Ministerium für Umwelt und Energie arbeitet derzeit an einer Elektrifizierungsstrategie. Das Ministerium für Infrastruktur hat einen Elektrifizierungsausschuss für den Verkehrssektor eingerichtet, der bis Ende 2022 tätig sein wird.

Die von Schweden aufgrund der Covid-19-Pandemie verhängten Beschränkungen waren weniger streng als in anderen Ländern, viele Maßnahmen wurden Ende September 2021 aufgehoben.

Zentraleuropa Ost
In der Tschechischen Republik wird sich ein neues Energiegesetz, das im Jahr 2023 in Kraft treten sollte, nochmals verzögern. Die Parlamentswahlen haben die Kräfteverhältnisse im Parlament verändert. In der Folge wird unter anderem eine Überarbeitung der Klima- und Energiestrategie des Landes erwartet, die auch Diskussionen über die Nutzung neuer Kernkraftwerke umfassen dürfte. Hohe Energiepreise beherrschten auch in Tschechien die Debatte um den Umbau der Energiesysteme.

Im Zuge der bereits 2019 abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen E.ON, MVM und Opus Global hatte E.ON ihre Aktivitäten auf dem Energiemarkt in Ungarn neu strukturiert; dieser Prozess wurde 2021 weitgehend abgeschlossen. 2021 starteten neue Regulierungsperioden für die Stromnetze (am 1. April 2021) sowie für die Erdgasnetze (am 1. Oktober 2021); Regeln für mehr Energieeffizienz traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Trotz gestiegenen Stromverbrauchs kündigte die Regierung an, die staatlich regulierten Endverbraucherpreise für Strom auf geltendem Niveau zu halten. Außerdem hatte die Regierung Fördermittel eingeführt mit dem Ziel, die Fotovoltaik-Erzeugung um 200 MW zu erhöhen.

In Polen war eine Reform des Steinkohlensektors wegen des Rücktritts eines hohen Regierungsbeamten 2021 nicht abgeschlossen worden; zudem wurde bei einer Regierungsumbildung Ende Oktober der Minister für Klima und Umwelt ersetzt. Da die EU-Kommission die Ansicht vertrat, Polen verstoße gegen Rechtsstaatsprinzipien, waren Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds zurückgehalten worden.

Das Parlament in Kroatien hat im November 2021 ein neues Strommarktgesetz verabschiedet, das den Übergang zu sauberer Energie vorbereitet und die EU-Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Strombinnenmarkt umsetzt. Im April zuvor war das neue Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten, und ein Gesetz zu Erneuerbaren Energien wurde erwartet.

In der Slowakei wurden mehrere Energieversorger insolvent, 300.000 Kunden mussten daher von anderen Versorgern übernommen werden. Konsultiert, jedoch nicht verabschiedet wurden Novellen der Gesetze zum Energiemarkt und zur Erneuerbaren-Förderung.

Slowenien hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 die EU-Ratspräsidentschaft inne, die sich unter dem Motto „Gemeinsam. Resilient. Europa." dem wirtschaftlichen Erholungsprozess der EU widmete. Die Regierung kündigte die Einführung von Energiegutscheinen für sozial schwache Kundengruppen an, hatte darüber hinaus bis zum Jahresende aber keine konkreten Maßnahmen gegen den Anstieg der Energiepreise ergriffen.

Die Regierung in Rumänien ging ebenfalls gegen steigende Energiepreise vor, die bereits zuvor zu den höchsten in Europa gezählt hatten. Industrie und Unternehmensverbänden kritisierten die Hilfsmaßnahmen jedoch massiv, da sie aus ihrer Sicht zu komplex waren – auch die Energiewirtschaft ist von diesen bürokratischen Regelungen betroffen. Eine neue Regierung ist seit Ende November 2021 im Amt, nachdem die vorherige Regierungskoalition zerbrochen war. Eine Besonderheit der Koalitionsvereinbarung ist, dass die beiden bedeutendsten Parteien abwechselnd den Ministerpräsidenten stellen werden, ein Amtswechsel ist im Mai 2023 vorgesehen. Noch im Oktober hatte die alte Regierung ein Nationales Energie- und Klimaschutzprogramm veröffentlicht, das von der EU-Kommission beanstandet wurde, da es nicht im Einklang mit europäischen Maßnahmen stünde.

Geschäftsentwicklung

E.ON hat ihre Prognose für mehrere Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 übertroffen. Bereits im August wurde die Konzernprognose für das Geschäftsjahr deutlich angehoben. Dies war auf die Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden die bisher getätigten Käufe von Reststrommengen zurückerstattet. Hieraus resultierte ein positiver Effekt von etwa 0,6 Mrd €, der im August 2021 Anlass zur Anhebung der Prognose war. Daraufhin wurde der Ausblick für das bereinigte EBIT für das Geschäftsjahr 2021 von 3,8 bis 4,0 Mrd € auf 4,4 bis 4,6 Mrd € angehoben und der für den bereinigten Konzernüberschuss von 1,7 bis 1,9 Mrd € auf 2,2 bis 2,4 Mrd €. Das Übertreffen dieser angepassten Prognose ist insbesondere auf eine starke Ergebnisentwicklung der PreussenElektra zurückzuführen. Die gestiegenen Vermarktungspreise in der zweiten Jahreshälfte sowie eine hohe Auslastung der verbliebenen Kraftwerke waren hierfür die maßgeblichen Treiber. Auch das operative Kerngeschäft entwickelte sich positiv, unter anderem durch Kosteneinsparungen und höhere Absatzmengen in nahezu allen regionalen Märkten.

Im Berichtszeitraum 2021 erhöhte sich der Umsatz um 16,4 Mrd € auf 77,4 Mrd €. Die Umsatzerlöse stiegen insbesondere im Geschäftsfeld Kundenlösungen. Der Anstieg ist unter anderem auf die Realisierung von Commodity-Derivaten zurückzuführen. Zudem konnten die Absatzmengen in nahezu allen E.ON-Märkten vor allem durch die kühlere Witterung gesteigert werden. Insbesondere in Deutschland und in Großbritannien wirkte sich darüber hinaus die Weitergabe höherer Kostenbestandteile umsatzsteigernd aus.

Das bereinigte EBIT des Konzerns lag mit 4,7 Mrd € um rund 1 Mrd € über dem Vorjahreswert und leicht oberhalb der prognostizierten Bandbreite von 4,4 bis 4,6 Mrd €. Im Netzgeschäft lag das bereinigte EBIT bei 3,0 Mrd € und innerhalb des prognostizierten Korridors von 2,9 bis 3,1 Mrd € und auch das bereinigte EBIT des Geschäftsfelds Kundenlösungen lag mit 0,9 Mrd € innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 0,8 bis 1,0 Mrd €. Im Segment Konzernleitung/Sonstiges betrug das bereinigte EBIT -321 Mio € und ist damit eine Bestätigung der Prognose von zirka -0,3 Mrd €. Das Nicht-Kerngeschäft erzielte ein bereinigtes EBIT von 1,1 Mrd €und lag damit leicht oberhalb der im August angepassten prognostizierten Bandbreite von 0,8 bis 1,0 Mrd €. Der bereinigte Konzernüberschuss lag mit 2,5 Mrd € rund 1 Mrd € über dem Vorjahreswert und ebenfalls leicht über dem prognostizierten Korridor von 2,2 bis 2,4 Mrd €. Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie betrug im Berichtszeitraum 0,96 € (2020: 0,63 €). Diese positiven Entwicklungen sind im Kerngeschäft unter anderem auf den Absatz höherer Strom- und Gasmengen durch die kühlere Witterung in nahezu allen E.ON-Märkten zurückzuführen. Zudem trugen Kosteneinsparungen, vor allem im britischen Vertriebsgeschäft, zu einer Verbesserung der Ergebnisse bei.

Des Weiteren hat E.ON im Geschäftsjahr 2021 eine Cash Conversion Rate (CCR) von 80 Prozent erreicht. Dies ist unter anderem auf operative Effekte wie die Entwicklung des Working Capital zrückzuführen. E.ON hatte im Durchschnitt über die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 eine CCR von rund 100 Prozent geplant und geht davon aus, diese zu erreichen. Die CCR berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern (5,6 Mrd €), ohne Berücksichtigung der darin enthaltenen Auszahlungen für die Stilllegung von Kernkraftwerken (rund -0,7 Mrd €), und bereinigtem EBITDA (7,9 Mrd €).

Die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 4,8 Mrd € lagen deutlich über dem Vorjahresniveau von 4,2 Mrd €, aber leicht unter dem prognostizierten Zielwert von rund 4,9 Mrd €. Im Netzgeschäft lagen die Investitionen mit 3,5 Mrd € über dem prognostizierten Wert von 3,3 Mrd €. Im Geschäftsfeld Kundenlösungen betrugen die Investitionen 0,7 Mrd € und lagen damit unter dem prognostizierten Wert von 1,0 Mrd €. Die Abweichung ist maßgeblich auf eine Covid-19-bedingte Verzögerung bei der Realisierung von Projekten im Bereich Energy Infrastructure Solutions zurückzuführen. Im Segment Konzernleitung/Sonstiges lagen die Investitionen bei 0,2 Mrd € und damit auf Höhe des prognostizierten Wertes. Die Investitionen des Nicht-Kerngeschäfts beliefen sich auf 0,3 Mrd € und lagen leicht unter dem prognostizierten Wert von 0,4 Mrd €.

Der operative Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 4,1 Mrd € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (5,3 Mrd €). Ursache hierfür waren im Geschäftsfeld Energienetze insbesondere stichtagsbezogene und temporäre Working-Capital-Effekte im deutschen Netzgeschäft. Gegenläufig wirkte die Verbesserung des EBITDA durch die Rückerstattung bisher getätigter Zahlungen für den Erwerb von Reststrommengen.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten im Jahr 2021

Die folgenden wesentlichen Transaktionen und Ausweisänderungen gemäß IFRS 5 sind im Jahr 2021 durchgeführt worden. Ausführliche Beschreibungen befinden sich in Textziffer **5** des Konzernanhangs:

- Veräußerung von 100 Prozent der europäischen eMobility-Aktivitäten von innogy
- Konsortialvertrag der Westenergie AG mit RheinEnergie und Klassifizierung der Anteile an den Stadtwerken Duisburg als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte
- Ausweis der einzubringenden Vermögenswerte in die zum Teil zu veräußernde Stromnetzgesellschaft Essen (zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert)
- Ausweis von VSEH als Abgangsgruppe aufgrund der avisierten Zusammenführung mit ZSE in der Slowakei
- Verkauf des belgischen Vertriebsgeschäfts
- Verkauf des niederländischen Vertriebsgeschäfts mit Industriekunden (B2B)
- Verkauf des USP-Geschäfts (Universal Service Provider) in Ungarn und damit Ausweis als Abgangsgruppe
- Verkauf des schwedischen Biogasgeschäfts

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten sind im Jahr 2021 zahlungswirksame Desinvestitionen in Höhe von 1,0 Mrd € (Vorjahr: 2,8 Mrd €) enthalten.

Ertragslage

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahreswert um 16,4 Mrd € auf 77,4 Mrd €.

Der Umsatz im Netzgeschäft betrug 18,3 Mrd € und lag damit um 0,3 Mrd € über dem Vorjahreswert. Diese Verbesserung ist unter anderem auf die kühlere Witterung sowie die Erholung von den negativen Effekten der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen. Zudem trug die ganzjährige Einbeziehung des slowakischen Netzgeschäfts der VSEH zu dieser Entwicklung bei.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kundenlösungen legten um 12,8 Mrd € auf 61,5 Mrd € zu. Der Anstieg der Umsatzerlöse steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Preiserhöhungen an den Commodity-Märkten bei der Realisierung von Derivaten (4,9 Mrd €). Zudem konnten die Absatzmengen in nahezu allen E.ON-Märkten vor allem durch die kühlere Witterung gesteigert werden. In Deutschland und Großbritannien wirkte darüber hinaus die Weitergabe höherer Kostenbestandteile umsatzsteigernd. In der Slowakei trug die ganzjährige Einbeziehung der VSEH ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Einen gegenläufigen Effekt hatten Veränderungen im Kundenportfolio unter anderem in Deutschland, die zu volumenbedingten Umsatzrückgängen führte.

Umsatz

	4. Quartal			1.–4. Quartal		
in Mio €	2021	2020	+/- %	2021	2020	+/- %
Energienetze	5.005	5.047	-1%	18.273	17.936	2%
Kundenlösungen	23.244	14.217	63%	61.507	48.659	26%
Nicht-Kerngeschäft	559	360	55%	1.632	1.388	18%
Konzernleitung/Sonstiges	8.624	1.762	389%	17.265	2.755	527%
Konsolidierung	-8.161	-3.756	-117%	-21.319	-9.794	-118%
E.ON-Konzern	**29.271**	**17.630**	**66%**	**77.358**	**60.944**	**27%**

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse im Nicht-Kerngeschäft um 0,2 Mrd € auf 1,6 Mrd € an. Die gestiegenen Vermarktungspreise in der zweiten Jahreshälfte sowie eine hohe Auslastung der Kraftwerke waren hierfür die maßgeblichen Treiber. Gegenläufig wirkte die teilweise Weitergabe von Erstattungen an Minderheitsgesellschafter der Gemeinschaftskraftwerke von E.ON aus der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern, der die Rückabwicklung von getätigten Reststrommengenkäufen regelt.

Der Umsatz im Bereich Konzernleitung/Sonstiges lag im Berichtszeitraum mit 17,3 Mrd € um 14,5 Mrd € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Aufbau der neuen zentralen Beschaffungseinheit der E.ON Energy Markets zurückzuführen, die im Oktober 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ihre Geschäftsaktivitäten an den Commodity-Märkten im Umfeld steigender Preisentwicklung sowie die Realisierung von Derivaten (3,3 Mrd €) haben zu dieser Umsatzentwicklung beigetragen.

Der Anstieg im Bereich der Konsolidierung resultiert im Wesentlichen aus internen Leistungsbeziehungen der zentralen Energiebeschaffung.

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung finden Sie auf Seite 165.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 761 Mio € 12 Prozent über dem Vorjahresniveau (680 Mio €). Die Aktivierungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Netzinvestitionen sowie laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 47.383 Mio € (Vorjahr: 8.907 Mio €). Allein die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 38.831 Mio € auf 44.737 Mio € an, was im Wesentlichen auf stark gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen (478 Mio €) lagen um 586 Mio € unter den Vorjahreswerten (1.064 Mio €). Korrespondierende Positionen aus Währungskursdifferenzen und derivativen Finanzinstrumenten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren wurden in Höhe von 360 Mio € (Vorjahr: 469 Mio €) erzielt.

Der Materialaufwand lag mit 78.096 Mio € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (47.147 Mio €). Dieser Anstieg ist vor allem auf gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen. Diese verursachten höhere direkte Beschaffungskosten, führten aber auch bei auf Termin kontrahierten Beschaffungsverträgen, die nach IFRS als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der Realisation zu Anpassungen der entsprechenden Aufwendungen auf den aktuellen Marktpreis. Erträge aus der Realisierung von Commodity-Derivaten sind im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Außerdem wurden in den Materialaufwendungen die Zuführungen von Rückstellungen für schwebende Geschäfte ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden im Wesentlichen für kontrahierte Absatzgeschäfte gebildet, die nicht dem IFRS 9 unterliegen (sogenannte „Own-use"-Verträge), die aber wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen. Aus der Marktbewertung der Beschaffungsgeschäfte resultieren dementsprechend sonstige betriebliche Erträge.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode von 4.166 Mio € auf 3.922 Mio € vermindert. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 277 Mio € (Vorjahr: 479 Mio €) zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen entfielen im Berichtsjahr vorwiegend auf das Segment Energienetze Deutschland.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 31.665 Mio € um 20.746 Mio € über dem Niveau des Vorjahres (10.919 Mio €), insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungskursänderungen) um 20.699 Mio € auf 26.486 Mio €. Auch die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stiegen um 244 Mio € auf 885 Mio € an.

Das Ergebnis aus At-equity bewerteten Unternehmen lag mit 505 Mio € über dem Niveau des Vorjahres (408 Mio €). Höhere Ergebnisbeiträge aus deutschen Netzgesellschaften sowie den Beteiligungen in der Türkei wurden durch den Wegfall des Ergebnisbeitrags aus Rampion Renewables Ltd infolge des Verkaufs an RWE teilweise kompensiert.

Bereinigtes EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts wird bei E.ON im Berichtsjahr ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („bereinigtes EBIT") verwendet.

Im Geschäftsjahr 2021 stieg das bereinigte EBIT im Kerngeschäft um 216 Mio € auf 3.579 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert (3.363 Mio €) an. Im Geschäftsfeld Energienetze lag das bereinigte EBIT mit 2.970 Mio € um 272 Mio € unter dem Vorjahreswert. Belastet wurde das Ergebnis durch Effekte aus den gestiegenen Commodity-Preisen, was insbesondere zu höheren Kosten für Netzverluste führte. Diese werden über die nationalen Regulierungsregimes im Zeitverlauf kompensiert. Hinzu kamen in Deutschland unter anderem höhere Kosten für Wartung und Instandhaltung und die weiter gewachsene Versorgungsaufgabe der Netze. In Schweden wirkten sich höhere Kosten für das vorgelagerte Netz ergebnismindernd aus. In Zentraleuropa Ost/Türkei wurden positive Effekte wie vor allem die ganzjährige Einbeziehung der slowakischen VSEH durch höhere Kosten für Netzverluste überkompensiert.

Bereinigtes EBIT

	4. Quartal			1.–4. Quartal		
in Mio €	2021	2020[1]	+/- %	2021	2020[1]	+/- %
Energienetze	556	913	-39%	2.970	3.242	-8%
Kundenlösungen	25	92	-73%	926	478	94%
davon EIS Business	–	–	–	*237*	–	–
Konzernleitung/Sonstiges	-76	-39	-95%	-321	-363	12%
Konsolidierung	6	7	-14%	4	6	-33%
Bereinigtes EBIT Kerngeschäft	**511**	**973**	**-47%**	**3.579**	**3.363**	**6%**
Nicht-Kerngeschäft	284	115	147%	1,144	413	177%
Bereinigtes EBIT E.ON-Konzern	**795**	**1.088**	**-27%**	**4.723**	**3.776**	**25%**

1 Einschließlich der Auswirkungen rückwirkender Änderungen im Rahmen der Anpassung der bis zum 18. September 2020 vorläufigen Bilanzierung des innogy-Unternehmenserwerbs

Das bereinigte EBIT im Geschäftsfeld Kundenlösungen erhöhte sich um 448 Mio € auf 926 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Gründe hierfür waren unter anderem ein witterungsbedingter Anstieg der Absatzmengen und operative Verbesserungen in nahezu allen E.ON-Märkten. In Großbritannien wirkten sich daneben die Kosteneinsparungen im Rahmen des laufenden Restrukturierungsprogramms positiv auf das bereinigte EBIT aus. Ein Teil des Geschäftsfelds Kundenlösungen ist das sogenannte Energy Infrastructure Solutions-Geschäft (EIS). Das bereinigte EBIT dieser Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 237 Mio €. Die EIS-Aktivitäten werden mit diesem Bericht fortlaufend als Davon-Ausweis dargestellt.

Das bereinigte EBIT im Bereich Konzernleitung/Sonstiges verbesserte sich im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund von Kosteneinsparungen um 42 Mio € auf -321 Mio €. Einen gegenläufigen Effekt hat im Vorjahresvergleich der Wegfall des positiven Ergebnisbeitrags der Beteiligung Rampion Renewables Ltd, die im ersten Halbjahr 2021 veräußert wurde.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag insgesamt bei 4.723 Mio € und damit um 947 Mio € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultierte aus den zuvor im Kerngeschäft genannten Entwicklungen und aus Effekten im Nicht-Kerngeschäft. Diese umfassen neben gestiegenen Vermarktungspreisen und höheren Vermarktungsmengen hauptsächlich die Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern. In diesem Zusammenhang erfolgte die Rückabwicklung von getätigten Reststrommengenkäufen, aus der sich ein positiver Effekt von etwa 0,6 Mrd € ergab.

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBIT in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBIT im Jahr 2021 aus dem regulierten und quasi-regulierten beziehungsweise langfristig kontrahierten Geschäft.

Das regulierte Geschäft umfasst Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben durch die Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in hohem Maße planbar und stabil.

Unter quasi-reguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlöskomponenten (Preis und/oder Menge) mittel- bis langfristig in hohem Maße gesichert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Betrieb von industriellen Kundenlösungen mit langfristigen Abnahmeverträgen oder den Betrieb von Wärmenetzen.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

Überleitung bereinigter Ergebnisgrößen

Das EBIT wird wie der Konzernüberschuss durch nicht operative Effekte, wie zum Beispiel die Marktbewertung von Derivaten, beeinflusst. Mit dem bereinigten EBIT weist E.ON eine Ergebnisgröße vor Zinsen und Steuern aus, die um nicht operative Effekte bereinigt ist. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, die stichtagsbezogene Marktbewertung von Derivaten sowie damit im Zusammenhang stehende Rückstellungen für Drohverluste, die Folgebewertung der stillen Reserven und Lasten, die im Rahmen der Kaufpreisermittlung und -verteilung im Zusammenhang mit der innogy-Transaktion aufgedeckt wurden, sowie das sonstige nicht operative Ergebnis.

Ausgehend vom bereinigten EBIT werden im bereinigten Konzernüberschuss darüber hinaus Zinsen, Steuern und Anteile ohne beherrschenden Einfluss berücksichtigt, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt wurden. Die Bereinigungen umfassen die bereits zuvor genannten Bestandteile und das nicht operative Zinsergebnis (jeweils nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss). Das nicht operative Zinsergebnis enthält auch Effekte aus der Auflösung von Bewertungsdifferenzen zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der innogy-Anleihen.

Nachfolgend werden die Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die bereinigten Ergebnisgrößen übergeleitet.

Überleitung bereinigtes EBIT

Der Anteil der Gesellschafter der E.ON SE am Konzernüberschuss und das entsprechende Ergebnis je Aktie betrugen 4,7 Mrd € beziehungsweise 1,80 €. Dem standen im Vorjahr ein Konzernüberschuss von rund 1,0 Mrd € und ein Ergebnis je Aktie von 0,39 € gegenüber. Die Entwicklung des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2021 resultierte maßgeblich aus asymmetrischen Bewertungseffekten für unrealisierte Absatz- und Beschaffungsgeschäfte infolge von stark gestiegenen Commodity-Preisen. Diese Effekte wirkten sich weder auf die vertraglichen Zahlungsströme noch auf das bereinigte Ergebnis aus.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird gemäß IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Im Vorjahr wurden negative Effekte aus der nachträglichen Anpassung von bestimmten Kaufpreisbestandteilen im Zusammenhang mit dem innogy-Erwerb sowie der positive Ergebnisbeitrag des innogy-Vertriebsgeschäfts in Tschechien (inklusive Entkonsolidierungsergebnis) ausgewiesen.

Der Steueraufwand aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 818 Mio € (Vorjahr: 871 Mio €). Im Jahr 2021 ergibt sich eine Steuerquote von 13 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent). Im Berichtszeitraum führte insbesondere die Nutzung steuerlicher Verluste, Marktbewertungen von Commodities ohne Steuerbelastungswirkung sowie Steuern für Vorjahre zu einer Minderung der Steuerquote. Ursächlich für die hohe Steuerquote im Vorjahr war im Wesentlichen ein Einmaleffekt aus der Bewertung aktiver latenter Steuern, der durch Steuern für Vorjahre teilweise kompensiert wurde.

Das Finanzergebnis liegt bei -386 Mio € und hat sich damit um 316 Mio € gegenüber dem Vorjahr verbessert. Positiv wirkten sowohl ein Anstieg des Beteiligungsergebnisses als auch ein besseres Zinsergebnis, das unter anderem von gesunkenen Zinsaufwendungen aus der Fremdfinanzierung profitierte. Darüber hinaus gab es gegenläufige Effekte im nicht operativen Ergebnis. Dazu zählen postive Bewertungseffekte bei zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren, gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallene Erträge für Vorperioden und ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Ergebnisbeitrag aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung der innogy-Anleihen (vergleiche auch Seite 68).

Überleitung zum bereinigten EBIT

	4. Quartal		1.–4. Quartal	
in Mio €	2021	2020[1]	2021	2020[1]
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	1.402	212	5.305	1.270
Anteil der Gesellschafter der E.ON SE	*907*	*156*	*4.691*	*1.017*
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	*495*	*56*	*614*	*253*
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	1	–	40
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	**1.402**	**213**	**5.305**	**1.310**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	82	180	818	871
Finanzergebnis	29	206	386	702
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	**1.513**	**599**	**6.509**	**2.883**
Beteiligungsergebnis	68	-21	167	18
EBIT	**1.581**	**578**	**6.676**	**2.901**
Nicht operative Bereinigungen	**-786**	**510**	**-1.953**	**875**
Netto-Buchgewinne (-)/-verluste (+)	*8*	*-40*	*-26*	*-258*
Aufwendungen für Restrukturierung	*222*	*266*	*511*	*656*
Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten	*-1.625*	*-971*	*-3.250*	*-1.128*
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	*397*	*473*	*409*	*557*
Fortschreibung stiller Reserven (+) und Lasten (-) aus der innogy-Transaktion	*277*	*325*	*791*	*802*
Sonstiges nicht operatives Ergebnis	*-65*	*457*	*-388*	*246*
Bereinigtes EBIT	**795**	**1.088**	**4.723**	**3.776**
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	17	21	49	27
Planmäßige Abschreibungen	800	830	3.117	3.102
Bereinigtes EBITDA	**1.612**	**1.939**	**7.889**	**6.905**

1 Einschließlich der Auswirkungen rückwirkender Änderungen im Rahmen der Anpassung der bis zum 18. September 2020 vorläufigen Bilanzierung des innogy-Unternehmenserwerbs

Die Netto-Buchgewinne lagen unter dem Vorjahreswert. Wesentlich war im Berichtsjahr die Übertragung der verbliebenen Anteile am Windpark Rampion an RWE.

Die Aufwendungen für Restrukturierung lagen unter dem Niveau des Berichtszeitraums 2020 und enthielten, wie im Vorjahr, vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von innogy und der Restrukturierung des britischen Vertriebsgeschäfts.

Die Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten haben sich um 2.122 Mio € auf 3.250 Mio € positiv entwickelt. Der starke Anstieg der Commodity-Preise führte zu deutlichen Marktwertsteigerungen bei unrealisierten Absatz- und Beschaffungsgeschäften.

Im Berichtsjahr 2021 fielen Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Energienetze in der Slowakei (im Wesentlichen auf den Goodwill im Zusammenhang mit der Klassifizierung als Veräußerungsgruppe) sowie auf immaterielle Vermögenswerte im Bereich Energienetze Rumänien an. Im Vorjahr fielen Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Energienetze in Ungarn (im Wesentlichen aufgrund der aktuellen Restrukturierung des Geschäfts siehe Seite 39), Kundenlösungen in Großbritannien (vor allem für Software im Zusammenhang mit den laufenden Restrukturierungsmaßnahmen) und den Niederlanden/Belgien (insbesondere im Rahmen der geplanten Veräußerung des belgischen Vertriebsgeschäfts) an.

Effekte aus der Folgebewertung von stillen Reserven und Lasten im Zusammenhang mit der innogy-Kaufpreisverteilung werden separat ausgewiesen.

Der Anstieg des sonstigen nicht operativen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf Bewertungseffekte für langfristige Rückstellungen zurückzuführen, die durch negative Bewertungseffekte von Fremdwährungsanleihen teilweise kompensiert wurden.

Das Vorjahr wurde durch Bewertungseffekte für Rückkaufverpflichtungen gemäß IAS 32 und langfristige Rückstellungen sowie realisierte Effekte aus Sicherungsgeschäften für bestimmte Währungsrisiken negativ beeinflusst.

Überleitung zum bereinigten Konzernüberschuss

	4. Quartal		1.–4. Quartal	
in Mio €	2021	2020[1]	2021	2020[1]
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	**1.513**	**599**	**6.509**	**2.883**
Beteiligungsergebnis	68	-21	167	18
EBIT	**1.581**	**578**	**6.676**	**2.901**
Nicht operative Bereinigungen	-786	510	-1.953	875
Bereinigtes EBIT	**795**	**1.088**	**4.723**	**3.776**
Zinsergebnis	-97	-185	-553	-720
Nicht operativer Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	-110	-57	-391	-358
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	**588**	**846**	**3.779**	**2.698**
Steuern auf das betriebliche Ergebnis	-146	-190	-880	-653
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis	-128	-107	-396	-407
Bereinigter Konzernüberschuss	**314**	**549**	**2.503**	**1.638**

1 einschließlich der Auswirkungen rückwirkender Änderungen im Rahmen der Anpassung der bis zum 18. September 2020 vorläufigen Bilanzierung des innogy-Unternehmenserwerbs

Überleitung bereinigter Konzernüberschuss

Der bereinigte Konzernüberschuss lag mit 2.503 Mio € um 53 Prozent über dem Vorjahreswert von 1.638 Mio €. Neben den bereits zuvor bei der Überleitung zum bereinigten EBIT beschriebenen Effekten sind folgende Positionen zu berücksichtigen:

Das Zinsergebnis enthält nicht operative Bestandteile. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 Mio € verbessert. Dies ist insbesondere auf die positiven Bewertungseffekte von Wertpapieren, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zurückzuführen. Gegenläufig wirkten unter anderem ein Rückgang der Erträge für Vorjahre und eine Verringerung der Ergebnisbeiträge aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung der innogy-Anleihen.

Die betriebliche Steuerquote für die fortgeführten Aktivitäten betrug 23 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent). Ursächlich für den Rückgang war insbesondere die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, die sich entlastend auf die Steuerquote auswirkte.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund niedrigerer operativer Ergebnisbeiträge von Minderheitsgesellschaften leicht gesunken.

Finanzlage

Finanzstrategie

E.ONs Finanzstrategie fokussiert sich auf die Kapitalstruktur. Im Vordergrund steht hierbei, stets einen dem Schuldenstand angemessenen Zugang zum Kapitalmarkt zu gewährleisten.

E.ON verfolgt das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur dauerhaft ein starkes Rating von BBB/Baa zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zum bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Messgröße für die Verschuldung dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fallen bei der Bewertung der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum Teil negative Realzinsen an. Dadurch liegt, wie in den Vorjahren, der Rückstellungswert über dem Verpflichtungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2021 ohne die Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kosteneskalationseffekten ergeben würde. Dies schränkt die Steuerungsrelevanz der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung ein. Um eine sinnvolle Steuerungskennzahl und eine adäquate Darstellung der Verschuldung zu erhalten, berücksichtigt E.ON seit dem Geschäftsjahresende 2016 bei wesentlichen Rückstellungswerten, die auf Basis eines negativen Realzinses berechnet wurden, den Verpflichtungsbetrag zum Bilanzstichtag anstatt des Bilanzwerts bei der Berechnung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führte aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken ist. Die im Rahmen der Kaufpreisverteilung fortgeschriebene Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen in Höhe von 1,9 Mrd € zum 31. Dezember 2021 wird über die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufwandsmindernd über das Finanzergebnis aufgelöst. Die Zins- und Tilgungszahlungen ändern sich durch diesen Bilanz- und Ergebniseffekt nicht. Für die Steuerung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung stellt E.ON daher abweichend von der Bilanzierung weiterhin auf den Nominalwert der Finanzverbindlichkeiten ab.

E.ON strebt einen Debt Factor im Bereich von 4,8 bis 5,2 an. Am 31. Dezember 2021 lag der Debt Factor mit 4,9 im Zielkorridor.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

Die wirtschaftliche Netto-Verschuldung sank im Vergleich von 40,7 Mrd € zum 31. Dezember 2020 um 1,9 Mrd € auf 38,8 Mrd €.

Die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 32,7 Mrd € spiegeln sowohl die beiden im laufenden Geschäftsjahr getätigten Anleiheemissionen der E.ON SE in Höhe von insgesamt 1,35 Mrd € als auch die Tilgungen von 3 Anleihen (GBP und EUR) in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd € wider. Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten ist zudem neben den negativen Währungseffekten aus der Umrechnung der Fremdwährungsanleihen (die in der Netto-Finanzposition zu einem großen Teil über Fremdwährungssicherungen kompensiert wurden) auf kurzfristige Zwischenfinanzierungen zurückzuführen.

Die Netto-Finanzposition hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 um -0,7 Mrd € auf rund -24,7 Mrd € erhöht. Die Dividendenzahlung der E.ON SE und die Auszahlungen für Investitionen wurden größtenteils kompensiert unter anderem durch den operativen Cashflow, Desinvestitionen (insbesondere im Zuge der Neuordnung der Geschäftsaktivitäten in Ungarn (vergleiche Seiten 39 und Textziffer 30 des Anhangs zum Konzernabschluss) sowie die erhaltenen Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Commodity-Preise.

Die Erhöhung der Rechnungszinsen für Pensionen, die zu einer Reduzierung des Anwartschaftsbarwertes führte, wirkte sich ebenso wie die Wertentwicklung des Planvermögens positiv auf die wirtschaftliche Netto-Verschuldung aus (siehe Textziffer 25 des Konzernanhangs). Die Reduzierung der Entsorgungsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich (siehe Textziffer 26 des Konzernanhangs). Da die Inanspruchnahme den operativen Cashflow belastet, ergibt sich daraus in Summe kein Effekt auf die wirtschaftliche Netto-Verschuldung.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Liquide Mittel	5.965	4.795
Langfristige Wertpapiere	1.699	1.887
Finanzverbindlichkeiten[1]	-32.730	-30.720
Effekte aus Währungssicherung	391	82
Netto-Finanzposition	**-24.675**	**-23.956**
Pensionsrückstellungen	-6.082	-8.088
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen[2]	-8.016	-8.692
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	**-38.773**	**-40.736**

1 Die durch innogy begebenen Anleihen sind mit dem Nominalwert einbezogen. Der Konzernbilanzwert ist um 1,9 Mrd € (31. Dezember 2020: 2,1 Mrd €) höher.
2 Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen entspricht nicht den bilanzierten Werten (31. Dezember 2021: 9.230 Mio €; 31. Dezember 2020: 10.194 Mio €), da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird.

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Dies wird mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente sichergestellt. Dabei werden Anleihen mit solchen Laufzeiten ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitenprofil führen. Darüber hinaus werden großvolumige Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit kleineren Anleihen, Privatplatzierungen oder auch Schuldscheindarlehen kombiniert. Weiterhin begibt E.ON seit dem Jahr 2019 sogenannte grüne Unternehmensanleihen und hat diese seither in ihrem Finanzierungsmix etabliert. Zukünftig beabsichtigt E.ON, mehr als 50 Prozent des jährlichen Finanzierungsbedarfs mit grünen Anleihen zu decken.

Anfang März 2021 hat E.ON ein neues Green Bond Framework vorgestellt. Neben der Einhaltung der sogenannten ICMA Green Bond Principles, die am Kapitalmarkt bisher den Standard für grüne Anleihen definieren, erfüllte das neue E.ON-Framework als europaweit eines der ersten Rahmenwerke die Kriterien der zu dem damaligen Zeitpunkt aktuellen Stand der EU-Taxonomie-Verordnung zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Im Dezember 2021 hat E.ON den nunmehr finalisierten Stand der EU-Taxonomie Verordnung in seinem Green Bond Framework nachgezogen. Die EU-Taxonomie-Verordnung definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und setzt damit einen europaweiten Standard für nachhaltige Investitionen. E.ONs Green Bond Framework stellt auf nachhaltige Projekte sowohl im Stromnetzgeschäft als auch im Bereich Kundenlösungen ab.

Im Regelfall werden externe Finanzierungen von der E.ON SE durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden externe Finanzierungen auch von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE sowie durch die innogy SE und die innogy Finance B.V. unter Garantie der innogy SE durchgeführt. Als Teil des Integrationsprozesses der innogy-Gruppe hat E.ON die Finanzierungsstruktur des E.ON-Konzerns harmonisiert. In diesem Zuge wurde den Gläubigern von innogy-Anleihen angeboten, ihre Anleihen über sogenannte Consent Solicitations nach dem Schuldverschreibungsgesetz oder über Umtauschangebote auf E.ON zu übertragen. Alle Anleihen haben nunmehr die E.ON SE entweder als Schuldnerin oder Garantin (mit der Emittentin EIF). Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden Anleihen in Höhe von 2,4 Mrd € vollständig zurückgezahlt. Dagegen standen Neuemissionen von Schuldtiteln in Höhe von 1,35 Mrd € (vergleiche Seite 36 f.).

Finanzverbindlichkeiten

	31. Dezember	
in Mrd €	2021	2020
Anleihen[1]	26,4	26,9
in EUR	*18,0*	*18,4*
in GBP	*7,1*	*7,2*
in USD	*0,9*	*0,8*
in JPY	*0,3*	*0,3*
Sonstiges	*0,1*	*0,2*
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Commercial Paper	1,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4,8	3,8
Summe	**32,7**	**30,7**

1 inklusive Privatplatzierungen

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (EIF) wurden mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen US-Anleihe unter dem Dokumentationsrahmen eines Debt-Issuance-Programms emittiert. Für die vormals von der innogy SE und der innogy Finance B.V. emittierten Anleihen gilt entsprechend, dass diese unter dem Debt-Issuance-Programm der früheren innogy-Gruppe begeben wurden. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2021 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert (hiervon waren zum Jahresende 2021 rund 16,1 Mrd € genutzt). Die E.ON SE strebt im Jahr 2022 eine Erneuerung des Programms an.

Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. – Fälligkeitsstruktur

in Mrd € Stand: 31. Dezember 2021

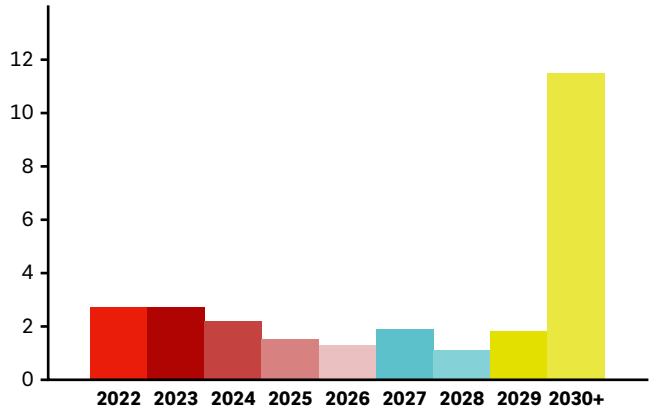

Neben dem Debt-Issuance-Programm steht ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd € und ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd US-$ zur Verfügung, unter denen jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben werden können. Zum Jahresende 2021 standen 1,5 Mrd € Commercial Paper aus (Vorjahr: 0 €).

Daneben steht E.ON die am 24. Oktober 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. Nach Ausübung der ersten Verlängerungsoption im Oktober 2020 wurde im Oktober 2021 auch die zweite Verlängerungsoption ausgeübt, sodass die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 24. Oktober 2026 verlängert wurde. Die Kreditmarge ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern **27**, **28** und **32** des Anhangs zum Konzernabschluss.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Standard & Poor's („S&P") und Moody's mit Langfrist-Ratings von BBB beziehungsweise Baa2 bewertet. Der Ausblick ist bei beiden Ratings stabil. Die Ratingeinstufungen erfolgten in beiden Fällen auf Basis der Erwartung, dass E.ON einen für diese Ratings erforderlichen Verschuldungsgrad kurz- bis mittelfristig einhalten wird. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P) beziehungsweise P-2 (Moody's).

Ratings der E.ON SE

	Langfristiges Rating	Kurzfristiges Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	P-2	stabil
Standard & Poor's	BBB	A-2	stabil

E.ON wird weiterhin dem Vertrauen der Ratingagenturen, Investoren und Banken mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation jederzeit Rechnung tragen und veranstaltet daher unter anderem ein jährliches Informationstreffen für ihre Kernbankengruppe.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die zahlungswirksamen Investitionen im E.ON-Konzern um 591 Mio € auf 4.762 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entfielen 4.487 Mio € (Vorjahr: 4.362 Mio €). Die Investitionen in Beteiligungen betrugen 275 Mio € gegenüber -191 Mio € im Vorjahr.

Investitionen

in Mio €	2021	2020	+/- %
Energienetze	3.520	3.369	4%
Kundenlösungen	710	803	-12%
davon EIS Business	*409*	-	
Konzernleitung/Sonstiges	238	-273	187%
Konsolidierung	-4	-3	-33%
Investitionen Kerngeschäft	**4.464**	**3.896**	**15%**
Nicht-Kerngeschäft	298	275	8%
Investitionen E.ON-Konzern	**4.762**	**4.171**	**14%**

Im Geschäftsfeld Energienetze lagen die Investitionen mit 3.520 Mio € 4 Prozent über dem Vorjahreswert von 3.369 Mio €. In allen Regionen lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit unter anderem bei Neuanschlüssen und der Erneuerung der Netzinfrastruktur. Darüber hinaus wurde in Schweden mehr in den Smart Meter Ausbau investiert als im Vorjahr und auch die Ersatzinvestitionen sind gestiegen.

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen investierte mit 710 Mio € rund 12 Prozent weniger als im Vorjahr (803 Mio €). Von den Gesamtinvestitionen entfielen allein auf den Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) über alle regionalen Märkte hinweg 409 Mio €. In Schweden lagen die Investitionen aufgrund der Fertigstellung des Projektes Högbytorp im Jahr 2020 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Zusätzlich waren im Vorjahr noch die Auszahlungen für den Erwerb von Coromatic, einem führenden Anbieter kritischer Gebäudeinfrastruktur in Skandinavien, enthalten. Auch in Großbritannien

fielen die Investitionen, die zu einem großen Teil in den Smart-Meter-Ausbau geflossen sind, geringer aus. Die E.ON Business Solutions investierte dagegen deutlich mehr in Projekte zur dezentralen Energieversorgung als im Vorjahr.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges sind die Investitionen in Höhe von 238 Mio € (Vorjahr: -273 Mio €) insbesondere auf nachträgliche Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit dem innogy-Erwerb zurückzuführen. Die Investitionen im Vorjahr enthielten hingegen Kaufpreisminderungen aus dem innogy-Erwerb. Des Weiteren sind Investitionen in die Akquisitionen der Gesellschaften gridX GmbH und envelio GmbH geflossen (nähere Informationen zu diesen Projekten siehe Seite 38).

Die Investitionen im Nicht-Kerngeschäft erhöhten sich um 23 Mio € auf 298 Mio €.

Cashflow

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 5,6 Mrd € um 0,3 Mrd € unter dem Vorjahresniveau (5,9 Mrd €). Im Bereich Energienetze wirkten sich insbesondere negative Working Capital-Effekte im deutschen Netzgeschäft belastend auf den operativen Cashflow aus, so dass der Vorjahreswert um -0,5 Mrd € unterschritten wurde. Die Entwicklung im Geschäftsfeld Kundenlösungen (-0,2 Mrd € gegenüber dem Vorjahreswert) geht im Wesentlichen auf Working Capital-Effekte in Schweden zurück. Vor allem aufgrund der Verbesserung des EBITDA durch die Rückerstattung bisher getätigter Zahlungen für den Erwerb von Reststrommengen (0,6 Mrd €) verzeichnete der Bereich Nicht-Kerngeschäft einen Anstieg des operativen Cashflows gegenüber dem Vorjahr von 0,5 Mrd €. Der operative Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten war zudem durch eine Normalisierung der Steuerzahlung im Jahr 2021 geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten betrug -5,4 Mrd € gegenüber -1,9 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Die Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Derivategeschäften (im Wesentlichen Initial Margins) fallen aufgrund der Preisentwicklung im Berichtsjahr deutlich höher aus, als im Vorjahr. Im ersten Quartal des Vorjahres erfolgte der Zahlungseingang aus der bereits im Jahr 2019 durchgeführten Übertragung des indirekten Anteils an der Nord Stream AG (Nord Stream 1) in das CTA (Contractual Trust Arrangement). Des Weiteren war der Cashflow des Vorjahres durch eine Kaufpreisnachzahlung durch RWE für den innogy-Erwerb, den Verkauf des Vertriebsgeschäfts der innogy in Tschechien, sowie den Verkauf des Heizstromgeschäfts entlastet. Der Zahlungseingang aus dem Verkauf der Beteiligung an Rampion Renewables Ltd an RWE erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2020. Im Berichtsjahr wurde der investive Cashflow durch den Verkauf von zwei Netzgesellschaften in Ungarn in verhältnismäßig geringerem Umfang entlastet.

Cashflow[1]

in Mio €	2021	2020
Operativer Cashflow	4.069	5.287
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern[2]	5.639	5.948
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.399	-1.877
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.263	-2.624

1 aus fortgeführten Aktivitäten
2 ohne das gemäß IFRS 5 umgegliederte und am 30. Oktober 2020 entkonsolidierte innogy-Geschäft in Tschechien

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit 2,3 Mrd € um 4,9 Mrd € über dem Vergleichswert des Vorjahres von -2,6 Mrd €. Dies lag insbesondere an Auszahlungen im Zuge der Abfindung der verbliebenen Minderheiten der innogy SE im Geschäftsjahr 2020 (2,4 Mrd €). Aus Variation-Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ergab sich ein positiver Effekt auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten. Der anteilige Verkauf von Geschäftsaktivitäten in Ungarn führte zu einer weiteren Verbesserung im laufenden Geschäftsjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 119,8 Mrd € um rund 24,4 Mrd € beziehungsweise 26 Prozent über dem Wert zum Jahresende 2020. Das langfristige Vermögen stieg um 5,2 Mrd € auf 80,6 Mrd €. Dies ist im Wesentlichen der Erhöhung der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten zuzuschreiben.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich von 19,9 Mrd € auf 39,1 Mrd € (97 Prozent). Dies resultierte im Wesentlichen ebenfalls aus der Veränderung der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten und der Erhöhung der liquiden Mittel.

Das auf die Anteilseigner der E.ON SE entfallende Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 rund 12 Mrd €, während auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss ein Eigenkapital von rund 5,9 Mrd € entfällt. Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss) belief sich am 31. Dezember 2021 auf 15 Prozent und weist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2020 eine Erhöhung um 6 Prozentpunkte auf. Zu dieser Entwicklung trug vor allem der Konzernüberschuss des Geschäftsjahres 2021 bei. Zusätzlich wirkten sich die Ablösung der Put-Option bei der EnviaM AG in Höhe von 1,8 Mrd € positiv auf das Eigenkapital aus. Davon entfiel auf die Gesellschafter der E.ON SE eine Erhöhung von 0,7 Mrd €, während den Minderheiten ein Anstieg von 1,1 Mrd € zuzurechnen ist. Die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen beeinflusste das Eigenkapital ebenfalls positiv. Gegenläufig wirkten sich die ausgeschütteten Dividenden in Höhe von 1,6 Mrd € aus.

Die Verringerung der langfristigen Schulden (-1 Prozent beziehungsweise -0,4 Mrd €) ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der langfristigen Anleihen und der sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Zusätzlich wirkte sich die Verringerung der Pensionsrückstellungen aus, die aus einem Anstieg der im E.ON-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze sowie einer positiven Wertentwicklung des Planvermögens resultiert.

Die kurzfristigen Schulden (40,5 Mrd €) lagen 65 Prozent über dem Stand zum 31. Dezember 2020. Dazu trug insbesondere der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen für Drohverluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen an den Commodity-Märkten bei sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Gegenläufig wirkte sich die Ablösung der Put-Option bei der EnviaM AG sowie die Entwicklung der kurzfristigen Anleihen aus.

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31. Dez. 2021	%	31. Dez. 2020	%
Langfristige Vermögenswerte	80.637	67	75.484	79
Kurzfristige Vermögenswerte	39.122	33	19.901	21
Aktiva	**119.759**	**100**	**95.385**	**100**
Eigenkapital	17.889	15	9.055	9
Langfristige Schulden	61.359	51	61.761	65
Kurzfristige Schulden	40.511	34	24.569	26
Passiva	**119.759**	**100**	**95.385**	**100**

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Geschäftsfelder

Energienetze

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strom- und Gasmengen sind insgesamt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In Deutschland ist dies zum einen auf die kühlere Witterung zurückzuführen und zum anderen auf die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Covid-19-Pandemie, die im Jahr 2020 einen negativen Effekt hatten.

In Schweden sind die durchgeleiteten Strommengen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Grund hierfür war die im Jahresverlauf durchschnittlich kühlere Witterung.

In Zentraleuropa Ost/Türkei wurden rückläufige Mengen aufgrund des Verkaufs der beiden ungarischen Netzbetreiber ETI und ÉMÁSZ durch höheren Durchleitungsmengen im Strombereich, die aus dem Erwerb der slowakischen VSEH resultieren, kompensiert. Die Durchleitungsmengen im Gasnetz lagen über dem Vorjahresniveau.

Durchgeleitete Energiemengen

	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
in Mrd kWh	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
4. Quartal								
Strom	62,3	64,5	10,0	9,5	15,3	17,9	87,6	91,9
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	1,9	2,0	0,4	0,3	0,2	0,7	2,4	2,9
Gas	54,5	60,6	–	–	17,6	16,1	72,1	76,7
1.–4. Quartal								
Strom	234,7	226,9	36,9	34,7	66,2	64,2	337,8	325,8
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	7,1	7,1	1,2	1,1	3,9	4,0	12,1	12,1
Gas	183,9	170,6	–	–	49,8	46,2	233,7	216,8

Netzkunden und -längen

Die Länge des Stromnetzes in Deutschland liegt mit rund 700.000 Kilometern leicht unter dem Vorjahreswert (705.000 Kilometer). Im Versorgungsgebiet gab es zum Jahresende rund 14,9 Millionen Netzkunden (Vorjahr: 15,1 Millionen) im Stromnetz. Die Netzlänge im Gasbereich hat sich leicht reduziert auf rund 101.000 Kilometer (Vorjahr: 104.000 Kilometer), hingegen ist die Anzahl der Netzkunden mit 1,8 Millionen gegenüber dem Jahr 2020 nahezu unverändert.

In Schweden betrug die Netzlänge im Strombereich 140.000 Kilometer (Vorjahr: 139.000 Kilometer) und die Anzahl der Kunden im Stromverteilnetz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei rund 1,1 Millionen Kunden.

In Zentraleuropa Ost/Türkei betreibt E.ON Stromnetze mit einer Gesamtlänge von 274.000 Kilometern (Vorjahr: 322.000 Kilometer) und versorgt damit rund 8,3 Millionen Netzkunden (Vorjahr: 9,7 Millionen). Der Rückgang der Netzlänge sowie der Kunden ist im Wesentlichen auf den Verkauf der beiden ungarischen Netzbetreiber ETI und ÉMÁSZ zurückzuführen. Die von E.ON betriebenen Gasnetze sind – wie auch im Vorjahr - insgesamt rund 49.000 Kilometer lang und die Anzahl der Netzkunden im Gasbereich beträgt nahezu unverändert 2,7 Millionen (Vorjahr: 2,6 Millionen).

Umsatz und bereinigtes EBIT

Die Umsatzerlöse und das bereinigte EBIT betrugen in Deutschland 14.661 Mio € beziehungsweise 1.961 Mio €. Der Umsatz liegt damit auf Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT ist gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent gesunken. Belastet wurde das Ergebnis vor allem durch Effekte aus den gestiegenen Commodity-Preisen, was insbesondere zu höheren Kosten für Netzverluste führte.

In Schweden lag der Umsatz im Jahr 2021 aufgrund von höheren Durchleitungsmengen bei kälterer Witterung mit 962 Mio € rund 8 Prozent über dem Vorjahr (889 Mio €). Höhere Kosten für das vorgelagerte Netz führten zu einem Rückgang des bereinigten EBIT von 34 Mio € auf 337 Mio € im Berichtszeitraum.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei entwickelte sich der Umsatz mit 2.650 Mio € (Vorjahr: 2.484 Mio €) positiv, während das bereinigte EBIT mit 672 Mio € leicht unter Vorjahresniveau lag. Positive Effekte wie beispielsweise die ganzjährige Einbeziehung der slowakischen VSEH wurden durch höhere Kosten für Netzverluste und negative Währungseffekte überkompensiert.

Energienetze

	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
4. Quartal								
Umsatz	4.076	4.102	261	240	668	705	5.005	5.047
Bereinigtes EBITDA[1]	779	1.028	111	137	228	285	1.118	1.450
Bereinigtes EBIT[1]	353	626	67	96	136	191	556	913
1.–4. Quartal								
Umsatz	14.661	14.563	962	889	2.650	2.484	18.273	17.936
Bereinigtes EBITDA	3.458	3.628	507	529	1.023	1.029	4.988	5.186
Bereinigtes EBIT	1.961	2.182	337	371	672	689	2.970	3.242

1 Einschließlich der Auswirkungen rückwirkender Änderungen im Rahmen der Anpassung der vorläufigen Bilanzierung des innogy-Unternehmenserwerbs; das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Kundenlösungen

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Stromabsatz mit 372,8 Mrd kWh auf Vorjahresniveau. Der Gasabsatz stieg um 63 Mrd kWh auf 447,9 Mrd kWh an.

Wesentliche Treiber beim Strom- und Gasabsatz in nahezu allen regionalen Märkten waren die kühlere Witterung, die zu Mengenanstiegen führte, sowie insbesondere im Segment Großhandel Covid-19-bedingte Rückverkäufe von Mengen (Sell-backs). In Deutschland ist der Stromabsatz auf 188,0 Mrd kWh (Vorjahr: 196,2 Mrd kWh) zurückgegangen, unter anderem infolge einer Portfoliobereinigung bei den Vertriebspartnern.

Stromabsatz[1]

	Deutschland		Großbritannien		Niederlande/ Belgien		Sonstige[2,3]		Summe	
in Mrd kWh	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	8,8	7,7	6,0	6,2	1,7	2,3	8,2	9,0	24,7	25,2
Industrie- und Geschäftskunden	6,9	6,7	8,7	8,1	1,1	1,7	6,1	7,7	22,8	24,2
Vertriebspartner	13,4	20,4	–	0,6	–	–	1,8	2,1	15,2	23,2
Kundengruppen	**29,1**	**34,8**	**14,7**	**14,9**	**2,8**	**4,0**	**16,1**	**18,8**	**62,7**	**72,6**
Großhandel	50,5	20,6	28,1	3,9	2,3	2,3	2,4	3,4	83,0	30,6
Summe	**79,3**	**55,5**	**42,8**	**18,8**	**5,1**	**6,3**	**18,7**	**22,1**	**145,9**	**102,7**
1.–4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	32,7	31,5	21,8	22,4	6,3	7,6	32,5	31,9	93,3	93,4
Industrie- und Geschäftskunden	28,5	30,9	32,0	31,5	4,7	6,2	24,5	30,2	89,7	98,8
Vertriebspartner	49,8	72,7	2,2	2,2	–	–	6,9	3,8	59,1	78,9
Kundengruppen	**111,0**	**135,1**	**56,0**	**56,1**	**11,1**	**13,8**	**64,0**	**66,0**	**242,3**	**271,2**
Großhandel	77,0	61,1	35,8	20,5	8,2	6,6	9,7	12,0	130,7	101,0
Summe	**188,0**	**196,2**	**91,8**	**76,6**	**19,3**	**20,4**	**73,7**	**77,9**	**372,8**	**371,1**

1 Die gezeigten Mengen wurden zur Gesamtsumme aggregiert und nicht konsolidiert.
2 Ohne E.ON Business Solutions
3 Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Änderungen in der Segmentberichterstattung (dies betrifft die Aktivitäten in der Slowakei (VSEH) und in Kroatien – siehe Seite 36) angepasst.

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Gesamtkundenzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag mit rund 39,9 Millionen leicht unter dem Vorjahreswert von 41,5 Millionen. In Deutschland erhöhte sich die Anzahl der Kunden auf 14,4 Millionen (Vorjahr: 13,9 Millionen) durch die Übernahme von Kunden anderer Energiedienstleister, die Insolvenz angemeldet haben. Auch in Großbritannien hat E.ON Kunden insolventer Lieferanten übernommen, was zu einem leichten Anstieg der Kunden im Jahr 2021 führte (2021: 10,5 Millionen; Vorjahr: 10,3 Millionen). Im Segment Niederlande/Belgien reduzierte sich die Anzahl der Kunden aufgrund der Veräußerung des belgischen Vertriebsgeschäfts auf 4,1 Millionen Kunden (Vorjahr: 4,6 Millionen). Die Kundenzugewinne und -verluste umfassen sowohl Strom- als auch Gaskunden. In den sonstigen Regionen[1] sank die Gesamtkundenzahl. Die Kundenverluste resultierten insbesondere aus der Umstrukturierung des Geschäfts in Ungarn und der damit verbundenen Rückgabe der ELMŰ-Universal-Service-Provider-Lizenz (USP). Diese Verluste konnten durch die Übernahme von Kunden insolventer Energiedienstleister in Tschechien sowie die Akquisition der VSEH in der Slowakei nicht ausgeglichen werden.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag im Jahr 2021 mit 61,5 Mrd € um 26 Prozent über dem Vorjahr. Das bereinigte EBIT stieg um 94 Prozent auf 926 Mio €. Ein Teil des Geschäftsfelds Kundenlösungen ist das sogenannte EIS-Geschäft. Das bereinigte EBIT dieser Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 237 Mio €. Die EIS-Aktivitäten werden mit diesem Bericht fortlaufend als Davon-Ausweis dargestellt.

Gasabsatz[1]

	Deutschland		Großbritannien		Niederlande/Belgien		Sonstige[2,3]		Summe	
in Mrd kWh	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	15,6	14,5	16,0	16,5	8,2	5,4	12,6	12,0	52,4	48,4
Industrie- und Geschäftskunden	5,6	7,9	5,9	2,7	5,3	7,6	5,3	7,7	22,1	25,9
Vertriebspartner	12,1	14,6	2,0	2,3	–	–	–	0,5	14,1	17,4
Kundengruppen	**33,3**	**37,0**	**23.9**	**21,5**	**13,5**	**13,0**	**17,9**	**20,2**	**88,6**	**91,7**
Großhandel	38,0	13,6	31,9	11,2	10,7	9,1	2,5	1,2	83,1	35,1
Summe	**71,3**	**50,6**	**55,8**	**32,7**	**24,1**	**22,1**	**20,4**	**21,2**	**171,6**	**126,6**
1.–4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	46,4	40,7	49,0	49,1	26,8	21,6	35,9	31,2	158,1	142,6
Industrie- und Geschäftskunden	26,0	25,2	14,0	10,3	23,1	26,6	20,9	23,0	84,0	85,1
Vertriebspartner	36,6	45,3	7,4	6,8	–	–	0,7	1,4	44,7	53,5
Kundengruppen	**109,0**	**111,3**	**70,4**	**66,2**	**49,9**	**48,2**	**57,4**	**55,6**	**286,7**	**281,3**
Großhandel	80,3	44,5	41,0	27,6	32,6	25,8	7,4	6,0	161,3	103,9
Summe	**189,3**	**155,8**	**111,4**	**93,8**	**82,4**	**74,0**	**64,8**	**61,3**	**447,9**	**385,0**

1 Die gezeigten Mengen wurden zur Gesamtsumme aggregiert und nicht konsolidiert.
2 Ohne E.ON Business Solutions
3 Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Änderungen in der Segmentberichterstattung (dies betrifft die Aktivitäten in der Slowakei (VSEH) und in Kroatien – siehe Seite 36) angepasst.

1 Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Änderungen in der Segmentberichterstattung (dies betrifft die Aktivitäten in der Slowakei (VSEH) und in Kroatien – siehe Seite 36) angepasst.

In Deutschland ist der Umsatzanstieg von 26 Prozent auf 28.475 Mio € unter anderem auf die Realisierung von Commodity-Derivaten zurückzuführen. Darüber hinaus trugen höhere Verbräuche aufgrund von kühlerer Witterung und die Weitergabe gestiegener Kostenbestandteile zu dieser Entwicklung bei. Auch das bereinigte EBIT erhöhte sich um 27 Prozent auf 525 Mio €. Ursache hierfür waren ebenfalls die kühlere Witterung und bereits erzielte Synergien im Zuge der innogy-Integration[1]. Ergebnismindernd wirkten hingegen gestiegene Beschaffungskosten.

In Großbritannien erhöhte sich der Umsatz um 28 Prozent auf 17.870 Mio €, was unter anderem wie im Segment Deutschland auf die Realisierung von Commodity-Derivaten sowie die Weitergabe gestiegener Kostenbestandteile zurückzuführen ist. Auch die kühlere Witterung trug zum Umsatzanstieg bei. Das bereinigte EBIT stieg um 194 Prozent auf 121 Mio €. Die deutliche Verbesserung resultiert vor allem aus gestiegenen Absatzmengen infolge kühlerer Witterung sowie Kosteneinsparungen im Rahmen des laufenden Restrukturierungsprogramms.

In den Niederlanden/Belgien erhöhte sich der Umsatz um 38 Prozent auf 4.088 Mio € und das bereinigte EBIT um 12 Prozent auf 90 Mio €. Diese positiven Entwicklungen sind insbesondere auf das aktuelle Marktumfeld und die höheren Energiepreise sowie die kühlere Witterung und einen damit verbundenen Anstieg der abgesetzten Mengen zurückzuführen.

Kundenlösungen

	Deutschland		Großbritannien		Niederlande/ Belgien		Sonstige		Summe		davon EIS
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
4. Quartal											
Umsatz	11.489	6.669	6.392	3.917	1.730	940	3.633	2.691	23.244	14.217	–
Bereinigtes EBITDA[1]	152	154	-35	-96	50	51	3	130	170	239	–
Bereinigtes EBIT[1]	115	116	-88	-127	35	35	-37	68	25	92	–
1.–4. Quartal											
Umsatz	28.475	22.550	17.870	13.993	4.088	2.959	11.074	9.157	61.507	48.659	–
Bereinigtes EBITDA	660	546	261	1	152	152	419	327	1.492	1.026	479
Bereinigtes EBIT	525	412	121	-129	90	80	190	115	926	478	237

1 Einschließlich der Auswirkungen rückwirkender Änderungen im Rahmen der Anpassung der vorläufigen Bilanzierung des innogy-Unternehmenserwerbs; das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Auch die sonstigen Regionen verzeichneten insgesamt eine positive Umsatz- und bereinigte EBIT-Entwicklung. Der Umsatz stieg um 21 Prozent auf 11.074 Mio € und das bereinigte EBIT um 65 Prozent auf 190 Mio €. Ursache für die Verbesserung beider Kennzahlen war im Wesentlichen der Wegfall von witterungs- und Covid-19-bedingten Volumenrückgängen im Jahr 2020 sowie das hohe Energiepreisniveau im Jahr 2021. Lediglich in Ungarn führte insbesondere das hohe Energiepreisniveau zu Ergebnisminderungen.

Nicht-Kerngeschäft

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung von PreussenElektra betrugen zum 31. Dezember 2021 1.058 MW (Vorjahr: 3.828 MW) beziehungsweise 1.058 MW (Vorjahr: 3.319 MW). Sowohl die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung als auch die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung der PreussenElektra haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gemäß Atomgesetz am 31. Dezember 2021 erfolgten Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde erheblich reduziert.

1 Für die Integration von innogy in den E.ON-Konzern sind im Jahr 2021 zahlungswirksame Kosten in Höhe von 197 Mio. € verbucht worden.

Stromerzeugung – PreussenElektra

Die Strombeschaffung (Eigenerzeugung und Bezug) lag im Geschäftsjahr 2021 um rund 1,8 Mrd kWh über dem Vorjahreswert. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die kürzeren planmäßigen Stillstände der Kernkraftwerke Grohnde und Isar 2 sowie den Entfall des Stillstandes des Kernkraftwerks Brokdorf zurückzuführen.

Stromerzeugung

	PreussenElektra	
in Mrd kWh	2021	2020
4. Quartal		
Eigenerzeugung	7,7	7,4
Bezug	0,2	0,4
Gemeinschaftskraftwerke	–	–
Fremde	*0,2*	*0,4*
Summe	**7,9**	**7,8**
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	–	–
Stromabsatz	**7,9**	**7,8**
1.–4. Quartal		
Eigenerzeugung	30,5	28,4
Bezug	1,1	1,4
Gemeinschaftskraftwerke	–	–
Fremde	*1,1*	*1,4*
Summe	**31,6**	**29,8**
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	-0,1	-0,1
Stromabsatz	**31,5**	**29,7**

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Nicht-Kerngeschäft lag mit 1,6 Mrd € um 0,2 Mrd € über dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT stieg um 0,7 Mrd € auf 1,1 Mrd €.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse im Nicht-Kerngeschäft um 244 Mio € auf 1.632 Mio € an. Gründe hierfür waren bei PreussenElektra gestiegene Vermarktungspreise und durch die hohe Auslastung der Kernkraftwerke auch größere Vermarktungsmengen. Gegenläufig wirkte die teilweise Weitergabe von Erstattungen an die Minderheitsgesellschafter der Gemeinschaftskraftwerke von E.ON aus der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern, der die Rückabwicklung von getätigten Reststrommengenkäufen regelt.

Das bereinigte EBIT lag mit 1.144 Mio € deutlich über dem Vorjahresniveau (413 Mio €). Dies ist, neben gestiegenen Vermarktungspreisen und höheren Vermarktungsmengen, hauptsächlich auf die Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Rückabwicklung von getätigten Reststrommengenkäufen, aus der sich ein positiver Effekt von etwa 0,6 Mrd € ergab. Auch der At-equity-Ergebnisbeitrag der Beteiligung Enerjisa Üretim lag über dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf operative Verbesserungen zurückzuführen, die zum Teil durch Währungsumrechnungseffekte infolge der Abwertung der türkischen Lira kompensiert wurden.

Nicht-Kerngeschäft

	PreussenElektra		Erzeugung Türkei		Summe	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
4. Quartal						
Umsatz	559	360	–	–	559	360
Bereinigtes EBITDA	346	253	20	3	366	256
Bereinigtes EBIT	264	112	20	3	284	115
1.–4. Quartal						
Umsatz	1.632	1.388	–	–	1.632	1.388
Bereinigtes EBITDA	1.563	895	54	30	1.617	925
Bereinigtes EBIT	1.090	383	54	30	1.144	413

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	46
Sachanlagen	13	15
Finanzanlagen	46.059	45.688
Anlagevermögen	**46.094**	**45.749**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.553	10.798
Übrige Forderungen	2.257	648
Liquide Mittel	1.666	2.646
Umlaufvermögen	**16.476**	**14.092**
Rechnungsabgrenzungsposten	62	66
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	4
Gesamtvermögen	**62.636**	**59.911**
Eigenkapital	11.440	10.643
Rückstellungen	1.055	1.236
Anleihen	13.731	11.621
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.714	35.683
Übrige Verbindlichkeiten	1.451	467
Rechnungsabgrenzungsposten	245	261
Gesamtkapital	**62.636**	**59.911**

Die Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind im Wesentlichen auf die Zuschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten aus Veränderungen der Cashpooling-Salden.

Der Anstieg der Übrigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Geldmarktfonds, der Anstieg der Übrigen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich hauptsächlich aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen um 350 Mio €, aus Veränderungen der eigenen Anteile im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2021 sowie aus einem um 430 Mio € gestiegenen Bilanzgewinn.

Die E.ON SE hat im Geschäftsjahr neue Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von 2.860 Mio € begeben und Anleihen in Höhe von 750 Mio € zurückgeführt. Zum Jahresende war die Entwicklung der Energiepreise an den Großhandelsmärkten ungewöhnlich volatil. Die damit verbundenen Liquiditätsschwankungen führten dazu, dass über den Jahreswechsel sowohl Anlagen in Geldmarktfonds als auch kurzfristige Finanzierungen über Schuldverschreibungen und Bankkredite existierten.

Informationen zu den eigenen Anteilen befinden sich in Textziffer 11 beziehungsweise Textziffer 20 des Konzernanhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	2021	2020
Beteiligungsergebnis	2.107	2.405
Zinsergebnis	-26	24
Übrige Aufwendungen und Erträge	-101	-624
Steuern	26	309
Jahresüberschuss	**2.006**	**2.114**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	898	10
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-350	0
Bilanzgewinn	**2.554**	**2.124**

Die Ertragslage des Unternehmens ist als Konzernmuttergesellschaft durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zum positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere Erträge aus der Gewinnabführung der E.ON Energie AG in Höhe von 1.385 Mio € und der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 661 Mio € beigetragen.

Das verschlechterte Zinsergebnis beruht im Wesentlichen auf gesunkenen steuerbezogenen Zinserträgen.

Der negative Saldo aus den Übrigen Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2021 resultierte hauptsächlich mit 249 Mio € aus Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen, mit 226 Mio € aus personalbezogenen Aufwendungen, mit 66 Mio € aus Prüfungs- und Beratungsleistungen und mit 15 Mio € aus einem Nettoaufwand aus Währungseffekten. Des Weiteren entfallen Erträge in Höhe von 368 Mio € auf Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft E.ON SE gemäß § 6b Abs. 3 EnWG betreffen im Wesentlichen Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für verbundene Netzbetreiber erbringt E.ON SE darüber hinaus in relativ geringem Umfang energiespezifische Dienstleistungen für den Netzbetrieb im Bereich Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie für grundzuständigen Messstellenbetrieb und stellt insoweit Tätigkeitsabschlüsse auf. Das daraus entstandene Ergebnis ist einzeln und insgesamt geringfügig (< 0,5 Mio €).

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Ertrag aus Steuern von 26 Mio €, der sowohl das laufende Jahr als auch Vorjahre betrifft. Dieser setzt sich aus einem Ertragsteueraufwand von 39 Mio € sowie einem Ertrag aus sonstigen Steuern von 65 Mio € zusammen. Auf das Jahr 2021 entfällt ein Aufwand aus Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag von 78 Mio € und ein Aufwand aus Gewerbesteuer von 66 Mio €. Für Vorjahre ergab sich ein Steuerertrag von 170 Mio €, wovon 105 Mio € auf Ertragsteuern entfallen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung im Jahr 2022 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,49 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.276 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 7. März 2022.

Der vom Abschlussprüfer KPMG AG, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ausblick

Der Vorstand der E.ON SE hat eine Dividendenpolitik mit einem jährlichen Wachstum der Dividende pro Aktie von bis zu fünf Prozent bis einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen. Dies betrifft auch ein Wachstum der Dividende von bis zu 5 Prozent für das Geschäftsjahr 2022. Auch nach dem Jahr 2026 strebt E.ON eine jährliche Steigerung der Dividende pro Aktie an. In E.ONs Strategie ist Nachhaltigkeit mit Fokus auf klimaneutralem Wirtschaften ein entscheidender Wachstumsfaktor, der es E.ON ermöglicht, die angestrebten Dividendenziele zu erreichen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung blieben angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen mit Unsicherheit behaftet. Solange weite Teile der Weltbevölkerung nicht geimpft sind und die Gefahr neuer Ausbrüche besteht, wird auch die Erholung der Weltwirtschaft ungleichmäßig verlaufen und anfällig für Rückschläge bleiben. Zwar hat die Weltwirtschaft 2021 wieder insgesamt das Aktivitätsniveau von vor der Pandemie erreicht, die einzelnen Volkswirtschaften werden sich nach Einschätzung von Experten aber künftig sehr unterschiedlich erholen und entwickeln. So könnte sich Europa nach Einschätzung der OECD in etwa drei Jahren erholen, in Ländern wie Mexiko und Südafrika könnte dieser Prozess drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Die deutsche Wirtschaft könnte im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen.
Neben weiteren Impferfolgen würde die Wiederbelebung der Wirtschaft durch weiter steigenden Konsum beflügelt; hohe Ersparnisse der privaten Haushalte, niedrige Finanzierungskosten, aber auch politische Impulse könnten der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft ebenfalls einen Schub verleihen.

In ihrem Wirtschaftsausblick vom Dezember 2021 geht die OECD von einem globalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 4,5 Prozent im Jahr 2022 aus. Berechnungen des European Economic Forecast der Europäischen Union gehen von einem BIP-Wachstum sowohl für die EU als auch für die Eurozone von 4,3 Prozent im Jahr 2022 aus.

Insgesamt trübte sich die Stimmung im Jahresverlauf 2021 etwas ein: Steigende Energiepreise und die dadurch wachsende Inflation waren weltweit die Hauptursachen hierfür. Noch im Frühjahr hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit einem Wachstum des BIP in Deutschland von 4,6 Prozent im Jahr 2022 gerechnet. Für den Euroraum erwartet der Sachverständigenrat ein Wachstum von 4,3 Prozent im Jahr 2022. Von ähnlichen Werten geht die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion für die Entwicklung des BIP in Deutschland aus: In diesem Ende Oktober 2021 veröffentlichten Szenario wird mit einem Wachstum von 4,1 Prozent im Jahr 2022 und 1,6 Prozent im Jahr 2023 gerechnet.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Mit der Kommunikation der Wachstumsstrategie hat der neu zusammengesetzte E.ON Vorstand im November 2021 einen Ausblick für die nächsten fünf Jahre vorgestellt, der die Fortführung des Konzernumbaus der vergangenen Jahre darstellt. Wesentlich geprägt werden die Wachstumsambitionen dabei weiterhin durch die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Das operative Geschäft wird 2022 voraussichtlich weniger von Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bestimmt sein als durch mögliche Verwerfungen an den Großhandelsmärkten für Energie – nicht zuletzt durch die aktuellen Entwicklungen im Ukraine-Konflikt. Derzeit besteht eine hohe Ungewissheit hinsichtlich des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. E.ON sieht im Wesentlichen Risiken für die Commodity-Märkte und damit einhergehende Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsrisiken bei Kapitalanlagen, unter anderem bei der im Planvermögen für Pensionen gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG. Zudem können politische oder regulatorische Maßnahmen mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in einzelnen Ländern haben. Insgesamt sind die Auswirkungen des Konflikts und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 und wesentliche Steuerungskennzahlen derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar und in der Prognose daher nicht enthalten.

Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung werden ab dem Geschäftsjahr 2022 das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) genutzt. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet E.ON ein bereinigtes Konzern-EBITDA im Bereich von 7,6 bis 7,8 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnet das Unternehmen 2022 mit einem Ergebnis von 2,3 bis 2,5 Mrd € beziehungsweise 0,88 € bis 0,96 € je Aktie (basierend auf einer ausstehenden Aktienanzahl von rund 2.609 Mio Stück).

Zu den Segmenten im Einzelnen:

Bereinigtes EBITDA[1]: Prognose 2022

in Mrd €	
Energienetze	5,5 bis 5,7
Kundenlösungen	1,5 bis 1,7
Konzernleitung/Sonstiges	circa -0,2
Kerngeschäft	**6,9 bis 7,1**
Nicht-Kerngeschäft	0,6 bis 0,8
E.ON-Konzern	**7,6 bis 7,8**

1 um nicht operative Effekte bereinigt

Für das Geschäftsfeld Energienetze erwartet das Unternehmen im Jahr 2022 ein deutlich steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Entwicklung resultiert aus einer weiter wachsenden, regulierten Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen. Zudem werden sich insbesondere im deutschen Netzgeschäft die Umsetzung der geplanten Synergien sowie die Aufholung negativer Ergebniseffekte infolge der Covid-19-Pandemie der Vorjahre positiv auswirken. Ergebnisbelastend wirken die erheblich gestiegenen Preise für die Beschaffung von Verlustenergie, insbesondere in Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die aufgrund der bestehenden regulatorischen Mechanismen in vielen Märkten nur zeitlich nachgelagert weitergegeben werden können.

Für das Geschäftsfeld Kundenlösungen wird ein Ergebnis über Vorjahresniveau erwartet. Das Unternehmen geht von einer positiven Entwicklung, insbesondere aus der weiteren Realisierung von Synergien, vor allem in Deutschland, aus. Gleichzeitig wirkt die erfolgreiche Umstrukturierung in Großbritannien weiter ergebnissteigernd. Darüber hinaus profitiert das Geschäftsfeld von dem weiteren Wachstum der dezentralen EIS-Aktivitäten.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet. Dabei kompensiert die weitere Realisierung von Synergien Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau neuer, insbesondere digitaler Geschäftsfelder.

Im Nicht-Kerngeschäft wird ein Ergebnis deutlich unter Vorjahresniveau erwartet. Die Reduktion ist auf die PreussenElektra zurückzuführen und resultiert aus der planmäßigen Einstellung des operativen Leistungsbetriebs der Kernkraftwerke Grohnde und Brokdorf zum 31. Dezember 2021. Gegenläufig profitiert das Geschäft von höheren Vermarktungspreisen. Im Jahr 2021 hat sich zudem die vereinnahmte Rückerstattung für getätigte Käufe von Reststrommengen positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Geplante Investitionen

Investitionen in den nachhaltigen Ausbau und die digitale Transformation der Energienetze sowie der Aktivitäten mit Kundenlösungen sind die Basis für das von E.ON angestrebte werthaltige Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2022 sind daher Investitionen in Höhe von rund 5,3 Mrd € vorgesehen.

Investitionen: Prognose 2022

	Mrd €	Anteil in %
Energienetze	-4,1	77
Kundenlösungen	-1,1	21
Konzernleitung/Sonstiges	-0,1	2
Kerngeschäft	**-5,3**	**100**
Nicht-Kerngeschäft	-0,0	0
E.ON-Konzern	**-5,3**	**100**

Der Großteil dieser Investitionen tätigt E.ON im Geschäftsfeld Energienetze, dem Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Die Investitionen betreffen den Ausbau, die Verstärkung und Modernisierung der Netze, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik, um eine sichere, störungsfreie und nachhaltige Stromverteilung aufrechtzuerhalten und den steigenden Energiebedarf bedienen zu können. Darüber hinaus investiert E.ON in die Digitalisierung der Netzplanung, -überwachung und -steuerung.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen fließen die Investitionen maßgeblich in den Ausbau des EIS-Geschäfts mit klimaschonenden, dezentralen Energieinfrastrukturlösungen insbesondere in unseren Märkten in Schweden, Deutschland und Großbritannien. Zudem investiert E.ON in IT, Smart Meter beziehungsweise haushaltsübliche Energiezähler, intelligente Ladelösungen für Elektromobilität sowie integrierte Energielösungen.

Konzernleitung/Sonstiges umfasst im Wesentlichen Investitionen in die konzernweite IT-Infrastruktur sowie in digitale Plattformen für das Netz- und Kundenlösungsgeschäft. Im Nicht-Kerngeschäft werden keine wesentlichen Investitionen erwartet.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem im engeren Sinne

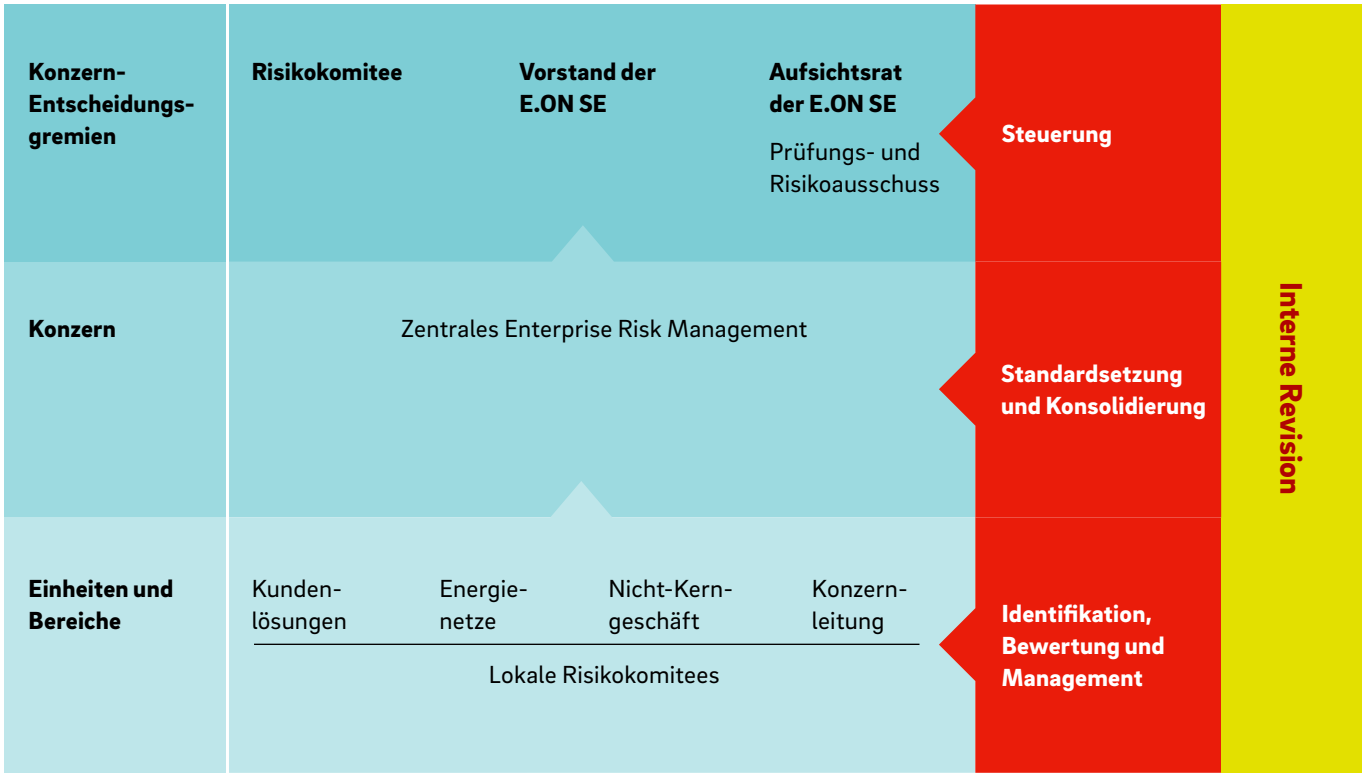

Ziel

Das Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt dem Management aller Einheiten und dem E.ON-Konzern eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten und kontrahierten Geschäftsaktivitäten ergeben. Zur Verfügung gestellt werden

- Aussagekräftige Informationen zu Risiken und Chancen in den Geschäftseinheiten, die es ermöglichen, individuelle Risiken und Chancen sowie aggregierte Risikoprofile über den Zeitraum der Mittelfristplanung abzuleiten

- Transparenz über E.ONs Risikoposition in Verbindung mit rechtlichen Anforderungen einschließlich KonTraG, BilMoG und BilReG

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Bewertung, Gegenmaßnahmen, Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement im Auftrag des Risikokomitees der E.ON SE gesteuert.

Alle Risiken und Chancen werden einem verantwortlichen Vorstandsmitglied und einem Risikoeigner, der operativ für das Risiko oder die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem dedizierten Bottom-up-Prozess ermittelt.

E.ON strebt an, stets verantwortungsvoll zu wirtschaften, und hat daher alle wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachtet E.ON auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange („Environment, Social, Governance" – ESG) entlang der Wertschöpfungskette. Die systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen.

Im Jahr 2021 hat E.ON die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Risiken mit ESG Bezug und Auswirkungen auf den Konzern in das ERM integriert. Sämtliche Risiken und Chancen mit einem Bezug zu ESG sind im ERM System kenntlich gemacht.

Im Jahr 2021 hat E.ON erstmals eine qualitative Szenarioanalyse entwickelt, die die Auswirkungen von drei unterschiedlichen Klimaszenarien auf E.ON und auf einzelne Geschäftseinheiten von E.ON bis 2050 beschreibt. Dabei wurden Referenzszenarien definiert und die relevanten Geschäftseinheiten bewertet und identifiziert mit den wichtigsten Werttreibern und zugehörigen KPIs. In einem nächsten Schritt wurde dazu eine qualitative Szenario-Auswirkungsanalyse entwickelt, indem die von den Geschäftsbereichen identifizierten wesentlichen Werttreiber analysiert und eine Risikobewertung durchgeführt sowie die Geschäftsauswirkungen bewertet und strategische Empfehlungen erarbeitet wurden.

Umfang

E.ONs Risikomanagementsystem im weiteren Sinne hat insgesamt vier Komponenten:

- Ein internes Überwachungssystem
- Ein Management-Informations-System
- Präventive Maßnahmen
- Das ERM, ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne

Ziel des internen Überwachungssystems ist, funktionierende und angemessene Geschäftsprozesse sicherzustellen. Es beinhaltet organisatorische vorbeugende Maßnahmen – wie Richtlinien und Arbeitsanweisungen – und interne Kontrollen und Prüfungen, insbesondere durch die interne Revision.

Über das E.ON-interne Management-Informations-System werden Risiken frühzeitig identifiziert, sodass diese rechtzeitig aktiv adressiert werden können. Von besonderer Bedeutung für die Risikofrüherkennung sind insbesondere der enge Austausch mit den Business Units sowie mit den Bereichen der Corporate Functions wie Controlling, Finanzen und Rechnungswesen sowie der internen Revision.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung

Um Risiken grundsätzlich zu begrenzen, ergreift E.ON die nachfolgenden präventiven Maßnahmen.

Begrenzung von rechtlichen und regulatorischen Risiken
Den Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld versucht E.ON durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen. Ferner soll bei Großinvestitionen durch eine entsprechende Projektbetreuung sichergestellt werden, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und laufenden Planungsverfahren versucht E.ON durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Begrenzung von operativen und IT-Risiken
Zur Begrenzung von operativen und IT-Risiken verbessert E.ON das Netzmanagement und den optimalen Einsatz von Anlagen fortlaufend. Zugleich werden betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen durchgeführt, die die Sicherheit der Erzeugungsanlagen und Verteilnetze auch unter außergewöhnlichen Belastungen erhöhen. Zusätzlich hat E.ON die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf das Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die E.ONs Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet der E.ON-Konzern den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Begrenzung von Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges
E.ON ergreift unter anderem die folgenden umfassenden Maßnahmen, um solchen Risiken (auch in Verbindung mit operativen und IT-Risiken) zu begegnen:

- Systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Optimierung der Produktionsverfahren, -prozesse und -technologien
- Regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlagen und Netze

- Richtlinien sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Qualitätsmanagement, -kontrollen und -sicherung
- Projekt-, Umwelt- und Alterungsmanagement
- Krisenabwehrorganisation und Notfallplanungen

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist der E.ON-Konzern in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Detaillierte Informationen finden sich im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab Seite 138.

Begrenzung von Marktrisiken

Margenrisiken begrenzt der E.ON-Konzern durch ein umfassendes Vertriebscontrolling und ein intensives Kundenmanagement. Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreibt E.ON ein systematisches Risikomanagement. Kernelemente sind – neben den konzernweit bindenden Richtlinien und dem unternehmensweiten Berichtssystem – die Verwendung quantitativer Kennziffern sowie die Limitierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen. Darüber hinaus werden im Markt übliche derivative Instrumente eingesetzt, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Deren Bonität wird laufend überwacht. Die lokalen Vertriebseinheiten und die verbleibenden Erzeugungsaktivitäten führen ein lokales Risikomanagement gemäß dem zentralen Steuerungsansatz durch, um die entsprechenden Commodity-Risiken zu überwachen und durch Hedging zu minimieren.

Begrenzung von strategischen Risiken

Möglichen Risiken in Verbindung mit Akquisitionen und Investitionen begegnet der E.ON-Konzern mit umfangreichen präventiven Maßnahmen. Diese beinhalten – neben den zugrunde liegenden Richtlinien und Handbüchern – unter anderem umfassende Due-Diligence-Prüfungen und die rechtliche Absicherung im Rahmen von Verträgen sowie ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren und ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling. Nachgelagerte umfangreiche Projekte tragen darüber hinaus zu einer erfolgreichen Integration bei.

Begrenzung von Finanz- und Treasury-Risiken

Diese Kategorie umfasst Kredit-, Zins- und Währungs-, Steuer- und Assetmanagement-Risiken und -Chancen. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe des systematischen Risikomanagements gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Die E.ON SE übernimmt hierbei eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Im Rahmen des konzernweiten Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen unter anderem die Hereinnahme von Sicherheiten und die Limitierung. Das Risikokomitee des E.ON-Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken ist eine sorgfältige Anlagepolitik bezüglich finanzieller Mittel und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Ausführliche Erläuterungen zur Verwendung und Bewertung derivativer Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte befinden sich in der Textziffer 31 des Konzernanhangs. In Textziffer 32 werden allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement beschrieben sowie geeignete Risikomaße zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich genannt.

Enterprise Risk Management (ERM)

E.ONs ERM, das die Basis für die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen ist, umfasst Folgendes:

- Die systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- Die Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- Das Management und die Überwachung von Risiken und Chancen sowie die Analyse und Bewertung von Gegenmaßnahmen und präventiven Maßnahmen
- Die Dokumentation und die Berichterstattung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems durch die interne Revision. Ebenfalls gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems besteht ein Risikokomitee für den E.ON-Konzern sowie für die jeweiligen lokalen Einheiten. Die Aufgabe des Risikokomitees ist, einen umfassenden Überblick der Risikopositionen für den Konzern und die Einheiten zu vermitteln und die Risiken aktiv unter Einhaltung der Risikostrategie zu managen.

Das ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Buchwert von mehr als 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird zu jedem Quartalsstichtag erhoben.

Das konzernweit ausgerollte System zur einheitlichen Finanzberichterstattung ermöglicht einen effektiven, standardisierten und automatisierten Risikoberichtsprozess, in dem Unternehmensdaten systematisch gesammelt, transparent aufbereitet und zentral sowie dezentral in den Einheiten zur Analyse bereitgestellt werden.

Risiken und Chancen

Methodik

Das IT-gestützte Risiko- und Chancenberichtssystem beinhaltet die folgenden Risikokategorien:

Risikokategorien

Risikokategorie	Ausprägung
Rechtliche und regulatorische Risiken	Politische und rechtliche Risiken und Chancen, regulatorische Risiken, Risiken aus öffentlichen Konsensprozessen
Operative und IT-Risiken	IT- und prozessuale Risiken und Chancen, Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt
Marktrisiken	Risiken und Chancen aus der Entwicklung von Commodity-Preisen und Margen sowie aus der Veränderung der Marktliquidität
Strategische Risiken	Risiken und Chancen aus Investitionen und Desinvestitionen
Finanz- und Treasury-Risiken	Kreditrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Steuer- und Assetmanagement-Risiken beziehungsweise entsprechende Chancen

E.ON verfolgt einen mehrstufigen Prozess im Rahmen der Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektivierter Einschätzungen zu berichten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen. Die Bewertung der Risiken erfolgt gegenüber den aktuellen internen Ergebnisplanungen, wobei entsprechende Gegenmaßnahmen risikomindernd berücksichtigt werden (Bewertung des Netto-Risikos).

Für quantifizierbare Risiken und Chancen erfolgt anschließend eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. So können im Commodity-Geschäft die Rohstoffpreise steigen oder sinken. In diesem Fall würde das Risiko normalverteilt modelliert. Diese Modellierung wird mit einem gruppenweiten IT-System unterstützt. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse werden dabei als sogenannte Tail Events erfasst. Für diese liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent oder weniger. Die letztgenannten Risiken fließen nicht mehr in die nunmehr beschriebene quantitative Simulation ein.

Auf Basis dieser statistischen Zuordnung erlaubt das interne Risikosystem eine anschließende Simulation dieser Risiken im Rahmen einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoverteilung als Abweichung zur aktuellen Ergebnisplanung für das bereinigte EBITDA.

E.ON nutzt das 5- und das 95-Prozent-Quantil dieser aggregierten Risikoverteilung im Sinne einer Best-Case- beziehungsweise Worst-Case-Betrachtung. Dies bedeutet, dass sich statistisch die Planabweichung zum bereinigten EBITDA aus dieser Risikoverteilung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser so ermittelten Bandbreite bewegt.

In einem letzten Schritt wird die aggregierte Risikoverteilung entsprechend dem 5- und 95-Prozent-Quantil in Wertklassen kategorisiert, wobei diese entsprechend der Auswirkung auf das geplante bereinigte EBITDA aufsteigend von niedrig über moderat, mittel, wesentlich bis hoch bezeichnet werden. Die folgende Tabelle stellt diese Wertklassen dar:

Wertklassen

niedrig	x < 10 Mio €
moderat	10 Mio € ≤ x < 50 Mio €
mittel	50 Mio € ≤ x < 200 Mio €
wesentlich	200 Mio € ≤ x < 1 Mrd €
hoch	x ≥ 1 Mrd €

Generelle Risikosituation

Die unten stehende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Risikoposition (aggregierte Risikoverteilung) über den Mittelfristplanungszeitraum für alle quantitativen Chancen und Risiken (ohne Tail Events) für jede Risikokategorie, basierend auf der wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA:

Risikopositionen

Risikokategorie	Worst Case (5-Prozent-Quantil)	Best Case (95-Prozent-Quantil)
Rechtliche und regulatorische Risiken	wesentlich	mittel
Operative und IT-Risiken	mittel	niedrig
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	niedrig	niedrig
Marktrisiken	wesentlich	wesentlich
Strategische Risiken	mittel	moderat
Finanz- und Treasury-Risiken	mittel	wesentlich

Diese Einordnung in Wertklassen je Risikokategorie wird in der nachfolgenden Beschreibung der Risiken nach Kategorien wieder aufgegriffen. Daneben wird in der Beschreibung der Risiken nach Segmenten und Kategorien auf die größten gemäß Wertklasse wesentlichen/hohen Tail Events sowie die wesentlichen/hohen qualitativen Risiken eingegangen. Bei den sogenannten qualitativen Risiken (welche definitionsgemäß sowohl in ihrer Schadenshöhe sowie Wahrscheinlichkeit schwieriger bestimmbar sind) wird dabei noch weiter differenziert zwischen Risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit (6 Prozent < x ≤ 25 Prozent) oder mittlerer Wahrscheinlichkeit (26 Prozent < x ≤ 50 Prozent).
Beispiel: In der Kategorie x besteht ein Risiko y (mittel, hoch) und ein Risiko z (gering, wesentlich).

Der Fokus ist hier bei den Tail Events und den qualitativen Risiken neben der wichtigsten Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA, auch auf anderen die Vermögens- und Finanzlage betreffenden Kennzahlen.

Wesentliche Risikopositionen befinden sich in den Kategorien Marktrisiken sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent aller Fälle sollte das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen 200 Mio € und 1 Mrd € nicht übersteigen.

Zum Ende des Jahres 2021 wurde die Gesamtrisikosituation des E.ON-Konzerns vor allem durch die stark gestiegenen Commodity-Preise beeinflusst. Diese wirken sich zum einen auf die noch verbleibenden Stromerzeugungsaktivitäten von PreussenElektra aus, zum anderen sind sie ein wesentlicher Risikofaktor für Volumen- und Preiseffekte sowie auch für mögliche Forderungsausfälle im Vertriebsgeschäft. Darüber hinaus führen die hohen Commodity-Preise auch zu gestiegenen Kontrahentenrisiken (Tail, hoch).

Konkrete Einschätzungen zu weiteren möglichen Auswirkungen der aktuellen Krise in der Ukraine, die über die in der Risikobewertung berücksichtigten stark gestiegenen Commodity-Preise hinausgehen, sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht möglich. Mögliche Auswirkungen auf die im Planvermögen für Pensionen gehaltene Beteiligung an der Nord Stream AG sind von der weiteren politischen Entwicklung, insbesondere der Handelsbeziehungen mit Russland abhängig. Zudem können politische oder regulatorische Maßnahmen mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in einzelnen Ländern haben.

Im Energienetzbereich können ebenfalls Volumen- und Forderungsausfälle sowie Preissteigerungen für Verlustenergie zu Ergebnisrückgängen führen. Die Besonderheit im Energienetzbereich ist jedoch, dass die Regulierungsmechanismen vorsehen, dass die volumenbedingten Einnahmerückgänge und preisbedingte Kostensteigerungen für Verlustenergie in den Folgejahren durch entsprechende Netztarifanpassungen in der Regel kompensiert werden können.

Risiken und Chancen nach Segmenten

Energienetze

Der Betrieb von Energienetzen unterliegt weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze (Tail/hoch) und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten für das Geschäft (mittel/mittel). Zusätzlich können Sachverhalte wie in Deutschland im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien – etwa der Photovoltaik – zeitweise zu Schwankungen bei Cashflow und bereinigtem EBITDA führen (Tail/wesentlich). Hieraus können sich insgesamt sowohl wesentliche Chancen als auch ein wesentliches Risiko ergeben. Durch den starken Zubau Erneuerbarer Energien erwachsen für das Netzgeschäft auch neue Risiken. So führen zum Beispiel Insolvenzen aufseiten der Anlagenbetreiber oder vom Netzbetreiber zu Unrecht ausgezahlte Einspeisevergütungen zu Gerichts- oder regulierungsbehördlichen Verfahren.

Kundenlösungen

Aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen aber auch insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angeblicher Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus kann ein wesentliches Risiko entstehen (Tail/hoch).

PreussenElektra

Das Geschäft von PreussenElektra wird erheblich von Regulierungen beeinflusst, die generell Risiken für das verbleibende Geschäft vom Betrieb und Rückbau beinhalten können. Ein Beispiel sind die Auswirkungen des Reaktorunfalls in Fukushima. Solche Ereignisse können über politische Maßnahmen direkten Einfluss auf den weiteren Betrieb von Kernkraftwerken haben (Tail/hoch). Darüber hinaus können sie über eine durch die deutschen Betreiber vereinbarte Solidarhaftpflicht zu hohen Zahlungsverpflichtungen führen (Tail/hoch). Ferner können neue regulatorische Anforderungen zu Betriebsunterbrechungen und zu höheren Kosten – zum Beispiel für Sicherheitsmaßnahmen oder wegen Verzögerungen beim Rückbau – führen. Auch kann es zu Klagen gegen den grundsätzlichen Betrieb von Kernkraftwerken kommen. Die Regulierung könnte aber auch höhere Rückstellungen für den Rückbau erforderlich machen. Aus diesen Aspekten können wesentliche Risiken für E.ON entstehen.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden werden die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen nach Risikokategorie dargestellt. Sofern wesentlich, werden ebenfalls Risiken und Chancen aus zuvor beschriebenen Tail Events sowie qualitative Risiken mit einer Auswirkung auf das bereinigte EBITDA von mehr als 200 Mio € aufgeführt. Zusätzlich ergänzt werden diese Chancen und Risiken um Positionen, die gleichlautende Auswirkungen auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns ergeben sich Risiken. Dies kann dazu führen, dass E.ON sowohl mit direkten als auch indirekten Auswirkungen konfrontiert wird, was zu möglichen finanziellen Nachteilen führen könnte. Neue Risiken – aber auch Chancen – resultieren aus energiepolitischen Entscheidungen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene. Zu nennen sind hier vor allem der sogenannte „Green-Deal“ der EU-Kommission, der im Jahr 2019 vorgestellt und Ende des Jahres 2020 überarbeitet und erweitert wurde, sowie die Entscheidung der Bundesregierung, aus der konventionellen Energieerzeugung mit Braun- und Steinkohle auszusteigen (Kohleausstiegsgesetz von August 2020). Zur Erreichung dieser politischen (Umwelt)-Ziele sind rechtlich-regulatorische Umsetzungsmaßnahmen erforderlich, die ihrerseits neue Risiken für einzelne Geschäftsaktivitäten des E.ON-Konzerns bedeuten.

Im Laufe der letzten Jahre sind infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten politische und regulatorische Interventionen in Form von zusätzlichen Steuern sowie zusätzlichen Reporting-Anforderungen (beispielsweise EMIR, MAR, REMIT, MiFID2) eingeführt worden. Die Einhaltung der sich hieraus ergebenden Vorgaben wird von den zuständigen Behörden streng überwacht. Daraus resultieren entsprechende Risiken für E.ONs Aktivitäten. Gleiches gilt für Preismoratorien, regulierte Preissenkungen und Änderungen in den Fördersystemen von Erneuerbaren Energien, die sowohl Risiken wie auch Chancen für E.ON in den jeweiligen Ländern darstellen können.

Ferner umfasst diese Risikokategorie auch wesentliche Risiken aus eventuellen Gerichtsverfahren, Bußgeldern und Rechtsansprüchen, Governance- und Compliance-Sachverhalten sowie Risiken und Chancen aus Verträgen und Genehmigungen. Änderungen in diesem Umfeld können zu erheblichen Planungsunsicherheiten und unter Umständen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen führen, aber auch Chancen schaffen. Hieraus entsteht eine wesentliche Risiko- und eine mittlere Chancenposition.

Eine bedeutende Veränderung wird sich aus der Umsetzung des EuGH Urteils zum Umbau einer weitgehend unabhängigen nationalen Regulierungsbehörde in Deutschland ergeben, die auf die anderen EU-Länder durchschlagen könnte, in denen E.ON regulierte Geschäftsaktivitäten betreibt (niedrig/wesentlich).

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung des E.ON-Konzerns ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie (IT) und einer komplexen Technologie zur Steuerung betrieblicher Abläufe (Operation Technology – OT). Dies beinhaltet Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit sowie der Sicherheit von betrieblichen Abläufen in E.ONs Geschäftsfeldern.

Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT- und OT-Systeme gegen Cyberangriffe ist eines der Fokusgebiete im Risikomanagement von E.ON. Beispiele hierfür sind die Analyse von Angriffen auf die Systeme im Netzgeschäft, die Auswirkungen auf den Betrieb von E.ONs kritischer Infrastruktur haben könnten, auf das Vertriebsgeschäft, welche den Verlust von Kundendaten zur Folge haben könnten, oder auch auf interne Systeme, mit denen E.ON Prozesse in allen Geschäftsfeldern kaufmännisch steuert. Hierbei ist es wichtig, dass die operativen Einheiten und die Bereiche Cybersicherheit sowie Enterprise Risk Management gemeinsam und proaktiv die Risiken für E.ON bewerten und managen.

Bei der Erzeugung und Verteilung von Energie werden technologisch komplexe Produktionsanlagen eingesetzt. Hier bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich Beschaffung und Logistik, Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen sowie generelle Projektrisiken. Bei PreussenElektra umfasst dies ebenfalls die Rückbauaktivitäten. Im Hinblick auf E.ONs deutsche und internationale Aktivitäten existieren die wesentlichen Risiken eines Stromausfalls, einer Abschaltung von Kraftwerken sowie höherer Kosten und zusätzlicher Investitionen infolge unvorhergesehener Betriebsstörungen oder sonstiger Probleme. Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten und Umweltschäden könnten die Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise die Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entsteht insgesamt in dieser Kategorie eine mittlere Risikoposition und eine niedrige Chancenposition. Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen.

Außergewöhnliche Umweltereignisse können sich auch auf den Betrieb von Energienetzen oder Anlagen und Anlagenteile auswirken. Dies kann ein Liquiditätsrisiko für E.ON beinhalten (Tail/hoch).

E.ON könnte darüber hinaus – in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftwerken – durch Umweltschädigungen aus der Umwelthaftpflicht beansprucht werden, was das Geschäft deutlich negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich können neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen eine Zunahme der Kosten für E.ON bedeuten.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in E.ONs täglichem Geschäft. Im operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich ist E.ON im operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeitern ausgesetzt. Wichtig sind verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette und konsistente Botschaften gegenüber E.ONs Stakeholdern, aber auch ein verstärkter Dialog und gute Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen. E.ON berücksichtigt Umweltaspekte, soziale Aspekte und Themen der verantwortlichen Unternehmensführung. Damit werden geschäftliche Entscheidungen und E.ONs Außendarstellung unterstützt. Ziel ist es, Reputationsrisiken zu minimieren und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, um das Geschäft weiterhin erfolgreich führen zu können. Aktuell ergibt sich aus diesen Sachverhalten keine wesentliche Risiko- oder Chancenposition.

Rechtliche Vorgänger der E.ON SE haben in der Vergangenheit Bergbau betrieben. Daraus resultieren in Nordrhein-Westfalen und Bayern Verpflichtungen (niedrig/wesentlich). Die E.ON SE kann für eventuelle Schäden verantwortlich gemacht werden. Hieraus können sich wesentliche Einzelrisiken ergeben, die aktuell nur qualitativ berücksichtigt werden können.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld, in dem sich E.ONs Einheiten bewegen, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Das in- und ausländische Vertriebsgeschäft sieht sich zudem – bedingt durch neu in den Markt eintretende Anbieter, aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer sowie Reputationsrisiken – einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der unsere Margen reduzieren könnte. Die Marktentwicklungen können sich aber auch positiv auf E.ONs Geschäft auswirken. Diese Faktoren umfassen Großhandels- und Endverkaufspreisentwicklungen sowie das Wechselverhalten von Kunden ebenso wie temporäre Volumeneffekte im Netzgeschäft. Hieraus entsteht in dieser Kategorie eine wesentliche Risikoposition sowie Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass die Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. E.ON kauft für seine Kunden die benötigten Strom- und Gasmengen auf Basis robuster Bedarfsprognosemethoden ein. Dennoch kann die tatsächliche Kundennachfrage aufgrund verschiedener Faktoren (zum Beispiel Wetter, Konjunktur) von der Prognose abweichen. Solche Abweichungen können insbesondere in einem Umfeld hoher Preisvolatilität positive oder negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. E.ON zielt darauf ab, diese Auswirkungen zu reduzieren, indem beispielsweise eine umsichtige Absicherungsstrategie zusammen mit einem proaktiven Ansatz zur Neuprognose oder eine Bepreisung von Risiken gegenüber Kunden verfolgt wird.

Nach der Abspaltung von Uniper hat E.ON eine eigene Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft aufgebaut und den Marktzugang für den Output der verbleibenden Energieproduktion sichergestellt, um die verbleibenden Rohstoffrisiken entsprechend zu steuern. Darüber hinaus hat E.ON eine neue Tochtergesellschaft, die E.ON Energy Markets GmbH (EEM), gegründet, die als zentrale Schnittstelle zu den Großhandelsmärkten fungiert. Der Hauptzweck von EEM besteht darin, die Rohstoffpositionen von E.ON zu konsolidieren, um Kredit- und Marginrisiken zu diversifizieren und zu mindern. EEM war bisher für die wesentlichen deutschen und niederländischen Beschaffungsportfolien tätig, während weitere Regionen schrittweise hinzugezogen werden.

Strategische Risiken

E.ONs Strategie bezieht Akquisitionen und Investitionen in das Kerngeschäft sowie Desinvestitionen mit ein. Diese Strategie hängt in Teilen von der Fähigkeit ab, Unternehmen erfolgreich zu identifizieren, zu erwerben und zu integrieren, die das Energiegeschäft unter annehmbaren Bedingungen sinnvoll ergänzen. Um die notwendigen Zustimmungen für Akquisitionen zu erhalten, könnte E.ON aufgefordert werden, andere Teile des Geschäfts zu veräußern oder Zugeständnisse zu leisten, die das Geschäft beeinflussen. Zusätzlich kann E.ON nicht garantieren, die Rendite zu erzielen, die von jeder möglichen Akquisition oder Investition erwartet wird. Es ist zudem möglich, dass E.ON die strategische Ambition in Bezug auf die Ausweitung der Investitionspipeline nicht halten kann und wesentliches Kapital für andere Opportunitäten genutzt werden könnte. Die Gesamtrisiko- und Chancenposition in der Kategorie war zum Stichtag nicht wesentlich.

Des Weiteren beinhalten Akquisitionen und Investitionen in neue geografische Gebiete oder Geschäftsbereiche, dass E.ON sich mit neuen Absatzmärkten und Wettbewerbern vertraut macht und sich mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken auseinandersetzt (mittel/wesentlich).

Bei geplanten Desinvestitionen besteht für E.ON das Risiko des Nichteintretens oder der zeitlichen Verzögerung sowie das Risiko, dass E.ON einen geringeren als den erwarteten Beteiligungswert als Veräußerungserlös erhält. Nach dem Vollzug von Transaktionen kann darüber hinaus ein wesentliches Haftungsrisiko aus vertraglichen Verpflichtungen entstehen (Tail/wesentlich).

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. So birgt zum Beispiel die historische Verflechtung mit Uniper und RWE weiterhin ein wesentliches, wenn auch unwahrscheinliches Risiko. In einem unwahrscheinlichen Fall kann sich zudem ein wesentliches Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung beim Betrieb von Gemeinschaftskraftwerken ergeben.

E.ON ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Solche Risiken entstehen einerseits aufgrund von Zahlungen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft (Transaktionsrisiko). Andererseits führen Wechselkursschwankungen zu einem bilanziellen Effekt aufgrund der Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss (Translationsrisiko). Aus positiven Entwicklungen von Wechselkursen können sich auch Chancen für das operative Geschäft ergeben.

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und Zinsderivaten, die auf variablen Zinsen basieren, sowie langfristigen Rückbauverpflichtungen können sich für E.ON Ergebnisrisiken in Bezug auf den Konzernüberschuss ergeben.

Aus Derivategeschäften können kurzfristig Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse entstehen. Dies betrifft insbesondere Margin-Zahlungen für Börsengeschäfte im Strom- und Gaseinkauf. Den hieraus potenziell resultierenden zusätzlichen Liquiditätsbedarf berücksichtigen wir in unserer Finanzierungsstrategie.

Darüber hinaus ergeben sich Kursänderungs- und weitere Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen, die bei E.ON zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, insbesondere im Pensions- und Entsorgungsbereich, dienen und im Einzelfall wesentlich sein können.

Grundsätzlich können sich auch steuerliche Risiken und Chancen ergeben.

In dieser Kategorie besteht eine mittlere Risiko- und eine wesentliche Chancenposition.

Des Weiteren können sinkende oder steigende Diskontierungszinsen eine Erhöhung oder Senkung der Rückstellungen für Pensionen und langfristigen Rückbauverpflichtungen einschließlich der Ewigkeitslasten zur Folge haben (Tail/hoch). Dies kann ein hohes bilanzielles Risiko für E.ON beinhalten.

Die Konditionen der Refinanzierung am Fremdkapitalmarkt hängen unter anderem von den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen ab. E.ON wird von den Ratingagenturen Moody's und S&P mit einem starken Investment-Grade-Rating eingestuft. Es gibt Verträge, die bei Unterschreitung gewisser Ratingstufen zusätzliche Sicherheitsforderungen auslösen würden, so dass deutliche Herabstufungen des Ratings zu zusätzlichen Liquiditätserfordernissen führen könnten (Tail/hoch). Eine positive Geschäftsentwicklung oder eine zusätzliche Entschuldung können sich dagegen positiv auf E.ONs Rating auswirken.

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand

Am Jahresende 2021 hat sich die Gesamt-Risiko- und -Chancenlage des E.ON-Konzerns gegenüber dem Jahresende 2020 aufgrund von ausgleichenden Effekten über die Risikokategorien nicht wesentlich verändert. Auch wenn das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns als wesentlich eingestuft ist und trotz der durch die gestiegenen Commodity-Preise hervorgerufenen Ausweitung der Chancen- und Risikoposition in der Kategorie Marktrisiken sieht E.ON aus heutiger Sicht kein Risikoprofil, das den Fortbestand der E.ON SE, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte.

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Konzernanhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Energienetze Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die Kundenlösungen Deutschland, Großbritannien, Niederlande/Belgien und Sonstige, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich, zur Behandlung von Finanzinstrumenten und zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige wichtige Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, in Cluj, Rumänien, oder in Krakau, Polen, unterstützt. Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer Standard-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Konzernrechnungswesens. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen maßgeblichen Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind zu einem großen Teil in E.ONs Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt vor allem in Cluj und für die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher insbesondere in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Internes Kontrollsystem

Das IKS-Rahmenwerk und der IKS-Jahresprozess sollen wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Quartalsmitteilungen aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

Das Management jeder Einheit im E.ON-Konzern ist rechtlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) verantwortlich. Die IKS-Abteilung von Corporate Audit ist für die Überwachung und Koordination des IKS-Prozesses verantwortlich, um so ein effektives internes Kontrollsystem innerhalb des E.ON-Konzerns zu gewährleisten. Dazu stellt die IKS-Abteilung von Corporate Audit das IKS-Rahmenwerk und die einzusetzenden Tools zur Verfügung. Jeder Einheit, die aufgrund ihrer Konzernbedeutung Gegenstand des internen Kontrollsystems ist, wird ein IKS-Businesspartner (IKS-BP) zugeordnet. Der IKS-BP ist für die Koordinierung und Überwachung der lokalen IKS-Aktivitäten zuständig und berät und unterstützt das Management bei der Umsetzung eines effektiven internen Kontrollsystems. Die

Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des implementierten IKS verbleibt bei der Geschäftsführung der Einheit. Das IKS-BP-System stellt für den E.ON-Konzern ein einheitliches Vorgehen, eine effiziente Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch einen intensiven Austausch zwischen den Konzerngesellschaften sicher.

IKS-Rahmenwerk bei E.ON

E.ONs internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013.

Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, welche die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Diese umfassen sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Dienstleistersteuerung, Projektabwicklung, Rechnungsprüfung oder Zahlungsverkehr. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie alle in Mehrheitsbesitz von E.ON stehenden Einheiten unterliegen den IKS-Prinzipien.

Neben der Umsetzung der IKS-Prinzipien müssen Einheiten, die für den E.ON-Konzernabschluss von besonderer Bedeutung sind, auch für bestimmte Prozesse eine Reihe von zusätzlichen IKS-Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Dokumentation und Bewertung der relevanten Prozesse und Kontrollen – das IKS-Modell – sowie die Berichterstattung an Corporate Audit. Das IKS-Modell, in das unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, definiert mögliche Risiken für die Rechnungslegung (Finanzberichterstattung) in den betrieblichen Funktionsbereichen, dient als Kontrollliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung und ist somit integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse.

Im E.ON-Konzern werden IT- und Digitaldienstleistungen von der funktional geführten Digital-Organisation wie auch von externen Dienstleistern erbracht. IT-Systeme mit Rechnungslegungsbezug unterliegen dem Regelungsrahmen des internen Kontrollsystems, das die allgemeinen IT-Kontrollen umfasst. Hierzu gehören Zugangs- und Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten sowie Kontrollen der Dienstleistersteuerung. Die Dokumentation der allgemeinen IT-Kontrollen ist in E.ONs Dokumentationssystem hinterlegt.

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung von welchen Konzerneinheiten dokumentiert und bewertet werden müssen.

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen hierfür ein zentrales Dokumentationssystem (SAP-GRC). In diesem System sind der Geltungsbereich, detaillierte Dokumentationsanforderungen, Vorgaben für die Durchführung der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen und der finale Freizeichnungsprozess definiert.

Managementbewertung (Self-Assessment) und Kontrolltests

Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert wurden, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der in den Prozessen integrierten Kontrollen sowie der IKS-Prinzipien durch (sogenanntes „Management Self-Assessment"). In ausgewählten Risikobereichen wird diese Bewertung durch Tests der Kontrolleffektivität unterstützt. Der methodische Rahmen wird hierbei von der IKS-Abteilung von Corporate Audit vorgegeben und die Tests von den Prozessverantwortlichen oder den von ihnen benannten Mitarbeitern durchgeführt.

Die Effektivität der internen Kontrollen ist darüber hinaus Gegenstand der Prüfungen der internen Revision. Die Prüfungen erfolgen dabei im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Identifizierte Schwachstellen werden an die betroffenen Gesellschaften berichtet.

Zudem erfolgt im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Prüfung für die allgemeinen IT-Kontrollen, für die Kontrollen der zentralen Buchhaltungsdienstleister in Regensburg und Cluj, für die Kontrollen im Personaldienstleistungszentrum in Deutschland (E.ON Country Hub Germany GmbH) sowie für die Kontrollen in der Pensionsdienstleistungsgesellschaft in Deutschland (Energie Pensions-Management GmbH).

Die Ergebnisse der Managementbewertung sowie der Prüfungen fließen in den Jahresbericht zur Effektivität des internen Kontrollsystems der gesamten E.ON-Gruppe ein und werden dem Vorstand der E.ON SE berichtet.

Freizeichnungsprozess

Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen aus internen und externen Prüfungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch. Der interne Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen der Konzerngesellschaften durchgeführt, bevor dieser final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern abgeschlossen wird. Die Freizeichnung für den E.ON-Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch Corporate Audit über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.641.318.800,00 € und ist eingeteilt in 2.641.318.800 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Jahr 2021 wurde ein Mitarbeiteraktienprogramm angeboten. Soweit Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusste Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden.

Darüber hinaus stehen der Gesellschaft nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte aus eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,
- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder
- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung
- Veräußerung gegen Sachleistung

- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten

- Unentgeltliches oder entgeltliches Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen

- Durchführung einer sogenannten Wahldividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam auch in Bezug auf eigene Aktien, die durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte erworben wurden, ausgenutzt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung, insbesondere über Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über ihren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264 Mio € beschlossen (Bedingtes Kapital 2020). Weitere Informationen zum Bedingten Kapital 2020 sind im Konzernanhang in der Textziffer **20** abgedruckt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel im jeweils zugrunde liegenden Vertrag, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechts für Gläubiger hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der Textziffer **27** des Konzernanhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall des vorzeitigen Verlusts der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen (vergleiche die ausführliche Darstellung im Vergütungsbericht).

Soweit mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels eine Entschädigung vereinbart ist, dient die Vereinbarung dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans.

Sonstige übernahmerelevante Angaben

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

- Per Mitteilung vom 10. Dezember 2020 durch die RWE Aktiengesellschaft 15 Prozent Gesamtstimmrechtsanteile

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, sind nicht ausgegeben -worden. Soweit die Gesellschaft Aktien an Mitarbeiter ausgibt, üben die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionäre auch – unmittelbar und nach gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung aus.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 16. Dezember 2019) seit Abgabe der letzten Erklärung im März 2021 uneingeschränkt entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 16. Dezember 2019) uneingeschränkt entsprochen wird.

Essen, den 14. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:
gez. Dr. Karl-Ludwig Kley
(Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE)

Für den Vorstand der E.ON SE:
gez. Leonhard Birnbaum
(Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE)

Aufgrund einer einmaligen Abweichung von der Empfehlung G.8 des DCGK haben Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE darüber hinaus im März 2021 eine unterjährige Entsprechenserklärung abgegeben. Die Abweichung beruhte auf dem Beschluss des Aufsichtsrats, bei der Ermittlung und Festlegung der Zielerreichung für die Tantieme des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Sondereffekte aus dem Netzgeschäft auszugleichen.

Diese Erklärungen sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung ebenfalls am 19. Mai 2021 gebilligt wurde, stehen im Internet unter www.eon.com zur Verfügung. Für bereits bestellte Vorstandsmitglieder wurde das neue Vergütungssystem mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 umgesetzt.

Unter www.eon.com/verguetungsbericht werden auch der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist im E.ON-Konzern die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Dabei wurde festgestellt, dass mit Ausnahme der Empfehlung G.8 DCGK alle Empfehlungen vollständig und auch nahezu alle Anregungen des Kodex von der E.ON SE eingehalten wurden beziehungsweise werden.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. E.ONs Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information wird hauptsächlich das Internet genutzt.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der E.ON SE und des E.ON-Konzerns erfolgt durch

- den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss,
- Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen,
- Bilanzpressekonferenzen und sonstige Analystenkonferenzen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, meist mit Veröffentlichung der Quartalsergebnisse beziehungsweise des Jahresergebnisses,
- zahlreiche Gespräche mit Finanzanalysten im In- und Ausland sowie
- regelmäßige Investorenveranstaltungen.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der E.ON-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet zur Verfügung.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)
Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung in Verbindung mit § 26 Abs. 2 WpHG verpflichtet, bestimmte Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der E.ON SE, damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte im Jahr 2021 haben wir im Internet veröffentlicht.

Compliance
Das Ziel von Compliance bei E.ON ist es, Unternehmenskriminalität zu verhindern oder jedenfalls aufzudecken und abzustellen. Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder sollen niemals getäuscht, betrogen oder anderweitig geschädigt werden. Die strikte Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensrichtlinien wird folglich als unerlässliche Grundlage einer guten Corporate Governance verstanden.

Der E.ON-Konzern hat hierfür ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert. Das CMS basiert auf einer Reihe von allgemein anerkannten Praktiken, darunter der Förderung einer Compliance-Kultur. Diese umfasst ein aktives Bekenntnis zu Compliance-Zielen, die Identifizierung und Analyse von Compliance-Risiken, die Gestaltung eines risikoadäquaten Compliance-Programms sowie einer Compliance-Organisation.

Sowohl E.ONs Lieferantenkodex als auch E.ONs Verhaltenskodex (die beide in den Sprachen aller Länder, in denen E.ON tätig ist, verfügbar sind) konzentrieren sich auf das Leitprinzip „Das Richtige tun". Sie bieten leicht verständliche Anleitungen, insbesondere zum Thema Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und Umgang mit E.ONs Geschäftspartnern. Der Verhaltenskodex enthält auch einen Integritätstest, mit dem Mitarbeiter überprüfen können, ob ihre Einschätzung einer Situation im Einklang mit den E.ON-Prinzipien und -Werten steht. Jeder Mitarbeiter im E.ON-Konzern ist verpflichtet, sich an den Regeln des Verhaltenskodex zu orientieren. Der Verhaltenskodex ist damit Teil der arbeitsvertraglichen Pflichten der E.ON-Mitarbeiter. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können auch anonym durch Beschäftigte oder Dritte, zum Beispiel durch einen Whistleblower-Hinweis, gemeldet werden. Der Verhaltenskodex ist im Internet veröffentlicht. Ergänzt wird dieser durch zehn konzernweite Mitarbeiterrichtlinien, die detaillierter erläutern, wie Mitarbeiter sicher sein können, dass sie sich richtig verhalten.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand
Der Vorstand der E.ON SE führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele des Gesamtkonzerns, die Unternehmenspolitik, die Konzernorganisation und – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – seine grundsätzliche strategische Ausrichtung.

Im Jahr 2021 bestand der Vorstand stets aus fünf Mitgliedern und hatte einen Vorsitzenden. Kein Vorstandsmitglied hat mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen. Kein Mitglied des Vorstands hat das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und über seine Geschäftsverteilung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem in der Regel jeweils in der letzten Sitzung eines Geschäftsjahres die Konzerninvestitions-, -finanz- und -personalplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung vor.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwa auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Vorstandsmitglieder dürfen

Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der E.ON SE gekommen.

Wesentliche Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse, aber verschiedene Gremien eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien:

Der Vorstand hat für Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen das sogenannte Disclosure Committee und ein Ad-hoc Committee eingerichtet, die die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Informationen sicherstellen.

Darüber hinaus existiert ein Risikokomitee, das die korrekte Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 91 AktG sicherstellt. Das Gremium überwacht die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des E.ON-Konzerns und legt spezifischen Fokus auf die Früherkennung von Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang befasst sich das Risikokomitee auch mit Risikomitigationsstrategien (inklusive Hedging-Strategien). Das Gremium stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen sicher, dass die Richtlinien in Bezug auf die Commodity- und Kreditrisiken sowie das Enterprise Risk Management eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Der Aufsichtsrat

Um sicherzustellen, dass nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der innogy SE die innogy-Mitarbeiter bereits kurzfristig im Aufsichtsrat der E.ON SE als Konzernobergesellschaft repräsentiert sind, wurde der Aufsichtsrat zeitlich befristet auf 20 Mitglieder erweitert. Die Satzung sieht ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wieder eine Größe des Aufsichtsrats von zwölf Mitgliedern vor. Er setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der E.ON SE zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt; hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Die Hauptversammlung entscheidet im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen. Die derzeit zehn weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der E.ON SE durch den SE-Betriebsrat bestellt, wobei die Sitze auf mindestens drei verschiedene Länder verteilt werden und ein Mitglied auf Vorschlag einer Gewerkschaft bestimmt wird, die in der E.ON SE oder einer deutschen Tochtergesellschaft vertreten ist. Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein, wer

- nach näherer Maßgabe des Aktiengesetzes bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist,
- gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist,
- gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder
- in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss nach dem Aktiengesetz über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllen insbesondere Herr Andreas Schmitz und Herr Ulrich Grillo diese Voraussetzung. Zudem sind die Mitglieder des Aufsichtsrats nach seiner Ansicht in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Bei grundlegenden Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierzu zählen beispielsweise die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen (ausgenommen Finanzbeteiligungen) sowie Sachanlageinvestitionen, soweit im Einzelfall der Verkehrswert oder in Ermangelung des Verkehrswerts der Buchwert 300 Mio € übersteigt, sowie Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd € übersteigt

und die nicht durch Beschlüsse zu Finanzplänen gedeckt sind, sowie der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf Grundlage des vorbereitenden Berichts des Prüfungs- und Risikoausschusses. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse einberufen werden. Die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer können die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert vorbereiten. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag.

Ferner ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagt (sogenannte Executive Sessions).

Im Hinblick auf die Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) und § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen hinaus wie folgt lauten:

„Bei seiner Zusammensetzung folgt der Aufsichtsrat der E.ON SE den spezifischen Vorgaben zur SE und des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

a) Folgende allgemeine Ziele sollen beachtet werden:

- Bei einer Gesamtzahl von 20 Aufsichtsratsmitgliedern sollen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter mindestens sechs von ihnen von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei Einschätzung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und deren Vorstand soll die Anteilseignerseite insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied oder ein naher Familienangehöriger in den zwei Jahren vor der Ernennung Vorstand der Gesellschaft war, aktuell oder bis zu dem Jahr seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, ein naher Familienangehöriger eines Vorstands ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

- Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie der Vorsitzende des Präsidialausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem Wettbewerber stehen.

- Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören.

- Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein, wenn er insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnimmt, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein, wenn er insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnimmt.

b) Der Aufsichtsrat hat zudem folgendes Diversitätskonzept beschlossen, um eine ausgewogene Struktur des Gremiums im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Persönlichkeit, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen.

- Bei der Suche qualifizierter Mitglieder für den Aufsichtsrat soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche

Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, eine ausgewogene Altersmischung, verschiedene Persönlichkeiten und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl insgesamt als auch nach dem Prinzip der Getrennterfüllung eine Geschlechterquote von 30 Prozent gewährleistet ist.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht länger amtieren als bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres. Bei der Wahl sollen sie nicht älter als 72 Jahre sein.

- Vier Mitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, also zum Beispiel einen langjährigen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb Deutschlands verbracht haben.

c) Darüber hinaus gilt folgendes Kompetenzprofil, dessen Ausfüllung insbesondere der Nominierungsausschuss bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung berücksichtigt.

- Mehrheitlich sollen die Vertreter der Anteilseigner über Führungserfahrung in Unternehmen oder anderen Großorganisationen verfügen. Mindestens vier Mitglieder sollen als Vorstand oder Aufsichtsrat Erfahrung in der strategischen Führung oder Überwachung börsennotierter Organisationen haben und mit der Funktionsweise der Kapital- und Finanzmärkte vertraut sein.

- Mindestens zwei Mitglieder sollen insbesondere mit Innovation, Disruption und Digitalisierung und den damit einhergehenden neuen Geschäftsmodellen und dem damit verbundenen kulturellen Wandel vertraut sein.

- Mindestens vier Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse in den für E.ON besonders relevanten Geschäften und Märkten verfügen. Dazu gehören insbesondere die Energiewirtschaft, das Vertriebs- und Kundengeschäft, regulierte Industrien, neue Technologien sowie relevante Kundensektoren.

- Mindestens zwei unabhängige Vertreter der Anteilseigner sollen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Abschlussprüfung verfügen.

- Mindestens zwei Mitglieder sollen jeweils mit den Themenfeldern Recht und Compliance, Personal, IT sowie Nachhaltigkeit, konkret in den Dimensionen Umweltschutz, Sozialbelange und Governance (ESG), vertraut sein."

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

a) Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind alle Aufsichtsratsmitglieder und demnach insbesondere auch die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und aller Ausschüsse des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Dem Aufsichtsrat gehören kein ehemaliges Mitglied und kein naher Familienangehöriger des Vorstands an. Ferner unterhält beziehungsweise unterhielt kein Mitglied des Aufsichtsrats aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen. Auch übt kein Mitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus, steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber oder gehört dem Aufsichtsrat länger als 15 Jahre an. Dass Frau Karen de Segundo bereits seit 2008 und damit als Einzige mehr als zwölf Jahre Mitglied des Aufsichtsrats ist, hat der Aufsichtsrat bei seiner Einschätzung berücksichtigt. Frau de Segundo hat insbesondere unter Berücksichtigung der Veränderung der personellen Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in den letzten Jahren weiterhin die für die Überwachung erforderliche kritische Distanz zur Gesellschaft und zum Vorstand. Ferner unterhält und unterhielt sie auch in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt direkt oder als Gesellschafterin oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche oder persönliche Beziehung mit der Gesellschaft, einem von dieser abhängigen Unternehmen oder dem Vorstand. Sie ist damit unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Dem Aufsichtsrat gehören mit Herrn Rolf Martin Schmitz, der bis Ende April 2021 Vorsitzender des Vorstands der RWE Aktiengesellschaft war, und Frau Carolina Dybeck Happe, die seit März 2020 CFO der General Electric Company ist, im Jahresverlauf maximal zwei Vorstandsmitglieder börsennotierter Unternehmen an. Daneben nahmen diese Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Positionen wahr. Keines der anderen Aufsichtsratsmitglieder nahm mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahr.

b) In seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die in seinem Diversitätskonzept genannten Ziele. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern entspricht den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile; die Getrennterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote erfolgte ab der Hauptversammlung 2018. Die Altersspanne im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 46 bis 75 Jahren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

c) Die Mitglieder bringen in ihrer Gesamtheit vielfältige spezifische Kenntnisse in die Gremienarbeit ein und verfügen über besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen relevanten Geschäften und Märkten. Auch in Zukunft wird der Aufsichtsrat in Anbetracht der sich stetig wandelnden Geschäftsanforderungen die erforderlichen Kompetenzen frühzeitig identifizieren, um deren Erfüllung gewährleisten zu können. Die Anforderungen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats durch die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder erfüllt.

Aktuelle Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet und ihnen jeweils eine Geschäftsordnung gegeben:

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen beiden Stellvertretern, einem weiteren auf Vorschlag der Anteilseignervertreter gewählten Mitglied sowie zwei auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählten Mitgliedern. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. In Eilfällen – wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann – beschließt der Präsidialausschuss anstelle des Gesamtaufsichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet darüber hinaus insbesondere Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und die Beschlussfassung über die Festsetzung der jeweiligen Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds im Sinne des § 87 AktG vor.

Daneben ist er zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und für die Unterbreitung eines Vorschlags zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats über ein klares und verständliches Vergütungssystem für den Vorstand sowie seine regelmäßige Überprüfung. Er bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Festlegung der Investitions-, Finanz- und Personalplanung des Konzerns für das folgende Geschäftsjahr vor. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat in der Regel einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Der Präsidialausschuss berät ferner den Vorstand in allen Fragen der Konzernfinanzierung und der Investitionsplanung. Er entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, deren Wert 300 Mio €, nicht aber 600 Mio € übersteigt. Zudem hat der Vorstand dem Präsidialausschuss Investitionen vorzulegen, sofern bei einer Sachanlageinvestition von mehr als 300 Mio € nach Überzeugung des Vorstands die genehmigte Investitionssumme um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder wenn er erkennt, dass die Wirtschaftlichkeit im Sinne des Erreichens der Kapitalkosten nicht mehr gegeben ist. Der Präsidialausschuss entscheidet außerdem anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd €, nicht aber 2,5 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Finanzplänen gedeckt sind. Überschreitet der Wert dieser Geschäfte und Maßnahmen die genannten Grenzen, bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vor. Schließlich bereitet der Präsidialausschuss Entscheidungen über Geschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor, vertritt die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand und ist für die Erteilung der Einwilligung zur Geschäftsverteilung des Vorstands sowie zu anderweitigen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds zuständig.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungs- und Risikoausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllen insbesondere Herr Andreas Schmitz und Herr Ulrich Grillo diese Voraussetzung. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) soll der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Darüber hinaus soll er unabhängig, also insbesondere kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete, und nicht zugleich den Aufsichtsratsvorsitz innehaben. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Andreas Schmitz, diese Anforderungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Abschlussprüfung (einschließlich der Prüfungsqualität)

und der Compliance. Teil der Risikomanagementbefassung sind die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich regelmäßig mit der Arbeit der internen Revision sowie der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte.

Ferner bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Er erörtert Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen oder -finanzberichte vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Effektivität der internen Kontrollen, auch für die Finanzpublizität bei der E.ON SE und bei den Konzerneinheiten, wird durch die interne Revision im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung überprüft. Zudem ist die Prüfung der internen Kontrollen Bestandteil der Konzernabschlussprüfung. Der Prüfungs- und Risikoausschuss kann eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und der nichtfinanziellen Konzernerklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet ferner den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt eine begründete Empfehlung ab, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer zu gewährleisten, holt der Prüfungs- und Risikoausschuss vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags von dem vorgesehenen Abschlussprüfer eine Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe ein. Er befasst sich außerdem mit Fragen der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer wird vereinbart,

- dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, sofern diese nicht beseitigt werden,
- dass der Abschlussprüfer ihn über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, unverzüglich unterrichtet und
- dass der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert beziehungsweise im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschließt über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen und befasst sich mit dem internen Verfahren zur Bewertung der Marküblichkeit und zur Vornahme der Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang.

Der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Er berät den Vorstand im Hinblick auf Innovationsthemen und Wachstumschancen. Der Fokus liegt hierbei auf Themen, die in absehbarer Zeit zu deutlichem Profit- und Umsatzwachstum beitragen können. Solche Chancen können von neuen Geschäftsmodellen, Märkten, Produkten und Dienstleistungen bis hin zu innovativen Lösungen reichen, welche die Kundenerfahrung, den Arbeitsalltag der Mitarbeiter oder die Prozesse spürbar verbessern. Der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss berät den Vorstand bei der digitalen Transformation von E.ON mit dem Ziel, ein stärker automatisiertes, schlankeres und datengetriebenes Unternehmen zu werden. Der Ausschuss beschäftigt sich auch mit Themen von E.ONs HR-Agenda, die bei den Mitarbeitern eine Wachstums- und Innovationsmentalität fördern, wie etwa Engagement, Kompetenzen, Arbeitsweisen der Zukunft sowie kultureller Wandel. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat und den Vorstand bei Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Sozial- und Governance-Themen (ESG).

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Kandidaten zum Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Präsidialausschuss tagen turnusgemäß sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung. Der Nominierungsausschuss und der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss tagen bei Bedarf. Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten **31 und 32**.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

Präsidialausschuss
Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
Christoph Schmitz, stellvertretender Vorsitzender
Erich Clementi
Ulrich Grillo
Fred Schulz
Albert Zettl

Prüfungs- und Risikoausschuss
Andreas Schmitz, Vorsitzender
Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender
Ulrich Grillo
René Pöhls
Elisabeth Wallbaum
Deborah Wilkens

Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss
Dr. Karen de Segundo, Vorsitzende
Stefan May, stellvertretender Vorsitzender
Klaus Fröhlich
Monika Krebber
Eugen-Gheorghe Luha
Ewald Woste

Nominierungsausschuss
Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
Erich Clementi, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Karen de Segundo

Bericht über die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Turnusgemäß hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine interne Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats (Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Im Nachgang hat der Vorsitzende mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats vertiefende Einzelgespräche zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit geführt. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet, die fortlaufend umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem die Verbesserung der Diskussionskultur im virtuellen Format und der verstärkte Fokus auf die Analyse des Wettbewerbsumfelds.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der E.ON SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Einberufung der Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung und der Erläuterung der Teilnahmebedingungen und der Rechte der Aktionäre sowie etwaigen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen oder -finanzberichten sowie im Internet veröffentlicht wird, über wesentliche Termine informiert.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

Auch im Jahr 2021 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Schutz der Aktionäre und der Mitarbeiter der Gesellschaft die ordentliche Hauptversammlung der E.ON SE nicht als Präsenzveranstaltung, sondern als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten entsprechend den gesetzlichen Regeln durchgeführt.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Mit der Abschlussprüfungsverordnung wurde eine Pflicht zur regelmäßigen externen Rotation des Abschlussprüfers beziehungsweise Konzernabschlussprüfers eingeführt. Eine solche externe Rotation war für das Geschäftsjahr 2021 vorzunehmen.

Nach Abschluss des mehrstufigen Prüfungsverfahrens wurde jeweils entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2021 und in der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 und zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2021 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung im Jahr 2022 die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2022 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023 zu empfehlen.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der E.ON SE bis zum Ausscheiden von Johannes Teyssen Ende März aus fünf Männern. Seit der Bestellung von Victoria Ossadnik mit Wirkung zum 1. April 2021 ist auch eine Frau Mitglied des Vorstands der E.ON SE. Die im Dezember 2016 durch den Aufsichtsrat für den Vorstand der E.ON SE festgelegte Zielgröße des Frauenanteils von 20 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 wurde erreicht. Auch das ab dem 1. August 2022 geltende gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann wird damit bereits jetzt erfüllt.

Der Vorstand hat im Mai 2017 für die E.ON SE Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 30 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 35 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 28,0 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30,4 Prozent.

Für alle weiteren im E.ON-Konzern betroffenen Gesellschaften sind, entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und den beiden jeweils nachfolgenden Führungsebenen sowie Umsetzungsfristen in der Regel bis zum 30. Juni 2022 festgelegt worden.

Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der E.ON SE hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 die folgende Nachfolgeplanung/Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat der E.ON SE ein Diversitätskonzept erarbeitet, das die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Diversitätskonzept

Gegenstand des Diversitätskonzepts sind folgende Punkte:

- Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung, bisherige Leistungen und wertorientiertes Handeln der Kandidaten von Bedeutung. Die Mitglieder sollen die Fähigkeiten besitzen, vorausschauende, strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, Geschäfte nachhaltig zu führen und konsequent auf Kundenbedürfnisse auszurichten.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Kompetenz und Erfahrung auf den Gebieten Energiewirtschaft, Finanzen und Digitalisierung verfügen.

- Die Mitglieder des Vorstands sollen Führungspersönlichkeiten sein und als solche durch eigene Leistung und Auftreten eine Vorbildfunktion für die Mitarbeiter wahrnehmen.

- Bei der Besetzung des Vorstands soll auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Darunter versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, Persönlichkeiten sowie Internationalität und eine angemessene Alters- und Geschlechterstruktur. Daher hat der Aufsichtsrat eine bis zum 31. Dezember 2021 umzusetzende Zielquote für den Anteil von Frauen im Vorstand von 20 Prozent beschlossen.

- Die Bestelldauer eines Vorstandsmitglieds soll spätestens mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht.

Zielerreichung

Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht allen oben beschriebenen Besetzungszielen.

Langfristige Nachfolgeplanung

Unter Einbindung des Präsidialausschusses und des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Besetzungsentscheidungen werden anhand von konkreten Anforderungsprofilen für Vorstandsmitglieder getroffen.

Der Aufsichtsrat nutzt neben seiner eigenen Erfahrung auch die Expertise externer Berater, um auf diesem Wege eine angemessene und wertbringende Nachfolgeplanung für die Gesellschaft sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat lässt sich in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) durch den Vorstand über den Fortschritt in den Bereichen Talentidentifikation und -entwicklung sowie Nachfolgeplanungen im Top-Executive-Bereich auf der Grundlage der für den Geschäftserfolg erforderlichen Qualifikationen und der kontinuierlich weiterentwickelten Personalentwicklungsprozesse informieren und berät den jeweiligen Stand entsprechend.

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

107 I. Einleitung

107 II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

109 III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

132 IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

134 V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

E.ON Vergütungsbericht 2021

I. Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge und Ausgestaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der E.ON SE. Er wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt und entspricht den Empfehlungen sowie Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019.

Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die formelle und materielle Prüfung des Vergütungsberichts durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind auf der Internetseite von E.ON zu finden.

Die in den Tabellen des Vergütungsberichts dargestellten Werte können sich unter Umständen aufgrund von Rundungen nicht genau aufaddieren. Gleiches gilt für die dargestellten Prozentangaben, welche aufgrund von Rundungen gegebenenfalls nicht die exakten absoluten Werte darstellen.

II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir legen Ihnen erstmals den durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geforderten Vergütungsbericht vor. Er gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in alle für das Geschäftsjahr 2021 relevanten Aspekte und Fakten der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Folgenden fasse ich die wichtigsten vergütungsrelevanten Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres zusammen.

Veränderte Rahmenbedingungen der Berichterstattung durch ARUG II

Infolge des Inkrafttretens des ARUG II erfolgt die Erstellung des Vergütungsberichts nun erstmals auf Basis der neuen regulatorischen Anforderungen des § 162 AktG.

Neben den damit verbundenen inhaltlichen Neuerungen erfolgt nun ebenfalls eine jährliche Abstimmung über den Vergütungsbericht auf der Hauptversammlung. Dieser Vergütungsbericht wird Ihnen daher auf der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt.

Geschäftsentwicklung und Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

Durch die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile und die Berücksichtigung strategisch relevanter Leistungskriterien verknüpft das Vorstandsvergütungssystem die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Geschäftsentwicklung von E.ON und fördert so die langfristige Entwicklung unseres Unternehmens.

E.ON hat das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und die Prognose für mehrere Kennzahlen übertroffen. Bereits im August wurde die Prognose für mehrere Konzernkennzahlen für das Geschäftsjahr deutlich angehoben. Grund hierfür war die Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern. In diesem Zusammenhang wurden die bisher getätigten Käufe von Reststrommengen zurückerstattet. Für E.ON ergab sich hieraus ein positiver Effekt von etwa 0,6 Mrd. €, der im August 2021 Anlass zur Anhebung der Prognose war. Daraufhin wurde der Ausblick für das bereinigte EBIT für das Geschäftsjahr 2021 von 3,8 bis 4,0 Mrd. € auf 4,4 bis 4,6 Mrd. € angehoben und der für den bereinigten Konzernüberschuss von 1,7 bis 1,9 Mrd. € auf 2,2 bis 2,4 Mrd. €. Sowohl das bereinigte EBIT als auch das bereinigte Konzernergebnis lagen mit 4,7 Mrd. € sowie 2,5 Mrd. € über den prognostizierten Bandbreiten. Maßgebliche Treiber für diese gute Ergebnisentwicklung waren vor allem gestiegene Vermarktungspreise in der zweiten Jahreshälfte sowie eine hohe Auslastung der verbliebenen Kraftwerke bei PreussenElektra. Auch das operative Kerngeschäft entwickelte sich positiv, unter anderem durch Kosteneinsparungen und höhere Absatzmengen in nahezu allen regionalen E.ON-Märkten. Zudem trugen Kosteneinsparungen vor allem im britischen Vertriebsgeschäft zu einer Verbesserung der Ergebnisse bei. Damit betrug das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) für das Geschäftsjahr 2021 0,96 € (2020: 0,63 €).

Dieses Ergebnis war unter anderem von dem Erfolg der mit der Bundesregierung und den anderen Kernkraftwerksbetreibern erreichten Vereinbarung zu Reststrommengen geprägt. Für die Bemessung der Tantieme wurde ausschließlich der Ergebnisbeitrag dieser Einigung für 2021 als das aktuell zu bewertende Budgetjahr als erfolgswirksam betrachtet. Als Ergebnis des im Geschäftsjahr 2021 erzielten EPS sowie der persönlichen Leistung ergibt sich für die Tantieme 2021 für die zum 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder eine Zielerreichung von 176 Prozent.

Der E.ON Performance Plan bemisst sich anhand der Performance des Total Shareholder Return (TSR) von E.ON gegenüber der TSR-Performance der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities. Für die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 geendete und im Jahr 2022 zur Auszahlung kommende zweite Tranche des E.ON Performance Plans (2018-2021) ergibt sich auf Basis der relativen TSR-Performance sowie der absoluten Aktienkursentwicklung eine Auszahlung in Höhe von 111 Prozent des Zielbetrags.

Beschluss und Billigung des neuen Vergütungssystems für den Vorstand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das neue Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung 2021 zum Beschluss vorgelegt und von dieser mit einer Zustimmung von 92,56 Prozent gebilligt. Die bisherigen Vergütungsregularien, die auf der Hauptversammlung 2016 beschlossen wurden, werden für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch das neue Vergütungssystem abgelöst. Mit Einführung des neuen Vergütungssystems wird sowohl den neuen gesetzlichen Vorgaben durch ARUG II als auch den aktuellen Empfehlungen der Neufassung des DCGK Rechnung getragen. Zudem wird die Verknüpfung mit der E.ON Unternehmensstrategie gestärkt. Das neue Vergütungssystem setzt einen noch stärkeren Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung und fördert auch weiterhin die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Die wichtigsten Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vergütungsbestandteil/-regelung	Wichtigste Änderung mit Wirkung zum 1. Januar 2022
Jährliche Tantieme	• Berücksichtigung eines nicht-finanziellen Leistungskriteriums neben dem EPS mit einer Gewichtung von 20 Prozent • Als nicht-finanzielles Kriterium ist der Net Promoter Score (NPS) vorgesehen
E.ON Performance Plan	• Aufnahme des ROCE (Gewichtung 25 %) als zweites finanzielles Leistungskriterium neben dem relativen Total Shareholder Return (Gewichtung 50 %) • Implementierung des E.ON Sustainability Index als weiteres Leistungskriterium (Gewichtung 25 %)
Versorgungsentgelt	• Abschaffung der betrieblichen Altersversorgung und Einführung eines Versorgungsentgelts für neu bestellte Vorstandsmitglieder • Zum 31. Dezember 2021 amtierende Vorstandsmitglieder haben ein Wahlrecht
Höchstgrenzen der Vergütung	• Festlegung einer Maximalvergütung • Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt diese 10.000.000 € und für Ordentliche Vorstandsmitglieder je 5.500.000 €
Aktienhaltevorschritten	• Verlängerung der Aktienhaltefrist auf zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Vorstand
Sonstige vertragliche Bestimmungen	• Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen • Festlegung des Abfindungs-Caps im Einklang mit neuen DCGK-Empfehlungen

Bestätigender Beschluss über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Auf der Hauptversammlung 2021 wurde auch über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats ein bestätigender Beschluss gefasst und dieses mit einer Zustimmung von 99,31 Prozent gebilligt.

Wechsel in der Zusammensetzung des Vorstands

Johannes Teyssen ist mit Wirkung zum 31. März 2021 nach über 10 Jahren als Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2021 Leonhard Birnbaum zum Vorstandsvorsitzenden benannt. Ferner wurde Victoria Ossadnik zum Mitglied des Vorstands für das neu geschaffene Ressort „Digitalisierung“ bestellt. Darüber hinaus ist Karsten Wildberger mit Wirkung zum 31. Juli 2021 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. August 2021 Patrick Lammers zum Mitglied des Vorstands für das Ressort „Vertrieb und Kundenlösungen“ bestellt. Um eine einheitliche Incentivierung des Vorstands sicherzustellen, findet für die im Geschäftsjahr 2021 neu bestellten Vorstandsmitglieder noch das für die übrigen Vorstandsmitglieder geltende Vergütungssystem Anwendung.

Unter Beachtung der neuen regulatorischen Anforderungen des § 162 AktG bleiben wir bei unserer Zielsetzung, Ihnen die gewohnte umfassende Transparenz über die Vergütung des E.ON Vorstands und Aufsichtsrats zu übermitteln und zugleich die Anforderungen des Kapitalmarkts umfassend zu berücksichtigen.

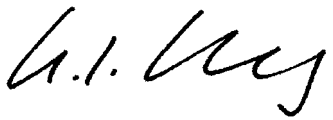

Karl-Ludwig Kley
Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Im Folgenden wird die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 detailliert präsentiert und offengelegt.

1. Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium für die Festlegung des Vergütungssystems sowie der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird im Einklang mit §§ 87 Absatz 1, 87a Absatz 1 AktG vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses festgesetzt. Nach der Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das am 23. März 2021 vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand findet ab dem 1. Januar 2022 Anwendung. Im Geschäftsjahr 2021 ist letztmals das seit 1. Januar 2017 geltende Vergütungssystem zur Anwendung gekommen („Vergütungssystem 2017").

Ferner bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr die zur Bemessung der Leistung des Vorstands zugrunde gelegten Zielwerte für die im Geschäftsjahr zur Anwendung kommenden Leistungskriterien.

Zudem setzt der Aufsichtsrat die konkrete Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands fest.

Nach der Ernennung von Leonhard Birnbaum zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 1. April 2021 galten für das Geschäftsjahr 2021 die nachfolgenden Zieldirektvergütungen (Grundvergütung, Zielbetrag Tantieme, Zielbetrag E.ON Performance Plan) für den Vorstandsvorsitzenden sowie die Ordentlichen Mitglieder des Vorstands (auf Ganzjahresbasis). Die Höhe der Zieldirektvergütung von Leonhard Birnbaum als Vorstandsvorsitzendem entspricht der des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Johannes Teyssen.

in T€	Vorstandsvorsitzender	Ordentliche Mitglieder des Vorstands
Grundvergütung	1.220	700
Tantieme	1.420	675
E.ON Performance Plan	1.750	825
Zieldirektvergütung	**4.390**	**2.200**

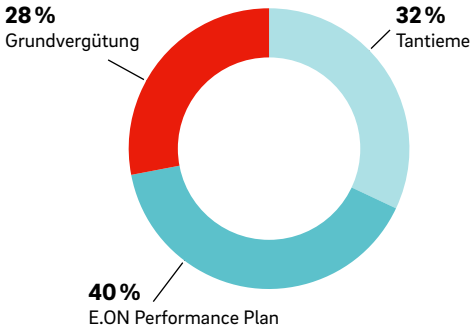

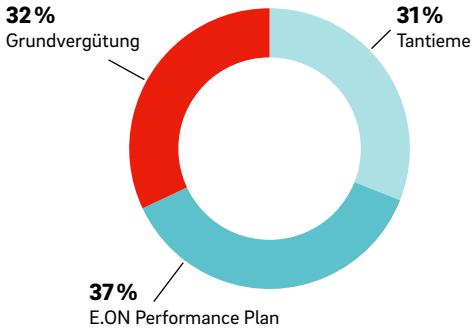

Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands trägt der Aufsichtsrat Sorge, dass diese gemäß § 87 Absatz 1 AktG in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, der persönlichen Leistung sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Des Weiteren achtet der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vergütung darauf, die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidialausschusses regelmäßig. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt zum einen ein horizontaler Vergleich mit der Vorstandsvergütung vergleichbarer Gesellschaften. Hierfür werden als Vergleichsgruppe die Unternehmen des DAX® herangezogen. Somit umfasst die Vergleichsgruppe seit dem 20. September 2021 40 Unternehmen. Zum anderen wird auch ein vertikaler Vergleich der Vergütung innerhalb E.ON unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung gegenüber der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt durchgeführt. Hierbei werden sowohl das aktuelle Verhältnis als auch die Veränderung des Verhältnisses in der zeitlichen Entwicklung regelmäßig überprüft.

Die letzte Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung wurde im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Bei der Überprüfung der Vergütungshöhen und -struktur wurde der Aufsichtsrat durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt. Im Zuge dieser Überprüfung wurde die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bestätigt.

2. Grundzüge der Vorstandsvergütung

E.ON strebt an, seine führende Position im europäischen Energiemarkt zu stärken und auszubauen. Die Zielsetzung dabei ist, E.ON auf eine neue Energiewelt auszurichten, die zunehmend durch selbstbestimmte und aktive Kunden geprägt ist, und deren führender Partner für die neue Energiewelt zu sein. Teil der E.ON Strategie ist es vor diesem Hintergrund, weiterhin eine starke Leistungskultur im Sinne der verschiedenen Stakeholder zu fördern und zu verankern. Die Vorstandsvergütung stellt ein wichtiges Steuerungselement für die Umsetzung der Unternehmensstrategie dar und setzt Anreize, die gesetzten Ziele zu erreichen. Dabei ist die Vergütung des Vorstands in hohem Maße an die Entwicklung von E.ON gebunden und folgt somit einem klaren Pay-for-Performance-Gedanken.

Bei der Ausgestaltung und Festsetzung der Vorstandsvergütung orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

Grundsatz	Umsetzung
Förderung der Unternehmensstrategie	Durch die festgelegten Ziele der variablen Vergütung wird die Vorstandsvergütung eng mit der Strategie von E.ON verknüpft und trägt so zur Förderung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft bei.
Angemessenheit der Vergütung	Die Vergütung des Vorstands ist sowohl im horizontalen Vergleich mit Wettbewerbern als auch im internen Vergleich angemessen.
Pay-for-Performance	Der Großteil der Vergütung besteht aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, welche durch eine ambitionierte Zielsetzung in besonderem Maße am Unternehmenserfolg ausgerichtet sind.
Langfristige Unternehmensentwicklung	Zur Stärkung der Langfristigkeit wird die erfolgsabhängige Vergütung überwiegend auf einer mehrjährigen Grundlage bemessen.
Berücksichtigung der Aktionärsinteressen	Um die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang zu bringen, stellt die langfristige variable Vergütung nicht nur auf die absolute Entwicklung des Aktienkurses, sondern auch auf einen Vergleich mit Wettbewerbern ab. Durch Aktienhalteverpflichtungen wird die Kapitalmarktorientierung zusätzlich unterstützt und zudem zur Stärkung der Aktienkultur beigetragen.

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 basierte letztmalig auf dem Vergütungssystem 2017 und setzte sich in erster Linie aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängigen Bestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und Versorgungszusagen, während die erfolgsabhängigen Bestandteile die jährliche Tantieme sowie die langfristige variable Vergütung in Form des E.ON Performance Plans einschließen. Bis 2016 wurde zudem im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung der E.ON Share Matching Plan zugeteilt, der letztmalig im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung gekommen ist.

Zudem bestehen für die Vorstandsmitglieder weitere Vergütungsregelungen, die unter anderem Aktienhaltevorschriften sowie Malus- und Clawback-Regelungen umfassen.

In der folgenden Übersicht sind die Bestandteile des Vorstandsvergütungssystems für das Geschäftsjahr 2021 sowie deren Bemessungsgrundlagen und Parameter zusammengefasst:

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile

Vergütungsbestandteil 2021	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	Fixe Vergütung, die in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird
Nebenleistungen	Dienstfahrzeug mit Fahrer, Telekommunikationsmittel, Versicherungsprämien, Gesundheitsuntersuchung
Versorgungszusagen	• Endgehaltsabhängige Zusagen[1] – Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung ab dem 60. Lebensjahr als lebenslange Rente – Witwengeld in Höhe von 60 Prozent und Waisengeld in Höhe von je 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs • Beitragsorientierte Zusagen – Bereitstellung von fiktiven Beiträgen in Höhe von maximal 21 Prozent von Grundvergütung und Zieltantieme – Umrechnung der fiktiven Beiträge in Kapitalbaustein, Zinssatz abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen – Auszahlung des angesparten Versorgungskontos ab dem Alter von 62 Jahren als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag
Erfolgsabhängige Vergütung	
Jährliche Tantieme	• Jährliche Zieltantieme entspricht rund 45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung • Höhe abhängig von – Unternehmens-Performance: Ist-EPS versus Budget (auf Basis des bereinigten Konzernüberschusses) – Individueller Performance Faktor: Gesamtleistung und individuelle Leistung (Bonus/Malus) • Obergrenze: 200 Prozent der Zieltantieme (Cap)
Möglichkeit einer Sondervergütung	Bei außergewöhnlichen Leistungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats als Teil der jährlichen Tantieme und innerhalb des geltenden Caps.
Langfristige variable Vergütung – E.ON Share Matching Plan (Zuteilung bis 2016)	• Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit • Anzahl der virtuellen Aktien: 1/3 aus der jährlichen Tantieme (LTI-Komponente) + Basis-Matching (1:1) + Performance-Matching (1:0 bis 1:2), abhängig vom ROCE während der Laufzeit • Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit • Obergrenze: 200 Prozent des Zielbetrags (Cap)
Langfristige variable Vergütung – E.ON Performance Plan (Zuteilung ab 2017)	• Der jährliche Zielbetrag entspricht rund 55 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung • Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit • Anzahl endgültiger virtueller Aktien abhängig von der relativen Positionierung der TSR-Performance gegenüber den Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities. Jährliche Festschreibung der TSR-Performance zu 1/4. • Zuteilungsobergrenze, das heißt maximale Anzahl an virtuellen Aktien: 150 Prozent • Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit • Obergrenze: 200 Prozent des Zielbetrags (Cap)

1 gilt nur für Johannes Teyssen.

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile

Vergütungsbestandteil 2021	Bemessungsgrundlage/Parameter
Sonstige Vergütungsregelungen	
Aktienhaltevorschriften	• Verpflichtung zum Aktienkauf und Halten von E.ON-Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied • Investition der Grundvergütung von – 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) – 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) • Bis zum Erreichen Investition der Nettoauszahlungen aus langfristiger Vergütung in Aktien
Abfindungs-Cap	Maximal zwei Jahresgesamtvergütungen, jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags
Abfindung bei Kontrollwechsel	Abfindung in Höhe von höchstens zwei Jahreszielvergütungen (Grundvergütung, Zieltantieme sowie Nebenleistungen), maximal aber in Höhe der Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags[2]
Nachträgliches Wettbewerbsverbot	Zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von Grundvergütung und Zieltantieme, mindestens 60 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen, für sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrags. Abfindungszahlungen werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.
Malus- und Clawback-Regelungen[3]	Möglichkeit des Aufsichtsrats, die erfolgsabhängige Vergütung teilweise oder vollständig zu reduzieren bzw. zurückzufordern bei: • vorsätzlichen Pflichtverstößen in Form von – Nicht-Einhaltung wesentlicher Bestimmungen des E.ON internen Code of Conduct und/oder wesentlicher dienstvertraglicher Pflichten – erheblicher Verletzung der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG • einer Festsetzung oder Auszahlung variabler Vergütung auf Grundlage eines fehlerhaften Konzernabschlusses

2 Die Begrenzung auf die Restlaufzeit des Dienstvertrages galt im Geschäftsjahr 2021 für Leonhard Birnbaum (seit dem 1. April 2021) sowie die im Geschäftsjahr 2021 neu bestellten Vorstandsmitglieder und ab dem 1. Januar 2022 für alle Vorstandsmitglieder.
3 Die Malus- und Clawback Regelungen galten im Geschäftsjahr 2021 für Leonhard Birnbaum (seit dem 1. April 2021) sowie die im Geschäftsjahr 2021 neubestellten Vorstandsmitglieder und ab dem 1. Januar 2022 für alle Vorstandsmitglieder.

3. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 im Detail

3.1. Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen sowie den Versorgungszusagen zusammen.

3.1.1. Grundvergütung

Die fixe Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

3.1.2. Nebenleistungen

Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Gesellschaft stellt die notwendigen Telekommunikationsmittel zur Verfügung, übernimmt unter anderem die Kosten für eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und zahlt die Versicherungsprämie für eine Unfallversicherung.

3.1.3. Versorgungszusagen

Mit den seit dem Geschäftsjahr 2010 in den Vorstand berufenen Mitgliedern hat die Gesellschaft eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem „Beitragsplan E.ON Vorstand“ vereinbart.

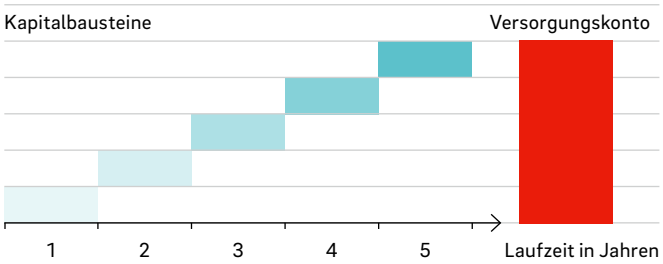

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands fiktive Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme). Der Beitragsprozentsatz beträgt maximal 21 Prozent. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (16 Prozent) und einem Matchingbeitrag (5 Prozent) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn und solange der Konzern-ROCE ab dem dritten Jahr in Folge unter den Kapitalkosten liegt. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Der daraus später tatsächlich resultierende Anspruch der einzelnen Vorstandsmitglieder kann im Voraus nicht exakt ermittelt werden. Er hängt von noch ungewissen Parametern ab; insbesondere der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre, dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele und der Zinsentwicklung. Der bei einem Eintrittsalter von 50 Jahren erreichbare Anspruch aus der unternehmensfinanzierten beitragsorientierten Versorgungszusage liegt derzeit bei geschätzten 30 bis 35 Prozent des Grundgehalts (ohne Berücksichtigung der vor der Bestellung in den Vorstand angesparten Versorgungsanwartschaften).

Mit dem vor dem Jahr 2010 in den Vorstand berufenen Vorsitzenden des Vorstands – Johannes Teyssen – hat die Gesellschaft eine endgehaltsabhängige Altersversorgung vereinbart. Johannes Teyssen hat nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft Anspruch auf lebenslanges monatliches Ruhegeld. Die Versorgungszusage sieht für Johannes Teyssen ein Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung vor. Ruhegeldansprüche aus früheren Tätigkeiten werden vollständig angerechnet. Die Versorgungszusage enthält außerdem für den Todesfall ein Witwengeld in Höhe von 60 Prozent sowie Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs. Witwen- und Waisengeld können zusammen maximal 100 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs betragen. Die Unverfallbarkeit der von den Vorstandsmitgliedern erworbenen Pensionsanwartschaften (sowohl beitragsorientiert als auch endgehaltsabhängig) ist entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) geregelt.

Der Dienstzeitaufwand und Barwert der bestehenden Pensionsanwartschaften zum 31. Dezember 2021 stellen sich je Mitglied des Vorstands wie folgt dar:

Pensionsanwartschaften

		IAS 19
	Dienstzeitaufwand	Barwert der Pensionsverpflichtungen
in T€	2021	2021
Leonhard Birnbaum (Vorsitzender seit 1. April 2021)	335	3.019
Thomas König	260	3.236
Patrick Lammers (seit 1. August 2021)	240	240
Victoria Ossadnik (seit 1. April 2021)	611	611
Marc Spieker	243	1.396
Johannes Teyssen (bis 31. März 2021)	–	28.356
Karsten Wildberger (bis 31. Juli 2021)	176	1.315

Ausblick 2022

Vorstandsmitglieder, die ab dem 1. Januar 2022 neu in den Vorstand bestellt werden, erhalten ein Versorgungsentgelt als pauschalen, zweckgebundenen Betrag, der jährlich zur Auszahlung kommt. Der Betrag wird individualvertraglich festgelegt, ist nicht an etwaige andere Vergütungsbestandteile gekoppelt und bewegt sich in einer Größenordnung von etwa neun bis dreizehn Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Durch das Versorgungsentgelt werden die Vorsorge und das Anlagerisiko auf das Vorstandsmitglied übertragen – die langfristige Finanzierung durch Rückstellungsbildung und das Risiko für das Unternehmen entfallen damit.

Die zum Zeitpunkt der Einführung des Versorgungsentgelts bereits bestellten Vorstandsmitglieder haben ein einmaliges Wahlrecht erhalten, zum Versorgungsentgelt zu wechseln, und dieses kollektiv zugunsten eines Wechsels ausgeübt. Bereits erworbene Anwartschaften aus dem „Beitragsplan E.ON Vorstand" bleiben bestehen. Für vorzeitige Versorgungsfälle gilt weiterhin der Beitragsplan auf dem bisherigen Niveau.

3.2. Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung stellt den überwiegenden Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder dar. Sie besteht aus der jährlichen Tantieme (Short-term Incentive, STI) und dem E.ON Performance Plan (Long-term Incentive, LTI) mit einer Laufzeit von einem bzw. vier Jahren. Der Anteil des Zielbetrags der jährlichen Tantieme beträgt 45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung, während der Zielbetrag des E.ON Performance Plans einen Anteil von 55 Prozent aufweist. Durch die überwiegend mehrjährige Ausgestaltung der variablen Vergütung gewährleistet der Aufsichtsrat die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung von E.ON.

Der Leistungsbezug (Pay-for-Performance) der Vorstandsvergütung stellt einen der zentralen Grundsätze der Vorstandsvergütung dar. Neben dem hohen Anteil der variablen Vergütung an der Zieldirektvergütung (rund 72 Prozent für den Vorstandsvorsitzenden, rund 68 Prozent für die Ordentlichen Mitglieder des Vorstands) stellt der Aufsichtsrat dies durch eine ambitionierte Festlegung der Leistungskriterien sicher. Der Aufsichtsrat legt diese für die jährliche Tantieme sowie den E.ON Performance Plan vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. vor Beginn der jeweiligen Tranche fest und incentiviert hierdurch operative sowie strategische Unternehmensziele.

Die nachfolgende Abbildung illustriert den Pay-for-Performance-Gedanken der Vorstandsvergütung anhand von drei Performance-Szenarien:

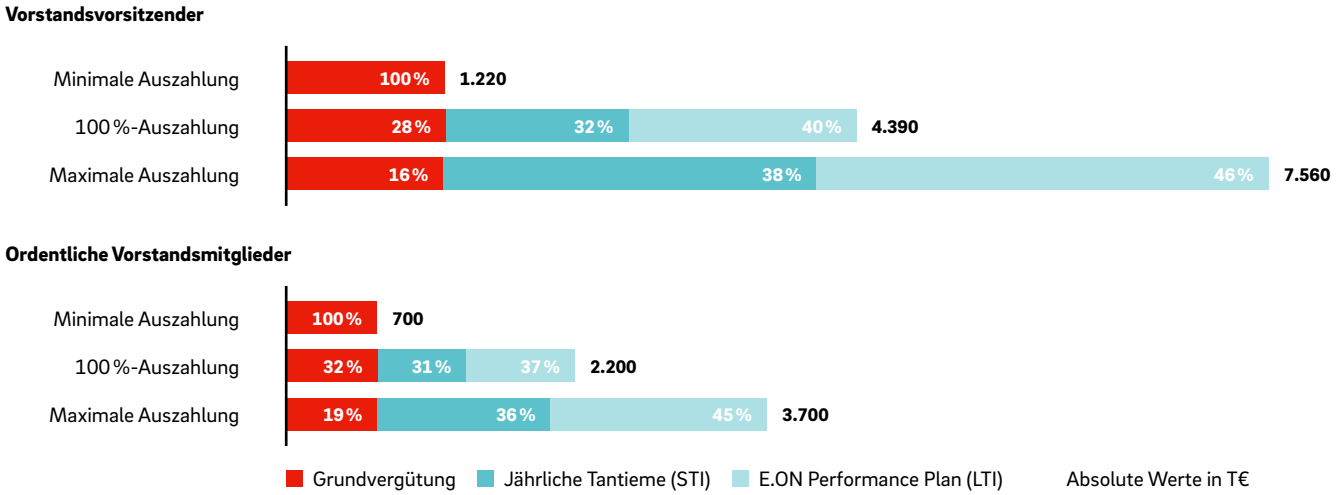

Szenario	Erläuterung
Minimale Auszahlung	Tantieme: 0 % des Zielbetrags; E.ON Performance Plan: 0 % des Zielbetrags
100 %-Auszahlung	Tantieme: 100 % des Zielbetrags; E.ON Performance Plan: 100 % des Zielbetrags
Maximale Auszahlung	Tantieme: 200 % des Zielbetrags; E.ON Performance Plan: 200 % des Zielbetrags

3.2.1. Jährliche Tantieme (STI)

Die jährliche Tantieme besteht aus einer Barzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die Höhe der Tantieme bemisst sich nach der Erreichung vorab festgelegter Leistungskriterien. Diese messen sowohl die Unternehmens-Performance als auch die individuelle Performance mit Hilfe eines individuellen Performance-Faktors. Die Tantieme ist auf maximal 200 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt (Cap). Die Auszahlung der Tantieme berechnet sich wie folgt:

Tantieme	×	Unternehmens-Performance 0–200 %	×	Individueller Performance-Faktor 50–150 %	=	Tantieme
Zielbetrag		• Ist-EPS versus Budget		Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder anhand: • Gesamtleistung des Vorstands • Individueller Leistung (Bonus/Malus)		Kappung bei 200 % des Zielbetrags **Barauszahlung**

Grundsätzlich kann der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der jährlichen Tantieme gewähren. Die jährliche Tantieme (inklusive etwaiger Sondervergütungen) ist auch weiterhin auf maximal 200 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Wie auch in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit einer Sondervergütung im Geschäftsjahr 2021 nicht Gebrauch gemacht.

Unternehmens-Performance

Bemessungsgrundlage für die Unternehmens-Performance ist die für E.ON maßgebliche Konzernsteuerungskennziffer EPS. Hierbei wird das EPS auf Basis des bereinigten Konzernüberschusses, wie er auch im Geschäftsbericht ausgewiesen ist, herangezogen. Durch die Berücksichtigung des EPS wird der operative Erfolg von E.ON incentiviert. Dieser bildet die Grundlage für die langfristige Strategie, führender Partner für die neue Energiewelt zu sein. Darüber hinaus soll die Attraktivität des Unternehmens durch Dividendenwachstum noch weiter gestärkt werden. Auch dieses Ziel wird durch eine ambitionierte Zielsetzung für das EPS unterstützt.

Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der genehmigten Planung (Budget) für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn das tatsächlich erzielte EPS (Ist-EPS) diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 37,5 Prozent oder mehr dahinter zurück, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Liegt das EPS um 37,5 Prozent oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Das erreichte EPS im Geschäftsjahr 2021 war unter anderem von dem Erfolg der mit der Bundesregierung und den anderen Kernkraftbetreibern erreichten Vereinbarung zu Reststrommengen geprägt. Vor diesem Hintergrund erfolgte in Abweichung vom Vorstandsvergütungssystem und der darin vorgesehenen Ermittlung der jährlichen Tantieme eine Anpassung des Ist-EPS als Bemessungsgrundlage für die Unternehmens-Performance. Es wurde ausschließlich der Ergebnisbeitrag dieser Einigung für 2021 als das aktuell zu bewertende Budgetjahr als erfolgswirksam betrachtet und das EPS entsprechend von 0,96 € auf 0,82 € angepasst. Hieraus leitet sich eine Zielerreichung von 141 Prozent ab.

Unternehmens-Performance 2021

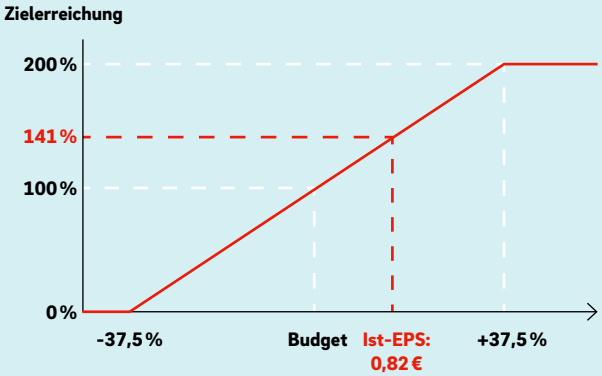

Individueller Performance-Faktor

Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Performance-Faktors wird nach dem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt, um die kollektive beziehungsweise die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Performance-Faktor kann zwischen 50 und 150 Prozent betragen. Somit kann je nach Leistung die Höhe der Tantieme im Sinne eines Bonus beziehungsweise Malus nach oben oder unten angepasst werden. Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen des individuellen Performance-Faktors die Möglichkeit zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen und kommt damit der Empfehlung G.11 Satz 1 des DCGK nach.

Die Ziele für den individuellen Performance-Faktor werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Der Aufsichtsrat hat hier beispielsweise die Möglichkeit, strategische Zielsetzungen, quantitative und qualitative Kundenziele, Performance-Indikatoren für die Kerngeschäfte oder Themen wie Health, Safety & Environment und Personalmanagement einfließen zu lassen.

Für die Festlegung des individuellen Performance-Faktors im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat anhand vorab definierter Ziele die Gesamtleistung des Vorstands sowie die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder diskutiert und bewertet.

Die nachfolgende Darstellung stellt die vorab festgelegten individuellen und kollektiven Ziele für das Geschäftsjahr 2021, deren Bewertung sowie die auf dieser Basis für die zum 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder festgelegte Zielerreichung dar:

Individueller Performance-Faktor

Ziele 2021	Bewertung	Zielerreichung
Individuelle und kollektive Ziele, insbesondere mit Blick auf die folgenden Kategorien:	Der Aufsichtsrat hat die Leistung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der vorab festgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2021 beurteilt. Die nachstehenden Aspekte hat der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Leistung des Vorstands als besonders positiv bewertet:	
Strategische Ziele und Projekte	• Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand die neue E.ON Strategie als entschlossene Wachstums- und Investitionsoffensive zur Gestaltung der Energiewende verabschiedet. Damit wurde ein klarer Pfad für die langfristige und nachhaltige Entwicklung von E.ON gelegt. • E.ON hat das Green Bond Framework frühzeitig hinsichtlich der Grundlage der neuen EU Taxonomie aktualisiert, worauf anschließend eine grüne Anleihe mit einem Volumen von 750 Mio. € unter expliziter Anerkennung seitens der EU Kommission begeben wurde. • Der Vorstand hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern zügig umgesetzt, wodurch signifikante Rückerstattungen aus getätigten Zahlungen für den Erwerb von Reststrommengen erzielt wurden.	
Digitalisierung	• Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte der Aufbau des Vorstandsressorts IT & Digital Technology. • Zudem hat der Vorstand das Thema Digitalisierung als integralen Bestandteil der E.ON Strategie verankert und es wurden bereits mehrere Großprojekte im Bereich Digitalisierung erfolgreich umgesetzt. • Darüber hinaus konnten erhebliche Fortschritte in der Bewältigung von Cyber-Risiken erzielt und die digitale Mitarbeiterqualifizierung deutlich gestärkt werden.	
Talentförderung und Stärkung der Vielfalt	• Es wurde ein umfangreiches Konzept zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen erarbeitet. Zudem erfolgten bereits erste konkrete Maßnahmen wie z. B. die Implementierung von Job Sharing-Modellen und der Förderung der Übernahme von Teilzeit-Führungsrollen.	
ESG-Strategie	• Der Vorstand hat die konzernweite ESG-Strategie als Kernelement in der neuen E.ON Strategie verankert. Zudem wurden die neuen Anforderungen an das ESG-Reporting bereits erfolgreich umgesetzt. • Neue ESG-Kennzahlen wurden eingeführt, um das Reporting und die Steuerung hinsichtlich der ESG-Strategie zu verbessern.	
Unter Berücksichtigung der kollektiven Leistung sowie individuellen Wertbeiträge der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat einen einheitlichen Performance-Faktor für alle zum 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder festgesetzt.		**125 %**

Für die im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, Johannes Teyssen und Karsten Wildberger, wurde der individuelle Performance-Faktor auf 100 Prozent festgesetzt.

Gesamtzielerreichung und Auszahlungsbeträge

Auf Basis der Unternehmens-Performance und des vom Aufsichtsrat festgelegten individuellen Performance-Faktors für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich für die Tantieme 2021, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 zur Auszahlung kommt, eine Gesamtzielerreichung von 176 Prozent für die zum 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder und 141 Prozent für die im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder:

Tantieme 2021

	Zielbetrag		Zielerreichung			
	Ganzjahresbasis	Zeitanteilig	Unternehmens-Performance	Individueller Performance-Faktor	Gesamt	Auszahlungsbetrag
Leonhard Birnbaum (Vorsitzender seit 1. April 2021)	1.420.000 €[1]	1.271.250 €[2]	141 %	125 %	176 %	2.237.400 €
Thomas König	675.000 €	675.000 €		125 %		1.188.000 €
Patrick Lammers (seit 1. August 2021)	675.000 €	281.250 €		125 %		495.000 €
Victoria Ossadnik (seit 1. April 2021)	675.000 €	506.250 €		125 %		891.000 €
Marc Spieker	675.000 €	675.000 €		125 %		1.188.000 €
Johannes Teyssen (bis 31. März 2021)	1.417.500 €	354.375 €		100 %	141 %	499.669 €
Karsten Wildberger (bis 31. Juli 2021)	675.000 €	393.750 €		100 %		555.188 €

1 Entspricht dem Zielbetrag für Leonhard Birnbaum als Vorsitzendem des Vorstands (seit 1. April 2021) auf Ganzjahresbasis.
2 Entspricht der Summe aus den jeweils zeitanteiligen Zieltbeträgen als Ordentliches Vorstandsmitglied (bis 31. März 2021; 206.250 €) und als Vorstandsvorsitzender (ab 1. April 2021; 1.065.000 €).

Ausblick 2022

Durch die Anwendung des neuen Vergütungssystems ab dem Geschäftsjahr 2022 verändert sich ebenfalls die Ausgestaltung der jährlichen Tantieme. Vor dem Hintergrund der Bedeutung, bestehende Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen, wird die Unternehmens-Performance zukünftig um ein weiteres Leistungskriterium ergänzt. Neben dem EPS[1] (80 Prozent Gewichtung) wird der Net Promoter Score (20 Prozent Gewichtung) berücksichtigt. Zusätzlich wird die Spannbreite des individuellen Performance-Faktors auf marktübliche 80 bis 120 Prozent reduziert. Gleichzeitig erfolgt eine Reduzierung der Begrenzung der maximalen Auszahlung auf 180 Prozent des Zielbetrags. Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer diskretionären Sondervergütung abgeschafft.

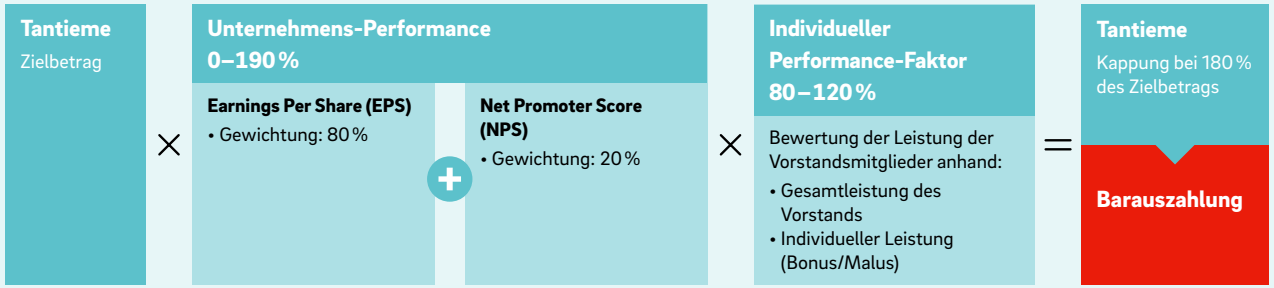

1 unter Berücksichtigung der jährlich festzulegenden Schwankungsbreiten aus Über- oder Unterschreitungen der Netzumsatzerlöse (Regulierungssalden im Netzbereich).

3.2.2. Langfristige variable Vergütung

Die langfristige variable Vergütung besteht aus dem E.ON Performance Plan, welcher seit 2017 in jährlichen Tranchen zugeteilt wird. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 erfolgte die Zuteilung der fünften Tranche (2021-2024). Weiterhin laufen die dritte Tranche (2019-2022) und vierte Tranche (2020-2023) des E.ON Performance Plans.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 endete die Laufzeit der zweiten Tranche (2018-2021) des E.ON Performance Plans, welche den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 zugeteilt wurde. Die Auszahlung dieser Tranche erfolgt im April 2022.

Zudem endete innerhalb des Geschäftsjahres 2021, bedingt durch die Umstellung des E.ON Share Matching Plans auf den E.ON Performance Plan im Geschäftsjahr 2017, die LTI-Komponente aus der Tantieme 2016, die als fünfte und letzte Tranche des E.ON Share Matching Plans (2017-2021) zugeteilt wurde und deren Laufzeit im März 2021 endete.

Übersicht der LTI-Tranchen

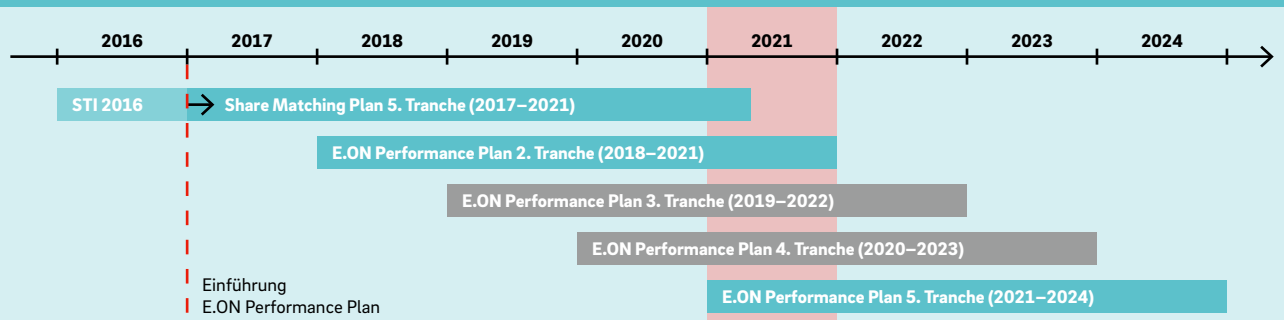

3.2.2.1. E.ON Performance Plan (Zuteilung ab 2017)

Als langfristige variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Performance Plans, der seit dem 1. Januar 2017 den vorherigen E.ON Share Matching Plan als System der langfristigen Vergütung ersetzt. Die Laufzeit einer Tranche beträgt im E.ON Performance Plan vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.

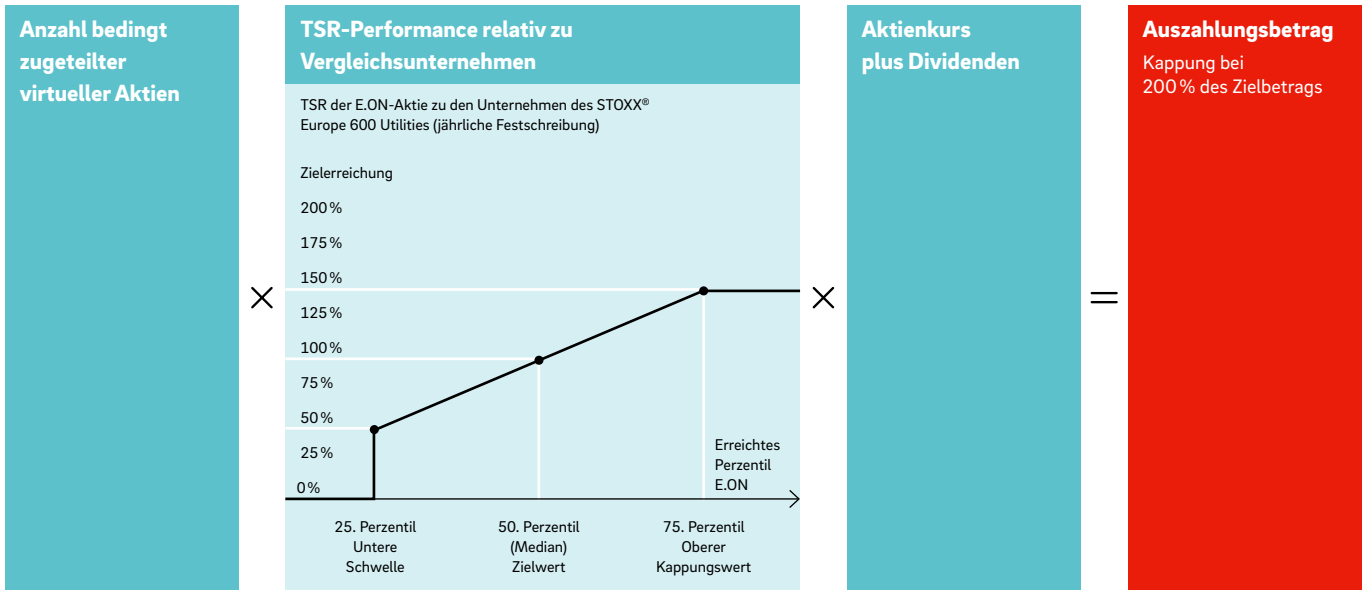

Im Geschäftsjahr zugeteilte fünfte Tranche des E.ON Performance Plans (2021-2024)

Zum 1. Januar 2021 erfolgte die Zuteilung der fünften Tranche des E.ON Performance Plans. Die Vorstandsmitglieder erhielten virtuelle Aktien in Höhe des ihnen vertraglich zugesagten Zielbetrags. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf Basis des Fair Market Value bei Zuteilung. Der Fair Market Value wird mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt und berücksichtigt die erwartete zukünftige Auszahlung und damit die Volatilität und das Risiko des E.ON Performance Plans.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Zielbetrag, den Fair Value pro Stück bei Zuteilung sowie die Anzahl der zugeteilten Performance Shares dar:

E.ON Performance Plan 5. Tranche (2021 - 2024)

		Zuteilung	
	Zielbetrag	Fair Value pro Stück bei Zuteilung	Anzahl zugeteilter Performance Shares
Leonhard Birnbaum (Vorsitzender seit 1. April 2021)	1.750.000 €	7,65 €	228.759
Thomas König	825.000 €	7,65 €	107.844
Patrick Lammers (seit 1. August 2021)[1]	343.750 €	7,65 €	44.935
Victoria Ossadnik (seit 1. April 2021)	825.000 €	7,65 €	107.844
Marc Spieker	825.000 €	7,65 €	107.844

1 Da Patrick Lammers zum Zuteilungsstichtag am 01. April 2021 kein Mitglied des Vorstands war, erfolgte seine Zuteilung auf Basis eines zeitanteiligen Zielbetrags.

Johannes Teyssen hat aufgrund seines Austritts aus dem Vorstand zum 31. März 2021 keine Zuteilung der fünften Tranche des E.ON Performance Plans erhalten, während im Fall von Karsten Wildberger alle ihm zugeteilten virtuellen Aktien aufgrund seines Austritts zum 31. Juli 2021 ersatzlos verfallen sind.

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik der E.ON SE steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Daher wird die Gesamt-Zielerreichung des E.ON Performance Plans am relativen TSR gemessen. Durch die Berücksichtigung des TSR werden die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären noch weiter in Einklang gebracht. Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich unterstellter reinvestierter Dividenden und ist bereinigt um Kapitalveränderungen.

Um der Ambition, führender Partner in der Energiewelt zu sein, auch für die Investoren der E.ON SE gerecht zu werden, wird die Performance der E.ON SE im Vergleich zu Wettbewerbern gemessen. Als Vergleichsgruppe werden die Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen.

Während der Laufzeit einer Tranche wird jährlich die TSR-Performance der E.ON SE im Vergleich zu den Unternehmen der Vergleichsgruppe gemessen und für das betreffende Jahr festgeschrieben. Die TSR-Performance eines Jahres bestimmt die finale Anzahl von je einem Viertel der zu Laufzeitbeginn zugeteilten virtuellen Aktien. Dafür werden die TSR-Werte aller Unternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der E.ON SE anhand des erreichten Perzentils bestimmt. Die jährliche Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn der TSR der E.ON SE dem Median der Vergleichsgruppe entspricht. Die untere Schwelle liegt bei einer Performance am 25. Perzentil, darunter reduziert sich die Anzahl der virtuellen Aktien um ein Viertel. Bei einer Performance am 75. Perzentil (oberer Kappungswert) oder darüber erhöht sich das auf das betreffende Jahr entfallende Viertel der zugeteilten virtuellen Aktien maximal auf 150 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Zur Bestimmung des Auszahlungsbetrags wird die sich am Ende der Laufzeit auf Basis der Zielerreichung ergebende Stückzahl von virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor Laufzeitende zuzüglich der Dividenden je Aktie, die während der Laufzeit ausgeschüttet wurden, multipliziert. Die Auszahlung ist auf 200 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt.

Im Geschäftsjahr geendete zweite Tranche des E.ON Performance Plans (2018–2021)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021, am 31. Dezember 2021, endete die Laufzeit der zweiten Tranche des E.ON Performance Plans (2018–2021). Die Zielerreichung stellt sich wie folgt dar:

Zielerreichung relativer TSR 2018–2021

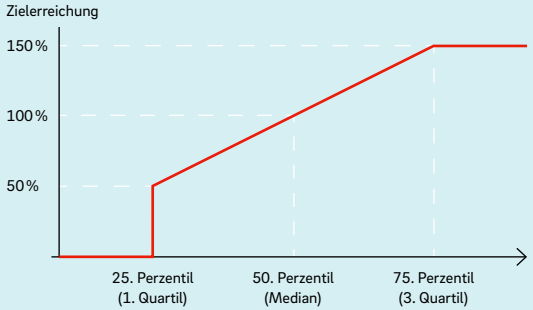

Positionierung im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities

Geschäftsjahr	E.ON TSR Entwicklung	E.ON Positionierung	Zielerreichung
2018	-7,5 %	23. Perzentil	0 %
2019	8,5 %	14. Perzentil	0 %
2020	6,4 %	42. Perzentil	85 %
2021	26,3 %	69. Perzentil	138 %
Ø Zielerreichung relativer TSR 2018–2021			**56 %**

Damit ergeben sich unter Berücksichtigung des Endkurses sowie der kumulierten Dividenden insgesamt die nachfolgenden Auszahlungsbeträge aus der zweiten Tranche des E.ON Performance Plans. Die Auszahlung erfolgt im April 2022.

E.ON Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)

	Zielbetrag		Zuteilung		Berechnung der Auszahlung			
	Ganzjahresbasis	Zeitanteilig	Fair Value pro Stück bei Zuteilung	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Finale Anzahl Performance Shares	Endkurs	Kumulierte Dividende	Auszahlungsbetrag
Leonhard Birnbaum	1.008.333 €	1.008.333 €	6,41 €	157.307	87.699	11,141 €	1,66 €	1.122.635 €
Thomas König (seit 1. Juni 2018)	825.000 €	481.250 €	6,41 €	75.078	41.858	11,141 €	1,66 €	535.824 €
Marc Spieker	825.000 €	825.000 €	6,41 €	128.706	71.755	11,141 €	1,66 €	918.536 €
Johannes Teyssen	1.732.500 €	1.732.500 €	6,41 €	270.281	150.682	11,141 €	1,66 €	1.928.880 €

Aufgrund des Austritts von Karsten Wildberger aus dem Vorstand zum 31. Juli 2021 sind alle ihm zugeteilten virtuellen Aktien der zweiten Tranche des E.ON Performance Plans ersatzlos verfallen.

Ausblick 2022

Mit Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 wird zum ersten Mal der überarbeitete E.ON Performance Plan zugeteilt. Ab 2022 werden neben dem TSR (Gewichtung: 50 Prozent) auch der ROCE (Gewichtung: 25 Prozent) sowie der E.ON Sustainability Index (Gewichtung: 25 Prozent) als Leistungskriterien in der langfristigen variablen Vergütung berücksichtigt.
Der E.ON Sustainability Index beinhaltet die jeweils vier relevantesten ESG-Aspekte (ESG = Environment, Social, Governance) bei E.ON. In 2022 sind dies: Klimaschutz, Vielfalt & Integration, Gesundheit & Sicherheit sowie ESG Ratings. Alle ESG-Aspekte sind mit nachvollziehbaren und messbaren Zielen hinterlegt.

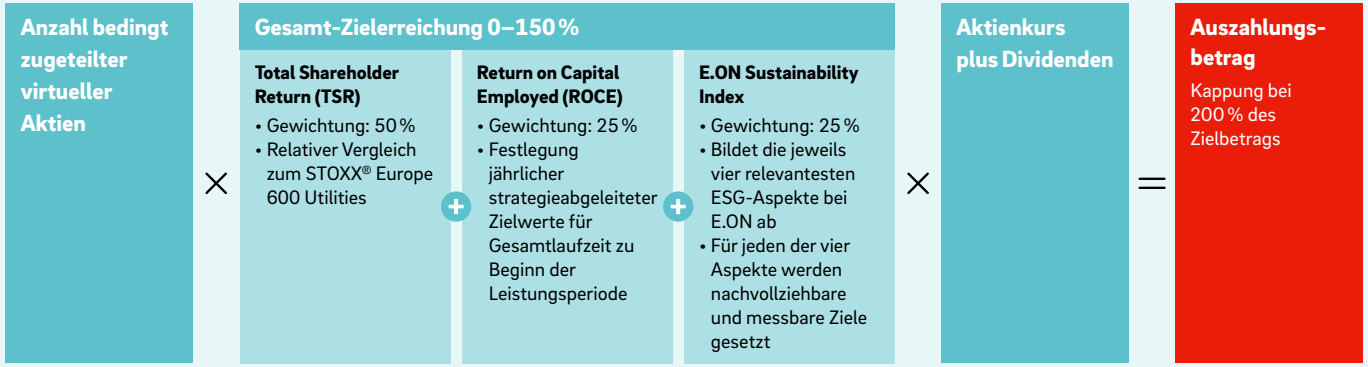

3.2.2.2. E.ON Share Matching Plan (Zuteilung bis 2016)

Als langfristige variable Vergütung erhielten die Vorstandsmitglieder bis zur Einführung des neuen Vergütungssystems am 1. Januar 2017 eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Share Matching Plans. Der Aufsichtsrat entschied bis zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 auf Vorschlag des Präsidialausschusses über die Auflage einer jeweiligen neuen Tranche für das laufende Geschäftsjahr sowie über die maßgeblichen Ziele und individuellen Zuteilungshöhen. Die Laufzeit einer Tranche betrug vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie begann jeweils am 1. April eines Jahres.

Das Vorstandsmitglied erhielt nach der Auflage einer neuen Tranche durch den Aufsichtsrat zunächst eine sofort unverfallbare Zuteilung von virtuellen Aktien äquivalent zur Höhe der LTI-Komponente seiner Tantieme. Die LTI-Komponente wurde unter Berücksichtigung des Gesamtzielerreichungsgrads für die im alten System gültige Tantieme des abgelaufenen Geschäftsjahres festgesetzt. Die Anzahl der virtuellen Aktien wurde auf Basis des Betrages der LTI-Komponente und des Durchschnittskurses der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor Beginn der vierjährigen Laufzeit ermittelt. Ferner konnten dem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer in jedem Jahr erneut zu treffenden Ermessensentscheidung des Aufsichtsrats zusätzlich zu den virtuellen Aktien, die sich aus der LTI-Komponente ergaben, weitere verfallbare virtuelle Aktien als Basis-Matching zugeteilt werden. Darüber hinaus konnten dem Vorstandsmitglied abhängig von der Unternehmens-Performance während der Laufzeit pro Aktie aus dem Basis-Matching bis zu zwei weitere verfallbare virtuelle Aktien als Performance-Matching gewährt werden.

Der rechnerische Gesamtzielbetrag der Zuteilung zum Beginn der ab dem 1. April des jeweiligen Zuteilungsjahres beginnenden Laufzeit bestand aus der Summe der Werte der LTI-Komponente, des Basis-Matchings und des Performance-Matchings (bei Erreichung einer definierten Unternehmens-Performance).

Im Geschäftsjahr geendete fünfte Tranche des E.ON Share Matching Plans (2017–2021)

Die fünfte und letzte Tranche des E.ON Share Matching Plans (2017–2021) umfasste nur noch die LTI-Komponente aus der Tantieme 2016. Für die Ermittlung der Auszahlung aus der fünften Tranche des E.ON Share Matching Plans wird die Anzahl der auf Basis der LTI-Komponente zugeteilten virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des rechnerischen Gesamtzielbetrags begrenzt.

E.ON Share Matching Plan 5. Tranche (2017 - 2021)

		Zuteilung		Berechnung der Auszahlung		
	LTI-Komponente	Zuteilungskurs	Anzahl zugeteilter virtueller Aktien	Endkurs	Kumulierte Dividende	Auszahlungsbetrag
Leonhard Birnbaum	476.667 €	7,17 €	66.481	8,836 €	1,40 €	680.500 €
Johannes Teyssen	819.000 €	7,17 €	114.226	8,836 €	1,40 €	1.169.217 €
Karsten Wildberger (seit 1. April 2016)	292.500 €	7,17 €	40.795	8,836 €	1,40 €	417.578 €

3.3. Höchstgrenzen der Vergütung

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung der Vorstandsmitglieder ist diese in zweierlei Hinsicht begrenzt. Zum einen sind für die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile Obergrenzen (Caps) festgelegt. Diese betragen für die jährliche Tantieme 200 Prozent der Zieltantieme und für den E.ON Performance Plan ebenfalls 200 Prozent des Zielbetrags.

Zum anderen gilt für die an die Vorstandsmitglieder auszuzahlende Jahresvergütung ein Gesamt-Cap. Danach darf die Summe der einzelnen Vergütungsbestandteile in einem Jahr nicht höher als 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zielvergütung sein. Die Zielvergütung setzt sich aus Grundvergütung, Zieltantieme und dem Zielbetrag der langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die betragsmäßige Begrenzung erhöht sich entsprechend den Beträgen aus Nebenleistungen und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung aus dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Ausblick 2022

Mit Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 wird das Cap für die Tantieme von 200 Prozent auf 180 Prozent der Zieltantieme reduziert.
Neben der Begrenzung der einzelnen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung festgelegt. Diese begrenzt den Gesamtbetrag aller für ein Geschäftsjahr ausgezahlten Vergütungen, d. h. die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteile einschließlich aller Nebenleistungen sowie eines eventuellen Dienstzeitaufwandes für die betriebliche Altersversorgung bzw. eines eventuellen Versorgungsentgelts, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt. Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 10.000.000 € und für Ordentliche Vorstandsmitglieder je 5.500.000 €.
Die Einhaltung der Maximalvergütung wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Über die finale Einhaltung der Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr kann jedoch erstmals nach Ende der Laufzeit des letzten zur Auszahlung kommenden Vergütungsbestandteils (E.ON Performance Plan) berichtet werden. Über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 kann somit final erst mit Ablauf der Laufzeit der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Tranche des E.ON Performance Plans, d. h. im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025, berichtet werden.

3.4. Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Zur Stärkung der Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur gelten für die Vorstandsmitglieder seit dem Jahr 2017 Aktienhaltevorschriften (sogenannte „Share Ownership Guidelines"). Danach haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) beziehungsweise 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) ihrer Grundvergütung in E.ON-Aktien zu investieren, dies nachzuweisen und die Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten. Bis zur Erreichung der erforderlichen Investitionssumme sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, Beiträge in Höhe der Nettoauszahlungen aus der langfristigen Vergütung in echten E.ON-Aktien anzulegen. Der Erfüllungsgrad der Aktienhaltevorschriften der einzelnen Vorstandsmitglieder lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Aktienhaltevorschriften

		Ziel		Status quo Januar 2022	
	Mitglied des Vorstands seit	in % der Grundvergütung	in T€	in T€	in % der Grundvergütung
Leonhard Birnbaum (Vorsitzender seit 1. April 2021)	1. Juli 2013	200	2.440	2.446	201
Thomas König	1. Juni 2018	150	1.050	1.066	152
Patrick Lammers	1. August 2021	150	1.050	289	41
Victoria Ossadnik	1. April 2021	150	1.050	151	22
Marc Spieker	1. Januar 2017	150	1.050	1.437	205

Ausblick 2022

Ab dem 1. Januar 2022 sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, ihre Aktienhalteverpflichtung auch nach Ausscheiden aus dem Vorstand für zwei weitere Jahre zu erfüllen.

3.5. Malus- und Clawback-Regelungen

Für die im Geschäftsjahr 2021 neu bestellten Vorstandsmitglieder sowie für Leonhard Birnbaum (seit dem 1. April 2021) galten bereits im Geschäftsjahr 2021 die mit Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 für alle Vorstandsmitglieder wirksamen Malus- und Clawback-Regelungen.

Demnach hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, noch nicht ausbezahlte variable Vergütung zu reduzieren (Malus) oder bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzufordern (Clawback).

Bei vorsätzlichen Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen des E.ON-internen Code of Conduct und/oder gegen wesentliche dienstvertragliche Pflichten oder bei einer erheblichen Verletzung der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG kann der Aufsichtsrat eine noch nicht ausbezahlte variable Vergütung, in deren Bemessungszeitraum der Verstoß stattgefunden hat, nach seinem billigen Ermessen teilweise oder vollständig auf Null reduzieren.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat bei Bekanntwerden bzw. Aufdeckung eines der zuvor genannten Verstöße die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Rückforderung des Bruttobetrags einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung (Compliance-Clawback). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Falle einer Festsetzung oder Auszahlung variabler Vergütung auf Grundlage eines fehlerhaften Konzernabschlusses den aufgrund einer korrigierten Festsetzung festgestellten Differenzbetrag zurückfordern (Performance-Clawback).

Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn die Auszahlung mehr als drei Jahre zurückliegt.

Sonstige Ansprüche der E.ON SE, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, das Recht zum Widerruf der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG sowie das Recht zur fristlosen Kündigung des Dienstvertrags bleiben unberührt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde weder von den Malus-Regelungen noch von den Clawback-Regelungen Gebrauch gemacht.

4. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

4.1. Vorzeitige Beendigung des Vorstandsdienstvertrags

Eine ordentliche Kündigung des Dienstvertrags ist ausgeschlossen. Das Recht jeder Vertragspartei zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags bleibt unberührt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung der Vergütung für die Restlaufzeit. Des Weiteren verfallen alle noch nicht ausbezahlten Tranchen des E.ON Performance Plans ersatzlos.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsdienstverträge einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vor. Danach dürfen Zahlungen in diesem Zusammenhang zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Dienstvertrag vorzeitig endet, herangezogen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit endet der Dienstvertrag mit dem Ende des sechsten Monats nach dem Monat, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist. In diesem Fall endet ebenfalls die Laufzeit ausstehender Tranchen des E.ON Performance Plans, welche auf Basis eines zum vorzeitigen Laufzeitende ermittelten Endkurses, eines vorzeitig ermittelten Dividenden-Äquivalents und einer vorzeitig ermittelten Zielerreichung ausgezahlt werden.

Verstirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat der überlebende Ehepartner, ersatzweise seine gesetzlich unterhaltsberechtigten Kinder, Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung sowie der Zieltantieme für die auf den Sterbemonat folgenden sechs Monate. Außerdem erfolgt die Auszahlung ausstehender Tranchen des E.ON Performance Plans auf Basis eines zum vorzeitigen Laufzeitende ermittelten Endkurses, eines vorzeitig ermittelten Dividenden-Äquivalents und einer vorzeitig ermittelten Zielerreichung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Abfindungszahlungen geleistet. Aufgrund des Austritts von Karsten Wildberger aus dem Vorstand zum 31. Juli 2021 sind alle ihm zugeteilten virtuellen Aktien der zweiten bis fünften Tranche des E.ON Performance Plans ersatzlos verfallen.

4.2. Change of Control

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Unternehmenskontrollwechsels (Change of Control) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: Ein Dritter erwirbt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte und erreicht damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG; die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder die E.ON SE wird mit einem anderen nicht konzernverbundenen Unternehmen verschmolzen. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung, Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre ab der Beendigung des Dienstvertrags.

Für die im Geschäftsjahr neu bestellten Vorstandsmitglieder sowie für Leonhard Birnbaum (seit dem 1. April 2021) sind diese Abfindungszahlungen entsprechend dem DCGK auf die Höhe der Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt. Für die übrigen Vorstandsmitglieder gilt dies mit Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Dienstvertrag vorzeitig endet, herangezogen.

4.3. Nachträgliches Wettbewerbsverbot

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent der vertragsmäßigen Jahreszielvergütung (Grundvergütung und Zieltantieme), mindestens aber 60 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen. Die Entschädigung wird auf anderweitige, für die Zeit nach Beendigung des Dienstvertrags von der Gesellschaft geschuldeten Leistung angerechnet.

Für die im Geschäftsjahr neu bestellten Vorstandsmitglieder sowie für Leonhard Birnbaum (seit dem 1. April 2021) werden stattdessen auf eine etwaige Karenzentschädigung anderweitige, für die Zeit nach Beendigung des Dienstvertrags von der Gesellschaft geschuldete Leistungen, insbesondere eine Abfindung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags sowie Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, angerechnet. Für die übrigen Vorstandsmitglieder gilt dies mit Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022.

Im Zusammenhang mit der Beendigung seines Dienstvertrags zum 31. März 2021 wurde Johannes Teyssen für die nachfolgenden sechs Monate eine Karenzentschädigung in Höhe von monatlich 301.403 € gewährt. Innerhalb dieses Zeitraums erhielt Johannes Teyssen keine Ruhegeldzahlungen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Karenzentschädigungen gewährt.

5. Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands

Im Folgenden werden für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Zielvergütung sowie die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG tabellarisch dargestellt.

5.1. Zielvergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Zielvergütung der zum 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 sowie zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls für das Geschäftsjahr 2020 dar. Die Zielvergütung umfasst die für das Geschäftsjahr zugeteilte Vergütung, die im Falle einer 100 Prozent-Zielerreichung gewährt wird.

Zielvergütung

	Leonhard Birnbaum (Vorstandsvorsitzender) Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2013; Vorsitzender seit 1. April 2021		
	2021		2020
	in T€	in %	in T€
Grundvergütung[1]	1.115	25	800
Nebenleistungen	14	0	23
Einjährige variable Vergütung			
Tantieme 2020	–		*909*
Tantieme 2021[1]	*1.271*	*28*	–
Mehrjährige variable Vergütung			
Performance Plan 4. Tranche (2020–2023)	–		*1.008*
„LTI innogy" (2020–2021)	–		*125*
Performance Plan 5. Tranche (2021–2024)	*1.750*	*39*	–
Summe	**4.150**	**–**	**2.865**
bAV Dienstzeitaufwand	335	7	333
Gesamtvergütung	**4.485**	**100**	**3.198**

1 Zielbeträge für 2021 auf Basis der dienstvertraglichen Regelungen bis 31. März 2021 (ordentliches Vorstandsmitglied) und ab dem 01. April 2021 auf Basis der dienstvertraglichen Regelungen als Vorstandsvorsitzender.

Zielvergütung

	Thomas König (Vorstand Netzgeschäft) seit 1. Juni 2018			Patrick Lammers (Vorstand Vertrieb und Kundenlösungen) seit 1. August 2021		
	2021		2020	2021		2020
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	700	28	700	292	25	–
Nebenleistungen	46	2	46	25	2	–
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme 2020	–		*675*	–		–
Tantieme 2021	*675*	*27*	–	*281*	*24*	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Performance Plan 4. Tranche (2020–2023)	–		*825*	–		–
Performance Plan 5. Tranche (2021–2024)[1]	*825*	*33*	–	*344*	*29*	–
Summe	**2.246**	**–**	**2.246**	**941**	**–**	**–**
bAV Dienstzeitaufwand	260	10	252	240	20	–
Gesamtvergütung	**2.506**	**100**	**2.498**	**1.181**	**100**	**–**

1 Da Patrick Lammers zum Zuteilungsstichtag am 01. April 2021 kein Mitglied des Vorstands war, erfolgte die Zuteilung auf Basis eines zeitanteiligen Zielbetrags.

Zielvergütung

	Victoria Ossadnik (Vorstand Digitalisierung) seit 1. April 2021			Marc Spieker (Vorstand Finanzen) seit 1. Januar 2017		
	2021		2020	2021		2020
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	525	21	–	700	28	700
Nebenleistungen	15	1	–	50	2	53
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme 2020	–		–	–		*675*
Tantieme 2021	*506*	*20*	–	*675*	*27*	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Performance Plan 4. Tranche (2020–2023)	–		–	–		*825*
Performance Plan 5. Tranche (2021–2024)[1]	*825*	*33*	–	*825*	*33*	–
Summe	**1.872**	**–**	**–**	**2.250**	**–**	**2.253**
bAV Dienstzeitaufwand	611	25	–	243	10	234
Gesamtvergütung	**2.483**	**100**	**–**	**2.493**	**100**	**2.487**

1 Da Victoria Ossadnik zum Zuteilungsstichtag am 01. April 2021 bereits Mitglied des Vorstands war, erfolgte die Zuteilung auf Basis des vollen Zielbetrags.

5.2. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG

Im Folgenden wird die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG dargestellt. Die gewährte und geschuldete Vergütung umfasst dabei alle Vergütungsbestandteile, die mit Ablauf des Geschäftsjahres erdient sind. Dies beinhaltet alle Vergütungsbestandteile, deren Leistungserbringung vollständig erfolgt ist bzw. für deren Leistungskriterien die Performancemessung mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 endet, auch wenn die Auszahlung erst im Geschäftsjahr 2022 erfolgt. Somit wird bei der einjährigen variablen Vergütung die Tantieme für das Jahr 2021 ausgewiesen, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 erfolgt. Das Gleiche gilt für den E.ON Performance Plan, bei dem die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 geendete zweite Tranche 2021 auszuweisen ist, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 erfolgt. Durch diese Ausweislogik wird der Zusammenhang zwischen den Geschäftsergebnissen eines Geschäftsjahres und der daraus resultierenden Vergütung transparent dargestellt.

Folglich handelt es sich bei der gewährten und geschuldeten Vergütung im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG um:

- die Grundvergütung im Geschäftsjahr 2021,
- die Nebenleistungen im Geschäftsjahr 2021,
- die jährliche Tantieme 2021, die im Geschäftsjahr 2022 ausbezahlt wird,
- die fünfte Tranche des E.ON Share Matching Plans (2017–2021), d. h. die LTI-Komponente aus der Tantieme 2016,
- die zweite Tranche des E.ON Performance Plans, die im Geschäftsjahr 2018 zugeteilt wurde und die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 endete und im Geschäftsjahr 2022 ausbezahlt wird.

Ergänzend wird als Teil der Vorstandsvergütung der Dienstzeitaufwand der Altersversorgungszusagen gemäß IAS 19 für das Geschäftsjahr 2021 in den Tabellen unter der Gesamtvergütung im Sinne des § 162 AktG aufgeführt.

Dabei ist zu beachten, dass es im Geschäftsjahr 2021, wie für das Vorjahr, resultierend aus der Umstellung des E.ON Share Matching Plans (Zuteilung bis 2016 zum 1. April eines Geschäftsjahres) auf den aktuellen E.ON Performance Share Plan (Zuteilung ab 2017 zum 1. Januar eines Geschäftsjahres), zu einem Ausweis von zwei Tranchen bei der mehrjährigen variablen Vergütung kommt, die jedoch in unterschiedlichen Geschäftsjahren zugeteilt wurden. Dies umfasst für das Geschäftsjahr 2021 die fünfte Tranche des E.ON Share Matching Plans (LTI Komponente aus der Tantieme 2016; Laufzeitende am 31. März 2021) sowie die zweite Tranche des E.ON Performance Plans (Zuteilung in 2018; Laufzeitende am 31. Dezember 2021).

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Leonhard Birnbaum (Vorstandsvorsitzender) Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2013; Vorsitzender seit 1. April 2021		
	2021		2020
	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	1.115	22	800
Nebenleistungen	14	0	23
Einjährige variable Vergütung			
Tantieme 2020	–		*918*
Tantieme 2021	*2.237*	*43*	–
Mehrjährige variable Vergütung			
Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	–		*1.918*
Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	*680*		–
Performance Plan 1. Tranche (2017–2020)	–		*1.078*
Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	*1.123*		–
„LTI innogy" (2020–2021)[1]	–	*35*	*125*
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**5.169**	**100**	**4.862**
bAV Dienstzeitaufwand	335	–	333

1 Der „LTI innogy" wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 1. Juni 2020 (Doppelmandat im Sinne des § 88 Abs. 1 Satz 2 AktG) gewährt. Die Laufzeit betrug ursprünglich zwei Jahre. Die Zielerreichung wurde bereits nach Ende des Doppelmandats im Geschäftsjahr 2020 auf 100 % festgesetzt, womit der „LTI innogy" als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 auszuweisen ist. Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der ursprünglichen Vereinbarung im April 2022.

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Thomas König (Vorstand Netzgeschäft) seit 1. Juni 2018			Patrick Lammers (Vorstand Vertrieb und Kundenlösungen) seit 1. August 2021		
	2021		2020	2021		2020
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	700	28	700	292	36	–
Nebenleistungen	46	2	46	25	3	–
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme 2020	–		*689*	–		–
Tantieme 2021	*1.188*	*48*	–	*495*	*61*	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	–		–	–		–
Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–	*22*	–	–		–
Performance Plan 1. Tranche (2017–2020)	–		–	–		–
Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	*536*		–	–	*0*	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**2.470**	**100**	**1.435**	**811**	**100**	**–**
bAV Dienstzeitaufwand	260	–	252	240	–	–

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Victoria Ossadnik (Vorstand Digitalisierung) seit 1. April 2021			Marc Spieker (Vorstand Finanzen) seit 1. Januar 2017		
	2021		2020	2021		2020
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	525	37	–	700	24	700
Nebenleistungen	15	1	–	50	2	53
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme 2020	–		–	–		*689*
Tantieme 2021	*891*	*62*	–	*1.188*	*42*	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	–		–	–		–
Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–		–	–		–
Performance Plan 1. Tranche (2017–2020)	–		–	–		*882*
Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	–	*0*	–	*919*	*32*	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**1.431**	**100**	**–**	**2.857**	**100**	**2.323**
bAV Dienstzeitaufwand	611	–	–	243	–	234

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Johannes Teyssen (Vorstandsvorsitzender) bis 31. März 2021[2]			Karsten Wildberger (Vorstand Vertrieb und Kundenlösungen) bis 31. Juli 2021		
	2021		2020	2021		2020
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	310	8	1.240	408	29	700
Nebenleistungen	7	0	35	30	2	51
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme 2020	–		*1.446*	–		*689*
Tantieme 2021	*500*	*13*	–	*555*	*39*	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	–		*3.295*	–		*896*
Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	*1.169*		–	*418*		–
Performance Plan 1. Tranche (2017–2020)	–		*1.853*	–		*882*
Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)[1]	*1.929*	*79*	–	–	*30*	–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**3.915**	**100**	**7.868**	**1.411**	**100**	**3.218**
bAV Dienstzeitaufwand	–	–	911	176	–	299

1 Aufgrund des Austritts von Karsten Wildberger aus dem Vorstand zum 31. Juli 2021 sind alle ihm zugeteilten virtuellen Aktien der 2. bis 5. Tranche des E.ON Performance Plans ersatzlos verfallen.
2 Neben den an dieser Stelle dargestellten Vergütungsbestandteilen während seiner aktiven Tätigkeit bis 31. März 2021 sind Johannes Teyssen weitere, in der Tabelle „Vergütung ehemalige Vorstände" dargestellte Vergütungsbestandteile ab dem 1. April 2021 zugeflossen.

6. Individualisierte Offenlegung der Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die im Geschäftsjahr 2021 jedem einzelnen früheren Mitglied des Vorstands von E.ON, das innerhalb der letzten zehn Jahre aus dem Vorstand ausgeschieden ist, gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG:

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Klaus-Dieter Maubach bis 31. März 2013		Bernhard Reutersberg bis 30. Juni 2016		Michael Sen bis 31. März 2017	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Mehrjährige variable Vergütung						
Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–	*0*	*278*	*35*	*557*	*100*
Sonstiges	–	0	–	0	–	0
Ruhegeld- und Übergangszahlungen	185	100	523	65	–	0
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**185**	**100**	**801**	**100**	**557**	**100**

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Regine Stachelhaus bis 30. Juni 2013		Johannes Teyssen bis 31. März 2021		Mike Winkel bis 31. Mai 2015	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Mehrjährige variable Vergütung						
Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–	*0*	–	*0*	–	*0*
Sonstiges	–	0	–	0	–	0
Ruhegeld- und Übergangszahlungen	61	100	233	11	48	100
Karenzentschädigung	–	0	1.808	89	–	0
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	**61**	**100**	**2.041**	**100**	**48**	**100**

Ferner betrug die im Geschäftsjahr 2021 den 15 weiteren Mitgliedern des Vorstands, die vor mehr als zehn Jahren ausgeschieden sind, gewährte und geschuldete Vergütung insgesamt 6,6 Mio. €.

IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Im Folgenden wird zunächst das Vergütungssystem des Aufsichtsrats vorgestellt und anschließend die gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 individualisiert offengelegt.

1. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Infolge der regulatorischen Veränderungen und der hiermit verbundenen Pflicht zur Vorlage des Vergütungssystems der Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung, wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats der Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats gegenüber den Vorjahren nicht angepasst und lediglich ein bestätigender Beschluss gefasst. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem mit 99,31 Prozent Ja-Stimmen bestätigt.

Ziel dieses Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Reihe von Aufgaben, die sie unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erfüllen müssen. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 440.000 €, seine Stellvertreter jeweils 320.000 €. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung in Höhe von 140.000 € zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 180.000 €, andere Mitglieder dieses Ausschusses jeweils 110.000 €, Vorsitzende eines anderen Ausschusses 140.000 €, Mitglieder dieser anderen Ausschüsse jeweils 70.000 €. Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Weiterhin zahlt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € je Tag der Sitzung. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

2. Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG ist nachfolgend nach den einzelnen Vergütungsbestandteilen aufgeschlüsselt. Zudem enthält die Tabelle die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung.

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG

	Festvergütung			Ausschussvergütung			Sitzungsgeld			Aufsichtsratsbezüge von Tochtergesellschaften			Gesamtvergütung	
		2021	2020		2021	2020		2021	2020		2021	2020	2021	2020
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in T€
Karl-Ludwig Kley	440	97	440	–	0	–	12	3	15	–	0	–	452	455
Erich Clementi	320	96	320	–	0	–	13	4	17	–	0	–	333	337
Christoph Schmitz (seit 1. Februar 2020; seit 28. Mai 2020 stellv. Vors.)	320	96	248	–	0	–	12	4	10	–	0	–	332	258
Carolina Dybeck Happe	140	95	140	–	0	110	7	5	9	–	0	–	147	259
Klaus Fröhlich	140	64	140	70	32	70	8	4	9	–	0	–	218	219
Ulrich Grillo	140	53	140	110	42	70	15	6	14	–	0	–	265	224
Monika Krebber	140	64	140	70	32	64	8	4	9	–	0	60	218	273
Eugen-Gheorge Luha	140	64	140	70	32	70	9	4	9	–	0	–	219	219
Stefan May	140	60	140	70	30	70	10	4	7	12	5	64	232	281
Miroslav Pelouch (seit 28. Mai 2020)	140	90	93	–	0	–	7	5	3	8	5	–	155	96
Szilvia Pinczésné Márton	140	95	140	–	0	–	7	5	5	–	0	–	147	145
René Pöhls	140	50	140	110	39	110	12	4	10	20	7	90	282	350
Andreas Schmitz	140	42	140	180	54	180	13	4	14	–	0	–	333	334
Rolf Martin Schmitz	140	95	140	–	0	–	8	5	5	–	0	–	148	145
Fred Schulz	140	49	140	110	39	110	15	5	19	20	7	24	285	293
Karen de Segundo	140	48	140	140	48	140	9	3	8	–	0	–	289	288
Elisabeth Wallbaum	140	54	140	110	42	110	11	4	10	–	0	–	261	260
Deborah Wilkens	140	53	140	110	42	110	13	5	11	–	0	–	263	261
Ewald Woste	140	59	140	70	30	70	9	4	9	18	8	15	237	234
Albert Zettl	140	57	140	70	28	70	12	5	16	24	10	24	246	250

V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG zeigt die nachfolgende Tabelle die Vergütungsentwicklung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Arbeitnehmer im Vergleich zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Die Darstellung der jährlichen Veränderungen wird in den nächsten Berichtsjahren stetig aufgebaut und erfolgt mit dem Vergütungsbericht 2025 erstmalig über den vollen Fünf-Jahreszeitraum.

Für die Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird die gewährte und geschuldete Vergütung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 gemäß § 162 AktG berücksichtigt.

Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird – analog zur vertikalen Angemessenheitsüberprüfung – die Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland betrachtet. Für die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung wird jeweils die regelmäßige Zielvergütung zum Jahresende berücksichtigt, welche auf einen Beschäftigungsgrad von 100 % hochgerechnet wurde. Im Geschäftsjahr 2021 sind 34.409 (2020: 35.526) Arbeitnehmer in den Durchschnitt eingeflossen.

Zur Darstellung der Ertragsentwicklung wird neben dem Jahresüberschuss der E.ON SE nach HGB das EPS auf Basis des bereinigten Konzernjahresüberschusses verwendet.

Vergleichende Darstellung

	Zugehörigkeit zum Vorstand / Aufsichtsrat	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung 2021/2020 in %
Aktive Vorstandsmitglieder				
Leonhard Birnbaum	seit 1. Juli 2013; Vorsitzender seit 1. April 2021	5.169	4.862	6
Thomas König	seit 1. Juni 2018	2.470	1.435	72
Patrick Lammers	seit 1. August 2021	811	–	–
Victoria Ossadnik	seit 1. April 2021	1.431	–	–
Marc Spieker	seit 1. Januar 2017	2.857	2.323	23
Johannes Teyssen[1]	vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2021; Vorsitzender vom 1. Mai 2010 bis 31. März 2021	5.956	7.868	-24
Karsten Wildberger	vom 1. April 2016 bis 31. Juli 2021	1.411	3.218	-56
Frühere Vorstandsmitglieder				
Klaus-Dieter Maubach	vom 13. Mai 2010 bis 31. März 2013	185	185	0
Bernhard Reutersberg	vom 11. August 2010 bis 30. Juni 2016	801	1.524	-47
Michael Sen	vom 1. Juni 2015 bis 31. März 2017	557	253	120
Regine Stachelhaus	vom 24. Juni 2010 bis 30. Juni 2013	61	60	2
Mike Winkel	vom 1. April 2013 bis 31. Mai 2015	48	48	0
Weitere ehemalige Mitglieder		6.610	6.540	1
Aktive Aufsichtsratsmitglieder				
Karl-Ludwig Kley		452	455	-1
Erich Clementi		333	337	-1
Christoph Schmitz	seit 1. Februar 2020; stellvertretender Vorsitzender seit 28. Mai 2020	332	258	29

Vergleichende Darstellung

	Zugehörigkeit zum Vorstand / Aufsichtsrat	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung 2021/2020 in %
Carolina Dybeck Happe		147	259	-43
Klaus Fröhlich		218	219	0
Ulrich Grillo		265	224	18
Monika Krebber		218	273	-20
Eugen-Gheorge Luha		219	219	0
Stefan May		232	281	-17
Miroslav Pelouch	seit 28. Mai 2020	155	96	61
Szilvia Pinczésné Márton		147	145	1
René Pöhls		282	350	-19
Andreas Schmitz		333	334	0
Rolf Martin Schmitz		148	145	2
Fred Schulz		285	293	-3
Karen de Segundo		289	288	0
Elisabeth Wallbaum		261	260	0
Deborah Wilkens		263	261	1
Ewald Woste		237	234	1
Albert Zettl		246	250	-2
Arbeitnehmer				
Durchschnitt		74	72	2
Ertragsentwicklung				
Jahresüberschuss E.ON SE nach HGB in Mio. €		2.006	2.114	-5
EPS des E.ON-Konzerns auf Basis des bereinigten Konzernjahresüberschusses in €		0,96	0,63	52

1 Der für 2021 dargestellte Wert umfasst Vergütungsbestandteile aus der aktiven Vorstandstätigkeit sowie Leistungen nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 31. März 2021.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:

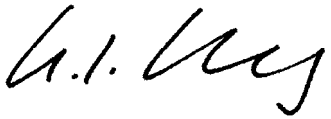

Karl-Ludwig Kley
Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

Für den Vorstand der E.ON SE:

Leonhard Birnbaum
Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

139 Gegenstand und Umfang
139 Geschäftsmodell
139 Übergreifende Informationen zu Nachhaltigkeit bei E.ON
140 Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht
140 Nachhaltigkeitsratings und -rankings
141 EU-Taxonomie
148 Aspekt 1: Umweltbelange
150 Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange
156 Aspekt 3: Sozialbelange
159 Aspekt 4: Menschenrechte
161 Aspekt 5: Antikorruption

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Gegenstand und Umfang

Mit dem vorliegenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht kommt die E.ON SE der Berichtspflicht im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (§§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB) nach. Der Bericht gilt sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE (im Folgenden: E.ON). Neben übergreifenden Informationen enthält er Angaben zu den fünf im Gesetz genannten Aspekten Umwelt, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Menschenrechte sowie Antikorruption. Die Angaben beziehen sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Gegenstand des Berichts sind alle Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Abweichungen wurden entsprechend gekennzeichnet.

E.ON hat den Zeitraum bis Ende 2021 – während der fortgesetzten Integration von innogy – genutzt, um den Fokus des Unternehmens weiter zu schärfen. Zusätzlich wurden von außen auf E.ON einwirkende Faktoren analysiert und deren Einfluss auf die strategische Entwicklung festgestellt. Als Ergebnis dieser strategischen Überprüfung hat das Unternehmen drei klare Prioritäten gesetzt, auf die es seine personellen und finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren konzentrieren wird: Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Darüber hinaus wurden Klimaschutz, Gesundheit und Sicherheit, Vielfalt und Inklusion sowie gute Unternehmensführung im Rahmen der Strategieüberprüfung als zentrale Nachhaltigkeitsthemen für das Geschäft von E.ON und ihre Rolle in der Gesellschaft bekräftigt.

Mit den in diesem nichtfinanziellen Bericht genannten Konzernrichtlinien legt E.ON Mindeststandards, Verantwortlichkeiten und Managementinstrumente für die jeweiligen Themen fest. Sie haben Weisungscharakter und werden kontinuierlich überprüft. Konzernrichtlinien gelten dabei auch für alle Einzelgesellschaften, an denen E.ON die Mehrheit der Anteile hält, sowie für Projekte und Teilhaberschaften, in denen E.ON die operative Verantwortung trägt. Auch Vertragspartner und Lieferanten sind aufgefordert, die Mindeststandards zu erfüllen.

Die auf RWE übertragenen Geschäftsaktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien wurden bis Ende September 2019 in den Leistungsindikatoren (KPIs) von E.ON berücksichtigt. Ein separates innogy-Segment, das im Wesentlichen aus Netz- und Vertriebsgeschäften besteht, wurde am 18. September 2019 Teil des E.ON-Konzerns. In der Regel werden beide Einheiten ab 2019 in den Kennzahlen berücksichtigt. Ausnahmen aufgrund von Zeitrahmen, Datenverfügbarkeiten wie auch internen Erhebungs- und Berichtsprozessen sind deutlich gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Im Sinne der neuen strategischen Ausrichtung will E.ON auch die zwei Kerngeschäftsfelder Energienetze und Kundenlösungen so aufstellen, dass sie der Dekarbonisierung Europas dienen. Nähere Informationen zum Geschäftsmodell von E.ON finden Sie im zusammengefassten Lagebericht.

Übergreifende Informationen zu Nachhaltigkeit bei E.ON

Für das Jahr 2021 berichtet E.ON im Rahmen der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates („EU-Taxonomie“) erstmals den Anteil der Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben, die auf Taxonomie-fähige und Taxonomie-konforme Wirtschaftsaktivitäten entfallen. E.ON beschreibt außerdem den Umsetzungsprozess der Taxonomie Anforderungen wie auch die Geschäftsaktivitäten in Bezug auf ihre Taxonomie-Konformität. Die beschriebenen Angaben werden im Abschnitt „EU-Taxonomie“ erläutert.

E.ON strebt an, stets verantwortungsvoll zu wirtschaften und hat daher alle wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachtet E.ON auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung („Environment, Social, Governance“ – ESG) betreffende Belange entlang der Wertschöpfungskette. Die systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Berücksichtigung finden neben den Erwartungen von Kapitalgebern auch die von anderen wesentlichen Stakeholdern wie Kunden und Mitarbeitern.

Um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Bedeutung sind, hat E.ON 2021 einen dreistufigen Wesentlichkeitsprozess durchgeführt. Wesentliche Themen sind solche, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von E.ON sowie der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit entscheidend sind. Als ersten im Rahmen seiner Strategieüberprüfung erfolgten Schritt führte das Unternehmen 2021 einen Workshop zur Bewertung der Bedeutung seiner Nachhaltigkeitsschwerpunkte für verschiedene Stakeholdergruppen durch. Die Ergebnisse des Workshops wurden mit dem Vorstand diskutiert. Im nächsten Schritt analysierte E.ON die Erwartungen seiner Stakeholder anhand von ESG-KPIs. Die Auswahl der KPIs erfolgte auf Grundlage von Interviews mit Investoren und Analysten beziehungsweise der von ihnen ausgefüllten Fragebögen, einem Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen und einer Sichtung der Kriterien relevanter ESG-Standards und Ratings. Um die KPIs zu priorisieren, analysierte E.ON, inwieweit diese zum Nachhaltigkeitsverständnis des Unternehmens beitragen, welche Auswirkungen sie auf das Geschäft haben und inwiefern sie mit den Unternehmenszielen übereinstimmen. Daraus ergab sich eine komprimierte Liste von KPIs, die E.ON dabei half, zu bewerten, welche Themen im Jahr 2021 wesentlich waren. Im dritten und letzten Schritt diskutierten Vertreter von Controlling & Risk, Group Accounting, Investor Relations, Group Finance, Sustainability & Health, Safety und Environment (HSE) und HR die Ergebnisse der Schritte eins und zwei. Die Teilnehmer

einigten sich darauf, gegenüber dem Jahr 2020 mehrere Änderungen an E.ONs Wesentlichkeitsmatrix vorzunehmen. Daraufhin wurde die Matrix im Juli 2021 durch das Steering Committee verabschiedet. Das Committee besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern sowie Senior Vice Presidents aus verschiedenen Abteilungen, darunter Investor Relations, Sustainability & HSE und Finance. Abschließend wurden die Ergebnisse an die Mitglieder des Sustainability Councils weitergeleitet, die die Ergebnisse im Oktober 2021 bestätigten. Wesentlich für E.ON sind gemäß der Wesentlichkeitsanalyse eine gute Unternehmensführung und die folgenden nichtfinanziellen Themen.

E.ONs wesentliche Themen, unterteilt nach den fünf Mindestaspekten

Umweltbelange	• Klimaschutz • Nachhaltige Kundenlösungen
Arbeitnehmerbelange	• Arbeitssicherheit und Gesundheit • Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung • Diversity und Inklusion
Sozialbelange	• Versorgungssicherheit • Kundenzufriedenheit
Menschenrechte	• Menschenrechte und Lieferantenmanagement
Antikorruption	• Compliance und Antikorruption

Anschließend an den Abschnitt zur EU-Taxonomie wird erläutert, welche Konzepte E.ON bezüglich der jeweiligen Themen verfolgt und welche Fortschritte für das Geschäftsjahr 2021 zu verzeichnen sind. Für die Bereiche „Arbeitssicherheit und Gesundheit" (Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange) und „Umweltmanagement" besteht bei E.ON ein übergreifendes Konzept. Dieses wird im Folgenden gebündelt dargestellt. Bei der Beschreibung der Konzepte orientiert sich E.ON an der aktuellen Version der Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) – den „GRI Sustainability Reporting Standards". Insbesondere der Standard „GRI 103: Managementansatz 2016" findet hierbei Beachtung.

Seit 2018 analysiert E.ON ihre nichtfinanziellen Risiken entlang der fünf Mindestaspekte des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Im Jahr 2021 hat E.ON sich hierbei besonders auf die Aspekte Menschenrechte sowie Umwelt- und Klimabelange konzentriert, um sich auf mögliche neue regulatorische Anforderungen in diesen Bereichen vorzubereiten. Der Konzern integrierte die Klimarisikobewertung ab Oktober 2020 und die menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette ab Januar 2021 organisatorisch in sein Enterprise-Risk-Management-System (ERM-System). Seit 2021 dient dieses E.ON als Standard-ERM-Prozess. Darauf aufbauend wird die Klimarisikobewertung im ERM inhaltlich weiterentwickelt. Daneben erfolgt sukzessive eine Integration der Beurteilung der nicht-finanziellen Risiken im allgemeinen Risiko-Managementprozess. Der Prozess und die Ergebnisse der nichtfinanziellen Risikoanalyse 2021 wurden dem Risikokomitee des E.ON-Konzerns vorgestellt und von diesem genehmigt. Die Analyse möglicher berichtspflichtiger Risiken im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten hat ergeben, dass nach Anwendung der Nettomethode unter Berücksichtigung der Risikobegrenzungsmaßnahmen, keine wesentlichen, mit der eigenen Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpfte Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert wurden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden. Näheres zu finanziellen Risiken und Chancen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Die Nachhaltigkeitsarbeit richtet E.ON an international anerkannten Regelwerken aus. Sie geben Orientierung und tragen dazu bei, dass alle wesentlichen Faktoren für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigt werden. So ist E.ON Teilnehmende im „Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) und bekennt sich seit 2005 zu dessen zehn Prinzipien. Mit ihrer Nachhaltigkeitsarbeit unterstützt E.ON auch die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Dabei leistet E.ON insbesondere einen Beitrag dazu, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und sauberer Energie für alle zu ermöglichen, unterstützt Städte und Gemeinden dabei, nachhaltig zu werden und Maßnahmen zum Klimaschutz voranzutreiben.

Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht

E.ON veröffentlicht seit 2004 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Seit 2005 orientiert sich der Bericht an den GRI-Standards und dient als Fortschrittsbericht im Rahmen des UNGC. E.ON berichtet darin über Themen, die sowohl von Stakeholdern als auch von E.ON als wesentlich eingestuft werden, und legt offen, wie sie mit diesen umgeht. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch Informationen über weitere, nicht wesentliche Themen, die kein Bestandteil des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts sind. Außerdem gibt er Auskunft über die Nachhaltigkeitsstrategie und die übergeordnete Nachhaltigkeitsorganisation bei E.ON.

Nachhaltigkeitsratings und -rankings

Um noch mehr Transparenz zu ermöglichen, stellt sich E.ON externen Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Solche ausführlichen Beurteilungen werden von spezialisierten Agenturen oder von Kapitalmarkt-Analysten durchgeführt. Die Ergebnisse bieten wichtige Orientierung für Investoren. Außerdem helfen sie, Stärken und Schwächen zu identifizieren und die Leistung weiter zu verbessern. In zahlreichen Nachhaltigkeitsratings und -rankings erhält E.ON seit Jahren gute Noten. Der Nachhaltigkeits-Channel stellt die aktuellen und deren letzte Bewertungen vor.

EU-Taxonomie

Allgemeine Grundsätze

Zur Verwirklichung einer CO_2-neutralen Europäischen Union bis 2050 („EU Green Deal") hat die EU-Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans „Sustainable Finance" eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, deren Ziel es ist, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Voraussetzungen dafür hat die EU-Kommission in der Verordnung 2020/852 („EU-Taxonomie") geschaffen, in welcher beschrieben ist, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig erfolgt.

Ziel ist, auf Basis definierter Anforderungen EU-weit Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen (Art. 9 EU-Taxonomie) zu klassifizieren und damit die Transformation zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft in der Europäischen Union zu unterstützten. Die sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Art. 3 EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie

- gemäß Art. 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (substantial contribution),
- gemäß Art. 17 die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do no significant harm, DNSH),
- gemäß Art. 18 Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Safeguards, Mindestschutz) und
- den jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien, die die EU-Kommission festlegt, entsprechen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind für die Frage eines wesentlichen Beitrags lediglich die ersten zwei Umweltziele zu betrachten. Hierfür liegen bereits Kriterienkataloge vor, worin der wesentliche Beitrag zur Erreichung der Ziele definiert ist. Dies sind die sogenannten technischen Bewertungskriterien (technical screening criteria, TSC), die spezifizieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als konform im Sinne der EU-Taxonomie gelten. Für die Umweltziele 3. bis 6. erfolgt eine erstmalige Betrachtung ab dem Geschäftsjahr 2022.

Eine Wirtschaftstätigkeit liefert einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1, Klimaschutz, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche Störung des Klimasystems verhindert und damit im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zur Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen steht.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltziel 2, Anpassung an den Klimawandel, beitragen, umfassen oder bieten Lösungen, die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des zukünftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst oder auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte vermeiden oder erheblich verringern.

E.ON ist verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2021 den Anteil der Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben anzugeben, der auf Taxonomie-fähige bezieungsweise auf nicht-Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten entfällt. Aktivitäten sind Taxonomie-fähig, wenn diese in den Anhängen I und II zum Delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen dem Grunde nach beschrieben sind und sich zuordnen lassen, unabhängig davon, ob die entsprechenden technischen Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten auch erfüllt werden.

E.ON berichtet freiwillig bereits für das Geschäftsjahr 2021 über die gesetzlich geforderten Angaben hinaus auch über Taxonomie-konforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben. Aktivitäten sind Taxonomie-konform, wenn die Taxonomie-fähigen Aktivitäten alle Kriterien in Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung tatsächlich auch erfüllen.

Die Ermittlung der Kennziffern für Taxonomie-relevante Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung des von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokuments, das Auslegungsfragen in Bezug auf Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung adressiert. Von einer gesonderten Darstellung der Daten in Bezug auf die Kategorien Taxonomie-fähige, ermöglichende Taxonomie-fähige und Taxonomie-fähige Übergangstätigkeiten wurde abgesehen, da E.ON bereits über Taxonomie-Konformität berichtet.

Die EU-Taxonomie betrifft insbesondere die Sektoren, die innerhalb der EU zu mehr als 90 Prozent der Treibhausgasemissionen beitragen. Dies umfasst auch die Energiewirtschaft, für die eine Vielzahl von klassifizierten Tätigkeiten vorliegt. Die EU-Kommission hat für diverse Wirtschaftstätigkeiten Taxonomie-Kriterien vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen diese Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Aus allen für E.ON relevanten Tätigkeiten sind die folgenden Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Durch ihre Ausübung leistet der Konzern einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase
- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wasserversorgung
- Kraft-Wärme-Kopplung mit Bioenergie
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien
- Fernwärmeverteilung

Die Taxonomie-fähigen beziehungsweise Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten werden bei E.ON im Wesentlichen in den Segmenten Energienetze und Kundenlösungen ausgeübt. Das Nicht-Kerngeschäft, welches hauptsächlich die PreussenElektra und damit den Betrieb und Rückbau von Kernkraftwerken umfasst, ist zurzeit nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt.

Umsetzung bei E.ON

E.ON hat die Entwicklung der EU-Taxonomie umfangreich unterstützt und ist durch ihren CFO, Marc Spieker in der EU Sustainable Finance Platform vertreten. Diese ist ein beratendes Gremium für die EU-Kommission.

Im Jahr 2021 hat E.ON ein Projekt zur Implementierung der Taxonomie-Anforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ gestartet. Die E.ON-Wirtschaftsaktivitäten wurden zunächst im Rahmen eines initialen Mappings den relevanten Taxonomie-Kriterien zugeordnet. Daraufhin wurden Interviews und Workshops mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Experten aus den Fachbereichen der Segmente und Business Units sowie wesentlicher Konzerngesellschaften geführt. Ziel der Gespräche war es, die dortigen Wirtschaftsaktivitäten zu analysieren und zu prüfen, ob entsprechende Taxonomie-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten tatsächlich erfüllt werden (Alignment-Prüfung). Insofern Taxonomie-relevante Wirtschaftsaktivitäten vorlagen, wurden die Ergebnisse in entsprechenden Templates dokumentiert und belegt, inwiefern die Wirtschaftsaktivitäten des Geschäftsbereichs die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie tatsächlich erfüllen.

Bei der Analyse der Taxonomie-Konformität wird bei E.ON wie folgt vorgegangen:

- Prüfung des Wesentlichen Beitrags („substantial contribution“): Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wird grundsätzlich individuell für jede Wirtschaftsaktivität geprüft, außer die Kriterien sehen Erleichterungen vor, sodass die Kriterieneinhaltung auf Ebene der gesamten Wirtschaftsaktivität, eines operativen Segmentes oder für den Gesamtkonzern eingeschätzt werden kann.

- Prüfung der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („do no significant harm“, DNSH): Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beziehungsweise beim Ziel „Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Wirtschaftsaktivität. Vor diesem Hintergrund ist regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene der Wirtschaftsaktivität sachgerecht. Die DNSH-Konformität bezüglich EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ wird auf Konzernebene eingeschätzt, da physische Klimarisiken entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) im Risikomanagementsystem bei E.ON verankert sind. Jede Geschäftseinheit im E.ON-Konzern ist verpflichtet, im Rahmen der Risikoberichterstattung auch umfänglich Klimarisiken zu beurteilen und zu erfassen. Dies umfasst ebenso die in der EU-Taxonomie definierten Risiken wie Temperaturveränderungen, extreme Hitze- und Kälteereignisse sowie Gefahren bei Wald- und Flächenbrand. Insofern entsprechende Risiken vorliegen, die die Anpassung an den Klimawandel wesentlich gefährden, werden diese im Risikomanagementprozess identifiziert und beurteilt.

- Prüfung der Mindestschutzvorschriften („Minimum Safeguards“): Hier wird ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Mindestschutzvorschriften verfolgt.

Im Rahmen dieser Analyse wurden alle für E.ON relevanten Aktivitäten untersucht, ob diese einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz liefern und ob die in Art. 3 EU-Taxonomie genannten Kriterien erfüllt werden. Folgende wesentliche Wirtschaftsaktivitäten sind dabei als Taxonomie-konform identifiziert worden:

4.1	Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
4.3	Stromerzeugung aus Windkraft
4.5	Stromerzeugung aus Wasserkraft
4.6	Stromerzeugung aus geothermischer Energie
4.9	Übertragung und Verteilung von Elektrizität
4.14	Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase
4.15	Fernwärme-/Fernkälteverteilung
4.20	Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
4.23	Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
4.24	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
5.1	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
5.3	Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen

5.4 Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
6.15 Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Es wurden bei E.ON für das Jahr 2021 keine Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel" leisten.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Die Stromerzeugung aus Wind und Solar sowie E.ONs Laufwasserkraftwerke leisten per Definition einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben. Hier sind keine weiteren entsprechenden Kriterien für die Beurteilung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz zu prüfen. Dasselbe gilt für den Bau von Infrastruktur für E-Mobilität sowie für Installationen von zum Beispiel Solaranlagen, Smart Metern und E-Ladestationen in Gebäuden.

Die E.ON-Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben, da sie als nachgelagerte Verteilnetze Bestandteil des Europäischen Verbundnetzes sind.

E.ON betreibt zudem eine Vielzahl von Wärmeverteilnetzen. Diese Tätigkeit ist grundsätzlich Taxonomie-fähig. Eine Teilmenge dieser Wärmenetze ist „effizient" im Sinne der Taxonomie-Kriterien (Durchleitung von mindestens 50 Prozent erneuerbarer Wärme oder mindestens 50 Prozent Abwärme oder mindestens 75 Prozent KWK-Wärme oder mindestens 50 Prozent einer Kombination dieser Energien) und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Ferner betreibt E.ON Wassernetze, von denen die Mehrzahl einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, weil das Energieeffizienz-Kriterium (< 0,5 kWh/Kubikmeter Wasser) beziehungsweise der Leckage-Schwellenwert von maximal 1,5 eingehalten wird. Bei Wassernetzen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, bei denen aber infolge von Investitionen im Geschäftsjahr signifikante Verbesserungen von mindestens 20 Prozent hinsichtlich Energieeffizienz beziehungsweise Leckage-Wert erzielt wurden, werden diese Investitionen als Taxonomie-konforme Investitionen berücksichtigt. Umsatzerlöse werden in der Folge für diese Wassernetze nur dann als Taxonomie-konform eingestuft, wenn durch die Investitionen die oben genannten Schwellenwerte für Taxonomie-konforme Wassernetze erreicht wurden.

Bei den Gasnetzen werden insbesondere Investitionen in die bestehende Infrastruktur als Taxonomie-konform berücksichtigt, die die Möglichkeit der Beimischung von Wasserstoff und anderen CO_2-armen Gasen erhöhen. Pilotprojekte zum Aufbau einer reinen Wasserstoff-Infrastruktur werden ebenso als Taxonomie-konform bewertet. Dies gilt ebenso für Investitionen sowie Betriebsaufwendungen in Zusammenhang mit der Ortung beziehungsweise Vermeidung von Methan-Leckagen.

E.ON betreibt eine Vielzahl von KWK- beziehungsweise Wärmeerzeugungsanlagen. Hierfür liegen – abhängig vom eingesetzten Energieträger – verschiedene Kriterienkataloge vor, die zum Teil von E.ON-Anlagen eingehalten werden. Rein mit Erdgas befeuerte Anlagen werden als nicht Taxonomie-fähig eingestuft.

Investitionen in den Ausbau einer Breitband-Dateninfrastruktur werden als Taxonomie-konform eingestuft, da die hierdurch bereitgestellten Daten und Analysen unmittelbar zur Verringerung von Treibhausgasemissionen führen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen physische Folgen des Klimawandels („Anpassung an den Klimawandel") ist für E.ON ökonomisch relevant und wird daher in Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ferner werden klimabezogene Risiken und Chancen im E.ON Risikomanagement erfasst, nicht zuletzt im Rahmen von E.ONs Unterstützung der TCFD-Empfehlungen. Dieser grundsätzliche Ansatz zur Ermittlung etwaiger signifikanter Schadenspotenziale für die Anpassung an den Klimawandel wird im Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen verifiziert.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen" referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben in der Energiebranche, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels 5 „Verminderung beziehungsweise Vermeidung der Umweltverschmutzung".

Im Hinblick auf das Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" bestehen generelle Vorgaben, wie insbesondere hohe Haltbarkeit, einfache Demontage oder Reparierbarkeit. Der überwiegende Teil der Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt, ist recyclingfähig und hat am Ende der Nutzungsdauer noch einen ökonomischen Wert (z. B. Stahl, Aluminium, Kupfer). Die entsprechenden Bestandteile der Anlagen können sowohl im E.ON-Konzern verwertet als auch an Dritte zur weiteren Verwendung weiterveräußert werden.

Bezüglich des EU-Umweltziels 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme" werden Umweltverträglichkeitsprüfungen und vergleichbare Prüfungen als zentrale

Voraussetzung für die Erlangung von Genehmigungen zum Bau und Betrieb der Anlagen durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht.

Einhaltung der Mindestschutzvorschriften

E.ON hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen zu respektieren. Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält E.ON sich an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. E.ONs Erklärung zur Menschenrechtspolitik erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen (UN) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Lieferanten, aber auch für Mitarbeiter. Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten spezifiziert. Die Durchführung eines regelmäßigen Risikoassessments zeigt mögliche Gefahren auf. Der Einhaltung von E.ONs Standards und der Minimierung möglicher Gefahren begegnet E.ON mit zahlreichen Maßnahmen und Prozessen. Im eigenen Geschäft liegt der Fokus dieser Aktivitäten insbesondere auf Arbeitssicherheit und fairen Arbeitsbedingungen, die unter Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange des nichtfinanziellen Berichts beschrieben werden, sowie auf der Sicherstellung einer verantwortungsvollen Lieferkette ohne menschenrechtliche Verstöße. Im Jahr 2021 hat sich E.ON insbesondere auf die Implementierung eines geeigneten Due-Diligence-Prozesses und die Weiterentwicklung der Risikobewertung konzentriert, wie unter Aspekt 4: Menschenrechte im nichtfinanziellen Bericht beschrieben.

EU-Taxonomie Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Art. 8 der Taxonomie-Verordnung definierten Kennzahlen für Taxonomie-fähige beziehungsweise Taxonomie-konforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben.

E.ON gibt die folgenden Kennzahlen für Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben an:

1. Taxonomie-fähige Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
2. Taxonomie-konforme Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
3. Taxonomie-konforme Aktivitäten in Bezug zu Taxonomie-fähigen Aktivitäten

Investitionen wurden auf Bruttobasis berechnet, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen beziehungsweise planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen. Sie umfassen Investitionen in langfristige materielle bzw. immaterielle Vermögenswerte (Anlagevermögen), inklusive Vermögenswerte, die im Rahmen von Asset Deals (unmittelbar erkennbar) beziehungsweise von Share Deals (Ermittlung von Investitionen im Rahmen der Kaufpreisallokation) erworben wurden. Dies sind im Detail:

- Sachanlagen gemäß IAS 16.73 (e) (i) und (iii)
- Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.118 (e) (i)
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40.76 (a) und (b), IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Landwirtschaft gemäß IAS 41.50 (b) und (e)
- Leasing gemäß IFRS 16.53 (h).

Die Konzerninvestitionen ergeben sich aus den Zugängen im Anlagenspiegel zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen, die auf Seite **201** des Geschäftsberichts dargestellt werden.

Von den Taxonomie-fähigen Investitionen entfallen 3.420 Mio € auf Sachanlagen, 230 Mio € auf immaterielle Vermögenswerte und 190 Mio € auf Nutzungsrechte. Taxonomie-konform sind 3.335 Mio € des Sachanlagevermögens, 205 Mio € der immateriellen Vermögenswerte und 187 Mio € der bilanzierten Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen.

Gemäß Taxonomie-Vorgaben berücksichtigt E.ON auch nicht zahlungswirksame Investitionen, wohingegen Zugänge zum Finanzanlagevermögen nicht berücksichtigt werden. Da die Investitionsdefinition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung daher von E.ONs interner Steuerungsgröße (zahlungswirksame Investitionen) abweicht, leitet E.ON den Gesamtwert der Investitionen gemäß EU-Taxonomie zu den Investitionen im Lagebericht auf Seite **70** über:

Überleitung Investitionen

in Mio €	Q1–Q4 2021
EU-Taxonomie Investitionen	**5.243**
./. Nutzungsrechte	-413
./. nicht-zahlungswirksame Investitionen	-220
+ zahlungswirksame Investitionen in Finanzanlagen	275
./. Investitionszuschüsse	-123
Zahlungswirksame Investitionen	**4.762**

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Netto-Umsatz ohne Strom- und Energiesteuern entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite **165** des Geschäftsberichts

Bei der Kennzahl Betriebsausgaben ist bereits der Nenner entsprechend den Taxonomie-Vorgaben zu spezifizieren. Ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben haben einzeln zurechenbare, nichtaktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungen, kurzfristiges Leasing, Instandhaltung und Reparaturen, andere direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Vermögenswerten und weitere für die Aufrechterhaltung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten betriebsnotwendige Aufwendungen zu umfassen. Dies umfasst bei E.ON im Wesentlichen externe Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen innerhalb des Materialaufwandes sowie des sonstigen betrieblichen Aufwands.

Investitionen

Für das Berichtsjahr 2021 waren bezogen auf das Kerngeschäft 80 Prozent der Investitionen im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie (Taxonomie-fähig). Für den Gesamt-Konzern waren dies 73 Prozent (27 Prozent nicht Taxonomie-fähig). Davon entfielen 97 Prozent auf Taxonomie-konforme Aktivitäten.

EU-Taxonomie Investitionen[1]

	Taxonomie-fähige Investitionen					EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
1.–4. Quartal 2021 in Mio €	Taxonomie-konform	Nicht Taxonomie-konform	Summe	Nicht Taxonomie-fähige Investitionen	Gesamt	Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
Energienetze	3.467	33	3.500	447	3.947	89	88	99
Kundenlösungen	251	80	331	426	757	44	33	76
Konzernleitung/Sonstiges	9	0	9	98	107	9	9	100
Kerngeschäft	**3.727**	**113**	**3.840**	**971**	**4.811**	**80**	**77**	**97**
Nicht-Kerngeschäft	0	0	0	432	432	0	0	-
E.ON-Konzern	**3.727**	**113**	**3.840**	**1.403**	**5.243**	**73**	**71**	**97**

1 gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (inklusive Nutzungsrechten/ohne Finanzinvestitionen)

Den wesentlichen Beitrag lieferte das Geschäft mit Energienetzen: 89 Prozent der Investitionen waren Taxonomie-fähig, nahezu alle davon auch Taxonomie-konform. Den größten Beitrag hatte E.ONs Stromverteilnetz als Bestandteil des europäischen Verbundsystems mit rund 2,7 Mrd €. Durch den kontinuierlichen Anschluss von Erneuerbaren-Erzeugungs-Anlagen ermöglicht das Stromnetz die Energiewende in Europa und verbindet die Kunden mit nachhaltig produzierter Energie. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die digitale Weiterentwicklung der Netze im Zuge des Ausbaus von Glasfaser- und Breitband-Technologie (0,3 Mrd €). Ebenso fielen Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur in Höhe von 0,4 Mrd € als konform unter die EU-Taxonomie-Verordnung. Insbesondere in Deutschland dienen diese dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Wasserstoff oder ermöglichen die Beimischung von Wasserstoff in E.ONs bestehende Gasnetze.

Im Segment Kundenlösungen (0,3 Mrd €) trug im Wesentlichen das Energieinfrastrukturgeschäft zur EU-Taxonomie bei. Der Ausbau der Anlagen für Fernwärmeverteilung, für die Erzeugung von Strom und Wärme aus KWK-Anlagen, welche mit Biokraftstoffen befeuert sind, sowie Investitionen in Anlagen zur Wärmeproduktion mit kombinierten Einsatzstoffen werden von der Taxonomie abgedeckt. Auch das Geschäftsfeld mit Ladeinfrastruktur, die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien sowie zur Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist Taxonomie-konform. Die Beschaffung und der Vertrieb von Strom und Gas sind nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt.

Weitere Beiträge lieferten die dezentralen Erzeugungsanlagen für Strom aus Windenergie, Photovoltaik und geothermische Energie sowie E.ONs Laufwasserkraftwerke.

Im Segment Konzernleitung war ein Großteil der Investitionen nicht von der Taxonomie erfasst. Das Nicht-Kerngeschäft, welches mit der PreussenElektra im Wesentlichen den Betrieb und Rückbau der Kernkraftwerke umfasst, ist derzeit ebenso nicht von der Taxonomie abgedeckt.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben in Sinne der EU-Taxonomie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf rund 1,1 Mrd €. Davon waren 676 Mio € im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie (61 Prozent) und 435 Mio € nicht durch Kriterien abgedeckt (39 Prozent). 98 Prozent der fähigen Aktivitäten waren auch Taxonomie-konform.

EU-Taxonomie Betriebsausgaben

	Taxonomie-fähige Betriebsausgaben			Nicht Taxonomie-fähige Betriebs-ausgaben		EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
1.–4. Quartal 2021 in Mio €	Taxonomie-konform	Nicht Taxonomie-konform	Summe		Gesamt	Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
Energienetze	630	0	630	199	829	76	76	100
Kundenlösungen	31	15	46	100	146	32	21	67
Konzernleitung/Sonstiges	0	0	0	39	39	0	0	–
Kerngeschäft	**661**	**15**	**676**	**338**	**1.014**	**67**	**65**	**98**
Nicht-Kerngeschäft	0	0	0	97	97	0	0	–
E.ON-Konzern	**661**	**15**	**676**	**435**	**1.111**	**61**	**60**	**98**

Ähnlich wie bei den Investitionen resultierte ein überwiegender Teil der konformen Ausgaben aus Instandhaltungsaktivitäten im Zusammenhang mit den Stromnetzen (606 Mio €). Kleinere Beträge entfielen auf Gasverteilnetze (im Wesentlichen Vermeidung von Methangas-Leckagen) und auf das Geschäft mit dezentralen Strom- und/oder Wärmeerzeugungsanlagen.

Umsatzerlöse

Einen überwiegenden Teil der Außenumsätze erwirtschaftete E.ON im Geschäftsjahr 2021 im Segment Kundenlösungen. Der Umsatz aus dem Verkauf von Strom und Gas an die Endkunden ist jedoch nicht von der EU-Taxonomie erfasst. Erwartungsgemäß waren daher nur 18 Prozent der externen Umsatzerlöse Taxonomie-fähig (82 Prozent außerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Taxonomie). Im Bereich Kundenlösungen waren neun Prozent im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie, bei den Energienetzen waren es 67 Prozent.

EU-Taxonomie Umsatzerlöse

	Taxonomie-fähige Umsatzerlöse			Nicht Taxonomie-fähige Umsatzerlöse	Gesamt	EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
1.–4. Quartal 2021 in Mio €	Taxonomie-konform	Nicht Taxonomie-konform	Summe			Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
Energienetze	8.616	68	8.684	4.361	13.045	67	66	99
Kundenlösungen	4.998	120	5.118	50.524	55.642	9	9	98
Konzernleitung/Sonstiges	0	0	0	8.364	8.364	0	0	–
Kerngeschäft	**13.614**	**188**	**13.802**	**63.249**	**77.051**	**18**	**18**	**99**
Nicht-Kerngeschäft	0	0	0	307	307	0	0	–
E.ON-Konzern	**13.614**	**188**	**13.802**	**63.556**	**77.358**	**18**	**18**	**99**

Von den Taxonomie-fähigen Umsätzen waren nahezu alle auch Taxonomie-konform, wobei der überwiegende Anteil davon mit 12,9 Mrd € auf Entgelte für die Durchleitung von Strom in E.ONs Verteilnetzen entfällt. 8,5 Mrd € weist E.ON als externe Erlöse im Segment Energienetze aus. Im Segment Kundenlösungen stammten 4,4 Mrd € aus Erlösen des Vertriebs für Netzentgelte, insofern diese auf das E.ON-eigene Verteilnetzgebiet entfielen. Weitere 0,5 Mrd € waren konforme Umsätze im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden und von Technologien für Erneuerbare Energien, wie beispielsweise die Installation, Wartung und Reparatur von Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen oder solarbetriebenen Anlagen zur Warmwassergewinnung.

Aspekt 1: Umweltbelange

Klimaschutz

Der Klimawandel und damit verbundene Umweltschäden stellen eine ernsthafte Bedrohung für Natur und Mensch dar. Die Nutzung konventioneller Energie ist mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Daher spielen Erneuerbare- und CO_2-arme Energieerzeugung sowie der effiziente Umgang mit Energie eine zentrale Rolle, um Emissionen zu reduzieren und damit die Erderwärmung zu begrenzen. Der Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft erfordert die gemeinsamen Bemühungen aller, die Energie erzeugen oder verbrauchen. Diese Übergangszeit ist eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit. Sie bietet aber auch die Chance, das Geschäft auszubauen. Viele Länder, Kommunen und Unternehmen setzen bereits auf eine klimafreundliche Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen, um ihre CO_2-Reduktionsziele zu erreichen. Mit ihrem strategischen Fokus auf Kundenlösungen zur effizienten Nutzung von Energie und intelligenten Energienetzen richtet sich E.ON ganz auf diese globalen Trends aus.

Der Ausstoß von Treibhausgasen lässt sich nicht nur über die Art der Energieerzeugung begrenzen. Auch die Energieeffizienz, die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Rückgewinnung von Energie sind Hebel, um Emissionen zu senken. E.ON hat ein breites Portfolio solcher Lösungen, die das Unternehmen an Privatkunden ebenso wie an Kunden aus Gewerbe, Handel oder öffentlicher Verwaltung vertreibt. E.ON passt dieses Portfolio kontinuierlich an, um die Bedürfnisse der Kunden besser zu erfüllen, auf Marktveränderungen zu reagieren und neue Technologien zu nutzen. Zu diesem Angebot gehören unter anderem einfach zu handhabende Apps für Haushaltskunden. Sie helfen ihnen, den eigenen Energieverbrauch besser zu verstehen und zu reduzieren. Für gewerbliche Kunden und Handelsgesellschaften entwickelt und installiert E.ON individuell zugeschnittene Lösungen zur integrierten Stromerzeugung, die eine Versorgung mit CO_2-armer Elektrizität, Wärme und Kälte ermöglichen. Außerdem enthält E.ONs Portfolio integrierte Lösungen für Städte, Gemeinden und Immobilienunternehmen. Dazu gehören effizientes Heizen und Kühlen, CO_2-arme Energieerzeugung und intelligentes Energiemanagement. Zusätzlich bietet E.ON E-Mobilitätslösungen wie Ladesysteme für Haushalte und Unternehmen sowie öffentliche Ladeinfrastruktur für Städte an. Damit trägt E.ON dazu bei, den Verkehr von fossilen Brennstoffen unabhängiger zu machen und CO_2-Emissionen zu senken.

Der Chief Operating Officer – Commercial, der Mitglied des E.ON-Vorstands ist, trägt die Gesamtverantwortung für das Kundengeschäft einschließlich des Segments Kundenlösungen. Das Segment umfasst auch Konzepte, die die Kunden dazu befähigen, sozialen, ökologischen und finanziellen Mehrwert zu schaffen. E.ON Energy Infrastructure Solutions („EIS“) und Business-to-Customer („B2C“) arbeiten mit verschiedenen E.ON Business Units an einer Vielzahl von Themen wie Produktentwicklung, Anlagenbetrieb und Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung hierfür tragen die regionalen, für ihren jeweiligen Markt (unter anderem West-, Zentral- und Osteuropa, Großbritannien oder Skandinavien) zuständigen Einheiten.

Verteilnetze wie die von E.ON sind das Rückgrat der Energiewende. Sie ermöglichen eine klimafreundliche Energieerzeugung und den Einsatz innovativer, effizienter Energielösungen. Schon heute sind viele Windparks, Solaranlagen, Batteriespeichersysteme und andere klimafreundliche Technologien an E.ONs Verteilnetze angeschlossen. In Zukunft werden intelligente Netze die Basis für innovative Technologien und Geschäftsmodelle bilden, die für den Erfolg der Energiewende unerlässlich sind.

Mit ihrem Kerngeschäft – dazu gehören der Betrieb von Netzen, die zunehmend saubere Energie übertragen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und die Bereitstellung intelligenter, kohlenstoffarmer Lösungen für Haushalte – greift E.ON die wichtigsten Energietrends auf und trägt zu einer Reduktion der CO_2 Emissionen bei, was sich positiv auf das Klima auswirkt. Darüber hinaus will das Unternehmen auch den eigenen CO_2-Fußabdruck reduzieren. E.ON misst die jährlichen Emissionen sowohl ihrer dezentralen Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung als auch ihrer nicht direkt mit der Stromerzeugung verbundenen Geschäftsaktivitäten. Diese Zahlen legt E.ON im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung offen. Bei der Berechnung werden auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit einbezogen. Als Grundlage zur Berechnung der Emissionen dient der weltweit anerkannte „WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG-Protokoll). Das GHG-Protokoll definiert drei Kategorien (Scope 1 bis 3) für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen. Dies verbessert die Transparenz und bietet Orientierung im Hinblick auf die jeweilige Klimapolitik und die Unternehmensziele.

Um die Emissionen im Falle von nicht verfügbaren oder qualitativ unzureichenden Primärdaten zu berechnen, empfiehlt das GHG-Protokoll die Verwendung von Sekundärdaten – wie Branchendurchschnittsdaten oder staatliche Statistiken. Im Jahr 2016 hat E.ON das Geschäft der umfassenden fossil betriebenen Stromerzeugung abgespalten. Seitdem bezieht sie ihren Strom hauptsächlich von Großhandelsmärkten, bei denen die Erzeugungsquelle oft nicht nachvollziehbar oder die Informationen über die Quelle nicht zuverlässig sind. Daher verwendet E.ON die offiziellen nationalen Emissionsfaktoren der Länder, aus denen der an Endkunden verkaufte Strom bezogen wird.

CO_2e-Emissionen

CO_2-Äquivalente in Mio t	2021	2020	2019
Scope 1: Direkte Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit[1, 2]	3,71	3,92[3]	3,98[4]
Scope 2: Indirekte Emissionen in Verbindung mit E.ONs Strom- und Wärmeverbrauch (ortsbasiert)[5, 6]	3,90	4,49	4,82
Scope 2: Indirekte Emissionen in Verbindung mit E.ONs Strom- und Wärmeverbrauch (marktbasiert)[6, 7, 8]	5,73	6,09	-
Scope 3: Indirekte Emissionen aus allen sonstigen Geschäftstätigkeiten[2, 9, 10]	100,38	107,96[11]	120,27
Gesamt (ortsbasiert)	**107,99**	**116,37**	**129,08**
Gesamt (marktbasiert)	**109,82**	**117,98**	**-**

1 Als externe Quellen für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) wurden das Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS, früher DEFRA), das Naturvårdsverkets, das GHG Protokoll, der Överenskommelse Värmemarknadskommittén 2021 und der IPCC AR5-Bericht herangezogen.
2 Ab 2019 werden die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung wie folgt aufgeteilt: in Emissionen aus Anlagen, die E.ON gehören und von ihr betrieben werden (Scope 1) und in Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet und von ihnen betrieben werden (Scope 3). Dadurch kann E.ON ihre Emissionen besser steuern und die Fortschritte in Richtung ihrer Ziele transparenter aufzeigen.
3 Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Strom- und Wärmeerzeugung hauptsächlich aufgrund der Ergänzung fehlender Daten über den Erdgasverbrauch für die Energieerzeugung von E.ON Energy Projects GmbH im letzten Jahr. Bei den internen Brennstoffen vor allem wegen der doppelten Verbuchung des Erdgasverbrauchs in Gebäuden und im Betrieb durch Energy Networks Romania.
4 Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen der biogenen Emissionen angepasst.
5 Als externe Quelle für das globale Erwärmungspotenzial (GWP) wurde die International Energy Agency (IEA) herangezogen.
6 Die Kalkulation umfasst nicht den Eigenverbrauch von Fernwärme, da die Menge im Vergleich zu den anderen Scope-2-Kategorien unwesentlich ist.
7 Als externe Quellen für das globale Erwärmungspotenzial (GWP) wurden die IEA und die Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen.
8 Erstmalige Berichterstattung der marktbasierten Scope-2-Emissionen im Jahr 2020.
9 Als externe Quellen für das globale Erwärmungspotenzial (GWP) wurden die IEA, der IPCC AR5 report, das BEIS (früher DEFRA), das Naturvårdsverkets, das GHG Protokoll, und der Överenskommelse Värmemarknadskommittén 2021 herangezogen. Außerdem wurden für die Berechnung Primärdaten von externen Reisedienstleistern verwendet.
10 Die Scope-3-Emissionen aus eingekauftem Strom und der Verbrennung von Erdgas, das an Endkunden verkauft wurde (bezieht sich auf die an Privat- und B2B-Kunden verkaufte Energie), entsprechend dem GHG-Scope-3-Protokoll. Die Emissionen aus Verteilungsverlusten von an Vertriebspartner und den Großhandelsmarkt verkaufter Energie werden unter E.ONs Scope-1- und Scope-2-Emissionen entsprechend ausgewiesen.
11 Vorjahreszahlen wurden für die Strom- und Wärmeerzeugung angepasst, hauptsächlich aufgrund der besseren Datenqualität für das von der E.ON Energy Projects GmbH zur Energieerzeugung eingesetzte Erdgas.

Die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen von E.ON beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 109,82 Mio t CO_2-Äquivalente (CO_2e). Davon waren 3 Prozent direkte Scope-1-Emissionen, die übrigen 97 Prozent verteilten sich auf indirekte Scope-2- und -3-Emissionen. Die Scope-1-Emissionen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent zurück, die indirekten Emissionen um rund 7 Prozent.

Klimaziele

Bereits im Jahr 2020 hat der E.ON-Vorstand neue Klimaziele festgelegt. Durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen will E.ON bis 2040 klimaneutral werden. E.ON plant, ihre Scope-1- und -2-Emissionen bis 2030 um 75 Prozent und bis 2040 um 100 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf 2019). Die Scope-3-Emissionen will E.ON bis 2030 um 50 Prozent und bis 2050 um 100 Prozent reduzieren (jeweils im Vergleich zu 2019). Um ihre Ziele zu erreichen, hat E.ON Maßnahmen definiert, die die Emissionen in allen drei Scopes des GHG-Protokolls senken sollen. So will E.ON direkte Emissionen (Scope 1) verringern, indem sie beispielsweise ihre Gasnetze und ihr Wärmeerzeugungsgeschäft modernisiert und optimiert. Durch die Reduzierung des eigenen Energieverbrauchs und geringere Verluste bei Übertragung und Verteilung von Strom will E.ON ihre indirekten Scope-2-Emissionen senken. Für das Scope-3-Ziel gilt es vorrangig, den Anteil der grünen Energie, die E.ON ihren Kunden anbietet, zu erhöhen. Scope-3-Emissionen entstehen vor allem bei der Erzeugung des ein- und weiterverkauften Stroms und bei der Nutzung des verkauften Gases. Sie bilden den Großteil des konzernweiten CO_2-Fußabdrucks von E.ON. Informationen über ihre Fortschritte bezüglich der Klimaziele legt E.ON zunächst dem Chief Sustainability Officer und dem Sustainability Council vor. 2021 tagte das Gremium dreimal. Der Chief Sustainability Officer hat den Vorsitz des Council inne und berichtet dem E.ON-Vorstand regelmäßig über die erreichten Fortschritte. Darüber hinaus hat die E.ON-Jahreshauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das System sieht vor, dass ein Viertel der langfristigen Vergütung der Vorstandsmitglieder davon abhängt, inwieweit das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsziele erreicht. Ziel ist es, Umwelt-, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte (Environmental, Social, Governance, ESG) – einschließlich der Reduzierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen – noch stärker in die Geschäftsprozesse von E.ON einzubinden.

E.ON überwacht die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Klimaziele. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich des Energieverbrauchs von Jahr zu Jahr durch vorübergehende, witterungsbedingte und anderweitig verursachte Schwankungen beeinflusst werden kann. Ein Zeitraum von mehreren Jahren ist notwendig, um festzustellen, ob die von E.ON ergriffenen Maßnahmen wirksam sind und wo das Unternehmen im Hinblick auf seine Ziele steht. Daher bewertet E.ON die Entwicklung alle drei Jahre. Die erste Bewertung erfolgte zum Jahresende 2019. Dabei zeigte sich in absoluten Zahlen und in Bezug auf E.ONs CO_2-Intensitätsziel, dass die Reduktionsrate bisher mit den Prognosen übereinstimmt. E.ON verfeinerte diesen Prozess im Jahr 2021 durch die Einführung eines Carbon-Management-Ansatzes (siehe unten), der im Jahr 2022 in Kraft tritt und jährliche Kontrollen durch ihre Einheiten vorsieht, die sicherstellen, dass das Unternehmen auf dem vorgegebenen Weg vorankommt.

Im Oktober 2021 hat E.ON ein Handbuch zur ESG-Berichterstattung verabschiedet, das im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Die detaillierten Beschreibungen und Anforderungen des Handbuchs befähigen die Einheiten dazu, die ESG-KPIs zu erheben und zu berichten. Die klimarelevanten KPIs des Handbuchs hat E.ON genutzt, um einen konzernweiten Carbon-Management-Plan zu

entwickeln. Ziel ist es, die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele für die einzelnen Geschäftseinheiten von E.ON separat zu betrachten, wobei die Besonderheiten des jeweiligen Geschäfts, die strategischen Ambitionen und die Klimapolitik des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, berücksichtigt werden. Der Plan spiegelt den allgemeinen Managementansatz von E.ON wider: Corporate Functions gibt den strategischen Kurs und den Governance-Rahmen des Konzerns vor, während die Einheiten eine breite operative Entscheidungskompetenz haben. Der Carbon-Management-Plan wird im ersten Quartal 2022 in Kraft treten.

Im Jahr 2021 hat sich E.ON der von der Science Based Target initiative (SBTi) ausgegebenen „Business Ambition for 1.5°C" angeschlossen. Das Unternehmen verpflichtete sich damit, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen, die mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau vereinbar sind. E.ON schloss sich außerdem dem „Race to Zero" an, einer globalen Kampagne zur Beschleunigung des Fortschritts hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft.

TCFD-Reporting

E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, in jeder Hinsicht nachhaltig zu arbeiten, und verfügt über die dafür notwendige Governance-Struktur. Dazu gehört es, im Hinblick auf ihre Klimaziele kontinuierlich Fortschritte zu machen, Risiken effektiv zu managen, Chancen im Einklang mit der Unternehmensstrategie wahrzunehmen und transparent über all diese Vorhaben zu berichten. Wichtige Leitlinien für die Berichterstattung sind die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die TCFD wurde 2015 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, konsistente, vergleichbare und genaue Vorgaben für die Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken zu entwickeln, die Unternehmen nutzen können, um Investoren, Kreditgeber, Versicherer und andere Stakeholder zu informieren. E.ON ist seit dem Jahr 2019 offizieller TCFD-Unterstützer. 2019 bildete damit den Startpunkt für das unten stehende Reporting. Für die Zukunft beabsichtigt E.ON, die TCFD-Berichterstattung noch weiter auszubauen. Als Konsequenz aus der TCFD-Berichterstattung hat E.ON unter anderem eine qualitative Analyse entwickelt, um zu bewerten, wie ihre Geschäftstätigkeit unter verschiedenen angenommenen Klimaszenarien beeinflusst werden kann.

- **Steuerung**
  Die Bedeutung des Klimawandels für E.ON spiegelt sich in ihrer Unternehmensführung wider. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich der Klimaziele. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch seinen Prüfungs- und Risikoausschuss, den Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie durch den Vorstand über die Nachhaltigkeitsleistung von E.ON informiert.

- **Strategie**
  Die Geschäftstätigkeit von E.ON fördert Nachhaltigkeit: Ihre aktuelle Klimaagenda umfasst Reduktionsziele für 2030, 2040 und 2050. Ende November 2021 kündigte E.ON eine aktualisierte Strategie an, deren oberstes Ziel es ist, E.ON zur führenden Plattform für ein kohlenstofffreies Europa zu entwickeln. Die Strategie setzt drei klare Prioritäten, auf die E.ON ihre personellen und finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren konzentrieren wird: Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. E.ON kündigte außerdem an, 27 Mrd € bis 2026 in die Energiewende zu investieren.

- **Risikomanagement**
  E.ON überwacht und bewertet ihre Nachhaltigkeits-, Klima- und sonstigen nichtfinanziellen Risiken und Chancen sowie deren mögliche kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen kontinuierlich. Im Jahr 2020 hat E.ON klimabezogene Risiken in ihr ERM integriert. 2021 wurden auch menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette, Mitarbeiterangelegenheiten, soziale Angelegenheiten und Korruptionsbekämpfung integriert.

- **Klimakennzahlen und -ziele**
  E.ONs aktuelle Klimakennzahlen bestehen hauptsächlich aus den Emissionswerten der CO_2-Bilanz für die Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie den gemessenen Fortschritten bei der Erreichung der Klimaziele (siehe oben). In allen für sie relevanten Treibhausgas-Kategorien überprüft E.ON diese Fortschritte jährlich. Der oben erwähnte Carbon-Management-Plan teilt die Emissionsreduktionsziele des Unternehmens auf die Geschäftsbereiche auf und überlässt diesen die operative Entscheidungsbefugnis darüber, wie sie diese erreichen wollen.

Ausführlichere Informationen zur TCFD-Berichterstattung finden Sie im Kapitel „Klimaschutz" des Nachhaltigkeitsberichts 2021 und in einem ergänzenden Dokument "On course for net-zero – Supporting paper for E.ONs decarbonization strategy and climate-related disclosures 2021", das auf der Unternehmens-Website verfügbar ist. Zusätzlich informiert E.ON hierüber in ihrer CDP-Klimaberichterstattung. CDP ist eine der größten internationalen Vereinigungen von Investoren, die unabhängig die Transparenz und Qualität der Klimaberichterstattung von Unternehmen bewerten.

Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange

Arbeitssicherheit und Gesundheit

E.ON arbeitet kontinuierlich darauf hin, eine fürsorgliche Unternehmenskultur („Caring Culture") zu etablieren. Hierzu gehört, die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ihre Gesundheit zu fördern und dabei auch ihr seelisches Wohlbefinden im Blick zu behalten. Einige Mitarbeiter verrichten risikoreiche Arbeiten, etwa an Netzen, Gaspipelines oder anderen Industrieanlagen. Strikte Sicherheitsstandards sind daher für E.ON von besonderer Bedeutung – denn Unfälle gefährden nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern haben möglicherweise auch Sachschäden, Arbeitsunterbrechungen und einen Reputationsverlust zur Folge. Angesichts der Covid-19-Pandemie hatten alle drei Aspekte – Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden – im Jahr 2021 noch größere

Bedeutung als zuvor. Um den Herausforderungen der Pandemie zu begegnen, setzt E.ON ganz auf das Prinzip der „Caring Culture".

Bei den Themen Gesundheit und Sicherheit („Health and Safety" – H&S) verfolgt E.ON einen aktiven sowie präventiven Ansatz und bekennt sich zu dem Prinzip „Null Toleranz für Unfälle". Es ist dementsprechend E.ONs zentrales Ziel, Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Zu einer Präventionskultur verpflichtet sich E.ON seit 2009 auch mit der Unterzeichnung des „Düsseldorf Statements" zur „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz" sowie der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung".

Die Funktionen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind bei E.ON gemeinsam mit dem Umweltmanagement in einer HSE- (Health, Safety & Environment-) Organisation zusammengefasst. Der Vorstand von E.ON und die Leitungen der Organisationseinheiten tragen die Verantwortung für den Bereich HSE. Sie legen die strategischen Ziele fest und überarbeiten Richtlinien, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Unterstützt und beraten werden sie dabei durch die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale und dem HSE-Council. Der Council ist besetzt mit oberen Führungskräften und Arbeitnehmervertretern aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Ländern, in denen E.ON aktiv ist. Das Gremium tagt mindestens dreimal jährlich und wird von dem für HSE zuständigen Vorstandsmitglied der E.ON geleitet. Auch in den verschiedenen Einheiten sind HSE-Councils und Expertenteams aktiv. Sie definieren die HSE-Anforderungen für ihre jeweiligen Einheiten und erarbeiten Pläne zu deren Umsetzung. Dabei gilt es dreierlei sicherzustellen: Jede Einheit muss E.ONs Unternehmens- und HSE-Standards umsetzen, am lokalen Bedarf orientierte HSE-Pläne erstellen und realisieren sowie die Vorgaben der HSE-Roadmap von E.ON (HSE Strategie 2021-23) befolgen.

Um ihrem Anspruch an die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter gerecht zu werden, hat E.ON im Rahmen des HSE-Managements (siehe HSE-Management unten) klare Abläufe definiert und Mindeststandards festgelegt. Diese gelten nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für die Beschäftigten von Partnerfirmen, die im Auftrag von E.ON Arbeiten ausführen. Alle Einheiten (ausgenommen sehr kleine und solche ohne signifikante Risiken und potenzielle Auswirkungen) sind verpflichtet, extern zertifizierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme gemäß einem internationalen Standard wie ISO 45001 (ehemals OHSAS 18001) einzuführen und kontinuierlich zu verbessern. Wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist ein jährliches Management-Review. Es wird von der Unternehmensrevision sowie von anderen internen und unabhängigen externen Auditoren durchgeführt. Letztere verifizieren und zertifizieren die integrierten HSE-Managementsysteme von E.ON in ihrer Gesamtheit. Um zu entscheiden, in welcher Einheit ein Audit notwendig ist, analysiert E.ON das Unfallgeschehen des letzten Jahres und zieht aktuelle Risikobewertungen zurate.

Neben den Audits helfen auch Kennzahlen zu Arbeitszeitausfällen, Unfällen und gefährlichen Situationen (Beinaheunfällen) bei der Ursachenforschung und ermöglichen eine umfassende Risikoanalyse. Die Leistungsindikatoren für Ausfallzeiten, Unfälle und gefährliche Situationen werden sorgfältig überprüft. Ziel ist es, die Ursachen von Unfällen zu verstehen, Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergreifen und Risikoanalysen durchzuführen. Wenn Sicherheitsdaten darauf hindeuten, dass eine Einheit die E.ON-Standards nicht erfüllt, bietet die HSE-Abteilung Beratung und Unterstützung an, um die Leistung der Einheit zu verbessern. Darüber hinaus kann die Konzernrevision bei der Einheit ein HSE-Audit durchführen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2021 abgeschlossenen Vorfalluntersuchungen und HSE-Audits zeigen, dass die HSE-Managementsysteme grundsätzlich greifen. Jegliche festgestellten Mängel wurden unverzüglich behoben. Allerdings zeigten die Audits, wie wichtig es ist, den Mitarbeitern und Auftragnehmern laufend zu verdeutlichen, dass sie verantwortlich dafür sind, auf sich und ihre Kollegen aufzupassen und ein potenzielles Sicherheitsrisiko sofort zu melden, wenn sie es bemerken. Der Befund, dass es vereinzelt zu bedenklichen Verhaltensweisen kommen kann, zeigt, dass das Sicherheitsbewusstsein nicht in allen Teams ausreichend ausgeprägt ist. Es bleibt daher weiterhin eine wichtige Aufgabe, den Mitarbeitern von E.ON und den Beschäftigten ihrer Auftragnehmer vor Ort alle Anforderungen des HSE-Managementsystems deutlich zu machen und dafür zu sorgen, dass diese von ihnen eingehalten werden. Insgesamt beobachtet das Unternehmen seit einigen Jahren eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit in seinen Einheiten, obwohl sich die H&S-KPIs im Jahr 2021 leicht verschlechtert haben. E.ON sieht die Audits und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen als Chance, stetig besser zu werden.

HSE-Vorfälle werden über das webbasierte und konzernweite Vorfallmanagementsystem PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits) gemeldet. Dabei unterscheidet E.ON fünf Kategorien: von 0 (marginal) bis 4 (kritisch). Fast alle E.ON-Einheiten nutzen PRISMA; seit Anfang 2021 gilt dies auch für alle ehemaligen innogy-Einheiten. Gemäß dem HSE-Standard für das Vorfallmanagement sind die Einheiten verpflichtet, Vorfälle der Kategorie 4 innerhalb von 24 Stunden über PRISMA an die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale zu melden; außerdem leiten die Einheiten die Informationen umgehend an den Vorstand. Der Vorstand wird über alle Unfallereignisse der Kategorien 3 und 4, Entwicklungen im Unfallgeschehen sowie Maßnahmen und Programme informiert. Dies geschieht durch monatliche Berichte des Bereichs HSE sowie in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit dem Senior Vice President Sustainability & HSE. E.ON untersucht und analysiert die Vorfälle nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit und nutzt die Erkenntnisse für die Prävention.

Im Jahr 2020 hat das Unternehmen einen Standard für das HSE-Risikomanagement entwickelt und verabschiedet. Er definiert Mindestanforderungen für das Identifizieren, die Analyse, Bewertung

und Bewältigung sowie die Überwachung von HSE-Risiken und Chancen. Der Standard soll ein gemeinsames Verständnis sicherstellen und einen übergreifenden Rahmen schaffen für das Management von HSE- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken. Er wurde im Dezember 2020 konzernweit veröffentlicht und trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Die HSE-Abteilung half bei der Anpassung an den neuen Standard, indem sie Workshops für ihre HSE-Manager durchführte und ihnen Vorlagen, Instrumente und Beispiele für bewährte Verfahren zur Verfügung stellte.

In mehreren Ländern, in denen E.ON tätig ist, können sich Mitarbeiter mit Fragen oder Sorgen bezüglich ihrer körperlichen oder seelischen Gesundheit an eine externe Mitarbeiterberatung („Lebenslagencoaching") wenden. Die Beratung ist kostenlos, unabhängig und streng vertraulich. In Deutschland ist dieses Angebot zentraler Bestandteil einer Vereinbarung, die 2015 zwischen der Unternehmensleitung und dem Konzernbetriebsrat geschlossen wurde.

Die Covid-19-Pandemie ging für viele Mitarbeiter mit Unsicherheiten einher. Die HSE-Abteilung half ihnen damit umzugehen, indem sie ihnen anbot, sich über die Probleme auszusprechen und sich jederzeit erreichbar zeigte. Darüber hinaus wurde allen Vorgesetzten Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das umfassende Empfehlungen, Leitlinien und häufig gestellte Fragen (FAQ), z. B. zu den Sicherheits- und Gesundheitsplänen der einzelnen Standorte, enthielt. Verbreitet wurden diese Informationen per E-Mail, über das Intranet des Unternehmens und über Online-Board-Chats. Ziel aller Maßnahmen war es, einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten und Infektionen sorgsam zu vermeiden.

Seit jeher hat HSE für den E.ON-Vorstand einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2020 beschloss der Vorstand daher, für die Top-100-Führungskräfte persönliche Ziele zu H&S festzulegen. Weiterhin entschied der HSE-Council, die HSE-Strategie von E.ON (Roadmap 2021–23) sowie die grundlegenden Vorgaben und H&S-Ziele für die operativen Einheiten und ihre jeweiligen Vorstandsmitglieder zu unterstützen. Die Ziele für die Top-Manager und die Einheiten werden individuell festgelegt. übergeordnet ist lediglich das Ziel, die Häufigkeit von schwerwiegenden Vorfällen und Todesfällen („Serious Incidents and Fatalities" – SIF) weiter zu reduzieren – um in naher Zukunft E.ONs „Zero Harm"-Vorhaben zu erreichen. Die Änderungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Damit unterstrich E.ON noch einmal, dass die HSE-Leistung zu ihrem langfristigen Erfolg wesentlich beiträgt. Bei einer Überprüfung der HSE-Strategie Mitte des Jahres lieferten die Einheiten wertvolles Feedback zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie. Darauf aufbauend plant E.ON für 2022 einige Feinjustierungen. Insbesondere sollen das Gesundheitsmanagement, Umweltthemen und Digitalisierung intensiver angegangen werden.

Maßgeblich für die Bewertung der Leistung im Bereich Arbeitssicherheit ist der „Total Recordable Injury Frequency Index" (TRIF). Er misst die Gesamtzahl aller gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen normiert auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

TRIF Mitarbeiter[1]

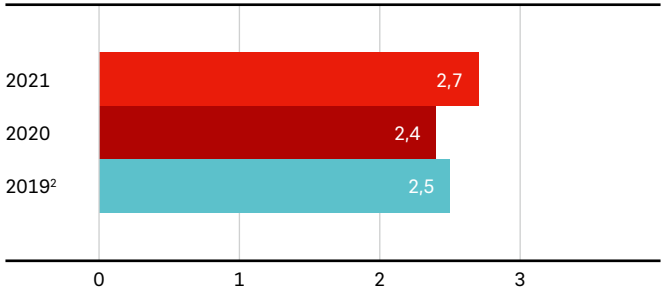

1 Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle – einschließlich tödlicher Unfälle – und Berufserkrankungen pro eine Million Arbeitsstunden. Enthalten sind ebenfalls Dienstwegeunfälle – mit und ohne Ausfalltage –, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder bei denen weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz beziehungsweise nur ein eingeschränktes Weiterarbeiten möglich war.
2 Enthält innogy für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2019.

Der TRIF-Mitarbeiter war 2021 höher als in im Jahr 2020 (2,4).

LTIF Mitarbeiter[1]

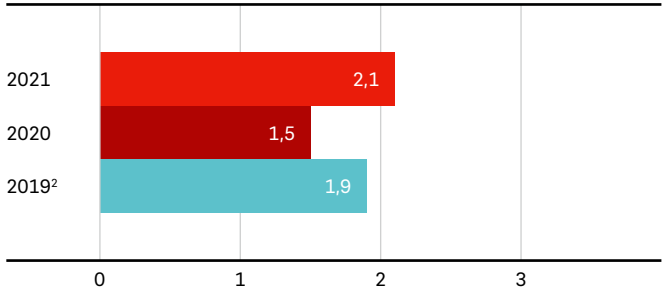

1 Die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten misst arbeitsbedingte Unfälle, die zu Ausfallzeiten pro Million Arbeitsstunden führen.
2 Enthält innogy für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2019.

Der Indikator „Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten" („Lost-Time Injury Frequency" – LTIF) misst arbeitsbedingte Unfälle pro Million Arbeitsstunden, die zu Ausfallzeiten führen. Der LTIF für Arbeitnehmer verschlechterte sich auf 2,1 (2020: 1,5).

SIF Mitarbeiter[1]

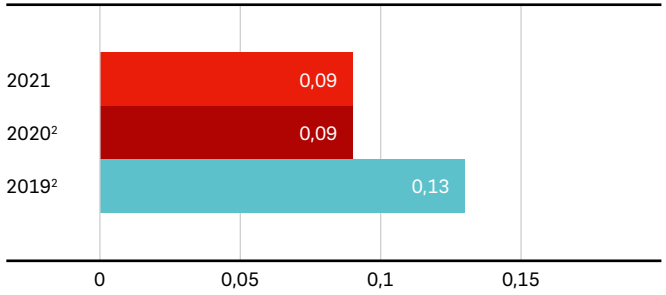

1 Unfälle und Zwischenfälle, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und einen definierten Schweregrad überschreiten.
2 Die Daten sind nicht geprüft.

Mit dem SIF (siehe oben) misst E.ON Unfälle und Zwischenfälle, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und die einen definierten Schweregrad überschreiten. Der SIF der Mitarbeiter entsprach dem Vorjahreswert von 0,09.

Bedauerlicherweise starben 2021 drei für E.ON tätige Arbeitskräfte aufgrund von Arbeitsunfällen. Ein Mitarbeiter einer Partnerfirma und ein E.ON-Mitarbeiter erlitten einen tödlichen Stromschlag. Ein weiterer Beschäftigter einer Partnerfirma trug bei einem Sturz tödliche Verletzungen davon. Jeder tödliche Unfall wird eingehend untersucht, um den genauen Hergang nachvollziehen zu können. Die Ermittlung der zugrunde liegenden Ursachen befähigt E.ON, vergleichbare Unfälle in Zukunft zu verhindern. Gleichwohl kommt es nach wie vor zu schweren und auch zu tödlichen Unfällen. E.ON kann und will sich hiermit nicht abfinden und hat ihre Anstrengungen zur Vorbeugung von Unfällen weiter intensiviert. Beispiele hierfür sind die Entscheidung des Unternehmens, bis Ende 2022 den HSE-Reifegrad aller Verteilnetzbetreiber zu bewerten sowie die Entwicklung der HSE Roadmap, die den Schwerpunkt auf Risiko- und Kontraktorenmanagement legt.

Die Gesundheitsquote der E.ON-Mitarbeiter lag im Jahr 2021 bei 96,5 Prozent (2020: 96,3 Prozent). Sie spiegelt die Anzahl der tatsächlich gearbeiteten Tage im Verhältnis zur vereinbarten Arbeitszeit wider.

Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung

E.ONs Personalmanagement (Human Resources – HR) hat das Ziel, das Unternehmen zu befähigen, seine Wettbewerbsvorteile im Energiemarkt zu maximieren und seine Vision „Improving people's lives by connecting everyone to good energy" zu unterstützen. Dies wird erreicht, indem E.ON die richtigen Mitarbeiter gewinnt und sie zur richtigen Zeit in die richtigen Positionen bringt. So muss E.ON nicht nur talentierte Mitarbeiter – in der Regel also potenzielle zukünftige Führungskräfte – identifizieren, entwickeln und an sich binden. Vielmehr gilt es auch, alle Mitarbeiter so zu fördern, dass sie ihr Potenzial voll ausschöpfen können und für eine zunehmend digitale Zukunft gerüstet sind. Dabei wird das Unternehmen geprägt von einem sich ständig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld, dem raschen technologischen Wandel und auch der Covid-19-Pandemie. Ein weiterer starker Fokus lag im Jahr 2021 auf den laufenden Integrationsprozessen infolge der Transformation von E.ON.

Die konzernweite Personalstrategie (Group People Strategy – GPS) weist den Weg für die personalbezogenen Aspekte von E.ONs Transformation und ihren langfristigen Erfolg in einer sich schnell verändernden Welt. Die neue GPS von E.ON, GPS@E.ON, ist seit 2020 in Kraft. Sie legt vier Schwerpunkte für die Personalarbeit („People Priorities") im gesamten Konzern fest: Zukunft der Arbeit, Diversity & Inklusion, Nachhaltigkeit und Führung. Die Personalaktivitäten richten sich konzernweit an der GPS@E.ON aus und müssen grundsätzlich zu den People Priorities und ihren jeweiligen Zielsetzungen beitragen. Durch konzernweite und lokale Aktivitäten wird die Strategie umgesetzt – dabei werden insbesondere auch bereits bestehende strategische Initiativen genutzt. Der gesamte Implementierungsprozess ist flexibel und modular angelegt, um Unterschiede zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

Einige Rahmenbedingungen gelten jedoch für alle Geschäftsbereiche. Das konzernweite Kompetenzmodell Grow@E.ON definiert beispielsweise die konkreten Verhaltensweisen, zu denen sich das Unternehmen verpflichtet. Es beschreibt, wie sich Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander und gegenüber Kunden verhalten sollen. Auch bietet es den Mitarbeitern eine Orientierung für ihre tägliche Arbeit und gibt einen klaren Weg für ihre persönliche Entwicklung und ihre Selbstentfaltung vor. Grow@E.ON ist ein wesentlicher Bestandteil der GPS@E.ON und stellt die entscheidenden Weichen für die berufliche Entwicklung. Als unternehmensweiter Kompetenzrahmen ist es in alle personalbezogenen Abläufe integriert. Damit stellt E.ON sicher, die passenden Mitarbeiter zu rekrutieren, an das Unternehmen zu binden und ihre Weiterentwicklung zu fördern sowie zielgerichtetes Feedback zu geben. Zudem definiert das Unternehmen mit Grow@E.ON, wie Talente zu identifizieren und in den richtigen Positionen einzusetzen sind – und wie Leistungen belohnt und wertgeschätzt werden, sodass der Erfolg von E.ON auch künftig gesichert ist. Das Unternehmen bietet mit Grow@E.ON verschiedene Karrierewege und -chancen an. Dies macht E.ON zu einem attraktiven Arbeitgeber sowohl für Menschen, die eine Fachkarriere anstreben, als auch für solche, die sich breiter aufstellen möchten. Es bereitet das Unternehmen gut auf die sich ständig verändernde Arbeitswelt vor, in der Agilität, zukunftsträchtige Qualifikationen, mehr Individualismus und Diversity im Vordergrund stehen. Das im Jahr 2020 überarbeitete Modell wird regelmäßig aktualisiert. Alle neuen Führungskräfte und Mitarbeiter werden über Grow@E.ON informiert und entsprechend geschult.

Eine gemeinsame Unternehmenskultur ist entscheidend für den Erfolg der neuen E.ON. Das Fundament ist bereits gelegt und E.ON wird den Prozess weiterhin aktiv gestalten, statt ihn lediglich geschehen zu lassen. Die gemeinsame Unternehmenskultur basiert auf fünf Unternehmenswerten, die das Handeln und den Umgang der Mitarbeiter – untereinander, mit Kunden und mit Geschäftspartnern – leiten. Sie lauten: „Putting our customer first", „Better together", „Delivering on our promises", „Exploring new paths" und „Behaving mindfully".

Im Jahr 2018 hat E.ON ihre Personalarbeit überwiegend dezentralisiert, um näher am Geschäft zu sein. Eine wichtige Aufgabe der verbleibenden zentralen HR-Funktion ist das Personalmanagement für die 100 leitenden Führungspositionen des Unternehmens. Hierzu zählen die Entwicklung von Führungskräften, die Besetzung von Stellen, die Nachfolgeplanung und ein langfristiges Talentmanagement. Auch gibt es einen zentralen Rahmen für die Identifizierung, Entwicklung und Nachfolgeplanung von Talenten für leitende und nicht-leitende Positionen. Er umfasst übergreifende Kriterien für das Talentpotenzial und gemeinsame Instrumente wie Talent Boards. In jedem Land können die Einheiten und Betriebe den Rahmen anpassen und erweitern – und somit gewährleisten, dass er ihren spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird.

Die Einheiten wenden außerdem standardisierte E-Learning-Module von E.ON für das Onboarding von neuen Mitarbeitern und für die Schulung in wichtigen Themen wie Gesundheit und Sicherheit an. Diese E-Learnings und andere virtuelle Lernmittel sowie Kurse und Schulungsprogramme werden vom „People Development"-Team der zentralen HR-Funktion angeboten. Selbstgesteuertes E-Learning ist eine effektive, flexible und zeitgemäße Methode zur Weiterbildung der Mitarbeiter.

Der Senior Vice President HR nimmt regelmäßig an Vorstandssitzungen teil, um über Mitarbeiterthemen zu berichten. Der Vorstand bespricht turnusmäßig den aktuellen Stand der Talentpipeline. Darüber hinaus verschafft er sich ein- bis zweimal pro Jahr ein Bild vom gesamten Talentpool, einschließlich der unteren Führungsebenen. 2021 hat E.ON außerdem ihren Ansatz für das globale Talentmanagement verfeinert, der jährliche Management-Reviews und regelmäßige Talent-Board-Meetings auf Geschäftseinheiten- und Konzernebene umfasst. Dabei tauscht sich der Personalbereich über talentierte Mitarbeiter und deren Entwicklungsbedarf aus.

Damit E.ON ihren Mitarbeitern innerhalb des dezentralen Managementansatzes einen einheitlichen Bezugsrahmen bieten kann, hat das Personalmanagement 2017 gemeinsam mit dem Vorstand die „People Commitments" entwickelt und verabschiedet. Sie umfassen zwölf zentrale Grundsätze zum Werteverständnis im Hinblick auf die Menschen bei E.ON. Diese Grundsätze, die vom Betriebsrat unterstützt werden, sind für den gesamten E.ON-Konzern verbindlich. Die Einheiten setzen die „People Commitments" gemäß den jeweiligen rechtlichen, kulturellen und geschäftlichen Gegebenheiten um. Die „People Commitments" umfassen eine ganze Reihe von Richt- und Leitlinien, beispielsweise Vereinbarungen über Arbeit im Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle, wie längere Auszeiten (Sabbaticals), Teilzeitarbeit oder Sonderurlaube.

E.ON setzt ein breites Spektrum an Instrumenten ein, um ihren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. So regelt beispielsweise die internationale Transferrichtlinie die zeitweilige Entsendung der Mitarbeiter ins Ausland. E.ON bildet außerdem in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus. Ein Beispiel ist die E.ON-Ausbildungsinitiative in Deutschland, die Schulabgängern den Start ins Berufsleben durch ausbildungsvorbereitende Praktika, Schulprojekte und andere Programme erleichtert. Bei den „E.ON Graduate Programmes" (EGPs) durchlaufen hoch qualifizierte Universitätsabsolventen ein 18- bis 24-monatiges Traineeprogramm. In dieser Zeit lernen sie drei bis sechs unterschiedliche Konzerneinheiten und -abteilungen von E.ON kennen und erhalten so einen umfassenden Überblick über das Unternehmen. Die EGPs werden in mehreren Ländern angeboten, in denen E.ON tätig ist. In Deutschland bietet E.ON ein Jobstarter- und ein Werkstudentenprogramm an und plant die EGPs 2022 auch hier wiedereinzuführen.

E.ON führt seit 2014 jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch, um herauszufinden, wie die Mitarbeiter ihre Arbeit, ihre Vorgesetzten, das Arbeitsklima in ihrer Einheit und andere Themen einschätzen. Diese sogenannten Pulse Checks beinhalten Fragen zu den Unternehmenswerten von E.ON und zu aktuellen Themen, wie in den letzten zwei Jahren der Covid-19-Pandemie. E.ON hat beschlossen, die für das Berichtsjahr geplante Umfrage auf Mitte Januar 2022 zu verschieben, um auch auf die neue, im November 2021 angekündigte Wachstumsstrategie eingehen zu können. Mithilfe des Feedbacks dazu will E.ON beurteilen, wie umfassend die Mitarbeiter über die neue Strategie informiert wurden, wie gut sie sie verstehen und wie motiviert und befähigt sie sich fühlen, sie umzusetzen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen im Rahmen der E.ON-Berichterstattung für 2022 veröffentlicht werden. Ein wichtiger Teil dieser Befragungen ist seit 2017 der Employee Net Promoter Score („eNPS"), der die Bereitschaft der Beschäftigten misst, E.ON als Arbeitgeber weiterzuempfehlen. Seitdem hat sich der eNPS-Wert stetig verbessert. Seit 2020 beinhaltet die Umfrage auch eine Reihe von Fragen zu dem, was E.ON „Caring Culture" nennt. Dabei wurden die Mitarbeiter gebeten, einzuschätzen, wo E.ON ihre Sicherheitskultur sowie ihr Engagement für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter im Allgemeinen noch verbessern kann. E.ON analysiert die Rückmeldungen der Befragten sorgfältig, um Bereiche zu identifizieren, in denen das Unternehmen noch besser werden sollte.

Zusätzlich führt E.ON zweimal jährlich eine interne Umfrage zur Servicezufriedenheit namens Voice.ON durch und berechnet den internen NPS („iNPS") für die wichtigsten Supportfunktionen des Unternehmens, die die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter mutmaßlich direkt beeinflussen (Corporate Audit, Cyber Security, Digital Technology, Excellence.ON, Finance, Human Resources, Legal & Compliance und Supply Chain). Eine zufällig ausgewählte repräsentative Gruppe von Mitarbeitern soll hierfür die Leistung jener Supportfunktionen bewerten. Die Funktionen nutzen das Feedback, um ihre Prozesse anzupassen und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Leistung zu entwickeln. iNPS ist stetig angestiegen. Supportfunktionen mit einem starken iNPS haben sich weiter verbessert, während Funktionen, deren iNPS früher negativ war, nach der letzten Berechnung 2021 bei null oder darüber lagen. Der iNPS ist zwischen 2019 und 2021 im Durchschnitt um 15 gestiegen, und der Wert der meisten Supportfunktionen liegt bei über +40.

E.ON verfügt über konzernweite einheitliche Einstellungsprozesse für ihre Führungskräfte. Sie sind darauf ausgerichtet, die Besetzung der leitenden Managementpositionen zu verbessern, die Einstellung transparenter zu gestalten und Chancengleichheit zu gewährleisten. Hauptbestandteil dieser Verfahren ist eine Konferenz zur Stellenbesetzung, die alle zwei Wochen stattfindet. Dort diskutieren Talentmanager aus dem gesamten Unternehmen über offene Stellen direkt unter der obersten Führungsebene und über mögliche Kandidaten. E.ON stellt sicher, dass sich die Führungskräfte aktiv für ihre berufliche Weiterentwicklung engagieren, geeignete Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und E.ON einen guten Überblick über die aktuelle Personalsituation sowie den künftigen Bedarf hat. Da

Feedback unerlässlich ist, um die Mitarbeiter zu Spitzenleistungen zu befähigen, bietet E.ON ihnen regelmäßige Reflexions- und Entwicklungsgespräche an.

E.ONs Ansicht nach bedarf es einer attraktiven Gesamtvergütung mit ansprechenden Zusatzleistungen, um Mitarbeiter angemessen zu entlohnen. In den Vergütungssystemen nahezu aller Mitarbeiter im Konzern ist daher eine vom Unternehmensergebnis abhängige Komponente enthalten. Sie orientiert sich häufig an denselben KPIs, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind.

E.ON möchte Mitarbeiter (und deren Know-how) an sich binden und ihnen die Möglichkeit geben, sich beruflich noch mehr zu entfalten. Deshalb zielt E.ON darauf ab, ihre Mitarbeiter so zu entwickeln, dass Führungspositionen intern besetzt werden können. Bei den zweiwöchentlich stattfindenden Konferenzen zu Stellenbesetzungen für Führungspositionen wird eine gemeinsame Plattform genutzt, um systematisch zu verfolgen, wie viele Kandidaten an einem Bewerbungsprozess teilgenommen haben und mit wem eine vakante Stelle letztendlich besetzt wurde. Außerdem kann E.ON so überwachen, ob die ausgewählten Kandidaten aus dem eigenen Entwicklungspool stammen und ob sie dem Diversity-Ziel entsprechen. Darüber hinaus konzentrieren sich die erwähnten Talent Boards nicht nur darauf, Talente zu identifizieren und die Nachfolge zu planen, sondern in den letzten Jahren auch auf Diversity-Themen. Ziel ist dabei unter anderem den Anteil von Frauen und von Mitarbeitern aus Minderheitengruppen unter den Führungskräften des Unternehmens zu erhöhen. Diesbezüglich hat das Unternehmen sein Engagement im Jahr 2020 verstärkt und Diversity zu einem vorrangigen Thema („People Priority“) in seiner neuen konzernweiten Personalstrategie (GPS) erhoben. 2021 hat E.ON die Datenerhebung fortgesetzt, um die Effektivität ihres Talentmanagements genauer bewerten zu können.

Diversity und Inklusion

Diversity ist eine der Dimensionen von E.ONs Nachhaltigkeitsstrategie und ein Kernaspekt von E.ONs Vision und Werten. E.ON möchte sicherstellen, dass Chancengleichheit unter allen Mitarbeitern herrscht. Diversity begünstigt Kreativität und Innovation und wird daher von E.ON gezielt gefördert. Mit der Unterzeichnung der deutschen „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2008 hat E.ON ihr langjähriges Bekenntnis zu einer toleranten und inklusiven Unternehmenskultur öffentlich bekräftigt. Seit 2020 ist das Unternehmen zudem aktives Mitglied des gleichnamigen Vereins. Weitere Initiativen werden unten beschrieben.

Gemäß dem weitgehend dezentralen Ansatz der Personalarbeit des Unternehmens widmet sich jede der E.ON-Einheiten dem Thema Diversity in ihrem eigenen kulturellen Kontext. Dies eröffnet die Möglichkeit, auf Herausforderungen einzugehen und Programme zu entwickeln, die das Land oder die Regionen widerspiegeln, in denen sie tätig sind. Diversity wird von Group HR/Executive HR gemeinsam mit einem Netzwerk von HR-Experten gesteuert, das sich regelmäßig sowohl persönlich als auch in virtueller Form trifft. Verantwortlich für die Festlegung der für das gesamte Unternehmen und seine Geschäftseinheiten gültigen Diversity-Ziele ist der Vorstand, der dabei von Group HR/Executive HR unterstützt wird. Einige der Ziele können sich auch auf jeweilige landesspezifische gesetzliche Vorgaben beziehen. Die einzelnen Geschäftseinheiten gestalten indessen eigenverantwortlich die Maßnahmenpläne zur Erreichung ihrer Diversity-Ziele.

Im Jahr 2016 unterzeichneten der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der E.ON SE eine gemeinsame Erklärung zu Diversity und Inklusion. Sie bekannten sich darin zu dem Ziel, ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Im April 2018 haben beide Gremien zusammen mit der Konzernschwerbehindertenvertretung darüber hinaus eine konzernweit gültige Inklusionsvereinbarung verabschiedet. Sie bildet eine wichtige Grundlage, um Menschen mit Behinderung bei E.ON gut zu integrieren.

Zudem fördert E.ON Diversity und Inklusion mithilfe einer Vielzahl von Programmen und Netzwerken: Hierzu gehört unter anderem ein Mentoring-Programm, das weibliche Mitarbeiter darauf vorbereitet, Führungspositionen in Deutschland einzunehmen. Das Netzwerk Women@E.ON verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit und den Einfluss von Frauen bei E.ON zu erhöhen. Ein weiteres Netzwerk namens LGBT+ & Friends setzt sich für Gleichberechtigung, Diversity sowie ein inklusives Arbeitsumfeld ein. Im Jahr 2021 haben die Mitglieder des E.ON SE-Vorstands zudem begonnen, persönlich jeweils ein Diversity-Netzwerk zu sponsern – mit finanzieller Unterstützung von E.ON. Darüber hinaus beteiligt sich E.ON an mehreren externen Organisationen, wie der Initiative Women into Leadership (IWiL), dem European Round Table (ERT) und Catalyst, einer globalen Non-Profit-Organisation, die sich auf die Förderung von Frauen in der Wirtschaft konzentriert.

Die E.ON SE sowie deutsche E.ON-Gesellschaften unterliegen dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Im Jahr 2017 hat das Unternehmen auf Grundlage des Gesetzes Ziele für die nächsten fünf Jahre festgelegt, die es bis zum 30. Juni 2022 erreichen will: So strebt E.ON einen Frauenanteil von 30 Prozent in der ersten Führungsebene und von 35 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes an. Zum Jahresende 2021 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 28 Prozent; in der zweiten bei 30,4 Prozent. Im Dezember 2016 hatte der Aufsichtsrat zudem beschlossen, dass der Frauenanteil im Vorstand bis Ende 2021 auf 20 Prozent steigen soll. Dieses Ziel wurde erreicht.

Im Jahr 2021 hat sich E.ON zusätzlich ein freiwilliges unternehmensweites Ziel gesetzt, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. So soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Geschäftseinheiten und Ländern bis 2031 auf das Niveau des Frauenanteils in der Gesamtbelegschaft angehoben werden. Dieser Wert belief sich zum Jahresende 2021 auf 32 Prozent. Group HR überprüft zweimal jährlich die Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel und teilt dem Vorstand die Ergebnisse mit. Die Zahlen für die E.ON-Gesellschaften in Deutschland und den Gesamtkonzern veröffentlicht E.ON jeweils zum Jahresende.

Anteil weiblicher Führungskräfte[1]

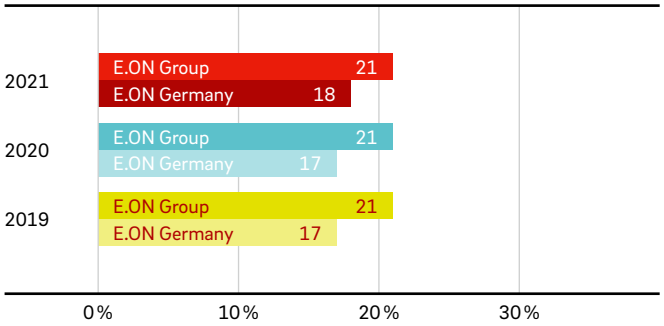

1 Stammbelegschaft, umfasst Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

E.ON strebt an, im gesamten Unternehmen Frauen und Männer für vergleichbare Tätigkeiten gleich zu bezahlen. Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, werden aufgrund des dezentralen Managementansatzes von E.ON nicht erhoben und bewertet. Eine Ausnahme aufgrund von gesetzlichen Vorschriften ist Großbritannien.

Im Jahr 2020 hat E.ON einen Prozess entwickelt, um eine Kultur der Vielfalt zu fördern. Dazu begann das Unternehmen, die Diversity-Dimensionen zu identifizieren, auf die E.ON sich fokussieren möchte. Bisher hat E.ON sich auf die Aspekte Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft und Behinderung konzentriert. Nun will das Unternehmen den Fokus auf die Dimensionen sexuelle Orientierung und Elternstatus ausweiten. Hierfür sollen aussagekräftige KPIs ausgewählt, festgelegt und mit der Personalstrategie (Group People Strategy; GPS) abgestimmt werden. Jede Geschäftseinheit wird sich spezifische Ziele setzen sowie Instrumente entwickeln und einsetzen, um sie zu erreichen. E.ON beabsichtigt, diesen Prozess regelmäßig zu überwachen zu analysieren und über die Ergebnisse zu berichten.

Aspekt 3: Sozialbelange

Versorgungssicherheit

Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber hat E.ON das Ziel, die sichere Versorgung ihrer Kunden mit Strom zu gewährleisten. Eine zuverlässige Stromversorgung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Industrienationen ihre Wirtschaft aufrechterhalten und die Grundversorgung ihrer Bewohner sicherstellen können. So sind etwa Industriekunden, die eine hochpräzise industrielle Fertigung betreiben, auf eine konstante Netzfrequenz angewiesen. Ist diese nicht gewährleistet, können Maschinen ausfallen und dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Eine vollständige Unterbrechung der Stromversorgung kann nicht nur für Industriekunden schwerwiegende Folgen haben: Die meisten Vorgänge in Unternehmen, dem öffentlichen Dienst und privaten Haushalten funktionieren auch nicht mehr ohne Strom. Eine Herausforderung bei der Stromversorgung besteht darin, dass Energie immer häufiger dezentral erzeugt wird. Dies hat zur Folge, dass der Strom von vielen unterschiedlichen Stellen in das E.ON-Netz eingespeist wird. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen schwankt, da sie vom Wetter und anderen Faktoren abhängig ist, die außerhalb von E.ONs Einflussbereich liegen.

E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Verteilnetze auf diese dezentrale Energiewelt auszurichten. Sie sind entscheidendes Bindeglied zwischen Stromerzeuger und -nutzer. Nur wenn die Verteilnetze einwandfrei funktionieren und E.ON sie auf die Herausforderungen der neuen Energiewelt ausrichtet, kann E.ON auch künftig eine zuverlässige Versorgung gewährleisten. Dazu erweitert E.ON die bisherige konventionelle Infrastruktur um sogenannte Smart-Grid-Technologien (intelligente Netze). So kann E.ON die Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie besser steuern.

Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze sind die regionalen Netzgesellschaften von E.ON verantwortlich. Dort steuert die sogenannte Netzleitstelle den operativen Netzbetrieb. Sie ist auch dafür zuständig, unvorhersehbare Ausfälle in der jeweiligen Region zu beheben. Sollte es eine flächendeckende Großstörung geben, regelt das Krisenmanagement von E.ON die Zuständigkeiten und Abläufe. Die Konzernrichtlinie „Ereignis- und Krisenmanagement“ macht dazu klare Vorgaben. Der Chief Operating Officer – Networks (COO-N) verantwortet den Bereich Energienetze. Unter seiner Leitung steuern drei Abteilungen (Energy Networks Europe, Energy Networks Germany und Energy Networks Technology & Innovation) in der Konzernzentrale die regionalen Einheiten des Bereichs. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die strategische Entwicklung, die Investitionsplanung und das Assetmanagement.

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen baut E.ON ihre Netze bedarfsgerecht aus und hält sie instand. Bis 2026 wird E.ON 22 Mrd € in den Ausbau der Netze investieren. Auf diese Weise stellt E.ON sicher, dass alle ihre Netzkunden daran angeschlossen sind und zuverlässig mit Energie versorgt werden. Die auf ein oder mehrere Jahre ausgelegten Maßnahmen werden von den regionalen Netzgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt. Die Höhe der jeweiligen Investitionen wird zentral genehmigt. Die endgültige Genehmigung durch den E.ON-Vorstand erfolgt am Ende

des jährlichen Prozesses zur Planung und Budgetierung mittelfristiger Maßnahmen. Ein Teil des Investitionsbudgets wird für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt: E.ONs Netzstruktur wird progressiv mit Sensorik, Steuerungs- und Leittechnik ausgestattet, automatisiert und digital vernetzt. Dabei ermöglicht der zunehmende Einsatz von Smart-Grid-Technologien, kostenintensive Investitionen in den klassischen Netzausbau zu vermeiden oder zu verzögern – zum Beispiel, indem bestehende Freileitungen mit neuer Technologie besser ausgelastet werden können. Neben der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der Maßnahmen im Fokus. Das heißt, E.ON entscheidet sich für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Denn Netzinvestitionen haben auch Einfluss auf die sogenannten Netzentgelte, die einen Anteil des vom Kunden bezahlten Strompreises ausmachen.

2021 hat E.ON eine Strategie für den verstärkten Einsatz intelligenter Technologien (Smartifizierung) in seinen Niedrig- und Mittelspannungsnetzen verabschiedet. Sie gilt für Deutschland und für alle weiteren europäischen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. E.ONs Ziele für den Einsatz intelligenter Technologien variieren von Land zu Land und gehen in der Regel weit über die Vorgaben der jeweiligen Regulierungsbehörde hinaus. Die Fortschritte wird das Unternehmen anhand von Leistungskennzahlen regelmäßig überprüfen.

E.ONs regionale Netzgesellschaften erfassen alle geplanten und ungeplanten Ausfälle in ihren Verteilnetzen. Die ermittelten Daten fließen in den „System Average Interruption Duration Index" (SAIDI) für Strom ein. Er gibt die durchschnittliche Ausfalldauer je versorgtem Verbraucher pro Jahr an. Den SAIDI ihrer vollkonsolidierten Netzgesellschaften weist E.ON nach Ländern aus. Der Wert für Deutschland ergibt sich zum Beispiel aus dem gewichteten Durchschnitt der dortigen Netzgesellschaften. Berechnet wird er nach der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschriebenen Methode. Die Berechnung basiert auf Ausfällen, die auch von der BNetzA verifiziert sind. Das Ergebnis kann daher als offiziell erachtet werden. In allen Ländern, in denen E.ON Netze betreibt, gibt es mittlerweile Qualitätsvorschriften. Auf deren Basis prüft und validiert die jeweilige nationale Regulierungsbehörde die Störungsmeldungen der Netzbetreiber. Die SAIDI-Zahlen für ein bestimmtes Land spiegeln daher die von der jeweiligen Regulierungsbehörde vorgegebene Methodik wider.

Bis zum Ende der Datenerfassung hatte keine Regulierungsbehörde den Prozess der Validierung der Ausfälle für 2021 abgeschlossen. Da dieser Bericht endgültige, behördlich geprüfte Zahlen (durch BNetzA und entsprechende Behörden im Ausland) zur Kontinuität der Versorgung enthalten soll, werden nachfolgend die entsprechenden behördlich genehmigten Vorjahreswerte offengelegt.

Obwohl der SAIDI nicht zur Steuerung von Managementprozessen genutzt wird, liefert er wichtige Informationen über die Servicequalität der Netze. So informieren die Netzbetreiber das für den Netzbetrieb zuständige E.ON-Vorstandsmitglied in regelmäßigen Abständen über ihre Versorgungszuverlässigkeit. Die SAIDIs aller E.ON-Netzbetreiber sind zudem Bestandteil des vierteljährlichen Leistungsberichts an den E.ON-Vorstand.

SAIDI Strom[1]

	2021			2020			2019		
Minuten pro Kunde	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt
Deutschland[2]	7	15	22	7	16	22	8	17	25
Schweden	26	91	116	25	121	146	22	100	122
Ungarn[2]	117	58	175	117	61	178	128	59	187
Tschechien[3]	134	47	182	145	47	192	154	50	205
Rumänien	297	259	556	288	358	646	339	465	804
Slowakei[3, 4]	70	58	128	143	65	208	176	79	255
Polen[2]	7	38	45	9	44	53	11	56	68

1 Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2021 auf 2020, 2020 auf 2019. Mögliche Abweichungen in der Summenbildung durch Rundung der Zahlen.
2 Die Zahlen der ungeplanten Ausfallzeiten enthalten keine Ereignisse höherer Gewalt.
3 Die Zahlen der ungeplanten Ausfallzeiten enthalten weder Ereignisse höherer Gewalt noch Vandalismus.
4 49 Prozent Minderheitsbeteiligung

E.ON hat den SAIDI-Wert für 2021 (basierend auf den Daten von 2020) in allen Ländern optimiert. In den vergangenen drei Jahren hat sich die Versorgungssicherheit in allen E.ON-Netzen verbessert. Am zuverlässigsten waren die Netze des Unternehmens in Deutschland.

Kundenzufriedenheit

Kunden aller Art – Haushalte und Unternehmen, Städte und Behörden – haben sich aufgemacht, um in einer digitalen und dekarbonisierten Zukunft nicht nur Energie zu verbrauchen, sondern zunehmend auch ihre eigene saubere Energie zu erzeugen und zu speichern. Diese Kunden sind sehr sachkundig und anspruchsvoll. Sie erwarten von E.ON nicht nur, auf ihre Bedürfnisse einzugehen und sie vorherzusehen – sondern auch, dass das Unternehmen innovative und nachhaltige Energielösungen entwickelt, erstklassige Dienstleistungen erbringt und ein konstant gutes Kundenerlebnis bietet. E.ON muss ihr Vertrauen und ihre Loyalität gewinnen und bewahren, um das Geschäft nachhaltig auszubauen. Treue Kunden bleiben dem Unternehmen in der Regel länger erhalten, kaufen zusätzliche Produkte und Dienstleistungen und empfehlen es an ihre Familie und Freunde weiter.

E.ON stellt die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns. Dieser Grundsatz ist einer der zentralen Unternehmenswerte. Er ist eingebettet in die Leitlinien zur Kundenzufriedenheit, das E.ON-Markenmodell und Grow@E.ON, das konzernweite Kompetenzmodell. E.ON möchte die Zufriedenheit der Kunden sowie den Kundenfokus kontinuierlich steigern und in ihren Märkten die Nummer eins unter den Anbietern für Energielösungen werden.

E.ON misst die Loyalität und das Vertrauen ihrer Kunden mit dem Net Promoter Score (NPS), der 2009 eingeführt und 2013 als gruppenweites Programm implementiert wurde. Der NPS-Wert gibt die Bereitschaft an, mit der Kunden das Unternehmen E.ON und seine Dienstleistungen weiterempfehlen. Außerdem hilft er E.ON, herauszufinden, welche Themen den Kunden aktuell besonders wichtig sind. So kann E.ON ihre Maßnahmen an die aktuellen Kundenbedürfnisse anpassen. E.ON misst drei Arten des NPS:

- Der strategische NPS vergleicht die Leistung von E.ON mit der der Wettbewerber. Er basiert auf dem Feedback von Kunden, unabhängig davon, ob sie mit E.ON interagiert haben oder nicht.
- Der sogenannte Journey NPS misst die Loyalität von Kunden, die eine intensivere Erfahrung mit E.ON hatten – etwa, wenn E.ON sie nach einem Umzug dabei unterstützt hat, ihren Energievertrag zu ändern.
- Der Touchpoint NPS basiert auf dem Feedback von Kunden, die eine spezifische Interaktion mit E.ON hatten, beispielsweise ein Gespräch mit einem Mitarbeiter aus einem der Callcenter.

Der NPS wird von den regionalen Einheiten in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen und den Niederlanden genutzt.

Eine 2017 eingeführte Methodik ermöglicht es dem Unternehmen, den strategischen NPS in allen Märkten einheitlich zu messen. Auf diese Weise kann es marktübergreifende Kundenprobleme identifizieren und lösen. Außerdem erkennt E.ON leichter, in welchen Bereichen den Kunden nützliche Innovationen angeboten werden können. Die Methodik des automatisierten Reportings beseitigt die Fehler der manuellen Dateneingabe und verbessert damit die Qualität und Prüfbarkeit der Daten.

E.ON legt jährlich unternehmensweite Ziele für den strategischen und den Journey NPS fest. Beide Indikatoren nutzt E.ON auf Bereichs- und Einheitenebene zur Steuerung. Dem strategischen NPS kommt dabei aufgrund der erhobenen Wettbewerberinformationen eine hohe Steuerungsbedeutung zu. Seit September 2020 erhält der E.ON-Vorstand monatlich einen NPS-Bericht. Darüber hinaus tauschen sich der Chief Operating Officer – Commercial und die CEOs der regionalen Einheiten mithilfe regelmäßiger Marktberichte über NPS- und Kundenthemen aus. Der NPS spielt auch eine Rolle bei der variablen Vergütung der Führungskräfte. Diese besteht aus zwei Komponenten: Ein Faktor berücksichtigt die Unternehmensperformance und ein anderer die individuelle Leistung der Führungskraft. Seit 2020 machen der strategische NPS und der Journey NPS 20 Prozent des Unternehmensperformance-Faktors aus. Im Jahr 2021 wurde die NPS-Zielerreichung bei der Festlegung der E.ON-Vorstandsvergütung zum ersten Mal berücksichtigt. Seit 2017 gibt es in jeder Einheit Schlüsselmaßnahmen, mit denen die Kundenwahrnehmung systematisch verbessert werden soll. Diese Maßnahmen werden von den CEOs und Vorständen der Einheiten initiiert und geleitet. CEO und Vorstandsmitglieder sind persönlich für die Entwicklung der NPS-Werte in ihrer Einheit verantwortlich. Diese werden jährlich definiert, beziehen vermehrt Nachhaltigkeitskriterien mit ein und können je nach Umfang der erforderlichen Änderungen eine Laufzeit von mehreren Jahren haben.

E.ONs ungewichteter durchschnittlicher strategischer NPS für Haushaltskunden stieg zu Beginn des Jahres an und erreichte im Februar seinen höchsten Stand. Danach sank er leicht, stieg aber gegen Ende des Jahres wieder an. Er lag das ganze Jahr über dem Durchschnitt der Wettbewerber.

E.ON hat den strategischen NPS für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für 2020 nicht veröffentlicht. Für das Jahr 2021 wird er wieder berichtet, da er als Schlüsselindikator für E.ONs Bonusprogramm für Führungskräfte wieder eingeführt wurde. Der ungewichtete durchschnittliche strategische NPS für KMU sank bis zur Jahresmitte und blieb aufgrund schwacher Ergebnisse in einigen Ländern den größten Teil des Jahres unter dem Durchschnitt der Wettbewerber. Nichtsdestotrotz beendete er das Jahr 2021 auf einem Hoch und übertraf den Durchschnitt der Wettbewerber im November und Dezember.

Das Chief Operating Office – Commercial (COO-C) koordiniert von der Konzernzentrale aus die Marken- und Marketingstrategie. Ziel ist es, die Marke E.ON weiterzuentwickeln und zu stärken. Das COO-C unterstützt das Vertriebs- und Energielösungsgeschäft für alle Kundenbereiche und in allen Märkten von E.ON. Vor Ort in den regionalen Einheiten sind die sogenannten Customer Experience Teams für Kundenzufriedenheit zuständig. Sie treiben Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Vertriebsgebiet voran und tauschen sich monatlich über erfolgreiche Maßnahmen und Fortschritte aus. Customer Experience Teams bestehen in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden.

Im Jahr 2021 führte E.ONs Global Customer Leadership Team, das sich aus leitenden Customer-Experience-Führungskräften des gesamten Konzerns sowie aus Verantwortlichen für Customer and Market Insights zusammensetzt, seine Arbeit fort. Das Ziel ist, die Stimme des Kunden zu stärken und die Kundenorientierung in allen E.ON-Märkten zu fördern. Das Team hat sich im Laufe des Berichtsjahres fünfmal getroffen, um die Customer Experience Aktivitäten zu bewerten, Bereiche für eine überregionale Zusammenarbeit zu ermitteln und dem Kunden eine stärkere Stimme zu verleihen.

2021 war wegen der Covid-19-Pandemie erneut ein sehr herausforderndes Jahr. Die regionalen Einheiten von E.ON haben schnell reagiert. Um trotz notwendiger Schließung von Kundenzentren erreichbar zu bleiben und ihre Kunden wirksamer unterstützen zu können, hat E.ON in kürzester Zeit neue digitale Dienste eingeführt. Ein Videochat ermöglichte es Kunden zum Beispiel, ihre Angelegenheiten zu regeln, ohne ein E.ON-Kundencenter aufsuchen zu müssen.

Im Rahmen des Programms „In die Kundenwelt eintauchen" („Customer Immersion Program") bringt E.ON Führungskräfte und Mitarbeiter direkt mit Privat- und Geschäftskunden zusammen. Ziel dieser Begegnungen ist es, das grundsätzliche Verständnis und Engagement für Kunden zu fördern. Wegen der pandemiebedingten Beschränkungen fanden die Begegnungen zwischen Mitarbeitern und Kunden digital statt.

Aspekt 4: Menschenrechte

Menschenrechte und Lieferantenmanagement

E.ON hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen zu respektieren. Wenn die grundlegenden Rechte und Bedürfnisse von Menschen missachtet werden, kann dies schwerwiegende Auswirkungen für die Betroffenen haben und dem Ruf von E.ON schaden. Die Einhaltung von sozialen Standards spielt außerdem eine wichtige Rolle in Geschäftsbeziehungen mit Partnerunternehmen.

Der Vorstandsvorsitzende Leonhard Birnbaum ist gleichzeitig Chief Sustainability Officer und Chief Human Rights Officer. Die Fachkräfte der Abteilungen Sustainability und Legal Affairs befassen sich mit Menschenrechtsfragen, beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung. Darüber hinaus widmet sich die Funktion Group Supply Chain in Zusammenarbeit mit der Funktion Sustainability ESG-Aspekten entlang der Lieferkette. Beide informieren den Chief Human Rights Officer über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle und beraten ihn über anstehende Aktivitäten und Entscheidungen. Je nach Thema kann der Chief Human Rights Officer auch den Sustainability Council oder den E.ON-Vorstand konsultieren.

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält E.ON sich an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. Der Verhaltenskodex des Unternehmens (Näheres hierzu siehe „Aspekt 5: Antikorruption") verpflichtet alle seine Mitarbeiter, einen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien und sicheren Arbeitsumfeld zu leisten und die Menschenrechte zu achten. E.ONs Erklärung zur Menschenrechtspolitik erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen (UN) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Lieferanten. Zu den Standards, nach denen E.ON sich richtet, zählen außerdem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des „Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte. E.ON ist seit 2005 Teilnehmende des UNGC. Seit 2017 veröffentlicht E.ON darüber hinaus jährlich ein Slavery and Human Trafficking Statement. Dies beschreibt, welche Schritte das Unternehmen unternimmt, um Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette zu verhindern und zu bekämpfen. Die Erklärung wird jährlich im Sustainability Channel auf der E.ON-Unternehmenswebsite sowie auf der britischen Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert; er wurde im Jahr 2020 aktualisiert und gilt für alle Lieferanten. Die neue Version stellt die CSR-Anforderungen (Corporate Social Responsibility) detaillierter dar und erklärt, wie man sich an die Whistleblower-Hotline von E.ON wenden kann. Der Onboarding-Prozess für Lieferanten besteht unter anderem aus einer vom Lieferanten selbst vorzunehmenden Registrierung, dessen formeller Zusage, den E.ON-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und einer Compliance-Prüfung. Non-Fuel-Lieferanten, die nicht der Lieferantenqualifizierung unterliegen, müssen E.ONs Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einkaufsverträge zustimmen. Diese sind rechtsverbindlich und verpflichten die Non-Fuel-Lieferanten unter anderem, den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten sowie die UNGC-Prinzipien zu unterstützen. Darüber hinaus definieren die Funktionsrichtlinie „Supply Chain" und das Supply-Chain-Handbuch konzernweite Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Beschaffung von Non-Fuels. Ausgenommen hiervon sind die in

einer speziellen Ausnahmeliste aufgeführten Sonderfälle (zum Beispiel Commodity-, Finanz- und Immobilientransaktionen, Versicherungen oder Steuern) und Einheiten, für die die Richtlinien nicht gelten.

Onboarding-Bewertungen gewährleisten, dass E.ON ausschließlich mit Lieferanten zusammenarbeitet, die sich ihren Standards verpflichtet haben. Ende 2018 nahm E.ON eine überarbeitete, vollständig digitale Lösung zum Onboarding von Lieferanten in Betrieb. Diese ist Teil ihres ERP-Systems (Enterprise Resource Planning). Im Jahr 2019 konzentrierte sich E.ON auf die Überwachung bestehender und neuer Lieferanten, um sicherzustellen, dass diese die Mindestanforderungen erfüllen. Im Oktober 2020 haben Einheiten der ehemaligen innogy mit der Übernahme dieses Onboarding-Prozesses für Lieferanten begonnen. Die Umsetzungsphase dauerte das ganze Jahr 2021 hindurch. Jeder Non-Fuel-Lieferant, der mit einer einzelnen Transaktion ein Auftragsvolumen von 25.000 € übersteigt oder ein mittleres oder hohes Risiko in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt aufweist, muss den Prozess durchlaufen. In einigen Fällen unternimmt E.ON während des Onboarding-Prozesses zusätzliche Schritte wie Auditierungen von Lieferanten. Dabei beurteilt E.ON unter anderem, ob der Lieferant ihre Menschenrechtsstandards einhält. Zum Jahresende 2021 deckten die Lieferanten, die den Onboarding-Prozess abgeschlossen hatten, 99,5 Prozent der Non-Fuel-Bestellungen und Vertragsabrufe ab. Zu Beginn des Jahres 2021 haben die meisten ehemaligen innogy-Einheiten dieses Verfahren adaptiert, Anfang 2022 soll es von allen Einheiten mit nennenswerten Beschaffungsausgaben übernommen werden. Darüber hinaus bewertet E.ON ihre wichtigsten Non-Fuel-Lieferanten jährlich anhand von fünf Leistungsindikatoren: Qualität, Kommerzielles, Lieferung, Prozesse & Innovation sowie CSR; CSR beinhaltet auch den Schutz der Menschenrechte. E.ON teilt den Lieferanten die jeweiligen Ergebnisse bei einem Treffen zur Leistungsbeurteilung mit. Abhängig vom Verlauf des Treffens kann sich E.ON daraufhin veranlasst sehen, spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung hinsichtlich eines oder mehrerer der Leistungsindikatoren einzuleiten, wenn das Unternehmen weiterhin eine Geschäftsbeziehung mit E.ON anstrebt. Die Anzahl der Bewertungen war im Jahr 2021 höher als im Vorjahr. Dabei legte E.ON 2021 verstärkt Wert darauf, die Umsetzung der nach der Überprüfung geforderten Maßnahmen bei den Lieferanten zu überwachen.

In der ersten Jahreshälfte 2021 hat die Funktion Group-Supply-Chain eine Nachhaltigkeits-Roadmap mit kurz-, mittel und langfristigen Zielen entwickelt. Der Fahrplan, der 2022 umgesetzt werden soll, orientiert sich an den ESG-Zielen von E.ON und besteht aus den vier Elementen Umwelt, Vielfalt, Arbeitssicherheit & Gesundheit sowie Governance. Für den Rest des Jahres 2021 und das Jahr 2022 wurden zunächst zwei Handlungsfelder ausgewählt: die Einführung eines jährlichen Due-Diligence-Prozesses für Lieferanten mit hohem Risiko in Bezug auf Menschenrechte und der Aufbau eines Instrumentariums zur kontinuierlichen Risikobewertung dieser Lieferanten, mit dem E.ON aufkommende Risiken schnell erkennen und abmildern kann.

Die geplante menschenrechtliche Due-Diligence-Prüfung hat E.ON Mitte 2021 eingeführt. Sie basiert auf einer Menschenrechtsrisikomatrix, die das Unternehmen gemeinsam mit externen Menschenrechtsexperten entwickelt hat. Auf der einen Achse sind die Risiken der verschiedenen Kategorien von Waren und Dienstleistungen, die E.ON beschafft, aufgetragen, auf der anderen die Risiken der Länder, in denen die Lieferanten tätig sind. Die Risiken der einzelnen Länder basieren auf den Ergebnissen von acht Menschenrechtsstudien, wie dem Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) und dem Human Development Report des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Die in der Matrix dargestellten Kategorien decken mehr als 80 Prozent der jährlichen Ausgaben des Unternehmens ab. Im Jahr 2021 durchliefen insgesamt 304 neue und bestehende Lieferanten den Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung. Potenziell risikobehaftete Lieferanten mussten zunächst zusätzliche Anforderungen erfüllen, etwa einen detaillierteren Fragebogen beantworten oder ein Audit absolvieren, und sich verpflichten, Verbesserungen vorzunehmen und deren Umsetzung nachzuweisen. Obwohl viele Hochrisikolieferanten die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, ist sich E.ON bewusst, dass die Komplexität der internationalen Lieferketten eine Herausforderung für die Transparenz darstellt. Daher engagiert sich das Unternehmen auch in Brancheninitiativen, um branchenspezifische Standards zur Verbesserung der Transparenz in Lieferketten zu entwickeln.

Im dritten Quartal 2021 begann E.ON mit der Erprobung eines Tools, das dem Unternehmen die bereits erwähnte Möglichkeit bietet, eine laufende Risikobewertung der Lieferanten durchzuführen. Die Prüfung erstreckt sich auf die fünf Risikokategorien Finanzen, Markt, Nachhaltigkeit, Compliance und Leistung. Getestet wurden zunächst 32 Lieferanten, die zusammen 9 Prozent der jährlichen Ausgaben repräsentieren. E.ON beabsichtigt, das Instrument im Jahr 2022 konzernweit einzuführen und damit ihr Risikomanagement, auch hinsichtlich der Menschenrechte und anderer Nachhaltigkeitsthemen, erheblich zu stärken.

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, Brennstoffe verantwortungsvoll und nachhaltig zu beschaffen. Auch Lieferanten von fester Biomasse müssen sich, ebenso wie Non-Fuel-Lieferanten, vertraglich dazu verpflichten, den E.ON-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten. Darüber hinaus bestimmt die E.ON Ergänzung zum Biomasseeinkauf die Unternehmensrichtlinien und -verfahren, die unter anderem für Risikobewertungen, Lieferantenaudits und Bestimmungen für Joint Ventures gelten. Alle Verträge mit Biomasselieferanten beinhalten die Ergänzung. Diese Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte zu respektieren und die allgemeinen Lebensbedingungen derjenigen zu sichern, die von der Biomasseproduktion betroffen sind; außerdem müssen sie die biologische Vielfalt und die Umwelt schützen.

Die von der E.ON-Tochter PreussenElektra betriebenen Kernkraftwerke werden zum Jahresende 2022 die Stromproduktion einstellen. Für den Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt verfügen sie alle über ausreichend Brennstoff. Die Beschaffung von Uran hat PreussenElektra bereits im Jahr 2020 eingestellt.

Das Ziel von E.ON ist es, Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards und ihre Unternehmensgrundsätze zu vermeiden, indem die entsprechenden Risiken entlang der Wertschöpfungskette aus einer ganzheitlichen Perspektive identifiziert werden. Regelmäßige Risikobewertungen können E.ON helfen, tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße aufzudecken. E.ON erfasst Lieferanten mit festgestellten oder vermuteten Verstößen in einem neuen KPI („Suppliers under investigation/monitorization"), der 2020 in das vierteljährliche Reporting der Funktion Group Supply Chain aufgenommen wurde. Bei Bekanntwerden von Verstößen werden der Supply Chain Compliance Officer und der jeweilige Supply Chain Director umgehend benachrichtigt und Abhilfemaßnahmen von dem Lieferanten eingefordert. Ihre Umsetzung wird von E.ON genau überwacht. Wenn keine Verbesserung festgestellt werden kann, beendet E.ON die Geschäftsbeziehungen zu dem betroffenen Lieferanten. Im Jahr 2021 wurden keine Geschäftsbeziehungen abgebrochen.

Mögliche Verstöße gegen die Menschrechte können Mitarbeiter über die internen Berichtswege und eine konzernweite IT-gestützte externe Whistleblower-Hotline melden. Im Dezember 2019 erweiterte E.ON den Hotline-Dienst und veröffentlichte dessen Telefonnummer im Internet. Nicht nur E.ON-Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und andere Dritte können sich vertrauensvoll an diese Hotline wenden. Die Hotline kann Anrufe in den Amtssprachen aller Länder, in denen E.ON tätig ist, bearbeiten. Bei E.ON ist Group Compliance für die Unterhaltung der Hotline verantwortlich. Die Hinweise werden auf Konzernebene an den zuständigen Bereich weitergeleitet. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet Group Compliance diesen unverzüglich an den E.ON-Vorstand, stellt Strafanzeige, leitet eine eigene Untersuchung ein oder ergreift andere Maßnahmen. Im Jahr 2021 wurden zwei mögliche Menschenrechtsverletzungen über die Whistleblower-Hotline gemeldet. Die Untersuchung ergab, dass die Beschuldigungen in beiden Fällen nicht auf E.ON oder die Zulieferer des Unternehmens zutrafen, da sie gegen Unternehmen vorgebracht wurden, zu denen E.ON keine Geschäftsbeziehungen unterhält.

Aspekt 5: Antikorruption

Compliance und Antikorruption

E.ON bekennt sich dazu, Korruption in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen, und unterstützt nationale und internationale Bestrebungen, ihr entgegenzuwirken. Auch als Teilnehmer im „Global Compact" der UN lehnt E.ON jegliche Form von Korruption ab. Schließlich führt derartiges Verhalten dazu, dass Entscheidungen aus den falschen Gründen getroffen werden. Dies kann Fortschritt und Innovationen verhindern, den Wettbewerb verzerren und dem Unternehmen langfristig schaden. So müssen Firmen mit Bußgeldern und einer strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder rechnen. Mit eventuellen Verstößen geht E.ON transparent um und ahndet diese konsequent.

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung dafür, dass geltende Gesetze eingehalten und Compliance-Risiken überwacht werden. Der E.ON-Konzern verfügt über ein wirksames Compliance-Management-System (CMS). Mit ihm legt E.ON konzernweit einheitliche Mindeststandards für bestimmte Compliance-Themen – darunter auch das Thema Antikorruption – fest. Auf Grundlage einer konzernweiten Richtlinie sind der Chief Compliance Officer (CCO) und das Compliance-Team auf Konzernebene (Group Compliance) sowie die Compliance Officer der Geschäftseinheiten dafür zuständig, das CMS kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Der CCO informiert vierteljährlich den Konzernvorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in einem Bericht über die Wirksamkeit des CMS sowie über aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden beide Organe unverzüglich unterrichtet. Gleiches gilt für wichtige neue gesetzliche Regelungen. Regelverstöße werden zentral von der internen Revision (Group Audit) und Group Compliance untersucht.

Der wichtigste Indikator, mit dem die Leistung im Compliance-Bereich gemessen und der zur internen Steuerung genutzt wird, ist die Wirksamkeit des CMS. Alle implementierten Compliance-Maßnahmen, Regelwerke, Prozesse, Kontrollen etc. orientieren und bemessen sich nach diesem Kriterium. Neben dem E.ON-Vorstand sowie dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auch die interne Revision die Wirksamkeit des CMS. Sie repräsentiert als unabhängige Instanz die „Third line of defence" im Compliance-Management-System von E.ON. Die Überwachung der Effektivität des Indikators erfolgt basierend auf der Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Compliance-Bemühungen, die sich

beispielsweise in den Ressourcen, die E.ON für Compliance einsetzt, ihrer Qualität sowie der Kontrolle und Überwachung widerspiegeln. Auch 2021 haben sich der Vorstand sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats davon überzeugt, dass das CMS wirksam ist. Grundlage dieser Einschätzung waren unter anderem Audits sowie Mitarbeiter- und Stakeholder-Umfragen.

Der Verhaltenskodex von E.ON legt den Fokus auf den Leitsatz „Doing the right thing". Jeder Mitarbeiter im E.ON-Konzern ist verpflichtet, die Regeln des Verhaltenskodex zu befolgen. Der Kodex ist damit Teil der arbeitsvertraglich festgelegten Pflichten der Mitarbeiter. Er wird durch mehrere Mitarbeiter-Richtlinien ergänzt, die unter dem Motto „Doing things right" spezifische Regeln festlegen. Als verbindliches Rahmenwerk hilft der Kodex den Mitarbeitern, in verschiedenen beruflichen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen und E.ONs Werten treu zu bleiben. Im Vorwort fordert der E.ON-Vorstand alle Mitarbeiter auf, richtig zu handeln – sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch zu dem des Unternehmens. In der Einführung wird erläutert, warum ein Verhaltenskodex notwendig ist. Der Hauptteil enthält verständliche Leitlinien zu allen Themen, die E.ON besonders wichtig sind. Dazu gehören Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und regel- beziehungsweise gesetzeskonforme Beziehungen zu Geschäftspartnern. Der Kodex enthält abschließend einen Integritätstest. Anhand weniger Fragen können die Mitarbeiter überprüfen, ob ihre Einschätzungen mit den Grundsätzen und Werten von E.ON übereinstimmen. Der Kodex beinhaltet zudem ein klares Verbot von Unternehmensspenden an politische Parteien, politische Kandidaten, Träger politischer Ämter oder Vertreter öffentlicher Einrichtungen.

Führungskräfte und Mitarbeiter von Geschäftspartnern dürfen sich in festgelegtem Rahmen zu Veranstaltungen und in Restaurants einladen lassen oder Geschenke entgegennehmen. Die Mitarbeiter-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung enthält eine Entscheidungshilfe zu diesem Thema. Mithilfe der bekannten Ampelfarben zeigt sie schematisch, welche Zuwendungen gewährt oder angenommen werden dürfen und welche genehmigungsbedürftig oder sogar verboten sind. Zuwendungen ab einem bestimmten Schwellenwert – der je nach Land und nationalen Vorschriften unterschiedlich hoch ist – sind nur mit Genehmigung des lokalen Compliance Officers zulässig. Besonders strenge Vorgaben gelten für Zuwendungen von Amts- und Mandatsträgern.

Um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für bestimmte Compliance-Verstöße besonders hoch ist, führt E.ON laufend Risikoanalysen (Compliance Risk Assessments) durch. Auf Basis der Ergebnisse legt E.ON präventive Maßnahmen fest.

Wenn Mitarbeiter ein Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien vermuten, sind sie angewiesen, dies zu melden. Zu diesem Zweck können sie – wenn sie es vorziehen, auch anonym – interne Berichtswege oder eine moderne, konzernweit verfügbare, IT-gestützte Whistleblower-Hotline nutzen. Nicht nur die Mitarbeiter von E.ON, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und andere Dritte können sich vertrauensvoll an die Hotline wenden. Der Bereich Group Compliance leitet die Informationen an die zuständige Abteilung oder Einheit weiter.

Auch in der Lieferkette will E.ON gewährleisten, dass ihre Compliance-Standards eingehalten werden. Dazu prüft das Unternehmen im Rahmen von Compliance-Checks, ob potenzielle Lieferanten nach seinen Werten und Grundsätzen handeln. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Standards des Konzerns von ihnen erfüllt werden, führt E.ON darüber hinaus einen Vorauswahlprozess durch: Darin überprüft sie die Identität und die Integrität der möglichen Lieferanten. Beispielsweise wird untersucht, ob ein Lieferant in den Medien im Zusammenhang mit Compliance-Themen wie Korruption oder in einer der offiziellen Sanktions- und Terrorismuslisten genannt wird. In einigen Fällen müssen potenzielle Lieferanten auch einen Fragebogen ausfüllen, den E.ON sorgfältig auswertet. Der Vorauswahlprozess ist für alle neuen Lieferanten verpflichtend. E.ONs Know-Your-Counterpart-Prinzip („KYC") legt zusätzlich Mindestanforderungen für bestimmte Geschäftspartner und Szenarien außerhalb von Lieferantenbeziehungen fest. Die KYC-Prüfung ist ein IT-gestützter Arbeitsablauf, der dazu beiträgt, die Integrität des Gegenübers zu prüfen und rechtliche, regulatorische und reputationsbezogene Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Problemen zu vermeiden.

Im Jahr 2021 stellte E.ON ihren Mitarbeitern wieder konzernweit neue E-Learning-Kurse zur Verfügung. Seit 2010 sind alle Mitarbeiter angehalten, regelmäßig ein E-Learning zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Im Jahr 2021 wurden neue Inhalte ergänzt. Neu aufgenommen wurde unter anderem ein Statement des neuen Vorstandsvorsitzenden, der darin die Bedeutung des Kodex betont. Mitarbeiter in Einheiten ohne Internetzugang erhalten diese Schulung in einem Offline-Format.

Neue Mitarbeiter müssen seit 2021 neben der Schulung zum Verhaltenskodex von E.ON auch ein spezielles E-Learning-Modul für Einsteiger absolvieren. Darin werden sie mit den Unternehmensregeln vertraut gemacht und erfahren, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben oder sich bei einer Entscheidung unsicher fühlen. Darüber hinaus erhalten neue Vorgesetzte ein Integritätstraining, das ihre Vorbildfunktion in der Compliance-Kultur von E.ON unterstreicht.

Konzernabschluss

Konzernabschluss

165 Gewinn- und Verlustrechnung

166 Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen

167 Bilanz

168 Kapitalflussrechnung

169 Entwicklung des Eigenkapitals

171 Anhang
171 (1) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung
184 (2) Neue Standards, Interpretationen und Änderungen
186 (3) Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
186 (4) Konsolidierungskreis
186 (5) Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten
191 (6) Umsatzerlöse
192 (7) Andere aktivierte Eigenleistungen
192 (8) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
193 (9) Materialaufwand
194 (10) Finanzergebnis
194 (11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
198 (12) Personalbezogene Angaben
200 (13) Sonstige Angaben
200 (14) Ergebnis je Aktie
201 (15) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen
206 (16) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen
210 (17) Vorräte
210 (18) Forderungen und sonstige Vermögenswerte
211 (19) Liquide Mittel
211 (20) Gezeichnetes Kapital
214 (21) Kapitalrücklage
214 (22) Gewinnrücklagen
214 (23) Veränderung des sonstigen Ergebnisses
215 (24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss
217 (25) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
225 (26) Übrige Rückstellungen
228 (27) Verbindlichkeiten
233 (28) Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen
234 (29) Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche
235 (30) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung
236 (31) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte
239 (32) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten
251 (33) Leasing
253 (34) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
254 (35) Segmentberichterstattung
259 (36) Organbezüge
259 (37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
260 (38) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		80.062	63.605
Strom- und Energiesteuern		-2.704	-2.661
Umsatzerlöse	(6)	**77.358**	**60.944**
Bestandsveränderungen		22	42
Andere aktivierte Eigenleistungen	(7)	761	680
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	47.383	8.907
Materialaufwand	(9)	-78.096	-47.147
Personalaufwand	(12)	-5.837	-5.866
Abschreibungen	(15)	-3.922	-4.166
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-31.665	-10.919
Davon: Wertminderung finanzieller Vermögenswerte		*-319*	*-317*
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		505	408
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern		**6.509**	**2.883**
Finanzergebnis	(10)	-386	-702
Beteiligungsergebnis		*167*	*18*
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge		*1.037*	*670*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		*-1.590*	*-1.390*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	-818	-871
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		**5.305**	**1.310**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(5)	–	-40
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		**5.305**	**1.270**
Anteil der Gesellschafter der E.ON SE		*4.691*	*1.017*
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		*614*	*253*
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE) – unverwässert und verwässert[1]	(14)		
aus fortgeführten Aktivitäten		1,80	0,41
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		–	-0,02
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		**1,80**	**0,39**
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück		2.608	2.607

1 auf Basis ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)

Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen

in Mio €	2021	2020
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	**5.305**	**1.270**
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	2.604	-1.093
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	5	-19
Ertragsteuern	-83	217
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**2.526**	**-895**
Cashflow Hedges	648	-358
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	*655*	*-464*
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	*43*	*-42*
Ergebniswirksame Reklassifizierung	*-50*	*148*
Marktbewertung Finanzinstrumente	-47	50
Unrealisierte Veränderung	*-45*	*52*
Ergebniswirksame Reklassifizierung	*-2*	*-2*
Währungsumrechnungsdifferenz	93	-214
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve/Sonstiges	*72*	*-300*
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	*6*	*-1*
Ergebniswirksame Reklassifizierung	*15*	*87*
At equity bewertete Unternehmen	-201	-342
Unrealisierte Veränderung	*-184*	*-342*
Ergebniswirksame Reklassifizierung	*-17*	–
Ertragsteuern	11	19
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**504**	**-845**
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	**3.030**	**-1.740**
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis)	**8.335**	**-470**
Anteil der Gesellschafter der E.ON SE	*7.544*	*-579*
Fortgeführte Aktivitäten	*7.544*	*-497*
Nicht fortgeführte Aktivitäten	–	*-82*
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	*791*	*109*

Bilanz – Aktiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember 2021	2020
Goodwill[1]	(15)	17.408	17.827
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	3.553	3.855
Nutzungsrechte	(33)	2.424	2.543
Sachanlagen	(15)	36.860	36.923
At equity bewertete Unternehmen	(16)	4.083	4.383
Sonstige Finanzanlagen	(16)	3.846	3.770
Beteiligungen		*2.147*	*1.883*
Langfristige Wertpapiere		*1.699*	*1.887*
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	978	622
Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(18)	9.810	3.244
Aktive latente Steuern	(11)	1.651	2.283
Laufende Ertragsteuerforderungen	(11)	24	34
Langfristige Vermögenswerte		**80.637**	**75.484**
Vorräte	(17)	1.051	1.131
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	1.592	445
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(18)	28.111	11.525
Laufende Ertragsteuerforderungen	(11)	783	1.003
Liquide Mittel	(19)	5.965	4.795
Wertpapiere und Festgeldanlagen		*1.596*	*1.111*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen		*735*	*1.016*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		*3.634*	*2.668*
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5)	1.620	1.002
Kurzfristige Vermögenswerte		**39.122**	**19.901**
Summe Aktiva		**119.759**	**95.385**

1 inklusive vorläufigen Unterschiedsbetrags aus der VSEH-Kaufpreisverteilung im Jahr 2020 (vergleiche Textziffer 5)

Bilanz – Passiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember 2021	2020
Gezeichnetes Kapital	(20)	2.641	2.641
Kapitalrücklage	(21)	13.353	13.368
Gewinnrücklagen	(22)	1.228	-5.257
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	(23)	-4.075	-4.701
Eigene Anteile	(20)	-1.094	-1.126
Anteil der Gesellschafter der E.ON SE		**12.053**	**4.925**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor Umgliederung)		6.623	5.696
Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32		-787	-1.566
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	**5.836**	**4.130**
Eigenkapital		**17.889**	**9.055**
Finanzverbindlichkeiten	(27)	28.131	29.423
Betriebliche Verbindlichkeiten	(27)	10.818	7.599
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	312	362
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(25)	6.082	8.088
Übrige Rückstellungen	(26)	13.367	13.296
Passive latente Steuern	(11)	2.649	2.993
Langfristige Schulden		**61.359**	**61.761**
Finanzverbindlichkeiten	(27)	6.530	3.418
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	(27)	20.955	16.215
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	543	847
Übrige Rückstellungen	(26)	11.782	3.904
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(5)	701	185
Kurzfristige Schulden		**40.511**	**24.569**
Summe Passiva		**119.759**	**95.385**

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2021	2020
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	**5.305**	**1.270**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	40
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.922	4.166
Veränderung der Rückstellungen	8.318	169
Veränderung der latenten Steuern	318	495
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.187	-229
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (>3 Monate)	-140	-328
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-12.467	-296
Vorräte	*63*	*104*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*-2.839*	*240*
Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche	*-20.525*	*423*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*1.258*	*-508*
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	*9.576*	*-555*
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	**4.069**	**5.287**
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	–	26
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	**4.069**	**5.313**
Einzahlungen für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	270	234
Einzahlungen für Beteiligungen	751	2.586
Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-4.487	-4.362
Auszahlungen für Beteiligungen	-275	191
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	801	2.036
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-2.744	-2.047

in Mio €	2021	2020
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	285	-515
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	**-5.399**	**-1.877**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	–	13
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-5.399**	**-1.864**
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	493	-2.393
Gezahlte Dividenden an die Gesellschafter der E.ON SE	-1.225	-1.199
Gezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-324	-364
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	4.980	6.640
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-1.661	-5.308
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	**2.263**	**-2.624**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**2.263**	**-2.624**
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**933**	**825**
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42	-74
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang[1]	2.667	1.902
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht fortgeführter Aktivitäten zum Periodenanfang	–	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende[2]	**3.642**	**2.667**
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht fortgeführter Aktivitäten zum Periodenende	**–**	**–**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Periodenende	**3.642**	**2.667**

1 Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Periodenanfang des Vorjahres umfassen auch die Bestände der bis zum Abgang im dritten Quartal 2020 als Abgangsgruppe ausgewiesenen ungarischen Vertriebsaktivitäten in Höhe von 4 Mio € sowie der bereits im zweiten Quartal verkauften Abgangsgruppe Deutschland Heizstrom in Höhe von 4 Mio €.
2 Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Periodenende umfassen auch die Bestände der im vierten Quartal 2021 als Abgangsgruppe ausgewiesenen VSEH-Gruppe in Höhe von 8 Mio €.

Entwicklung des Eigenkapitals

				Veränderung Sonstiges Ergebnis										
				Währungsumrechnungsdifferenz			Cashflow Hedges							
in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Hedging-Reserve/ Sonstiges	Reserve für Hedging-Kosten	Marktbewertung Finanzinstrumente	Hedging-Reserve	Reserve für Hedging-Kosten	Eigene Anteile	Anteil der Gesellschafter der E.ON SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor der Umgliederung)	Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Stand zum 1. Januar 2020	**2.641**	**13.368**	**-1.927**	**-2.465**	**11**	**33**	**-1.418**	**-18**	**-1.126**	**9.099**	**5.632**	**-1.483**	**4.149**	**13.248**
Veränderung Konsolidierungskreis			7	1			1			9	238		238	247
Zurückgekaufte/verkaufte eigene Anteile														
Dividenden			-1.199							-1.199	-380		-380	-1.579
Anteilserhöhung/-minderung			-2.405							-2.405	97		97	-2.308
Saldo Zu-/Abgänge aus der Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32												-83	-83	-83
Gesamtergebnis			267	-505	-1	34	-332	-42		-579	109		109	-470
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			*1.017*							*1.017*	*253*		*253*	*1.270*
Sonstiges Ergebnis			*-750*	*-505*	*-1*	*34*	*-332*	*-42*		*-1.596*	*-144*		*-144*	*-1.740*
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			*-750*							*-750*	*-145*		*-145*	*-895*
Veränderung kumuliertes Sonstiges Ergebnis				*-505*	*-1*	*34*	*-332*	*-42*		*-846*	*1*		*1*	*-845*
Stand zum 31. Dezember 2020	**2.641**	**13.368**	**-5.257**	**-2.969**	**10**	**67**	**-1.749**	**-60**	**-1.126**	**4.925**	**5.696**	**-1.566**	**4.130**	**9.055**

Entwicklung des Eigenkapitals

				Veränderung Sonstiges Ergebnis										
				Währungsumrechnungsdifferenz			Cashflow Hedges							
in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Hedging-Reserve/ Sonstiges	Reserve für Hedging-Kosten	Marktbewertung Finanzinstrumente	Hedging-Reserve	Reserve für Hedging-Kosten	Eigene Anteile	Anteil der Gesellschafter der E.ON SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor der Umgliederung)	Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Stand zum 1. Januar 2021	**2.641**	**13.368**	**-5.257**	**-2.969**	**10**	**67**	**-1.749**	**-60**	**-1.126**	**4.925**	**5.696**	**-1.566**	**4.130**	**9.055**
Veränderung Konsolidierungskreis			700	10		1	-12			699	81		81	780
Zurückgekaufte/verkaufte eigene Anteile		-15							32	17				17
Dividenden			-1.225							-1.225	-339		-339	-1.564
Anteilserhöhung/-minderung			-5	98						93	394		394	487
Saldo Zu-/Abgänge aus der Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32												779	779	779
Gesamtergebnis			7.015	-211	6	-34	725	43		7.544	791		791	8.335
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			*4.691*							*4.691*	*614*		*614*	*5.305*
Sonstiges Ergebnis			*2.324*	*-211*	*6*	*-34*	*725*	*43*		*2.853*	*177*		*177*	*3.030*
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			*2.324*							*2.324*	*202*		*202*	*2.526*
Veränderung kumuliertes Sonstiges Ergebnis				*-211*	*6*	*-34*	*725*	*43*		*529*	*-25*		*-25*	*504*
Stand zum 31. Dezember 2021	**2.641**	**13.353**	**1.228**	**-3.072**	**16**	**34**	**-1.036**	**-17**	**-1.094**	**12.053**	**6.623**	**-787**	**5.836**	**17.889**

(1) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der E.ON SE, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen, Deutschland, (Amtsgericht Essen HRB 28196) wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwenden waren. Der Vorstand der E.ON SE hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 am 7. März 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den E.ON-Konzern (E.ON oder Konzern) erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten, eingeschränkt durch die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Fair Value through OCI, FVOCI) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Fair Value through P&L, FVPL) und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) ausgewiesen. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten. Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (IAS 1) nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der E.ON SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Soweit sich Beherrschung nicht an Stimmrechtsmehrheiten manifestiert, sondern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder anderer Rechtsbeziehungen besteht, liegen strukturierte Unternehmen vor.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Führt die Ausgabe von Anteilen von Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen an Konzernfremde zu einer Reduzierung des prozentualen Anteilsbesitzes von E.ON an diesen Beteiligungen (Verwässerung) und dadurch zu einem Verlust des beherrschenden, gemeinschaftlichen beziehungsweise des maßgeblichen Einflusses, so werden Gewinne und Verluste aus diesen Verwässerungstransaktionen erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Beteiligungsunternehmen, auf dessen finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen E.ON maßgeblich Einfluss nehmen kann und das nicht durch E.ON beziehungsweise gemeinschaftlich mit E.ON beherrscht wird. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn E.ON direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20, aber nicht mehr als 50 Prozent zusteht.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf E.ON entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt.

Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Joint Ventures

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Joint Operations

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) liegt vor, wenn E.ON und die anderen Investoren diese Tätigkeit gemeinschaftlich beherrschen, aber anders als im Falle eines Joint Ventures nicht Anspruch auf die Reinvermögensänderung aus der Tätigkeit besitzen, sondern vielmehr unmittelbare Rechte an einzelnen Vermögenswerten beziehungsweise unmittelbare Pflichten in Bezug auf einzelne Schulden im Zusammenhang mit der Tätigkeit haben. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit führt zu einer anteiligen Einbeziehung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erlöse und Aufwendungen entsprechend den E.ON zustehenden Rechten und Pflichten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Fair-Value-Bestimmung erfolgt zum Beispiel bei marktgängigen Wertpapieren oder Commodities durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt sowie bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen in der Regel anhand unternehmensextern vorgenommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values aus Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise vergleichbare Transaktionen abgeleitet. Sind auch diese Werte nicht beobachtbar, erfolgt die Ermittlung der Fair Values anhand geeigneter Bewertungsverfahren. E.ON bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows und der gewichteten Kapitalkosten.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im E.ON-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus der Umrechnung von originären Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung der Netto-Aktiva von Fremdwährungsbeteiligungen eingesetzt sind, werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals als Bestandteil des Other Comprehensive Income erfasst. Der ineffektive Anteil der Absicherung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung der E.ON SE sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschlussstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag		1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2021	2020	2021	2020
Britisches Pfund	GBP	0,84	0,90	0,86	0,89
Dänische Krone	DKK	7,44	7,44	7,44	7,45
Norwegische Krone	NOK	9,99	10,47	10,16	10,72
Polnischer Złoty	PLN	4,60	4,56	4,57	4,44
Rumänischer Leu	RON	4,95	4,87	4,92	4,84
Schwedische Krone	SEK	10,25	10,03	10,15	10,48
Tschechische Krone	CZK	24,86	26,24	25,64	26,46
Türkische Lira	TRY	15,23	9,11	10,51	8,05
Ungarischer Forint	HUF	369,19	363,89	358,52	351,25
US-Dollar	USD	1,13	1,23	1,18	1,14

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas an Endverbraucher, Industriekunden und gewerbliche Abnehmer sowie auf Großhandelsmärkten. Bei Verträgen, die keine festen Abnahmemengen vorsehen, besteht die Leistungsverpflichtung insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie. Ebenfalls unter die Umsatzerlöse fallen im Wesentlichen die Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie aus Lieferungen von Dampf und Wärme. E.ON stellt ihren Kunden das Strom- und Gasverteilnetz zur Verfügung.

Seit der Einführung von IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 beinhalten die Umsatzerlöse nicht mehr die Vergütungen zur Förderung Erneuerbarer Energien, da diese mit den entsprechenden Materialaufwendungen saldiert werden (Nettoausweis).

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich, wenn E.ON durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden ihre Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Der überwiegende Teil der Umsätze im E.ON-Konzern wird über einen Zeitraum realisiert, da Kunden diese Dienstleistung nutzen, während sie erbracht wird. Bei all diesen Umsatzerlösen wird der Leistungsfortschritt anhand von outputbasierten Methoden ermittelt. Die Fortschrittsmessung erfolgt in der Regel linear unter Zuordnung variabler Entgelte auf bestimmte Leistungselemente. Die verwendeten Methoden spiegeln angemessen das Muster der Übertragung von Gütern auf die Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für die Kunden wider. Die relativ betrachtet untergeordnete zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung kommt vor allem im Bereich „Build & Sell“ und bei sogenannten linearen Produkten vor, bei denen eine fixe Energiemenge für Gewerbekunden zu einem bestimmten Zeitpunkt bereitgestellt wird. Umsatz wird hier realisiert mit Übergang der Kontrolle auf den Kunden, sodass keine signifikanten Ermessensentscheidungen erforderlich werden. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach den diesen Gütern beziehungsweise Dienstleistungen zugeordneten Transaktionspreisen. Sie spiegeln den Wert der gelieferten Einheiten, einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende, wider. Bei Kunden im B2C-Bereich werden auf Basis von historischen Verbrauchsdaten unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse in der Regel monatliche Abschlagszahlungen festgesetzt und ein Spitzenausgleich erfolgt zum Ende des Abrechnungszeitraums. Im B2B-Bereich erfolgt eine individuelle Tarifkalkulation auf Basis eines Bottom-up-Ansatzes. Grundsätzlich liegt den Umsatzgeschäften bei E.ON keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel durchschnittlich zwischen 10 und 45 Tage. Rückerstattungen an Kunden stellen eine Ausnahme dar und werden bei länger andauernder Entkopplung des Kunden von der Stromversorgung gewährt. Bargeldprämien beziehungsweise Bonuszahlungen an Kunden werden als Rückerstattungsverbindlichkeit bilanziert und als Verminderung der Umsatzerlöse gleichmäßig über die Vertragslaufzeit erfasst. In der Regel werden keine Gewährleistungen im Kerngeschäft eingeräumt. Lediglich im Bereich „Build & Sell“ kann es hierzu kommen.

b) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

c) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Strom- und Energiesteuern

Die Strom- beziehungsweise Energiesteuer entsteht bei Strom- und Erdgaslieferungen an Letztverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die abzuführenden Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt, sofern die Strom- und Energiesteuer mit der Abnahme der Energie durch den Letztverbraucher entsteht.

Ergebnis je Aktie

Das Basis-Ergebnis (unverwässertes Ergebnis) je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei E.ON der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die E.ON SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Goodwill

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Der Terminus Cash Generating Unit umfasst auch immer Gruppen von Cash Generating Units und wird vereinfacht als Cash Generating Unit bezeichnet. Darüber hinaus ist der Goodwill einzelner Cash Generating Units bei Eintritt besonderer Ereignisse, die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der jeweiligen Cash Generating Unit führen können, auch anlassbezogen einer solchen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Die Zuordnung von neu entstandenem Goodwill erfolgt jeweils zu den Cash Generating Units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen. Die Cash Generating Units, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen bei E.ON grundsätzlich den operativen Segmenten. Wenn ein Goodwill nicht ohne Willkür einzelnen Cash Generating Units, sondern nur Gruppen von Cash Generating Units zugeordnet werden kann, so umfasst die niedrigste Ebene innerhalb der Einheit, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, mehrere Cash Generating Units, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert zwar bezieht, denen er jedoch nicht einzeln zugeordnet werden kann. Die Goodwill-Impairment-Tests werden in Euro durchgeführt, wobei der zugrunde liegende Goodwill stets in funktionaler Währung geführt wird.

E.ON ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags einer Cash Generating Unit zunächst den Fair Value (abzüglich Veräußerungskosten) mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren. Basis hierfür ist die Mittelfristplanung der jeweiligen Cash Generating Unit. Die Bewertung erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen, sofern nicht Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte vorliegen, die in der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 übergeordnet sind. Bei Bedarf wird eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills auf Ebene der Cash Generating Units wird bei E.ON jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill einer Cash Generating Unit vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38) werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen im Zusammenhang mit Software und werden als Entwicklungsausgaben ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden grundsätzlich planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei den Kundenbeziehungen und ähnlichen Werten grundsätzlich 2 bis 50 Jahre und bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und ähnlichen Rechten grundsätzlich 3 bis 50 Jahre, sofern nicht eine nutzungsabhängige Abschreibung einen sachgerechten Wertverzehr widerspiegelt. Zu letzterer Kategorie zählt auch Software. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer oder solche, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es wird mindestens einmal jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Die Nutzungsdauer eines immateriellen

Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Sowohl Vermögenswerte mit bestimmter als auch unbestimmter Nutzungsdauer sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Soweit die Gründe für zuvor im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Bezüglich weiterer Informationen zu Goodwill und immateriellen Vermögenswerten wird auf Textziffer **15** verwiesen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung sind nach IFRS sofort aufwandswirksam zu erfassen, wohingegen Aufwendungen, die in der Entwicklungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien anfallen, bei Vorliegen der allgemeinen Ansatzkriterien des IAS 38 als Vermögenswert anzusetzen sind. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat E.ON in diesem Zusammenhang Kosten für selbst erstellte Software beziehungsweise für sonstige Technologien aktiviert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Stilllegungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und die zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf technische, wirtschaftliche oder rechtliche Umstände, aktualisiert. Die Nutzungsdauern der bedeutendsten Vermögenswertklassen werden für die wesentlichen Sachanlagen nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	5 bis 60 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 80 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sind die Gründe für eine zuvor im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 2,79 Prozent für 2021 (2020: 3,11 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Fair Value erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt und mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die öffentliche Hand die Zuwendung gewähren wird.

Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum ertragswirksam gebucht, in dem die entsprechenden Kosten anfallen.

Leasing

Leasingvereinbarungen werden im Einklang mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (IFRS 16) bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. E.ON schließt Verträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

E.ON als Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen E.ON Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) bilanziert. Für Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie bei Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen. Entsprechend entfällt ein Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt im Einklang mit der internen Steuerung als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverhältnissen in Anwendung des Wahlrechts gemäß IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt die Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten für Rückbauverpflichtungen; Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. In der Folge wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Beim Abschluss von Leasingvereinbarungen sichert E.ON die betriebliche Flexibilität über Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ab. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird.

E.ON als Leasinggeber

Leasingtransaktionen, bei denen E.ON Leasinggeber ist, werden in Abhängigkeit von der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert E.ON den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen betrieblichen Ertrag. Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen („subleases“) wird auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abgestellt.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (IFRS 9) bewertet. Sie werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost, AmC), erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through OCI, FVOCI) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through P&L, FVPL) erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen dar, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC).

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ist vorzunehmen, wenn ein finanzieller Vermögenswert sowohl der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch zu Verkaufszwecken dient und die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil (Other Comprehensive Income) ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt.

Fremdkapitalinstrumente, die weder der ausschließlichen Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme noch der kombinierten Generierung von vertraglichen Zahlungsströmen und Verkaufserlösen dienen oder deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). E.ON übt für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, die Fair-Value-Option aus (FVPL).

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden sowohl für bereits eingetretene Verluste als auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Der im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berechnete Wertminderungsbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts (Exposure at Default) und der erwarteten Schadenquote (Loss Given Default). Zur Behandlung von Wertminderungen gemäß IFRS 9 wird auf Textziffer **32** erwiesen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte
Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden bei erstmaliger Bilanzierung zum Fair Value am Handelstag bewertet. Sie sind gemäß IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Termingeschäfte und Zins-/Währungsswaps im Devisenbereich sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Die eingesetzten Instrumente im Commodity-Bereich umfassen im Wesentlichen sowohl physisch als auch durch Zahlung zu erfüllende strom- und gasbezogene Optionen und Termingeschäfte.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung nach IFRS 13 wird für derivative Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Dieses Risiko ermittelt E.ON auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Einen Teil dieser Derivate hat E.ON im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Zulässigkeit der Sicherungsinstrumente und der Grundgeschäfte, die formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die Erfüllung der Effektivitätsanforderungen. Die designierten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente unterliegen demselben Risiko. Durch diese wirtschaftliche Beziehung ist der betragsmäßige Ausgleich und somit die Effektivität der Sicherungsbeziehungen grundsätzlich gegeben. Die Hedge Ratio der Sicherungen liegt bei 1:1. Ineffektivitäten ergeben sich nur, wenn die wertbestimmenden Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument voneinander abweichen oder bei einer nachträglichen Designation des Sicherungsinstruments. Bei der Beurteilung der zu buchenden Ineffektivität werden sämtliche Bestandteile der Fair-Value-Veränderungen von Derivaten berücksichtigt.

Im Rahmen von Fair-Value Hedge Accounting wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst.

Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IFRS 9 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 wird bei Fremdwährungsderivaten der Währungsbasisspread (Hedging-Kosten) von dem designierten Sicherungsinstrument getrennt und als ausgeschlossene Komponente im kumulierten Other Comprehensive Income in der Reserve für Hedging-Kosten als Bestandteil des Eigenkapitals separat ausgewiesen.

Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair-Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Zur Sicherung von Währungsrisiken der Netto-Aktiva einer ausländischen Beteiligung (Hedge of a Net Investment) werden sowohl derivative als auch nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Effekte aus Fair-Value-Veränderungen beziehungsweise aus der Stichtagsumrechnung dieser Instrumente werden im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income unter dem Posten Differenz aus der Währungsumrechnung erfasst.

E.ON wendet derzeit sowohl Sicherungen im Rahmen von Cashflow Hedges als auch von Hedges of a Net Investment an.

Fair-Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben, werden nicht erfolgswirksam erfasst. Diese Gewinne und Verluste werden abgegrenzt und systematisch über die Laufzeit des Derivats erfolgswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme von der erfolgsneutralen Abgrenzung besteht, sofern die Zugangsbewertung durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die nur auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurde. In diesem Fall wird das Ergebnis der Zugangsbewertung erfolgswirksam erfasst.

Verträge (insbesondere Absatz- und Beschaffungsverträge von Strom und Gas), die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf von E.ON abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, werden als Eigenverbrauchsverträge eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) gemäß IFRS 9, sondern als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 bilanziert. Verträge, die eine Nettoabwicklung vorsehen, ebenso wie Rückverkäufe von künftig zu liefernden Mengen, stehen in der Regel einer Klassifizierung als Eigenverbrauchsvertrag entgegen. Auf Basis von zukunftsgerichteten Prognosen der Liefermengen, die durch die Kundenstruktur und das Portfoliomanagement spezifiziert werden, werden Verträge mit physischer Erfüllung bei Abschluss als Derivate bilanziert, für die eine Erfüllung im Rahmen der gewöhnlichen Lieferung nicht sichergestellt werden kann. Dieser so aufgebaute „Sicherheitspuffer“ wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und falls erforderlich angepasst.

Eingebettete Derivate in Eigenverbrauchsverträgen sind vom Basisvertrag zu trennen und gemäß IFRS 9 als Derivat zu bilanzieren, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken dieser Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind. Eine Beurteilung, ob ein trennungspflichtiges Derivat vorliegt, erfolgt bei Vertragsabschluss. Eine Neubeurteilung ist bei einer signifikanten Veränderung der Vertragsbedingungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vorzunehmen.

Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte „Failed-Own-Use“-Verträge), sind in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren beziehungsweise in der Bilanz anzusetzen. Zusätzlich wird ein Ergebnis aus Commodity-Derivaten, das sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem Marktpreis ergibt, im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“ (IFRS 7) sowie IFRS 13 fordern umfangreiche qualitative und quantitative Angaben über das Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Textziffern **31** und **32** zu finden.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern E.ON gemäß IAS 32 ein unbedingtes Recht – auch für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners – hat sowie die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich und/oder netto zu begleichen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Netto-Veräußerungswert. Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertberichtigungen auf den Netto-Veräußerungswert berücksichtigt.

Emissionsrechte und ähnliche Zertifikate

Emissionsrechte und ähnliche Zertifikate, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionshandelssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 38.

Die Verpflichtung zur Einreichung von Emissionsrechten und ähnlichen Zertifikaten bei den zuständigen Behörden wird zum Bilanzstichtag passiviert. Die Bewertung erfolgt zum besten Schätzwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags.

Forderungen, vertragliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und sonstige Vermögenswerte

Eine Forderung unter IFRS 15 wird angesetzt, wenn Güter geliefert beziehungsweise Dienstleistungen erbracht werden, sofern der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, also nur noch an den Zeitablauf geknüpft ist. Ist das Recht auf Erhalt der Gegenleistung indes abhängig von anderen Bedingungen als lediglich dem Ablauf von Zeit, wird ein vertraglicher Vermögenswert aktiviert. Eine Vertragsverbindlichkeit unter IFRS 15 wird angesetzt, wenn für einen bestehenden IFRS-15-Vertrag eine Gegenleistung erbracht wurde, der Anspruch auf zu liefernde Güter beziehungsweise Dienstleistungen noch vollumfänglich oder teilweise besteht. Erst bei entsprechender Leistungserbringung durch E.ON wird die Vertragsverbindlichkeit umsatzwirksam aufgelöst. Ein sonstiger Vermögenswert unter IFRS 15 wird angesetzt, wenn Kosten der Vertragserlangung als wiedererlangbar eingeschätzt werden und die Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Der sonstige Vermögenswert wird über die geschätzte Vertragslaufzeit planmäßig in Abhängigkeit davon abgeschrieben, wie die Güter oder Dienstleistungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden übertragen werden. Beträgt die geschätzte Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr, werden die Kosten sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum Transaktionspreis bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Nettobuchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzenausfall entspricht. Zudem sind Wertminderungen für zukünftig zu erwartende Kreditverluste zu erfassen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Wertpapiere. Bankguthaben und kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Wertpapieren und Festgeldanlagen ausgewiesen. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen und deren Laufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, werden unter den Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“ ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Umgliederung in die separaten Bilanzposten wird im Anlagespiegel unter Veränderung Konsolidierungskreis ausgewiesen.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig beziehungsweise einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren oder ein Tochterunternehmen darstellen, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Abgangsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Aktivitäten separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt hingegen nicht.

Eigenkapitalinstrumente

E.ON ist Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen. Durch diese Vereinbarungen erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. Keine der Vertragsgestaltungen führt dazu, dass die wesentlichen Chancen und Risiken zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf E.ON übergegangen sind. Entsprechend der Anticipated Acquisition Method erfolgt die Bilanzierung jedoch so, als wäre das Andienungsrecht bereits ausgeübt worden. So werden die Minderheitenanteile – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung – ausgebucht und gleichzeitig eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Rückkaufbetrags gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung" (IAS 32) passiviert. Die Differenz zwischen diesem Wertansatz und dem Buchwert des auszubuchenden Eigenkapitals der Minderheitsaktionäre wird im Eigenkapital der Aktionäre der E.ON SE erfasst. Die Aufzinsung der Verbindlichkeit wird im Zinsaufwand gezeigt. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwa verbleibender Differenzbetrag wird dann wieder direkt im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sofern Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht besitzen (zum Beispiel bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht nach IAS 32 einen Verbindlichkeitenausweis der im Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrages bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und der Anteil am Ergebnis, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt, werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Wenn die E.ON SE eigene Anteile oder ein Konzernunternehmen Anteile an der E.ON SE kauft (Treasury Shares), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), vom Eigenkapital der E.ON SE abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung der im E.ON-Konzern ausgegebenen aktienorientierten Vergütungspläne erfolgt im Einklang mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung".

In den Geschäftsjahren 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden virtuelle Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans an die Vorstandsmitglieder der E.ON SE und bestimmte Führungskräfte des E.ON-Konzerns gewährt. Für weitere Informationen zur Gestaltung des Plans im Einzelnen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Beim E.ON Performance Plan handelt es sich um Zusagen des Unternehmens, die eine an der Aktienkursentwicklung orientierte Barvergütung am Ende der Laufzeit vorsehen. Der Vergütungsaufwand wird erfolgswirksam über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfasst.

Im Jahr 2021 bestand zudem für Mitarbeiter der E.ON SE und teilnehmenden Tochtergesellschaften wieder die Möglichkeit (das Programm war von 2016 bis 2020 ausgesetzt), E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Das Programm beinhaltet eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten (Aktien der E.ON SE) als Gegenleistung für erbrachte Dienst- oder Arbeitsleistungen. Die entsprechenden Entgelte im Anwendungsbereich von IFRS 2 wurden im Personalaufwand erfasst, die Gegenbuchung erfolgte im Eigenkapital.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" mittels der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus den Neubewertungen der Netto-Verbindlichkeit oder des Netto-Vermögenswertes aus leistungsorientierten Pensionsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Hinzu kommt die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und

den erwarteten, im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen. Effekte aus den Neubewertungen werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; das auf Basis des zu Beginn des Geschäftsjahres gültigen Rechnungszinssatzes ermittelte Netto-Zinsergebnis auf die Netto-Verbindlichkeit beziehungsweise den Netto-Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen werden in voller Höhe unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die zugrunde liegende Planänderung, -kürzung oder -abgeltung erfolgt. Die Erfassung erfolgt im Personalaufwand.

Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nach Verrechnung mit dem Fair Value des Planvermögens dar. Ein gegebenenfalls aus dieser Berechnung entstehender Vermögenswert ist der Höhe nach beschränkt auf den Barwert verfügbarer Rückerstattungen und die Verminderung künftiger Beitragszahlungen sowie den Nutzen aus Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswertes erfolgt in den betrieblichen Forderungen.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen.

Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sowie übrige Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ (IAS 37) werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag zum Jahresende absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert, sofern dieser nicht negativ ist. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert, wobei keine negativen Diskontierungszinssätze zur Anwendung kommen. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfangs sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau. Die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung beziehungsweise den Rückbau von Sachanlagen bei Schätzungsänderungen erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Da die betreffenden Sachanlagen jedoch häufig bereits vollständig abgeschrieben sind, werden die Schätzungsänderungen überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Schätzwerte für Rückstellungen im Kernenergiebereich werden unter Bezugnahme auf Gutachten und Kostenschätzungen sowie zivilrechtliche Verträge beziehungsweise gesetzliche Angaben abgeleitet. Wesentliches Schätzelement sind die angewandten Realzinsen (angewandter Diskontierungszinssatz abzüglich der Kostensteigerungsrate). Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis sind abhängig von der Höhe der Gegenbuchung in den Sachanlagen.

Rückstellungen für bedingte Verpflichtungen zum Rückbau von Sachanlagen, bei denen Art, Umfang, Zeitpunkt und beizumessende Wahrscheinlichkeiten nicht verlässlich ermittelbar sind, werden nicht gebildet.

Bei Existenz belastender Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete Nutzen aus dem Vertragsverhältnis, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Entsprechende Rückstellungen werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrages angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert.

Rückstellungen für schwebende Absatzgeschäfte sind auch zu bilden, wenn diese Geschäfte der own-use-exemption des IFRS 9 unterliegen und diesen teilweise Gegengeschäfte gegenüberstehen, die als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind und somit zu aktuellen Marktpreisen bewertet werden. In der Folge werden für die eigentlich der own-use-exemption unterliegenden Geschäfte Rückstellungen nach IAS 37 gebildet, für deren Ermittlung die positiven Marktwerte des Beschaffungsportfolios kalkulatorisch in die Berechnung der Kosten der Leistungserfüllung einbezogen werden. Die gemäß IFRS 9 gewählte Buchstruktur beeinflusst daher die Bilanzierung entsprechender Rückstellungen.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die nicht gänzlich vom Unternehmen kontrollierbar sind, oder gegenwärtige Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Bilanz erfasst.

Hinsichtlich bestimmter Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, vor allem im Zusammenhang mit schwebenden Rechtsstreitigkeiten, wird auf eine tiefer gehende Erläuterung verzichtet, da diese Informationen möglicherweise Einfluss auf den Verfahrensfortgang haben könnten.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt oder den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Ertragsteuern

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ (IAS 12) sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeitsmethode). Latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Wertes. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Der Planungshorizont beträgt in diesem Zusammenhang grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall erfolgswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Ertragsteuern für Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden, sofern wesentlich, nach IAS 12 direkt im Eigenkapital bilanziert.

Die wichtigsten temporären Differenzen sind in Textziffer **11** angegeben.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen" in Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente" werden die Segmente der Gesellschaft – dem sogenannten „Management Approach" folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Als intern verwendete Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes EBIT als Segmentergebnis herangezogen (vergleiche Textziffer **35**). Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden grundsätzlich zu fremdüblichen Verrechnungspreisen erfasst.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die sowohl die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern als auch den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und aktuellen Kenntnissen über die zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf periodengerecht angepasst.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 und der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Anwendung von IFRS 15. Schätzungen fließen auch bei der Anwendung von IFRS 16, namentlich im Zusammenhang mit der Bestimmung der Leasinglaufzeiten und der Berechnung des Abzinsungssatzes, ein.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die einen Einfluss auf die bilanzierten Beträge haben können. Ermessensentscheidungen werden zum Beispiel bei der Beurteilung, ob ein Sachverhalt gemäß IFRS 5 zu klassifizieren ist, relevant. Hier schätzt das Management ein, ob eine Veräußerung als hochwahrscheinlich anzusehen ist. Weitere Ermessensentscheidungen können bei der Beurteilung notwendig sein, ob E.ON ein Unternehmen beherrscht, gemeinsam mit anderen Investoren beherrscht oder maßgeblich beeinflussen kann.

Insbesondere schätzt hier das Management ein, was die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens sind, das heißt, diejenigen Tätigkeiten, welche die Renditen des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen. Die Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer **38**) enthält Angaben darüber, in welcher Form bestimmte Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden, deren Stimmrechtsquote eine andere Einbeziehungsform vermuten lässt.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei weiteren relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Darüber hinaus unterliegen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der nach wie vor unabsehbaren weltweiten Folgen der Covid-19-Pandemie einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensentscheidungen abweichen; Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben. Bei der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen zum Stichtag wurden alle verfügbaren Informationen zu den voraussichtlich erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Maßnahmen berücksichtigt. Da sich die Covid-19-Pandemie jedoch ständig weiterentwickelt, ist es schwierig, ihre Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im E.ON-Konzern auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse und der besten verfügbaren Informationen findet sich in Textziffer **3** wieder.

(2) Neue Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2021 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

IASB und IFRS IC Verlautbarungen	Erläuterung	Anwendungspflicht für E.ON ab	Voraussichtliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von E.ON
Änderungen zu IFRS 16 – Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Bilanzierung von Mietzugeständnissen, die unmittelbar infolge der Covid-19-Pandemie gewährt werden. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eine Modifizierung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Stattdessen wird die Änderung der Leasingzahlungen so bilanziert, als läge keine Modifizierung vor. Ursprünglich sollten diese Änderungen bis zum 30. Juni 2021 gelten.	01.01.2021	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IFRS 16 – Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	Da die Covid-19-Pandemie weiterhin anhält, verlängerte das IASB den Anwendungszeitraum des praktischen Behelfs im Hinblick auf die Bilanzierung von Covid-19 bedingten Mietzugeständnissen bis zum 30. Juni 2022.	01.04.2021	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	Die Änderungen bieten den Anwendern temporäre Erleichterungsregelungen für die Auswirkungen, die sich aus der Ersetzung der Interbank Offered Rates (IBOR) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (risk-free rates [RFR]) auf die Finanzberichterstattung ergeben werden. Die Änderungen sehen die folgenden praktischen Behelfe vor: • Behandlung der Vertragsänderungen oder Änderungen der vertraglichen Cashflows, die sich unmittelbar aus der Reform ergeben – etwa Schwankungen eines Marktzinssatzes –, als Änderungen eines variablen Zinssatzes; • Zulassen von Änderungen der Designation und Dokumentation einer Sicherungsbeziehung, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind, ohne dass dies zur Einstellung des Hedge Accounting führt; • eine vorübergehende Befreiung von der Vorschrift der separaten Identifizierbarkeit, wenn ein RFR-Instrument zur Absicherung einer Risikokomponente eingesetzt wird; • zusätzliche IFRS 7-Angaben im Zusammengang mit der IBOR-Reform.	01.01.2021	Keine wesentliche Auswirkung (vergleiche Textziffer 32).
Änderungen zu IFRS 4 – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen.	01.01.2021	Keine Auswirkung.

Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden. Für E.ON ergeben sich aus den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet. E.ON wendet diese Regelungen nicht an, da ihre Anwendung teilweise noch nicht verpflichtend ist oder ihre Anerkennung durch die EU teilweise noch aussteht. Aktuell wird jedoch kein wesentlicher Einfluss aus diesen Anpassungen auf den E.ON-Konzernabschluss erwartet:

IASB- und IFRS IC-Verlautbarungen	Erläuterung	In EU-Recht übernommen	Anwendungspflicht für E.ON ab	Voraussichtliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von E.ON
Änderungen zu IAS 16 – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	Klarstellung der Bilanzierung von Erträgen, die vor dem Erreichen der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage erzielt werden. Diese dürfen nicht aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage abgezogen werden, sondern sind ergebniswirksam zu erfassen.	Ja	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	Klarstellung, dass bei der Ermittlung der Erfüllungskosten eines Vertrages alle dem Vertrag direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind.	Ja	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept	Verweis auf das 2018 überarbeitete IFRS-Rahmenkonzept. Vorrangige Anwendung von IAS 37 oder IFRIC 21 durch den Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen. Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen.	Ja	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung.
IASB-Projekt der jährlichen Verbesserungen – Jährliche Verbesserungen an dem IFRS-Zyklus 2018–2020	Kleinere Anpassungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Ja	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung.
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inklusive Änderungen zu IFRS 17	Der neue Standard IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den gleichnamigen IFRS 4.	Ja	01.01.2023	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IFRS 17 – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	Die Änderung betrifft die Übergangsvorschriften bei der erstmaligen gemeinsamen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9.	Ausstehend	01.01.2023	Keine Auswirkung.
Änderungen zu IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Änderungen zu IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Inkrafttretens	Klarstellung, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.	Ausstehend	01.01.2023[1, 2]	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IAS 1 und dem Leitliniendokument 2 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Klarstellung, dass ein Unternehmen alle wesentlichen (früher "maßgeblichen") Rechnungslegungsmethoden anzugeben hat. Diese kennzeichnen sich dadurch, dass sie – zusammen mit anderen im Abschluss enthaltenen Informationen – die Entscheidungen von primären Abschlussadressaten beeinflussen können.	Ausstehend	01.01.2023[1]	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Klarstellung im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (retrospektive Abbildung) und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (prospektive Abbildung).	Ausstehend	01.01.2023[1]	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen zu IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	Klarstellung, dass die Erstansatzausnahme des IAS 12 nicht für Leasingverhältnisse und Rückbauverpflichtungen anzuwenden ist. Beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen sind latente Steuern zu bilanzieren.	Ausstehend	01.01.2023[1]	Keine wesentliche Auswirkung.

1 Annahme des vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatums, solange die Aufnahme der Verlautbarung in EU-Recht noch ausstehend.
2 Im Juli 2021 hat das IASB entschieden, den Erstanwendungszeitpunkt auf frühestens 1. Januar 2024 zu verschieben, da weitere Anpassungen in diesem Zusammenhang anstehen.

(3) Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Folgen der Covid-19-Pandemie wirkten sich im Berichtsjahr weiterhin auch in den E.ON-Geschäften aus. Allerdings sind die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, die einen negativen Effekt auf die E.ON-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020 hatten, zu einem großen Teil im Geschäftsjahr 2021 entfallen, wobei sich die noch andauernden wirtschaftlichen Beeinträchtigungen in den einzelnen Regionen und Segmenten unterscheiden.

E.ON hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen bedeutenden öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen wie Darlehen, Steuererleichterungen oder Ausgleichsregelungen erhalten. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im E.ON-Konzern.

Insgesamt wurde für den E.ON-Konzern durch die Covid-19-Pandemie kein Triggering-Event zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills ausgelöst.

(4) Konsolidierungskreis

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2020	**174**	**203**	**377**
Zugänge	10	12	22
Abgänge/Verschmelzungen	13	24	37
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2020	**171**	**191**	**362**
Zugänge	4	4	8
Abgänge/Verschmelzungen	9	39	48
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021	**166**	**156**	**322**

Nach der Equity-Methode wurden im Jahr 2021 insgesamt 52 inländische und 11 ausländische Gesellschaften einbezogen (2020: 54 beziehungsweise 13). Ein inländisches Unternehmen wurde als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig im Konzernabschluss dargestellt (2020: ein inländisches Unternehmen).

(5) Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten

Wesentliche Transaktionen im Jahr 2021

Verkauf der innogy eMobility Solutions GmbH

E.ON hat den Verkauf von 100 Prozent der Geschäftsanteile der innogy eMobility Solutions GmbH (ieMS), eines vollkonsolidierten Tochterunternehmens, an die Compleo Charging Solutions AG mit Sitz in Dortmund am 31. Dezember 2021 vollzogen. Die ieMS und ihre Tochtergesellschaften sind im Bereich Elektromobilität, insbesondere Ladesäulen, in Europa tätig. Die Gesellschaft, die im E.ON-Konzern dem Segment Kundenlösungen Sonstige zugehörte, wurde ab dem dritten Quartal 2021 als Abgangsgruppe unter IFRS 5 klassifiziert. In diesem Zug wurde im dritten Quartal eine Abwertung auf den niedrigeren Fair Value abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 20 Mio € erfasst. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Gesellschaft entkonsolidiert; der Entkonsolidierungsverlust betrug 28 Mio €. Die Compleo Charging Solutions AG ist börsennotiert und ein Komplettanbieter für Ladetechnologie in Europa.

Konsortialvertrag mit RheinEnergie

Am 29. Juni 2021 hat das im E.ON-Konzern vollkonsolidierte Tochterunternehmen Westenergie AG mit der RheinEnergie AG einen neuen Konsortialvertrag geschlossen, durch den E.ON maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Energieversorgung in einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsregionen Deutschlands

geltend macht und von dem Wachstum und den Synergien im Rheinland profitieren kann. Es ist geplant, dass Westenergie und RheinEnergie Beteiligungen an einzelnen Stadtwerken in das ebenfalls im E.ON-Konzern vollkonsolidierte Tochterunternehmen rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) zusammenführen. Die rhenag wird unverändert von der Westenergie vollkonsolidiert. Darüber hinaus haben sich Westenergie und RheinEnergie verständigt, die operative Zusammenarbeit bei Betriebsführungen, Pachtverhältnissen und Dienstleistungsverträgen weiter zu optimieren. Die Umsetzung der im Konsortialvertrag vorgesehenen Schritte steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Kartellbehörde und der Bezirksregierung Köln. Das Closing für diese Transaktion wird für Mitte des Jahres 2022 erwartet. Im Rahmen der Kooperation ist weiter geplant, dass die Westenergie zusätzlich 20 Prozent der Anteile an den als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Stadtwerken Duisburg auf die RheinEnergie überträgt und damit ihren Anteil an der RheinEnergie von 20 auf bis zu 24,9 Prozent aufstocken wird. Die Beteiligung an den Stadtwerken Duisburg ist dem Segment Energienetze Deutschland zugeordnet; seit dem zweiten Quartal 2021 erfolgt der Ausweis der Beteiligung als Asset Held for Sale unter IFRS 5 mit einem Betrag von 154 Mio €. Im Zuge der Umklassifizierung ergab sich kein Ergebniseffekt.

Anteilige Veräußerung der Stromnetzgesellschaft Essen GmbH & Co. KG

Die Westnetz GmbH hat die Veräußerung von 50 Prozent der Kommanditanteile an der neu gegründeten Stromnetzgesellschaft Essen GmbH & Co. KG an die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) mit Wirkung zum 1. Januar 2022 vertraglich vereinbart. In diese Gesellschaft werden, ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2022, technische Anlagen wie das Niederspannungsnetz der Stadt Essen eingebracht. Diese werden nach Vollzug der Transaktion von E.ON zurückgepachtet, sodass der operative Netzbetrieb weiterhin von E.ON übernommen wird. Im dritten Quartal 2021 waren erstmalig die Kriterien des IFRS 5 zum Ausweis der einzubringenden Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten erfüllt. Entsprechend wird das im Segment Energienetze Deutschland enthaltene zugehörige Sachanlagevermögen in Höhe von 136 Mio € seitdem separat unter „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ in der Bilanz ausgewiesen. Aus der Gegenüberstellung des Buchwerts mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Nähere Informationen zum zukünftigen Netzkooperationsmodell finden sich in Textziffer **33**.

Geplante Reorganisation des Geschäfts der slowakischen Einheiten ZSE und VSEH

Mit dem slowakischen Staat befindet sich E.ON in Verhandlungen über eine weitergehende Zusammenführung der Geschäfte der Západoslovenská energetika a.s. (“ZSE”) und der Východoslovenská energetika Holding a.s. („VSEH“). Bei beiden Gesellschaften ist E.ON mit je 49 Prozent beteiligt, der slowakische Staat mit 51 Prozent. Die VSEH, bei der E.ON Beherrschung hat, wird als vollkonsolidierte Gesellschaft einbezogen und ist den Segmenten Energienetze Zentraleuropa Ost/Türkei sowie Kundenlösungen Sonstige zugeordnet. Mit einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion innerhalb der nächsten zwölf Monate wird gerechnet. Infolge der Umsetzung der geplanten Transaktion würden die Geschäftstätigkeiten der bislang vollkonsolidierten VSEH zukünftig im Rahmen der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Demzufolge wird die VSEH-Gruppe per 31. Dezember 2021 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 gezeigt. Die als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vor Minderheitenabzug) betragen 1.054 Mio €, davon 883 Mio € Anlagevermögen, 162 Mio € Umlaufvermögen sowie 9 Mio € Steuerlatenzen. Außerdem wurden 508 Mio € Goodwill zugeordnet. Die korrespondierenden Schulden (vor Minderheitenabzug) belaufen sich auf 648 Mio €, davon 276 Mio € an finanziellen Verbindlichkeiten, 218 Mio € an betrieblichen Verbindlichkeiten, 40 Mio € an Rückstellungen sowie 114 Mio € an latenten Steuerverbindlichkeiten.

Im Zuge der Klassifizierung als Veräußerungsgruppe wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 298 Mio € festgestellt (siehe hierzu auch Textziffer **15**). Diese Wertminderung geht darauf zurück, dass der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unterhalb der Buchwertbasis lag. Der Wertminderungsaufwand war zuerst dem Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der der Abgangsgruppe zugeordnet ist, zuzurechnen. Die Bestimmung des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten basierte dabei auf dem Discounted-Cashflow-Verfahren (Stufe 3 der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13). Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, stehen grundsätzlich im Einklang mit denjenigen, die Verwendung im Rahmen der Impairment-Tests finden. Nähere Informationen qualitativer und quantitativer Art zu diesen Parametern sind der Textziffer **15** zu entnehmen.

Verkauf des belgischen Vertriebsgeschäfts

Der niederländische Energieversorger Essent NV und das belgische Energieunternehmen Luminus haben im Februar 2021 eine Vereinbarung über den Verkauf des belgischen Vertriebsgeschäfts von Essent unterzeichnet. Essent beliefert derzeit mehr als 500.000 Strom- und Gaskunden in Belgien. Essent ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft im E.ON Konzern, Luminus ist eine 68,6-prozentige Tochter der EdF S.A., die restlichen Anteile werden von Kommunen und Gebietskörperschaften gehalten. Der bilanzielle Ausweis des belgischen Vertriebsgeschäfts im E.ON-Konzern, das dem Segment Kundenlösungen Niederlande/Belgien zugeordnet war, erfolgte daraufhin im ersten Quartal 2021 als Abgangsgruppe unter IFRS 5 und eine Abwertung auf den niedrigeren Fair Value abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 7 Mio € wurde erfasst. Nach Vollzug der Transaktion am 3. Mai 2021 wurde das belgische Vertriebsgeschäft im zweiten Quartal 2021 entkonsolidiert; der Entkonsolidierungserfolg betrug 12 Mio €.

Verkauf des niederländischen B2B-Vertriebsgeschäfts

Die niederländischen Energieversorger Essent NV und Eneco NV haben im Juli 2021 eine Vereinbarung über den Verkauf des niederländischen B2B-Vertriebsgeschäfts von Essent unterzeichnet. Essent beliefert derzeit knapp 5.000 B2B-Kunden in den Niederlanden mit Strom und Gas. Essent ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft im E.ON-Konzern, Eneco ist eine 100-prozentige Tochter eines Konsortiums aus Mitsubishi Corporation und Chubu Electric Power. Nach Vollzug der Transaktion am 1. Oktober 2021 wurde das niederländische B2B-Vertriebsgeschäft, das dem Segment Kundenlösungen Niederlande/Belgien zugeordnet war, im vierten Quartal 2021 entkonsolidiert; der Entkonsolidierungserfolg betrug 13 Mio €.

Neuordnung des Geschäfts in Ungarn

Anfang Oktober 2019 erwarb E.ON die von EnBW gehaltenen 27 Prozent der Anteile an ELMŰ Nyrt. („ELMŰ") und ÉMÁSZ Nyrt. („ÉMÁSZ"). Anschließend wurde ein Rahmenvertrag zwischen E.ON, MVM Magyar Villamos Művek Zrt. (einem Aktionär von ELMŰ und ÉMÁSZ) („MVM") und Opus Global Nyrt. („Opus") unterzeichnet. Diese Vereinbarung erlaubt E.ON, in Ungarn ein ausgewogenes und optimiertes Portfolio zu schaffen, das auch eine schnelle Integration der ungarischen Aktivitäten von innogy ermöglicht.

Die Vereinbarung wurde am 16. Dezember 2021 nach Freigabe der zuständigen Behörden vollständig umgesetzt. Nach den Verkäufen durch E.ON hält MVM nun 100 Prozent an dem ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber, ÉMÁSZ Hálózati Kft. („ÉMÁSZ DSO"), sowie einen 25-prozentigen Anteil an E.ON Hungária (einschließlich der erworbenen innogy-Holdinggesellschaften ELMŰ und ÉMÁSZ). Zusätzlich hat Opus die E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. („E.ON ETI") erworben. Sowohl der ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber als auch E.ON ETI waren zum 31. Dezember 2020 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen; beide Gesellschaften waren dem operativen Segment Energienetze Ungarn zugehörig. Nach Vollzug der Transaktionen zum 31. August 2021 wurden sowohl der ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber als auch E.ON ETI im dritten Quartal 2021 entkonsolidiert. Bis dahin waren im Geschäftsjahr 2021 im Zuge der Klassifizierung als Abgangsgruppen ein Nettogewinn von 6 Mio € (E.ON ETI) beziehungsweise ein Aufwand von 10 Mio € (ÉMÁSZ DSO) erfasst worden aus dem Vergleich des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten mit dem Buchwert. Bei E.ON ETI gingen Anlagevermögen von 318 Mio €, Umlaufvermögen von 33 Mio € und aktive latente Steuern von 10 Mio € ab. Die abgehenden Schulden beliefen sich auf 154 Mio €, davon 131 Mio € operative Verbindlichkeiten. Der Entkonsolidierungsverlust betrug 15 Mio €. Beim ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber betrug das abgehende Anlagevermögen 308 Mio €, das Umlaufvermögen 46 Mio €, bei 7 Mio € aktiven latenten Steuern. Die abgehenden Schulden beliefen sich auf 117 Mio €, davon 94 Mio € operative Verbindlichkeiten. Der Entkonsolidierungsverlust betrug 10 Mio €.

Verkauf Universal Service Provider-Geschäft in Ungarn

Zur weiteren Optimierung des Portfolios in Ungarn hat E.ON Hungária Zrt. am 23. Februar 2022 einen Vertrag mit MVM Zrt. zum Verkauf von 100 Prozent der Anteile an E.ON Áramszolgáltató Kft. („EÁS") unterzeichnet. EÁS hält eine regionale Universal Service Provider-Lizenz und beliefert auf dieser Basis Kunden in bestimmten Regionen in Ungarn mit Strom. Zum 31. Dezember 2021 wurde damit gerechnet, dass die Transaktion innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgreich abgeschlossen wird. Daher wird EÁS beziehungsweise das Universal Service Provider-Geschäft, welches im E.ON-Konzern dem Segment Kundenlösungen Sonstige zugeordnet ist, zum 31. Dezember 2021 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Insgesamt wurden Vermögenswerte, im Wesentlichen Forderungen, in Höhe von 63 Mio € und Schulden, im Wesentlichen operative Verbindlichkeiten und Rückstellungen, in Höhe von 53 Mio € in die Abgangsgruppe umgegliedert. Das bei tatsächlicher späterer Veräußerung zu realisierende sonstige Ergebnis im Zusammenhang mit der Abgangsgruppe belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 10 Mio €.

Verkauf des schwedischen Biogasgeschäfts

E.ON Energilösningar AB hat mit der Tochtergesellschaft St1 Sverige AB des Energieunternehmens St1 Nordic Oy einen Vertrag zum Verkauf von 100 Prozent der Anteile an E.ON Biofor Sverige AB unterzeichnet. E.ON Biofor Sverige beschäftigt 35 Biogasexperten und ist geografisch in den städtischen Gebieten Südschwedens sowie in Stockholm ansässig. Die Beteiligung an E.ON Biofor Sverige AB war dem Segment Kundenlösungen Sonstige zugeordnet. Die Transaktion wurde mit Erfüllung der üblichen Abschlussbedingungen und der behördlichen Genehmigung am 30. Juni 2021 abgeschlossen. Über den Verkaufspreis wurde Stillschweigen vereinbart; der Entkonsolidierungserfolg belief sich auf 28 Mio €.

Entkonsolidierungsergebnisse werden grundsätzlich dem sonstigen betrieblichen Ergebnis zugeordnet.

Wesentliche Transaktionen im Jahr 2020

Von den für das Jahr 2021 dargestellten wesentlichen Transaktionen haben einige wie oben beschrieben ihren Ursprung im Jahr 2020. Über diese Transaktionen hinaus gab es insbesondere die folgenden wesentlichen Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und nicht fortgeführten Aktivitäten im Jahr 2020.

Bilanzierung des innogy-Erwerbs finalisiert

Die Bilanzierung des innogy-Erwerbs wurde im dritten Quartal 2020 finalisiert.

Änderungen der Bewertungen von im Rahmen des innogy-Zusammenschlusses erworbenen Vermögenswerten und Schulden aufgrund neuer Erkenntnisse bis zum 17. September 2020 und damit innerhalb des einjährigen Bewertungszeitraums wurden rückwirkend auf den Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Entsprechende Anpassungen für das Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise den Stichtag 31. Dezember 2019 in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen und Entwicklung des Konzerneigenkapitals erforderten auch Anpassungen der hiervon betroffenen Angaben im Konzernanhang. Darüber hinaus war mit der innogy-Integration auch eine Vereinheitlichung von Prozessen zur Erhebung von Daten mit Relevanz für den Konzernanhang und von Verfahren der Zuordnung zu Konzernanhangsangaben verbunden; die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden durch entsprechende Anpassungen der Angaben für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt. Soweit nicht im Einzelfall anders vermerkt, resultieren die im Konzernanhang gekennzeichneten Anpassungen von Angaben für das Geschäftsjahr 2019 aus den vorstehend beschriebenen Sachverhalten im Zusammenhang mit der innogy-Integration.

E.ON hatte im März 2018 mit RWE den Erwerb des Netz- und Vertriebsgeschäfts von innogy vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde die von RWE gehaltene 76,8-Prozent-Beteiligung an der innogy SE nach kartellrechtlicher Freigabe von RWE an E.ON übertragen. Das gesamte Erneuerbare-Energien- und das gesamte Gasspeichergeschäft der innogy sowie der 37,9-prozentige Anteil von innogy am österreichischen Energieversorger KELAG verblieben im RWE-Konzern. Der Erwerb wurde durch einen weitreichenden Transfer von Geschäftsaktivitäten nach Freigabe der EU-Kommission und der zuständigen Kartellbehörden am 18. September 2019 vollzogen. Die Freigabe erfolgte unter Auflagen der EU-Kommission, die die Veräußerung verschiedener Geschäftsaktivitäten von E.ON und innogy umfassten. Sämtliche Auflagen wurden im Laufe des Jahres 2020 erfüllt (vergleiche hierzu den Abschnitt unten „Auflagen der EU-Kommission aus der innogy-Übernahme erfüllt").

Als Gegenleistung für das Netz- und Vertriebsgeschäft der innogy wurde RWE eine Beteiligung an der E.ON SE in Höhe von durchgerechnet 16,7 Prozent im Wege einer 20-prozentigen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus bestehendem genehmigtem Kapital gewährt. RWE hat E.ON mitgeteilt, den Anteil zwischenzeitlich auf 15 Prozent reduziert zu haben. Darüber hinaus hatte E.ON an RWE den größten Teil des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien und die von der E.ON-Tochtergesellschaft PreussenElektra gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken der Lippe-Ems GmbH und Gundremmingen GmbH übertragen. Außerdem hatten E.ON und RWE eine ausgleichende Zahlung von RWE an E.ON in Höhe von 1,5 Mrd € vereinbart. Diese wurde im Zuge eines verkürzten Zahlungsweges mit den entstandenen Zahlungsverpflichtungen und Erstattungsansprüchen von E.ON gegenüber RWE verrechnet.

E.ON hatte am 12. März 2018 den übrigen Aktionären der innogy SE angeboten, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots sämtliche auf den Namen lautenden Stückaktien der innogy SE zu erwerben. Im Zuge dessen wurden weitere 9,41 Prozent der innogy-Aktien zu einer Gegenleistung von insgesamt 37,59 € je Aktie (inklusive eines vereinbarten Dividenden- und Kursausgleichs) angedient.

Die Kaufpreisallokation wurde im dritten Quartal 2020 und damit in dem gemäß IFRS 3.45 gewährten Anpassungszeitraum von bis zu zwölf Monaten ab Vollzug der Erstkonsolidierung finalisiert.

Die betragsmäßig größte Veränderung resultierte daraus, dass die Darlehensforderung in Höhe von 0,7 Mrd €, die von RWE an innogy SE bestand und die von E.ON erworben wurde, nun nicht mehr wie im Geschäftsbericht 2019 separat gezeigt wird, sondern als Teil des Netto-Reinvermögens dargestellt wird. Dies spiegelt sich in der starken Abnahme der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wider. Weiterhin wurden die Finanzverbindlichkeiten dadurch reduziert,

dass ein größerer als ursprünglich angenommener Teil dem Erneuerbare-Energien-Geschäft der innogy zuzuordnen war. Die Veränderung bei den Nutzungsrechten geht auf die rückwirkende Anpassung des zugrunde liegenden Zinssatzes bei ausgewählten Leasingverhältnissen zurück. Hiermit gehen entsprechende Anpassungen, insbesondere der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen, einher. Neuere Erkenntnisse zu den Restnutzungsdauern des erworbenen Anlagevermögens im Netzbereich führten zu Anpassungen von Wertansätzen im Sachanlagevermögen. Die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht insbesondere auf Forderungen in U.K. zurück und hängt wesentlich mit einer Erhöhung der erwarteten Kreditausfälle zusammen.

Die Differenz in der übertragenen Gegenleistung geht auf nachträgliche Kaufpreisanpassungen zurück. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus der strategischen Neuausrichtung des Kundengeschäfts und der Energienetze wie auch aus den erwarteten Synergien aus der Eingliederung der innogy SE in den Konzern.

Ferner hat E.ON bis zum Erwerbszeitpunkt weitere 3,79 Prozent innogy-Aktien am Markt erworben. Die außerordentliche Hauptversammlung der innogy SE in Essen hat schließlich am 4. März 2020 dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre der innogy SE zugestimmt. Mit der Eintragung in das Handelsregister am 2. Juni 2020 war die Verschmelzung der innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE (später umfirmiert in innogy SE) wirksam. Die festgesetzte Barabfindung wurde kurz danach ausgezahlt. Ein gerichtlich bestellter sachverständiger Prüfer hat gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben bestätigt, dass die festgelegte Barabfindung in Höhe von 42,82 € je Aktie angemessen ist.

Auflagen der EU-Kommission aus der innogy-Übernahme erfüllt

Im Zuge der innogy-Übernahme hat die EU-Kommission unter anderem die Auflagen erlassen, dass bestimmte E.ON- beziehungsweise innogy-Geschäfte in Osteuropa zu veräußern sind. Zur Erfüllung einer dieser Auflagen haben E.ON und die MVM-Gruppe am 10. Juli 2020 eine Vereinbarung über den Verkauf der innogy Česká republika a.s. und damit des gesamten tschechischen Strom- und Gasgeschäfts der innogy im Endkundensegment unterzeichnet. Diese Aktivitäten von innogy in Tschechien hatte E.ON bereits zum 30. September 2019 als nicht fortgeführten Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser nicht fortgeführten Aktivitäten in Tschechien und der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten ergaben zu den Stichtagen keinen zusätzlichen Wertminderungsbedarf. Die Transaktion wurde Ende Oktober von der Europäischen Kommission freigegeben und anschließend am 30. Oktober 2020 vollzogen. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

E.ON hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 57 Mio € (2019: 19 Mio €), keine Zinserträge (2019: 5 Mio €), Zinsaufwendungen in Höhe von 7 Mio € (2019: 8 Mio €) sowie sonstige Erträge/Aufwendungen von 41 Mio € (2019: -2 Mio €) mit den zu übertragenden vollkonsolidierten Gesellschaften erzielt.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsbereichs betrafen immaterielle Vermögenswerte (306 Mio €), Nutzungsrechte (9 Mio €), Sachanlagen (123 Mio €), sonstige Vermögenswerte (512 Mio €) sowie Rückstellungen (1 Mio €) und Verbindlichkeiten (273 Mio €). Der Entkonsolidierungserfolg enthält auch die erfolgswirksame Erfassung der zuvor im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen negativen Währungsumrechnungseffekte (-41,8 Mio €).

Eine weitere Auflage der EU-Kommission umfasste die Veräußerung des deutschen Heizstromgeschäfts der E.ON Energie Deutschland. Das veräußerte Vertragsportfolio beinhaltet alle Sonderverträge mit Kunden zur Versorgung mit Heizstrom und alle Sonderverträge zur Versorgung mit Haushaltsstrom, wenn an derselben Verbrauchsstelle und von demselben Vertragspartner für Heizstrom in getrennter Messung auch Haushaltsstrom bezogen wird. In Vorbereitung der Veräußerung wurde das Vertragsportfolio in zwei neu gegründete Gesellschaften, die E.ON Heizstrom Nord GmbH („EHN“) und die E.ON Heizstrom Süd GmbH („EHS“), ausgegliedert. Aufgrund der Verpflichtung zur Veräußerung dieser Aktivitäten hat E.ON das Heizstromgeschäft bereits zum 30. September 2019 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die Veräußerung von EHN und EHS wurde am 28. April 2020 vollzogen.

Darüber hinaus hat E.ON am 23. September 2020 die Tochtergesellschaft E.ON Energiakereskedelmi Kft. („EKER") – diese verantwortet das nicht regulierte gewerbliche Strom-Endkundengeschäft von E.ON in Ungarn – an Audax Renovables veräußert. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Durch die Verpflichtung zur Veräußerung dieser Aktivitäten hat E.ON bereits zum 30. September 2019 das Geschäft der EKER als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Mit dem Vollzug dieser Transaktionen hat E.ON die kartellrechtlichen Auflagen im Zusammenhang mit der innogy-Übernahme vollständig erfüllt. Zuvor hatte sich E.ON bereits aus dem Betrieb einzelner Ladestationen für Elektrofahrzeuge an deutschen Autobahnen zurückgezogen.

Erwerb von Anteilen an der VSE Holding

E.ON hat den Erwerb von 49 Prozent der Geschäftsanteile an der Východoslovenská energetika Holding s.a. (VSEH) mit Sitz in Košice/Slowakei von RWE am 21. August 2020 vollzogen. Die VSEH besteht aus verschiedenen Geschäftssegmenten, wovon das Segment Stromverteilung den größten Anteil ausmacht. Mit der Transaktion hat E.ON das Geschäftsportfolio in den Bereichen Energienetze und Kundenlösungen in der Slowakei erweitert. Aufgrund weitreichender Entscheidungskompetenzen über die Geschäftsaktivitäten der VSEH hat E.ON einen beherrschenden Einfluss im Sinne von IFRS 10, sodass die VSEH und ihre Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den E.ON-Konzernabschluss einzubeziehen waren und ein Unternehmenserwerb nach IFRS 3 zu bilanzieren war.

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile belief sich auf einen Betrag von 739 Mio €. Der an RWE zu leistende Kaufpreis war nicht zahlungswirksam, sondern wurde durch Aufrechnung mit einer Forderung gegen RWE, die aus dem vollzogenen Erwerb der innogy-Anteile noch ausstand, beglichen. In dem zu leistenden Kaufpreis war eine Abstandszahlung für den Verzicht auf Vorkaufsrechte des slowakischen Staates inbegriffen. Die Transaktion hatte somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2020. Dazu anfallende Transaktionskosten in Höhe von 2 Mio € wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2020 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Kosten sind im Wesentlichen für Beratungsleistungen angefallen. Gegenüber dem im Geschäftsbericht 2020 dargestellten Stand per 31. Dezember 2020 der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb und des Unterschiedsbetrags haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Kaufpreisallokation ist nach Ablauf des zwölfmonatigen Anpassungszeitraums nun final.

Nord Stream 1

Die E.ON Beteiligungen GmbH hielt sämtliche Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI) und damit die indirekte Beteiligung an der Nord Stream AG (15,5 Prozent). Die Nord Stream AG, eine im Jahr 2005 gegründete Projektgesellschaft, besitzt und betreibt zwei jeweils 1.224 Kilometer lange Offshore-Gasleitungen, die Erdgas von Russland nach Deutschland transportieren. Mit Vertrag vom 18. Dezember 2019 hat die E.ON Beteiligungen GmbH sämtliche Anteile an der PEGI und damit die indirekte Beteiligung an der Nord Stream AG an den E.ON Pension Trust e.V. (EPT) mit Wirkung und auf Rechnung für das Treuhandvermögen der MEON Pensions GmbH & Co. KG (MEON) verkauft und übertragen. EPT fungiert als Treuhänder im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) mit der MEON als Treugeber, der Versorgungsverpflichtungen und Deckungsmittel von Unternehmen des E.ON-Konzerns gebündelt hat und für die Erfüllung der übernommenen Versorgungsverpflichtungen sowie die Anlage der hierfür übertragenen Deckungsmittel sorgt. Es bestehen weitere CTA-Treuhandvereinbarungen des EPT als Treuhänder mit Unternehmen des E.ON-Konzerns als Treugebern. Auf Basis der Vermögenswerte ist die MEON mit einem Volumen von 2,9 Mrd € zum Ende des Jahres 2019 der größte Treugeber im Rahmen des CTA mit dem EPT. Die Übertragung der Anteile an der PEGI ist zum Ablauf des 31. Dezember 2019 wirksam geworden. Der Entkonsolidierungserfolg im Geschäftsjahr 2019 betrug 0,4 Mrd €. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,1 Mrd € erfolgte am 15. Januar 2020.

Verkauf Immobilienvermögen

E.ON NA Capital, Inc. und E.ON RE Investments LLC, vollkonsolidierte Gesellschaften im E.ON-Konzern, haben im Jahr 2020 Immobilienvermögen in Höhe von insgesamt rund 288 Mio US-$ an andere Einheiten übertragen; davon 265 Mio US-$ in das Treuhandvermögen des nicht vollkonsolidierten E.ON Pension Trust. Die Kaufpreiszahlungen sind im Wesentlichen im Jahr 2020 erfolgt.

(6) Umsatzerlöse

Im Jahr 2021 lag der Umsatz mit 77,4 Mrd € um rund 16,4 Mrd € über dem Vorjahreswert. Diese Verbesserung ist unter anderem auf die kühlere Witterung und die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, die sich im Vorjahr noch negativ auf die E.ON-Aktivitäten ausgewirkt hatten, zurückzuführen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den gestiegenen Preisen für Energie an den Commodity-Märkten. Dies führte zum einen zu höheren Verkaufspreisen an den Absatzmärkten. Zum anderen sind bei auf Termin kontrahierten Absatzmengen, die nach IFRS 9 zunächst als Derivat zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der physischen Lieferung die entsprechenden Umsätze zu Marktpreisen auszuweisen. Aufwendungen aus der Realisierung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Umsatzerlöse, die in der laufenden Berichtsperiode realisiert wurden und die aus Leistungsverpflichtungen stammen, die ganz oder teilweise bereits in früheren Berichtsperioden erfüllt wurden, betrugen 0,4 Mrd € (2020: 0,4 Mrd €). Der Gesamtbetrag der bereits kontrahierten, indes noch ausstehenden Leistungsverpflichtungen (ohne erwartete Vertragsverlängerungen und zu erwartende Neuabschlüsse von Verträgen) belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 28,1 Mrd € (31. Dezember 2020: 29,4 Mrd €). Der größte Teil dieser Leistungsverpflichtungen wird erwartungsgemäß innerhalb der nächsten drei Jahre erfüllt werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt im E.ON-Konzern im Wesentlichen zeitraumbezogen. Die Umsätze, die nicht unter IFRS 15, sondern unter anderen Rechnungslegungsstandards erfasst wurden, betrugen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 673 Mio €.

Die Umsatzerlöse werden in den Segmentinformationen (Textziffer **35**) detailliert in konzerninterne und -externe Umsätze aufgeteilt. Ebenso erfolgt eine Aufgliederung in wesentliche Regionen und Technologien. Ferner kann aus der Übersicht abgeleitet werden, welchen Effekt die Umsatzerlöse auf den operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern haben.

(7) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 761 Mio € (2020: 680 Mio €) und resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Leistungen im Zusammenhang mit laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten und Netzinvestitionen.

(8) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2021	2020
Erträge aus Währungskursdifferenzen	478	1.064
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten)	44.737	5.906
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren	360	469
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	155	52
Übrige	1.653	1.416
Summe	**47.383**	**8.907**

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 38.476 Mio € auf 47.383 Mio € (2020: 8.907 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) betreffen die Fair-Value-Bewertung aus Derivaten nach IFRS 9.

Die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 38.831 Mio € auf 44.737 Mio € an, was im Wesentlichen auf stark gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen ist.

Aus Commodity-Derivaten ergaben sich Erträge in Höhe von 43.909 Mio €. Diesen stehen zum Teil Materialaufwendungen für zum Marktpreis realisierte Beschaffungsgeschäfte gegenüber. Zudem ergaben sich hieraus deutlich höhere Rückstellungen, deren Zuführung ebenfalls in den Materialaufwendungen erfasst wird (vergleiche hierzu Textziffer **26**). Darüber hinaus werden unter den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) realisierte Erträge aus Währungsderivaten in Höhe von 339 Mio € (2020: 1.679 Mio €) ausgewiesen. Demgegenüber verminderten sich die Erträge aus Währungskurseffekten um 586 Mio € auf 478 Mio €. Korrespondierende Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) befinden sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren sind im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Rampion Renewables Limited in Höhe von 64 Mio € enthalten. Im Jahr 2020 wurden Erträge aus der Veräußerung von Heizstrom Nord- und Süd-Gesellschaften in Höhe von 160 Mio € erzielt. Aus dem Verkauf von Wertpapieren wurden 41 Mio € (2020: 23 Mio €) erzielt.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Effekte aus der Rückerstattung von zuvor getätigten Käufen von Reststrommengen in Höhe von rund 0,5 Mrd € enthalten. Realisationen von im Rahmen der innogy-Kaufpreisverteilung passivierten Eigenverbrauchsverträgen betrugen 99 Mio € (2020: 297 Mio €). Darüber hinaus wurden hier Erlöse aus Geschäften außerhalb der regulären Geschäftstätigkeit in Höhe von 221 Mio € (2020: 200 Mio €), Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 70 Mio € (2020: 64 Mio €), sowie Miet- und Pachtzinsen in Höhe von 58 Mio € (2020: 63 Mio €) ausgewiesen.

Aus der währungsbezogenen Stichtagskursumrechnung ergaben sich innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge Effekte in Höhe von 849 Mio € (2020: 874 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2021	2020
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	885	641
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungskursänderungen)	26.486	5.787
Sonstige Steuern	42	100
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren	209	133
Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	319	317
Übrige	3.724	3.941
Summe	**31.665**	**10.919**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 31.665 Mio € um 20.746 Mio € über dem Vorjahr (10.919 Mio €). Der Anstieg ist auf die um 20.699 Mio € auf 26.486 Mio € gestiegenen Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) zurückzuführen. Analog der Entwicklung in den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten ist dies im Wesentlichen auf stark gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen.

Den Aufwendungen aus Commodity-Derivaten in Höhe von 25.990 Mio € stehen zum Teil Umsatzerlöse für zum Marktpreis realisierte Absatzgeschäfte gegenüber.

Darüber hinaus werden unter den Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) realisierte Aufwendungen aus Währungsderivaten in Höhe von 51 Mio € (2020: 1.917 Mio €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 885 Mio € stiegen um 244 Mio € gegenüber dem Vorjahr (641 Mio €).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Effekte aus der Realisation von im Rahmen der innogy-Kaufpreisverteilung aktivierten Eigenverbrauchsverträgen in Höhe von 163 Mio € (2020: 563 Mio €) enthalten. Darüber hinaus sind Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 139 Mio € (2020: 287 Mio €), Werbe- und Marketingaufwendungen in Höhe von 196 Mio € (2020: 174 Mio €), Mieten und Pachten in Höhe von 53 Mio € (2020: 44 Mio €) sowie Fremdleistungen und Weiterbelastungen in Höhe von 971 Mio € (2020: 722 Mio €) enthalten. Des Weiteren werden hier IT-Aufwendungen mit 444 Mio € (2020: 396 Mio €), Büroaufwendungen in Höhe von 117 Mio € (2020: 125 Mio €), Versicherungsprämien in Höhe von 61 Mio € (2020: 57 Mio €), Reisekosten in Höhe von 40 Mio € (2020: 50 Mio €), Beiträge und Gebühren in Höhe von 67 Mio € (2020: 99 Mio €) und Aufwendungen für Reparaturen in Höhe von 86 Mio € (2020: 83 Mio €) ausgewiesen.

Aus der währungsbezogenen Stichtagskursumrechnung ergaben sich innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen Effekte in Höhe von 1.161 Mio € (2020: 874 Mio €).

(9) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom. Des Weiteren sind hier Brennstoffe enthalten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

Materialaufwand

in Mio €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	63.001	31.599
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.095	15.548
Summe	**78.096**	**47.147**

Der Materialaufwand lag mit 78.096 Mio € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (47.147 Mio €). Dieser Anstieg ist vor allem auf gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen. Diese bedingen höhere direkte Beschaffungskosten, führen aber auch bei auf Termin kontrahierten Beschaffungsverträgen, die nach IFRS als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der Realisation zu Anpassungen der entsprechenden Aufwendungen auf den aktuellen Marktpreis. Erträge aus der Realisierung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Außerdem wurde in den Materialaufwendungen die Bildung von Rückstellungen für schwebende Geschäfte erfasst. Diese Rückstellungen wurden im Wesentlichen für kontrahierte Absatzgeschäfte gebildet, die nicht dem IFRS 9 unterliegen (sogenannte Own-use-Verträge), die aber wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen. Aus der Marktwertbewertung der Beschaffungsgeschäfte resultieren dementsprechend sonstige betriebliche Erträge (vergleiche auch Textziffer 8).

(10) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	186	102
Fair Value through P&L	*133*	*68*
Sonstige	*53*	*34*
Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-19	-84
Beteiligungsergebnis	**167**	**18**
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	1.037	670
Amortized Cost	*42*	*35*
Fair Value through P&L	*772*	*296*
Fair Value through OCI	*14*	*14*
Sonstige Zinserträge	*209*	*325*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.590	-1.390
Amortized Cost	*-743*	*-658*
Fair Value through P&L	*-546*	*-320*
Sonstige Zinsaufwendungen	*-301*	*-412*
Zinsergebnis	**-553**	**-720**
Finanzergebnis	**-386**	**-702**

Die Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr beruht zum einen auf einem Anstieg des Beteiligungsergebnisses und zum anderen auf einem verbesserten Zinsergebnis, in dem sich unter anderem die gesunkenen Zinsaufwendungen aus der Fremdfinanzierung positiv auswirken. Aus Bewertungseffekten von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Wertpapieren entstanden im Berichtszeitraum deutliche Erträge, während im Vorjahr noch ein Aufwand zu verzeichnen war. Dagegen lag der positive Ergebnisbeitrag aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung der innogy-Anleihen bei 267 Mio € und fiel damit geringer aus als im Vorjahr.

Die sonstigen Zinserträge entfallen zum großen Teil auf Erträge für Vorperioden, die im Jahr 2021 deutlich geringer ausfielen. In den sonstigen Zinsaufwendungen ist die Aufzinsung von Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0 Mio € (2020: 3 Mio €) enthalten. Außerdem wurden die Netto-Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 63 Mio € (2020: 95 Mio €) und die finanziellen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 160 Mio € (2020: 154 Mio €) in den sonstigen Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen beinhalten außerdem in Höhe von 38 Mio € negative Ergebniseffekte (2020: 58 Mio €) aus gemäß IAS 32 als Verbindlichkeiten auszuweisenden Anteilen an bereits konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch, zusteht.

Die Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalzinsen in Höhe von 7 Mio € (2020: 8 Mio €) vermindert.

(11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2021	2020
Inländische Ertragsteuern	260	137
Ausländische Ertragsteuern	240	239
Laufende Ertragsteuern	**500**	**376**
Inland	90	524
Ausland	228	-29
Latente Steuern	**318**	**495**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**818**	**871**

Der Steueraufwand beträgt 818 Mio € (2020: 871 Mio €). Im Jahr 2021 ergibt sich eine Steuerquote von 13 Prozent (2020: 40 Prozent). Im Berichtszeitraum führte insbesondere die Nutzung steuerlicher Verluste, Marktbewertungen von Commodities ohne Steuerbelastungswirkung sowie Steuern für Vorjahre zu einer Minderung der Steuerquote. Ursächlich für die hohe Steuerquote im Vorjahr war im Wesentlichen ein Einmaleffekt aus der Bewertung aktiver latenter Steuern, der durch Steuern für Vorjahre teilweise kompensiert wurde.

Von den laufenden Ertragsteuern entfällt ein Steuerertrag von 170 Mio € auf Vorperioden (2020: 276 Mio € Steuerertrag).

Die latenten Steuern resultieren aus ergebniswirksamen Veränderungen von temporären Differenzen in Höhe von 249 Mio € (2020: 223 Mio €) und von Verlustvorträgen in Höhe von 70 Mio € (2020: 270 Mio €) sowie aus Steuergutschriften in Höhe von -1 Mio € (2020: 2 Mio €). Ferner ergaben sich gegenläufig erfolgsneutrale Veränderungen sowie Zu- und Abgangseffekte für latente Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von insgesamt -100 Mio € (2020: 175 Mio €).

Die laufenden Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Ertragsteuern für das laufende Jahr und von der Finanzverwaltung noch nicht abschließend veranlagte Vorjahreszeiträume beinhalten, sind der Bilanz zu entnehmen.

Für den Unterschied zwischen dem Netto-Vermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte „Outside Basis Differences“) wurden zum Stichtag 23 Mio € passive latente Steuern bilanziert (2020: 13 Mio €). Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 1.718 Mio € (2020: 936 Mio €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da E.ON in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Die Ertragsteuern, die im Zusammenhang mit den nicht fortgeführten Aktivitäten stehen (vergleiche hierzu auch Textziffer **5**), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ ausgewiesen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0 Mio € Steueraufwand (2020: 19 Mio €).

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 Prozent (2020: 31 Prozent) setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 Prozent), Gewerbesteuer (15 Prozent) und Solidaritätszuschlag (1 Prozent). Der Ertragsteuersatz von 31 Prozent entspricht dem für 2021 gültigen Steuersatz der E.ON SE. Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2021		2020	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	**6.123**	**100,0**	**2.181**	**100,0**
Erwartete Ertragsteuern	1.898	31,0	676	31,0
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-149	-2,4	-203	-9,3
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	48	0,8	-147	-6,7
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-408	-6,7	-287	-13,1
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	399	6,5	-103	-4,7
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-21	-0,4	127	5,8
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern	-767	-12,5	1.119	51,3
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	83	1,4	-50	-2,3
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-246	-4,0	-276	-12,7
Sonstiges	-19	-0,3	15	0,7
Effektiver Steueraufwand/-satz	**818**	**13,4**	**871**	**40,0**

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 und 2020:

Aktive und passive latente Steuern

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
in Mio €	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	404	717	399	703
Nutzungsrechte	7	622	5	723
Sachanlagen	453	3.729	348	3.956
Finanzanlagen	150	142	209	131
Vorräte	87	–	34	–
Forderungen (inklusive derivativer Finanzinstrumente)	1.134	7.548	406	1.649
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.895	45	3.109	39
Übrige Rückstellungen	4.446	91	2.042	25
Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente)	6.315	2.085	2.968	465
Verlustvorträge	482	–	538	–
Steuergutschriften	1	–	–	–
Sonstige	842	846	809	691
Zwischensumme	**17.216**	**15.825**	**10.867**	**8.382**
Wertänderung	-2.389	–	-3.195	–
Latente Steuern (brutto)	**14.827**	**15.825**	**7.672**	**8.382**
Saldierung	-13.176	-13.176	-5.389	-5.389
Latente Steuern (netto)	**1.651**	**2.649**	**2.283**	**2.993**
davon kurzfristig	*478*	*519*	*287*	*676*

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt -730 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2020: Belastung -797 Mio €). Darüber hinaus wurden 48 Mio € laufende Ertragsteuern direkt im Eigenkapital erfasst (2020: 49 Mio €).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen der Ertragsteuern für die Jahre 2021 und 2020 gliedern sich wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

	2021			2020		
in Mio €	Vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	Nach Ertragsteuern	Vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	Nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	648	7	655	-358	38	-320
Wertpapiere (IFRS 9)	-47	3	-44	50	-11	39
Währungsumrechnungsdifferenz	93	–	93	-214	–	-214
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	2.604	-83	2.521	-1.093	217	-876
At equity bewertete Unternehmen	-196	1	-195	-361	-8	-369
Summe	**3.102**	**-72**	**3.030**	**-1.976**	**236**	**-1.740**

Die VSEH Gruppe wird per 31. Dezember 2021 als Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden enthalten latente Steuerforderungen in Höhe von 9 Mio € sowie 114 Mio € latente Steuerverbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der slowakischen VSEH-Gruppe bestanden zum 31. Dezember 2020 aus der finalen Kaufpreisallokation aktive latente Steuern in Höhe von 10 Mio € und passive latente Steuern in Höhe von 138 Mio €.

Die finale Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der innogy SE führte zum 31. Dezember 2020 zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.313 Mio € und zu passiven latenten Steuern in Höhe von 1.358 Mio €.

Die erklärten steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Inländische Verlustvorträge	1.102	1.456
davon KSt	*75*	*79*
davon GewSt	*1.027*	*1.377*
Ausländische Verlustvorträge	9.322	10.259
davon KSt	*8.684*	*9.753*
davon lokale Ertragsteuer	*638*	*506*
Summe	**10.424**	**11.715**

Innerhalb der Verlustvorträge entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre.

Insgesamt wurden auf ausländische Verlustvorträge in Höhe von 7.978 Mio € (2020: 8.433 Mio €) latente Steuern nicht (mehr) angesetzt; davon entfallen 562 Mio € (2020: 499 Mio €) auf zeitlich befristete ausländische Verlustvorträge. Im Inland wurden auf zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 54 Mio € (2020: 70 Mio €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 1.002 Mio € (2020: 1.353 Mio €) aktive latente Steuern nicht (mehr) angesetzt. Der laufende Steueraufwand wurde aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 79 Mio € gemindert. Durch die Veränderung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verluste und temporärer Differenzen wurde der latente Steueraufwand um 446 Mio € gemindert. Der latente Steueraufwand wurde zudem durch Wertänderungen von latenten Steueransprüchen in Höhe von 242 Mio € gesenkt.

Die steuerlichen Zinsvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Zinsvorträge

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Inländische Zinsvorträge	1.053	991
Ausländische Zinsvorträge	258	182
Summe	**1.311**	**1.173**

Im Inland wurden auf zeitlich unbegrenzt nutzbare Zinsvorträge von 1.053 Mio € (2020: 991 Mio €) aktive latente Steuern nicht (mehr) angesetzt. Insgesamt wurden auf zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Zinsvorträge in Höhe von 214 Mio € (2020: 182 Mio €) aktive latente Steuern nicht (mehr) angesetzt.

Auf erfolgswirksam und erfolgsneutral gebildete temporäre Differenzen in Höhe von 12.357 Mio € (2020: 16.750 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche (mehr) angesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 hat E.ON für Gesellschaften (im Wesentlichen in den Niederlanden und Großbritannien), die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 497 Mio € (Vorjahr: 387 Mio €) übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es aufgrund der Entwicklung zeitlicher Umkehreffekte sowie konkreter Steuergestaltungsmaßnahmen wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Ertragsteuerpositionen werden insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. E.ON begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuellste Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerrückstellungen ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt und bewertet. Sie werden in gesonderten Positionen ausgewiesen.

(12) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Personalaufwand

in Mio €	2021	2020
Löhne und Gehälter	4.545	4.635
Soziale Abgaben	717	696
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	575	535
für Altersversorgung	*547*	*518*
Summe	**5.837**	**5.866**

Der Personalaufwand lag mit 5.837 Mio € um 29 Mio € unter dem Wert des Vorjahres (5.866 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Mitarbeiterzahlen sowie auf gesunkene Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen. Gegenläufig wirken Gehaltsanpassungen sowie gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung.

Aktienbasierte Vergütung

Für aktienbasierte Vergütungen (E.ON Share Matching Plan, mehrjährige Tantieme sowie E.ON Performance Plan) sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 61,3 Mio € (2020: 21,7 Mio €) entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm

Das freiwillige Mitarbeiteraktien-Programm ist im Jahr 2021 wieder durchgeführt worden, nachdem dies seit 2016 ausgesetzt war. Die Mitarbeiter in den deutschen Konzerngesellschaften hatten damit wieder die Möglichkeit zum Erwerb von E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen. Durch die Gewährung von Vorzugspreisen im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms (Anwendungsbereich von IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“) ist ein Personalaufwand von 9 Mio € entstanden; die Gegenbuchung erfolgte im Eigenkapital.

Langfristige variable Vergütung

Als freiwilligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der E.ON SE und bestimmte Führungskräfte des E.ON-Konzerns eine aktienbasierte Vergütung. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über den im Jahre 2017 eingeführten E.ON Performance Plan berichtet.

E.ON Performance Plan (EPP)

In den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 gewährte E.ON den Vorstandsmitgliedern der E.ON SE und bestimmten Führungskräften des E.ON-Konzerns virtuelle Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.

Der Begünstigte erhält virtuelle Aktien in Höhe des ihm vertraglich zugesagten Zielwerts. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf Basis des Fair Market Value bei Gewährung. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien kann sich während der vierjährigen Laufzeit in Abhängigkeit vom Total Shareholder Return (TSR) der E.ON-Aktie im Vergleich zum TSR der Unternehmen einer Vergleichsgruppe (relativer TSR) verändern.

Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich unterstellter reinvestierter Dividenden und ist bereinigt um Kapitalveränderungen. Als Vergleichsgruppe für den relativen TSR werden die weiteren Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen.

Während der Laufzeit einer Tranche wird jährlich die TSR-Performance von E.ON im Vergleich zu den Unternehmen der Vergleichsgruppe gemessen und für das betreffende Jahr festgeschrieben. Die TSR-Performance eines Jahres bestimmt die finale Anzahl von je einem Viertel der zu Laufzeitbeginn zugeteilten virtuellen Aktien. Liegt die Zielerreichung in einem Jahr unterhalb der vom Aufsichtsrat bei Zuteilung festgelegten Schwelle, reduziert sich die Anzahl der virtuellen Aktien um ein Viertel. Bei einer Performance am oberen Kappungswert oder darüber vergrößert sich das auf das betreffende Jahr entfallende Viertel der zugeteilten virtuellen Aktien, jedoch maximal auf 150 Prozent.

Die sich am Ende der Laufzeit ergebende Stückzahl von virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des zugesagten Zielwerts begrenzt.

Die virtuellen Aktien verfallen ersatzlos, wenn das Anstellungsverhältnis des Begünstigten vor dem Ende der Laufzeit aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, endet. Wird das Anstellungsverhältnis des Begünstigten durch Eintritt in den Ruhestand, durch Ende einer Befristung oder aus betriebsbedingten Gründen vor Laufzeitende beendet, verfallen die virtuellen Aktien nicht, sondern werden am Laufzeitende abgerechnet.

Endet das Anstellungsverhältnis vor dem Laufzeitende durch Tod oder dauerhafte Invalidität, werden die virtuellen Aktien vorzeitig abgerechnet. Dasselbe gilt im Falle eines Change of Control bezogen auf die E.ON SE und auch dann, wenn die zuteilende Gesellschaft vor Laufzeitende aus dem E.ON-Konzern ausscheidet.

Die Grundparameter der im Jahr 2021 aktiven Tranchen des E.ON Performance Plans lauten wie folgt:

E.ON Performance Plan virtuelle Aktien

	5. Tranche	4. Tranche	3. Tranche	2. Tranche
Ausgabedatum	1. Jan. 2021	1. Jan. 2020	1. Jan. 2019	1. Jan. 2018
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Zielwert bei Ausgabe	7,65 €	7,88 €	6,68 €	6,41 €

Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für die zweite, dritte, vierte und fünfte Tranche des E.ON Performance Plans 89,1 Mio € (2020: 47,5 Mio €). Der Aufwand für die zweite, dritte, vierte und fünfte Tranche betrug im Geschäftsjahr 2021 61,3 Mio € (2020: 20,8 Mio €).

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte E.ON durchschnittlich 71.630 Mitarbeiter (2020: 75.212). Bei der Ermittlung dieser Zahl wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Darüber hinaus waren in Deutschland durchschnittlich 2.115 (2020: 2.208) Auszubildende beschäftigt.

Nach Segmenten setzt sich die Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Stammbelegschaft[1]

FTE[2]	2021	2020
Energienetze	38.722	38.093
Kundenlösungen	27.217	30.946
Konzernleitung/Sonstiges	3.915	4.359
Mitarbeiter Kerngeschäft	**69.854**	**73.398**
Nicht-Kerngeschäft	1.776	1.814
Mitarbeiter E.ON-Konzern	**71.630**	**75.212**

1 ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten
2 Full-Time Equivalents

(13) Sonstige Angaben

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung am 14. Dezember 2021 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eon.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte ein Wechsel des Abschlussprüfers von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), zur KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG).

Für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, KPMG, sowie von Gesellschaften des internationalen KPMG-Netzwerks beziehungsweise für die im Geschäftsjahr 2020 durch PwC sowie von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks erbrachten Dienstleistungen, sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	29	32
Inland	*21*	*23*
Andere Bestätigungsleistungen	4	7
Inland	*4*	*6*
Steuerberatungsleistungen	1	1
Inland	*1*	*1*
Sonstige Leistungen	0	2
Inland	*0*	*2*
Summe	**34**	**42**
Inland	*26*	*32*

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der E.ON SE und ihrer verbundenen Unternehmen. Diese beinhalten auch die Honorare für die prüferischen Durchsichten der IFRS-Zwischenabschlüsse sowie sonstige unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste Prüfungen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten sämtliche Bestätigungsleistungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden. Diese umfassen gesetzlich geforderte Bestätigungsleistungen (beispielsweise resultierend aus dem EEG und KWKG sowie im Zusammenhang mit neuen IT-Systemen) und freiwillige sonstige Bestätigungsleistungen. Im Vorjahr waren Sonderprüfungsleistungen im Zuge der Übertragung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON an RWE enthalten.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfallen vor allem auf Leistungen im Steuer-Compliance-Bereich.

Die Honorare für sonstige Leistungen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON an RWE.

Anteilsbesitzliste

Die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind integraler Bestandteil des Anhangs und in der Textziffer **38** dargestellt.

(14) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (EPS) für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2021	2020
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	5.305	1.310
Abzüglich: Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-614	-250
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	**4.691**	**1.060**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	-40
Abzüglich: Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	-3
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	**0**	**-43**
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	**4.691**	**1.017**
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	1,80	0,41
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,00	-0,02
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	**1,80**	**0,39**
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	2.608	2.607

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die E.ON SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(15) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Goodwills, der immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen									Netto-Buchwerte
in Mio €	1. Jan. 2021	Währungsunterschiede	Veränderungen Konsolidierungskreis[1]	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. Dez. 2021	1. Jan. 2021	Währungsunterschiede	Veränderungen Konsolidierungskreis[1]	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen	31. Dez. 2021	31. Dez. 2021
Goodwill	**19.611**	**133**	**-552**	**–**	**–**	**–**	**19.192**	**-1.784**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**-1.784**	**17.408**
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	2.286	12	-154	1	-102	109	2.152	-945	-12	38	-270	102	-108	-33	–	-1.228	924
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.211	-12	-112	662	-788	128	3.089	-1.328	3	41	-453	613	-5	-71	–	-1.200	1.889
Entwicklungsausgaben	888	26	1	96	-197	88	902	-573	-19	–	-126	197	7	-3	–	-517	385
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	334	2	–	249	-27	-192	366	-18	-1	–	-1	20	–	-11	–	-11	355
Immaterielle Vermögenswerte	**6.719**	**28**	**-265**	**1.008**	**-1.114**	**133**	**6.509**	**-2.864**	**-29**	**79**	**-850**	**932**	**-106**	**-118**	**–**	**-2.956**	**3.553**
Bebaute und unbebaute Grundstücke	779	9	-9	114	-62	-1	830	-204	-3	3	-110	30	–	-1	–	-285	545
Netze und Netzanlagen	2.102	–	–	222	-126	-1	2.197	-274	1	25	-213	2	1	–	–	-458	1.739
Speicher und Produktionskapazitäten	17	–	–	–	–	–	17	-2	–	–	-2	–	–	–	–	-4	13
Technische Anlagen und Maschinen	30	–	–	5	-1	–	34	-6	–	–	-4	1	–	–	–	-9	25
Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	178	4	-3	72	-49	–	202	-77	-3	–	-53	33	–	–	–	-100	102
Nutzungsrechte	**3.106**	**13**	**-12**	**413**	**-238**	**-2**	**3.280**	**-563**	**-5**	**28**	**-382**	**66**	**1**	**-1**	**–**	**-856**	**2.424**
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.152	-1	57	16	-23	2	1.203	-58	-1	-17	-4	2	–	-1	–	-79	1.124
Bauten	3.980	13	51	67	1	372	4.484	-1.817	-6	-1	-151	8	-3	-4	–	-1.974	2.510
Technische Anlagen und Maschinen	58.485	92	-1.190	2.071	-2.738	813	57.533	-28.034	-52	166	-2.171	2.541	75	-30	19	-27.486	30.047
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.483	11	-164	130	-132	72	1.400	-783	-7	25	-164	122	-35	-3	–	-845	555
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.569	4	-39	1.520	-5	-1.332	2.717	-54	-1	–	–	1	–	-40	1	-93	2.624
Sachanlagen	**67.669**	**119**	**-1.285**	**3.804**	**-2.897**	**-73**	**67.337**	**-30.746**	**-67**	**173**	**-2.490**	**2.674**	**37**	**-78**	**20**	**-30.477**	**36.860**

1 beinhalten auch Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2021

	Energienetze			Kundenlösungen				Nicht-Kerngeschäft			
in Mio €	Deutschland	Schweden	Zentraleuropa Ost/Türkei	Deutschland	Groß-britannien	Niederlande/ Belgien	Sonstige	Preussen Elektra	Erzeugung Türkei	Konzern-leitung/ Sonstiges	E.ON-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2021	**7.879**	**92**	**760**	**6.718**	**1.823**	**78**	**477**	**0**	**0**	**0**	**17.827**
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	-76	–	–	–	-5	–	–	–	-81
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
Sonstige Veränderungen[1]	-31	-2	-432	–	127	-5	5	–	–	–	-338
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2021	**7.848**	**90**	**252**	**6.718**	**1.950**	**73**	**477**	**0**	**0**	**0**	**17.408**
Wachstumsrate (in %)[2, 3]	0,5	–	–	0,5	0,5	–	–	–	–	–	–
Kapitalkosten (in %)[2, 3]	3,1	–	–	4,9	4,8	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Anlagevermögen[4]											
Wertminderungen	-18	–	-75	-1	-46	-2	-12	-31	–	-12	-197
Zuschreibungen	1	–	19	–	–	–	–	–	–	–	20

1 Die sonstigen Veränderungen beinhalten Effekte aus konzerninternen Umstrukturierungen, Umbuchungen, Währungskursdifferenzen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.
2 Wachstumsrate und Kapitalkosten nach Steuern für ausgewählte Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill im Vergleich zum Buchwert des gesamten Goodwills wesentlich ist
3 Die Bewertung der Energienetze Deutschland erfolgte mit einem Detailplanungszeitraum von drei Jahren und unter Berücksichtigung der Regulatory Asset Base.
4 Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen.

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen									Netto-Buchwerte
in Mio €	1. Jan. 2020	Währungsunterschiede	Veränderungen Konsolidierungskreis[1]	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. Dez. 2020	1. Jan. 2020	Währungsunterschiede	Veränderungen Konsolidierungskreis[1]	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020
Goodwill	**19.271**	**-153**	**493**	**–**	**–**	**–**	**19.611**	**-1.790**	**6**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**-1.784**	**17.827**
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	2.218	-20	89	8	-10	1	2.286	-625	9	10	-279	10	–	-70	–	-945	1.341
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.742	-60	36	510	-132	115	3.211	-866	14	5	-521	106	-7	-59	–	-1.328	1.883
Entwicklungsausgaben	720	-13	14	72	-57	152	888	-357	8	–	-134	52	-47	-95	–	-573	315
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	379	-8	1	199	-15	-222	334	-73	2	-3	3	7	53	-7	–	-18	316
Immaterielle Vermögenswerte	**6.059**	**-101**	**140**	**789**	**-214**	**46**	**6.719**	**-1.921**	**33**	**12**	**-931**	**175**	**-1**	**-231**	**–**	**-2.864**	**3.855**
Bebaute und unbebaute Grundstücke	727	-11	4	102	-43	–	779	-100	1	-3	-109	8	–	-1	–	-204	575
Netze und Netzanlagen	1.860	1	6	260	-14	-11	2.102	-71	-1	-10	-207	4	11	–	–	-274	1.828
Speicher und Produktionskapazitäten	10	–	7	–	–	–	17	-2	1	–	-1	–	–	–	–	-2	15
Technische Anlagen und Maschinen	37	–	-1	1	-7	–	30	-3	–	–	-4	1	–	–	–	-6	24
Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168	-9	3	52	-36	–	178	-44	2	-2	-53	20	1	-1	–	-77	101
Nutzungsrechte	**2.802**	**-19**	**19**	**415**	**-100**	**-11**	**3.106**	**-220**	**3**	**-15**	**-374**	**33**	**12**	**-2**	**–**	**-563**	**2.543**
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.111	1	11	17	-17	29	1.152	-54	-1	–	-2	4	-5	–	–	-58	1.094
Bauten	3.839	-57	-9	100	-22	129	3.980	-1.727	18	10	-121	5	2	-4	–	-1.817	2.163
Technische Anlagen und Maschinen	55.774	-212	240	2.117	-625	1.191	58.485	-26.324	99	99	-2.112	345	9	-154	4	-28.034	30.451
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234	-12	99	134	-56	84	1.483	-680	7	-9	-146	49	-2	-2	–	-783	700
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.625	-3	38	1.381	-7	-1.465	2.569	-48	–	–	–	2	1	-11	2	-54	2.515
Sachanlagen	**64.583**	**-283**	**379**	**3.749**	**-727**	**-32**	**67.669**	**-28.833**	**123**	**100**	**-2.381**	**405**	**5**	**-171**	**6**	**-30.746**	**36.923**

1 beinhalten auch Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2020

	Energienetze			Kundenlösungen				Nicht-Kerngeschäft			
in Mio €	Deutschland	Schweden	Zentraleuropa Ost/Türkei	Deutschland	Groß-britannien	Niederlande/ Belgien	Sonstige	Preussen Elektra	Erzeugung Türkei	Konzern-leitung/ Sonstiges	E.ON-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2020	**7.879**	**88**	**56**	**6.718**	**1.926**	**6**	**808**	**0**	**0**	**0**	**17.481**
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	804	–	–	72	-311	–	–	–	565
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen[1]	–	4	-100	–	-103	–	-20	–	–	–	-219
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2020	**7.879**	**92**	**760**	**6.718**	**1.823**	**78**	**477**	**0**	**0**	**0**	**17.827**
Wachstumsrate (in %)[2, 3]	0,5	–	–	0,5	0,5	–	–	–	–	–	–
Kapitalkosten (in %)[2, 3]	3,0	–	–	4,7	5,3	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Anlagevermögen[4]											
Wertminderungen	-12	–	-139	-53	-112	-59	-5	–	–	-24	-404
Zuschreibungen	–	–	2	1	–	–	2	–	–	1	6

1 Die sonstigen Veränderungen beinhalten Effekte aus konzerninternen Umstrukturierungen, Umbuchungen, Währungskursdifferenzen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.
2 Wachstumsrate und Kapitalkosten nach Steuern für ausgewählte Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill im Vergleich zum Buchwert des gesamten Goodwills wesentlich ist
3 Die Bewertung der Energienetze Deutschland erfolgte mit einem Detailplanungszeitraum von drei Jahren und unter Berücksichtigung der Regulatory Asset Base.
4 Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung des Goodwills in den Segmenten sowie die Zuordnungen von Wertminderungen und Zuschreibungen je berichtspflichtiges Segment ergeben sich aus den Tabellen auf den Seiten **201 bis 204**.

Wertminderungen

Im Rahmen der Impairment-Tests werden zunächst die beizulegenden Zeitwerte abzüglich der Veräußerungskosten der Cash Generating Units ermittelt. Da im Jahr 2021 keine bindenden Verkaufstransaktionen oder Marktpreise für die jeweiligen Cash Generating Units vorhanden waren, erfolgte die Bestimmung auf Basis von Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Bewertungen basieren auf der vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanung. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich zweier weiterer Detailplanungsjahre zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abgewichen. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen nachhaltige währungsspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die für den Euroraum nachhaltige Wachstumsrate betrug im Geschäftsjahr 2021 0,5 Prozent (2020: 0,5 Prozent), soweit nicht eine geringere Wachstumsrate für die entsprechende Cash Generating Unit gerechtfertigt war. Die im jährlichen Werthaltigkeitstest zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze werden auf Grundlage von Marktdaten je Cash Generating Unit ermittelt und betrugen zum Bewertungsstichtag zwischen 3,1 und 8,5 Prozent (2020: zwischen 3,0 und 7,2 Prozent).

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Wachstumsraten, der Kapitalkosten, der Umsätze und der EBITDA-Marge (im Bereich Kundenlösungen) sowie der Regulatory Asset Base und der regulatorischen Rendite (im Bereich Energienetze). Bei diesen Prognosen zur Anwendung kommende Annahmen über die Entwicklung der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten beruhen auf externen Marktdaten renommierter Anbieter sowie internen Einschätzungen und

berücksichtigen auch in angemessener Weise klimabezogene Auswirkungen auf Marktbedingungen und makroökonomische Zusammenhänge sowie die in der Konzernstrategie verankerten Nachhaltigkeitsziele, wie die Reduzierung der Scope-3-Emissionen bis 2050 um 100 Prozent. Beispielsweise werden unter anderem Auswirkungen von Klimazielen auf CO_2-Preise oder sich verändernde Wetterbedingungen in Bezug auf Temperatur und Wind einbezogen. Die unterstellte Entwicklung aller genannten wesentlichen Einflussgrößen folgt den im Prognosebericht dargelegten Erwartungen.

Die obigen Ausführungen gelten entsprechend auch für die Durchführung von Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen, die gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie Gruppen von Vermögenswerten. Wenn der Goodwill einer Cash Generating Unit zusammen mit Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten auf Werthaltigkeit überprüft wird, so sind zunächst die Vermögenswerte zu überprüfen.

Goodwill

Aus der Durchführung der Goodwill-Impairment-Tests im Geschäftsjahr 2021 ergab sich wie im Vorjahr kein Abschreibungsbedarf unter IAS 36. Es wurde indes eine Wertminderung auf den Goodwill der slowakischen Aktivitäten vorgenommen, nachdem dieser unter IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden ist (vergleiche hierzu auch Textziffer 5 ➔). Diese erforderliche Wertminderung betrug rund 298 Mio € und geht darauf zurück, dass der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unterhalb der Buchwertbasis der Abgangsgruppe liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist in einem solchen Fall immer zuerst dem Buchwert jeglichen Geschäfts- oder Firmenwerts, der der Abgangsgruppe zugeordnet ist, zuzurechnen. Ebenfalls nach der Klassifizierung unter IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten wurden kleinere Beträge des Goodwills in Belgien (5 Mio €, Vertriebsgeschäft von Essent) sowie in Ungarn (3 Mio €, bei den ungarischen Gesellschaften ÉMÁSZ DSO und E.ON ETI) abgewertet (siehe hierzu ebenfalls Textziffer 5 ➔).

Der getestete Goodwill sämtlicher Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill zum Bilanzstichtag wesentlich im Vergleich zum Buchwert des Goodwills insgesamt ist, weist Überdeckungen der jeweiligen Buchwerte durch die erzielbaren Beträge auf, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine signifikante, nicht für realistisch erachtete Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einem Wertminderungsbedarf auf diese Goodwills führen würde.

Immaterielle Vermögenswerte

Auf die immateriellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 118 Mio € außerplanmäßig abgeschrieben. 59 Mio € an außerplanmäßigem Abwertungsbedarf erfuhren immaterielle Vermögenswerte im Segment Energienetze Rumänien. Die Ertragserwartungen mussten vor dem Hintergrund aktueller regulatorischer Entwicklungen und stark steigender Stromeinkaufspreise gesenkt werden. Betroffen waren strombezogene Vermögenswerte beim DSO Delgaz Grid, deren neuer Buchwert nach der außerplanmäßigen Abschreibung nun 396 Mio € beträgt und die über die verbleibende feste Laufzeit der Konzession bis 2054 linear abgeschrieben werden. Rund 35 Mio € entfielen dabei auf das Segment Kundenlösungen UK, zum Großteil auf vertragliche immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit einem Strom-und Gasliefervertrag. Diese mussten aufgrund der sich insbesondere zum Jahresende verändernden Marktbedingungen komplett abgewertet werden. Gut 11 Mio € betrug der außerplanmäßige Wertminderungsbedarf im Bereich Corporate Functions. Hier wurden in der Vergangenheit IT-Projektkosten aktiviert, die nun in der Zukunft nicht mehr genutzt werden können. Entsprechend erfolgte ebenfalls eine Abschreibung auf den Wert null.

Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden im Berichtsjahr nur in Höhe von 0,1 Mio € vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen im Jahr 2021 850 Mio € (2020: 931 Mio €).

Der Endbestand der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 307 Mio € (2020: 301 Mio €). Diese Vermögenswerte sind vor allem dem Segment Energienetze Deutschland zuzuordnen und gehen größtenteils auf Dienstbarkeiten/Wegerechte zurück, deren vertragliche Grundlage keine Befristung vorsieht.

Im Berichtsjahr wurden 59 Mio € (2020: 62 Mio €) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Sinne von IAS 38 aufwandswirksam erfasst.

Nutzungsrechte

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen im Jahr 2021 382 Mio € (2020: 374 Mio €). Die Wertminderungen auf Nutzungsrechte beliefen sich auf 1 Mio € (2020: 2 Mio €).

Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2021 betrugen gut 78 Mio €. Davon fielen rund 28 Mio € im Nicht-Kerngeschäft bei PreussenElektra an. Betroffen waren hier bilanzierte Bestände an Anlagen im Bau bei dem Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde und dem Kernkraftwerk Brokdorf. Mit Stilllegung der Anlagen zum 31. Dezember 2021 wurden diese Sachanlagen voll abgeschrieben. Knapp 18 Mio € an außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Sachanlagen im Segment Energienetze Deutschland vorgenommen. Größter Einzelposten war die Vollabschreibung von aktivierten Projektkosten im Zusammenhang mit der Einführung intelligenter Messsysteme im Bereich Strom und Gas. Aufgrund der mehrfachen Verschiebung der Einführung am Markt und geänderter Rahmenbedingungen wurden diese Projektkosten auf null abgewertet. Rund 15 Mio €

betrafen das ungarische Netzgeschäft von ÉMÁSZ Hálózati Kft. – diese Gesellschaft war unter IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Abwertungen wurden erforderlich, da durch den (erwarteten) Veräußerungspreis die Buchwertbasis nicht gedeckt war. Demnach wurden die langfristigen Vermögenswerte der Einheit anteilig auf Basis der relativen Buchwerte abgestockt. Nach Vollzug der Transaktion zum 31. August 2021 wurde der ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber im dritten Quartal 2021 entkonsolidiert (vergleiche hierzu auch Textziffer **5**). Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Segment Kundenlösungen UK (knapp 11 Mio €) entfielen auf eine Vielzahl an Sachverhalten, wobei jeder einzelne davon unwesentlich war.

Zuschreibungen auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von rund 20 Mio € vorgenommen, davon 19 Mio € im Segment Energienetze Ungarn. Die Zuschreibungen resultierten infolge der laufenden IFRS 5-Bewertung der E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. während des Jahres. Nach Vollzug des Verkaufs zum 31. August 2021 wurde E.ON ETI im dritten Quartal 2021 entkonsolidiert.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 2.490 Mio € (2020: 2.381 Mio €).

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 7 Mio € (2020: 26 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen aktiviert.

(16) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

Die at equity bewerteten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020		
in Mio €	E.ON-Konzern	Assoziierte Unternehmen[1]	Joint Ventures[1]	E.ON-Konzern	Assoziierte Unternehmen[1]	Joint Ventures[1]
At equity bewertete Unternehmen	4.083	2.618	1.465	4.383	2.651	1.732
Beteiligungen	2.147	754	230	1.883	698	181
Langfristige Wertpapiere	1.699	–	–	1.887	–	–
Summe	**7.929**	**3.372**	**1.695**	**8.153**	**3.349**	**1.913**

1 Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die at equity bewerteten Unternehmen umfassen ausschließlich assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Der Rückgang der Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen von 299 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2020 resultierte im Wesentlichen aus negativen Währungskurseffekten in der Türkei.

Die langfristigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen auf 10 Mio € (2020: 27 Mio €) und die Zuschreibungen auf 2 Mio € (2020: 0 Mio €).

Die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen beliefen sich auf 29 Mio € (2020: 92 Mio €). Die Zuschreibungen betrugen 10 Mio € (2020: 0 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die wertberichtigt sind, beträgt zum Geschäftsjahresende 3 Mio € (2020: 13 Mio €); der Buchwert der zugeschriebenen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich auf 17 Mio € (2020: 0 Mio €).

Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der unwesentlichen at equity bewerteten assoziierten Unternehmen betrugen 1.398 Mio € (2020: 1.575 Mio €) und der Joint Ventures 646 Mio € (2020: 946 Mio €).

Die von E.ON zahlungswirksam vereinnahmten Beteiligungserträge der at equity bewerteten Unternehmen betrugen im Berichtsjahr 405 Mio € (2020: 428 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	154	126	86	169	240	295
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-1	-3	2	-6	1	-9
Anteiliges Gesamtergebnis	**153**	**123**	**88**	**163**	**241**	**286**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten wesentliche Posten der aggregierten Bilanzen sowie der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der wesentlichen at equity bewerteten Unternehmen. Die wesentlichen assoziierten Unternehmen im E.ON-Konzern sind die RheinEnergie AG, Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie die GASAG Berliner Gaswerke AG. Die im Vorjahr enthaltene Rampion Renewables Ltd. wurde zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres an RWE verkauft.

Wesentliche assoziierte Unternehmen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

	RheinEnergie AG		Rampion Renewables Ltd.[2]		Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH		GASAG Berliner Gaswerke AG	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte[1]	3.082	3.369	–	–	1.529	1.438	2.057	1.940
Kurzfristige Vermögenswerte	719	453	–	–	135	143	582	319
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	555	524	–	–	221	134	565	491
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	1.487	1.437	–	–	986	1.041	1.103	1.094
Eigenkapital	1.759	1.861	–	–	457	406	971	674
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	–	–	–	–	–	4	4
Anteilsquote in Prozent	20,00	20,00	–	39,93	39,90	39,90	36,85	36,85
Anteiliges Eigenkapital	352	372	–	–	182	162	358	248
Konzernanpassungen	166	166	–	–	55	55	107	73
Beteiligungsbuchwert	**518**	**539**	**–**	**–**	**237**	**217**	**465**	**321**

1 Aufgedeckte stille Reserven/Lasten aus Akquisitionsvorgängen sind den Vermögenswerten zugeordnet worden.
2 Zum 31. Dezember 2020 wird die Beteiligung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesen.

Wesentliche assoziierte Unternehmen – Ergebnisdaten

	RheinEnergie AG		Rampion Renewables Ltd.		Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH		GASAG Berliner Gaswerke AG	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatz	2.471	2.479	–	–	854	885	1.357	1.209
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	20	-10	–	37	28	14	87	36
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	–	–	–	–	–	–	1	2
Jahresergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	–	–	–	–	–	–	1
An E.ON ausgeschüttete Dividende	30	25	–	34	11	12	13	19
Sonstiges Ergebnis	9	-7	–	-61	13	-17	238	46
Gesamtergebnis	29	-17	–	-24	41	-3	326	82
Anteilsquote in Prozent	20,00	20,00	–	39,93	39,90	39,90	36,85	36,85
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	6	-3	–	-10	16	-1	120	30
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	4	-2	–	15	11	6	32	13
Konzernanpassungen	7	-4	–	–	16	3	1	1
Equity-Ergebnis	**11**	**-6**	**–**	**15**	**27**	**9**	**33**	**14**

Die in den Tabellen dargestellten Konzernanpassungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des Erstansatzes ermittelte Goodwills, temporäre Differenzen, Quotenänderungen, Wechselkurseffekte sowie Effekte aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen.

In den nebenstehenden Tabellen werden wesentliche Posten der aggregierten Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung der wesentlichen at equity bewerteten Joint Ventures, Enerjisa Enerji A.Ş., Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş. und Západoslovenská energetika a.s., dargestellt.

Die wesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sind in verschiedenen Bereichen der Gas- beziehungsweise Stromwirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für wesentliche Joint Arrangements und assoziierte Unternehmen enthält die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (siehe Textziffer **38** ➔).

Zum 31. Dezember 2021 ist die Beteiligung Enerjisa Enerji A.Ş. marktgängig. Der anteilige Börsenwert betrug 399 Mio € zum 31. Dezember 2021 (2020: 649 Mio €). Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 253 Mio €. Der Free Float an der Gesellschaft beläuft sich auf 20 Prozent, die übrigen Anteile werden hälftig von E.ON sowie Haci Ömer Sabanci Holding A.Ş. gehalten, sodass Enerjisa Enerji A.Ş. aus E.ON-Sicht ein Joint Venture darstellt.

Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen unterliegen zum Bilanzstichtag Gesellschaften mit einem Buchwert von 129 Mio € (2020: 137 Mio €) Verfügungsbeschränkungen.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Wesentliche Joint Ventures – Bilanzdaten zum 31. Dezember

	Západoslovenská energetika a.s. (ZSE)		Enerjisa Enerji A.Ş.		Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş.	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	1.174	1.090	1.199	1.977	803	1.359
Kurzfristige Vermögenswerte	255	256	865	752	420	368
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	336	309	935	909	341	339
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	819	810	510	1.013	403	537
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11	83	27	65	230	174
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	10	424	301	168	187
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	649	649	318	815	384	525
Eigenkapital	274	227	620	807	480	851
Anteilsquote in Prozent	49,00	49,00	40,00	40,00	50,00	50,00
Anteiliges Eigenkapital	134	111	248	323	240	426
Konzernanpassungen	176	180	5	8	15	29
Beteiligungsbuchwert	**310**	**291**	**253**	**331**	**255**	**455**

Wesentliche Joint Ventures – Ergebnisdaten

	Západoslovenská energetika a.s. (ZSE)		Enerjisa Enerji A.Ş.		Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş.	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatz	1.341	1.211	2.000	2.387	1.062	1.025
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	129	130	140	108	75	45
Planmäßige Abschreibungen	-69	-69	-42	-59	-73	-115
Zinsaufwand/-ertrag	-17	-18	-83	-127	-21	-29
Ertragsteuern	-32	-24	-56	-36	8	-5
An E.ON ausgeschüttete Dividende	44	36	47	39	32	–
Sonstiges Ergebnis	–	-1	-274	-296	-436	-372
Gesamtergebnis	129	129	-134	-188	-361	-327
Anteilsquote in Prozent	49,00	49,00	40,00	40,00	50,00	50,00
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	63	63	-54	-75	-181	-164
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	63	63	56	43	38	22
Konzernanpassungen	–	–	20	8	16	8
Equity-Ergebnis	**63**	**63**	**76**	**51**	**54**	**30**

(17) Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2021 und 2020 wie folgt zusammen:

Vorräte

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500	594
Handelswaren	227	140
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	324	397
Summe	**1.051**	**1.131**

Rohstoffe, Handelswaren und fertige Erzeugnisse werden im Wesentlichen nach der Durchschnittskostenmethode bewertet.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2021 beliefen sich auf 70 Mio € (2020: 37 Mio €). Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 10 Mio € (2020: 12 Mio €).

Die Veränderung des Vorratsvermögens gegenüber dem 31. Dezember 2020 ist auf Sonderabschreibungen aufgrund von Kraftwerksstilllegungen bei PreussenElektra zurückzuführen.

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

(18) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Entsprechend ihren Restlaufzeiten setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
in Mio €	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing[1]	44	217	44	245
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.548	761	401	377
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	**1.592**	**978**	**445**	**622**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.947	–	7.714	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	14.749	8.610	955	2.322
Vertragliche Vermögenswerte	28	4	26	5
Sonstige Vermögenswerte	90	333	67	350
Übrige betriebliche Vermögenswerte	3.297	863	2.763	567
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	**28.111**	**9.810**	**11.525**	**3.244**
Summe	**29.703**	**10.788**	**11.970**	**3.866**

1 Vergleiche auch die Erläuterungen in Textziffer 33.

Zum Bilanzstichtag enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen gegen andere Anteilseigner von Gemeinschaftskraftwerken in Höhe von 138 Mio € (2020: 69 Mio €).

Die Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag 23.359 Mio € (2020: 3.277 Mio €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf stark gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen.

Die Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 15 setzen sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Wertberichtigungen auf Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 15 betrugen im Jahr 2021 insgesamt 0,3 Mrd € (2020: 0,3 Mrd €).

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Entwicklung der sonstigen Vermögenswerte unter IFRS 15:

Sonstige Vermögenswerte

in Mio €	2021	2020
Abschreibung und Wertminderung	290	62
Stand zum 31. Dezember	**423**	**417**

In der nachfolgenden Tabelle werden Anfangs- und Endbestand der vertraglichen Vermögenswerte im Sinne von IFRS 15 dargestellt:

Vertragliche Vermögenswerte

in Mio €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	31	24
Stand zum 31. Dezember	**32**	**31**

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2021 Eventualforderungen des E.ON-Konzerns von knapp 15 Mio € (2020: 0 Mio €).

(19) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich entsprechend ihrer ursprünglichen Fälligkeit wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Wertpapiere und Festgeldanlagen	1.596	1.111
Kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten	*1.596*	*1.111*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	735	1.016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.634	2.668
Summe	**5.965**	**4.795**

Im Berichtsjahr existierten verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel mit einer Fälligkeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 42 Mio € (2020: 40 Mio €).

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 2.371 Mio € (2020: 2.667 Mio €) ausgewiesen, sofern sie nicht verfügungsbeschränkt sind.

(20) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.641.318.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) und beträgt 2.641.318.800 € (2020: 2.641.318.800 €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist erbracht worden im Wege der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE), durch eine am 20. März 2017 durchgeführte Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des am 2. Mai 2017 ausgelaufenen Genehmigten Kapitals 2012 sowie durch eine am 19. September 2019 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalerhöhung unter überwiegender Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wird der Vorstand bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2021 betrug 2.608.995.172 (31. Dezember 2020: 2.607.369.233). Zum 31. Dezember 2021 befanden sich im Bestand der E.ON SE 32.323.628 eigene Aktien (31. Dezember 2020: 33.949.567) mit einem Buchwert von 1.094 Mio € (entsprechend rund 1,22 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 32.323.628 € des Grundkapitals).

Die Gesellschaft wurde durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 weiterhin ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand die Möglichkeit für Mitarbeiter deutscher E.ON-Konzerngesellschaften, E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich im Bestand der E.ON SE 32.323.628 eigene Aktien (31. Dezember 2020: 33.949.567). Die Mitarbeiter erhielten einen Zuschuss von 360 € sowie einmalig, sofern gesonderte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren, einen weiteren Zuschuss bis zu 360 € zu den von ihnen zum Stichtag 30. September 2021 gezeichneten Aktien. Der maßgebliche Ausgabekurs der E.ON-Aktie betrug 10,23 €. Insgesamt wurden 1.625.939 Aktien beziehungsweise 0,06 Prozent des Grundkapitals der E.ON SE zu einem durchschnittlichen gewichteten Anschaffungspreis von 19,60 € je Aktie aus dem Bestand entnommen und an Mitarbeiter ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Wahldividende angeboten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264 Mio € (Bedingtes Kapital 2020) beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente), jeweils mit Optionsrechten, Wandlungsrechten, Optionspflichten und/oder Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung bis zum 27. Mai 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft E.ON SE im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung beziehungsweise Optionsausübung erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.

Stimmrechtsverhältnisse

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen, Über- oder Unterschreitung	Schwellenwertberührung am	Zurechnung	Stimmrechte in %	Stimmrechte absolut
The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA	30. Nov. 2021	3 %	Überschreitung	29. Nov. 2021	indirekt	3,02	79.693.259
BlackRock Inc., Wilmington, USA	31. Aug. 2021[1]	5 %	Unterschreitung	26. Aug. 2021	indirekt	4,92	129.926.952[2]
Capital Income Builder, Wilmington, USA	9. Jul. 2021	3 %	Unterschreitung	9. Feb. 2021	direkt	2,88	76.099.176
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	15. Jan. 2021	3 %	Überschreitung	12. Jan. 2021	indirekt	3,02	79.741.442[3]
RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland[4]	10. Dez. 2020	15 %	Erreichen	8. Dez. 2020	indirekt	15,00	396.197.820
Canada Pension Plan Investment Board, Toronto, Kanada	9. Jun. 2020	5 %	Überschreitung	5. Jun. 2020	direkt/indirekt	5,02	132.657.936[3]

1 freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen; Unterschreiten 5-Prozent-Schwelle mitgeteilt per Mitteilung vom 11. Juni 2021 mit Schwellenwertberührung am 6. Juni 2021
2 Beinhaltet Stimmrechte nach den §§ 33, 34 sowie Instrumente gem. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG
3 Beinhaltet Stimmrechte nach den §§ 33, 34 sowie Instrumente gem. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG
4 Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

(21) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 um 15 Mio € auf 13.353 Mio € (2020: 13.368 Mio €). Die Reduzierung der Kapitalrücklage ist auf die Ausgabe von Mitarbeiteraktien an anspruchsberechtigte Mitarbeiter des E.ON-Konzerns zurückzuführen.

(22) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des E.ON-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Gewinnrücklagen

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Gesetzliche Rücklagen	45	45
Andere Rücklagen	1.183	-5.302
Summe	**1.228**	**-5.257**

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der E.ON SE steht nach deutschem Aktienrecht der nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Bilanzgewinn der E.ON SE zur Verfügung.

Die Gewinnrücklagen nach handelsrechtlichen Vorschriften belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 2.619 Mio € (2020: 2.254 Mio €). Hiervon ist die gesetzliche Rücklage mit 45 Mio € (2020: 45 Mio €) gemäß § 150 Abs. 3 und 4 AktG nicht ausschüttungsfähig. Der Anstieg der Gewinnrücklagen ist auf die Einstellung von 350 Mio € aus dem laufenden Ergebnis 2021 sowie die Veräußerung der eigenen Anteile im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2021 zurückzuführen. Zusätzlich bestehen handelsrechtlich ausschüttungsgesperrte Beträge von 161,7 Mio € (2020: 145,5 Mio €) aus dem Aktivüberhang des Deckungsvermögens sowie aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber.

Die grundsätzlich ausschüttbaren Gewinnrücklagen belaufen sich auf 2.412 Mio € (2020: 2.064 Mio €).

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Bardividende von 0,49 € je Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2021 beschlossen, eine Dividende von 0,47 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Bei einer Dividende von 0,49 € beträgt das Ausschüttungsvolumen 1.278 Mio € (2020: 1.225 Mio €).

Die Gewinnrücklagen nach den Vorschriften der IFRS belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 1.228 Mio € (2020: -5.257 Mio €). Die Veränderung von insgesamt 6.485 Mio € ist im Wesentlichen auf den positiven Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Des Weiteren führten die versicherungsmathematischen Erträge aus Pensionen zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen.

Die den Gesellschaftern der E.ON SE zustehenden Gewinnrücklagen wurden durch die Ablösung der Put-Option enviaM um 704 Mio € und durch die Abstockung des Eigentumsanteils an unserem ungarischen Tochterunternehmen E.ON Hungária auf nunmehr 75 Prozent um 6 Mio € erhöht. Im Rahmen der letztgenannten Transaktion wurde außerdem ein negatives kumuliertes Sonstiges Ergebnis in Höhe von 98 Mio € von den Gesellschaftern der E.ON SE auf die Minderheitsgesellschafter übertragen. Durch Eigenkapitaltransaktionen mit Tochterunternehmen, die nicht zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, veränderte sich damit das den Gesellschaftern der E.ON SE zustehende Eigenkapital in Summe um 797 Mio € (2020: -2.405 Mio €).

(23) Veränderung des sonstigen Ergebnisses

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus erfolgsneutral erfassten Wechselkursdifferenzen.

Die untenstehende Tabelle stellt den Anteil des sonstigen Ergebnisses dar, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt.

Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2021	2020
Stand zum 31. Dezember (brutto)	**-2.116**	**-1.921**
Steueranteil	–	–
Stand zum 31. Dezember (netto)	**-2.116**	**-1.921**

(24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Energienetze	4.955	3.627
Deutschland	*4.309*	*3.051*
Schweden	*–*	*–*
Zentraleuropa Ost/Türkei	*646*	*576*
Kundenlösungen	642	253
Deutschland	*343*	*175*
Großbritannien	*2*	*2*
Niederlande/Belgien	*–*	*2*
Sonstige	*297*	*74*
Nicht-Kerngeschäft	-58	-34
Konzernleitung/Sonstiges	297	284
E.ON-Konzern	**5.836**	**4.130**

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des sonstigen Ergebnisses dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Marktbewertung Finanzinstrumente	Währungsumrechnungs-differenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen
Stand zum 1. Januar 2020	**1**	**1**	**-82**	**-221**
Veränderung	-1	10	-8	-179
Stand zum 31. Dezember 2020	**–**	**11**	**-90**	**-400**
Veränderung	–	-11	-112	199
Stand zum 31. Dezember 2021	**–**	**–**	**-202**	**-201**

Gemäß IFRS 12 enthalten die folgenden Tabellen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen und geben einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Bilanz und der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Cashflows. Angaben zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen enthält die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (siehe Textziffer **38**).

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

	Schleswig-Holstein Netz AG		envia Mitteldeutsche Energie AG		E.DIS AG[1]		Avacon AG[1]	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital	378	306	1.268	236	524	531	523	541
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital (in %)[2]	54,6	52,1	42,5	41,9	33,0	33,0	38,5	38,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	–	–	67	67	30	30	50	50
Operativer Cashflow	168	357	169	177	-2	19	-20	-44
Langfristige Vermögenswerte	1.813	1.694	3.701	3.769	1.793	1.609	1.962	1.785
Kurzfristige Vermögenswerte	125	150	383	463	67	142	121	103
Langfristige Schulden	667	731	551	726	19	17	61	61
Kurzfristige Schulden	527	451	559	569	198	91	499	290

1 Gesellschaften mit Holdingfunktion ohne operatives Geschäft
2 durchgerechnete Anteilsquote

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

	Schleswig-Holstein Netz AG		envia Mitteldeutsche Energie AG		E.DIS AG[1]		Avacon AG[1]	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	3	26	62	15	22	38	29	31
Umsatz	939	933	363	343	6	6	12	16
Jahresergebnis	8	50	189	188	88	113	110	107
Comprehensive Income	80	10	203	166	91	112	117	105

1 Gesellschaften mit Holdingfunktion ohne operatives Geschäft

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Mit Abschluss der Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag bei enviaM, entfiel die Verbindlichkeit aus der Stillhalterverpflichtung in Höhe von 1,8 Mrd €. Korrespondierend erhöhte sich das Eigenkapital, wovon 1,1 Mrd € den Minderheiten zuzurechnen ist.

(25) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des E.ON-Konzerns in Höhe von 28,9 Mrd € stand zum 31. Dezember 2021 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 23,5 Mrd € gegenüber. Dies entspricht einem Ausfinanzierungsgrad der Anwartschaften von 81 Prozent.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	22.685	24.164
Großbritannien	6.175	6.187
Übrige Länder	42	64
Summe	**28.902**	**30.415**
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	16.879	16.179
Großbritannien	6.581	6.233
Übrige Länder	9	9
Summe	**23.469**	**22.421**
Netto-Verbindlichkeit/Netto-Vermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	5.806	7.985
Großbritannien	-406	-46
Übrige Länder	33	55
Summe	**5.433**	**7.994**
ausgewiesen als betriebliche Forderungen	*-649*	*-94*
ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	*6.082*	*8.088*

Darstellung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter im E.ON-Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Leistungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen werden im Allgemeinen bei Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Invalidität beziehungsweise Tod gewährt.

E.ON überprüft regelmäßig die im Konzern bestehenden Pensionszusagen im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen, die Inflationsentwicklung und Gehaltssteigerungen.

Die Merkmale und Risiken leistungsorientierter Versorgungspläne ergeben sich aus den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pläne im E.ON-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den inländischen Konzerngesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter sowohl beitragsorientierte als auch endgehaltsbasierte Leistungszusagen. Die endgehaltsbasierten Versorgungszusagen sind für Neueintritte geschlossen. Alle neu eintretenden Mitarbeiter erhalten beitragsorientierte Leistungszusagen gemäß einem Kapital- oder Rentenbausteinsystem, das je nach Versorgungszusage neben der Rentenzahlung auch die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung beziehungsweise Ratenzahlungen vorsieht. In den beitragsorientierten Leistungszusagen sind unterschiedliche Verzinsungsregeln enthalten. In Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Versorgungszusage fließen in die Ermittlung der Kapital- beziehungsweise Rentenbausteine entweder an die Marktentwicklung angepasste Zinssätze mit einer festen Untergrenze oder Garantiezinssätze ein. Der überwiegende Teil der Versorgungszusagen mit einer festen Garantieverzinsung wird zum 1. Januar 2022 abgeändert. Die ab dem 1. Januar 2022 erworbenen Rentenbausteine aus diesen Versorgungszusagen werden dann auch mit einem an die Marktentwicklung angepassten Zinssatz, der durch eine feste Untergrenze abgesichert ist, verzinst. Die für die vorangegangenen Jahre einschließlich für das Jahr 2021 gebildeten Rentenbausteine bleiben unverändert bestehen. Der Versorgungsaufwand für die beitragsorientierten Versorgungszusagen wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. Die künftigen Rentenanpassungen sind entweder mit 1 Prozent per annum garantiert oder folgen größtenteils der Entwicklung der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Zur Finanzierung der Pensionszusagen wurde für die deutschen Konzerngesellschaften Planvermögen geschaffen. Der wesentliche Teil des Planvermögens wird im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch gemäß den vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Weiteres Planvermögen besteht über die Durchführungswege des Pensionsfonds sowie kleinerer inländischer Pensions- und Unterstützungskassen. Lediglich beim Pensionsfonds und den Pensionskassen bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse.

Großbritannien

In Großbritannien bestehen unterschiedliche Pensionspläne. In der Vergangenheit erhielten die Mitarbeiter leistungsorientierte, größtenteils endgehaltsabhängige Zusagen, die den Großteil der heute für Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen darstellen. Für die Begünstigten erfolgt in begrenztem Umfang eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung. Diese Pensionspläne sind für neu eingestellte Mitarbeiter geschlossen. Seitdem wird für neue Mitarbeiter ein Defined-Contribution-Plan angeboten. Hieraus ergeben sich für den Arbeitgeber über die Beitragszahlung hinaus keine zusätzlichen Risiken.

Das Planvermögen in Großbritannien wird von Treuhändern in eigenständigen und zweckgebundenen Vehikeln, der wesentliche Teil als separate Sektionen des Electricity Supply Pension Scheme (ESPS), verwaltet. Die Treuhänder werden durch die Mitglieder des Plans gewählt beziehungsweise durch das Unternehmen ernannt. Sie sind in dieser Funktion insbesondere für die Anlage des Planvermögens verantwortlich.

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung des Finanzierungsstatus des Plans durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern und der E.ON UK plc vereinbart. Diese beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau.

Für die E.ON-Sektion fand die letzte technische Bewertung des Finanzierungsstatus mit dem Stichtag 31. März 2021 statt. Diese ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Die gesamte innogy-Sektion wurde Anfang 2018 in zwei Sektionen („Retail section“ und „npower section“) aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die „npower section“ wie vereinbart an RWE übertragen. Sie war zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des im E.ON-Konzern dargestellten Verpflichtungsumfangs. Die technische Neubewertung der für den E.ON-Konzern relevanten „Retail section“ ergab zum 31. März 2019 ein technisches Defizit, welches durch jährliche Zahlungen in Höhe von 3 Mio £ bis März 2029 zu reduzieren ist.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen teilen sich auf die Länder Niederlande, Luxemburg, Schweden, Italien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und USA auf.

Die in den Niederlanden bestehende leistungsorientierte Versorgungszusage umfasst die Zusagen verschiedener Arbeitgeber im Rahmen eines Branchenfonds und erlaubt keine anteilige Zuordnung von Verpflichtung, Planvermögen und Dienstzeitaufwand. Deshalb wird diese Zusage im E.ON-Konzern wie eine beitragsorientierte Versorgungszusage bilanziert. Mindestdotierungspflichten bestehen hier nicht. Sofern die Mittel nicht ausreichen, können Leistungen gekürzt oder Beiträge erhöht werden.

Aus Konzernsicht sind die Versorgungszusagen in den zuvor genannten Ländern jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Darstellung des Verpflichtungsumfangs

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen

	2021				2020			
in Mio €	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Stand Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	**30.415**	**24.164**	**6.187**	**64**	**28.754**	**22.483**	**6.222**	**49**
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	382	342	37	3	338	299	37	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	42	29	15	-2	38	54	-20	4
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–	–	–	-6	-6	–	–
Zinsaufwand auf den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	281	191	89	1	405	289	114	2
Neubewertungen	-1.569	-1.247	-309	-13	2.352	1.856	493	3
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen	*-65*	*–*	*-63*	*-2*	*-16*	*–*	*-14*	*-2*
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen	*-1.366*	*-1.191*	*-160*	*-15*	*2.514*	*1.968*	*541*	*5*
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	*-138*	*-56*	*-86*	*4*	*-146*	*-112*	*-34*	*–*
Mitarbeiterbeiträge	11	9	2	–	13	10	3	–
Leistungszahlungen	-1.071	-799	-269	-3	-1.051	-789	-259	-3
Veränderungen Konsolidierungskreis	-4	-3	–	-1	-17	-25	–	8
Währungsunterschiede	423	–	423	–	-338	–	-337	-1
Sonstige	-8	-1	–	-7	-73	-7	-66	–
Stand Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	**28.902**	**22.685**	**6.175**	**42**	**30.415**	**24.164**	**6.187**	**64**

Die in der Tabelle zur Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen dargestellten versicherungsmathematischen Gewinne sind größtenteils auf einen Anstieg der verwendeten Rechnungszinssätze zurückzuführen.

Der Anwartschaftsbarwert ist mit 16,3 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2020: 16,2 Mrd €), mit 3,6 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2020: 3,7 Mrd €) und mit 9 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2020: 10,5 Mrd €) zuzuordnen.

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Konzerngesellschaften in Deutschland und Großbritannien lauten zum Bilanzstichtag wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

	31. Dezember		
in Prozent	2021	2020	2019
Rechnungszinssatz			
Deutschland	1,10	0,80	1,30
Großbritannien	1,90	1,40	2,00
Gehaltstrend			
Deutschland	2,35	2,35	2,35
Großbritannien[1]	2,20/3,20	1,90/2,80	1,80/2,90
Rententrend			
Deutschland[2]	1,60	1,60	1,60
Großbritannien	3,10	2,70	2,90

1 Aufgrund unterschiedlicher Versorgungszusagen wurden verschiedene Gehaltstrends angewandt (E.ON: 2,20 Prozent [2020: 1,90 Prozent]; innogy: 3,20 Prozent [2020: 2,80 Prozent]).
2 Der Rententrend für Deutschland gilt für Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die Bestimmung der IAS 19-Rechnungszinssätze für den EUR- und GBP-Währungsraum erfolgt auf Basis der Einheitszinsmethode. Dabei wird für die Ermittlung des Anwartschaftsbarwertes die vollständige Zinskurve zugrunde gelegt und der ausgewiesene IAS 19-Rechnungszins retrograd als derjenige Rechnungszins ermittelt, der bei einheitlicher Anwendung zum identischen Anwartschaftsbarwert führt. Die verwendete Zinskurve wurde bisher auf Basis eines E.ON-internen Verfahrens aus währungsspezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet. Zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 wurde erstmals die Zinskurve „RATE:Link" des Anbieters Willis Towers Watson zur Ermittlung der Rechnungszinssätze für den EUR- und GBP-Währungsraum genutzt. Die Umstellung führt zum 31. Dezember 2021 in Deutschland zu einem im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren um 10 Basispunkte niedrigeren Rechnungszins und zu einem korrespondierenden versicherungsmathematischen Verlust in Höhe von 368 Mio €. Im Folgejahr kommt es zu einer Erhöhung des Dienstzeitaufwands von 7 Mio € sowie einer Verringerung des Netto-Zinsaufwands in Höhe von 1 Mio €. Auf den für Großbritannien maßgeblichen Rechnungszins hat die Umstellung zum Berichtsstichtag keinen Effekt.

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im E.ON-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	Richttafeln 2018 G von Heubeck aus dem Jahr 2018
Großbritannien	Standardsterblichkeitstafeln „S3" unter Verwendung des Projektionsmodells CMI 2020 für künftige Sterblichkeitsverbesserungen

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu folgenden Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	- 50	+50	- 50
Veränderung in Prozent	*-7,76*	*8,89*	*-8,17*	*9,34*
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	- 25	+25	- 25
Veränderung in Prozent	*0,28*	*-0,27*	*0,37*	*-0,36*
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	- 25	+25	- 25
Veränderung in Prozent	*2,12*	*-2,02*	*2,17*	*-2,09*
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	- 10	+10	- 10
Veränderung in Prozent	*-3,69*	*3,97*	*-3,84*	*4,12*

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Darstellung des Planvermögens und der Anlagepolitik

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen werden durch zweckgebundene Vermögenswerte (Planvermögen) in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln ausfinanziert. Der Fair Value dieses Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fair Values des Planvermögens

	2021				2020			
in Mio €	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 1. Januar	**22.421**	**16.179**	**6.233**	**9**	**21.634**	**15.471**	**6.154**	**9**
Zinsertrag auf das Planvermögen	218	128	90	–	310	196	114	–
Neubewertungen	1.035	1.025	10	–	1.254	695	559	–
Erfolgsneutrale Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind	*1.035*	*1.025*	*10*	–	*1.254*	*695*	*559*	–
Mitarbeiterbeiträge	11	9	2	–	13	10	3	–
Arbeitgeberbeiträge	362	281	81	–	586	526	60	–
Leistungszahlungen	-993	-724	-269	–	-973	-714	-259	–
Veränderungen Konsolidierungskreis	-22	-22	–	–	-4	-4	–	–
Währungsunterschiede	434	–	434	–	-334	–	-334	–
Sonstige	3	3	–	–	-65	-1	-64	–
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 31. Dezember	**23.469**	**16.879**	**6.581**	**9**	**22.421**	**16.179**	**6.233**	**9**

Das Planvermögen enthält nahezu keine selbst genutzten Immobilien oder Aktien und Anleihen von E.ON-Konzerngesellschaften. Die einzelnen Planvermögensbestandteile wurden den jeweiligen Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet.

Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

	31. Dezember 2021				31. Dezember 2020			
in Prozent	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Eigenkapitaltitel (Aktien)	23	26	13	–	23	25	17	–
Fremdkapitaltitel	45	42	54	–	47	45	54	–
davon Staatsanleihen	*27*	*19*	*48*	–	*28*	*20*	*50*	–
davon Unternehmensanleihen	*16*	*20*	*5*	–	*18*	*23*	*4*	–
Andere Investmentfonds	9	3	27	–	11	5	25	–
Summe	**77**	**71**	**94**	**–**	**81**	**75**	**96**	**–**
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	8	9	4	–	8	9	4	–
Fremdkapitaltitel	–	–	–	–	–	–	–	–
Immobilien	8	11	–	–	7	9	–	–
Qualifizierte Versicherungsverträge	1	1	–	100	1	1	–	100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	2	–	–	2	3	–	–
Sonstige	5	6	2	–	1	3	–	–
Summe	**23**	**29**	**6**	**100**	**19**	**25**	**4**	**100**
Gesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Das grundlegende Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Diese Anlagepolitik ergibt sich aus den entsprechenden Governance-Richtlinien des Konzerns. In diesen Richtlinien wird eine Erhöhung der Netto-Verbindlichkeit beziehungsweise eine Verschlechterung des Finanzierungsstatus infolge einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens beziehungsweise des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen als Risiko identifiziert. E.ON prüft daher regelmäßig die Entwicklung des Finanzierungsstatus, um dieses Risiko zu überwachen.

Zur Umsetzung des Anlageziels verfolgt der E.ON-Konzern im Wesentlichen eine an der Struktur der Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Anlagestrategie. Diese langfristig ausgerichtete Anlagestrategie zielt auf ein Management des Finanzierungsstatus und bewirkt, dass der Fair Value des Planvermögens die insbesondere durch Zins- und Inflationsschwankungen verursachten Wertänderungen des Anwartschaftsbarwertes zu einem gewissen Grad periodengleich kompensiert. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie können auch Derivate (zum Beispiel Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz kommen, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverbindlichkeiten steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet. Um den Finanzierungsstatus des E.ON-Konzerns positiv zu beeinflussen, wird ein Teil des

Planvermögens zudem diversifiziert in Anlageklassen investiert, die langfristig eine Überrendite im Vergleich zu festverzinslichen Anleihen und zum Rechnungszinssatz erwarten lassen.

Die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögen erfolgt auf der Basis regelmäßig durchgeführter Asset-Liability-Studien. Im Rahmen dieser Analysen wird die Ziel-Portfoliostruktur in einem ganzheitlichen Ansatz vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagegrundsätze, des aktuellen Finanzierungsstatus, des Kapitalmarktumfelds und der Verpflichtungsstruktur überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die in den Studien verwendeten Parameter werden zudem regelmäßig überprüft. Zur Umsetzung der Ziel-Portfoliostruktur werden Vermögensverwalter mandatiert. Diese werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zielerreichung überwacht.

Darstellung des Pensionsaufwands

Der Gesamtaufwand für die leistungsorientierten Versorgungszusagen, der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie in den betrieblichen Forderungen enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen

	2021				2020			
in Mio €	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	382	342	37	3	338	299	37	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	42	29	15	-2	38	54	-20	4
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–	–	–	-6	-6	–	–
Netto-Zinsaufwand (+)/-Zinsertrag (-) auf die Netto-Verbindlichkeit/den Netto-Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	63	63	-1	1	95	93	–	2
Summe	**487**	**434**	**51**	**2**	**465**	**440**	**17**	**8**

Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sind insbesondere auf Effekte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2021 für beitragsorientierte Versorgungszusagen Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister in Höhe von 102 Mio € (2020: 101 Mio €) geleistet.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 0,4 Mrd € (2020: 0,4 Mrd €).

Darstellung der Beitrags- und Versorgungszahlungen

Für die zum 31. Dezember 2021 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
2022	1.095	833	259	3
2023	1.073	837	233	3
2024	1.085	847	235	3
2025	1.100	862	235	3
2026	1.099	862	234	3
2027–2031	5.599	4.419	1.162	18
Gesamt	**11.051**	**8.660**	**2.358**	**33**

Für das folgende Geschäftsjahr werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften konzernweit Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen in Höhe von 259 Mio € erwartet.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der im E.ON-Konzern bewerteten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 17,1 Jahre (2020: 18,7 Jahre).

Darstellung der Netto-Verbindlichkeit

Die bilanzierte Netto-Verbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des E.ON-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Netto-Verbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

	2021				2020			
in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Stand Netto-Verbindlichkeit zum 1. Januar	**7.994**	**7.985**	**-46**	**55**	**7.120**	**7.012**	**68**	**40**
Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen	487	434	51	2	465	440	17	8
Veränderungen aus den Neubewertungen	-2.604	-2.272	-319	-13	1.098	1.161	-66	3
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-362	-281	-81	–	-586	-526	-60	–
Netto-Leistungszahlungen	-78	-75	–	-3	-78	-75	–	-3
Veränderungen Konsolidierungskreis	18	19	–	-1	-13	-21	–	8
Währungsunterschiede	-11	–	-11	–	-4	–	-3	-1
Sonstige	-11	-4	–	-7	-8	-6	-2	–
Stand Netto-Verbindlichkeit zum 31. Dezember	**5.433**	**5.806**	**-406**	**33**	**7.994**	**7.985**	**-46**	**55**
davon Netto-Verbindlichkeit	*6.082*	*5.938*	*111*	*33*	*8.088*	*8.033*	–	*55*
davon Netto-Vermögenswert	*-649*	*-132*	*-517*	–	*-94*	*-48*	*-46*	–

(26) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
in Mio €	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	597	7.783	416	8.974
Verpflichtungen im Personalbereich	532	1.118	594	1.249
Verpflichtungen aus grünen Zertifikaten	1.071	16	1.021	16
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	50	801	48	756
Absatzmarkt- und beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	8.257	1.874	563	243
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	67	453	58	427
Sonstige	1.208	1.322	1.204	1.631
Summe	**11.782**	**13.367**	**3.904**	**13.296**

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2021	Währungs-unterschiede	Veränderungen Konsolidierungskreis	Auf-/ Abzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderungen	Stand zum 31. Dezember 2021
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	9.390	–	–	–	37	-709	–	–	-338	8.380
Verpflichtungen im Personalbereich	1.843	10	1	-13	667	-578	-45	-235	–	1.650
Verpflichtungen aus grünen Zertifikaten	1.037	70	-4	–	1.510	-1.496	-3	-27	–	1.087
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	804	1	-2	–	6	-14	–	–	56	851
Absatzmarkt- und beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	806	70	-36	–	9.613	-136	–	-186	–	10.131
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	485	1	–	–	62	-45	23	-6	–	520
Sonstige	2.835	15	-6	-11	840	-361	-101	-681	–	2.530
Summe	**17.200**	**167**	**-47**	**-24**	**12.735**	**-3.339**	**-126**	**-1.135**	**-282**	**25.149**

Die Aufzinsung im Rahmen der Rückstellungsentwicklung ist im Finanzergebnis (vergleiche Textziffer **10**) enthalten. Die Rückstellungsbeträge sind entsprechend den Laufzeiten mit Zinssätzen zwischen 0 und 4,8 Prozent diskontiert.

Zum 31. Dezember 2021 entfallen die Rückstellungen mit Bezug auf die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich ausschließlich auf Deutschland, die übrigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Länder des Euroraums und Großbritannien.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Die Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich zum 31. Dezember 2021 beinhalten ausschließlich Verpflichtungen aus deutschen Kernenergieaktivitäten in Höhe von 8,4 Mrd €.

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externe und interne Kostenschätzungen, vertragliche Vereinbarungen sowie die ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile.

Die in den Rückstellungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen umfassen die erwarteten Kosten des Nach- beziehungsweise Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Ebenfalls beinhalten die Rückstellungen im Rahmen der Entsorgung von Brennelementen und Betriebsabfällen die vertragsgemäßen Kosten zum einen für die Restabwicklung der Wiederaufarbeitung und die damit verbundene Rückführung von Abfällen in ein Zwischenlager und zum anderen die anfallenden Kosten für die fachgerechte Verpackung einschließlich der erforderlichen Zwischenlagerbehälter sowie die Kosten für den Transport zu einem Zwischenlager.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Kostenansätze werden jährlich unter Bezugnahme auf externe Sachverständigengutachten beziehungsweise -analysen aktualisiert, sofern den Kostenansätzen nicht vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen.

Nachfolgend sind die Rückstellungspositionen nach Abzug geleisteter Anzahlungen nach technischen Kriterien gegliedert:

Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Deutschland abzüglich geleisteter Anzahlungen

	31. Dezember	
in Mio €	2021	2020
Stilllegung und Rückbau	7.770	7.986
Behälter, Transporte, Betriebsabfälle, Sonstiges	610	1.404
Summe	**8.380**	**9.390**

Die Rückstellungen werden, sofern langfristig, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Für die Bewertung der bei E.ON gebildeten Entsorgungsverpflichtungen kommt ein risikoloser Diskontierungszinssatz von im Durchschnitt rund 0,0 Prozent zum Tragen (Vorjahr: 0,0 Prozent). Bei der Schätzung der jährlichen Auszahlungen geht E.ON wie im Vorjahr von einer 2-prozentigen Kostensteigerung aus. Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes oder der Kostensteigerungsrate um 0,1 Prozentpunkte würde zu einer Veränderung des bilanzierten Rückstellungsbetrags um etwa 0,1 Mrd € führen.

Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beliefe sich der Verpflichtungsbetrag für die Entsorgungsverpflichtungen auf 7.288 Mio € mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa sieben Jahren. Dieser Betrag fließt in die wirtschaftliche Netto-Verschuldung ein.

Für die Kernenergieaktivitäten ergaben sich im Jahr 2021 Schätzungsänderungen in Höhe von -338 Mio € (2020: -47 Mio €). Sie beinhalten im Wesentlichen die Effekte der Neubewertung der Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen sowie der weiteren Umsetzung der Optimierung von Stilllegungs- und Entsorgungsleistungen. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 709 Mio € (2020: 361 Mio €). Davon beziehen sich 337 Mio € (2020: 307 Mio €) auf im Rückbau befindliche Kernkraftwerke, denen Sachverhalte zugrunde lagen, für die Stilllegungs- und Rückbaukosten aktiviert waren.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten. Restrukturierungsrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.052 Mio € (2020: 1.088 Mio €) beliefen, wurden insbesondere in Deutschland und Großbritannien gebildet.

Im Zusammenhang mit der innogy-Übernahme wurde im Jahr 2019 der „Tarifvertrag zur Zukunft und Beschäftigungssicherung“ mit Arbeitgeberverbänden und -vereinigungen sowie ver.di und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie geschlossen. Dieser Tarifvertrag gilt zunächst für personelle Veränderungen und Anpassungsmaßnahmen, die als Folge der Integration des innogy-Konzerns in den E.ON-Konzern in Deutschland durchgeführt werden. Er umfasst unter anderem Regelungen zu Abfindungszahlungen für freiwillig ausscheidende Beschäftigte, für einen Vorruhestand sowie die Möglichkeit zum Wechsel in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft.

In den Jahren 2019 und 2020 hat E.ON Pläne zur Restrukturierung des Geschäfts mit Haushalts- und kleineren Gewerbekunden (B2C) von npower und E.ON UK durch Überführung der Kunden auf eine gemeinsame IT-Plattform bekannt gegeben. Die Überführung der Kunden von npower wurde im Jahr 2021 abgeschlossen, während die Überführung der E.ON UK-Kunden in das Jahr 2022 hinein andauern wird. Des Weiteren werden die Industrie- und großen Gewerbekunden (B2B) von npower und E.ON UK seit 2021 auf einer weiteren gemeinsamen Plattform zusammengeführt. Jegliche Aktivitäten, die die zusammengeführten Geschäfte nicht unterstützen, sollen restrukturiert werden. Dies umfasst auch Standorte sowie einen damit verbundenen Personalabbau.

Verpflichtungen aus grünen Zertifikaten

Die sogenannten Renewables Obligation Certificates (ROCs beziehungsweise grüne Zertifikate) stellen, insbesondere in Großbritannien, einen bedeutenden Mechanismus zur Förderung Erneuerbarer Energien dar. Die ROCs repräsentieren einen festgelegten Anteil Erneuerbarer Energien am Stromabsatz und können entweder durch Bezug aus erneuerbaren Quellen oder am Markt erworben werden. Im Rahmen einer zwölfmonatigen ROC-Periode werden die hierzu als Rückstellung ausgewiesenen Verpflichtungen mit den erworbenen Zertifikaten verrechnet und in Anspruch genommen. Im E.ON-Konzern gibt es ROCs im Wesentlichen in Großbritannien.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für regenerative Kraftwerksanlagen und Infrastruktureinrichtungen. Darüber hinaus werden hier die Rückstellungen für den Rückbau der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen in Höhe von 482 Mio € (2020: 469 Mio €) berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beliefe sich der Verpflichtungsbetrag bei einem mittleren Zahlungsziel von etwa 17 Jahren für diese Entsorgungsverpflichtungen auf 359 Mio €. Dieser Betrag fließt in die wirtschaftliche Netto-Verschuldung ein.

Der in der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung ausgewiesene Betrag für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen ohne Rückstellungen für den Rückbau der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich beträgt 369 Mio €.

Absatz- und beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten.

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten Verlustrisiken für Preisnachlässe und aus schwebenden Verkaufskontrakten sowie für Abrechnungsverpflichtungen aus bereits getätigten Strom- und Gaslieferungen. Der hohe Anstieg von 9,3 Mrd € ergab sich aus Zuführungen von Drohverlusten aus schwebenden Verkaufskontrakten und steht im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen an den Commodity-Märkten. Diese Rückstellungen wurden für kontrahierte Absatzgeschäfte gebildet, die wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen. Die Bewertung dieser Rückstellungen basiert grundsätzlich auf den Margen der aktuellsten, offiziell gültigen Managementplanung. Dabei ist Ermessen im Rahmen der Abgrenzung der einzelnen Absatzportfolios und der Zuordnung der Beschaffungsgeschäfte auf ebendiese erforderlich. Ferner fließen Annahmen bezüglich der Verteilung von Gemeinkosten auf die einzelnen Absatzportfolios sowie Erwartungen über die Vertragslaufzeiten, insbesondere im Falle von Kundenverträgen mit einseitiger Verlängerungs- oder Kündigungsoption des Kunden, in die Berechnung ein.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Altlasten.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten bestimmte Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen von Vorgängergesellschaften in Höhe von 0,4 Mrd € (2020: 0,5 Mrd €), mögliche Verpflichtungen aus steuerlich bedingtem Zinsaufwand in Höhe von 0,1 Mrd € (2020: 0,2 Mrd €) und Prozesskostenrisiken in Höhe von 0,1 Mrd € (2020: 0,2 Mrd €).

(27) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
in Mio €	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Finanzverbindlichkeiten	**6.530**	**28.131**	**3.418**	**29.423**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.113	–	8.064	–
Investitionszuschüsse	32	393	28	299
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	6.627	6.491	618	3.679
Erhaltene Anzahlungen	130	–	103	–
Vertragliche Verbindlichkeiten (IFRS 15)	895	3.055	838	2.965
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	4.158	879	6.564	656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	**20.955**	**10.818**	**16.215**	**7.599**
Summe	**27.485**	**38.949**	**19.633**	**37.022**

Finanzverbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten

		zahlungswirksam	nicht zahlungswirksam				
in Mio €	1. Jan. 2021	Zahlungsströme	Währungsunterschiede	Veränderung Konsolidierungskreis	Aufzinsungseffekte	Sonstige	31. Dez. 2021
Anleihen	29.019	-734	294	-2	13	-267	28.323
Commercial Paper	0	1.510	–	–	–	–	1.510
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607	1.108	-1	-92	–	-184	1.438
Leasingverbindlichkeiten[1]	2.615	-363	7	15	–	266	2.539
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	600	1.798	74	209	–	-1.831	851
Finanzverbindlichkeiten	**32.841**	**3.319**	**374**	**130**	**13**	**-2.016**	**34.661**

1 Vergleiche auch die Erläuterungen in Textziffer 33.

Finanzverbindlichkeiten

		zahlungswirksam	nicht zahlungswirksam				
in Mio €	1. Jan. 2020	Zahlungsströme	Währungsunterschiede	Veränderung Konsolidierungskreis	Aufzinsungseffekte	Sonstige	31. Dez. 2020
Anleihen	27.059	2.394	-157	11	11	-299	29.019
Commercial Paper	50	-50	–	–	–	–	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.138	-794	-2	266	–	-1	607
Leasingverbindlichkeiten[1]	2.609	-332	-14	2	–	350	2.615
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	557	114	-8	-46	–	-17	600
Finanzverbindlichkeiten	**31.413**	**1.332**	**-181**	**233**	**11**	**33**	**32.841**

1 Vergleiche auch die Erläuterungen in Textziffer 33.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten unter anderem erhaltene Sicherheiten mit einem Fair Value von 135 Mio € (2020: 8 Mio €). Hierbei handelt es sich um von Banken hinterlegte Sicherheitsleistungen zur Begrenzung der Auslastung von Kreditlimiten im Zusammenhang mit der Marktbewertung von Derivategeschäften. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind unter anderem Finanzgarantien in Höhe von 8 Mio € (2020: 8 Mio €) enthalten. Ebenfalls enthalten sind erhaltene Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 Mio € (2020: 10 Mio €). E.ON kann diese erhaltenen Sicherheiten uneingeschränkt nutzen.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führte aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken ist. Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisverteilung ermittelte Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen betrug zum 31. Dezember 2021 1.931 Mio € (per 31. Dezember 2020: 2.121 Mio €). Diese Differenz wird in der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Kreditvereinbarungen und Programme zur Emission von Schuldtiteln des E.ON-Konzerns beschrieben. Unter Anleihen werden die ausstehenden Schuldverschreibungen gezeigt, einschließlich derjenigen unter dem „Debt-Issuance-Programm".

Konzernleitung

Debt-Issuance-Programm über 35 Mrd €

Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2020 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert. Die E.ON SE strebt im Jahr 2022 eine Erneuerung des Programms an.

Zum Jahresende 2021 standen folgende Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. aus:

Wesentliche Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V.[1]

Emittent	Volumen in jeweiliger Währung	Anfängliche Laufzeit	Fälligkeit	Kupon
E.ON International Finance B.V.	500 Mio GBP	13 Jahre	Jul. 2022	5,50 %
E.ON SE	500 Mio EUR	4 Jahre	Sep. 2022	0,00 %
E.ON SE	750 Mio EUR	3 Jahre	Okt. 2022	0,00 %
E.ON International Finance B.V.[2]	750 Mio EUR	5 Jahre	Nov. 2022	0,75 %
E.ON SE	1.000 Mio EUR	3 Jahre	Apr. 2023	0,38 %
E.ON International Finance B.V.	488 Mio GBP	20 Jahre	Dez. 2023	5,63 %
E.ON SE	750 Mio EUR	4 Jahre	Dez. 2023	0,00 %
E.ON International Finance B.V.	800 Mio EUR	10 Jahre	Jan. 2024	3,00 %
E.ON SE	500 Mio EUR	7 Jahre	Mai. 2024	0,88 %
E.ON SE	750 Mio EUR	5 Jahre	Aug. 2024	0,00 %
E.ON International Finance B.V.	750 Mio EUR	8 Jahre	Apr. 2025	1,00 %
E.ON SE	750 Mio EUR	5,5 Jahre	Okt. 2025	1,00 %
E.ON International Finance B.V.	500 Mio EUR	8 Jahre	Mai. 2026	1,63 %
E.ON SE	750 Mio EUR	7 Jahre	Okt. 2026	0,25 %
E.ON SE	1.000 Mio EUR	7,5 Jahre	Sep. 2027	0,38 %
E.ON International Finance B.V.	850 Mio EUR	10 Jahre	Okt. 2027	1,25 %
E.ON SE	500 Mio EUR	8 Jahre	Feb. 2028	0,75 %
E.ON SE	600 Mio EUR	8 Jahre	Dez. 2028	0,10 %
E.ON SE	750 Mio EUR	12 Jahre	Mai. 2029	1,63 %
E.ON International Finance B.V.	1.000 Mio EUR	12 Jahre	Jul. 2029	1,50 %

1 Alle Anleihen ≥ 500 Mio EUR Gegenwert; alle Anleihen sind in Luxemburg gelistet, mit Ausnahme der USD-Anleihe unter 144A/Regulation S, die ungelistet ist.
2 Die Anleihe wurde von 500 Mio EUR auf 750 Mio EUR aufgestockt.
3 Die Anleihe wurde von 850 Mio GBP auf 975 Mio GBP aufgestockt.
4 Anleihe unter Rule 144A/regulation S.

Wesentliche Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V.[1]

Emittent	Volumen in jeweiliger Währung	Anfängliche Laufzeit	Fälligkeit	Kupon
E.ON SE	750 Mio EUR	11 Jahre	Feb. 2030	0,35 %
E.ON International Finance B.V.	760 Mio GBP	28 Jahre	Jun. 2030	6,25 %
E.ON SE	500 Mio EUR	11 Jahre	Dez. 2030	0,75 %
E.ON SE	500 Mio EUR	11 Jahre	Aug. 2031	0,88 %
E.ON SE	500 Mio EUR	12 Jahre	Nov. 2031	0,63 %
E.ON International Finance B.V.[3]	975 Mio GBP	30 Jahre	Jun. 2032	6,38 %
E.ON SE	750 Mio EUR	11,5 Jahre	Okt. 2032	0,60 %
E.ON International Finance B.V.	600 Mio EUR	30 Jahre	Feb. 2033	5,75 %
E.ON International Finance B.V.	600 Mio GBP	22 Jahre	Jan. 2034	4,75 %
E.ON International Finance B.V.	900 Mio GBP	30 Jahre	Okt. 2037	5,88 %
E.ON International Finance B.V.[4]	1.000 Mio USD	30 Jahre	Apr. 2038	6,65 %
E.ON International Finance B.V.	700 Mio GBP	30 Jahre	Jan. 2039	6,75 %
E.ON International Finance B.V.	1.000 Mio GBP	30 Jahre	Jul. 2039	6,13 %

1 Alle Anleihen ≥ 500 Mio EUR Gegenwert; alle Anleihen sind in Luxemburg gelistet, mit Ausnahme der USD-Anleihe unter 144A/Regulation S, die ungelistet ist.
2 Die Anleihe wurde von 500 Mio EUR auf 750 Mio EUR aufgestockt.
3 Die Anleihe wurde von 850 Mio GBP auf 975 Mio GBP aufgestockt.
4 Anleihe unter Rule 144A/regulation S.

Zusätzlich ausstehend waren zum 31. Dezember 2021 Privatplatzierungen im Gesamtvolumen von rund 1,7 Mrd € (2020: 1,7 Mrd €).

Revolvierende syndizierte Kreditlinie über 3,5 Mrd €

Mit Wirkung zum 24. Oktober 2019 hat E.ON eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – abgeschlossen. Nach Ausübung der ersten Verlängerungsoption im Oktober 2020 wurde im Oktober 2021 auch die zweite Verlängerungsoption ausgeübt, sodass die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 24. Oktober 2026 verlängert wurde. Die Kreditmarge der Linie ist teilweise an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden. Die Kreditlinie ist nicht gezogen worden, sondern dient vielmehr als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns, unter anderem auch als Back-up-Linie für die Commercial-Paper-Programme.

Commercial-Paper-Programme über 10 Mrd € und 10 Mrd US-$

Das Euro-Commercial-Paper-Programm über 10 Mrd € ermöglicht es der E.ON SE, von Zeit zu Zeit Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren abzüglich eines Tages an Investoren auszugeben. Das US-Commercial-Paper-Programm über 10 Mrd US-$ ermöglicht es der E.ON SE, an Investoren von Zeit zu Zeit Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu 366 Tagen und Extendible Notes mit Laufzeiten von ursprünglich bis zu 397 Tagen (und anschließender Verlängerungsoption für den Investor) auszugeben. Zum 31. Dezember 2021 standen unter dem Euro-Commercial-Paper-Programm 1.510 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) aus; das US-Commercial-Paper-Programm war wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Fälligkeiten der Anleiheverbindlichkeiten der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (mit Garantie der E.ON SE) werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden ökonomische Sicherungsbeziehungen berücksichtigt, sodass die Angaben von den Bilanzwerten abweichen.

Anleiheverbindlichkeiten der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V.

in Mio €	Summe	2021	2022	2023	Fälligkeit in 2024 bis 2030	Fälligkeit nach 2030
31. Dezember 2021	26.837	–	2.695	2.680	11.743	9.719
31. Dezember 2020	27.428	2.384	2.656	2.642	11.084	8.662

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember[1]

	Anleihen		Commercial Paper		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Leasingverbindlichkeiten[2]		Sonstige Finanzverbindlichkeiten		Finanzverbindlichkeiten	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Energienetze	–	–	–	–	329	464	2.091	2.112	445	239	2.865	2.815
Deutschland	–	–	–	–	*329*	*239*	*1.998*	*2.016*	*445*	*238*	*2.772*	*2.493*
Schweden	–	–	–	–	–	–	*14*	*13*	–	*1*	*14*	*14*
Zentraleuropa Ost/Türkei	–	–	–	–	–	*225*	*79*	*83*	–	–	*79*	*308*
Kundenlösungen	–	–	–	–	250	135	294	320	80	73	624	528
Deutschland	–	–	–	–	*111*	*121*	*55*	*54*	*35*	*-3*	*201*	*172*
Großbritannien	–	–	–	–	–	–	*86*	*94*	*1*	*1*	*87*	*95*
Niederlande/Belgien	–	–	–	–	–	–	*34*	*46*	*3*	*2*	*37*	*48*
Sonstige	–	–	–	–	*139*	*14*	*119*	*126*	*41*	*73*	*299*	*213*
Nicht-Kerngeschäft	–	–	–	–	–	–	3	3	87	99	90	102
Konzernleitung/Sonstiges	28.323	29.019	1.510	–	859	8	151	180	239	189	31.082	29.396
E.ON Konzern	**28.323**	**29.019**	**1.510**	**–**	**1.438**	**607**	**2.539**	**2.615**	**851**	**600**	**34.661**	**32.841**

1 Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.
2 Im Vorjahr sind hier die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing enthalten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 9.113 Mio € (2020: 8.064 Mio €).

Investitionszuschüsse in Höhe von 425 Mio € (2020: 327 Mio €) sind noch nicht erfolgswirksam vereinnahmt worden. Dabei handelt es sich wie im Vorjahr zum überwiegenden Teil um Zuwendungen der öffentlichen Hand, die insbesondere für den Netzbereich gewährt wurden. Die bezuschussten Vermögenswerte verbleiben im Eigentum des E.ON-Konzerns. Diese Zuschüsse sind nicht rückzahlbar. Analog zum Abschreibungsverlauf wird ihre Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die derivativen Verbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2021 bei 13.118 Mio € (2020: 4.297 Mio €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Marktbewertung der Commodity-Derivate.

Die vertraglichen Verbindlichkeiten (IFRS 15) in Höhe von 3.951 Mio € (2020: 3.803 Mio €) enthalten vor allem Baukostenzuschüsse, die von Kunden gemäß den allgemein verbindlichen Bedingungen für die Errichtung neuer Strom- und Gasanschlüsse gezahlt wurden. Alle diese Zuschüsse sind branchenüblich, in der Regel nicht rückzahlbar und werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer ergebniserhöhend aufgelöst und den Umsatzerlösen zugerechnet. Im Jahr 2021 resultierte hieraus ein Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 331 Mio €.

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten umfassen sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.559 Mio € (2020: 1.304 Mio €) und Zinsverpflichtungen in Höhe von 368 Mio € (2020: 399 Mio €). Darüber hinaus sind in diesem Posten auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Kunden aus Überzahlungen und Rückerstattungsansprüchen in Höhe von 467 Mio € (2020: 506 Mio €) sowie kurzfristige Personalverbindlichkeiten in Höhe von 452 Mio € (2020: 444 Mio €) enthalten. Des Weiteren beinhalten die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten die fortgeführten Stillhalterverpflichtungen für den Erwerb zusätzlicher Anteile an bereits konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch, zusteht, in Höhe von 486 Mio € (2020: 2.271 Mio €). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere in der Ablösung der Put-Option bei der enviaM begründet.

(28) Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

E.ON ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (für weitere Informationen wird auf Textziffer 29 verwiesen), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten des E.ON-Konzerns beinhalten im Wesentlichen Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit möglichen langfristigen Rekultivierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Rechtsstreitigkeiten und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Wert von 0,4 Mrd € (31. Dezember 2020: 0,4 Mrd €). Dieser Wert stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind.

Zusätzlich hat E.ON direkte und indirekte Garantien und Bürgschaften in Verbindung mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen gegenüber Konzernfremden gewährt, die bei Eintritt bestimmter Ereignisse Zahlungsverpflichtungen auslösen können. Diese beinhalten sowohl Finanzgarantien als auch operative Garantien, die im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen und Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern absichern.

Darüber hinaus hat E.ON Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind in der Regel Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen und betreffen vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen in Bezug auf Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Risiken. In manchen Fällen werden Verpflichtungen zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor E.ON selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten. Garantien, die von Gesellschaften gegeben wurden, die nach der Garantievergabe von der E.ON SE oder Rechtsvorgängern verkauft wurden, sind in Form von Freistellungserklärungen in den meisten Fällen Bestandteil der jeweiligen Verkaufsverträge.

E.ON haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Die Garantien von E.ON beinhalten auch die Deckungsvorsorge aus dem Betrieb von Kernkraftwerken. Für die Risiken aus nuklearen Schäden haben die deutschen Kernkraftwerksbetreiber nach dem Atomgesetz (AtG) und der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) vom 27. April 2002 bis zu einem Maximalbetrag von 2,5 Mrd € je Schadensfall Deckungsvorsorge nachzuweisen.

Von dieser Vorsorge sind 255,6 Mio € über eine einheitliche Haftpflichtversicherung abgedeckt. Die Nuklear Haftpflicht GbR erfasst nur noch die solidarische Absicherung in Bezug auf Ansprüche im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Evakuierungsmaßnahmen im Bereich zwischen 0,5 Mio € und 15 Mio €. Konzernunternehmen haben sich entsprechend ihren Anteilen an Kernkraftwerken

verpflichtet, deren Betriebsgesellschaften liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen aus ihrer Zugehörigkeit zur Nuklear Haftpflicht GbR jederzeit nachkommen können.

Zur Erfüllung der anschließenden Deckungsvorsorge in Höhe von 2.244,4 Mio € je Schadensfall haben die E.ON Energie AG (E.ON Energie) und die übrigen Obergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber mit Vertrag vom 11. Juli/27. Juli/21. August/28. August 2001, verlängert mit Vereinbarung vom 25. März/18. April/28. April/1. Juni 2011 und mit Vereinbarung vom 17. November/29. November/2. Dezember/6. Dezember 2021, vereinbart, den haftenden Kernkraftwerksbetreiber im Schadensfall – nach Ausschöpfung seiner eigenen Möglichkeiten und der seiner Muttergesellschaft – finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (Solidarvereinbarung). Vertragsgemäß beträgt der auf die E.ON Energie entfallende Anteil bezüglich der Haftung, zuzüglich 5,0 Prozent für Schadensabwicklungskosten, 35,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 47,1 Prozent) und ändert sich ab dem 1. Januar 2022 auf 43,3 Prozent. Ausreichende Liquiditätsvorsorge besteht und ist im Liquiditätsplan berücksichtigt.

Darüber hinaus begibt E.ON zum 31. Dezember 2021 noch Sicherheiten in Höhe von 701,8 Mio € für die an RWE übertragenen ehemaligen Konzerngesellschaften, welche kurzfristig durch die Gesellschaften der RWE-Gruppe abgelöst beziehungsweise übernommen werden sollen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden im Rahmen des Austauschprozesses mit RWE Garantien in Höhe von 43,1 Mio € abgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich weitestgehend aus mit Dritten geschlossenen Verträgen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ergeben.

Zum 31. Dezember 2021 besteht ein Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1,9 Mrd € (2020: 1,7 Mrd €). Von diesen Verpflichtungen sind 1,3 Mrd € (2020: 1,2 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Das Bestellobligo betrifft am 31. Dezember 2021 mit 1,6 Mrd € (2020: 1,3 Mrd €) die Segmente Energienetze Deutschland und Schweden.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestehen im E.ON-Konzern zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen zur Abnahme von Strom und Gas. Die vertraglichen Verpflichtungen zur Stromabnahme bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 8,8 Mrd € (2020: 6,8 Mrd €), davon sind 5,8 Mrd € (2020: 3,5 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Die finanziellen Verpflichtungen aus den Gasabnahmeverträgen belaufen sich am 31. Dezember 2021 auf rund 7,8 Mrd € (2020: 4,8 Mrd €), davon sind 6,1 Mrd € (2020: 2,4 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Weitere Abnahmeverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 0,6 Mrd € (2020: 0,6 Mrd €) enthalten im Wesentlichen langfristige vertragliche Verpflichtungen zur Abnahme von Wärme und Ersatzbrennstoffen. Von diesen Verpflichtungen sind 0,1 Mrd € (2020: 0,1 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere finanzielle Verpflichtungen unter anderem für Kapitalverpflichtungen aus Joint Ventures, Verpflichtungen zum Erwerb von Finanzanlagen und Verpflichtungen aus Kapitalmaßnahmen bestehen nur in geringfügigem Umfang.

(29) Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gegen Konzernunternehmen sind verschiedene gerichtliche Prozesse, behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie andere Ansprüche anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich sowie wegen Preiserhöhungen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Auch wettbewerbliche Praktiken werden verstärkt von Gerichten und Behörden auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Im Bereich der Energienetze führen Konzernunternehmen Verfahren zu Konzessionsvergaben sowie im Zusammenhang mit Netzanschlüssen und Netzentgeltberechnungen. Im regulatorischen Umfeld bestehen Rechtsstreitigkeiten infolge behördlicher Festlegungen und Änderungen der Regulierungspraxis. Beispielhaft erwähnt seien in dem Zusammenhang der regulatorische Umgang mit Kapitalkosten und die Eigenkapitalverzinsung. Die nationalen Regulierungsregime innerhalb Europas unterliegen Veränderungen mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb. Nicht zuletzt durch entsprechende behördliche und gerichtliche Entscheidungen hat die Regulierung weiter zugenommen. Allerdings erstrecken sich die regulatorischen Eingriffe nicht allein auf den Netzbereich; auch Vertriebsaktivitäten im Bereich der Kundenlösungen sind von regulatorischen Maßnahmen betroffen, unter anderem im Zusammenhang mit der Umlagebefreiung im Falle von Eigenerzeugung.

Die Änderungen am gesetzlich-regulatorischen Rahmen haben teilweise auch erhebliche Auswirkungen auf die jeweilige Förder- und Vergütungspraxis im Bereich der Erneuerbaren Energien, die wiederum Gegenstand behördlicher oder gerichtlicher Verfahren sind.

Steigende Energiepreise in Europa führen zu Marktverwerfungen, denen einige Mitgliedstaaten durch vereinzelte regulatorische Maßnahmen, zum Beispiel Preishöchstgrenzen für Strom und Gas, begegnen. In einigen Ländern führen die steigenden Preise zu vereinzelten Insolvenzen von Energieversorgungsunternehmen, Liefer- und Versorgungseinstellungen und somit teilweise zu einem (regulierungsbedingten) Kundenzuwachs in den Konzernunternehmen.

Daneben bestehen gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit abgeschlossenen M&A-Aktivitäten, insbesondere infolge der Übernahme der innogy SE.

Am 13. April 2017 hat das Bundesverfassungsgericht das Kernbrennstoffsteuergesetz für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die durch E.ON gezahlte Kernbrennstoffsteuer wurde nebst Zinsen erstattet. Im Hinblick auf die Zinsberechnung werden durch die Kernenergiebetreiber zwei Musterverfahren mit der Zollverwaltung geführt, eines davon durch PreussenElektra GmbH. Mit der 18. AtG-Novelle hat die Bundesregierung die beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zum Kernenergieausstieg und den diesbezüglich abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Energieversorgungsunternehmen und Betreibern umgesetzt. Damit wurden Entschädigungsansprüche für bestimmte Investitionen und Reststrommengen und die gesellschafterbezogene Zuordnung der Reststrommengen bei den Gemeinschaftskraftwerken zwischen Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH und PreussenElektra GmbH geregelt. Die insoweit geführten Rechtsstreitigkeiten wurden vereinbarungsgemäß im Jahr 2021 einvernehmlich beendet. Die Zahlung von Entschädigungsansprüchen und die Übertragung von Reststrommengen wurden 2021 entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen vollzogen.

(30) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im laufenden Geschäftsjahr hat E.ON für Zugänge konsolidierter Beteiligungen und Aktivitäten keine externen Zahlungen geleistet (2020: 0 Mio €), allerdings gab es eine Kaufpreisnachzahlung an RWE für den Erwerb von innogy in Höhe von 0,1 Mrd €. Einziger Zugang im Vorjahr war der weitgehend nicht zahlungswirksame Erwerb der VSEH-Gruppe von RWE, der Kaufpreis betrug 740 Mio €. Die miterworbenen Zahlungsmittel betrugen 6 Mio €, es gingen Vermögenswerte in Höhe von 1.534 Mio € sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 604 Mio € zu.

Aus der Abgabe konsolidierter Beteiligungen und Aktivitäten sind E.ON als Gegenleistung im Berichtsjahr insgesamt 674 Mio € in bar zugeflossen (2020: 921 Mio €), weitere 11 Mio € flossen E.ON in Form von Aktien zu. Die mitveräußerten Zahlungsmittel betrugen 71 Mio € (2020: 88 Mio €). Der Verkauf der konsolidierten Aktivitäten führte zu Minderungen bei den Vermögenswerten von 1.261 Mio € (2020: 1.182 Mio €) sowie bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 689 Mio € (2020: 482 Mio €). Bei den Abgängen handelte es sich im Wesentlichen um Verkäufe im Zuge der Neuordnung der Geschäftsaktivitäten in Ungarn sowie Benelux.

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 5,6 Mrd € um 0,3 Mrd € unter dem Vorjahresniveau (5,9 Mrd €). Im Bereich Energienetze wirkten sich insbesondere negative Working-Capital-Effekte im deutschen Netzgeschäft belastend auf den operativen Cashflow aus, sodass der Vorjahreswert um -0,5 Mrd € unterschritten wurde. Die Entwicklung im Bereich Kundenlösungen (-0,2 Mrd € gegenüber dem Vorjahreswert) geht im Wesentlichen auf Working-Capital-Effekte in Schweden zurück. Vor allem aufgrund der Verbesserung des EBITDA durch die Rückerstattung bisher getätigter Zahlungen für den Erwerb von Reststrommengen (0,6 Mrd €) verzeichnete der Bereich Nicht-Kerngeschäft einen Anstieg des operativen Cashflows gegenüber dem Vorjahr von 0,5 Mrd €. Der operative Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten war zudem durch eine Normalisierung der Steuerzahlung im Jahr 2021 geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten betrug -5,4 Mrd € gegenüber -1,9 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Die Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Derivategeschäften (im Wesentlichen Initial Margins) fallen aufgrund der Preisentwicklung des aktuellen Jahres deutlich höher aus als im Vorjahr. Im ersten Quartal des Vorjahres erfolgte der Zahlungseingang aus der bereits im Jahr 2019 durchgeführten Übertragung des indirekten Anteils an der Nord Stream AG in das CTA. Des Weiteren war der Cashflow des Vorjahres durch eine Kaufpreisnachzahlung durch RWE für den innogy-Erwerb, den Verkauf des Vertriebsgeschäfts der innogy in Tschechien sowie den Verkauf des Heizstromgeschäfts entlastet. Der Zahlungseingang aus dem Verkauf der Beteiligung an Rampion Renewables Ltd an RWE erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2020. Im Berichtsjahr wurde der investive Cashflow durch den Verkauf von zwei Netzgesellschaften in Ungarn in verhältnismäßig geringerem Umfang entlastet.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit +2,3 Mrd € um 4,9 Mrd € über dem Vergleichswert des Vorjahres von -2,6 Mrd €. Dies lag insbesondere an Auszahlungen im Zuge der Abfindung der verbliebenen Minderheiten der innogy SE im Geschäftsjahr 2020 (+2,4 Mrd €). Aus Variation-Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ergab sich ein positiver Effekt auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten. Der anteilige Verkauf von Geschäftsaktivitäten in Ungarn führte zu einer weiteren Verbesserung im laufenden Geschäftsjahr (+0,4 Mrd €).

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit

in Mio €	2021	2020
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-651	53
Gezahlte Zinsen	-1.078	-1.168
Erhaltene Zinsen	160	454
Erhaltene Dividenden	559	488

(31) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Strategie und Ziele

Der Einsatz von Derivaten ist gemäß E.ON-Richtlinien erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen beziehungsweise geplante Transaktionen zugrunde liegen.

Hedge Accounting gemäß den Regelungen des IFRS 9 wird im E.ON-Konzern vornehmlich im Zusammenhang mit der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten und zukünftiger Finanzierungen durch Zinsderivate sowie zur Sicherung langfristiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Währungsderivate angewandt. Darüber hinaus sichert E.ON Auslandsbeteiligungen gegen Fremdwährungsrisiken (Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation).

Im Commodity-Bereich werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme, die aus geplanten Beschaffungs- und Absatzgeschäften resultieren, ökonomisch durch gegenläufige Geschäfte gesichert. Im Strombereich kommt in Einzelfällen Hedge Accounting zur Anwendung.

Zur Absicherung des Währungsrisikos hat E.ON im Berichtsjahr Sicherungsgeschäfte in britischen Pfund mit einem durchschnittlichen Sicherungskurs von 0,88 £/€ (2020: 0,91 £/€) und in US-Dollar mit einem durchschnittlichen Sicherungskurs von 1,36 $/€ (2020: 1,36 $/€) abgeschlossen. Zur Absicherung des Zinsrisikos im Euroraum wurden Sicherungsgeschäfte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,23 Prozent (2020: 3,43 Prozent) abgeschlossen. Der durchschnittliche Sicherungspreis zur Absicherung von Strompreisänderungsrisiken belief sich im Berichtsjahr auf 117,12 €/MWh (2020: 48,06 €/MWh).

Fair Value Hedges

Fair Value Hedges dienen der Absicherung gegen das Risiko von Marktwertschwankungen. Die Ergebnisse aus den Sicherungsinstrumenten sind in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird.

Cashflow Hedges

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos werden insbesondere Zins- und Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Diese Instrumente sichern Zahlungsströme aus verzinslichen langfristigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Fremdwährungen und in Euro durch Cashflow Hedge Accounting in der funktionalen Währung der jeweiligen E.ON-Gesellschaft.

Zur Begrenzung der Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus dem Stromgeschäft aufgrund variabler Marktpreise werden Futures eingesetzt, für die in Einzelfällen ebenfalls Cashflow Hedge Accounting angewendet wird.

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sowie die Marktwertänderungen der Sicherungs- und Grundgeschäfte nach abgesicherter Risikoart dargestellt:

Buchwerte der Sicherungsinstrumente und Marktwertänderungen der Sicherungs- und Grundgeschäfte im Zusammenhang mit Cashflow Hedges

	Buchwert				Marktwertänderung des designierten Teils des Sicherungsinstruments		Marktwertänderung des Grundgeschäfts	
	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten		Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten					
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Währungsrisiko	372	91	88	105	327	-49	-329	50
Zinsrisiko	50	114	1.299	1.706	291	-383	-338	379
Strompreisänderungsrisiko	62	2	33	1	27	17	-27	-17

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich insgesamt aus dem ineffektiven Teil von Cashflow Hedges ein Ertrag in Höhe von 21 Mio € (2020: Aufwand in Höhe von 5 Mio €). Davon entfielen 26 Mio € Ertrag auf die Absicherung des Zinsrisikos (2020: Aufwand in Höhe von 4 Mio €) sowie 5 Mio € Aufwand auf die Absicherung des Währungsrisikos (2020: 1 Mio €).

Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Cashflow Hedges, getrennt nach der abgesicherten Risikoart, stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Cashflow Hedges

in Mio €	Gesamt	Währungs-risiko	Zinsrisiko	Strompreisän-derungsrisiko
Stand zum 1. Januar 2020	**-1.435**			
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	-464	-45	-379	-40
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	-42	-42	–	–
Ergebniswirksame Reklassifizierung	148[2]	40	54	54
Veränderung Konsolidierungskreis	1			
Ertragsteuern	37			
At equity bewertete Unternehmen	-54			
Stand zum 31. Dezember 2020[1]	**-1.809**			
Stand zum 1. Januar 2021	**-1.809**			
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	655	355	247	53
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	43	43	–	–
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-50	-237	166	21
Veränderung Konsolidierungskreis	-12			
Ertragsteuern	7			
At equity bewertete Unternehmen	113			
Stand zum 31. Dezember 2021[1]	**-1.053**			

1 Enthält zum 31. Dezember 2021 -131 Mio € (2020: -211 Mio €) aus beendeten Cashflow Hedges.
2 Davon entfallen 19 Mio € auf gesicherte Zahlungsströme, deren Eintritt nicht mehr erwartet wird.

Der Stand des sonstigen Ergebnisses aus Cashflow Hedges zum 31. Dezember 2021 enthielt -1,1 Mrd € (2020: -1,5 Mrd €), die auf die Absicherung des Zinsrisikos entfielen.

Die ergebniswirksamen Reklassifizierungen werden in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Zusammenhang mit Cashflow Hedges

	Fälligkeit			Summe	
in Mio €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2021	2020
Währungsrisiko	793	839	2.961	4.593	3.571
Zinsrisiko	–	500	3.500	4.000	4.295
Strompreisänderungsrisiko	81	224	–	305	26

Net Investment Hedges

Zur Sicherung der Netto-Aktiva ausländischer Beteiligungen werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und originäre Fremdwährungsdarlehen eingesetzt.

Der Buchwert der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2021 57 Mio € (2020: 7 Mio €) und der Buchwert der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Verbindlichkeiten belief sich auf 1.165 Mio € (2020: 1.165 Mio €). Die Marktwerte des designierten Teils der Sicherungsinstrumente haben sich im Berichtszeitraum um 41 Mio € (2020: 117 Mio €) verändert.

Im Jahr 2021 ergab sich, wie im Vorjahr, keine Ineffektivität aus den Net Investment Hedges.

Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Net Investment Hedges stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Net Investment Hedges

in Mio €	Währungsrisiko
Stand zum 1. Januar 2020	**350**
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	82
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	-1
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-166
Veränderung Konsolidierungskreis	–
Stand zum 31. Dezember 2020[1]	**265**
Stand zum 1. Januar 2021	**265**
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	-47
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	6
Ergebniswirksame Reklassifizierung	–
Veränderung Konsolidierungskreis	-4
Stand zum 31. Dezember 2021[1]	**220**

1 Enthält zum 31. Dezember 2021 -71 Mio € (2020: -71 Mio €) aus beendeten Net Investment Hedges.

Die ergebniswirksamen Reklassifizierungen werden in der Regel in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente bei Net Investment Hedges betrug zum 31. Dezember 2021 5.082 Mio € (2020: 4.945 Mio €). Da die Absicherung des Währungsrisikos bei Net Investment Hedges über eine fortlaufende Prolongation der Sicherungsinstrumente erfolgt, wird der überwiegende Teil mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr abgeschlossen.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswertes oder der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). E.ON berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) und das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse beziehungsweise -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

- Die Marktpreise von Stromoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt.

- Die Fair Values von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Für Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte ermittelt. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.

- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene beziehungsweise gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen, es sei denn, es erfolgt eine bilanzielle Aufrechnung mit den bilanzierten Marktwerten der Commodity-Derivate, da die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt sind.

- Bestimmte langfristige Energiekontrakte werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet. Eine hypothetische Änderung der internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um ±10 Prozent würde zu einer theoretischen Änderung der Marktwerte um ±6 Mio € führen.

(32) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Buchwerte	Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9[1]	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Level 1)	Von Marktwerten abgeleitet (Level 2)	Durch Bewertungsmethoden ermittelt (Level 3)
Beteiligungen	2.147	537	FVPL	537	129	119	289
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.570	797					
Forderungen aus Finanzierungsleasing	*261*	*247*	*n/a*	*232*			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	*2.309*	*550*		*544*			
		427	*AmC*	*421*	*15*	*220*	*186*
		123	*FVPL*	*123*	*–*	*–*	*123*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	37.921	33.786					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*9.947*	*9.902*	*AmC*				
Derivate ohne Hedging-Beziehungen	*22.818*	*22.818*	*FVPL*	*22.818*	*251*	*22.166*	*401*
Derivate mit Hedging-Beziehungen	*541*	*541*	*n/a*	*541*	*62*	*479*	*-*
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	*4.615*	*525*	*AmC*	*493*	*10*	*172*	*311*
Wertpapiere und Festgeldanlagen	3.295	3.295		3.295	2.185	1.110	–
		2.075	*FVPL*	*2.075*	*1.033*	*1.042*	*–*
		1.220	*FVOCI*	*1.220*	*724*	*496*	*–*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.634	3.634					
		1.250	*FVPL*	*1.250*	*–*	*1.250*	*–*
		2.384	*AmC*				
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	735	735	AmC				
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.620	210					
		172	*AmC*	*172*			
		38	*FVPL*	*38*	*–*	*38*	*–*
Summe Vermögenswerte	**51.922**	**42.994**					
Finanzverbindlichkeiten	34.661	34.217					
Anleihen	*28.323*	*28.323*	*AmC*	*31.038*	*29.119*	*1.919*	*–*
Commercial Paper	*1.510*	*1.510*	*AmC*	*1.511*	*–*	*1.511*	*–*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	*1.438*	*1.438*	*AmC*	*1.464*	*–*	*832*	*632*
Leasingverbindlichkeiten	*2.539*	*2.477*	*n/a*	*2.354*			
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	*851*	*469*	*AmC*	*433*	*–*	*132*	*301*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	31.773	24.254					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*9.113*	*9.036*	*AmC*				
Derivate ohne Hedging-Beziehungen	*11.693*	*11.693*	*FVPL*	*11.693*	*50*	*11.285*	*358*
Derivate mit Hedging-Beziehungen	*1.425*	*1.425*	*n/a*	*1.425*	*33*	*1.392*	*-*
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32[2]	*486*	*486*	*AmC*	*486*	*–*	*–*	*486*
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	*9.056*	*1.614*	*AmC*	*1.368*	*2*	*505*	*861*
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	701	451					
		412	*AmC*	*412*			
		39	*FVPL*	*39*	*–*	*39*	*–*
Summe Verbindlichkeiten	**67.135**	**58.922**					

1 FVPL: Fair Value through P&L; FVOCI: Fair Value through OCI; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 1 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien ergeben.
2 Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32 beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 27).

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Fair Value für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft insbesondere gehaltene Aktien sowie gehaltene und begebene Anleihen.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Buchwerte	Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9[1]	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Level 1)	Von Marktwerten abgeleitet (Level 2)	Durch Bewertungsmethoden ermittelt (Level 3)
Beteiligungen	1.883	501	FVPL	501	73	–	428
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.067	862					
Forderungen aus Finanzierungsleasing	*289*	*257*	*n/a*	*257*			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	*778*	*605*		*605*			
		482	*AmC*	*482*	*4*	*150*	*328*
		123	*FVPL*	*123*	*–*	*–*	*123*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	14.769	11.407					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*7.714*	*7.615*	*AmC*				
Derivate ohne Hedging-Beziehungen	*3.063*	*3.063*	*FVPL*	*3.063*	*100*	*2.833*	*130*
Derivate mit Hedging-Beziehungen	*214*	*214*	*n/a*	*214*	*2*	*212*	*–*
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	*3.778*	*515*	*AmC*	*515*	*3*	*157*	*355*
Wertpapiere und Festgeldanlagen	2.998	2.998		2.998	2.261	737	–
		1.486	*FVPL*	*1.486*	*826*	*660*	–
		1.512	*FVOCI*	*1.512*	*1.435*	*77*	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.668	2.668	AmC				
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	1.016	1.016	AmC				
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.002	–					
Summe Vermögenswerte	**25.403**	**19.452**					
Finanzverbindlichkeiten	32.841	32.528					
Anleihen	*29.019*	*29.019*	*AmC*	*30.963*	*29.752*	*1.211*	*–*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	*607*	*607*	*AmC*	*607*	*–*	*31*	*576*
Leasingverbindlichkeiten	*2.615*	*2.606*	*n/a*	*2.576*			
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	*600*	*296*	*AmC*	*293*	*–*	*27*	*266*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	23.814	16.665					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*8.064*	*7.927*	*AmC*				
Derivate ohne Hedging-Beziehungen	*2.404*	*2.404*	*FVPL*	*2.404*	*85*	*2.204*	*115*
Derivate mit Hedging-Beziehungen	*1.893*	*1.893*	*n/a*	*1.893*	*1*	*1.892*	*–*
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32[2]	*2.271*	*2.271*	*AmC*	*2.280*	*–*	*–*	*2.280*
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	*9.182*	*2.170*	*AmC*	*2.136*	*–*	*1.120*	*1.016*
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	185	–					
Summe Verbindlichkeiten	**56.840**	**49.193**					

1 FVPL: Fair Value through P&L; FVOCI: Fair Value through OCI; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 1 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien ergeben.
2 Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32 beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 27).

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente.

Zur Fair-Value-Ermittlung von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer **31** verwiesen.

E.ON prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungslevel gibt. Im Jahr 2021 wurden aufgrund geänderter Einschätzung der Marktliquidität Wertpapiere mit einem Fair Value von 394 Mio € aus dem Bewertungslevel 1 in das Bewertungslevel 2 und mit einem Fair Value von 64 Mio € aus dem Bewertungslevel 2 in das Bewertungslevel 1 gegliedert. Beteiligungen mit einem Fair Value von 72 Mio € wurden aus dem Bewertungslevel 3 in das Bewertungslevel 2 umgegliedert, da die Fair Values nicht mehr durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, sondern sich von Marktwerten ableiten lassen.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt (siehe auch Textziffer **1**). Eine hypothetische Änderung der wesentlichen internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um +10 Prozent beziehungsweise -10 Prozent würde zu einem theoretischen Anstieg der Marktwerte um 28 Mio € beziehungsweise zu einer Minderung um 27 Mio € führen.

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Level 3

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2021	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwicklung	Gewinne/Verluste in der GuV	Umgliederungen in Level 3	Umgliederungen aus Level 3	Währungsunterschiede	Stand zum 31. Dezember 2021
Beteiligungen	428	29	-72	–	-29	–	-72	5	289
Derivative Finanzinstrumente	15	–	–	-31	59	–	–	–	43
Summe	**443**	**29**	**-72**	**-31**	**30**	**–**	**-72**	**5**	**332**

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.206	1.304	9.902	271	–	9.631
Commodity-Derivate	22.735	1.032	21.703	7.481	–	14.222
Zins- und Währungsderivate	1.656	–	1.656	–	135	1.521
Summe	**35.597**	**2.336**	**33.261**	**7.752**	**135**	**25.374**
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.340	1.304	9.036	1.131	–	7.905
Commodity-Derivate	11.621	1.032	10.589	6.621	–	3.968
Zins- und Währungsderivate	2.529	–	2.529	–	613	1.916
Summe	**24.490**	**2.336**	**22.154**	**7.752**	**613**	**13.789**

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.615	–	7.615	–	–	7.615
Commodity-Derivate	2.131	387	1.744	769	3	972
Zins- und Währungsderivate	1.532	–	1.532	–	8	1.524
Summe	**11.278**	**387**	**10.891**	**769**	**11**	**10.111**
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.927	–	7.927	–	–	7.927
Commodity-Derivate	1.506	387	1.119	542	132	445
Zins- und Währungsderivate	3.179	–	3.179	–	976	2.203
Summe	**12.612**	**387**	**12.225**	**542**	**1.108**	**10.575**

Grundsätzlich erfolgt eine verpflichtende bilanzielle Aufrechnung, wenn die Saldierungskriterien gemäß IAS 32.42 kumulativ erfüllt sind.

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren, werden regelmäßig auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Bedingte Saldierung) ermöglichen. Besteht zudem zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein grundsätzlicher Rechtsanspruch zur Verrechnung und wird ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt, so erfolgt eine verpflichtende bilanzielle Saldierung gemäß IAS 32.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA („International Swaps and Derivatives Association"), DRV („Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte"), EFET („European Federation of Energy Traders") und FEMA („Financial Energy Master Agreement").

Die in Bezug auf Verbindlichkeiten und Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten hinterlegten Sicherheitsleistungen begrenzen die Auslastung von Kreditlimiten bei der Marktbewertung von Zins- und Währungsderivaten und sind in der Tabelle ausgewiesen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Mittelabflüsse 2022	Mittelabflüsse 2023	Mittelabflüsse 2024–2026	Mittelabflüsse ab 2027
Anleihen	3.409	3.350	6.680	21.155
Commercial Paper	1.510	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	862	138	249	211
Leasingverbindlichkeiten	431	439	909	1.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	346	65	50	1
Finanzgarantien	–	–	1	7
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	**6.558**	**3.992**	**7.889**	**23.068**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.036	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	23.793	2.656	819	886
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32	27	286	107	66
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	1.572	9	33	5
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	**34.428**	**2.951**	**959**	**957**
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	**40.986**	**6.943**	**8.848**	**24.025**

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Mittelabflüsse 2021	Mittelabflüsse 2022	Mittelabflüsse 2023–2025	Mittelabflüsse ab 2026
Anleihen	3.169	3.229	8.152	20.787
Commercial Paper	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	26	199	341
Leasingverbindlichkeiten	510	426	1.087	1.942
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	274	24	1	8
Finanzgarantien	–	–	1	7
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	**4.092**	**3.705**	**9.440**	**23.085**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.927	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	8.402	712	913	2.994
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32	2.167	10	20	76
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	2.148	6	2	20
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	**20.644**	**728**	**935**	**3.090**
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	**24.736**	**4.433**	**10.375**	**26.175**

Finanzgarantien wurden in einem Nominalvolumen von 8 Mio € (2020: 8 Mio €) an konzernexterne Gesellschaften vergeben. Dies stellt den Maximalbetrag dar, den E.ON begleichen müsste, wenn die Garantien in Anspruch genommen würden, wobei 8 Mio € (2020: 8 Mio €) passiviert wurden.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbaren Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte Amortized Cost	-266	-275
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized Cost	-1.179	-449
Fair Value through P&L	18.651	175
Fair Value through OCI	50	-10
Summe	**17.256**	**-559**

Das Nettoergebnis der Kategorie Fair Value through OCI ergibt sich insbesondere aus Währungsumrechnungseffekten, Zinserträgen sowie Erlösen aus der Veräußerung von Fair-Value-through-OCI-Wertpapieren.

Das Nettoergebnis der Kategorie Amortized Cost umfasst neben Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte im Wesentlichen das Zinsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie die Effekte aus der Währungsumrechnung der Finanzverbindlichkeiten.

Im Nettoergebnis der Bewertungskategorie Fair Value through P&L sind sowohl Marktwertänderungen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie aus Eigenkapitalinstrumenten als auch die Erträge und Aufwendungen aus der Realisierung enthalten. Die Erhöhung des Nettoergebnisses ist insbesondere auf die Marktpreissteigerungen im Commodity-Bereich zurückzuführen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte müssen Wertminderungen nicht nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst werden. E.ON berücksichtigt zukünftig zu erwartende Kreditausfälle bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, und bei Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt der Ansatz der erwarteten Kreditausfälle im Rahmen der vereinfachten Methode über ihre Restlaufzeit (Lifetime-Expected-Credit-Loss [ECL] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ermittelt E.ON zunächst den Kreditausfall, der innerhalb der ersten zwölf Monate erwartet wird (Stufe 1 – 12 month ECL). Abweichend hiervon wird bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos der über die Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwartete Kreditverlust angesetzt (Stufe 2 – Lifetime ECL). Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird hierbei angenommen, wenn sich das intern ermittelte Kontrahentenrisiko seit der erstmaligen Erfassung um mindestens drei Stufen verschlechtert hat. Liegen objektive Hinweise für einen tatsächlichen Ausfall vor, ist eine Einzelwertberichtigung erfolgswirksam zu erfassen (Stufe 3 – bereits eingetretene Verluste).

Bei der Ermittlung zukünftig zu erwartender Kreditausfälle unterscheidet E.ON zwischen zwei Ansätzen. Wenn externe oder interne Ratinginformationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls auf Basis dieser Daten. Sind keine Ratinginformationen vorhanden, bestimmt E.ON die Ausfallquoten auf Basis von historischen Ausfallraten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen. Ein Ausfall beziehungsweise die Einstufung einer Forderung als uneinbringlich wird im E.ON-Konzern je nach Region nach 180, 270 oder 360 Tagen angenommen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	**-1.239**	**-962**
Abgänge	337	57
Wertminderungen	-315	-328
Sonstiges[1]	-36	-6
Stand zum 31. Dezember	**-1.253**	**-1.239**

1 Unter „Sonstiges" sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Bei den anderen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing ergaben sich im Jahr 2021 keine signifikanten Veränderungen der Wertberichtigungen.

Die Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte, für die Ratinginformationen vorliegen, können der nachfolgenden Tabelle je Rating Grade und getrennt nach den im Jahr 2021 vorhandenen Wertminderungsstufen entnommen werden:

Ausfallrisiko für Vermögenswerte, für die Ratinginformationen vorliegen

	Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
in Mio €	2021	2020	2021	2020
Brutto-Buchwert Investment Grade	4.543	6.061	2.299	2.607
Brutto-Buchwert Non Investment Grade	29	69	818	152
Brutto-Buchwert Default Grade	–	–	915	605
Summe	**4.572**	**6.130**	**4.032**	**3.364**

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Ratinginformationen vorliegen, sowie die Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit sind in der folgenden Matrix je Altersklasse abgebildet:

Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Ratinginformationen vorliegen

	Brutto-Buchwert		Lifetime-ECL	
in Mio €	2021	2020	2021	2020
Nicht fällig	5.506	3.681	40	35
Überfällig	1.334	1.594	646	952
bis 30 Tage	*322*	*312*	*24*	*14*
von 31 bis 60 Tage	*130*	*101*	*10*	*11*
von 61 bis 90 Tage	*55*	*77*	*7*	*10*
von 91 bis 180 Tage	*118*	*172*	*25*	*31*
über 180 Tage inkl. Einzelwertberichtigungen	*709*	*932*	*580*	*886*
Summe	**6.840**	**5.275**	**686**	**987**

Reform der Referenzzinssätze

Der Großteil der externen Finanzderivate der E.ON SE unterliegt bilateralen Besicherungsvereinbarungen mit Banken. Der Besicherungssaldo wurde vor der Reform der Referenzzinssätze in der Regel auf Basis des von der Reform betroffenen Euro Overnight Index Average verzinst. Die Umstellung der betroffenen Vereinbarung auf eine Verzinsung mit der Euro Short-Term Rate wurde am 6. Januar 2022 vollständig abgeschlossen.

Risikomanagement

Grundsätze

Die vorgeschriebenen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Rahmen des Finanz- und Risikomanagements sind in internen Konzernrichtlinien detailliert dargestellt. Die Einheiten haben darüber hinaus eigene Richtlinien entwickelt, die sich im Rahmen der Konzernrichtlinien bewegen. Um ein effizientes Risikomanagement im E.ON-Konzern zu gewährleisten, sind die Abteilungen Handel (Front Office), Finanzcontrolling (Middle Office) und Finanzabwicklung (Back Office) als voneinander unabhängige Einheiten aufgebaut. Die Risikosteuerung und -berichterstattung im Zins-, Währungs- und Kreditbereich für Banken sowie im Liquiditätsbereich wird vom Finanzcontrolling durchgeführt (im Kreditbereich zum Teil auch vom Counterparty Risk Management), während die Risikosteuerung und -berichterstattung im Commodity-Bereich und im Kreditbereich für Industrieunternehmen auf Konzernebene in gesonderten Abteilungen durchgeführt wird.

E.ON setzt im Finanzbereich ein konzernweites System für Treasury, Risikomanagement und Berichterstattung ein. Bei diesem System handelt es sich um eine vollständig integrierte Standard-IT-Lösung, die fortlaufend aktualisiert wird. Das System dient zur Analyse und Überwachung von Risiken des E.ON-Konzerns in den Bereichen Liquidität, Fremdwährungen und Zinsen. Die konzernweite Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Banken im

Finanzcontrolling/Counterparty Risk Management und für Industrieunternehmen einer gewissen Materialität im Counterparty Risk Management, jeweils mit Unterstützung einer einheitlichen Standardsoftware.

Gesonderte Risikogremien sind für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der durch den Vorstand der E.ON SE beschlossenen Strategie zur Risikopolitik im Commodity-, Treasury- und Kreditrisikobereich verantwortlich.

1. Liquiditätsmanagement
Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements von E.ON sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im E.ON-Konzern.

Das Cashpooling und die externen Finanzierungen sind weitgehend auf die E.ON SE und bestimmte Finanzierungsgesellschaften zentralisiert. Die Mittel werden, basierend auf einer Inhousebanking-Lösung, bedarfsgerecht den Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die E.ON SE ermittelt auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen den Finanzbedarf des Konzerns. Die Finanzierung des Konzerns wird entsprechend dem geplanten Finanzbedarf/-überschuss vorausschauend gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Marginzahlungen und die Fälligkeit von Anleihen und Commercial Paper.

2. Preisrisiken
Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der E.ON-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich sowie im Assetmanagement ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen. Zur Begrenzung beziehungsweise Ausschaltung dieser Risiken hat E.ON verschiedene Strategien entwickelt, die unter anderem den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

3. Kreditrisiken
E.ON ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen.

Die nachstehend beschriebene Analyse der risikoreduzierenden Tätigkeiten von E.ON sowie die mittels der Value-at-Risk-(VaR-) und Sensitivitätsanalysen generierten Beträge stellen zukunftsorientierte und somit risikobehaftete und ungewisse Angaben dar. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Hochrechnungen unterscheiden. Die in den Risikoanalysen verwendeten Methoden sind nicht als Prognosen zukünftiger Ereignisse oder Verluste anzusehen. So sieht sich E.ON beispielsweise Risiken ausgesetzt, die entweder nicht finanziell oder nicht quantifizierbar sind. Diese Risiken beinhalten hauptsächlich Länder-, Geschäfts-, regulatorische und Rechtsrisiken, die nicht in den folgenden Analysen berücksichtigt wurden.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich
Die E.ON SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraumes entstehen im E.ON-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Sicherungsmaßnahmen werden als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb qualifiziert und im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IFRS bilanziell abgebildet. Die Translationsrisiken des Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad gegebenenfalls angepasst. Maßgrößen sind hierbei der jeweilige Debt Factor, das Netto-Reinvermögen sowie der Unternehmenswert in der Fremdwährung.

Für den E.ON-Konzern bestehen zusätzlich operative und finanzielle Transaktionsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Die Tochtergesellschaften sind für die Steuerung der operativen Währungsrisiken verantwortlich und grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Währungsrisiken über die E.ON SE abzusichern. Die E.ON SE übernimmt die konzernweite Koordination der Absicherungsmaßnahmen der Konzerngesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Sie kann angediente Fremdwährungspositionen entweder unmittelbar komplett beziehungsweise teilweise durch externe Geschäfte schließen oder die Position innerhalb genehmigter Limite offenhalten. Der Ein-Tages-Value-at-Risk (95 Prozent Konfidenz) für transaktionale Fremdwährungspositionen betrug zum 31. Dezember 2021 0,6 Mio € (2020: 0,5 Mio €) und wird vor allem durch die Währungen Tschechische Krone, Ungarisches Forint und Schwedische Krone bestimmt.

Finanzielle Transaktionsrisiken ergeben sich aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen. Sie resultieren sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus konzerninternen Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung. Die finanziellen Transaktionsrisiken werden grundsätzlich gesichert.

Risikomanagement im Zinsbereich
Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten ist E.ON Ergebnisrisiken ausgesetzt. Positionen, die auf Festzinsen basieren,

führen hingegen zu Änderungen des Zeitwertes bei Schwankungen des Marktzinsniveaus. E.ON strebt einen bestimmten Mix von festverzinslichem und variablem Fremdkapital im Zeitablauf an, wobei sich die Ausrichtung unter anderem an der Art des Geschäftsmodells, bestehenden Verpflichtungspositionen und an regulatorischen Rahmenbedingungen orientiert. Zur Steuerung werden auch Zinsderivate eingesetzt.

Nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug zum 31. Dezember 2021 der Anteil der variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten 12 Prozent (2020: 10 Prozent). Das Volumen der Finanzverbindlichkeiten mit Zinsfestschreibung würde unter sonst gleichen Umständen von 24,7 Mrd € zum Jahresende 2021 und 2022 auf 20,3 Mrd € im Jahr 2023 abnehmen. Die effektive Zinsduration der Finanzverbindlichkeiten nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug 8,1 Jahre zum 31. Dezember 2021 (2020: 9,4 Jahre). Die volumengewichtete Durchschnittsverzinsung der Finanzverbindlichkeiten nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug 2,6 Prozent zum 31. Dezember 2021 (2020: 3,1 Prozent).

Der E.ON-Konzern hielt zum 31. Dezember 2021 Zinsderivate mit einem Nennwert von 4.016 Mio € (2020: 4.320 Mio €).

Eine Sensitivitätsanalyse wurde für das kurzfristige und variabel verzinsliche Fremdkapital unter Einbeziehung entsprechender Sicherungen sowohl des Zins- als auch des Währungsrisikos durchgeführt. Diese Kennzahl wird für das interne Risikocontrolling verwendet und spiegelt die ökonomische Position des E.ON-Konzerns wider. Eine Veränderung des Zinsniveaus um ±1 Prozentpunkt (über alle Währungen) würde die Zinsbelastung im Folgejahr um ±26,2 Mio € erhöhen beziehungsweise verringern (2020: ±69,1 Mio €).

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und der Endkundenvertrieb des E.ON-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für E.ON insbesondere in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas sowie grüne und Emissionszertifikate.

Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, durch physische und finanzielle Transaktionen den Wert des Portfolios zu optimieren und gleichzeitig die potenziellen negativen Abweichungen vom angestrebten EBIT zu reduzieren.

Im Rahmen der regulären Betriebsabläufe der zugrunde liegenden Energieproduktion und der Vertriebsaktivitäten sind die einzelnen E.ON-Management-Einheiten den Unsicherheiten der Marktpreisentwicklung ausgesetzt, was die operativen Gewinne und Kosten beeinflusst. Alle an externen Commodity-Märkten abgeschlossenen Handelsgeschäfte müssen zu einer Reduzierung dieser offenen Commodity-Position beitragen und mit der genehmigten Commodity-Hedging-Strategie in Einklang stehen.

Durch den dezentralisierten Steuerungsansatz sowie den primären Fokus auf der Beschaffung und der reinen Absicherung der Geschäfte entfällt die Allokation von Risiko-Eigenkapital. Die Prozesse und operativen Steuerungsmodelle im Rahmen des Handelssystems werden durch die lokalen Marktrisiko-Teams überwacht und zentral durch den Risikomanagementbereich gesteuert.

Nach der Abspaltung von Uniper hat E.ON eine eigene Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft aufgebaut und den Marktzugang für den Output der verbleibenden Energieproduktion sichergestellt, um die verbleibenden Rohstoffrisiken entsprechend zu steuern. Darüber hinaus hat E.ON eine neue Tochtergesellschaft, die E.ON Energy Markets GmbH (EEM), gegründet, die als zentrale Schnittstelle zu den Großhandelsmärkten fungiert. Der Hauptzweck von EEM besteht darin, die Rohstoffpositionen von E.ON zu konsolidieren, um Kredit- und Marginrisiken zu diversifizieren und zu reduzieren.

Der E.ON-Konzern hielt zum 31. Dezember 2021 vor allem strom- und gasbezogene Derivate mit einem Nennwert von 31.512 Mio € (2020: 24.662 Mio €).

Wesentliche Grundlage des Risikomanagementsystems im Commodity-Bereich sind die konzernweit gültige Richtlinie für den Umgang mit Commodity-Risiken und entsprechende interne Richtlinien der Einheiten. Dort sind die Risikokontrollgrundsätze für das Risikomanagement im Commodity-Bereich, Mindestanforderungen, klare Führungsstrukturen und operative Verantwortlichkeiten festgelegt.

Monatlich findet eine Berichterstattung über die konzernweite Entwicklung der Risiken und offenen Positionen aus dem Commodity-Bereich an die Mitglieder des Risikokomitees statt. Eine Berichterstattung über komplexe Wetterrisiken findet einmal im Quartal statt.

Kreditrisikomanagement

Um Kreditrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie dem Einsatz von Finanzinstrumenten zu minimieren, werden Transaktionen nur mit Geschäftspartnern geschlossen, welche die internen Mindestanforderungen erfüllen. Auf Basis von internen und externen (sofern verfügbar) Bonitätseinstufungen werden Limite für das maximale Kreditrisiko vergeben. Der Prozess der Limitvergabe und -überwachung erfolgt dabei im Rahmen von Mindestvorgaben, basierend auf einer konzernweiten Kreditrisikomanagement-Richtlinie. Nicht vollumfassend in diesem Prozess enthalten sind Langfristverträge des operativen Geschäfts und Transaktionen des Assetmanagements. Diese werden auf Ebene der zuständigen Einheiten gesondert überwacht.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Konzerngesellschaften für das Kreditrisikomanagement des operativen Geschäfts verantwortlich. In Abhängigkeit von der Art der Geschäftstätigkeit und der Höhe des Kreditrisikos findet eine ergänzende Überwachung und

Steuerung des Kreditrisikos sowohl durch die Einheiten als auch durch die Konzernleitung statt. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die Höhe der Kreditlimite sowie deren Auslastung informiert. Eine intensive, standardisierte Überwachung von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren sowie ein enges Monitoring der Bonität von Geschäftspartnern versetzen das Kreditrisikomanagement von E.ON in die Lage, frühzeitig risikominimierend zu agieren.

Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden vor allem Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen, Patronatserklärungen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit einem Letter of Awareness akzeptiert. Darüber hinaus werden in geringerem Umfang Bankgarantien beziehungsweise Bankbürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden für die Limitvergabe insgesamt Sicherheiten der vorgenannten Formen in Höhe von 59,3 Mrd € (2020: 1,5 Mrd €) zur Anwendung gebracht. Hintergrund des Anstiegs sind vor allem die massiven Preisanstiege an den Großhandelsmärkten. Infolgedessen wurde die anzurechnende Besicherung einzelner Mutterunternehmen deutlich erhöht und entsprechend berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern möglich ist. Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden insbesondere für Derivatgeschäfte mit ausgewählten Banken bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Das aus bilateralen Margining-Vereinbarungen und Börsenclearing resultierende Verschuldungs- und Liquiditätsrisiko wird limitiert und regelmäßig überwacht. Die konsequente Steuerung des Liquiditätsrisikos bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell hohen Energiepreisvolatilitäten ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements bei E.ON. In der Konsequenz ergeben sich wegen der seit Sommer 2021 gestiegenen Energiepreise erhöhte Kreditrisiken aus den schwebenden Beschaffungsverträgen.

Bei mit Börsen abgeschlossenen Termin- und Optionskontrakten mit einem Nominalwert von insgesamt 4.109 Mio € (2020: 2.183 Mio €) bestehen zum Bilanzstichtag keine Kreditrisiken. Für die übrigen Finanzinstrumente entspricht das maximale Ausfallrisiko ihren Buchwerten.

Bei E.ON erfolgt die Anlage liquider Mittel grundsätzlich bei Banken mit guter Bonität, in Geldmarktfonds mit erstklassigem Rating oder in kurzfristigen Wertpapieren (zum Beispiel Commercial Paper) von Emittenten mit hoher Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus wird in Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten investiert. Konzernunternehmen, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cashpooling einbezogen sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limitherleitung werden die CDS-(Credit-Default-Swap-)Level der Banken sowie anderer wesentlicher Geschäftspartner täglich überwacht.

Assetmanagement

Zum Zweck der Finanzierung langfristiger Zahlungsverpflichtungen, unter anderem auch von Entsorgungsverpflichtungen (siehe Textziffer **26**), beziehungsweise als Geldanlage wurden per 31. Dezember 2021 vorwiegend von inländischen Konzerngesellschaften Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd € (2020: 3,0 Mrd €) gehalten. Einzelne Entnahmen wurden durch eine positive Performance kompensiert.

Für dieses Finanzvermögen wird eine „Akkumulationsstrategie" (Total-Return-Ansatz) verfolgt, mit einer breiten Diversifikation über unterschiedliche Assetklassen wie Geldmarkt, Renten, Aktien und alternative Anlageklassen wie Immobilien. Der Großteil des Vermögens wird in Investmentfonds angelegt, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden. Die fortlaufende Überwachung des Gesamtrisikos und der einzelnen Fondsmanager erfolgt durch das Konzern-Assetmanagement der E.ON SE, das Teil des Finanzbereichs der E.ON SE ist. Der Drei-Monats-VaR mit einem Konfidenzintervall von 98 Prozent beträgt für dieses Finanzvermögen insgesamt 100 Mio € (2020: 218 Mio €). Der Rückgang resultiert aus dem Wegfall der Verwerfungen im Rahmen der Coronakrise im Jahr 2020 aus dem Betrachtungszeitraum.

Zum 31. Dezember 2021 ist die Liquidation der Versorgungskasse Energie VVaG (VKE i. L.) nahezu abgeschlossen. Die verwalteten Finanzanlagen belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf 53,4 Mio € (2020: 79,3 Mio €). Die Gesellschaft wurde bereits zum 30. Juni 2019 entkonsolidiert.

(33) Leasing

E.ON als Leasingnehmer

E.ON tritt als Leasingnehmer insbesondere in den Bereichen Netze, Grundstücke und Gebäude sowie Fuhrpark in Erscheinung. Die Leasingverhältnisse werden nach dem Nutzungsrechtsmodell gemäß IFRS 16 erfasst. Die tabellarische Darstellung der Entwicklung der Nutzungsrechte nach Assetklassen ist der Textziffer **15** zu entnehmen. Der Restbuchwert der Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 in Höhe von 2.424 Mio € (2020: 2.543 Mio €) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 119 Mio € (2020: 39 Mio €). Dieser Rückgang geht im Wesentlichen auf die Abbildung von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der von der Bundesnetzagentur am 20. Oktober 2021 veröffentlichten Eigenkapitalverzinsung für die kommende vierte Regulierungsperiode zurück. Demnach wurde eine neue, geringere kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung einheitlich für Strom und Gas festgelegt. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte in Höhe von 382 Mio € (2020: 374 Mio €) blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.

Zur Sicherstellung der unternehmerischen Flexibilität werden insbesondere für Immobilienleasingverhältnisse Verlängerungs- und Kündigungsoptionen vereinbart. Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen Einfluss auf die Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption haben. Bei der Bestimmung der Leasingverbindlichkeit und korrespondierend der Nutzungsrechte werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 133 Mio € (2020: 187 Mio €) nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert beziehungsweise nicht gekündigt werden. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an und Restwertgarantien werden von E.ON grundsätzlich nicht abgegeben. Aus Leasingverhältnissen, die E.ON als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich künftige mögliche Zahlungsmittelabflüsse über die erwartete Laufzeit in Höhe von 348 Mio € (2020: 236 Mio €). Ein wesentlicher Teil davon entfällt auf Anmietungen im Rahmen von Netzkooperationen bei der Westenergie AG, die am 1. Januar 2022 beginnen und im E.ON Konzern als Sale-and-Leaseback-Transaktionen gemäß IFRS 16 abgebildet werden. Die größte Transaktion betrifft die Anmietung des Netzes der Stromnetzgesellschaft Essen GmbH & Co. KG, an der die Westnetz GmbH 50 Prozent der Kommanditanteile hält; die übrigen 50 Prozent der Kommanditanteile wurden von der Westnetz GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2022 an die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) veräußert (vergleiche Textziffer **5**). Außerdem darin enthalten sind künftige Mietzahlungen für das neue Bürogebäude der E.ON Sverige AB in Malmö, welches in 2023 bezogen werden soll. Die bestehenden Leasingverbindlichkeiten enthalten keine Covenants-Klauseln, die an bilanzielle Kennzahlen gekoppelt sind.

Den Nutzungsrechten stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 2.539 Mio € (2020: 2.615 Mio €) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzverbindlichkeiten (vergleiche Textziffer **27**); der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 355 Mio € (2020: 342 Mio €). Die Fälligkeitsstruktur der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen ist der Textziffer **32** zu entnehmen.

Aufgrund der in Anspruch genommenen Erleichterungsvorschriften ist der Ansatz eines Nutzungsrechts bei geringwertigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten nicht notwendig. Stattdessen wird ein Leasingaufwand erfasst. Folgende Beträge werden im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

E.ON als Leasingnehmer – Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2021	2020
Aufwand für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten	12	16
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert, die nicht in den oben genannten kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	19	18
Aufwand aus variablen Leasingraten	10	3
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	160	154
Erträge aus Subleasingverhältnissen	–	1
Gewinn/Verlust aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	9	1

Die für das nächste Berichtsjahr eingegangenen Verpflichtungen aus kurzfristigen Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten weichen nicht wesentlich von den Aufwendungen des aktuellen Berichtsjahres ab.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss aus Leasingvereinbarungen von insgesamt 564 Mio € (2020: 523 Mio €), der mit einem Betrag von 201 Mio € (2020: 191 Mio €) dem operativen Cashflow zugerechnet wird. Darin enthalten sind der Leasingaufwand für die kurzfristigen und geringwertigen Leasingvereinbarungen sowie der Aufwand aus variablen Leasingraten und der Zinsaufwand der Periode. Die Zahlungen, die der Tilgung der Leasingverbindlichkeit zugerechnet werden, sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 363 Mio € (2020: 332 Mio €) erfasst.

E.ON als Leasinggeber

In geringem Umfang agiert E.ON auch als Leasinggeber. Im Bereich der Finance-Leasingverhältnisse werden technische Anlagen, insbesondere Erzeugungsanlagen, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Immobilien, Wärme- und Elektrizitätserzeugungsanlagen sowie Leitungen zuzurechnen. Es bestehen keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit zurückbehaltenen Rechten an den zeitweise zur Nutzung überlassenen Vermögenswerten, sodass besondere Risikomanagement-Strategien nicht notwendig sind. Nur vereinzelt werden als zusätzliche Absicherung Restwertgarantien vertraglich vereinbart.

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen wird unter den Forderungen aus Finance-Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Textziffer **18**). Der kurzfristige Anteil beträgt 44 Mio € (2020: 44 Mio €). Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Nettoinvestition ergeben. Die Nominal- und Barwerte der Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

E.ON als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

	Nicht diskontierte Leasingzahlungen		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Abgezinster nicht garantierter Restwert		Barwert der Mindest-leasingzahlungen	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Fälligkeit bis 1 Jahr	64	67	21	23	1	–	44	44
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	56	54	18	19	1	–	39	35
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	47	51	15	16	1	1	33	36
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	40	43	12	12	1	1	29	32
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	29	36	10	10	–	1	19	27
Fälligkeit über 5 Jahre	134	142	37	40	–	13	97	115
Summe	**370**	**393**	**113**	**120**	**4**	**16**	**261**	**289**

Für die Berichtsperiode ergeben sich die folgenden Auswirkungen aus der Leasinggebertätigkeit:

E.ON als Leasinggeber – Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2021	2020
Finance-Leasingverhältnisse		
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	*-1*	*–*
Finanzierungserträge aus der Nettoinvestition	*24*	*29*
Erträge aus variablen Leasingraten	*6*	*2*
Operating-Leasingverhältnisse		
Erträge aus Leasing	*50*	*47*
davon Erträge aus variablen Leasingraten	*5*	*9*

Das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten ist zahlungswirksam. Die Zahlungsmittelzuflüsse aus Operating-Leasingverhältnissen werden dem operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern zugerechnet. Entsprechendes gilt für Zuflüsse aus Finance-Leasingverhältnissen aus variablen Leasingraten. Die Zahlungseingänge, die als Finanzierungserträge aus der Nettoinvestition erfasst werden, erhöhen den operativen Cashflow.

Aus bestehenden Operating-Leasingverhältnissen werden künftig folgende Einzahlungen erwartet:

E.ON als Leasinggeber – Operating Lease

	Nicht diskontierte Leasingzahlungen	
in Mio €	2021	2020
Fälligkeit bis 1 Jahr	69	86
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	56	61
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	47	52
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	42	40
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	36	36
Fälligkeit über 5 Jahre	104	63
Summe	**354**	**338**

(34) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht E.ON mit zahlreichen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich als nahestehende Unternehmen insbesondere at equity bewertete assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen. Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Leasingverpflichtungen aus Rückpachtmodellen sowie aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Weiterhin sind als nahestehende Unternehmen auch Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen berücksichtigt. Mit nahestehenden Unternehmen wurden Transaktionen getätigt, die sich im Berichts- und Vorjahr wie folgt ausgewirkt haben:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

in Mio €	2021	2020
Erträge	**1.604**	**1.575**
Assoziierte Unternehmen	*1.255*	*1.058*
Gemeinschaftsunternehmen	*113*	*151*
Sonstige nahestehende Unternehmen	*236*	*366*
Aufwendungen	**1.471**	**1.288**
Assoziierte Unternehmen	*746*	*531*
Gemeinschaftsunternehmen	*141*	*143*
Sonstige nahestehende Unternehmen	*584*	*614*
Forderungen	**644**	**496**
Assoziierte Unternehmen	*211*	*236*
Gemeinschaftsunternehmen	*117*	*17*
Sonstige nahestehende Unternehmen	*315*	*243*
Verbindlichkeiten	**2.098**	**1.790**
Assoziierte Unternehmen	*1.066*	*660*
Gemeinschaftsunternehmen	*445*	*104*
Sonstige nahestehende Unternehmen	*587*	*1.026*
Rückstellungen	**22**	**27**
Assoziierte Unternehmen	*19*	*25*
Gemeinschaftsunternehmen	*3*	*–*
Sonstige nahestehende Unternehmen	*–*	*2*

Im Jahr 2021 erzielte E.ON Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen aus Lieferungen von Gas und Strom an Weiterverteiler und kommunale Unternehmen, insbesondere an Stadtwerke. Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von jenen Beziehungen, die mit kommunalen Unternehmen ohne Beteiligung von E.ON bestehen. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem durch Strom- und Gasbezüge sowie auch durch Betriebsführungsentgelte, IT-Leistungen und Fremdleistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind zum Bilanzstichtag 62 Mio € (2020: 49 Mio €) aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie Gesellschafterdarlehen mit Gemeinschafts-Kernkraftwerken enthalten. Die Gesellschafterdarlehen haben keine feste Laufzeit und werden mit 1,0 Prozent (2020: 1,0 Prozent) verzinst. E.ON hat mit diesen Kraftwerken unverändert einen Kostenübernahmevertrag sowie einen Vertrag über Strombezug zu einem Tarif auf Basis der Kosten zuzüglich einer Marge (cost plus fee) abgeschlossen. Die Abrechnung dieser Transaktionen erfolgt hauptsächlich über Verrechnungskonten.

Nach IAS 24 sind zudem die Leistungen anzusetzen, die dem Management in Schlüsselpositionen (Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE) im Berichtsjahr gewährt wurden.

Der Aufwand für das Geschäftsjahr für Mitglieder des Vorstands beträgt für kurzfristig fällige Leistungen 11,3 Mio € (2020: 8,8 Mio €) und für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses 1,9 Mio € (2020: 2,0 Mio €). Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (service cost) ausgewiesen.

Der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Zusagen aus aktienbasierten Vergütungen beträgt 9,2 Mio € (2020: 5,1 Mio €).

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Rückstellungen für diese Zusagen auf 15,6 Mio € (2020: 13,4 Mio €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit eine Vergütung von 5,1 Mio € (2020: 5,3 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,8 Mio € (2020: 0,8 Mio €) gezahlt.

Detaillierte und individualisierte Angaben hinsichtlich der Vergütung finden sich im Vergütungsbericht.

(35) Segmentberichterstattung

Beschreibung der Segmente

Der von der Konzernleitung in Essen geführte E.ON-Konzern ist in die nachfolgend beschriebenen sieben Berichtssegmente, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges gegliedert, die nach IFRS 8 berichtet werden. Die zusammengefassten nicht separat berichtspflichtigen Segmente in der Einheit Energienetze Zentraleuropa Ost/Türkei und in der Einheit Kundenlösungen Sonstige sind von untergeordneter Bedeutung, weisen ähnliche ökonomische Merkmale auf und sind in Bezug auf Kundenstruktur, Produkte und Vertriebswege vergleichbar.

Energienetze

Deutschland
In diesem Segment werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten in Deutschland zusammengefasst.

Schweden
Das Segment umfasst das Geschäft mit Stromnetzen in Schweden.

Zentraleuropa Ost/Türkei
In diesem Segment werden die Verteilnetzaktivitäten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Polen, Kroatien, der Slowakei und der Türkei zusammengefasst.

Kundenlösungen

Deutschland
Dieses Segment umfasst die Versorgung unserer Kunden in Deutschland mit Strom und Gas sowie den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie. Darüber hinaus ist hier das Wärmegeschäft in Deutschland beinhaltet.

Großbritannien
Das Segment umfasst die Vertriebsaktivitäten und Kundenlösungen in Großbritannien.

Niederlande/Belgien
Das Segment umfasst die Vertriebsaktivitäten und Kundenlösungen in den Niederlanden und Belgien.

Sonstige
In diesem Segment werden die Vertriebsaktivitäten und entsprechenden Kundenlösungen in Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Polen, der Slowakei und innovative Lösungen (wie E.ON Business Solutions) zusammengefasst.

Nicht-Kerngeschäft
Im Segment Nicht-Kerngeschäft werden die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns geführt. Dies betrifft den Betrieb und Rückbau der deutschen Kernkraftwerke, die von der operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei.

Konzernleitung/Sonstiges
Konzernleitung/Sonstiges beinhaltet die E.ON SE selbst und die direkt bei der E.ON SE geführten Beteiligungen. Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Daneben werden hier auch die internen Dienstleister des E.ON-Konzerns ausgewiesen. Hierzu zählt auch die E.ON Energy Markets, die im Oktober 2020 ihre Arbeit als neue zentrale Commodity-Beschaffungseinheit des Konzerns aufgenommen hat.

Segmentinformationen nach Bereichen[1]

	Energienetze						Kundenlösungen							
	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Deutschland		Großbritannien		Niederlande/Belgien		Sonstige	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Außenumsatz	10.683	10.310	957	884	1.405	1.230	24.106	20.964	17.867	13.989	3.115	2.836	10.555	8.699
Innenumsatz	3.978	4.253	5	5	1.245	1.254	4.369	1.586	3	4	973	123	519	458
Umsatzerlöse	**14.661**	**14.563**	**962**	**889**	**2.650**	**2.484**	**28.475**	**22.550**	**17.870**	**13.993**	**4.088**	**2.959**	**11.074**	**9.157**
Abschreibungen[2]	**-1.497**	**-1.446**	**-170**	**-158**	**-351**	**-340**	**-135**	**-134**	**-140**	**-130**	**-62**	**-72**	**-229**	**-212**
Bereinigtes EBIT	**1.961**	**2.182**	**337**	**371**	**672**	**689**	**525**	**412**	**121**	**-129**	**90**	**80**	**190**	**115**
darin Equity-Ergebnis[3]	*277*	*224*	*–*	*–*	*151*	*142*	*4*	*4*	*–*	*–*	*7*	*5*	*7*	*7*
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	**3.020**	**3.614**	**602**	**612**	**1.067**	**995**	**551**	**581**	**-274**	**-256**	**125**	**115**	**115**	**308**
Investitionen	**2.396**	**2.365**	**407**	**353**	**717**	**651**	**236**	**238**	**103**	**117**	**47**	**40**	**324**	**408**

	Nicht-Kerngeschäft								
	PreussenElektra		Erzeugung Türkei		Konzernleitung/Sonstiges		Konsolidierung		E.ON-Konzern	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Außenumsatz	307	1.388	–	–	8.364	643	-1	1	77.358	60.944
Innenumsatz	1.325	–	–	–	8.901	2.112	-21.318	-9.795	0	0
Umsatzerlöse	**1.632**	**1.388**	**–**	**–**	**17.265**	**2.755**	**-21.319**	**-9.794**	**77.358**	**60.944**
Abschreibungen[2]	**-473**	**-512**	**–**	**–**	**-108**	**-128**	**-1**	**3**	**-3.166**	**-3.129**
Bereinigtes EBIT	**1.090**	**383**	**54**	**30**	**-321**	**-363**	**4**	**6**	**4.723**	**3.776**
darin Equity-Ergebnis[3]	*51*	*75*	*54*	*30*	*–*	*23*	*–*	*-1*	*551*	*509*
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	**1.010**	**489**	**32**	**–**	**-605**	**-511**	**-4**	**1**	**5.639**	**5.948**
Investitionen	**298**	**275**	**–**	**–**	**238**	**-273**	**-4**	**-3**	**4.762**	**4.171**

1 Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.
2 bereinigt um nicht operative Effekte
3 Wertminderungen und Wertaufholungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen werden nach IFRS im Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen beziehungsweise im Finanzergebnis erfasst, diese Effekte sind nicht Bestandteil des bereinigten EBIT.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern zum operativen Cashflow fortgeführter Aktivitäten:

Überleitung des operativen Cashflows[1]

in Mio €	2021	2020
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	**5.639**	**5.948**
Zinszahlungen	-918	-714
Ertragsteuerzahlungen	-652	53
Operativer Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	**4.069**	**5.287**

1 operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

Bereinigtes EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts wurde bei E.ON im Jahre 2021 ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („bereinigtes EBIT“) verwendet. Diese Kennzahl stellt den operativen Ertrag einzelner Geschäfte unabhängig von nicht operativen Einflüssen sowie Zinsen und Steuern dar.

Das unbereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) ist das um Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie das Zinsergebnis korrigierte Ergebnis des E.ON-Konzerns gemäß den IFRS-Standards. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des E.ON-Geschäfts wird das unbereinigte Ergebnis vor Steuern und Zinsen um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Im operativen Ergebnis werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierung, außerplanmäßige Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf Beteiligungen an verbundenen oder assoziierten Unternehmen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge. Darüber hinaus werden Effekte aus der stichtagsbezogenen Bewertung bestimmter Rückstellungen im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

Die Netto-Buchgewinne lagen unter dem Vorjahreswert. Wesentlich war im Berichtsjahr die Übertragung der verbliebenen Anteile am Windpark Rampion an RWE.

Die Aufwendungen für Restrukturierung lagen unter dem Niveau des Berichtszeitraums 2020 und enthielten, wie im Vorjahr, vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von innogy und der Restrukturierung des britischen Vertriebsgeschäfts.

Die Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten haben sich um 2.122 Mio € auf 3.250 Mio € positiv entwickelt. Der starke Anstieg der Commodity-Preise führte zu deutlichen Marktwertsteigerungen bei unrealisierten Absatz- und Beschaffungsgeschäften.

Im Berichtsjahr 2021 fielen Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Energienetze in der Slowakei (im Wesentlichen auf den Goodwill im Zusammenhang mit dem Ausweis als Abgangsgruppe) sowie auf immaterielle Vermögenswerte im Bereich Energienetze Rumänien an. Im Vorjahr fielen Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Energienetze in Ungarn (im Wesentlichen aufgrund der aktuellen Restrukturierung des Geschäfts), Kundenlösungen in Großbritannien (vor allem für Software im Zusammenhang mit den laufenden Restrukturierungsmaßnahmen) und den Niederlanden/Belgien (insbesondere im Rahmen der geplanten Veräußerung des belgischen Vertriebsgeschäfts) an.

Effekte aus der Folgebewertung von stillen Reserven und Lasten im Zusammenhang mit der innogy-Kaufpreisverteilung werden separat ausgewiesen.

Der Anstieg des sonstigen nicht operativen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf Bewertungseffekte für langfristige Rückstellungen zurückzuführen, die durch negative Bewertungseffekte von Fremdwährungsanleihen teilweise kompensiert wurden.

Das Vorjahr wurde durch Bewertungseffekte für Rückkaufverpflichtungen gemäß IAS 32 und langfristige Rückstellungen sowie realisierte Effekte aus Sicherungsgeschäften für bestimmte Währungsrisiken negativ beeinflusst.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern auf das bereinigte EBIT beziehungsweise bereinigte EBITDA:

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2021	2020
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	**6.509**	**2.883**
Beteiligungsergebnis	167	18
EBIT	**6.676**	**2.901**
Nicht operative Bereinigungen	**-1.953**	**875**
Netto-Buchgewinne/-Buchverluste	*-26*	*-258*
Aufwendungen für Restrukturierung	*511*	*656*
Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten	*-3.250*	*-1.128*
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	*409*	*557*
Fortschreibung stiller Reserven (+) und Lasten (-) aus der innogy-Transaktion	*791*	*802*
Sonstiges nicht operatives Ergebnis	*-388*	*246*
Bereinigtes EBIT	**4.723**	**3.776**
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	49	27
Planmäßige Abschreibungen	3.117	3.102
Bereinigtes EBITDA	**7.889**	**6.905**

Eine weitere Erläuterung zur Überleitung vom Konzernüberschuss auf das bereinigte EBIT erfolgt auf der Seite 66 im zusammengefassten Lagebericht.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Segmentinformationen nach Produkten

in Mio €	2021	2020
Strom	52.802	44.871
Gas	19.404	11.340
Sonstige	5.152	4.733
Summe	**77.358**	**60.944**

Unter dem Posten Sonstige sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen

	Deutschland		Großbritannien		Schweden		Niederlande/Belgien		Übriges Europa		Sonstige		Summe	
in Mio €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	41.374	32.809	18.644	14.092	2.487	1.953	3.230	2.927	11.578	9.108	45	55	77.358	60.944
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften	43.607	33.381	17.868	13.989	2.541	1.952	3.135	2.850	10.164	8.720	43	52	77.358	60.944
Immaterielle Vermögenswerte	1.589	1.582	146	195	203	199	271	399	1.338	1.466	6	14	3.553	3.855
Nutzungsrechte	2.095	2.198	104	96	41	49	31	42	152	156	1	2	2.424	2.543
Sachanlagen	25.751	25.494	792	718	5.221	5.175	97	92	4.994	5.440	5	4	36.860	36.923
At equity bewertete Unternehmen	3.054	3.086	5	4	71	74	45	41	908	1.178	–	–	4.083	4.383

Aus der Kundenstruktur des Konzerns ergibt sich ein Schwerpunkt für die Region Deutschland. Darüber hinaus ergeben sich keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(36) Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 5,1 Mio € (2020: 5,3 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich auf den Seiten 291 und 292.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 15,9 Mio € (2020: 14,1 Mio €) und enthalten die Grundvergütung, die Tantieme, die sonstigen Bezüge sowie die aktienbasierte Vergütung.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2021 virtuelle Aktien der fünften Tranche des E.ON Performance Plans (2020: vierte Tranche des E.ON Performance Plans) mit einem Wert von 4,6 Mio € (2020: 5,2 Mio €) und einer Stückzahl von 597.226 (2020: 661.911) erhalten.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen 10,1 Mio € (2020: 12,8 Mio €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 190,8 Mio € (2020: 166,8 Mio €) zurückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

Das System der Vergütung des Vorstands, die einzelnen Bezüge jedes Vorstandsmitglieds sowie weitere Angaben zu den Bezügen sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 293.

(37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Unternehmensanleihen ausgegeben

E.ON hat Mitte Januar 2022 zwei Unternehmensanleihen begeben. Die eine Anleihe hat ein Volumen in Höhe von 500 Mio € fällig im Januar 2026 mit einem 0,125 Prozent Kupon; die andere Anleihe hat ein Volumen in Höhe von 800 Mio € fällig im Oktober 2034 mit einem 0,875 Prozent Kupon.

Verkauf Universal Service Provider-Geschäft in Ungarn

Am 23. Februar 2022 hat E.ON Hungária Zrt. mit MVM Zrt. einen Vertrag zum Verkauf von 100 Prozent der Anteile an E.ON Áramszolgáltató Kft. unterzeichnet.

Konflikt in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen. Derzeit besteht eine hohe Ungewissheit hinsichtlich des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. E.ON sieht im Wesentlichen Risiken für die Commodity-Märkte und damit einhergehende Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsrisiken bei Kapitalanlagen, unter anderem bei der im Planvermögen für Pensionen gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG. Zudem können politische oder regulatorische Maßnahmen mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in einzelnen Ländern haben. Insgesamt sind die Auswirkungen des Konflikts und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 und wesentliche Steuerungskennzahlen derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar.

(38) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
100 Kilowatt Naperőmű Alfa Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
100 Kilowatt Naperőmű Béta Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
100 Kilowatt Naperőmű Delta Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
100 Kilowatt Naperőmű Epszilon Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
100 Kilowatt Naperőmű Éta Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
100 Kilowatt Naperőmű Gamma Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
100 Kilowatt Naperőmű Kappa Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[2]	100,0
450connect GmbH, DE, Köln[6]	25,0
4Motions GmbH, DE, Leipzig[2]	100,0
A/V/E GmbH, DE, Halle (Saale)[2]	76,1
Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG, DE, Mainburg[6]	50,0
Abens-Donau Netz Verwaltung GmbH, DE, Mainburg[6]	50,0
Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH, DE, Heide[6]	49,0
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, DE, Borgstedt[6]	49,0
Abfallwirtschaft Schleswig - Flensburg GmbH, DE, Schleswig[6]	49,0
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -, DE, Elmenhorst[6]	49,0
Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH, DE, Burg[6]	39,0
Abwasser und Service Mittelangeln GmbH, DE, Satrup[6]	33,3
Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH, DE, Nortorf[6]	49,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Abwasserentsorgung Albersdorf GmbH, DE, Albersdorf[6]	49,0
Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH, DE, Achterwehr[6]	49,0
Abwasserentsorgung Bargteheide GmbH, DE, Bargteheide[6]	27,0
Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, DE, Bleckede[6]	49,0
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG), DE, Brunsbüttel[6]	49,0
Abwasserentsorgung Friedrichskoog GmbH, DE, Friedrichskoog[6]	49,0
Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, DE, Kappeln[6]	25,0
Abwasserentsorgung Kropp GmbH, DE, Kropp[6]	20,0
Abwasserentsorgung Marne-Land GmbH, DE, Diekhusen-Fahrstedt[6]	49,0
Abwasserentsorgung Schladen GmbH, DE, Schladen[6]	49,0
Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH, DE, Schöppenstedt[6]	49,0
Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH, DE, Tellingstedt[6]	25,0
Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, DE, Uetersen[6]	49,0
Abwassergesellschaft Bardowick mbH & Co. KG, DE, Bardowick[6]	49,0
Abwassergesellschaft Bardowick Verwaltungs-GmbH, DE, Bardowick[6]	49,0
Abwassergesellschaft Gehrden mbH, DE, Gehrden[6]	49,0
Abwassergesellschaft Ilmenau mbH, DE, Melbeck[6]	49,0
Abwasserwirtschaft Kunstadt GmbH, DE, Burgkunstadt[6]	30,0
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, DE, Chemnitz[2]	100,0
Airco-Klima Service GmbH, DE, Garbsen[2]	80,0
AIRCRAFT Klima-, Wärme- Kälte-, Rohrleitungsbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wolfenbüttel[2]	100,0
AirSon Engineering AB, SE, Ängelholm[2]	100,0
Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, DE, Essen[6]	50,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Alsdorf Netz GmbH, DE, Alsdorf[6]	50,1
Alt Han Company Limited, GB, London[6]	21,0
ANCO Sp. z o.o., PL, Jarocin[2]	100,0
Artelis S.A., LU, Luxemburg[1]	90,0
AV Packaging GmbH, DE, München[1, 12]	0,0
Avacon AG, DE, Helmstedt[1]	61,5
Avacon Beteiligungen GmbH, DE, Helmstedt[1]	100,0
Avacon Connect GmbH, DE, Laatzen[1]	100,0
Avacon Hochdrucknetz GmbH, DE, Helmstedt[1]	100,0
Avacon Natur 1. Beteiligungs-GmbH, DE, Sarstedt[2]	100,0
Avacon Natur 2. Beteiligungs-GmbH, DE, Sarstedt[2]	100,0
Avacon Natur 3. Beteiligungs-GmbH, DE, Sarstedt[2]	100,0
Avacon Natur GmbH, DE, Sarstedt[1]	100,0
Avacon Netz GmbH, DE, Helmstedt[1]	100,0
Avon Energy Partners Holdings, GB, Coventry[2]	100,0
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, DE, Gevelsberg[4]	50,0
AWOTEC Gebäude Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Saarbrücken[6]	48,0
Bäderbetriebsgesellschaft St. Ingbert mbH, DE, St. Ingbert[6]	49,0
BAG Port 1 GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Balve Netz GmbH & Co. KG, DE, Balve[6]	25,1
Basking Automation GmbH, DE, Berlin[6]	25,0
Bayerische Bergbahnen-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, DE, Gundremmingen[1]	100,0
Bayerische Elektrizitätswerke GmbH, DE, Augsburg[2]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Bayerische Ray Energietechnik GmbH, DE, Garching[6]	49,0
Bayerische-Schwäbische Wasserkraftwerke Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Gundremmingen[1]	62,2
Bayernwerk AG, DE, Regensburg[1]	100,0
Bayernwerk Energiebringer GmbH, DE, Regensburg[2]	60,0
Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Bayernwerk Energieservice GmbH & Co. KG, DE, Regensburg[1]	100,0
Bayernwerk Energieservice Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Bayernwerk Energietechnik GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Bayernwerk Gashochdrucknetz GmbH & Co. KG, DE, Regensburg[1]	100,0
Bayernwerk Gashochdrucknetz Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Bayernwerk Natur 1. Beteiligungs-GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Bayernwerk Natur GmbH, DE, Unterschleißheim[1]	100,0
Bayernwerk Netz GmbH, DE, Regensburg[1]	100,0
Bayernwerk Portfolio Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg[1]	100,0
Bayernwerk Regio Energie GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Bayernwerk Sonnenenergie GmbH, DE, Bayreuth[6]	50,0
BDK Budapesti Dísz- és Közvilágítási Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[4]	50,0
BETA GmbH, DE, Illingen[2]	100,0
Beteiligung H1 GmbH, DE, Helmstedt[2]	100,0
Beteiligung H2 GmbH, DE, Helmstedt[2]	100,0
Beteiligung N1 GmbH, DE, Helmstedt[2]	100,0
Beteiligung N2 GmbH, DE, Helmstedt[2]	100,0
Beteiligungsgesellschaft der Energieversorgungsunternehmen an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH GbR, DE, Eggenstein-Leopoldshofen[6]	43,0
Beteiligungsgesellschaft e.disnatur mbH, DE, Potsdam[2]	100,0
Beteiligungsgesellschaft Werl mbH, DE, Essen[2]	51,0
BEW Netze GmbH, DE, Wipperfürth[6]	61,0
BHL Biomasse Heizanlage Lichtenfels GmbH, DE, Lichtenfels[6]	25,1
BHO Biomasse Heizanlage Obernsees GmbH, DE, Hollfeld[6]	40,7
BHP Biomasse Heizwerk Pegnitz GmbH, DE, Pegnitz[6]	46,5
Bikesquare Srls, IT, Cuneo[6]	30,0
bildungszentrum energie GmbH, DE, Halle (Saale)[2]	100,0
Bioenergie Bad Wimpfen GmbH & Co. KG, DE, Bad Wimpfen[2]	51,0
Bioenergie Bad Wimpfen Verwaltungs-GmbH, DE, Bad Wimpfen[2]	100,0
Bioenergie Kirchspiel Anhausen GmbH & Co.KG, DE, Anhausen[2]	51,0
Bioenergie Kirchspiel Anhausen Verwaltungs-GmbH, DE, Anhausen[2]	100,0
Bioenergie Merzig GmbH, DE, Merzig[2]	51,0
Bioerdgas Hallertau GmbH, DE, Wolnzach[2]	90,0
Bioerdgas Schwandorf GmbH, DE, Schwandorf[2]	100,0
Biogas Ducherow GmbH, DE, Ducherow[2]	80,0
Biogas Schwalmtal GmbH & Co. KG, DE, Schwalmtal[2]	65,5
Biogas Steyerberg GmbH, DE, Steyerberg[2]	100,0
Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, DE, Wassenberg[6]	32,4
Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, DE, Wassenberg[6]	32,4
Biogasanlage Schwalmtal GmbH, DE, Schwalmtal[2]	99,2
Biomasseverwertung Straubing GmbH, DE, Straubing[6]	90,0
Bioplyn Rozhanovce, s.r.o., SK, Košice[6]	34,0
Bio-Wärme Gräfelfing GmbH, DE, Gräfelfing[6]	40,0
BMV Energie Beteiligungs GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree[2]	100,0
BMV Energie GmbH & Co. KG, DE, Fürstenwalde/Spree[6]	25,6
Bootstraplabs VC Follow-On Fund 2016, US, San Francisco[6]	33,3
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH, DE, Cochem[6]	20,7
bremacon GmbH, DE, Bremen[6]	48,0
Broadband TelCom Power Europe GmbH, DE, Essen[2]	100,0
Broadband TelCom Power, Inc., US, Santa Ana[1]	100,0
Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, DE, Brüggen[6]	25,1
Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH, DE, Brüggen[6]	25,1
BTB Bayreuther Thermalbad GmbH, DE, Bayreuth[6]	33,3
BTB-Blockheizkraftwerks, Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin, DE, Berlin[1]	100,0
BTC Power Cebu Inc., PH, Lapu-Lapu City[2]	100,0
Bützower Wärme GmbH, DE, Bützow[6]	20,0
Cegecom S.A., LU, Luxemburg[1]	100,0
Celle-Uelzen Netz GmbH, DE, Celle[1]	97,5
Celsium A Sp. z o.o., PL, Skarżysko-Kamienna[2]	100,0
Celsium DOM Sp. z o.o., PL, Skarżysko-Kamienna[2]	100,0
Celsium Serwis Sp. z o.o., PL, Skarżysko-Kamienna[2]	100,0
Celsium Sp. z o.o., PL, Skarżysko-Kamienna[2]	87,8
Certified B.V., NL, Utrecht[1]	100,0
Charge-ON GmbH, DE, Essen[1]	100,0
CHN Contractors Limited, GB, Coventry[2]	100,0
CHN Electrical Services Limited, GB, Coventry[2]	100,0
CHN Group Ltd, GB, Coventry[2]	100,0
CHN Special Projects Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Citigen (London) Limited, GB, Coventry[1]	100,0
Colonia-Cluj-Napoca-Energie S.R.L., RO, Cluj-Napoca[6]	33,3
COMCO MCS S.A., LU, Luxemburg[2]	100,0
Coromatic A/S, DK, Roskilde[1]	100,0
Coromatic AB, SE, Bromma[1]	100,0
Coromatic AS, NO, Kjeller[1]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Coromatic As a Service AB, SE, Bromma[2]	100,0
Coromatic Holding AB, SE, Bromma[1]	100,0
Coromatic International AB, SE, Bromma[2]	100,0
Coromatic Tullinge AB, SE, Bromma[2]	100,0
Cremlinger Energie GmbH, DE, Cremlingen[6]	49,0
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, DE, Crimmitschau[2]	81,0
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, DE, Crimmitschau[2]	100,0
Cuculus GmbH, DE, Ilmenau[6]	23,2
D E M GmbH, DE, Elsdorf[2]	99,9
DANEB Datennetze Berlin GmbH, DE, Berlin[2]	100,0
DD Turkey Holdings S.à r.l., LU, Luxemburg[1]	100,0
Deine Wärmeenergie GmbH & Co.KG, DE, Essen[1]	100,0
Delgaz Grid S.A., RO, Târgu Mureş[1]	56,1
Der Solarbauer Borowski GmbH, DE, Essen[2]	100,0
DES Dezentrale Energien Schmalkalden GmbH, DE, Schmalkalden[6]	49,9
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG, DE, Gorleben[6]	42,5
DigiKoo GmbH, DE, Essen[2]	100,0
DON-Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Donauwörth[6]	49,0
DON-Stromnetz Verwaltungs GmbH, DE, Donauwörth[6]	49,0
Dorsten Netz GmbH & Co. KG, DE, Dorsten[6]	49,0
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Dortmund[5]	39,9
Drava CHP Plant d.o.o., HR, Zagreb[2]	100,0
Drivango GmbH i. L., DE, Düsseldorf[2]	100,0
DUKO Hlinsko, s.r.o., CZ, Hlinsko[6]	49,0
Dutchdelta Finance S.à r.l., LU, Luxemburg[1]	100,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
DZT Ciepło Sp. z o.o., PL, Świebodzice[2]	100,0
DZT Service & Heat Sp. z o.o., PL, Świebodzice[2]	100,0
DZT Service Sp. z o.o., PL, Świebodzice[2]	100,0
E WIE EINFACH GmbH, DE, Köln[1]	100,0
e.dialog Netz GmbH, DE, Potsdam[2]	100,0
E.DIS AG, DE, Fürstenwalde/Spree[1]	67,0
E.DIS Bau- und Energieservice GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree[2]	100,0
E.DIS Netz GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree[1]	100,0
e.discom Telekommunikation GmbH, DE, Rostock[1]	100,0
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH, DE, Potsdam[1]	100,0
e.disnatur21 Windpark GmbH & Co. KG, DE, Potsdam[2]	100,0
e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH, DE, Potsdam[1]	100,0
e.kundenservice Netz GmbH, DE, Hamburg[1]	100,0
E.ON (Cross-Border) Pension Trustees Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON 9. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 11. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 39. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 40. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 42. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 45. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 46. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 47. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 48. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 49. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 50. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 51. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 52. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
E.ON 53. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON 54. Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Accounting Solutions GmbH (vormals E.ON Business Services Regensburg GmbH), DE, Regensburg[1, 8]	100,0
E.ON Áramszolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest[1]	100,0
E.ON Asist Complet S.A., RO, Târgu Mureş[2]	97,9
E.ON Bayern Verwaltungs AG, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Beteiligungen GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Beteiligungsholding GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Bioerdgas GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Business Services Cluj S.R.L., RO, Cluj-Napoca[1]	100,0
E.ON Business Services Iași S.A., RO, Bukarest[2]	100,0
E.ON Business Solutions GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Business Solutions S.r.l., IT, Mailand[1]	100,0
E.ON Business Solutions SAS, FR, Levallois-Perret[2]	100,0
E.ON CDNE. S.p.A., IT, Mailand[2]	100,0
E.ON Česká republika, s.r.o., CZ, České Budějovice[1]	100,0
E.ON Connecting Energies Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON Control Solutions Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON Country Hub Germany GmbH, DE, Berlin[1, 8]	100,0
E.ON Danmark A/S, DK, Frederiksberg[1]	100,0
E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Pécs[1]	100,0
E.ON Dél-dunántúli Gázhálózati Zrt., HU, Pécs[1]	100,0
E.ON Dialog S.R.L., RO, Șelimbăr[2]	100,0
E.ON Digital Technology GmbH, DE, Hannover[1]	100,0
E.ON Digital Technology Hungary Kft., HU, Budapest[2]	100,0
E.ON Drive Infrastructure France SAS, FR, Levallois-Perret[2]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
E.ON Drive Infrastructure GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Drive Infrastructure Italy S.r.l., IT, Mailand[2]	100,0
E.ON Drive Infrastructure UK Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON edis Contracting GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree[2]	100,0
E.ON edis energia Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
E.ON Energia S.p.A., IT, Mailand[1]	100,0
E.ON Energiamegoldások Kft., HU, Budapest[1]	100,0
E.ON Energiatermelő Kft., HU, Budapest[1]	100,0
E.ON Energidistribution AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Energie 38. Beteiligungs-GmbH, DE, München[1, 8]	100,0
E.ON Energie AG, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Energie Deutschland GmbH, DE, München[1]	100,0
E.ON Energie Deutschland Holding GmbH, DE, München[1]	99,9
E.ON Energie Dialog GmbH, DE, Potsdam[2]	100,0
E.ON Energie Österreich GmbH, AT, Wien[1]	100,0
E.ON Energie România S.A., RO, Târgu Mureş[1]	68,2
E.ON Energie, a.s., CZ, České Budějovice[1]	100,0
E.ON Energiinfrastruktur AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Energija d.o.o., HR, Zagreb[1]	100,0
E.ON Energilösningar AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Energy ECO Installations Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON Energy Gas (Eastern) Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON Energy Gas (Northwest) Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON Energy Installation Services Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON Energy Markets GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Energy Projects GmbH, DE, München[1]	100,0
E.ON Energy Solutions d.o.o., SI, Brezovica[2]	100,0
E.ON Energy Solutions GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Energy Solutions Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Győr[1]	100,0
E.ON Fastigheter Sverige AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Finanzanlagen GmbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Finanzholding Beteiligungs-GmbH, DE, Berlin[2]	100,0
E.ON Finanzholding SE & Co. KG, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON First Future Energy Holding B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
E.ON Flash S.R.L., RO, Târgu Mureş[2]	100,0
E.ON Foton Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Gas Mobil GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Gashandel Sverige AB, SE, Malmö[2]	100,0
E.ON Gastronomie GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Gazdasági Szolgáltató Kft., HU, Győr[1]	100,0
E.ON Grid d.o.o. za upravljanje i ulaganje, HR, Koprivnica[1]	100,0
E.ON Group Innovation GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Gruga Geschäftsführungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Gruga Objektgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Grund&Boden Beteiligungs GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Hrvatska d.o.o., HR, Zagreb[1]	100,0
E.ON Hungária Energetikai Zártkörűen Működő Részvénytársaság, HU, Budapest[1]	75,0
E.ON Hydrogen GmbH, DE, München[2]	100,0
E.ON Iberia Holding GmbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON impulse GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Inhouse Consulting GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Innovation Co-Investments Inc., US, Wilmington[1]	100,0
E.ON Innovation Hub S.A., RO, Bukarest[2]	100,0
E.ON Insurance Services GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON INTERNATIONAL FINANCE B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
E.ON International Participations N.V. (vormals innogy International Participations N.V.), NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
E.ON Israel Ltd., IL, Tel Aviv[2]	100,0
E.ON IT UK Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON Italia S.p.A., IT, Mailand[1]	100,0
E.ON Közép-dunántúli Gázhálózati Zrt., HU, Nagykanizsa[1]	99,9
E.ON Kundsupport Sverige AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Ljubljana d.o.o., SI, Ljubljana[2]	100,0
E.ON Mälarkraft Värme AB, SE, Örebro[1]	99,8
E.ON Metering GmbH, DE, München[2]	100,0
E.ON NA Capital Inc., US, Wilmington[1]	100,0
E.ON Next Energy Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON Next Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON Nord Sverige AB, SE, Malmö[2]	100,0
E.ON Nordic AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Norge AS, NO, Stavanger[2]	100,0
E.ON Nutzenergie GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Pensionsfonds AG, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Pensionsfonds Holding GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Perspekt GmbH, DE, Düsseldorf[2]	70,0
E.ON Plin d.o.o., HR, Zagreb[1]	100,0
E.ON Polska Development Sp. z o.o., PL, Warschau[2]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
E.ON Polska IT Support Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
E.ON Polska Operations Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
E.ON Polska S.A., PL, Warschau[1]	100,0
E.ON Polska Solutions Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
E.ON Portfolio Services GmbH, DE, München[2]	100,0
E.ON Portfolio Solutions GmbH, DE, München[1]	100,0
E.ON Power Plants Belgium BV, BE, Mechelen[1]	100,0
E.ON Produktion Danmark A/S, DK, Frederiksberg[1]	100,0
E.ON Produzione S.p.A., IT, Mailand[1]	100,0
E.ON Project Earth Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON RAG-Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Real Estate GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Rhein-Ruhr Werke GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON România S.R.L., RO, Târgu Mureş[1]	100,0
E.ON Ruhrgas GPA GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Service GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Slovensko, a.s., SK, Bratislava[1]	100,0
E.ON Software Development SRL, RO, Bukarest[2]	100,0
E.ON Solar d.o.o., HR, Zagreb[1]	100,0
E.ON Solar GmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Solutions GmbH, DE, Essen[1]	100,0
E.ON Stiftung gGmbH, DE, Essen[2]	100,0
E.ON Sverige AB, SE, Malmö[1]	100,0
E.ON Telco, s.r.o., CZ, České Budějovice[2]	100,0
E.ON TowerCo GmbH, DE, Markkleeberg[2]	100,0
E.ON Ügyfélszolgálati Kft., HU, Budapest[1]	100,0
E.ON UK CHP Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Directors Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK Energy Markets Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Energy Services Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK Heat Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Holding Company Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Industrial Shipping Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK Infrastructure Services Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Pension Trustees Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK plc, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Property Services Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK PS Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK Secretaries Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON UK Steven's Croft Limited, GB, Coventry[1]	100,0
E.ON UK Trustees Limited, GB, Coventry[2]	100,0
E.ON US Corporation, US, Wilmington[1]	100,0
E.ON US Holding GmbH, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
E.ON Varme Danmark ApS, DK, Frederiksberg[1]	100,0
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
E.ON Verwaltungs AG Nr. 1, DE, München[2]	100,0
E.ON-CAPNET S.R.L., IT, Mailand[2]	90,0
E3 Haustechnik GmbH, DE, Magdeburg[2]	100,0
East Midlands Electricity Distribution Holdings, GB, Coventry[2]	100,0
East Midlands Electricity Share Scheme Trustees Limited, GB, Coventry[2]	100,0
EBERnetz GmbH & Co. KG, DE, Ebersberg[6]	49,0
EBY Immobilien GmbH & Co KG, DE, Regensburg[2]	100,0
EBY Port 1 GmbH, DE, München[1]	100,0
EBY Port 3 GmbH, DE, Regensburg[1]	100,0
ECO2 Solutions Group Limited, GB, Kidderminster[4]	49,0
Economy Power Limited, GB, Coventry[1]	100,0
EDT Energie Werder GmbH, DE, Werder (Havel)[2]	100,0
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
EFG Erdgas Forchheim GmbH, DE, Forchheim[6]	24,9
EFR GmbH, DE, München[6]	39,9
EG.D Montáže, s.r.o., CZ, České Budějovice[2]	51,0
EG.D, a.s., CZ, Brno[1]	100,0
ElbEnergie GmbH, DE, Seevetal[1]	100,0
ELE - GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, DE, Gelsenkirchen[6]	49,0
ELE Verteilnetz GmbH, DE, Gelsenkirchen[1]	100,0
Elektrizitätsnetzgesellschaft Grünwald mbH & Co. KG, DE, Grünwald[6]	49,0
Elektrizitätswerk Heinrich Schirmer GmbH, DE, Schauenstein[6]	49,0
Elektrizitätswerk Landsberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landsberg am Lech[2]	100,0
Elektrizitätswerk Schwandorf GmbH, DE, Schwandorf[2]	100,0
ELE-RAG Montan Immobilien Erneuerbare Energien GmbH, DE, Bottrop[6]	50,0
ELE-Scholven-Wind GmbH, DE, Gelsenkirchen[6]	30,0
Elmregia GmbH, DE, Schöningen[6]	49,0
ELMŰ Hálózati Elosztó Kft., HU, Budapest[1]	100,0
ELMŰ-ÉMÁSZ Energiakereskedő Kft., HU, Budapest[1]	100,0
Elmű-Émász Energiaszolgáltató Zrt., HU, Budapest[1]	100,0
ELMŰ-ÉMÁSZ Energiatároló Kft., HU, Budapest[1]	100,0
ELMŰ-ÉMÁSZ Solutions Kft., HU, Budapest[1]	100,0
EMG Energimontagegruppen AB, SE, Karlshamn[2]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Emscher Lippe Energie GmbH, DE, Gelsenkirchen[1, 9]	49,9
Energetyka Cieplna Opolszczyzny S.A., PL, Opole[5]	46,7
Energie BOL GmbH, DE, Ottersweier[6]	49,9
Energie Mechernich GmbH & Co. KG, DE, Mechernich[6]	49,0
Energie Mechernich Verwaltungs-GmbH, DE, Mechernich[6]	49,0
Energie Schmallenberg GmbH, DE, Schmallenberg[6]	44,0
Energie und Wasser Potsdam GmbH, DE, Potsdam[5]	35,0
Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews), DE, Bad Segeberg[6]	50,1
Energie Vorpommern GmbH, DE, Trassenheide[6]	49,0
Energiedirect B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Energiegesellschaft Leimen GmbH & Co.KG, DE, Leimen[2]	74,9
Energiegesellschaft Leimen Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Leimen[2]	74,9
energielösung GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, DE, Siegburg[6]	44,0
Energienetz Neufahrn/Eching GmbH & Co. KG, DE, Neufahrn bei Freising[6]	49,0
Energienetze Bayern GmbH, DE, Regensburg[1]	100,0
Energienetze Berlin GmbH, DE, Berlin[1]	100,0
Energienetze Großostheim GmbH & Co. KG, DE, Großostheim[6]	25,1
Energienetze Holzwickede GmbH, DE, Holzwickede[6]	25,1
Energienetze Ingolstadt GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Energienetze Schaafheim GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Energiepartner Dörth GmbH, DE, Dörth[6]	49,0
Energiepartner Elsdorf GmbH, DE, Elsdorf[6]	40,0
Energiepartner Hermeskeil GmbH, DE, Hermeskeil[6]	20,0
Energiepartner Kerpen GmbH, DE, Kerpen[6]	49,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Energiepartner Niederzier GmbH, DE, Niederzier[6]	49,0
Energiepartner Projekt GmbH, DE, Essen[6]	49,0
Energiepartner Solar Kreuztal GmbH, DE, Kreuztal[6]	40,0
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover[2]	70,0
EnergieRegion Taunus - Goldener Grund - GmbH & Co. KG, DE, Bad Camberg[6]	49,0
EnergieRevolte GmbH, DE, Düren[2]	100,0
Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA), DE, Alzenau[6]	69,5
Energieversorgung Bad Bentheim GmbH & Co. KG, DE, Bad Bentheim[6]	25,1
Energieversorgung Bad Bentheim Verwaltungs-GmbH, DE, Bad Bentheim[6]	25,1
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, DE, Beckum (Westf.)[6]	34,0
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, DE, Beckum (Westf.)[6]	34,0
Energieversorgung Buching-Trauchgau (EBT) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Halblech[6]	50,0
Energieversorgung Guben GmbH, DE, Guben[5]	45,0
Energieversorgung Horstmar/Laer GmbH & Co. KG, DE, Horstmar[6]	49,0
Energieversorgung Hürth GmbH, DE, Hürth[6]	24,9
Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co. KG, DE, Kranenburg[6]	25,1
Energieversorgung Kranenburg Netze Verwaltungs GmbH, DE, Kranenburg[6]	25,1
Energieversorgung Marienberg GmbH, DE, Marienberg[6]	49,0
Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG, DE, Niederkassel[6]	49,0
Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft, DE, Oberhausen[5, 11]	10,0
Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG, DE, Putzbrunn[6]	50,0
Energieversorgung Putzbrunn Verwaltungs GmbH, DE, Putzbrunn[6]	50,0
Energieversorgung Sehnde GmbH, DE, Sehnde[6]	30,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Energieversorgung Timmendorfer Strand GmbH & Co. KG, DE, Timmendorfer Strand[2]	51,0
Energieversorgung Vechelde GmbH & Co. KG, DE, Vechelde[6]	49,0
Energiewacht B.V., NL, Zwolle[1]	100,0
Energiewacht Facilities B.V., NL, Zwolle[1]	100,0
Energiewacht West Nederland B.V., NL, Rotterdam[1]	100,0
Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG, DE, Garching[6]	50,0
Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH, DE, Garching[6]	50,0
Energiewerke Isernhagen GmbH, DE, Isernhagen[6]	49,0
Energiewerke Osterburg GmbH, DE, Osterburg (Altmark)[6]	49,0
Energiewerken B.V., NL, Almere[1]	100,0
energis GmbH, DE, Saarbrücken[1]	71,9
energis-Netzgesellschaft mbH, DE, Saarbrücken[1]	100,0
Energotel, a.s., SK, Bratislava[6]	20,0
Energy Collection Services Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Energy Ventures GmbH, DE, Saarbrücken[2]	100,0
energy4u GmbH & Co. KG, DE, Siegburg[6]	49,0
Enerjisa Enerji A.Ş., TR, Istanbul[4]	40,0
Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş., TR, Istanbul[4]	50,0
enermarket GmbH, DE, Frankfurt am Main[6]	60,0
ENERVENTIS GmbH & Co. KG, DE, Saarbrücken[6]	25,1
Enervolution GmbH, DE, Bochum[2]	100,0
ENNI Energienetze Rheinberg GmbH & Co. KG, DE, Rheinberg[2]	100,0
ENNI Energienetze Rheinberg Verwaltung GmbH, DE, Rheinberg[2]	100,0
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, DE, Ludwigsfelde[2]	100,0
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH, DE, Ludwigsfelde[2]	100,0
Ense Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Ense[6]	25,1

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
ENTRO GmbH Marktbergel, DE, Marktbergel[6]	24,2
envelio GmbH, DE, Köln[2]	75,0
envia Mitteldeutsche Energie AG, DE, Chemnitz[1]	57,9
envia SERVICE GmbH, DE, Cottbus[1]	100,0
envia TEL GmbH, DE, Markkleeberg[1]	100,0
envia THERM GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen[1]	100,0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, DE, Chemnitz[1]	100,0
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Essen[1]	100,0
enviaM Neue Energie Management GmbH, DE, Lützen[2]	100,0
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, DE, Lützen[2]	100,0
eprimo GmbH, DE, Neu-Isenburg[1]	100,0
EPS Polska Holding Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, DE, Leipzig[6]	50,0
Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG, DE, Viersen[6]	50,0
Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH, DE, Viersen[6]	50,0
e-regio GmbH & Co. KG, DE, Euskirchen[5]	40,5
Ergon Overseas Holdings, GB, Coventry[2]	100,0
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, DE, Bad Schwalbach[6]	25,1
ErwärmBAR GmbH, DE, Eberswalde[6]	50,0
eShare.one GmbH, DE, Dortmund[6]	20,0
ESK GmbH, DE, Dortmund[2]	100,0
ESN EnergieSystemeNord GmbH, DE, Schwentinental[2]	55,0
ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH, DE, Schwentinental[2]	100,0
Essent EnergieBewust Holding B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent Energy Group B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent Energy Infrastructure Solutions B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent IT B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent N.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent Nederland B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent Retail Energie B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent Rights B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Essent Sales Portfolio Management B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
EuroSkyPark GmbH, DE, Saarbrücken[1]	51,0
EV Infra Czech Republic, s.r.o., CZ, České Budějovice[2]	100,0
EV Infra Denmark ApS, DK, Frederiksberg[2]	100,0
Ev Infra Norway AS, NO, Oslo[2]	100,0
EV Infra Sweden AB, SE, Malmö[2]	100,0
EVG Energieversorgung Gemünden GmbH, DE, Gemünden am Main[6]	49,0
EVIP GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen[1]	100,0
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG, DE, Höhn[6]	33,2
EWIS BV, NL, Ede[1]	100,0
EWR Aktiengesellschaft, DE, Worms[5, 11]	1,3
EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, DE, Worms[5]	25,0
EWR GmbH, DE, Remscheid[5]	20,0
ews Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Bad Segeberg[6]	50,2
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, DE, Baesweiler[6]	45,0
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, DE, Baesweiler[6]	45,0
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, DE, Stolberg/Rhld.[1]	53,7
EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, DE, Wörth am Main[6]	28,9
EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Wörth am Main[6]	28,8
FAMIS GmbH, DE, Saarbrücken[1]	100,0
Fernwärmeversorgung Freising Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG), DE, Freising[6]	50,0
Fernwärmeversorgung Saarlouis- Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH, DE, Saarlouis[2]	100,0
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), DE, Zwönitz[6]	50,0
FEV Europe GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
FEV Future Energy Ventures Israel Ltd, IL, Tel Aviv[2]	100,0
FEV US LLC, US, Palo Alto[1]	100,0
FEVA Infrastrukturgesellschaft mbH, DE, Wolfsburg[6]	49,0
FITAS Verwaltung GmbH & Co. Dritte Vermietungs-KG, DE, Pullach im Isartal[2]	90,0
FITAS Verwaltung GmbH & Co. REGIUM-Objekte KG, DE, Pullach im Isartal[2]	90,0
Fraku Installaties B.V., NL, Venlo[1]	100,0
Fraku Service B.V., NL, Venlo[1]	100,0
Free Electrons LLC, US, Palo Alto[2]	100,0
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), DE, Freiberg[6]	30,0
Fresh Energy GmbH i. L., DE, Berlin[2]	52,8
FSO GmbH & Co. KG, DE, Oberhausen[4]	50,0
FSO Verwaltungs-GmbH, DE, Oberhausen[6]	50,0
Fundacja innogy w Polsce, PL, Warschau[2]	100,0
Future Energy Ventures Management GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
G&L Gastro-Service GmbH, DE, Augsburg[6]	35,0
Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach GmbH, DE, Bous[5]	49,0
GASAG AG, DE, Berlin[5]	36,9
Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, DE, Kerken[6]	49,0
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, DE, Straelen[6]	20,0
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, DE, Straelen[5]	20,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Gas-Netzgesellschaft Bedburg GmbH & Co. KG, DE, Bedburg[6]	25,1
Gas-Netzgesellschaft Elsdorf GmbH & Co. KG, DE, Elsdorf[6]	25,1
Gas-Netzgesellschaft Kolpingstadt Kerpen GmbH & Co. KG, DE, Kerpen[6]	25,1
Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG, DE, Bergheim[6]	25,1
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH, DE, Laatzen[6]	49,0
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG, DE, Mettmann[6]	25,1
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, DE, Rheda-Wiedenbrück[6]	49,0
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH, DE, Rheda-Wiedenbrück[6]	49,0
Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG, DE, Warburg[6]	49,0
Gasnetzgesellschaft Windeck mbH & Co. KG, DE, Windeck[6]	49,9
Gasnetzgesellschaft Wörrstadt mbH & Co. KG, DE, Saulheim[6]	49,0
Gasnetzgesellschaft Wörrstadt Verwaltung mbH, DE, Saulheim[6]	49,0
Gasversorgung Bad Rodach GmbH, DE, Bad Rodach[6]	50,0
Gasversorgung Ebermannstadt GmbH, DE, Ebermannstadt[6]	50,0
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, DE, Gifhorn[1]	95,0
Gasversorgung Unterfranken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Würzburg[5]	49,0
Gasversorgung Wismar Land GmbH, DE, Lübow[6]	49,0
Gasversorgung Wunsiedel GmbH, DE, Wunsiedel[6]	50,0
Gelsenberg GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf[1, 8]	100,0
Gelsenberg Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf[2]	100,0
Gelsenwasser Beteiligungs-GmbH, DE, München[2]	100,0
Gemeindewerke Bissendorf Netze GmbH & Co. KG, DE, Bissendorf[6]	49,0
Gemeindewerke Bissendorf Netze Verwaltungs-GmbH, DE, Bissendorf[6]	49,0
Gemeindewerke Everswinkel GmbH, DE, Everswinkel[6]	45,0
Gemeindewerke Gräfelfing GmbH & Co. KG, DE, Gräfelfing[6]	49,0
Gemeindewerke Gräfelfing Verwaltungs GmbH, DE, Gräfelfing[6]	49,0
Gemeindewerke Namborn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Namborn[6]	49,0
Gemeindewerke Uetze GmbH, DE, Uetze[6]	49,0
Gemeindewerke Wedemark GmbH, DE, Wedemark[6]	49,0
Gemeindewerke Wietze GmbH, DE, Wietze[6]	49,0
Gemeindewerke Windeck GmbH & Co. KG, DE, Windeck[6]	49,9
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des E.ON Energy Research Center mbH, DE, Aachen[6]	50,0
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG, DE, Emmerthal[1]	100,0
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH, DE, Emmerthal[2]	83,2
Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH, DE, Essenbach[2]	75,0
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG., DE, Emmerthal[1]	66,7
Geotermisk Operatørselskab A/S, DK, Kirke Saby[2]	51,6
Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH, AT, Braunau am Inn[6]	20,0
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, DE, Kiel[6]	33,3
Get Energy Solutions Szolgáltató Kft., HU, Budapest[1]	100,0
Gewerkschaft Hermann V Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Duisburg[2]	66,7
GfB, Gesellschaft für Baudenkmalpflege mbH, DE, Idar-Oberstein[6]	20,0
GfS Gesellschaft für Simulatorschulung mbH, DE, Essen[6]	41,7
GHD Bayernwerk Natur GmbH & Co. KG, DE, Dingolfing[2]	75,0
Gichtgaskraftwerk Dillingen GmbH & Co. KG, DE, Dillingen[6]	25,2
GISA GmbH, DE, Halle (Saale)[6]	23,9
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, DE, Cottbus[2]	100,0
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, DE, Köln[6]	50,0
GNEE Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Freisen, DE, Freisen[6]	49,0
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, DE, Essen[6]	48,0
GOLLIPP Bioerdgas GmbH & Co. KG, DE, Gollhofen[6]	50,0
GOLLIPP Bioerdgas Verwaltungs GmbH, DE, Gollhofen[6]	50,0
Gondoskodás-Egymásért Alapítvány, HU, Debrecen[2]	100,0
Gottburg Energie- und Wärmetechnik GmbH & Co. KG i. L., DE, Leck[6]	49,9
Gottburg Verwaltungs GmbH i. L., DE, Leck[6]	49,9
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Troisdorf[6]	20,7
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, DE, Troisdorf[6]	20,7
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, DE, Stolberg/Rhld.[6]	49,2
Green Sky Energy Limited, GB, Coventry[1]	100,0
Green Solar Herzogenrath GmbH, DE, Herzogenrath[6]	45,0
Green Urban Energy GmbH, DE, Berlin[6]	50,0
greenergetic Energie Service GmbH & Co. KG, DE, Essen[2]	100,0
greenergetic Energie Service Management GmbH, DE, Bielefeld[2]	100,0
Greenergetic GmbH, DE, Bielefeld[2]	100,0
greenited GmbH, DE, Hamburg[6]	50,0
Greenplug GmbH, DE, Hamburg[6]	49,0
greenXmoney.com GmbH i. L., DE, Neu-Ulm[2]	100,0
Grenaa Biogas ApS, DK, Frederiksberg[6]	50,0
gridX GmbH, DE, Aachen[2]	80,0
GrønGas Partner A/S, DK, Hirtshals[6]	50,0
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen[6]	50,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
GSH Green Steam Hürth GmbH, DE, München[1]	100,0
GWG Grevenbroich GmbH, DE, Grevenbroich[1]	100,0
GWG Kommunal GmbH, DE, Grevenbroich[2]	89,9
Hams Hall Management Company Limited, GB, Coventry[6]	44,8
HanseGas GmbH, DE, Quickborn[1]	100,0
HanseWerk AG, DE, Quickborn[1]	66,5
HanseWerk Natur GmbH, DE, Hamburg[1]	100,0
Hary Installationstechnik GmbH, DE, Schiffweiler[2]	100,0
Harzwasserwerke GmbH, DE, Hildesheim[5]	20,8
HaseNetz GmbH & Co. KG, DE, Gehrde[6]	25,1
Havelstrom Zehdenick GmbH, DE, Zehdenick[6]	49,0
HCL Netze GmbH & Co. KG, DE, Herzebrock-Clarholz[6]	25,1
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, DE, Zwickau[6]	40,0
Heizungs- und Sanitärbau WIJA GmbH, DE, Bad Neuenahr-Ahrweiler[2]	100,0
Heizwerk Holzverwertungsgenossenschaft Stiftland eG & Co. oHG, DE, Neualbenreuth[6]	50,0
Heliatek GmbH, DE, Dresden[6]	41,7
Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, DE, Hennef[6]	49,0
Hermann Stibbe Verwaltungs-GmbH, DE, Wunstorf[2]	100,0
HGC Hamburg Gas Consult GmbH, DE, Hamburg[2]	100,0
HOCHTEMPERATUR-KERNKRAFTWERK GmbH (HKG). Gemeinsames europäisches Unternehmen, DE, Hamm[6]	26,0
Hof Promotion B.V., NL, Utrecht[1]	100,0
Holsteiner Wasser GmbH, DE, Neumünster[6]	50,0
HS Participations B.V., NL, Voerendaal[1]	100,0
HSL Laibacher GmbH, DE, Wiesen[2]	100,0
Hub2Go GmbH, DE, Hamburg[6]	49,0
Huisman Warmtetechniek B.V., NL, Stadskanaal[1]	100,0
HYPION GmbH, DE, Heide[6]	25,0
iamsmart GmbH i. L., DE, Essen[2]	100,0
Improbed AB, SE, Malmö[2]	100,0
Improvers B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
Improvers Community B.V., NL, Utrecht[1]	100,0
Induboden GmbH, DE, Düsseldorf[2]	100,0
Induboden GmbH & Co. Grundstücksgesellschaft oHG, DE, Essen[2]	100,0
Industriekraftwerk Greifswald GmbH, DE, Kassel[6]	49,0
Industry Development Services Limited, GB, Coventry[2]	100,0
InfraServ - Bayernwerk Gendorf GmbH, DE, Burgkirchen a.d.Alz[6]	50,0
Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH, DE, Nienburg/Weser[6]	49,9
innogy Benelux Holding B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
innogy e-mobility US LLC, US, Delaware[1]	100,0
innogy Finance B.V., NL, 's-Hertogenbosch[1]	100,0
innogy Hungária Tanácsadó Kft., HU, Budapest[2]	100,0
innogy Innovation UK Ltd., GB, London[2]	100,0
innogy International Middle East, AE, Dubai[6]	49,0
innogy Middle East & North Africa Ltd., AE, Dubai[2]	100,0
innogy SE, DE, Essen[1, 8]	100,0
innogy SE Service s.r.o., CZ, Brno[2]	100,0
innogy Slovensko s.r.o., SK, Bratislava[1]	100,0
innogy Solutions s.r.o., SK, Bratislava[2]	100,0
innogy South East Europe s.r.o., SK, Bratislava[2]	100,0
innogy.C3 GmbH i. L., DE, München[6]	25,1
Installatietechniek Totaal B.V., NL, Leeuwarden[1]	100,0
Intelligent Maintenance Systems Limited, GB, Milton Keynes[6]	25,0
IPP ESN Power Engineering GmbH, DE, Kiel[2]	51,0
Isar Loisach Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Wolfratshausen[6]	49,0
Isoprofs B.V., NL, Meijel[1]	100,0
It's a beautiful world B.V., NL, Amersfoort[1]	100,0
iWATT s.r.o., SK, Košice[2]	80,0
Jihočeská plynárenská, a.s., CZ, České Budějovice[2]	100,0
Kalmar Energi Försäljning AB, SE, Kalmar[6]	40,0
Kalmar Energi Holding AB, SE, Kalmar[4]	50,0
Kavernengesellschaft Staßfurt mbH, DE, Staßfurt[6]	50,0
KAWAG AG & Co. KG, DE, Pleidelsheim[6]	49,0
KAWAG Netze GmbH & Co. KG, DE, Abstatt[6]	49,0
KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Abstatt[6]	49,0
KDT Kommunale Dienste Tholey GmbH, DE, Tholey[6]	49,0
Kemkens Groep B.V., NL, Oss[5]	49,0
Kemsley CHP Limited, GB, Coventry[1]	100,0
KEN Geschäftsführungsgesellschaft mbH, DE, Püttlingen[2]	65,0
KEN GmbH & Co. KG, DE, Neunkirchen[2]	53,6
Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg[1]	80,0
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg[5]	33,3
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg[3]	50,0
Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg[1]	66,7
Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH, DE, Essenbach[1]	100,0
KEVAG Telekom GmbH, DE, Koblenz[6]	50,0
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft, DE, Neunkirchen[5]	28,6
KGW - Kraftwerk Grenzach-Wyhlen GmbH, DE, München[1]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Kite Power Systems Limited, GB, Chelmsford[6]	26,6
KlickEnergie GmbH & Co. KG, DE, Neuss[6]	65,0
KlickEnergie Verwaltungs-GmbH, DE, Neuss[6]	65,0
Klíma És Hűtéstechnológiai Tervező, Szerelő És Kereskedelmi Kft., HU, Budapest[1]	100,0
Komáromi Kogenerációs Erőmű Kft., HU, Budapest[2]	100,0
KommEnergie GmbH, DE, Eichenau[6]	55,0
Kommunale Dienste Marpingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Marpingen[6]	49,0
Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt, DE, Eisenhüttenstadt[6]	49,0
Kommunale Klimaschutzgesellschaft Landkreis Celle gemeinnützige GmbH, DE, Celle[6]	25,0
Kommunale Klimaschutzgesellschaft Landkreis Uelzen gemeinnützige GmbH, DE, Celle[6]	25,0
Kommunale Netzgesellschaft Steinheim a. d. Murr GmbH & Co. KG, DE, Steinheim an der Murr[6]	49,0
Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, DE, Rudersberg[6]	49,9
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, DE, Rudersberg[6]	49,9
Konnektor B.V., NL, Utrecht[1]	100,0
Konsortium Energieversorgung Opel beschränkt haftende oHG, DE, Karlstein[4, 10]	66,7
Koprivnica Plin d.o.o., HR, Koprivnica[1]	100,0
Kraftwerk Burghausen GmbH, DE, München[2]	100,0
Kraftwerk Hattorf GmbH, DE, München[1]	100,0
Kraftwerk Marl GmbH, DE, München[1]	100,0
Kraftwerk Neuss GmbH, DE, München[2]	100,0
Kraftwerk Plattling GmbH, DE, München[1]	100,0
Kraftwerk Wehrden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Völklingen[6]	33,3
KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH, DE, Essen[6]	41,7
KSP Kommunaler Service Püttlingen GmbH, DE, Püttlingen[6]	40,0
KTA Kältetechnischer Anlagenbau GmbH, DE, Garbsen[2]	100,0
KURGAN Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG i. L., DE, Grünwald[2]	90,0
KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen GmbH, DE, Köln[6]	74,9
KWS Kommunal-Wasserversorgung Saar GmbH, DE, Saarbrücken[2]	100,0
LandE GmbH, DE, Wolfsburg[1]	69,6
LANDWEHR Wassertechnik GmbH, DE, Schöppenstedt[2]	100,0
Latorca Sport Kft., HU, Budapest[2]	100,0
Lech Energie Gersthofen GmbH & Co. KG, DE, Gersthofen[2]	100,0
Lech Energie Verwaltung GmbH, DE, Augsburg[2]	100,0
Lechwerke AG, DE, Augsburg[1]	89,9
Leicon GmbH, DE, Neustadt a. Rbge.[6]	50,0
Leitungs- und Kanalservice Bauer GmbH, DE, Schönbrunn i. Steigerwald[2]	100,0
Leitungspartner GmbH, DE, Düren[1]	100,0
Lemonbeat GmbH, DE, Dortmund[2]	100,0
LEW Anlagenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Gundremmingen[1]	100,0
LEW Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Gundremmingen[1]	100,0
LEW Netzservice GmbH, DE, Augsburg[1]	100,0
LEW Service & Consulting GmbH, DE, Augsburg[1]	100,0
LEW TelNet GmbH, DE, Neusäß[1]	100,0
LEW Verteilnetz GmbH, DE, Augsburg[1]	100,0
LEW Wasserkraft GmbH, DE, Augsburg[1]	100,0
Licht Groen B.V., NL, Amsterdam[1]	100,0
Lichtverbund Straßenbeleuchtung GmbH, DE, Helmstedt[2]	89,8
Lighting for Staffordshire Holdings Limited, GB, Coventry[1]	60,0
Lighting for Staffordshire Limited, GB, Coventry[1]	100,0
Liikennevirta Oy, FI, Helsinki[6]	25,0
Lillo Energy NV, BE, Brüssel[6]	50,0
Limfjordens Bioenergi ApS, DK, Frederiksberg[6]	50,0
Local Energies, a.s., CZ, Zlín - Malenovice[2]	100,0
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, DE, Lößnitz[6]	74,9
LSW Energie Verwaltungs-GmbH, DE, Wolfsburg[6]	57,0
LSW Holding GmbH & Co. KG, DE, Wolfsburg[5, 10]	57,0
LSW Holding Verwaltungs-GmbH, DE, Wolfsburg[6]	57,0
LSW Netz Verwaltungs-GmbH, DE, Wolfsburg[6]	57,0
Luna Lüneburg GmbH, DE, Lüneburg[6]	49,0
Macherner Bau- und Elektrogesellschaft mbH, DE, Machern[2]	51,0
MAINGAU Energie GmbH, DE, Obertshausen[5]	46,6
Matrix Control Solutions Limited, GB, Coventry[1]	100,0
MDE Service GmbH, DE, Gersthofen[6]	24,9
medl GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr[5]	39,0
Mehr Ampere GmbH, DE, Lappersdorf[6]	25,1
Melle Netze GmbH & Co. KG, DE, Melle[6]	50,0
MEON Pensions GmbH & Co. KG, DE, Essen[1, 8]	100,0
MEON Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
MeteringSüd GmbH & Co. KG, DE, Augsburg[6]	34,0
Midlands Electricity Limited, GB, Coventry[2]	100,0
MINUS 181 GmbH i. L., DE, Parchim[6]	25,1

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, DE, Halle (Saale)[1]	75,4
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, DE, Halle (Saale)[2]	100,0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, DE, Halle (Saale)[1]	100,0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, DE, Chemnitz[2]	100,0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, DE, Halle (Saale)[1]	100,0
Mittlere Donau Kraftwerke AG, DE, Landshut[6]	40,0
MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, DE, Lüdinghausen[6]	25,1
MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH, DE, Lüdinghausen[6]	25,1
Montcogim - Plinara d.o.o., HR, Sveta Nedelja[1]	100,0
MONTCOGIM-SISAK d.o.o., HR, Sisak[2]	100,0
Moslavina Plin d.o.o., HR, Kutina[2]	100,0
Mosoni-Duna Menti Szélerőmű Kft., HU, Budapest[2]	100,0
Murrhardt Netz AG & Co. KG, DE, Murrhardt[6]	49,0
MWE Mecklenburgische Wärme- und Energiedienstleistungen GmbH, DE, Wismar[6]	50,0
MZEC - OPAŁ Sp. z o.o., PL, Chojnice[2]	100,0
MZEC SP. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
Nadácia VSE, SK, Košice[2]	100,0
Nahwärme Ascha GmbH, DE, Ascha[2]	90,0
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH, DE, Koblenz[6]	25,0
Nebelhornbahn-Aktiengesellschaft, DE, Oberstdorf[6]	20,1
Nederland Isoleert B.V., NL, Amersfoort[1]	100,0
Nederland Verkoopt B.V., NL, Amersfoort[1]	100,0
Netz- und Wartungsservice (NWS) GmbH, DE, Schwerin[2]	100,0
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, DE, Bremerhaven[6]	34,8
Netzgesellschaft Bad Münder GmbH & Co. KG, DE, Bad Münder[6]	49,0
Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG, DE, Barsinghausen[6]	49,0
Netzgesellschaft Bedburg Verwaltungs-GmbH, DE, Bedburg[6]	49,0
Netzgesellschaft Betzdorf GmbH & Co. KG, DE, Betzdorf[6]	49,0
Netzgesellschaft Bühlertal GmbH & Co. KG, DE, Bühlertal[6]	49,9
Netzgesellschaft Elsdorf Verwaltungs-GmbH, DE, Elsdorf[6]	49,0
Netzgesellschaft Gehrden mbH, DE, Gehrden[6]	49,0
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, DE, Bad Homburg v. d. Höhe[6]	45,7
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, DE, Grimma[6]	49,0
Netzgesellschaft Hemmingen mbH, DE, Hemmingen[6]	49,0
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH, DE, Hennigsdorf[6]	50,0
Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG, DE, Giesen[6]	49,0
Netzgesellschaft Hildesheimer Land Verwaltung GmbH, DE, Giesen[6]	49,0
Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG, DE, Hohen Neuendorf[6]	49,0
Netzgesellschaft Horn-Bad Meinberg GmbH & Co. KG, DE, Horn-Bad Meinberg[6]	49,0
Netzgesellschaft Hüllhorst GmbH & Co. KG, DE, Hüllhorst[6]	49,0
Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG, DE, Kelkheim[6]	49,0
Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG, DE, Korb[6]	49,9
Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH, DE, Korb[6]	49,9
Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH, DE, Bergheim[6]	49,0
Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KG, DE, Lauf[6]	49,9
Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG, DE, Lennestadt[6]	25,1
Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG, DE, Leutenbach[6]	49,9
Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH, DE, Leutenbach[6]	49,9
Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG, DE, Polch[6]	49,0
Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs GmbH, DE, Polch[6]	49,0
Netzgesellschaft Marl mbH & Co. KG, DE, Marl[6]	25,1
Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH, DE, Neuenkirchen[6]	49,0
Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG, DE, Neuenkirchen[2]	100,0
Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, DE, Bohmte[4]	50,0
Netzgesellschaft Ottersweier GmbH & Co. KG, DE, Ottersweier[6]	49,9
Netzgesellschaft Panketal GmbH, DE, Panketal[2]	100,0
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, DE, Rheda-Wiedenbrück[6]	49,0
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH, DE, Rheda-Wiedenbrück[6]	49,0
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG, DE, Rietberg[6]	25,1
Netzgesellschaft Ronnenberg GmbH & Co. KG, DE, Ronnenberg[6]	49,0
Netzgesellschaft S-1 GmbH, DE, Helmstedt[2]	100,0
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), DE, Schwerin[6]	40,0
Netzgesellschaft Stuhr/Weyhe mbH i. L., DE, Helmstedt[2]	100,0
Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG, DE, Netphen[6]	49,0
Netzgesellschaft Syke GmbH, DE, Syke[6]	49,0
Netzgesellschaft W-1 GmbH, DE, Helmstedt[2]	100,0
Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH, DE, Neumünster[1]	50,1
NEW AG, DE, Mönchengladbach[1, 9]	38,4
NEW b_gas Eicken GmbH, DE, Schwalmtal[2]	100,0
New Cogen Sp. z o.o., PL, Warschau[2]	100,0
NEW Netz GmbH, DE, Geilenkirchen[1]	100,0
NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, DE, Mönchengladbach[1]	100,0
NEW NiederrheinWasser GmbH, DE, Viersen[1]	100,0
NEW Re GmbH, DE, Mönchengladbach[2]	95,5
NEW Smart City GmbH, DE, Mönchengladbach[2]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
NEW Tönisvorst GmbH, DE, Tönisvorst[1]	98,7
NEW Viersen GmbH, DE, Viersen[1]	100,0
NEW Windenergie Verwaltung GmbH, DE, Mönchengladbach[2]	100,0
NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG, DE, Mönchengladbach[2]	100,0
NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG, DE, Mönchengladbach[2]	100,0
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, DE, Kevelaer[6]	51,0
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, DE, Kevelaer[6]	51,0
NIS Norddeutsche Informations-Systeme Gesellschaft mbH, DE, Schwentinental[2]	100,0
NORD-direkt GmbH, DE, Neumünster[2]	100,0
NordNetz GmbH, DE, Quickborn[2]	100,0
Novo Innovations Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Npower Business and Social Housing Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Commercial Gas Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Financial Services Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Gas Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Group Business Services Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Group Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Northern Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Northern Supply Limited, GB, Swindon[2]	100,0
Npower Yorkshire Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Npower Yorkshire Supply Limited, GB, Swindon[2]	100,0
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, DE, Halle (Saale)[2]	100,0
Oberland Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Murnau a. Staffelsee[6]	33,9
ocean5 Business Software GmbH i. L., DE, Kiel[6]	50,2
Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH, DE, Oebisfelde[6]	49,0
Oer-Erkenschwick Netz GmbH & Co. KG, DE, Oer-Erkenschwick[6]	49,0
OIE Aktiengesellschaft, DE, Idar-Oberstein[1]	100,0
OMNI Energy Kft., HU, Kiskunhalas[6]	50,0
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau[6]	50,0
Orcan Energy AG, DE, München[6]	32,7
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, DE, Oschatz[2]	74,9
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, DE, Oschatz[2]	100,0
Oskarshamn Energi AB, SE, Oskarshamn[4]	50,0
Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG, DE, Bad Driburg[6]	25,1
OurGreenCar Sweden AB, SE, Malmö[6]	30,0
PannonWatt Energetikai Megoldások Zrt., HU, Győr[6]	49,9
pear.ai Inc., US, San Francisco[6]	40,0
PEEK GmbH, DE, Herrsching am Ammersee[6]	50,0
PEG Infrastruktur AG, CH, Zug[13]	100,0
Peißenberger Kraftwerksgesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Peißenberg[2]	100,0
Peißenberger Wärmegesellschaft mbH, DE, Peißenberg[2]	100,0
Peridot Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
Perstorps Fjärrvärme AB, SE, Perstorp[6]	50,0
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, DE, Ludwigshafen am Rhein[5]	26,7
PIS Progress Sp. z o.o., PL, Piła[2]	100,0
Placense Ltd., IL, Caesarea[6]	22,7
Plin-Projekt d.o.o., HR, Nova Gradiška[2]	100,0
Plus Shipping Services Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Portfolio EDL GmbH, DE, Helmstedt[1, 8]	100,0
Powergen Holdings B.V., NL, Rotterdam[2]	100,0
Powergen International, GB, Coventry[2]	100,0
Powergen Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Powergen Luxembourg Holdings S.À R.L., LU, Luxemburg[1]	100,0
Powergen Power No. 1 Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Powergen Power No. 2 Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Powergen UK Investments, GB, Coventry[2]	100,0
Powerhouse B.V., NL, Amsterdam[1]	100,0
prego services GmbH, DE, Saarbrücken[6]	50,0
PRENU Projektgesellschaft für Rationelle Energienutzung in Neuss mit beschränkter Haftung, DE, Neuss[6]	50,0
PreussenElektra GmbH, DE, Hannover[1]	100,0
Projecta 14 GmbH, DE, Saarbrücken[5]	50,0
Propan Rheingas GmbH, DE, Brühl[6]	27,5
Propan Rheingas GmbH & Co Kommanditgesellschaft, DE, Brühl[6]	29,6
PS Energy UK Limited, GB, Swindon[1]	100,0
Purena Consult GmbH, DE, Wolfenbüttel[2]	100,0
Purena GmbH, DE, Wolfenbüttel[1]	94,1
QDTE GmbH, DE, Sarstedt[2]	100,0
Qualitas-AMS GmbH, DE, Siegen[2]	100,0
Rain Biomasse Wärmegesellschaft mbH, DE, Rain[6]	59,9
Rauschbergbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Ruhpolding[2]	77,4
RDE Regionale Dienstleistungen Energie GmbH & Co. KG, DE, Veitshöchheim[2]	100,0
RDE Verwaltungs-GmbH, DE, Veitshöchheim[2]	100,0
Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Recklinghausen[5]	49,9
Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Recklinghausen[6]	49,0
Refarmed ApS, DK, Kopenhagen[6]	20,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
REGAS GmbH & Co KG, DE, Regensburg[6]	50,0
REGAS Verwaltungs-GmbH, DE, Regensburg[6]	50,0
REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG, DE, Regensburg[6]	35,5
Regionale Energiewende Beteiligung Freyung-GmbH, DE, Freyung[6]	33,3
Regionetz GmbH, DE, Aachen[1, 9]	49,2
RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG, DE, Garching[6]	50,0
RegioNetzMünchen Verwaltungs GmbH, DE, Garching[6]	50,0
Regnitzstromverwertung Aktiengesellschaft, DE, Erlangen[6]	33,3
Renergie Stadt Wittlich GmbH, DE, Wittlich[6]	30,0
Reservekraft AS, NO, Lillestrøm[2]	100,0
rEVUlution GmbH, DE, Essen[2]	100,0
REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG, DE, Regensburg[5]	35,5
Rhegio Dienstleistungen GmbH, DE, Rhede[6]	24,9
Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG, DE, Grafschaft[6]	25,1
RheinEnergie AG, DE, Köln[5]	20,0
Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH, DE, Essen[2]	100,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut[5]	22,5
Rhein-Sieg Netz GmbH, DE, Siegburg[1]	100,0
rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, DE, Köln[1]	66,7
RHENAGBAU Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Köln[2]	100,0
RIWA GmbH, DE, Kempten (Allgäu)[6]	20,0
R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Regensburg[6]	20,0
R-KOM Regensburger Telekommunikationsverwaltungsgesellschaft mbH, DE, Regensburg[6]	20,0
RL Besitzgesellschaft mbH, DE, Essen[1]	100,0
RL Beteiligungsverwaltung beschr. haft. OHG, DE, Essen[1]	100,0
RURENERGIE GmbH, DE, Düren[6]	30,1
Rüthen Gasnetz GmbH & Co. KG, DE, Rüthen[6]	25,1
RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, DE, Essen[6]	49,0
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, DE, Mülheim an der Ruhr[1]	79,8
S.C. Salgaz S.A., RO, Salonta[2]	53,8
SafeRadon GmbH, DE, München[2]	100,0
Safetec Entsorgungs- und Sicherheitstechnik GmbH, DE, Heidelberg[2]	100,0
Safetec-Swiss GmbH, CH, Würenlingen[2]	100,0
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, DE, Sandersdorf-Brehna[6]	49,0
SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Würzburg KG, DE, Düsseldorf[2, 12]	0,0
Scharbeutzer Energie- und Netzgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Scharbeutz[2]	51,0
SchlauTherm GmbH, DE, Saarbrücken[2]	75,0
Schleswig-Holstein Netz AG, DE, Quickborn[1]	71,7
Schleswig-Holstein Netz Verwaltungs-GmbH, DE, Quickborn[1]	100,0
SEC A Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC B Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC C Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Chojnice Sp. z o.o, PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Choszczno Sp. z o.o., PL, Choszczno[2]	100,0
SEC D Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC E Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Energia Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC F Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC G Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC H Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC I Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC J Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC K Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC L Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC M Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC N Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC NewGrid Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC O Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Obrót Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC P Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC R Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Region Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Serwis Sp. z o.o., PL, Szczecin[2]	100,0
SEC Zgorzelec Sp. z o.o., PL, Zgorzelec[2]	75,0
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, DE, Guben[6]	25,1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, DE, Lützen[2]	100,0
Selm Netz GmbH & Co. KG, DE, Selm[6]	25,1
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	50,0
SERVICE plus GmbH, DE, Neumünster[2]	100,0
SERVICE plus Recycling GmbH, DE, Neumünster[2]	100,0
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
Shamrock Energie GmbH, DE, Herne[6]	40,0
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., HR, Zagreb[6]	50,0
Siegener Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Siegen[6]	24,9
Skandinaviska Kraft AB, SE, Halmstad[2]	100,0
Skive GreenLab Biogas ApS, DK, Frederiksberg[6]	50,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
ŠKO-ENERGO FIN, s.r.o., CZ, Mladá Boleslav[5]	42,5
ŠKO-ENERGO, s.r.o., CZ, Mladá Boleslav[6]	21,0
Smart Energy for Industry GmbH, DE, München[2]	100,0
Smart Energy Plattling GmbH, DE, München[2]	100,0
Solar Energy Group S.p.A., IT, Pordenone[1]	100,0
Solar Service S.r.l., IT, Pordenone[2]	100,0
Solar Supply Sweden AB, SE, Karlshamn[2]	100,0
SolarProjekt Mainaschaff GmbH, DE, Mainaschaff[6]	50,0
Solnet d.o.o., HR, Zagreb[1]	100,0
Sønderjysk Biogas Bevtoft A/S, DK, Vojens[6]	50,0
Sønderjysk Biogas Løgumkloster ApS, DK, Bevtoft[6]	50,0
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
SPIE Energy Solutions Harburg GmbH, DE, Hamburg[6]	35,0
SPX, s.r.o., SK, Zilina[6]	33,3
SSW - Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG., DE, St. Wendel[5]	49,5
SSW Stadtwerke St. Wendel Geschäftsführungsgesellschaft mbH, DE, St. Wendel[6]	49,5
St. Clements Services Limited, GB, London[6]	37,5
Stadtentfalter GmbH, DE, Mönchengladbach[2]	100,0
Stadtentwässerung Schwerte GmbH, DE, Schwerte[6]	48,0
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, DE, Luckenwalde[6]	29,0
Städtische Werke Borna GmbH, DE, Borna[6]	36,8
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, DE, Magdeburg[5]	26,7
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, DE, Magdeburg[6]	26,7
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, DE, Eschweiler[6]	24,9
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, DE, Neustadt a. Rbge.[6]	24,9
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH, DE, Neustadt a. Rbge.[6]	24,9
Stadtversorgung Pattensen GmbH & Co. KG, DE, Pattensen[6]	49,0
Stadtversorgung Pattensen Verwaltung GmbH, DE, Pattensen[6]	49,0
Stadtwerk Verl Netz GmbH & Co. KG, DE, Verl[6]	25,1
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, DE, Plauen[6]	49,0
Stadtwerke Ahaus GmbH, DE, Ahaus[6]	36,0
Stadtwerke Aschersleben GmbH, DE, Aschersleben[6]	35,0
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, DE, Aue-Bad Schlema[6]	24,5
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH, DE, Bad Bramstedt[6]	36,0
Stadtwerke Barth GmbH, DE, Barth[6]	49,0
Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, DE, Bayreuth[5]	24,9
Stadtwerke Bergen GmbH, DE, Bergen[6]	49,0
Stadtwerke Bernburg GmbH, DE, Bernburg (Saale)[5]	45,0
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen[6]	40,0
Stadtwerke Blankenburg GmbH, DE, Blankenburg[6]	30,0
Stadtwerke Bogen GmbH, DE, Bogen[6]	41,0
Stadtwerke Burgdorf GmbH, DE, Burgdorf[6]	49,0
Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Castrop-Rauxel[2]	100,0
Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs GmbH, DE, Castrop-Rauxel[2]	100,0
Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH, DE, Dillingen[6]	49,0
Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, DE, Duisburg[5]	20,0
Stadtwerke Dülmen Dienstleistungs- und Beteiligungs-GmbH & Co. KG, DE, Dülmen[4]	50,0
Stadtwerke Dülmen Verwaltungs-GmbH, DE, Dülmen[6]	50,0
Stadtwerke Düren GmbH, DE, Düren[1, 9]	49,9
Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Ebermannstadt[6]	25,0
Stadtwerke Eggenfelden GmbH, DE, Eggenfelden[6]	49,0
Stadtwerke Emmerich GmbH, DE, Emmerich am Rhein[6]	24,9
Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, DE, Essen[5]	29,0
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, DE, Frankfurt (Oder)[5]	39,0
Stadtwerke Garbsen GmbH, DE, Garbsen[6]	24,9
Stadtwerke Geesthacht GmbH, DE, Geesthacht[6]	24,9
Stadtwerke Geldern GmbH, DE, Geldern[6]	49,0
Stadtwerke Gescher GmbH, DE, Gescher[6]	25,1
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, DE, Bad Kreuznach[5]	24,5
Stadtwerke Goch Netze GmbH & Co. KG, DE, Goch[6]	25,1
Stadtwerke Goch Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Goch[6]	25,1
Stadtwerke Haan GmbH, DE, Haan[6]	25,1
Stadtwerke Husum GmbH, DE, Husum[6]	49,9
Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, DE, Kamp-Lintfort[5]	49,0
Stadtwerke Kerpen GmbH & Co. KG, DE, Kerpen[6]	25,1
Stadtwerke Kirn GmbH, DE, Kirn/Nahe[6]	49,0
Stadtwerke Langenfeld GmbH, DE, Langenfeld[6]	20,0
Stadtwerke Lingen GmbH, DE, Lingen (Ems)[4]	40,0
Stadtwerke Lübz GmbH, DE, Lübz[6]	25,0
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, DE, Ludwigsfelde[6]	29,0
Stadtwerke Meerane GmbH, DE, Meerane[6]	24,5
Stadtwerke Merseburg GmbH, DE, Merseburg[5]	40,0
Stadtwerke Merzig Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Merzig[5]	49,9
Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH, DE, Neunburg vorm Wald[6]	24,9
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH, DE, Neuss[7, 10]	51,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Stadtwerke Nordfriesland GmbH, DE, Niebüll[6]	49,9
Stadtwerke Oberkirch GmbH, DE, Oberkirch[6]	33,3
Stadtwerke Olching Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Olching[6]	49,0
Stadtwerke Olching Stromnetz Verwaltungs GmbH, DE, Olching[6]	49,0
Stadtwerke Parchim GmbH, DE, Parchim[6]	25,2
Stadtwerke Premnitz GmbH, DE, Premnitz[6]	35,0
Stadtwerke Pritzwalk GmbH, DE, Pritzwalk[6]	49,0
Stadtwerke Ratingen GmbH, DE, Ratingen[5]	24,8
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, DE, Reichenbach im Vogtland[6]	24,5
Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, DE, Ribnitz-Damgarten[6]	39,0
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, DE, Dessau-Roßlau[6]	49,0
Stadtwerke Saarlouis GmbH, DE, Saarlouis[5]	49,0
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, DE, Schwarzenberg/Erzgeb.[6]	27,5
Stadtwerke Schwedt GmbH, DE, Schwedt/Oder[6]	37,8
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, DE, Siegburg[6]	49,0
Stadtwerke Steinfurt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Steinfurt[6]	33,0
Stadtwerke Tornesch GmbH, DE, Tornesch[6]	49,0
Stadtwerke Unna GmbH, DE, Unna[6]	24,0
Stadtwerke Vilshofen GmbH, DE, Vilshofen[6]	41,0
Stadtwerke Vlotho GmbH, DE, Vlotho[6]	24,9
Stadtwerke Wadern GmbH, DE, Wadern[6]	49,0
Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG, DE, Waltrop[6]	25,1
Stadtwerke Weilburg GmbH, DE, Weilburg[6]	20,0
Stadtwerke Weißenfels GmbH, DE, Weißenfels[6]	24,5
Stadtwerke Werl GmbH, DE, Werl[6]	25,1
Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Wesel[6]	25,0
Stadtwerke Wismar GmbH, DE, Wismar[5]	49,0
Stadtwerke Wittenberge GmbH, DE, Wittenberge[6]	22,7
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, DE, Wolfenbüttel[6]	26,0
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, DE, Wolmirstedt[6]	49,4
Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG, DE, Wülfrath[6]	36,0
Stadtwerke Zeitz GmbH, DE, Zeitz[6]	24,8
STAWAG Abwasser GmbH, DE, Aachen[2]	100,0
STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, DE, Monschau[2]	100,0
STAWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH, DE, Monschau[2]	100,0
STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, DE, Simmerath[2]	100,0
STAWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH, DE, Simmerath[2]	100,0
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, DE, Jamlitz[6]	20,8
Stibbe Kälte-Klima-Technik GmbH & Co. KG, DE, Garbsen[2]	100,0
Stoen Operator Sp. z o.o., PL, Warschau[1]	100,0
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, DE, Stollberg[6]	49,0
Stollberg Netz Verwaltungs GmbH, DE, Stollberg[2]	100,0
Strom Germering GmbH, DE, Germering[2]	90,0
Stromnetz Diez GmbH und Co.KG, DE, Diez[6]	25,1
Stromnetz Diez Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Diez[6]	25,1
Stromnetz Essen GmbH & Co. KG i.Gr., DE, Essen[2]	100,0
Stromnetz Essen Verwaltung GmbH, DE, Essen[2]	100,0
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, DE, Euskirchen[6]	25,1
Stromnetz Friedberg GmbH & Co. KG, DE, Friedberg[6]	49,0
Stromnetz Gersthofen GmbH & Co. KG, DE, Gersthofen[6]	49,0
Stromnetz Günzburg GmbH & Co. KG, DE, Günzburg[6]	49,0
Stromnetz Günzburg Verwaltungs GmbH, DE, Günzburg[6]	49,0
Stromnetz Hallbergmoos GmbH & Co. KG, DE, Hallbergmoos[6]	49,0
Stromnetz Hallbergmoos Verwaltungs GmbH, DE, Hallbergmoos[6]	49,0
Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG, DE, Hofheim am Taunus[6]	49,0
Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, DE, Hofheim am Taunus[6]	49,0
Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG, DE, Kulmbach[6]	49,0
Stromnetz Kulmbach Verwaltungs GmbH, DE, Kulmbach[6]	49,0
Stromnetz Neckargemünd GmbH, DE, Neckargemünd[6]	49,9
Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG, DE, Pulheim[6]	25,1
Stromnetz Pullach GmbH, DE, Pullach im Isartal[6]	49,0
Stromnetz Traunreut GmbH & Co. KG, DE, Traunreut[6]	49,0
Stromnetz Traunreut Verwaltungs GmbH, DE, Traunreut[6]	49,0
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen GmbH & Co. KG, DE, Katzenelnbogen[6]	49,0
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Katzenelnbogen[6]	49,0
Stromnetz VG Diez GmbH und Co. KG, DE, Altendiez[6]	49,0
STROMNETZ VG DIEZ Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Altendiez[6]	49,0
Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG, DE, Weiden i.d.OPf.[6]	49,0
Stromnetz Weilheim GmbH & Co. KG, DE, Regensburg[2]	100,0
Stromnetz Weilheim Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg[2]	100,0
Stromnetz Würmtal GmbH & Co. KG, DE, Planegg[2]	74,5
Stromnetz Würmtal Verwaltungs GmbH, DE, Planegg[2]	100,0
Stromnetze Peiner Land GmbH, DE, Ilsede[6]	49,0
Stromnetzgesellschaft Bad Salzdetfurth - Diekholzen mbH & Co. KG, DE, Bad Salzdetfurth[6]	49,0
Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG, DE, Barsinghausen[6]	49,0
Strom-Netzgesellschaft Bedburg GmbH & Co. KG, DE, Bedburg[6]	25,1

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG, DE, Bramsche[6]	25,1
Stromnetzgesellschaft Datteln GmbH & Co. KG, DE, Datteln[6]	49,0
Strom-Netzgesellschaft Elsdorf GmbH & Co. KG, DE, Elsdorf[6]	25,1
Stromnetzgesellschaft Gescher GmbH & Co. KG, DE, Gescher[6]	25,1
Strom-Netzgesellschaft Kolpingstadt Kerpen GmbH & Co. KG, DE, Kerpen[6]	25,1
Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG, DE, Bergheim[6]	25,1
Stromnetzgesellschaft Langenfeld mbH & Co. KG, DE, Langenfeld[2]	100,0
Stromnetzgesellschaft Langenfeld Verwaltung GmbH, DE, Langenfeld[2]	100,0
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG, DE, Mettmann[6]	25,1
Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG, DE, Neuenhaus[6]	49,0
Stromnetzgesellschaft Neuenhaus Verwaltungs-GmbH, DE, Neuenhaus[6]	49,0
Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mbH & Co. KG, DE, Neunkirchen-Seelscheid[6]	49,0
Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, DE, Schwalmtal[6]	51,0
Stromnetzgesellschaft Seelze GmbH & Co. KG, DE, Seelze[6]	49,0
Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co.KG, DE, Siegen[6]	25,1
Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, DE, Voerde[6]	25,1
Stromnetzgesellschaft Windeck mbH & Co. KG, DE, Windeck[6]	49,9
Stromnetzgesellschaft Wunstorf GmbH & Co. KG, DE, Wunstorf[6]	49,0
Stromversorgung Angermünde GmbH, DE, Angermünde[6]	49,0
Stromversorgung Penzberg GmbH & Co. KG, DE, Penzberg[6]	49,0
Stromversorgung Pfaffenhofen a. d. Ilm GmbH & Co. KG, DE, Pfaffenhofen[6]	49,0
Stromversorgung Pfaffenhofen a. d. Ilm Verwaltungs GmbH, DE, Pfaffenhofen[6]	49,0
Stromversorgung Ruhpolding Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Ruhpolding[2]	100,0
Stromversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG, DE, Unterschleißheim[6]	49,0
Stromversorgung Unterschleißheim Verwaltungs GmbH, DE, Unterschleißheim[6]	49,0
Stromverwaltung Schwalmtal GmbH, DE, Schwalmtal[6]	51,0
strotög GmbH Strom aus Töging, DE, Töging am Inn[6]	50,0
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, DE, Brandenburg an der Havel[5]	36,8
StWB Verwaltungs GmbH, DE, Brandenburg an der Havel[6]	36,8
SüdWasser GmbH, DE, Erlangen[2]	100,0
Südwestfalen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Netphen[6]	49,0
Süwag Energie AG, DE, Frankfurt am Main[1]	77,6
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
Süwag Management GmbH, DE, Frankfurt am Main[2]	100,0
Süwag Vertrieb AG & Co. KG, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
SVH Stromversorgung Haar GmbH, DE, Haar[6]	50,0
SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH, DE, Ismaning[6]	25,1
SVO Access GmbH, DE, Celle[1]	100,0
SVO Holding GmbH, DE, Celle[1]	50,1
SVO Vertrieb GmbH, DE, Celle[1]	100,0
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Stadtlohn[4]	30,0
SWG Glasfaser Netz GmbH, DE, Geesthacht[6]	33,4
SWN Stadtwerke Neustadt GmbH, DE, Neustadt bei Coburg[6]	25,1
SWS Energie GmbH, DE, Stralsund[5]	49,0
SWT trilan GmbH, DE, Trier[6]	26,0
SWTE Netz GmbH & Co. KG, DE, Ibbenbüren[5]	33,0
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Ibbenbüren[6]	33,0
Syna GmbH, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
Szczecińska Energetyka Cieplna Sp. z o.o., PL, Szczecin[1]	66,5
Szombathelyi Erőmű Zrt., HU, Budapest[2]	80,0
Szombathelyi Távhőszolgáltató Kft., HU, Szombathely[6]	25,0
Technische Werke Naumburg GmbH, DE, Naumburg (Saale)[6]	47,0
The Power Generation Company Limited, GB, Coventry[2]	100,0
TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, DE, Nonnweiler[6]	22,8
TRANSELEKTRO, s.r.o., SK, Košice[6]	25,5
TraveNetz GmbH, DE, Lübeck[5]	25,1
Triangeln 10 i Norrköping Fastighets AB, SE, Malmö[2]	100,0
Triangeln 11 AB, SE, Malmö[2]	100,0
Triangeln 15 i Norrköping Fastighets AB, SE, Malmö[2]	100,0
Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH, DE, Grevenbroich[6]	33,3
Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co. KG, DE, Zolling[6]	33,3
Trocknungsanlage Zolling Verwaltungs GmbH, DE, Zolling[6]	33,3
TWE Technische Werke der Gemeinde Ensdorf GmbH, DE, Ensdorf[6]	49,0
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, DE, Losheim am See[6]	49,9
TWM Technische Werke der Gemeinde Merchweiler Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Merchweiler[6]	49,0
TWRS Technische Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH, DE, Rehlingen-Siersburg[6]	35,0
TWS Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH, DE, Saarwellingen[6]	51,0
Überlandwerk Krumbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Krumbach[1]	74,6

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Überlandwerk Leinetal GmbH, DE, Gronau[6]	48,0
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, DE, Lahr[4]	37,8
Überlandwerk Mittelbaden Verwaltungs-GmbH, DE, Lahr[6]	37,8
Ultra-Fast Charging Venture Scandinavia ApS, DK, Kopenhagen[6]	50,0
Umspannwerk Miltzow-Mannhagen GbR, DE, Sundhagen[6]	26,8
Union Grid s.r.o., CZ, Prag[6]	34,0
Untere Iller GmbH, DE, Landshut[6]	40,0
Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG., DE, Kelsterbach[6]	49,0
Untermain Erneuerbare Energien GmbH, DE, Raunheim[6]	25,0
URANIT GmbH, DE, Jülich[4]	50,0
Utility Debt Services Limited, GB, Coventry[2]	100,0
Vandebron B.V., NL, Amsterdam[1]	100,0
Vandebron Energie B.V., NL, Amsterdam[1]	100,0
VEM Neue Energie Muldental GmbH & Co. KG, DE, Markkleeberg[6]	50,0
Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH, DE, Waldbüttelbrunn[6]	49,0
Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH, DE, Helgoland[6]	49,0
Versorgungskasse Energie (VVaG) i. L., DE, Hannover[6]	69,6
Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH, DE, Karlstein[6]	20,0
Verteilnetz Plauen GmbH, DE, Plauen[1]	100,0
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co.KG, DE, Weißenhorn[6]	35,0
Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH, DE, Dorsten[6]	49,0
Verwaltungsgesellschaft Energie Weißenhorn GmbH, DE, Weißenhorn[6]	35,0
Verwaltungsgesellschaft Energieversorgung Timmendorfer Strand mbH, DE, Timmendorfer Strand[2]	51,0
Verwaltungsgesellschaft GKW Dillingen mbH, DE, Dillingen[6]	25,2
Verwaltungsgesellschaft Scharbeutzer Energie- und Netzgesellschaft mbH, DE, Scharbeutz[2]	51,0
Veszprém-Kogeneráció Energiatermelő Zrt., HU, Budapest[2]	100,0
Visualix GmbH i. L., DE, Berlin[6]	25,0
VKB-GmbH, DE, Neunkirchen[1]	50,0
Volta Limburg B.V., NL, Schinnen[1]	100,0
Volta Participaties 1 BV, NL, Schinnen[1]	100,0
Volta Service B.V., NL, Schinnen[1]	100,0
Volta Solar B.V., NL, Heerlen[1]	100,0
Volta Solar VOF, NL, Heerlen[1]	90,0
VOLTARIS GmbH, DE, Maxdorf[6]	50,0
VSE - Windpark Merchingen GmbH & Co. KG, DE, Saarbrücken[2]	100,0
VSE - Windpark Merchingen VerwaltungsGmbH, DE, Saarbrücken[2]	100,0
VSE Agentur GmbH, DE, Saarbrücken[2]	100,0
VSE Aktiengesellschaft, DE, Saarbrücken[1]	51,4
VSE Call centrum s.r.o., SK, Košice[2]	100,0
VSE Ekoenergia, s.r.o., SK, Košice[2]	100,0
VSE NET GmbH, DE, Saarbrücken[1]	100,0
VSE Verteilnetz GmbH, DE, Saarbrücken[1]	100,0
VSE-Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur mbH, DE, Saarbrücken[2]	100,0
Východoslovenská distribucná, a.s., SK, Košice[1]	100,0
Východoslovenská energetika a.s., SK, Košice[1]	100,0
Východoslovenská energetika Holding a.s., SK, Košice[1, 9]	49,0
Wärmeenergie Verwaltungs GmbH, DE, Essen[2]	100,0
Wärmeversorgung Limburg GmbH, DE, Limburg an der Lahn[6]	50,0
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, DE, Mücheln (Geiseltal)[6]	49,0
Wärmeversorgung Schenefeld GmbH, DE, Schenefeld[6]	40,0
Wärmeversorgung Schwaben GmbH, DE, Augsburg[2]	100,0
Wärmeversorgung Wachau GmbH, DE, Markkleeberg[6]	49,0
Wärmeversorgung Würselen GmbH, DE, Stolberg/Rhld.[2]	100,0
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, DE, Königs Wusterhausen[2]	50,1
Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH, DE, Goslar[6]	49,0
Wasserkraft Baierbrunn GmbH, DE, Unterschleißheim[6]	50,0
Wasserkraft Farchet GmbH, DE, Bad Tölz[2]	60,0
Wasserkraftnutzung im Landkreis Gifhorn GmbH, DE, Müden/Aller[6]	50,0
Wassernetzgesellschaft Erft GmbH & Co. KG, DE, Bergheim[6]	51,0
Wasser-Netzgesellschaft Kolpingstadt Kerpen GmbH & Co. KG, DE, Kerpen[6]	25,1
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Moers[6]	38,5
Wasserversorgung Main-Taunus GmbH, DE, Frankfurt am Main[6]	49,0
Wasserversorgung Sarstedt GmbH, DE, Sarstedt[6]	49,0
Wasserwirtschafts- und Betriebsgesellschaft Grafenwöhr GmbH, DE, Grafenwöhr[6]	29,0
Wasserzweckverband der Gemeinde Nalbach, DE, Nalbach[6]	49,0
WB Wärme Berlin GmbH, DE, Schönefeld[6]	51,0
WEA Schönerlinde GbR mbH Kiepsch & Bosse & Beteiligungsges. e.disnatur mbH, DE, Berlin[2]	70,0
WeAre GmbH, DE, Berlin[6]	20,0
weeenergie GmbH, DE, Dresden[6]	40,0
Weissmainkraftwerk Röhrenhof Aktiengesellschaft, DE, Bad Berneck[2]	93,5
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, DE, Kolkwitz[2]	100,0
Welver Netz GmbH & Co. KG, DE, Welver[6]	49,0
Wendelsteinbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Brannenburg am Inn[2]	100,0
Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH, DE, Brannenburg am Inn[2]	100,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
werkkraft GmbH, DE, München[6]	50,0
Werne Netz GmbH & Co. KG, DE, Werne[6]	49,0
Westenergie AG, DE, Essen[1]	100,0
Westenergie Aqua GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr[1, 8]	100,0
Westenergie Breitband GmbH, DE, Essen[1]	100,0
Westenergie Metering GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr[1]	100,0
Westenergie Netzservice GmbH, DE, Dortmund[1]	100,0
Westenergie Rheinhessen Beteiligungs GmbH, DE, Essen[1, 8]	100,0
Westerwald-Netz GmbH, DE, Betzdorf[1]	100,0
Westnetz Asset Komplementär GmbH, DE, Essen[2]	100,0
Westnetz GmbH, DE, Dortmund[1]	100,0
Westnetz Immobilien GmbH & Co. KG, DE, Essen[1, 8]	100,0
Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG, DE, Essen[1]	100,0
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, DE, Salzgitter[1]	50,2
WEVG Verwaltungs GmbH, DE, Salzgitter[2]	50,2
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	75,0
whp Tiefbaugesellschaft mbH & Co. KG, DE, Mönchengladbach[2]	100,0
Willems Koeltechniek B.V., NL, Beek[1]	100,0
Windenergie Briesensee GmbH, DE, Neu Zauche[6]	31,5
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, DE, Lützen[6]	41,0
Windenergie Frehne Management GmbH, DE, Lützen[2]	100,0
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG, DE, Freden (Leine)[6]	26,2
Windenergie Leinetal Verwaltungs GmbH, DE, Freden (Leine)[6]	24,9
Windenergie Merzig GmbH, DE, Merzig[6]	20,0
Windenergie Osterburg GmbH & Co. KG, DE, Osterburg (Altmark)[6]	49,0
Windenergie Osterburg Verwaltungs GmbH, DE, Osterburg (Altmark)[6]	49,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Windenergie Schermbeck-Rüste GmbH & Co.KG, DE, Schermbeck[6]	20,3
Windenergiepark Heidenrod GmbH, DE, Heidenrod[6]	45,0
WINDENERGIEPARK WESTKÜSTE GmbH, DE, Kaiser-Wilhelm-Koog[2]	80,0
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	90,0
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, DE, Burg[6]	25,1
Windpark Anhalt-Süd (Köthen) OHG, DE, Potsdam[2]	83,3
Windpark Büschdorf GmbH, DE, Perl[2]	51,0
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, DE, Stolberg/Rhld.[6]	55,1
Windpark Hof Tatschow GmbH & CO. KG, DE, Potsdam[2]	100,0
Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG, DE, Jüchen[2]	51,0
Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH, DE, Jüchen[2]	51,0
Windpark Losheim-Britten GmbH, DE, Losheim am See[6]	50,0
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
Windpark Mallnow GmbH & Co. KG, DE, Potsdam[2]	100,0
WINDPARK Mutzschen OHG, DE, Potsdam[2]	77,8
Windpark Naundorf OHG, DE, Potsdam[2]	66,7
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH, DE, Nohfelden[6]	50,0
Windpark Oberthal GmbH, DE, Oberthal[6]	35,0
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, DE, Bergheim[6]	49,0
Windpark Perl GmbH, DE, Perl[6]	42,0
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Lützen[2]	100,0
Windpark Wadern-Felsenberg GmbH, DE, Wadern[2]	100,0
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, DE, Lützen[2]	100,0
WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH, DE, Mönchengladbach[6]	45,0
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, DE, Lützen[2]	100,0
WUN Pellets GmbH, DE, Wunsiedel[6]	25,1

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, DE, Warstein[6]	25,1
WVL Wasserversorgung Losheim GmbH, DE, Losheim am See[6]	49,9
WVM Wärmeversorgung Maßbach GmbH, DE, Maßbach[6]	22,2
WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, St. Wendel[6]	28,1
WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH, DE, Saarwellingen[6]	49,0
WWW Wasserwerk Wadern GmbH, DE, Wadern[6]	49,0
xtechholding GmbH, DE, Berlin[6]	28,4
Zagrebacke otpadne vode d.o.o., HR, Zagreb[4]	48,5
Zagrebacke otpadne vode-upravljanje i pogon d.o.o., HR, Zagreb[6]	29,0
Západoslovenská energetika a.s. (ZSE), SK, Bratislava[4]	49,0
ZonnigBeheer B.V., NL, Lelystad[1]	100,0
Zwickauer Energieversorgung GmbH, DE, Zwickau[5]	27,0

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Sondervermögen	
HANSEFONDS, DE, Düsseldorf[1]	100,0
MI-FONDS 178, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
MI-FONDS F55, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
MI-FONDS G55, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
MI-FONDS J55, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
MI-FONDS K55, DE, Frankfurt am Main[1]	100,0
OB 2, DE, Düsseldorf[1]	100,0
OB 5, DE, Düsseldorf[1]	100,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB			
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wipperfürth[7]	19,5	35,4	6,4
Energieversorgung Limburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Limburg an der Lahn[7]	10,0	28,3	3,6
e-werk Sachsenwald GmbH, DE, Reinbek[7]	16,0	31,2	4,4
Herzo Werke GmbH, DE, Herzogenaurach[7]	19,9	20,3	–
infra fürth gmbh, DE, Fürth[7]	19,9	79,6	–
Nord Stream AG, CH, Zug[7, 14]	15,5	3.110,2	442,1
PSI Software AG, DE, Berlin[7]	17,8	89,8	4,8
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, DE, Bamberg[7]	10,0	30,1	–
Stadtwerke Detmold GmbH, DE, Detmold[7]	12,5	31,5	–
Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, DE, Hof[7]	19,9	22,1	–
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, DE, Neuss[7]	17,5	88,3	–
Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, DE, Straubing[7]	19,9	15,8	–
Stadtwerke Wertheim GmbH, DE, Wertheim[7]	10,0	20,5	–
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, DE, Trier[7]	18,7	56,4	–

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode)
6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 5 HGB · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung
10 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 11 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 12 strukturierte Einheit gemäß IFRS 10 und 12 · 13 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird
14 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Weitere Informationen

Weitere Informationen

281 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

282 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

289 Prüfungsvermerk zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

291 Organe
291 Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)
293 Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

294 Mehrjahresübersicht

296 Finanzkalender und Impressum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, den 7. März 2022

Der Vorstand

Birnbaum

König

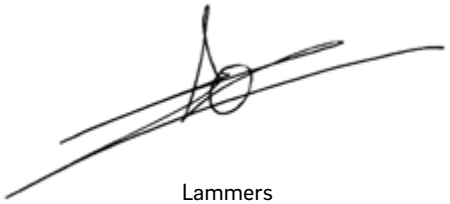

Lammers

Ossadnik

Spieker

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die E.ON SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der E.ON SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht") der E.ON SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der Ansatz und die Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus absatzbezogenen Gas- und Stromlieferverträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer [1] sowie Ziffer [26]. Erläuterungen zur Entwicklung der Strom- und Gaspreise im Geschäftsjahr finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die E.ON SE hat zum 31. Dezember 2021 im Konzernabschluss in den übrigen Rückstellungen Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 9,5 Mrd für schwebende Absatzgeschäfte ausgewiesen. Darüber hinaus hat die E.ON SE in den sonstigen betrieblichen Vermögenswerten Marktwerte in Höhe von EUR 21,7 Mrd sowie in den Betrieblichen Verbindlichkeiten Marktwerte in Höhe von EUR 10,6 Mrd für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte erfasst, die nach den Vorschriften des IFRS 9: Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Voraussetzung für den Ansatz von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ist, dass eine gegenwärtige Außenverpflichtung besteht, die wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und verlässlich geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellungen bestimmt sich dabei nach der bestmöglichen Schätzung des Betrags, mit dem die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen des Vertrags, also für Absatzgeschäfte in der Regel den vereinbarten Absatzpreis, übersteigen. Im E.ON Konzern bestehen für die Absatzverpflichtungen des Konzerns gegenüber seinen Strom- und Gaskunden sowohl Beschaffungsgeschäfte, die nach den sog. own-use-Regelungen des IFRS 9 nicht als Finanzinstrumente bilanziert werden, als auch die oben genannten Beschaffungsgeschäfte, die als Finanzinstrumente mit ihren gegenwärtig hohen positiven Marktwerten bilanziert werden. Eine direkte Zuordnung von Beschaffungsgeschäften zu einzelnen Absatzverpflichtungen ist bei Strom- und Gasversorgungsunternehmen in der Regel, und so auch im E.ON Konzern, nicht möglich. Der Ansatz und die Bewertung der angesetzten Rückstellungen für drohende Verluste für schwebende Absatzgeschäfte – unter Berücksichtigung der verschiedenen Beschaffungsgeschäfte des E.ON Konzerns – beruhen folglich auf komplexen Allokationen und Berechnungen für die Absatzportfolien des E.ON Konzerns sowie ermessensabhängigen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, bspw. zu zukünftig erwarteten Deckungsbeiträgen der Absatzportfolien.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichendem Maße gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess des E.ON Konzerns zur Erfassung der genannten Drohverlustrückstellungen verschafft.

Im Anschluss daran haben wir die Angemessenheit, Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollen beurteilt, die der E.ON Konzern zur Sicherstellung der vollständigen Erhebung der Daten zur Berechnung der Drohverlustrückstellungen eingerichtet hat. Soweit zur Ermittlung und Zusammenführung der relevanten Daten IT-Verarbeitungssysteme zum Einsatz kamen, haben wir unter Einbindung unserer IT-Spezialisten die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, getestet. Zudem haben wir die Angemessenheit und Einrichtung von Kontrollen beurteilt, die der E.ON Konzern eingerichtet hat, um sicherzustellen, dass angemessene Annahmen getroffen werden.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Daten und Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die Bilanzierung und Allokationen der Beschaffungsgeschäfte nachvollzogen sowie die erwartete Margen- und Ergebnisentwicklung in den verschiedenen Absatzportfolien des E.ON Konzerns mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget bzw. der Mittelfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir in risikoorientiert ausgewählten Absatzmärkten des E.ON Konzerns die Konsistenz der Annahmen in Bezug auf die Absatzmengen (und daraus entstehenden unvermeidbaren Kosten), z. B. hinsichtlich Vertragsanpassungsmöglichkeiten, mit den regulatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Märkte beurteilt. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Berechnungen der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften sind sachgerecht. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sind angemessen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer [1]. Angaben zu den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer [15].

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 17.408 Mio und haben mit 97 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte für Wertminderungen, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, welche im E.ON-Konzern grundsätzlich den Geschäftssegmenten

entsprechen. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag wird bei E.ON zunächst als beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung ermittelt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die in der Regel nächsten drei bis fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht vollständig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzorganisation sowie Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und validiert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Folgejahr und der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Kapitalkostensatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Länderrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „KA_EON_31.12.2021.zip" (SHA256-Hashwert: 4dfe66fbcede74d8a3a64064bac6abaab28d446988a8c8a7e1f52b0582170797) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2021 vom Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der E.ON SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gereon Lurweg.

Düsseldorf, den 9. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kneisel	Lurweg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der E.ON SE, Essen

Wir haben den für die E.ON SE und den Konzern (im Folgenden „Gesellschaft") zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und mit Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „EU Taxonomie" des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU Taxonomie" des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie" des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von E.ON SE zu erlangen

- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von E.ON SE in der Berichtsperiode

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente

- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden

- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten

- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie zu erlangen

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der E.ON SE für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie" des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der E.ON SE, Essen, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der E.ON SE, Essen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 9. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Brokof
Wirtschaftsprüferin

Organe

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr. Karl-Ludwig Kley
Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
→ Bayerische Motoren Werke AG[1] (bis 12. Mai 2021)
→ Deutsche Lufthansa AG[1] (Vorsitz)

Erich Clementi
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
→ Deutsche Lufthansa AG[1]

Christoph Schmitz
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE;
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand; Bundesfachbereichsleiter, Finanzdienstleistungen, Ver- und Entsorgung, Medien, Kunst, Industrie sowie Telekommunikation/IT
→ AXA Konzern AG
→ Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Klaus Fröhlich
Ehemaliges Vorstandsmitglied der Bayerische Motoren Werke AG

Ulrich Grillo
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG
→ Rheinmetall AG[1] (Vorsitz)
→ Grillo Zinkoxid GmbH[2]
→ Zinacor S.A.[2]

Carolina Dybeck Happe
Senior Vice President and Chief Financial Officer der General Electric Company (GE)

Monika Krebber
Vorsitzende des Betriebsrats des Betriebs Dortmund der E.ON Energie Deutschland GmbH

Eugen-Gheorghe Luha
Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România;
Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Stefan May
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Westenergie AG/ Westnetz GmbH;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Münster der Westnetz GmbH
→ Westenergie AG[2]
→ E.ON Pensionsfonds AG[2]

Szilvia Pinczésné Márton
Vorsitzende des Betriebsrats der E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt.;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Miroslav Pelouch
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrates der E.ON SE;
Vorsitzender der Vereinigung der Basisorganisationen des Gewerkschaftsbundes ECHO Energiewirtschaft in den Gesellschaften der E.ON in der Tschechischen Republik;
Mitglied des Präsidiums des Gewerkschaftsbundes ECHO
→ E.ON Energie a.s.[2]
→ EG.D a.s.[2] (seit 1. Januar 2021, vormals E.ON Distribuce a.s.)

René Pöhls
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG;
Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats und des gemeinsamen Betriebsrats Halle/Kabelsketal der envia Mitteldeutsche Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
→ envia Mitteldeutsche Energie AG[2]

Andreas Schmitz
Rechtsanwalt
→ Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)
→ Commerzbank AG[1] (seit 1. Januar 2021; bis 15. April 2021)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2021, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.
→Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
→Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
1 Börsennotierte Gesellschaft
2 Konzernmandat

Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorsitzender des Vorstands der RWE AG (bis 30. April 2021)
→ RWE Generation SE[2] (Vorsitz, bis 28. Februar 2021)
→ RWE Power AG[2] (Vorsitz, bis 28. Februar 2021)
→ RWE Renewables GmbH[2] (bis 28. Februar 2021)
→ RWE Supply & Trading GmbH[2] (bis 28. Februar 2021)
→ TÜV Rheinland AG
→ Encavis AG[1] (seit 27. Mai 2021)
→ Jaeger Grund GmbH & Co. KG (Jaeger Gruppe, Vorsitz)
→ Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
→ KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

Fred Schulz
Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der E.DIS AG;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ost der E.DIS Netz GmbH
→ E.DIS AG[2]
→ Szczecińska Energetyka Cieplna Sp. z o.o.[2]

Dr. Karen de Segundo
Rechtsanwältin

Elisabeth Wallbaum
Referentin des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzernbetriebsrats der E.ON SE

Deborah Wilkens
Unternehmensberaterin

Ewald Woste
Unternehmensberater
→ Bayernwerk AG[2]
→ GASAG AG
→ GreenCom Networks AG
→ Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) (bis 19. Oktober 2021)
→ Energie Steiermark AG

Albert Zettl
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Spartenbetriebsrats der Bayernwerk AG;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ostbayern der Bayernwerk Netz GmbH
→ Bayernwerk AG[2]
→ E.ON Pensionsfonds AG[2]
→ Versorgungskasse Energie VVaG i. L.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss
Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
Christoph Schmitz, stellvertretender Vorsitzender
Erich Clementi
Ulrich Grillo
Fred Schulz
Albert Zettl

Prüfungs- und Risikoausschuss
Andreas Schmitz, Vorsitzender
Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender
Ulrich Grillo (seit 1. Januar 2021)
René Pöhls
Elisabeth Wallbaum
Deborah Wilkens

Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss
Dr. Karen de Segundo, Vorsitzende
Stefan May, stellvertretender Vorsitzender
Klaus Fröhlich
Monika Krebber
Eugen-Gheorghe Luha
Ewald Woste

Nominierungsausschuss
Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
Erich Clementi, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Karen de Segundo

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2021, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.
→Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
→Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
1 Börsennotierte Gesellschaft
2 Konzernmandat

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum (Vorsitzender seit 1. April 2021)
Geb. 1967 in Ludwigshafen,
Mitglied des Vorstands der E.ON SE seit 2013
Strategie & Innovation, Personal, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Compliance & Konzernsicherheit, Interne Revision, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Arbeits- & Umweltschutz, Preussen-Elektra
→ innogy SE[2] (Vorsitz, bis 31. Oktober 2021)
→ Georgsmarienhütte Holding GmbH (Vorsitz seit 1. Juli 2021)
→ Nord Stream AG (seit 1. April 2021)

Dr. Johannes Teyssen (bis 31. März 2021)
Geb. 1959 in Hildesheim,
Vorsitzender des Vorstands seit 2010
Mitglied des Vorstands seit 2004
Strategie & Innovation, Personal, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Compliance & Konzernsicherheit, Unternehmenskultur, Revision, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Arbeits- & Umweltschutz
→ BP plc.[1] (seit 1. Januar 2021)
→ Nord Stream AG (bis 31. März 2021)

Dr. Thomas König
Geb. 1965 in Finnentrop,
Mitglied des Vorstands seit 2018
Energienetze (inklusive Türkei)
→ Avacon AG[2] (Vorsitz)
→ Bayernwerk AG[2] (Vorsitz, bis 2. Dezember 2021)
→ envia Mitteldeutsche Energie AG[2]
→ Westenergie AG[2]
→ E.ON Česká republika s.r.o.[2] (Vorsitz)
→ EG.D a.s.[2] (Vorsitz, vormals E.ON Distribuce a.s.)
→ E.ON Hungária Zrt.[2] (Vorsitz)
→ E.ON Sverige AB[2]
→ RheinEnergie AG
→ Stadtwerke Essen AG
→ Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Patrick Lammers (seit 1. August 2021)
Geb. 1964 in Rotterdam,
Mitglied des Vorstands seit 1. August 2021
Vertrieb und Kundenlösungen, Market Excellence, Energiemanagement, Marketing, Einkauf
→ E.ON Energie Deutschland GmbH[2] (seit 1. August 2021; Vorsitz seit 10. August 2021)
→ E.ON Sverige AB[2] (seit 1. August 2021)
→ E.ON Energie A.S.[2] (Vorsitz, seit 16. August 2021)
→ E.ON Italia S.p.A.[2] (seit 31. August 2021)
→ Essent N.V.[2] (Vorsitz, seit 1. August 2021)
→ E.ON Romania S.R.L.[2] (Vorsitz, seit 15. Juni 2021)
→ ZUID NEDERLANDSE THEATERMAATSCHAPPIJ (ZNTM) B.V.

Dr. Victoria Ossadnik (seit 1. April 2021)
Geb. 1968 in Frankfurt am Main,
Mitglied des Vorstands seit 1. April 2021
Digital Technology, interne Beratung
→ Commerzbank AG[1] (bis 18. Mai 2021)
→ E.ON Digital Technology GmbH[2] (seit 19. Mai 2021; Vorsitz seit 24. Mai 2021)
→ Linde plc.[1]

Dr. Marc Spieker
Geb. 1975 in Essen,
Mitglied des Vorstands seit 2017
Finanzen, Investor Relations, Mergers & Acquisitions, Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Steuern, S4-Transformation
→ Süwag Energie AG[2]
→ Westenergie AG[2]
→ Nord Stream AG

Dr. Karsten Wildberger (bis 31. Juli 2021)
Geb. 1969 in Gießen,
Mitglied des Vorstands seit 2016
Vertrieb und Kundenlösungen, Market Excellence, Energiemanagement, Marketing, Digitale Transformation & IT
→ E.ON Digital Technology GmbH[2] (Vorsitz, bis 11. April 2021)
→ E.ON Energie Deutschland GmbH[2] (Vorsitz, seit 21. April 2021; bis 31. Juli 2021)
→ E.ON Energie A.S.[2] (Vorsitz, bis 31. Juli 2021)
→ E.ON Italia S.p.A.[2] (bis 21. Juli 2021)
→ E.ON Sverige AB[2] (bis 31. Juli 2021)
→ Essent N.V.[2] (Vorsitz, bis 30. Juni 2021)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2021, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.
→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
1 Börsennotierte Gesellschaft
2 Konzernmandat

Mehrjahresübersicht[1]

in Mio €	2017	2018	2019[5]	2020	2021
Umsatz und Ergebnis					
Umsatz	37.965	30.084	41.284	60.944	77.358
Bereinigtes EBITDA[2]	4.955	4.840	5.564	6.905	7.889
Bereinigtes EBIT[2]	3.074	2.989	3.220	3.776	4.723
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	4.180	3.524	1.792	1.270	5.305
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	3.925	3.223	1.550	1.017	4.691
Bereinigter Konzernüberschuss[2]	1.427	1.505	1.526	1.638	2.503
Wertentwicklung					
ROCE (in Prozent)	10,6	10,4	8,3	6,2	7,8
Vermögens- und Kapitalstruktur					
Langfristige Vermögenswerte	40.164	30.883	75.786	75.484	80.637
Kurzfristige Vermögenswerte	15.786	23.441	22.294	19.901	39.122
Gesamtvermögen	55.950	54.324	98.080	95.385	119.759
Eigenkapital	6.708	8.518	13.248	9.055	17.889
Gezeichnetes Kapital	*2.201*	*2.201*	*2.641*	*2.641*	*2.641*
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	*2.701*	*2.760*	*4.149*	*4.130*	*5.850*
Langfristige Schulden	35.198	30.545	58.982	61.761	61.359
Rückstellungen	*18.001*	*15.706*	*20.669*	*21.384*	*19.449*
Finanzverbindlichkeiten	*9.922*	*8.323*	*27.572*	*29.423*	*28.131*
Übrige Verbindlichkeiten und Sonstiges	*7.275*	*6.516*	*10.741*	*10.954*	*13.779*
Kurzfristige Schulden	14.044	15.261	25.850	24.569	40.511
Rückstellungen	*2.041*	*2.117*	*4.019*	*3.904*	*11.782*
Finanzverbindlichkeiten	*3.099*	*1.563*	*3.841*	*3.418*	*6.530*
Übrige Verbindlichkeiten und Sonstiges	*8.904*	*11.581*	*17.990*	*17.247*	*22.199*
Gesamtkapital	55.950	54.324	98.080	95.385	119.759

1 um nicht fortgeführte Aktivitäten angepasste Werte · 2 bereinigt um nicht operative Effekte · 3 entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten; ab 1. Januar 2018 bis 18. September 2019 Segment Erneuerbare Energien und ab 18. September 2019 bis 30. Oktober 2020 innogy-Geschäft in Tschechien jeweils vollständig enthalten · 4 für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2021 · 5 Werte für 2019 um nachträgliche Effekte aus der innogy-Kaufpreisverteilung und aus dem Ausweis für sogenannte „Failed-own-use-Verträge" angepasst · 6 Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten sind nicht enthalten; berichtet wird in Kapazität/FTE (Full-Time Equivalent)

Mehrjahresübersicht[1]

in Mio €	2017	2018	2019[5]	2020	2021
Cashflow/Investitionen und Kennziffern					
Operativer Cashflow[3]	-2.952	2.853	2.965	5.313	4.069
Zahlungswirksame Investitionen	3.308	3.523	5.515	4.171	4.762
Eigenkapitalquote (in Prozent)	12	16	14	9	15
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31. Dezember)	19.248	16.580	38.895	40.736	38.773
Operativer Cashflow in Prozent des Umsatzes	–	9,5	7,2	8,7	5,3
Aktie und langfristiges Rating der E.ON SE					
Ergebnis je Aktie in € (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	1,84	1,49	0,68	0,40	1,80
Dividende je Aktie[4] (in €)	0,30	0,43	0,46	0,47	0,49
Dividendensumme	650	932	1.199	1.225	1.278
Moody's	Baa2	Baa2	Baa2	Baa2	Baa2
Standard & Poor's	BBB	BBB	BBB	BBB	BBB
Mitarbeiter					
Mitarbeiter[6] (31. Dezember)	41.464	42.036	75.659	74.866	69.733

1 um nicht fortgeführte Aktivitäten angepasste Werte · 2 bereinigt um nicht operative Effekte · 3 entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten; ab 1. Januar 2018 bis 18. September 2019 Segment Erneuerbare Energien und ab 18. September 2019 bis 30. Oktober 2020 innogy-Geschäft in Tschechien jeweils vollständig enthalten · 4 für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2021 · 5 Werte für 2019 um nachträgliche Effekte aus der innogy-Kaufpreisverteilung und aus dem Ausweis für sogenannte „Failed-own-use-Verträge" angepasst · 6 Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten sind nicht enthalten; berichtet wird in Kapazität/FTE (Full-Time Equivalent)

Finanzkalender und Impressum

11. Mai 2022	Quartalsmitteilung Januar – März 2022
12. Mai 2022	Hauptversammlung 2022
10. August 2022	Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2022
9. November 2022	Quartalsmitteilung Januar – September 2022
15. März 2023	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2022
10. Mai 2023	Quartalsmitteilung Januar – März 2023
17. Mai 2023	Hauptversammlung 2023
9. August 2023	Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2023
8. November 2023	Quartalsmitteilung Januar – September 2023

Kontakt

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
Deutschland

T 02 01-1 84-00
info@eon.com
www.eon.com

Für Journalisten
T 02 01-1 84-42 36
eon.com/de/ueber-uns/presse.html

Für Analysten, Aktionäre und Anleiheinvestoren
T 02 01-1 84-28 06
investorrelations@eon.com

Fotos

S. 18 Bild zur Verfügung gestellt von IBM Quantum

Layout & Satz

Jung Produktion GmbH, Düsseldorf

Der vorliegende Geschäftsbericht wurde am 16. März 2022 veröffentlicht.

Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des E.ON-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die E.ON SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.